image
not
available

Vere
SD

Digitized by Google

Beiträge

zur

neuesten Handelspolitik

Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
224437
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1901 L.

Digitized by Google

INDEXED

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXX.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Digitized by Google

Beiträge

zur

neuesten Handelspolitik

Deutschlands.

Herausgegeben vom Verein für Socialpolitik.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
224437
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1911 L.

Alle Rechte vorbehalten.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Vorrede.

Auf der Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik Ende September 1899 stellte Dr. Pohle (Leipzig) und eine große Zahl Ausschuß- und anderer Mitglieder den Antrag, auf die Tagesordnung der nächsten Generalversammlung die Frage der socialpolitischen Bedeutung des Überganges Deutschlands zum Exportindustriestaate zu setzen. Der Ausschuß beschloß am 27. September 1899, auf den Antrag in dem Sinne einzugehen, daß zunächst eine größere Publikation über das Thema vom Verein unternommen werde, und übergab die Sache einem Sonderausschuß, welcher am 15. Oktober in Berlin tagte.

Man einigte sich da über folgende Gesichtspunkte, welche für die, die Debatte in der Generalversammlung vorbereitenden Schriften maßgebend sein sollten.

1. Die Publikation sollte möglichst Ende des Jahres 1900 oder Anfang 1901 erscheinen.
2. Sie sollte den Umfang von etwa 50 Druckbogen nicht oder nicht wesentlich überschreiten.
3. Sie sollte in einer Reihe Specialarbeiten die wichtigsten großen konkreten Einzelfragen der zukünftigen deutschen Handelspolitik behandeln, dagegen die principielle Frage „Agrar- und Industriestaat" mehr in den Hintergrund rücken.

Die ersten zwei Beschlüsse beruhen auf dem Gedanken, daß nur eine rasche Veröffentlichung noch Einfluß auf die öffentliche Meinung und den Reichstag haben könne, welch' letzterer vielleicht schon in seiner Session von 1900—1901 folgenschwere Beschlüsse fasse. Die Rücksicht auf die Finanzen des Vereins und die kurze Zeit schloß es aus, wieder an eine so große

Digitized by Google

Sammlung von wissenschaftlichen Arbeiten zu denken, wie sie vom Verein für das Handwerk oder das Hausierwesen veranstaltet wurde.

Für den dritten Beschluß war der Gedanke maßgebend, daß die Erörterung und Untersuchung der ganz allgemeinen Fragen, wie Agrar- und Industriestaat oder soziale Wirkung der einen oder andern Richtung der Handelspolitik, mehr Sache individueller Gelehrtenarbeit sei, immer nur von subjektivem Standpunkt aus geschehen könne, während unsere Schriften möglichst den Charakter objektiver Berichterstattung tragen sollen. Die Beschränkung auf die wichtigsten Einzelfragen der Handelspolitik ergab sich wieder durch die Kürze der Zeit und das Maß unserer finanziellen Mittel. Wir mußten so zu unserm großen Bedauern die Anträge fallen lassen, das handelspolitische Verhältnis Deutschlands zu Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz, Belgien, Holland, den skandinavischen Staaten, zu Süd- und Centralamerika, auch das zu den heutigen deutschen Kolonien besonders bearbeiten zu lassen.

Dagegen wurde in Aussicht genommen, für die handelspolitischen Beziehungen Deutschlands zu den Vereinigten Staaten, zu England und seinen Kolonien, zu Rußland und zu Österreich teils einzelne, teils mehrere Bearbeiter zu gewinnen. Die Vereinigten Staaten übernahm Dr. v. Halle und der bisherige Sekretär der Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin, Dr. Fisk. Die Arbeit des letzteren bildet die erste Nummer unseres ersten Bandes. Dr. v. Halle wurde leider durch amtliche Geschäfte und eine wissenschaftliche Reise verhindert. Ein Ersatzmann, der gewonnen war, hat erst in den letzten Tagen versagt. Die Unterhandlungen mit einem andern schweben noch. Die Arbeiten über England von Dr. Rathgen und Prof. Hewins (London) werden im nächsten Band erscheinen; die letztere wird gegenwärtig übersetzt; die erstere ist nahezu fertig. Die über Rußland von Dr. Ballod bildet den Schluß unseres ersten Bandes. Die deutsch-österreichischen Beziehungen bearbeitet Dr. Wuttke (Dresden); seine Untersuchung wird wohl im folgenden Bande erscheinen können. Daneben aber hat Dr. v. Philippovich unternommen, die österreichische Handelspolitik überhaupt in einem besonderen Bande durch eine Reihe von Mitarbeitern zur Darstellung zu bringen. Es ist Hoffnung, daß der Druck demnächst beginne. Über seinen Inhalt und die von der unserigen etwas abweichende Stoffeinteilung und Behandlung wird Dr. v. Philippovich in der Vorrede zu seinem Bande selbst Rechenschaft ablegen.

Von anderweiten Auslandsbeziehungen werden wir nur noch eine Arbeit bringen, nämlich von Dr. Schumacher über die Handels- und Konkurrenzverhältnisse auf dem ostasiatischen Markte.

Digitized by Google

Neben dieser ersten Hauptgruppe von Arbeiten steht nun eine zweite, die sich mit der deutschen Handelspolitik im ganzen oder mit einzelnen Zweigen und Zielen derselben beschäftigt. Dr. Lotz hat es übernommen, eine geschichtliche Übersicht der deutschen Handelspolitik von 1890—1900 zu geben; daran sollten sich Korreferate schließen, welche die Frage Agrar- und Industriestaat ins Auge fassen, die Berufsstatistik in ihren Ergebnissen für die Handelspolitik darlegen sollten. Mehrfache Unterhandlungen scheiterten. Es gelang endlich, Dr. Pohle für eine solche Arbeit zu gewinnen. Ich hoffe, daß die Arbeiten von Dr. Lotz und Dr. Pohle im April 1901 erscheinen können.

Daneben sollten die deutschen agrarischen Zölle einer besonderen Bearbeitung unterliegen. Die eine dieser Arbeiten von Dr. Conrad ist im vorliegenden ersten Bande enthalten, die andere von Dr. Dade ist fertig, wird den Anfang des nächsten Bandes bilden, der hoffentlich im Januar 1901 erscheinen kann.

Endlich hat Dr. Francke die zollpolitischen Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts von deutschem Standpunkt aus darzulegen unternommen; seine Arbeit bildet einen Bestandteil des vorliegenden ersten Bandes.

Hätte die Zeit nicht gedrängt, so hätte man die Arbeiten in systematischer Gruppierung erscheinen lassen. So aber habe ich, um nicht aufzuhalten, die Arbeiten, wie ich sie erhielt, in die Druckerei gegeben, und erscheinen sie jetzt in loser Reihenfolge. Außerdem habe ich mit den Herren Duncker & Humblot im Interesse rascherer Ausgabe verabredet, lieber drei oder vier kleine, als zwei große Bände erscheinen zu lassen.

Die Herren Mitarbeiter an ein Schema, an einen gleichmäßigen Fragebogen zu binden, erschien uns nicht angängig. Jedem der Herrn mußte überlassen bleiben, sich selbst die Grenzen zu stecken, die von ihm zu erörternden Fragen und Methoden der Beantwortung zu bestimmen. Die Arbeiten mußten dabei sehr verschieden ausfallen, wie man schon im ersten Bande an denen von Fisk und Ballod sieht. Die erstere ist mehr eine völkerrechtliche, die zweite eine Erörterung der deutsch-russischen Konkurrenzverhältnisse. Auch Wiederholungen waren nicht ganz zu vermeiden. Aber teils war dies nicht zu umgehen, wenn in so kurzer Zeit und ohne daß der eine Autor die Arbeit der andern kannte, durch freie Mitarbeit unabhängiger Gelehrten ein Sammelwerk zustande kommen sollte; teils hat es den Vorzug, daß jeder nur auf seinem eigensten Gebiete über das redet, was er versteht und genau kennt. Erschöpfen konnte der Verein mit seinen

Digitized by Google

Mitteln und nach seinen Kräften die einschlägigen Fragen ja überhaupt nicht wollen.

Einen bestimmten handelspolitischen Standpunkt nimmt weder der Verein noch diese unsere Publikation ein. Wir haben die Mitarbeiter nach dem Grade ihrer wissenschaftlichen Qualifikation, nicht nach ihrer Tendenz auszuwählen gesucht; es sind einzelne mehr schutzzöllnerische und einzelne mehr freihändlerische Gelehrte unter denselben. Im ganzen dürfte bei allen der wissenschaftliche Standpunkt der maßgebende sein, welcher Freihandel und Schutzzoll, Handelsverträge und Zollautonomie nicht als letzte große Principienfragen, sondern als solche historischer Entwickelung und zeitweiser Zweckmäßigkeit ansieht; dieser Standpunkt entscheidet nicht a priori für das eine oder andere handelspolitische System, sondern will durch konkrete Untersuchung der Produktions- und Handelsverhältnisse, der internationalen Konkurrenz, der nationalen Entwickelungstendenzen erst zu einem Urteil kommen.

Daß wir zwei Ausländer, einen ausgezeichneten englischen und einen bedeutenden amerikanischen Gelehrten, zur Mitarbeit gewonnen, wird unserer Publikation zur Zierde gereichen, auch wenn diese Herren naturgemäß die Dinge von ihrem nationalen Standpunkt aus sehen. Je falscher man in den einzelnen Ländern meist über die entgegenstehenden handelspolitischen Interessen der übrigen Staaten unterrichtet ist, je Entstelltеres darüber häufig sogar die Presse veröffentlicht, desto wertvoller dürften zur Aufklärung solche Stimmen sein, die nicht als bezahlte Agenten großer Interessengruppen, sondern als unabhängige, aber vollendet unterrichtete Kenner ihrer Nation reden.

Der Verein für Socialpolitik hat die letzte Ära der Handelsverträge eingeleitet und begleitet mit der großen Publikation „Die Handelspolitik der wichtigeren Kulturstaaten in den letzten Jahrzehnten“ (Band 49, 50, 51 und 57). Diese Schriften haben praktisch keine ganz geringe Wirkung gehabt; sie hätten sie noch mehr ausgeübt, wenn nicht die Publikation einiger derselben sich so verzögert hätte, daß sie erst nach Abschluß der Verträge erschienen. Auch so sind diese Bände seither das Hauptmittel geblieben, die heranwachsende studierende Jugend und alle großen Interessentenkreise über die Handelspolitik der Kulturstaaten von 1860—1893 zu orientieren. Die nun erscheinenden Beiträge zur neuesten Handelspolitik haben sich ein bescheideneres Ziel gesetzt, sie greifen nicht so weit aus und so lange zurück; sie beschränken sich auf einige wenige Hauptfragen und -staaten und auf ein Jahrzehnt. Aber sie werden hoffentlich alle so zeitig erscheinen, daß sie vor Abschluß aller neuen Verträge in den Händen der Sachkenner sein können.

Ich hatte damals wie heute die Pflicht, die ganze Publikation zu leiten.

Digitized by Google

Niemand kennt besser als ich die Lücken und auch die Schwächen, die ihr heute, wie damals anhaften. Aber ich hoffe, die Leser werden den Arbeiten wenigstens eines zuerkennen, daß sie alle von sachkundigen, objektiven Gelehrten in ehrlichster Absicht geschrieben sind.

Wir verfügen nicht über die enormen Geldmittel und den gutbesoldeten Stab von geschulten Sekretären und Mitarbeitern wie die großen Interessenverbände, welche in der Presse, in besonderen Publikationen, im wirtschaftlichen Ausschuß mit so viel Geschick und Nachdruck die Sonderinteressen ihrer Auftraggeber zur Geltung zu bringen wissen. Es dürfte wohl am Platze sein, daß daneben auch die unbefangene Stimme der Wissenschaft gehört wird, hinter welcher nur der Verein für Socialpolitik mit seinen bescheidenen Mitteln, mit der freiwilligen Arbeit seiner Mitglieder und Freunde steht. Es giebt in Deutschland gottlob noch genug Elemente in der Presse, den Parlamenten und den Regierungen, welche nicht bloß jene großen Interessenverbände über die Ziele der Handelspolitik hören wollen, sondern annehmen, daß diese zwar in vielem, besonders in allen Specialfragen außerordentlich sachkundig, aber doch stets durch ihre Interessen befangen seien, und daß daher andere, auf neutralerem Standpunkt stehende Stimmen, die nach ihrem Lebensberufe der allgemeinen Sachkunde nicht entbehren, neben ihnen zu hören ganz passend sei.

Berlin, den 10. November 1900.

Gustav Schmoller.

Digitized by Google

Die in diesem Bande enthaltenen Arbeiten sind an folgenden Terminen zum Abschluß gebracht:

I. Von Professor Dr. Fisk am 1. Juli 1900.
II. Von Professor Dr. Conrad am 31. Juli 1900.
III. Von Professor Dr. Francke am 18. Oktober 1900.
IV. Von Dr. E. Ballod am 1. Oktober 1900.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

(Ausführliche Inhaltsangaben zu den in dem Bande enthaltenen Artikeln finden sich auf den Seiten 3, 186, 188, 274.)

		Seite
I.	Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890—1900. Von Dr. George M. Fisk, Professor in der handelspolitischen Abteilung des Tome Institute, übersetzt von Dr. Louis Katzenstein	1—101
II.	Die Stellung der landwirtschaftlichen Zölle in den 1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands. Von Geh. Regierungsrat Dr. J. Conrad, Professor an der Universität Halle a. S. .	103—186
III.	Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts. Von Professor Dr. Ernst Francke in Berlin	187—272
IV.	Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Von Privatdozent Dr. Carl Ballod in Berlin.	273—336

Digitized by Google

Die Handelspolitik der Vereinigten Staaten 1890—1900

von

Dr. George M. Fisk,
Professor in der handelspolitischen Abteilung
des Tome Institute,
früher zweitem Sekretär der amerikanischen Botschaft in Berlin.

Übersetzt von Dr. Louis Katzenstein, Charlottenburg.

Digitized by Google

Vorbemerkung.

Diese Abhandlung wurde abgefaßt, als der Verfasser die Stellung eines zweiten Sekretärs der amerikanischen Botschaft in Berlin inne hatte. Er hat dazu die Genehmigung des Staatssekretärs Hay und des Botschafters White erhalten. Obschon die amtlichen Schriftstücke der Botschaft frei benutzt worden sind, glaubt der Verfasser, nichts angeführt zu haben, was nicht schon in der einen oder anderen Form veröffentlicht worden ist. Dieser Umstand wird im Verein mit der Thatsache, daß der Verfasser kürzlich seine Resignation eingereicht hat, um eine Professur an dem Tome Institute, Port Deposit, Maryland, anzunehmen, genügen, um diese Arbeit jedes offiziellen Charakters zu entkleiden.

Berlin, am 20. Juni 1900.

George M. Fisk.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Umriß der Tarif-Geſchichte.

II. Die Verwaltung des Zolltarifs.

III. Reciprocität.

IV. Die Klauſel der meiſtbegünſtigten Nationen.

V. Die Geſetzgebung über Handel und Schiffahrt:
   a) Die Regiſtrierung amerikaniſcher Schiffe. b) Tonnengelder. c) Differenzialzölle. d) Rückvergütungen. e) Die Küſtenſchiffahrt. f) Prämien. g) Das Konſular-Syſtem.

VI. Expanſion:
   a) Das verfaſſungsrechtliche Argument. b) Das politiſche Argument. c) Die wirtſchaftliche Grundlage der Expanſion. d) Die Expanſion und die amerikaniſche auswärtige Politik.
   e) Die Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf ihre verſchiedenen territorialen Erwerbungen: 1. Alaska. 2. Hawaii. 3. Porto Rico. 4. Die Philippinen. 5. Cuba.

VII. Die wirtſchaftlichen Eigentümlichkeiten des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten.
   A) Die Haupteigentümlichkeiten des Handels im allgemeinen.
      a) Seine große Zunahme. b) Der große Prozentſatz des Handels mit Europa. c) Der Überſchuß der Ausfuhr über die Einfuhr.
   B) Die Haupteigentümlichkeiten des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten.
      a) Das Fehlen aller Ausfuhrzölle. b) Das Überwiegen der landwirtſchaftlichen Ausfuhr. c) Die Zunahme in der Ausfuhr heimiſcher Induſtrieprodukte. d) Die Ausfuhr einzelner Artikel.
   C) Die Haupteigentümlichkeiten der amerikaniſchen Einfuhr.
      a) Die Verfaſſungsmäßigkeit der Einfuhrzölle. b) Die große Mannigfaltigkeit der in die Vereinigten Staaten eingeführten Artikel. c) Relative Abnahme der Einfuhr. d) Die Zunahme der Einfuhr „zollfreier" Waren. e) Die Klaſſen der eingeführten Artikel. f) Die Einfuhr einzelner Artikel.

VIII. Weitere Züge der amerikaniſchen Handelspolitik.
   a) Samoa. b) Die Politik der offenen Thür in China. c) Der iſthmiſche Kanal. d) Handelsverträge. e) Packetpoſt-Übereinkommen. f) Das Departement für Landwirtſchaft. g) Das Staats-Departement. h) Andere Regierungs-Departements. i) Das kaufmänniſche Unterrichtsweſen, Gewerbeausſtellungen, kaufmänniſche Vereinigungen, Handelskongreſſe u. ſ. w.

Digitized by Google

I. Umriß der Tarifgeschichte.

Die Tarifgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist im letzten Grunde sowohl durch geographische wie durch wirtschaftliche Verhältnisse bedingt. Der industrielle Norden und Osten sind infolge ihrer Interessen und Traditionen schutzzöllnerisch gesinnt; der Landwirtschaft treibende Süden ist aus denselben Gründen freihändlerisch gesinnt, während der agrarische Westen seinen wirtschaftlichen Interessen gemäß zur Freihandels-, seinen Traditionen nach aber zur Schutzzollpolitik neigt, da er zum großen Teil durch Einwanderer aus den Staaten des Nordens und Ostens besiedelt worden ist.

Betrachtet man die Tarifgesetzgebung vom Standpunkt der Politik aus, so ist zu beachten, daß die Partei der Republikaner den Schutz des „heimischen Marktes" auf ihre Fahne geschrieben hat, während die Demokraten einen „Tarif lediglich zu fiskalischen Zwecken" als Parteiforderung aufstellen. Die Regierung der Vereinigten Staaten erhebt ungefähr 40 % ihrer Einnahmen aus der Auflage der Einfuhrzölle. Wirtschaftliche Bedingungen, die diese Einnahmequelle berührten, haben häufige Änderungen der amerikanischen Tarifgesetze nötig gemacht. Diese Schwankungen der Gesetzgebung aber haben die stetige Entwicklung des Handels und der Industrie sehr erschwert.

Im Jahre 1883 drängte der beständig anwachsende Überschuß im Etat des Bundesschatzamtes zu einer Änderung der Finanzgesetzgebung. Der Präsident Cleveland sah sich daher veranlaßt, seine Jahresbotschaft an den Kongreß ganz der Erörterung der Tariffrage zu widmen. Darin empfahl er als notwendige Reformen: eine allgemeine Herabsetzung der Zölle; an Stelle der damals bestehenden specifischen, Wert- und gemischten Zölle, so weit es irgend angängig sei, die Einführung von Wertzöllen; und ganz besonders die Beseitigung der auf die Einfuhr von Rohstoffen gelegten Zölle. Die Wirkung dieser Botschaft war eine schärfere Scheidung der Parteien und die Aufstellung der „Tarifreform" als wichtigste Streitfrage in der Präsidentschaftscampagne des Jahres 1888. Aus diesem Wahl-

Digitized by Google

kampf ging der republikanische Kandidat General Harrison als Sieger hervor, und die siegreiche Partei bewirkte die Annahme des als „McKinley-Bill" bekannten Tarifgesetzes vom Jahre 1890.

Das Problem, das zunächst an die Republikaner herantrat, betraf die Beseitigung des Einnahmeüberschusses. Sie lösten es, indem sie so freigebige Bewilligungen machten, daß die Tagung des Jahres 1890 den Beinamen „der Millionendollar-Kongreß" erhielt, und indem sie die Zölle solcher Waren verminderten oder aufhoben, deren Produktion im Inlande nicht in großem Umfang möglich war. Am bemerkenswertesten war in diesem Falle die Aufhebung des Rohzuckerzolles und die Einführung einer Prämie von zwei Cents für das Pfund inländischen Zuckers. Der Einnahmerückgang, den man infolge der Zollbefreiung dieses einen Artikels erwartete, wurde auf ungefähr 65 Millionen Dollars im Jahre geschätzt.

Außerdem verfolgte das Tarifgesetz noch folgende Zwecke:

1. die Herabsetzung der Zölle solcher Industrieprodukte, die nur eines geringen oder überhaupt keines Schutzes bedurften, wie Eisen und Stahl und die gröberen Sorten der Textilfabrikate;

2. die Erhöhung der Zölle solcher Artikel, die man, wie Wolle, Wollenwaren, Töpferwaren, Glas, Steingut und Baumwollwaren, schützen zu müssen glaubte;

3. die Erhöhung von Zöllen, um eine Industrie, wie z. B. die Fabrikation von Weißblech, ins Leben zu rufen, und endlich

4. eine Zollerhöhung, die mehr politischen als wirtschaftlichen Zwecken diente, wie die der landwirtschaftlichen Produkte[1]).

Eine Vergleichung der Jahresdurchschnitte während der vierjährigen Gültigkeit dieses Gesetzes mit denjenigen der vorhergehenden zehn Jahre ergiebt, daß in diesem Zeitraume 32 % der Gesamteinfuhr „zollfrei" war, während unter dem McKinley-Tarif der zollfreie Import fast 54 % der Gesamteinfuhr betrug. Ebenso beliefen sich unter dem McKinley-Tarif der durchschnittliche Wertzollsatz auf 22,56 % des Einfuhrwerts, die Zolleinnahme auf den Kopf der Bevölkerung auf 2,73 Dollars und der Wert der Einfuhr auf den Kopf der Bevölkerung auf 11,94 Dollars, während diese Sätze sich im Durchschnitt der vorhergehenden zehn Jahre auf 29,86 %, 3,63 Dollars und 12,05 Dollars stellten.

Nach der Annahme dieses Gesetzes erlitt die republikanische Partei in den Wahlen der Einzelstaaten eine erdrückende Niederlage. Der Senator John Sherman soll damals gesagt haben, das Volk habe seinen Willen

[1] Schriften des Ver. für Soc. XLIX. S. 25.

Digitized by Google

kundgegeben, daß man an dem Tarife nicht rühren dürfe. Im Jahre 1892 gelang es den Demokraten, in einem Kampf um die Tarifffrage Mr. Cleveland zu wählen. Kaum war die neue Administrationsperiode eröffnet worden, als eine Finanzkrise ausbrach, die man allgemein der übermäßigen Ausgabe silberner Umlaufsmittel zur Last legte. Der Präsident rief den Kongreß zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen, in welcher die Silberankaufsklausel des Sherman-Gesetzes aufgehoben wurde. Diese Maßregel hatte aber zur Folge, daß der Zusammenhang der demokratischen Majoritäten des Kongresses gelockert wurde, und zwar machte sich diese Folge besonders im Senat bemerklich, wo diese Mehrheit sehr gering war.

Während der Session, die im Dezember eröffnet wurde, nahmen die Demokraten die „Tarif-Reform" ernstlich in Angriff. Es war das jetzt um so nötiger, als aus allen Quellen die Einnahmen infolge der wirtschaftlichen Depression abnahmen. Mr. Wilson brachte im Repräsentantenhause eine Tarifvorlage ein, welche die Ansichten der Regierung zum Ausdruck brachte. Die Vorlage passierte das Unterhaus ohne große Schwierigkeiten, da die Demokraten hier über eine große Mehrheit verfügten. Der Senat aber unterzog sie weitgehenden Änderungen, worauf sie einer „Kompromiß-Kommission," die aus Mitgliedern beider Häuser bestand, überwiesen wurde. Die endgültige Fassung, in der die Vorlage dann vom Kongreß zum Gesetz erhoben wurde, befriedigte die Regierung in so geringem Grade, daß der Präsident das Gesetz in Kraft treten ließ, ohne ihm seine Unterschrift zu verleihen. In dieser Weise bekundete er sein Mißfallen.

„Es ist offenbar," sagt Professor Taussig, „daß das neue Gesetz keine tiefgreifende Änderung in dem Charakter unserer Tarif-Gesetzgebung vornahm. Wenn man von der Beseitigung der Wollzölle absieht, so handelt es sich nur um eine Milderung der Schutzzölle. Man hatte hier ein wenig und dort ein wenig abgenommen; aber der schutzzöllerische Charakter des Tarifs blieb im wesentlichen unverändert" [1].

Das Gesetz von 1894 „trat unmittelbar nach einer heftigen Geschäftskrisis und in dem schlimmsten Stadium des tiefen wirtschaftlichen Niederganges in Wirksamkeit. Wie immer waren die Krisis und der Niedergang auch jetzt die Folgen einer Gruppe mannigfacher und seit langher treibender Ursachen, die teilweise selbst den kompetentesten und scharfsichtigsten Beobachtern unbekannt geblieben sind. Eine objektive und eindringende Kritik konnte feststellen, daß das Tarifgesetz an der Herbeiführung dieser Depressions-

[1] Taussig, History of the Tariff, Kapitel VI.

Digitized by Google

erscheinungen nicht ernstlich beteiligt war. Die große Masse des Volkes aber bildete sich ein hiervon abweichendes Urteil." [1]

Der wirtschaftliche Niedergang dauerte fort während der ganzen zweiten Administration Clevelands und verursachte ein stetes Wachstum des Deficits, das noch durch die Entscheidung des Obersten Bundesgerichts verstärkt wurde, wodurch das Einkommensteuergesetz, das während dieser Administration angenommen worden war, als verfassungswidrig erklärt wurde. Diese Umstände begünstigten die Agitation, die „billiges Geld" erstrebte, und die von den Landwirten und der Schuldnerklasse des Südens und des Westens getragen wurde.

Die Republikaner einigten sich im Anfang des Jahres 1896 dahin, Mr. McKinley als Präsidentschaftskandidat aufzustellen und als Wahlparole einen Tarif zum Schutz der Industrie und zur Erhöhung der Einnahmen auszugeben. Als aber auf der demokratischen Nationalkonvention das radikale Element die Partei mit sich fortriß und Mr. Bryan nominiert wurde, sahen sich die Republikaner genötigt, der „freien Silberprägung" gegenüber entschieden Stellung zu nehmen. Sie machten zwar während der Campagne öfter den Versuch, „einen Tarif, der beschützt und zugleich genügende Einnahmen ergiebt, um die Unkosten der Regierung zu decken", als Lockspeise dem Volke zu bieten. Das Volk ging nicht darauf ein. Der Hauptstreitapfel blieb die Silberfrage, und in dieser Frage entschied das Urteil des Volkes zu Gunsten McKinleys.

Die politische Zusammensetzung des Kongresses, die die gegenwärtige Administration bei ihrem Antritt vorfand, ließ den Versuch, ein Währungsgesetz zu erlassen, als aussichtslos erscheinen. Da die Schutzzöllner in beiden Häusern des Kongresses überwogen, da außerdem das Deficit des Schatzamtes zu beseitigen war, so war es nicht nur praktisch sondern auch nötig, mit dem Erlaß eines Finanzgesetzes zu beginnen. McKinley rief unmittelbar nach seiner Inauguration, die am 15. März stattfand, den Kongreß zu einer außerordentlichen Tagung zusammen, und drei Tage später legte Mr. Dingley dem Hause einen Tarifgesetzentwurf vor. Dieser Entwurf wurde vom Kongreß angenommen und erhielt am 24. Juli die Sanktion des Präsidenten. Ein hervorstechender Zug dieses Gesetzes war, daß es die Zölle auf Rohwolle wieder einführte und in gleichem Verhältnis die Zollsätze auf Wollenwaren erhöhte. Im allgemeinen fand eine Erhöhung sämtlicher Zollsätze im Vergleich mit denjenigen des Tarifs vom Jahre 1894

[1] Taussig, S. 319.

Digitized by Google

ſtatt. Sie näherten ſich wieder mehr den Sätzen des McKinley-Tarifs, von denen ſie wohl hier und da nach oben oder unten hin etwas abwichen; im ganzen aber ließen ſie den protektioniſtiſchen Charakter des Geſetzes noch entſchiedener hervortreten. Wenn wir die Durchſchnitte der Jahre 1898 und 1899 mit denjenigen der drei vorhergehenden Jahre vergleichen, ſo ergiebt ſich, daß der Prozentſatz der zollfreien Einfuhr während der Gültigkeit des Wilſon-Tarifs 49,5 und während der zwei Jahre nach Erlaß des Dingley-Tarifs 49 betrug. Ebenſo belief ſich unter dieſem letzten Tarif der durchſchnittliche Wertzoll auf 23,33 %, die Höhe der Zolleinnahmen auf den Kopf der Bevölkerung auf 2,16 Dollar und der Wert der Einfuhr auf den Kopf der Bevölkerung auf 9,37 Dollars, gegen 30,9 %, 3,35 Dollars und 10,66 Dollars unter dem Wilſon-Tarif.

Als eine Schutzmaßregel hat ſich der Dingley-Tarif in hervorragendem Maße bewährt. Als eine Finanzmaßregel hat das Geſetz den Erwartungen ſeiner Urheber nicht entſprochen, und dieſe Erwartungen wären noch mehr getäuſcht worden, wäre es nicht durch Anleihen und eine Vermehrung der inneren Verbrauchsabgaben, die durch den ſpaniſch-amerikaniſchen Krieg nötig wurden, ergänzt worden.

Es drängt ſich hier naturgemäß die Frage auf, wie die Tarifpolitik der Vereinigten Staaten ſich weiter entwickeln werde. Zieht man in Betracht den unbegrenzten natürlichen Reichtum des Landes, die Energie und den Erfindungsgeiſt ſeiner Bevölkerung, die enorme Konzentration des Kapitals und der Induſtrie, die während der letzten 4 bis 5 Jahre einen niemals vorher dageweſenen Fortſchritt gemacht hat, ſo dürfte eine Prophezeihung nicht ſchwer fallen. An dieſer Stelle aber ſollen nur die finanzpolitiſchen Ausſichten erörtert werden. Während der letzten zehn Jahre ſind die Ausgaben der Bundesregierung von 355 464 589 Dollars im Jahre 1889 auf 700 093 564 Dollars geſtiegen, während die Einnahmen in jenem Jahre auf 443 225 670 Dollars, in dieſem Jahre auf 610 982 004 Dollars geſchätzt wurden. Im Jahre 1889 floſſen 50 % der geſamten Einnahmen aus der Auflage der Einfuhrzölle und 29 % aus der Auflage der inneren Verbrauchsabgaben, während im Jahre 1899 aus jener Quelle weniger als 34 % und aus dieſer faſt 45 % der Geſamteinnahmen floſſen. Die Ausgaben der Bundesregierung weiſen eine gewaltige Steigerung auf, die man trotz der außergewöhnlichen Ereigniſſe der letzten drei Jahre nicht als ein „vorübergehendes Phänomen" bezeichnen kann. Dem gegenüber ſind die Einnahmen, die ſich aus den Einfuhrzöllen, wie ſie jetzt verwaltet werden, ergeben, nicht nur relativ ſondern auch abſolut im

Digitized by Google

Sinken begriffen. Es bietet sich nun die Möglichkeit, künftighin vier weitere Einnahmequellen zu eröffnen:

1. Einfuhrzölle, die auf solche Waren gelegt werden, die entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange in den Vereinigten Staaten hergestellt werden, wie Zucker, Thee, Kaffee u. s. w. — mit anderen Worten ein Tarif zu lediglich fiskalischen Zwecken.
2. Eine Einkommensteuer.
3. Eine Herabsetzung der gegenwärtigen Schutzzölle, wodurch die Einnahmen — wenn auch keineswegs in ausreichender Weise — erhöht werden würden.
4. Eine Erweiterung des Systems der inneren Verbrauchsabgaben, woraus sich leicht eine ausreichende Einnahme erzielen lassen würde. Eine solche Erweiterung war von der gegenwärtigen Regierung beabsichtigt.

Für die Zukunft läßt sich erwarten, daß die demokratische Partei ein größeres Gewicht den beiden ersten Maßregeln, die republikanische Partei der letzten Maßregel beilegen wird. Zweifelhaft bleibt, welcher von diesen Vorschlägen verwirklicht werden wird, aber sicher kann man erwarten, daß die gegenwärtigen Schutzzölle eine Herabsetzung erfahren weden. Die Republikaner werden auf den Standpunkt zurückkehren, den nach dem Ausspruche des Präsidenten Francis A. Walker ihre Vorväter eingenommen haben[1]. Diese Rückkehr wird nicht deshalb geschehen, um den Forderungen irgend einer akademischen Theorie oder eines fremden Landes zu genügen, sondern um sich den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten anzupassen und den daraus zu erwartenden Nutzen zu ziehen. Die Anzeichen einer solchen Entwicklungstendenz lassen sich in allen Schichten der Bevölkerung, vom Präsidenten abwärts, erkennen. Sie wird sich nicht ohne vorhergehenden Kampf durchsetzen können, weil die Forderungen derjenigen Klassen, die ein Interesse an der Schutzzollpolitik haben, in demselben Verhältnis zunehmen werden, wie ihre Zahl abnehmen wird. Die Geschichte wird sich auch in diesem Falle einfach wiederholen.

II. Die Verwaltung des Zolltarifs.

Die meisten Schriftsteller, die sich mit der amerikanischen Handelspolitik befaßt haben, behandeln in eingehender Weise die Tarifgesetzgebung der Vereinigten Staaten, ohne die Zollverwaltung irgendwie zu berücksichtigen,

[1] Harvard Quarterly Journal of Econ. 1890. S. 260.

Digitized by Google

obschon dieser eine hervorragende Bedeutung zukommt. „Ein Tarif, der im vollen Sinne des Wortes protektionistisch sein soll", sagt Mr. Robert P. Porter, „muß die amerikanischen Importeure ebenso gut wie die amerikanischen Fabrikanten und die amerikanischen Lohnarbeiter schützen[1]."

Hätte die Tarifpolitik der Union lediglich finanzpolitische Zwecke, so würde das Problem seiner Verwaltung längst gelöst sein. Die Schutzzollpolitik aber machte die Besteuerung zahlloser Artikel nötig und veranlaßte eine große Vermehrung der Wertzölle. Dadurch wurde das Problem schon an sich sehr kompliziert. Diese Schwierigkeiten wurden aber noch gesteigert, weil man notwendiger Weise zu immer weiter gehenden Versuchen gedrängt wurde, die Verwaltung des Tarifes so zu gestalten, daß man einen Wertmaßstab erhielt, der eine gleichmäßige Abschätzung der Wertzölle zuläßt. Diese Versuche mußten immer neue und verwickeltere Streitfragen hervorrufen. In der Geschichte der amerikanischen Tarifverwaltung offenbart sich „eine stete Entwicklung nach einer schärferen Überwachung, Regelung und Kontrolle des Importeurs[2]". „Wenn man diese Entwicklung zusammenfaßt," sagt Goß, „so können wir die Zwecke, welche das System verfolgt, in drei Gruppen einteilen, die man summarisch als protektionistische, präventive und strafrechtliche (punitive) bezeichnen kann.

I. Das protektionistische System. — Im Anfange der Gesetzgebung waren die Einnahmen in unzulänglicher Weise geschützt, weil langfristiger Kredit gewährt wurde u. s. w. Nach langwierigen Erörterungen und trüben Erfahrungen wurde dieser Schutz dadurch vervollständigt, daß man im Jahre 1842 die harte Bedingung der Barzahlung einführte. Von jener Zeit an suchte man die Strenge dieses Gesetzes durch liberale Bestimmungen zu mildern, indem man Lagerhäuser und ihre Begleiterscheinungen zuließ. Während des Bürgerkrieges trat eine heftige Reaktion ein, die jene Privilegien wieder kürzte, die aber ihrerseits seither wiederum eine stetige Ausdehnung erfahren haben, ohne die Einnahmen in irgend einer Weise zu gefährden.

II. Das präventive System — Im Anfange des Systems finden wir wieder nur schwache Vorsichtsmaßregeln gegen Betrug, deren Ausführung im ersten Viertel des Jahrhunderts augenscheinlich von Vertrauen in die Ehrlichkeit des Importeurs beeinflußt war. Nachdem dieses Vertrauen einmal erschüttert war, hat es sich niemals wieder eingestellt. Seit dieser Zeit sind die Gesetze über Einfuhr, Besichtigung und Abschätzung beständig ausgedehnt und verschärft worden.

[1] North Amer. Review. Mai 1897. S. 579.

[2] Goß, History off Tariff Adm. in the U. S. S. 88.

Digitized by Google

III. Das strafrechtliche System. — Das Gesetz vom Jahre 1799 sah schwere Strafen vor und gestattete ein summarisches Prozeßverfahren. Dieses Verfahren wurde selten in Anwendung gebracht, obschon die Anklagen im Laufe der Zeit sich vermehrten. Die unerbittliche Durchführung der drückenden Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1861 veranlaßte eine umfassende Änderung derselben, bis sie im Jahre 1874 faktisch ganz beseitigt wurden. Auf diesen zu weitgehenden Schritt folgte der mäßige Rückschritt des letzten Gesetzes (1890).

Das gegenwärtig geltende Ausführungsgesetz — das am 10. Juni 1890 sanktioniert und durch § 32 des Gesetzes vom 24. Juli 1897 amendiert worden ist — ist nicht eine Kodifizierung der vorangegangenen Maßregeln, wie sie im Jahre 1889 vom Sekretär Windom[1] und nach ihm von jedem Sekretär des Schatzamtes empfohlen worden ist, „sondern nur ein neuer Flicken, der dem bestehenden Flickwerk hinzugefügt wurde, das aus den überlebenden Bestimmungen mehrerer Hundert Gesetze, Verordnungen und Erlasse besteht und als das Ergebnis einer hundertjährigen legislativen und administrativen Thätigkeit betrachtet werden kann“[2]. Seine Grundzüge sind unter Hinzufügung einiger Bemerkungen die folgenden.

Die konsulare Nachprüfung der Faktura — wofür eine Gebühr von $ 2,50 gefordert wird, die in das Schatzamt der Vereinigten Staaten fließt — wird in doppelter Abschrift („oder in dreifacher Abschrift bei Waren, die sofort ohne Abschätzung verfrachtet werden sollen“) verlangt. Darin hat der Agent, verkaufende Eigentümer oder Fabrikant eine Deklaration abzugeben, die alle Kostenelemente, die den Marktwert der Ware bestimmen, enthält. Dieser Marktwert wird definiert als der „thatsächliche Marktwert oder Engrospreis, der zur Zeit der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten auf den Hauptmärkten desjenigen Landes, aus welchem die Ware importiert worden ist, gezahlt wird, einschließlich des Wertes aller Kartons, Futterale, Körbe, Kisten, Säcke und sonstigen Emballage jeder Art und einschließlich aller anderen Abgaben und Unkosten, die getragen werden müssen, wenn man die betreffende Ware nach der Verpackung zur Verschiffung nach den Vereinigten Staaten bereitstellen will.“

Die Emballage war durch das Gesetz vom Jahre 1883 vom Zoll befreit worden. Als man diese Befreiung im Jahre 1890 wieder aufhob, handelte man im Einverständnis mit Sekretär Windom, der in seinem vorjährigen Bericht die Ansicht ausgesprochen hatte, daß „die Emballage nicht

[1] Report of Sec. of the Treasury, S. 30.
[2] Goß, S. 76.

Digitized by Google

zollfrei sein sollte, um die abschätzenden Beamten in den Stand zu setzen, einheitliche und befriedigende Urteile abzugeben." „In vielen Fällen," fügt der Sekretär hinzu, „hat die Ware keinen Marktwert, der sich von ihrer Emballage und der ihr eigentümlichen Verpackung absondern ließe."

Waren, die auf $ 100 oder weniger bewertet werden, sind von der konsularen Nachprüfung der Faktura befreit. Der Wert dieser Befreiung ist sehr zweifelhaft, da sie es möglich macht, die Absicht des Gesetzes in der Weise zu umgehen, daß man „Transporte in kleine Teile zerlegt, um dadurch," wie der Agent des Bundesschatzamts Partello in einem Briefe an den Verfasser bemerkt, „die Fakturengebühr von $ 2,50 zu sparen und der Wertkontrolle der Konsularbeamten zu entgehen." Mit dieser einen Ausnahme — in die man noch einschließen kann: 1. Passagiergepäck, 2. Gegenstände, die durch die Post geschickt werden und 3. geschmuggelte Waren — muß der Importeur, um in den Besitz seiner Ware zu gelangen, dem Zolleinnehmer eine vorschriftsmäßig beglaubigte Faktura vorlegen und außerdem eine Deklaration abgeben, worin unter anderm gesagt wird, daß die Waren der darin gegebenen Beschreibung entsprechen. Diese Maßregel bestimmt die verantwortliche Stelle, da der Eid oder das Affidavit eines Fremden vor einem amerikanischen Konsul keine Rechtskraft besitzt — wenigstens nicht in Deutschland.

Wenn der abgeschätzte Wert der Waren, die bei der Einfuhr einen Wertzoll tragen, den Wert, der bei der Einklarierung angegeben worden ist, übersteigt, so soll ein Zuschlagszoll von einem Prozent des abgeschätzten Gesamtwerts und zwar für jedes Prozent, um das der abgeschätzte Wert den in der Einklarierung deklarierten Wert übersteigt, von den in dieser Weise unterschätzten Waren erhoben werden. Nach dem Gesetz vom Jahre 1890 betrug die Strafe 2 %, wenn der abgeschätzte den deklarierten Wert um 10 % überschritt. Diese Strafe war infolge wiederholter Vorschläge der Generalabschätzer (Appraisers) und des Sekretärs des Schatzamtes ermäßigt worden, die diese Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1890 als „zu kräftig" bezeichneten. Wenn der abgeschätzte Wert den deklarierten Wert um mehr als 50 % übersteigt (nach dem Gesetz vom Jahre 1890 30 %), so liegt ein mutmaßlicher Betrug vor (wenn nicht ein Schreibfehler nachgewiesen wird), und die Güter unterliegen der Konfiskation, wenn nicht auf seiten des Deklaranten ausreichende Beweismittel zur Entkräftung des Verdachts beigebracht werden. Die Motive für diese Bestimmung ergeben sich aus folgender Erklärung, die Sekretär Windom in seinem Bericht vom Jahre 1888 gemacht hat: „Ich stimme mit den wiederholt gemachten Vorschlägen überein, daß die Gesetze einer Amendierung unterzogen werden sollten,

Digitized by Google

um die Regierung in den Stand zu setzen, die Konfiskation von Waren oder ihres Wertes durch Nachweis falscher Einklarierung vorzunehmen, und zwar indem man den Deklaranten die Beweislast auferlegt, darzuthun, daß die Absicht des Betruges bei der Transaktion nicht vorliege. Gegenwärtig muß die Regierung nicht nur den positiven Beweis erbringen, daß die Waren falsch deklariert worden sind, sondern auch, daß diese Deklaration mit betrügerischer Absicht gemacht sei; in der Regel ist es aber unmöglich, einen solchen Beweis anzutreten."

In dem Falle, daß Waren von einem Fabrikanten seinem Agenten in den Vereinigten Staaten konsigniert worden sind, muß dieser außer der begutachteten Faktura eine Deklaration des Fabrikanten, die von einem amerikanischen Konsularbeamten gehörig beglaubigt ist, über die Produktionskosten der Waren beibringen. Wenn der Konsignant nicht der Fabrikant ist, muß er in der Deklaration angegeben haben, „daß die Ware thatsächlich von ihm oder auf seine Rechnung gekauft worden ist, und zwar unter Hinzufügung der Zeit und des Ortes und der Person, von dem er sie gekauft hat, und einer genauen Angabe des Preises, den er für die Ware gezahlt hat" (Abschnitt 8). Dieser Paragraph hat Anlaß zu fortwährenden Belästigungen und Streitigkeiten gegeben, und seine Aufhebung ist seit seinem Erlaß von den Generalabschätzern (General Appraisers) und sämtlichen Sekretären des Schatzamtes empfohlen worden. Die Generalabschätzer sagen in ihrem Bericht vom Jahre 1895:

„Die Erfahrung hat gezeigt, daß Abschnitt 8 nicht den Zweck erfüllt hat, den er erreichen sollte. Es sind im Gegenteil die verlangten Angaben über Produktionskosten der zum Verkauf auf fremde Rechnung konsignierten Waren im allemeinen mangelhaft, ungenügend und daher irreführend. Sie gewähren keine oder eine sehr unbedeutende Aufklärung über den Marktwert oder den zollpflichtigen Wert der Waren, und sie haben thatsächlich die praktische Verwaltung mehr gehindert als gefördert. Von diesem Gesichtspunkt aus empfehlen wir, daß der Paragraph aufgehoben werde."

Um den steigenden Anforderungen der Zollverwaltung zu genügen und in Übereinstimmung mit den Vorschlägen mehrerer Schatzamtssekretäre wurde die Zahl der Generalabschätzer — deren Aufgabe es ist, „eine allgemeine Aufsicht über die Abschätzungen auszuüben, im besondern dem Kaufmann als Reklamationsbehörde zu dienen"[1] — auf neun vermehrt. Es bestehen jetzt eine „Generalbehörde der Generalabschätzer" (General Board of General Appraisers) und vier Behörden, die je drei Mitglieder zählen, eine

[1] Goß, S. 81.

Digitized by Google

Klassifizierungsbehörde und drei Reklamationsbehörden, außerdem eine „Theebehörde . . . die zur Untersuchung der Beschwerden eingesetzt ist, die nach dem Gesetz vom 2. März 1897 zur Verhinderung der Einfuhr unreiner und ungesunder Theesorten vor die Behörde gebracht werden."

Der Wert aller in die Vereinigten Staaten eingeführten Waren wird zunächst von einem Ortsabschätzer (Local Appraiser) bestimmt. In dem Falle, daß seine Abschätzung entweder den Zolleinnehmer oder den Importeur nicht befriedigt, kann bei einem der Generalabschätzer Berufung eingelegt werden. Wenn die Entscheidung dieses Generalabschätzers auch noch zu Einwendungen Anlaß giebt, so werden die Faktura und alle dazu gehörigen Papiere an eine der Reklamationsbehörden verwiesen, dessen Entscheidung über den zu verzollenden Wert als endgültig anzunehmen ist.

Werden dann noch Bedenken gegen den Satz und die Höhe des zu zahlenden Zolles geltend gemacht, so kann die Streitsache wieder an eine Reklamationsbehörde verwiesen werden, und gegen die von dieser Behörde getroffene Entscheidung kann bei einem Distriktsgerichtshof der Vereinigten Staaten Berufung eingelegt werden, damit dieser „die in solcher Entscheidung berührten rechtlichen und thatsächlichen Fragen einer Revision unterziehe" (Abschnitt 15). Diese Entscheidung ist endgültig, wenn nicht der Gerichtshof oder der Richter „der Ansicht ist, daß der berührten Frage eine Bedeutung innewohnt, die eine Revision dieser Entscheidung seitens des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten nötig macht" (Abschnitt 5).

Um die Thätigkeit der Generalabschätzer möglichst zu erleichtern und zu fördern, sind ihnen gewisse Rechte verliehen worden. Sie haben das Recht, Eidesleistungen abzunehmen, interessierte Parteien vorzulassen, die Vorlegung von Fakturen, Briefen u. s. w. anzuordnen, die auf die in Frage stehende Ware oder ihren Wert Bezug haben. Parteien, die auf eine Vorladung hin nicht erscheinen, sind nach dem Gesetz zu bestrafen.

Im allgemeinen kann man behaupten, daß die Ernennung der Generalabschätzer eine notwendige Neuerung war. Vor dem Jahre 1890 häuften sich die Beschwerden so sehr an, daß eine erfolgreiche Verwaltung sich als unmöglich herausstellte. Die Inscenierung dreier komplizierter Tarifgesetze innerhalb der letzten zehn Jahre, und besonders die vermehrte Anwendung der Wertsätze in dem Gesetz vom Jahre 1894 haben die Zollverwaltung auf eine schwere Probe gestellt[1]. Hierüber äußern sich die General-

[1] Ein Vergleich der Mc Kinley- mit der Wilson-Bill ergiebt, daß jene 129 Wertzölle, 240 specifische und 56 gemischte Zölle, diese 240, 97 und 15 resp. enthielt. Robert P. Porter schätzt den Einnahmeverlust, den die Wilson-Bill durch die

Digitized by Google

abschätzer in ihrem Bericht vom Jahre 1897: „Die Durchschnittszahl der jährlich eingelegten Berufungen war unter dem Gesetz vom Jahre 1894 mehr als doppelt so groß als die Durchschnittszahl unter dem Gesetz vom Jahre 1890. . . . Diese Vermehrung war teilweise eine Folge größerer Aufmerksamkeit und Wirksamkeit der abschätzenden Beamten, aber sie war hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß in dem späteren Gesetz der Umfang der Wertzollsätze bedeutend ausgedehnt worden ist. Eine Verminderung ihrer Zahl, die logischer Weise infolge des Ersatzes der Wertzollsätze durch spezifische Zollsätze unter dem jetzigen Gesetze eintreten mußte, kann in größerem Maße durch die im Abschnitt 32 des neuen Gesetzes enthaltene Bestimmung verhindert werden, wodurch ein Zuschlagszoll erhoben werden soll, sobald eine Erhöhung des Fakturenwertes nötig wird. Solange die Passiergrenze 10 % betrug, ließen sich die Importeure sehr oft Erhöhungen, die innerhalb dieser Grenze blieben, ruhig gefallen." Während der letzten zwei Jahre hat die Zahl der in Betracht gezogenen Berufungen etwas abgenommen — aber die zur Entscheidung gekommenen Fälle gehören zu den „wichtigsten in der Geschichte der Behörde", es sind größtenheils „Konsignationsfälle". „Infolge dieser Thätigkeit", bemerken die Generalabschätzer in ihrem Bericht vom Jahre 1899 weiter, „erhebt die Regierung nicht nur die ihr zukommende Einnahme, sondern es werden nach unserer Ansicht gut stehende Importfirmen auch in den Stand gesetzt, auf den fremden Märkten mit der Münze des Landes zu zahlen, in dem der Kauf stattfindet, sodaß sie nicht mehr genötigt sind, in diesem Lande von Agenten der Exporteure zu kaufen und in Dollars und Cents zu zahlen."

„Die Klassifizierungsbehörde hat die Aufgabe, Berufungen gegen die Entscheidungen des Zolleinnehmers zu untersuchen, die den Satz und die Höhe der für eingeführte Waren zu zahlenden Zölle betreffen, einschließlich der Gebühren und anderer Abgaben mit Ausnahme der Tonnengelder. Diese Behörde hat während des letzten Jahres ihre Arbeit in genügender Weise erledigen können, obschon diese Arbeit durch den Umstand, daß aus der Anwendung des Tarifgesetzes vom 24. Juli 1897 viele neue Streitfragen sich ergaben, eine besonders schwierige war. . . . Während eine große Zahl von Beschwerden entschieden worden ist, mußten viele andere zurückgestellt werden und in Suspension bleiben, weil man Entscheidungen über ähnliche Fälle, die in den Gerichtshöfen schwebten, erst abwarten wollte." [1]

Änderung der Klassifizierung verursacht, auf 1/6 der Gesamteinnahme. North Amer. Review, Mai 1897.

[1] Report of General Appraisers, 1899, S. 3—4. Es ist bemerkenswert,

Digitized by Google

Da die Entscheidung über Zoll-Streitsachen, nachdem sie aus der Jurisdiktion der Behörde entlassen sind, von den Gerichten sehr lange verschoben wird — besonders in dem Distriktgericht für den südlichen Distrikt von New York, in dem wohl 5/6 der gegen die Entscheidungen der Behörde eingelegten Berufungen untersucht werden, so empfehlen die Generalabschätzer, daß der Kongreß die Ernennung eines besonderen Distriktrichters für den Hafen von New York genehmige. „Dadurch würde", behaupten sie, „eine promptere und schleunigere Erledigung, sowie eine größere Genauigkeit und Gleichförmigkeit der betreffenden Entscheidungen herbeigeführt werden."

Die Entscheidungen der Generalabschätzer werden aufbewahrt, damit man jederzeit darauf zurückverweisen kann. Waren, die in Lagerhäusern deponiert sind, können innerhalb dreier Jahre jederzeit gegen Zahlung der Zölle zu Zwecken der Konsumtion herausgenommen werden. Alle sonstige Kosten und Gebühren außer denjenigen, die in dem Gesetz besonders angegeben sind, hat man beseitigt, und in allen Fällen erhalten die Zollbeamten feste Gehälter.

Das Gesetz, das Abzüge für Beschädigungen, welche die Güter während der Seefahrt erlitten hatten, gestattete, und das aus dem Jahre 1799 stammte, hatte sich überlebt und wurde im Jahre 1890 aufgehoben. Doch kann innerhalb 10 Tagen nach der Landung die gesamte Einfuhr oder ein Teil derselben gegen Erlaß der Zollzahlung den Vereinigten Staaten überantwortet werden, vorausgesetzt, daß der in dieser Weise überantwortete Teil zehn Prozent oder mehr von dem Gesamtwerte oder der Gesamtmenge der Faktura ausmacht[1]).

Ein Importeur, welcher der Bestechung oder des Versuchs der Bestechung von Zollbeamten überführt wird „ist zu einer Geldstrafe von höchstens $ 2000 oder zu einer Zuchthausstrafe von höchstens einem Jahre oder zu beiden Strafen nach dem Ermessen des Gerichtshofs zu verurteilen." Ein

daß „mehr als 60 % der Entscheidungen, gegen die bei dem Gericht Berufungen eingelegt worden waren, schließlich bestätigt worden sind. Während des letzten Jahres war der Prozentsatz der von dem Berufungsgerichte für den zweiten Distrikt bestätigten Entscheidungen 77 .... Es läßt sich daher als wahrscheinlich annehmen, daß die Zahl der bei dem Gericht eingelegten Berufungen mit der Zeit abnehmen wird." Report of General Appraisers, 1897.

[1] Der Sekretär des Schatzamtes äußerte sich in seinem Bericht vom Jahre 1886 folgendermaßen über die Wirkung dieser Bestimmung: „Das Gesetz hat sich als eine bequeme Handhabe erwiesen, um Betrügereien der skandalösesten Art auszuüben. Es demoralisiert die Zollbeamten und läßt eine so allgemeine und gleichförmige Ausnutzung im Interesse gewissenloser Personen zu, daß seine Beseitigung allgemein von ehrlichen Kaufleuten aus allen Teilen des Landes gewünscht wird." (S. XXIV.)

Digitized by Google

Zollbeamter, welcher der Annahme einer Bestechung überführt wird, „ist zu einer Geldstrafe von höchstens $ 5000 oder zu einer Zuchthausstrafe von höchstens zwei Jahren, oder zu beiden Strafen nach dem Ermessen des Gerichtshofs zu verurteilen."

Alle drei Tarifgesetze aus den letzten zehn Jahren sehen Rückvergütungen vor, die 99% des gezahlten Zolles ausmachen. Sie werden bewilligt, sobald Artikel ausgeführt werden, zu deren Herstellung eingeführte Rohstoffe verwendet worden sind. Es wird aber dabei vorausgesetzt, daß die betr. Artikel in einer Weise hergestellt werden, die es gestattet, die Menge oder das Maß der verzollten Materialien festzustellen. „Um diesen Zweck zu erreichen, sind die von dem Schatzsekretär erlassenen Verordnungen so streng und drückend, daß ein großer Teil des Nutzens, den man bei der Bewilligung der Rückvergütung im Auge hatte, dadurch wieder aufgehoben wird" (Goß, S. 86).

Hiermit haben wir eine kurze Übersicht über die Hauptbestimmungen, die für die Zollverwaltung der Vereinigten Staaten maßgebend sind, gegeben. Es erübrigt noch, einige Phasen der Verwaltungspraxis zu erörtern.

Zu den wichtigsten Fragen, die in der Praxis in Betracht kommen, gehört die der Unterdeklarierung. Noch im Jahre 1898 erklären die Generalabschätzer, daß „die Gewohnheit der Unterdeklarierung noch besteht und in besonders hohem Maße bei konsignierter Ware". In diesem Zusammenhange erscheint folgende Äußerung des Bundesschatzamtsagenten Partello beachtenswert. Er sagt: „Durch die Unterdeklarierung konsignierter Ware erleiden die Zolleinnahmen ihren größten Ausfall. Die Beamten, welche die Fakturen kontrollieren, geben sich nicht genug Mühe, um alle Umstände genau zu ermitteln, und ein großer Teil der konsignierten Waren . . . wird oft unter falscher Bezeichnung verschifft — und oft an Zollamtmakler adressiert, die stets bereit sind, bei der Umgehung der Zollgesetze hilfreiche Dienste zu leisten. Einen anderen ernstlichen Ausfall erleiden die Zolleinnahmen durch die Kommissionen. Eine Kommission setzt voraus, daß Agenten beim Ankauf oder beim Transport der Waren geholfen haben. Diese Kommission beträgt gewöhnlich zehn Prozent und ist zollfrei. Es hat sich nun in vielen Fällen herausgestellt, daß die Fabrikanten von ihren eigenen Rechnungen eine Kommission in Abzug bringen, um sie nach einer Übereinkunft mit ihrem Konsignator diesem auf Kosten der Staatseinnahmen zu Gute kommen zu lassen. Kommissionen ermöglichen daher eine gefährliche Art der Unterdeklarierung, und sie sind in seltenen Fällen berechtigt. Ein dritter bedeutender Ausfall läßt sich auf die Verpackungskosten zurück-

Digitized by Google

führen. Jede Art Emballage ist zollpflichtig und sollte gemäß den geltenden Vorschriften ebenso genau beschrieben werden wie die Ware selbst. . . . . Viele Tausende großer Packkisten werden thatsächlich eingeführt, ohne daß ihre Größe oder ihr wirklicher Wert angegeben worden ist. Das Gesetz bestimmt gleichfalls, daß alle Unkosten besonders und getrennt von der Warendeklarierung genannt werden sollen. Es werden aber viele Waren verschifft, deren Faktura die einfache Angabe enthält, daß alle Unkosten in dem Preise der Waren enthalten sind. Auf diese Weise kommt es häufig vor, daß der deklarierte Wert der Waren unter dem thatsächlichen Engrospreise bleibt."

Die angeführte Auseinandersetzung erhärtet eine Behauptung, welche Mr. W. F. Wakeman, ein Abschätzer im Hafen von NewYork, in einem Briefe an den Verfasser gemacht hat. Er bemerkt: „Eine der größten Schwierigkeiten, die der vollen Ausführung der Tarifgesetze im Wege stehen, ergiebt sich daraus, daß die Konsularbeamten es unterlassen, den abschätzenden Beamten vollständige und genaue Angaben über die Marktwerte zu machen."

Über den Prozentsatz der konsignierten Waren, deren häufige Unterdeklarierung so oft Anlaß zu Beschwerden giebt, schreibt Major Williams, der Specialagent des Schatzamtes: „Annähernd läßt sich angeben, daß die konsignierten Güter 20—25 % der aus Europa nach den Vereinigten Staaten exportierten Waren nicht übersteigen. Der Prozentsatz variiert unter den verschiedenen Tarifen. Der gegenwärtige Tarif begünstigt die Konsignation der Waren an einen Agenten nicht, da er diesem nicht gestattet, den Fakturenwert bei der Einfuhr zu erhöhen. Er ist daher Strafen ausgesetzt, gegen deren Auferlegung ihm keine Berufung zusteht, sobald der Abschätzer den Fakturenwert für zu niedrig erklärt" [1].

---

[1] Diese Bestimmung bildete den Gegenstand einer besonderen Beschwerde, welche die deutsche Regierung in Form eines Memorandums an den Verfasser gerichtet hatte, dem zur Zeit gerade die Geschäfte der Botschaft der Vereinigten Staaten in Berlin oblagen. Generalkonsul Mason, den der Verfasser zu Rate zog, stellte fest, daß innerhalb 13 Monate 6988 Fakturen auf dem Konsulate der Vereinigten Staaten in Berlin nachgeprüft waren, und während dieser ganzen Zeit, so fährt er fort, „sind nach den uns zugegangenen Mitteilungen nur 10 Fakturen beanstandet worden, deren Warenwerte von einem Abschätzer der Vereinigten Staaten erhöht wurden oder deren in der Faktura von dem Versender deklarierter Wert geändert wurde . . . . Hieraus geht hervor, wie wenig die Beschwerden der deutschen Regierung, soweit der Konsularbezirk Berlin in Betracht kammt, begründet sind. In einigen anderen Bezirken, wo große Quantitäten von Textilwaren ausgeführt werden, die zum Verkauf in den Vereinigten Staaten konsigniert sind, und die daher den gewissenlosen Exporteur leicht

Digitized by Google

Trotz dieser etwas entmutigenden Schilderung können wir Generalkonsul Mason anführen, der erklärt hat, daß „die Unterdeklarationen in starker Abnahme begriffen sind." Hierzu bemerkt Major Williams: „Ich bin der Ansicht, daß unter der gegenwärtigen Regierung die Unterdeklarationen wesentlich abgenommen haben. Diese Abnahme ist der besonderen Wachsamkeit der Zoll- und Abschätzungsbeamten und der strengen Anwendung der Ausführungsbestimmungen zu verdanken. . . . Ich bin ferner der Ansicht, daß die nach unserem Lande durch auswärtige Fabrikanten exportierten Waren nur in seltenen Fällen unterdeklariert wären, wenn diese dazu nicht von den Käufern oder Konsignataren, die in den Vereinigten Staaten wohnen, und die genau wissen, wie man am besten die Zollgesetze umgehen kann, veranlaßt würden. Es hat sich das so häufig bei unseren Untersuchungen ergeben, daß unsere Abschätzungsbeamten bei Warensendungen, die an gewisse Konsignatare und Zollamtsmakler adressiert sind, eine besondere Wachsamkeit ausüben."

Gegen einige Methoden der amerikanischen Tarifverwaltung hat die deutsche Regierung Beschwerde eingelegt. Eine eingehende Darlegung dieser Beschwerden findet sich in einem Schreiben, das der deutsche Botschafter in Washington am 8. Juni 1899 an Sekretär Hay gerichtet hat[1]. Einige dieser Beschwerden sind schon erörtert worden, „andere sind," wie Major Williams bemerkt, „einer unrichtigen Auffassung unserer Gesetze entsprungen", noch andere beziehen sich auf Bestimmungen, deren Ausübung mehr oder weniger eingestellt worden ist. Einige dieser Beschwerden müssen aber eine besondere Würdigung erfahren.

> Der Botschafter Herr von Holleben sagt: „In erster Linie sind die den Konsuln der Vereinigten Staaten im Interesse der amerikanischen Zollbehörden zustehenden Rechte in hohem Grade geeignet, den deutschen Ausfuhrhandel zu schädigen, weil sie auf der einen Seite eine unterschiedliche Behandlung ermöglichen, und weil sie auf der anderen Seite dem Konsularbeamten einen Einblick in Dinge gewähren, die er, dem amtlich die Förderung des amerikanischen Handels und Gewerbes obliegt, im Interesse des amerikanischen Wettbewerbs nicht unbenutzt lassen darf. . . .

---

in Versuchung bringen können, ist die Zahl der Fakturen, deren Wertdeklaration von den Abschätzern erhöht wird, natürlich größer als in Berlin, aber in jedem Falle dieser Art haben die Zollbeamten nur den einen Zweck und das eine Ziel im Auge, den genauen und angemessenen zollpflichtigen Wert der Waren zu ermitteln."

[1] 56 Cong. 1st Session. House of Rep. Doc. No. 341.

Digitized by Google

In den amerikanischen Ankunftshäfen werden die von den Konsuln ausgestellten Certifikate lediglich auf ihre Form hin geprüft, während der Marktwert der Ware endgültig von den amerikanischen Zollabschätzern ohne Rücksicht auf die Fakturadeklaration und die von den Konsuln ausgestellten Certifikate bestimmt wird."

Es ist wohl möglich, daß amerikanische Konsuln ehemals, um an sie seitens amerikanischer Fabrikanten gestellten Forderungen zu genügen, in vereinzelten Fällen versucht haben, sich Informationen zu verschaffen, deren Verwertung zum Nachteil der ausländischen Interessen geführt hat. Aber die amerikanischen Konsuln haben keineswegs gezögert, diese Angelegenheit zur Kenntnis der eigenen Regierung zu bringen. Infolgedessen handelt jetzt ein amerikanischer Konsul den offiziellen Vorschriften entgegen, wenn er direkt mit amerikanischen Fabrikanten zu dem Zwecke korrespondiert, um zum persönlichen Nutzen einzelner amerikanischer Fabrikanten Nachrichten zu liefern.

In Erwägung dieser Vorschriften und in Erwägung der Thatsache, daß die amerikanische Regierung wiederholt ihre Bereitwilligkeit kundgegeben hat, gegen jeden Konsul in summarischer Weise vorzugehen, dem man irgendwelche „unregelmäßige" Handlungen nachweisen kann — sollte man meinen, daß diese Angelegenheit ruhig den interessierten Privatpersonen überlassen werden könnte. Die diese Frage und die Begutachtung der Fakturen betreffenden Beschwerden lassen sich zum Teil daraus erklären, daß die industrielle Konkurrenzfähigkeit der Vereinigten Staaten sich gesteigert hat, und daß infolge eines vermehrten Einnahmebedürfnisses die amerikanische Zollverwaltung genötigt war, schärfer vorzugehen.

Eine „unterschiedliche Behandlung" wird zweifellos von der Zollverwaltung der Vereinigten Staaten ausgeübt. Es ist das zum großen Teil eine Folge der Beziehungen oder vielmehr des Fehlens der Beziehungen des Schatzamtes zu den Konsularbeamten. Hierüber äußern sich die Generalabschätzer in ihrem Bericht vom Jahre 1895 folgendermaßen: „Der jetzt übliche Umweg in dem Verkehr zwischen dem Schatzamt und den Konsularbeamten der Vereinigten Staaten über das Auswärtige Amt in allen Zollangelegenheiten verursacht häufig eine derartige Verzögerung, daß er jeden praktischen Wert als Informationsmittel verliert." Gegenwärtig kann man die Agentur des Bundesschatzamtes als das vermittelnde Organ betrachten. Sollte der dem Kongreß vorliegende Gesetzentwurf, der die Errichtung eines Handelsdepartements bezweckt, angenommen werden, so würde damit auch diesem bestehenden Mangel abgeholfen werden.

Digitized by Google

Der von der deutschen Botschaft zuletzt erwähnte Punkt läuft auf die Behauptung hinaus, daß nach all den Mühen und Unkosten, die mit der Beglaubigung der Fakturen verknüpft sind, die darin gemachten Angaben geringen praktischen Wert haben, um dem Abschätzer die Bestimmung des Marktwerts zu ermöglichen. Wir haben schon oben gesehen, daß der Abschnitt 8, der sich auf die Produktionskosten konsignierter Waren bezieht, sich überlebt hat. Inbetreff der Information, die die Faktura enthalten soll, bemerkt Mr. Partello: „Die Hälfte der Konsuln hat keine Ahnung von dem Wert der Güter, den sie bescheinigen, und auf vielen Konsulaten, wo die Zahl der Fakturen sich auf 5000—10 000 beläuft, macht die beschränkte Bureaubesetzung, die das Departement gestattet, jede erschöpfende Arbeit nach dieser Richtung hin unmöglich."

Ein anderes rechtliches Hindernis ergiebt sich aus den politischen Verhältnissen der Vereinigten Staaten. In vielen Fällen werden die Konsuln lediglich aus politischen Rücksichten ernannt. Bleibt ein Konsul wirklich dauernd in seiner Stellung — ein Schicksal, das ihm selten beschieden ist — und erwirbt er in derselben eine große Gewandtheit in der Entdeckung von Unterdeklarationen, „so schickt der gut informierte Fabrikant seine Ware direkt nach den Vereinigten Staaten und läßt er seine Fakturen auf einem Seehafenkonsulat oder einem Nachbarkonsulat beglaubigen, wo der Feststellung des Wertes keine große Sorgfalt gewidmet wird. . . . Eine große Anzahl Fakturen wird unrechtmäßiger Weise in Distrikten beglaubigt, die fern von dem Konsulat liegen, dem die Beglaubigung eigentlich zusteht." (Partello.)

Die letzte und wichtigste Beschwerde der deutschen Regierung scheint daher begründet zu sein. Es fragt sich, in welcher Weise dem Mißstand, gegen den sie gerichtet ist, abzuhelfen sei.

Nach den obigen Erörterungen sollte man glauben, daß man die Beglaubigungen der Konsuln entbehren und daß man den zollpflichtigen Wert in den Vereinigten Staaten feststellen könnte. Es würde damit kein neues Princip zur Geltung gebracht; denn das Gesetz vom 2. März 1833 bestimmte, daß der zollpflichtige Wert „der in den Vereinigten Staaten bestehende Wert" sein solle — ohne Rücksicht auf die Preise ausländischer Märkte und mit Ausschluß aller Kosten und Zuschläge. Dieses Gesetz sollte erst nach dem 30. Juni 1842 in Kraft treten. „Vor Ablauf dieser Zwischenzeit," sagt Goß (S. 44), „war ein Sekretär, der ein Gegner dieses Gesetzes war, ins Amt gekommen. Die Folge war, daß man die großen Schwierigkeiten, die seiner Ausführung im Wege standen, deutlicher erkannte, und daß man es, nachdem es nur einige Monate in thatsächlicher oder an-

Digitized by Google

geblicher Wirksamkeit gewesen war, im Jahre 1842 wieder aufhob. Die Idee wurde mehrere Jahre später unter der Verwaltung des Präsidenten Pierce wieder aufgenommen, aber sie erfuhr seitens des damaligen Schatzsekretärs Guthrie (1856) eine so entschiedene Ablehnung, daß man sie wieder aufgab. Seitdem ist dieser Versuch niemals wiederholt worden."

Wie groß auch immerhin die Schwierigkeiten gewesen sein mögen, die der Ausführung der Absicht, als den zollpflichtigen Wert „den in den Vereinigten Staaten bestehenden Werte" anzunehmen, im Jahre 1842 und später im Wege gestanden haben, es ist jedenfalls zweifelhaft, ob sie unter den veränderten Verhältnissen der Gegenwart noch in Frage kommen. Die allgemeine Verbreitung wirtschaftlicher Kenntnisse und besonders der Wirtschaftspolitik, die Entwicklung der Verkehrsmittel und die Beziehungen zum Auslande haben dem Handel einen internationalen Charakter verliehen, den er im Jahre 1842 noch nicht haben konnte. Die Zahl der Handelsartikel, die keinen Preis auf dem Weltmarkt haben, nimmt beständig ab. Eine Erklärung, die die deutsch-amerikanische Kommission auf dem internationalen Handelskongreß, der im vergangenen Jahre in Philadelphia abgehalten wurde, abgab, lautete: „Der Weltmarktpreis sollte ausschließlich der Berechnung des Warenwerts zu Grunde gelegt werden, und zwar nicht so sehr, weil dieses das berechtigtste, sondern weil es das praktischste Verfahren ist." Diese Erklärung scheint allgemeine Billigung zu finden, und sie entspricht der praktischen Erfahrung, die man bisher gemacht hat.

Ferner machte die Kommission einstimmig den Vorschlag, daß alle Staaten einen Zollbeirat einführen sollten, der nach dem Vorbild der in Österreich-Ungarn bestehenden Behörde zu organisieren wäre. Ein derartiger Zollbeirat — dessen Beschließungen einen lediglich begutachtenden Charakter tragen würden — sollte als Mitglieder umfassen: Zollbeamte, kommerzielle und technische Sachverständige, Vertreter der Regierung und Vertreter der Konsumenten. Diese Mitglieder würden auf Lebenszeit oder wenigstens auf einen Zeitraum von zehn Jahren ernannt werden, um sie von politischen Einflüssen fern zu halten und der Thätigkeit der Behörde eine gewisse Stetigkeit zu sichern. Die Verhandlungen und Gutachten des Zollbeirats sollten sich erstrecken: 1. auf die Schlichtung aller aus der Zollverwaltung sich ergebenden Streitigkeiten, 2. auf die autoritative Entscheidung bei der Klassifizierung und Tarifierung neuer Artikel, 3. auf die Mitwirkung bei besonders schwierigen Fällen der Feststellung des Warenwertes, 4. auf die Begutachtung der handelspolitischen Lage und auf die Empfehlung notwendiger Abänderungen der Zollregulative.

Ein derartiger Zollbeirat würde für die amerikanische Zollverwaltung

Digitized by Google

eine vortreffliche Ergänzung bedeuten. Zugleich würde die Beseitigung der konsularen Begutachtung der Fakturen eine Verbesserung des Konsularwesens herbeiführen und eine größere Wirksamkeit der Zollverwaltung ermöglichen. Der Umstand, daß die jetzt bestehende Einrichtung vermittels der eingehenden Fakturengebühren die Unkosten des Konsulardienstes bestreitet und die Wirkung des Schutzzolles steigert[1], dürfte der Ausführung eines solchen Planes, der mehr politischer als wirtschaftlicher Natur ist, große Schwierigkeiten bereiten.

III. Reciprocität.

Die Vereinigten Staaten machten den ersten ernstlichen Versuch, die moderne Reciprocitätsidee zu verwirklichen, als Mr. Wheaton sich erfolglos bemühte, einen Vertrag mit dem Deutschen Zollverein zu stande zu bringen[2]. Die Idee wurde dann zum ersten Male verwirklicht mit dem Abschluß des kanadischen Reciprocitätsvertrags vom Jahre 1854[3]. Dieser Vertrag wurde im Jahre 1866 von den Vereinigten Staaten wieder aufgelöst. „Man behauptete allgemein," sagt Mr. Osborne in dem „Forum", August 1898, „daß er Kanada größere Vorteile gebracht habe, aber hauptsächlich beschwerte man sich darüber, daß Kanada nach der Annahme des Vertrages die Zölle, die auf unseren Fabrikaten ruhten, in beträchtlichem Umfange erhöhte." Der zweite und bemerkenswerteste Reciprocitätsvertrag der Vereinigten Staaten wurde im Jahre 1876 mit Hawaii abgeschlossen[4]. Dieser Vertrag blieb in Kraft, bis die Inseln im Jahre 1898 von den Vereinigten Staaten annektiert wurden.

Beim Beginn der hier zu verhandelnden Periode brach für die Vereinigten Staaten eine neue „Reciprocitätsära" an. Um die republikanische Partei im Westen zu stärken und um den Bemühungen des Pan-Amerikanischen Kongresses vom Jahre 1890 zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und den Central- und Südamerikanischen Staaten eine scheinbare Bedeutung zu geben[5], wurde der McKinley-Bill im letzten Augenblick und unter dem Einfluß des Staatssekretärs Blaine eine Reciprocitätsklausel eingefügt (Abschnitt 3)[6].

---

[1] Proceedings of the Inter. Com. Cong. S. 381—382.

[2] Fisk, Handelspolitische Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. VI. Kapitel.

[3] Haynes, Reciprocity Treaty with Canada.

[4] Foreign Relations of the United States for 1876—1878.

[5] Verein f. Socialpolitik Bd. 46, S. 62 und Tauffig, S. 278.

[6] Auf dem Pan-Amerikanischen Kongreß „erklärten 15 von den 17 auf dem

Digitized by Google

Nach dem McKinley-Tarif werden Zucker, Melasse, Thee und Häute zollfrei eingelassen mit Ausnahme des raffinierten Zuckers, der einen Einfuhrzoll von 1/8 Cent pro Pfund zu zahlen hatte, und des Zuckers von der Qualität Nr. 16 des holländischen Standards, der einen Zoll von 1/10 Cent pro Pfund zu zahlen hatte, weil diese Qualitäten aus Ländern kommen, die Ausfuhrprämien bewilligen.

Die Reciprocitätsklausel ermächtigte den Präsidenten, durch eine Proklamation specifische Einfuhrzölle auf diese Waren zu legen, sobald er findet, daß irgend ein Land, das sie sämtlich oder teilweise nach den Vereinigten Staaten exportiert, „auf die landwirthschaftlichen oder sonstigen Produkte der Vereinigten Staaten Zölle oder andere Abgaben legt, die in Anbetracht des freien Einganges von Zucker, Melasse, Thee, Kaffee und Häuten in die Vereinigten Staaten, vom Standpunkte der Gegenseitigkeit ungerecht oder unbegründet sein mögen."

Vor dem 1. Januar 1892, der als Zeitgrenze in dem Gesetz angegeben war, hatte der Präsident mit folgenden Staaten Vereinbarungen abgeschlossen:

1. mit Österreich-Ungarn und Deutschland. Vom Deutschen Reich wurden den Vereinigten Staaten die niedrigeren Zollsätze der Caprivischen Handelsverträge bewilligt; „die niedrigeren Zollsätze, die Österreich zugestanden hat, sind nur ein nomineller Vorteil, da die davon berührten Artikel niemals und unter keiner Bedingung nach Österreich von den Vereinigten Staaten ausgeführt werden würden. Vorteilhafter ist das Zugeständnis, das wir von Deutschland erhalten haben . . . . . (aber) das Zugeständnis ist derart, daß Deutschland es in seinem eigenen Interesse machen konnte. Sobald ungarischer Weizen gegen niedrigere Zölle zugelassen wurde, war es das Beste, auch amerikanischen Weizen zu denselben Sätzen zuzulassen. Es war daher nicht schwierig, diesen Vorteil von Deutschland zu erlangen, da man als Gegenleistung versprach, den deutschen Zucker nicht zu belästigen[1]."

2. Reciprocitätsvereinbarungen wurden ferner getroffen mit den centralamerikanischen Staaten Guatemala, Salvador, Honduras und Nicaragua; mit Britisch West-Indien und Britisch Guiana; mit Spanisch West-Indien (Cuba und Porto-Rico); mit San Domingo und mit Brasilien.

Die Bewilligungen, welche den Vereinigten Staaten als Gegenleistung für die Gestattung der freien Einfuhr von Zucker, Kaffee, Häuten und Thee

---

Kongreß vertretenen Republiken ihre Bereitwilligkeit, reciproke Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten anzuknüpfen und die übrigen zwei gaben ihre Zustimmung unter Vorbehalt ab". Forum, August 1898, S. 686.

[1] Taussig, Quarterly Journal of Economics 1893, S. 27. Über die rechtliche Seite dieser Frage vgl. weiter unten Kapitel IV.

Digitized by Google

gemacht wurden, bestanden im allgemeinen in einer Ermäßigung der Zollsätze auf Waren, die aus den Vereinigten Staaten kommen. Diese Gegenleistungen sind nach mehreren Skalen geordnet: zollfreie Artikel, Ermäßigungen von 25, von 50 %. Es wurden also Verträge mit 10 Staaten abgeschlossen, der erste war derjenige mit Brasilien am 1. Februar 1891 und der letzte derjenige mit Österreich-Ungarn vom 27. December 1892. „Außerdem wurden Vereinbarungen mit Frankreich und Costa Rica getroffen, die aber niemals förmlich proklamiert worden sind. Nichtsdestoweniger bewilligte uns Frankreich am 30. Juni 1893 seinen Minimaltarif für gewisse Artikel unserer Ausfuhr wie Holz, Büchsenfleisch und getrocknete Früchte[1]."

Die einzigen Länder, denen die Vorteile der Gegenseitigkeitsklausel am 15. März 1892 entzogen wurden, waren Columbia, Venezuela und Haiti. Diese Maßregel traf nur einen wichtigen Artikel, nämlich Kaffee, der aus Venezuela nach den Vereinigten Staaten gebracht wurde. „Die 75 Millionen Pfund, die früher jedes Jahr nach den Vereinigten Staaten ausgeführt wurden, gehen jetzt nach Europa[1]."

Die wiederholten Bemühungen der amerikanischen Regierung, von Argentinien Zugeständnisse zu erhalten, hatten keinen Erfolg. Es wurde aber keine Proklamation gegen dieses Land erlassen, da nach der Ansicht des Präsidenten die Finanzkrisis, welche zu jener Zeit dort ihren Höhepunkt erreicht hatte, es Argentinien unmöglich machte, irgend welche Zugeständnisse zu bewilligen. Wahrscheinlich aber lag der Grund in dem Umstand, daß eine Erhöhung der Einfuhrzölle auf Häute die amerikanische Lederindustrie geschädigt haben würde[1].

Es scheint, daß der Abschnitt 3 des Tarifgesetzes vom Jahre 1890 Gegenseitigkeitsverträge mit den Thee-Exportländern in Aussicht nahm. Wie groß die Bemühungen auch immer gewesen sein mögen, die nach dieser Richtung hin gemacht worden sind, „die Thee produzierenden Länder haben", wie der Abgeordnete Herbert bemerkt, „bis jetzt alle abgelehnt. Wir besteuern ihren Thee, bezahlen mehr für unser Frühstück und schädigen Niemand als uns selbst."

Wenn wir die Handelsstatistik im Durchschnitt der fünf Jahre, welche der Annahme der McKinley-Bill vorhergehen (1886—1890), mit derjenigen der vier Jahre, während welcher das Gesetz in Kraft war (1891 bis 1894) vergleichen, so ergiebt sich, daß der Handel zwischen den Vereinigten Staaten und den „amerikanischen Reciprocitätsstaaten" eine Wert-

[1] Forum, August 1898.

Digitized by Google

zunahme von rund 47 % erfahren hat. Diese Zunahme verteilt sich ungefähr gleichmäßig auf die Ausfuhr und die Einfuhr. Dagegen beträgt die Zunahme des Handels der Vereinigten Staaten mit den europäischen Ländern nicht ganz 15 % (die Zunahme des Handels mit Deutschland beträgt fast 22 %) und die Zunahme des Gesamthandels beträgt 17 %.

Ebenso weist die Einfuhr von Zucker und Kaffee aus jenen Ländern eine Wertzunahme von je 41 und 79 % auf, während der Wert der gesamten Zuckereinfuhr um 25 % zugenommen hat (Deutschlands Zuckereinfuhr nahm um 42 % zu) und der Wert der gesamten Kaffeeeinfuhr um 24 % zugenommen hat. Der ganze Teil der Zunahme der Einfuhr in die Vereinigten Staaten aus den Reciprocitätsländern, der dem Süden zufiel, beschränkt sich faktisch auf die beiden Artikel Zucker und Kaffee; denn wenn wir die Zunahme in der Einfuhr dieser beiden Artikel von der Zunahme der Gesamteinfuhr aus diesen Ländern abziehen, so würde eine Zunahme in der Einfuhr aller anderen Waren von nicht ganz 4 % übrigbleiben. Bei weiterer Analyse ergiebt sich dann, daß Cuba über 93 % der Zunahme der gesamten Zuckereinfuhr nach den Vereinigten Staaten aus den amerikanischen Reciprocitätsländern absorbierte, und 96 % der Zunahme der gesamten Kaffeeeinfuhr nach den Vereinigten Staaten aus jenen Ländern auf Brasilien kam.

Wenn wir erwägen, daß von den vier in Abschnitt 3 der McKinley-Bill aufgezählten Artikeln alle mit Ausnahme des Zuckers seit Jahren auf der Freiliste gestanden hatten, und daß der Rohzucker auf die Freiliste gesetzt war, ehe überhaupt von Reciprocität die Rede war; wenn wir ferner erwägen, daß Thee und sämtliche Häute in Wirklichkeit von den verschiedenen Gegenseitigkeitsverträgen gar nicht getroffen wurden, und daß Rohzucker und Kaffee — mit Ausnahme der geringen Menge, die aus Haiti, Columbia und Venezuela kam — allgemein zollfrei zugelassen wurde, so scheint es, daß die Handelsbeziehungen, soweit die anderen Länder in Betracht kommen, kaum von der Anwendung des Abschnitt 3 berührt worden sind.

Wenn wir nun die Zugeständnisse, die den Vereinigten Staaten gemacht wurden, würdigen, so ergiebt sich, daß sie großenteils mehr scheinbare als wirkliche Vorteile darstellten. In einem Artikel, der kürzlich im „Quarterly Journal of Economics“ erschien, wurden die Waren, die aus den Vereinigten Staaten nach den südamerikanischen Ländern ausgeführt werden, in folgende drei Klassen eingeteilt: 1. Waren, die ausschließlich von den Vereinigten Staaten geliefert werden; 2. Waren, welche die Vereinigten Staaten gegenwärtig nicht in nennenswertem Umfang liefern und auch nicht liefern können und 3. Waren, die ungefähr zu gleichen Hälften

Digitized by Google

von den Vereinigten Staaten und den übrigen Ländern geliefert werden. Die Zugeständnisse, die durch die „Vereinbarungen" von 1891 und 1892 gemacht worden sind, betreffen fast ausschließlich die ersten beiden Klassen. Wenn auch der Handel der Vereinigten Staaten mit diesen Gegenseitigkeitsländern während der Gültigkeitsdauer der Vereinbarungen eine relativ größere Zunahme aufwies als ihr Gesamthandel, so kam doch ein großer Teil dieser Zunahme auf die Einfuhr von Waren, deren Zölle keine Ermäßigung erfahren hatten. Wir müssen hieraus die Folgerung ziehen, daß der interamerikanische Handel von anderen Faktoren beeinflußt worden ist. Die Reciprocität zwischen Nord- und Süd-Amerika war zur Zeit ihrer Einführung sehr populär und daher eine erfolgreiche politische Maßregel. Dem pan-amerikanischen Handel haftet ein Gefühlselement an, das man in Betracht ziehen muß, wenn man sich von der Popularität eines Handelsverkehrs Rechenschaft ablegen will, der einen stetig abnehmenden Prozentsatz des gesamten auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten ausmacht — und zwar 20 % im Jahre 1868, 10 % im Jahre 1888 und nur 7 % im Jahre 1898 — und bei dem der Wert der Einfuhr aus Südamerika bedeutend und in steigendem Maße den Wert der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten überragt, also nach der noch in den Vereinigten Staaten herrschenden, aber falschen Theorie eine ungünstige Handelsbilanz aufweist.

Die öffentliche Meinung, die sich in den Vereinigten Staaten über den Wert dieser Gegenseitigkeitsverträge gebildet hat, ist geteilt. Der Abgeordnete Herbert bemerkt: „Die Reciprocität ist, soweit Südamerika in Betracht kommt, für unsere Farmer nur eine Luftspiegelung in der Wüste[1]", während Mr. Search, der Vorsitzende der National Association of Manufacturers, der Ansicht ist, daß „unsere Erfahrung mit jenen Verträgen, soweit sie überhaupt ging, zufriedenstellend war; aber sie erreichte ein zu frühes Ende, als daß sie das volle Maß der Vorteile zeigen konnte, welche diese internationalen Handelsübereinkommen gebracht hatten"[2]. Im Juni 1892 übermittelte Präsident Harrison dem Kongreß einen Bericht über diese Frage. Die amtliche Darlegung der Lage in jenem Bericht, der von dem Staatssekretär Wharton verfaßt ist, ist so treffend, daß eine Wiedergabe an dieser Stelle geboten erscheint. Sie lautet: „Die praktischen Resultate dieser Vereinbarungen kann man nicht an dem Handel eines Monats oder eines Jahres messen; denn sie werden nicht nur durch die Art der

[1] North American Review, April 1892.
[2] North American Review, Dez. 1896.

Digitized by Google

durch diplomatische Verhandlungen gesicherten Zugeständnisse bestimmt, sondern auch durch den Grad, bis zu welchem diese durch private Handelsunternehmungen ausgenützt werden. Der Handel ist immer das Ergebnis langsamen Wachstums, und er läßt sich leicht durch die Natur seiner Umgebung beeinflussen. Damit die Kaufleute und Fabrikanten unseres Landes in vollem Umfange sich die Vorteile zu nutze machen, welche die Regierung in ihrem Interesse erlangt hat, müssen sie mit derselben Intelligenz und Energie, mit der unser inländischer Handel geschaffen und entwickelt worden ist, ausländische Märkte besuchen und kultivieren. Ihre europäischen Konkurrenten haben sich in den Märkten der südlichen Länder nach hundertjähriger Erfahrung eingenistet. Sie haben ihren Handel durch die Errichtung von Agenturen und lokalen Filialen aufgebaut; durch genaue Anpassung an den Geschmack und die individuellen Anforderungen der Konsumenten; durch Herstellung von Verkehrs- und Transportmitteln; durch Gründung von Banken und Kreditsystemen; durch persönliche Bekanntschaft und Berührung mit ihren Konsumenten und durch gewissenhaftes Studium und geschickte Beachtung von Verhältnissen, über die die Kaufleute und Fabrikanten der Vereinigten Staaten nur sehr mangelhaft unterrichtet waren, und um die sie sich infolge der Anforderungen, die der einheimische Handel an sie stellte, auch bis vor kurzem nicht kümmerten."

In einem neueren amtlichen Bericht heißt es: „obschon der Handel der Vereinigten Staaten mit den amerikanischen Ländern, die im Süden von ihrem Gebiete liegen, seit langer Zeit der Gegenstand besonderer Sorgfalt für ihre Staatsmänner, Nationalökonomen und Geschäftsleute gewesen ist, ist dieser Handel offenbar keineswegs befriedigend, und es steigern sich diese unbefriedigenden Verhältnisse in demselben Maße, in welchem die Entfernung von den Vereinigten Staaten zunimmt." Das Heilmittel liegt in der Annahme von Maßregeln, die ähnlich denjenigen sind, welche Mr. Wharton vorgeschlagen hat.

Die Reciprocitätsklausel der McKinley-Bill wurde aus dem Tarifgesetz von 1894 ausgelassen, wurde aber in einer erweiterten Form dem Dingley-Tarif von 1897 eingefügt. Dieses Gesetz enthielt dreierlei Arten Reciprocität.

A. Nach Abschnitt 3 wurden höhere Zölle, als man für wünschenswert hielt, auf Weinstein, Cognac, Champagner, Weine, Gemälde und Skulpturwerke gelegt, und es wurde der Präsident ermächtigt, mit fremden Ländern, welche diese Artikel einführen, in Unterhandlung zu treten. Danach kann er ermäßigte Einfuhrzölle, die in dem Gesetz specifiziert sind, bei

Digitized by Google

diesen Gegenständen jedem Lande anbieten, welches Zugeständnisse macht, die nach seiner Ansicht reciprok und gleichwertig sind,

„Das Land, auf welches man es dabei abgesehen hatte", sagt Professor Taussig (S. 353), „war Frankreich. Die erhöhten Seidenzölle des neuen Gesetzes trafen besonders dieses Land, und konnten es veranlassen, Gegenmaßregeln zu ergreifen. Das System des Maximal- und Minimaltarifs, das Frankreich i. J. 1892 angenommen hatte, war ausdrücklich zu dem Zweck erfunden worden, um dadurch Zugeständnisse in den handelspolitischen Beziehungen zu erlangen. Jetzt folgten die Vereinigten Staaten diesem Beispiel und richteten ihr Zollsystem so ein, daß es im voraus Bestimmungen über Zugeständnisse enthielt. Das Ganze machte etwas den Eindruck einer Komödie; jedes Land nahm Zölle an, an deren Durchführung ihm in Wirklichkeit nichts gelegen war, und bot Zugeständnisse an, die es nicht als wirkliche Zugeständnisse betrachtete."

Unter diesem Gesetz kam ein Übereinkommen mit Frankreich zustande, das am 1. Juni 1898 in Kraft trat. „Gemäß den Bedingungen dieses Übereinkommens gewährt Frankreich die Zollsätze seines Minimaltarifs folgenden Produkten der Vereinigten Staaten: Büchsenfleisch, frischem Tafelobst, getrockneten Früchten (ausschließlich Rosinen), Bauholz und Rundholz, Pflastersteinen, Stabholz, Hopfen, schweinernen Produkten, Speck und seinen Zusammensetzungen. Mit Ausnahme der schweinernen Produkte und des Specks, welche wichtiger sind als alle übrigen erwähnten Artikel zusammengenommen, ist diese Liste identisch mit der Konzessionsliste, die Frankreich in dem Übereinkommen, das unter dem Gesetz von 1890 abgeschlossen war, zugestanden hatte[1]."

Nach der Statistik vom Jahre 1896 belief sich der Wert derjenigen Artikel, auf welche die Zugeständnisse sich bezogen, soweit sie in Frankreich eingeführt wurden, auf 5 069 656 Dollars = 7,6 % der Gesamteinfuhr und nicht ganz 10 % der gesamten zollpflichtigen Einfuhr. In demselben Jahr betrug die Ersparnis an Zöllen (ausschließlich des Weinsteins, dessen Einfuhr auf 887 967 Dollars bewertet wurde) 331 203,60 Dollars. Der Wert der Ausfuhr, die durch dieses Übereinkommen berührt wurde, betrug 4 313 442 Dollars.

B. Die Gegenseitigkeitsklausel der McKinley-Bill findet sich auch in dem Tarifgesetz von 1897 wieder, das den Präsidenten ermächtigte, durch Proklamation (Abschnitt 3) gewisse Zölle zu erheben von Kaffee, Thee, Tonkin, Tonka oder Tonkabohnen und Vanillebohnen, sobald irgend ein

[1] The Manufacturer v. 4. Juni 1898.

Digitized by Google

Land, das diese Gebrauchsgegenstände insgesamt oder zum Teil nach den Vereinigten Staaten exportiert, auf die landwirtschaftlichen oder sonstigen Produkte der Vereinigten Staaten Zölle legt, die in Anbetracht des freien Einganges dieser Artikel in die Vereinigten Staaten nach seiner Ansicht vom Standpunkt der Gegenseitigkeit aus ungerecht und unbegründet sein mögen. Von den oben erwähnten Waren sind nur Kaffee und Thee von einiger handelspolitischer Bedeutung. Die Einfuhr des Kaffees im Jahre 1897 belief sich auf 737 645 670 Pfund, hiervon kamen 95 % aus den amerikanischen Ländern, und zwar 73 % allein aus Brasilien. Die Theeeinfuhr belief sich in demselben Jahre auf 113 347 175 Pfund, wovon 90 % aus China und Japan kamen. Es sind keine Vereinbarungen in Gemäßheit dieses Abschnittes getroffen worden, auch hat der Präsident keinen Gebrauch von der oben erwähnten Befugnis gemacht. Die Auflage von „Kriegssteuern" auf einige dieser Artikel hat eine etwas veränderte Lage hervorgebracht

C. Durch Abschnitt 4 der Dingley-Bill ist der Präsident ermächtigt — „in der Absicht reciproken Handel mit fremden Ländern zu eröffnen" — mit anderen Nationen Handelsverträge abzuschließen, worin er ihnen — als Gegenleistung für gleichwertige Zugeständnisse — Ermäßigung der Einfuhrzölle anbietet (im Maximum von 20 %), eine Aufnahme von Gütern in die Freiliste, „welche die Naturprodukte dieses fremden Landes oder dieser fremden Länder und nicht der Vereinigten Staaten sind", oder die Beibehaltung gewisser specifizierter Artikel auf der Freiliste. Solche Verträge müssen innerhalb zweier Jahre nach der Annahme dieses Gesetzes abgeschlossen werden und können eine Gültigkeitsdauer von höchstens 5 Jahren erlangen. Um rechtskräftig zu werden, müssen sie nicht nur die Zustimmung des Senats, sondern auch die des Repräsentantenhauses erlangen.

Während die Gegenseitigkeitsmaßregeln des Abschnitts 3 (A und B) die dem Präsidenten durch die Verfassung verliehenen Rechte erweitern, bedeutet Abschnitt 4 eine Verkürzung dieser Rechte[1]. Die Verfassung (Abschnitt II Artikel 2) ermächtigt den Präsidenten, Verträge abzuschließen „mit dem Rat und der Zustimmung des Senats", während Abschnitt 4 diese Befugnis nicht nur in betreff der Dauer der Verträge einschränkt, da sie

[1] Diese Verkürzung ist vielleicht nur scheinbar, da die in Aussicht genommenen Verträge eine Änderung der Finanzgesetze bezwecken und daher möglicherweise die Zustimmung des Repräsentantenhauses erfordern, da die Verfassung bestimmt, daß „alle Gesetze, welche die Erhebung der Einnahmen betreffen, aus dem Repräsentantenhause hervorgehen sollen". (Abschnitt VII, Artikel 1.)

Digitized by Google

auf 5 Jahre begrenzt sind, sondern auch durch die Forderung, daß die Sanktion beider Häuser der Legislatur zu ihrer Abschließung nötig ist.

Der Stand der Reciprocitätspolitik wird von dem Präsidenten in seiner letzten Jahresbotschaft folgendermaßen charakterisiert: „Der vierte Abschnitt des Tarifgesetzes, das am 24. Juli 1897 angenommen wurde, läßt nach seinem Wortlaut nur solche Handelsverträge zu, die innerhalb zweier Jahre nach der Annahme dieses Tarifgesetzes vom Präsidenten abgeschlossen und vom Senat genehmigt werden würden. Infolge der Verzögerungen, die notwendigerweise mit Unterhandlungen dieser Art verknüpft sind, konnte keiner der in Gemäßheit dieses Abschnitts eingeleiteten Verträge früh genug abgeschlossen werden, um die Genehmigung des Senats vor seiner Vertagung am 4. März dieses Jahres zu erhalten. Einige der schwebenden Unterhandlungen waren aber zu jener Zeit ihrem Abschlusse nah, und die daraus hervorgehenden Konventionen sind seither von den Bevollmächtigten unterzeichnet worden. Andere Verträge, die unter den dritten und vierten Abschnitt des Gesetzes fallen, befinden sich noch im Stadium der Erwägung. Nach den der Exekutive verfassungsmäßig zustehenden Rechten in Bezug auf den Abschluß von Verträgen, habe ich es für meine Pflicht gehalten, unter Einhaltung der Konzessionsbeschränkungen, welche der vierte Abschnitt vorschreibt, alle schwebenden Unterhandlungen zum Abschluß zu bringen und sie dem Senate zur Erteilung seines Rates und seiner Genehmigung vorzulegen[1]."

„Man behauptet jetzt unter dem Anschein der Autorität", sagt „The Manufacturer" vom 15. März 1900, „daß alle Gegenseitigkeitsverträge wahrscheinlich in dem Senat der Vereinigten Staaten scheitern und nicht zustande kommen werden. Wie man seit mehreren Wochen vorausgesehen hat, erfährt jeder Versuch einer Zollermäßigung zu Gunsten irgend eines Landes heftigen Widerstand. . . . . Der Vertrag mit Argentinien ist vollkommen tot. In Wirklichkeit hatte er niemals mehr als einen Funken von Leben in sich, und dieser ist von den Interessenten der amerikanischen Wollproduktion erstickt worden. Der französische Vertrag, auf dessen Annahme man gehofft hatte, scheint auch nicht die genügende Anzahl Freunde hinter sich zu haben, und dasselbe gilt von dem Vertrag mit Britisch Westindien. Man sagt, daß Reciprocitätsverhandlungen mit anderen Staaten im Gange sind, aber was haben sie schließlich für einen Zweck?"

[1] Reciprocitäts-Konventionen sind, wie der Präsident mitteilt, mit Britisch Westindien und Britisch Guiana, Nicaragua, Argentinien und Frankreich abgeschlossen worden.

Digitized by Google

Der Streit drehte sich hauptsächlich um den französischen Vertrag. „Der Senator Aldrich ist gegen den Vertrag, weil er den Zoll auf Wirkwaren von über 64 % ad valorem, der prohibitiv ist, auf 51,5 % ad valorem ermäßigt. Die Senatoren von New Jersey haben gegen den Vertrag Stellung genommen, weil der Zoll auf Seidenwaren, der im Durchschnitt 53 % des Werts ausmacht, etwas unter 50 % ermäßigt werden soll[1]". „Ein Schutzzoll, der darüber hinausgeht," sagt Mr. Robert P. Porter[2], „ist ungerecht." Es ist das gewiß eine höchst bemerkenswerte Erklärung, da sie zeigt, wohin die Wirtschaftspolitik treibt, zumal wenn wir beachten, daß keine andere Persönlichkeit mit dem Präsidenten in Tarifangelegenheiten in einer so nahen Berührung steht, wie gerade Mr. Porter. Dieser giebt folgende Zusammenfassung[2] bezüglich des in Aussicht genommenen Vertrages: „Der Tarif der Vereinigten Staaten enthält 705 Nummern; von diesen werden 126 Nummern durch die Zugeständnisse berührt, während 579 Nummern unberührt bleiben. Der französische Tarif enthält 654 Nummern, und Frankreich entzieht der Wirkung des Vertrages nur 19 Artikel. Die Zollermäßigung, welche die Dingley-Bill für den Fall der Reciprocität gestattet, ist 20 %. Die amerikanische Einfuhr aus Frankreich, welche durch die Zugeständnisse berührt wird, belief sich 1898 auf 25 504 433. Hiervon kamen

Zugeständnisse	von	20 %	auf	nur	1 444 186 $
„	„	15 „	„	„	968 767 „
„	„	10 „	„	„	5 971 207 „
„	„	5 „	„	„	17 120 283 „

„Es ergiebt sich also hieraus, daß die von den Vereinigten Staaten bewilligte durchschnittliche Zollermäßigung bei weitem nicht die im Tarifgesetz angegebene Grenze erreicht; denn sie beträgt nur 6,8 %, während die von Frankreich zugestandenen Ermäßigungen durchschnittlich 26,1 % mit Ausschluß der Mineral- und Pflanzenöle ausmachen, und 48 % mit Einschluß dieser Öle. In jedem einzelnen Falle, in dem wir eine Zollermäßigung zugestanden haben, verbleibt dem betreffenden Artikel ein wirklicher Schutzzoll. Der Vertrag führt allen Boden- und Industriegebieten der Vereinigten Staaten (mit Ausnahme der erwähnten wenigen Artikel) den Genuß des niedrigsten Zollsatzes, der überhaupt beim Eingang in Frankreich oder Algerien von irgend einem Lande gezahlt wird, zu, und diese Ermäßigung der gegenwärtig geltenden Maximalsätze erreicht in einigen Fällen 100 %

[1] Chicago Tribune, 15. März 1900.
[2] New York Times, 1. April 1900.

Digitized by Google

und bewegt sich im Durchschnitt zwischen 26 % und 48 %. Mr. Porter macht dann darauf aufmerksam, daß die Vereinigten Staaten mehr als den dritten Teil der Einfuhrgegenstände liefern, die in Frankreich zollfrei oder gegen die Sätze des Minimaltarifs zugelassen werden; während die Industrieeinfuhr der Vereinigten Staaten, welche in Frankreich mit Maximalsätzen belastet ist, nur auf $ 4 Millionen bewertet wird oder weniger als $3^1/_2$ % der gesamten französischen Einfuhr dieser Klasse ausmacht. „Wir können sicher hoffen," sagt Mr. Porter in einem halboffiziellen Dokument vom 4. April 1900, „daß die $ 4 000 000 bewertete Einfuhr nach Frankreich sich auf $ 20 000 000 oder vielleicht, wie Mr. Kasson meint, auf $ 30 000 000 erhöhen wird."

„Sollte der Gegenseitigkeitsvertrag mit Frankreich nicht genehmigt werden, so ist es wahrscheinlich," bemerkt die Baltimorer „Sun" mit Recht, „daß andere europäische Nationen entmutigt und keine weiteren Versuche machen werden, engere Handelsbeziehungen mit den Vereingten Staaten anzuknüpfen."

In dem republikanischen Parteiprogramm vom Jahre 1896 heißt es folgendermaßen: „Protektion und Reciprocität sind Zwillingsmaßregeln der republikanischen Politik und gehen Hand in Hand. Die demokratische Regierung hat beide rücksichtslos zu Boden geworfen, wir müssen sie wieder aufrichten." „In welcher Weise," fragt der Bostoner „Transcript", „werden wir diese Zwillinge zusammen aufrecht erhalten?" Diese Verwandtschaft beruht wahrscheinlich auf einem Irrtum, wenn man sie im Lichte der Politik betrachtet, welche die Republikaner dem schwebenden Vertrag gegenüber verfolgen. Protektion und Reciprocität sind nicht identisch. Das Wesen der Protektion ist Selbstgenügsamkeit und nationaler Handel, das Wesen der Reciprocität ist Unzulänglichkeit des heimischen Marktes und internationaler Handel. Professor Taussig hat seine Ansicht in folgenden Worten geäußert: „Wenn Reciprocitätsvereinbarungen, welche die Zölle erniedrigen oder beseitigen, für beide Teile vorteilhaft sind, so kann man erwarten, daß eine Ermäßigung unserer Schutzzölle sich auch als vorteilhaft erweisen wird [1]."

Das leitende Princip für den Abschluß zukünftiger Handelsverträge läßt sich aus folgender Behauptung des Mr. Porter erkennen. Er sagt: „Nur wenn wir mit einzelnen wichtigen Nationen besondere Handelsverträge abschließen, wird es uns gelingen, der inländischen Industrie in unserem auswärtigen Handelsverkehr einen Maximalvorteil neben einem Minimalnachteil zu sichern."

[1] Quarterly Journal of Economics, 1893. S. 39.

Digitized by Google

IV. Die Klausel der meistbegünstigten Nationen.

Keine Phase der amerikanischen auswärtigen Politik ist während der letzten 10 Jahre von gewisser Seite häufiger erörtert worden als diejenige, welche die Rechte ihrer „meistbegünstigten Nation" umfaßt. Die allgemeine Politik, welche die Union diesen Rechten gegenüber einschlägt, wird am klarsten zu Tage treten, wenn wir die deutsch-amerikanischen Beziehungen nach dieser Richtung hin verfolgen. In Deutschland wird nicht nur in der Presse, sondern auch auf seiten der Regierung fast allgemein behauptet, daß die Vereinigten Staaten seit den letzten 10 Jahren den Meistbegünstigungsvertrag, den sie mit dem Deutschen Reich abgeschlossen haben, systematisch verletzen. — Um die Berechtigung einer so schweren Beschuldigung zu beweisen oder zu entkräftigen, bedarf es einer sorgfältigen Untersuchung.

Es ist in erster Linie zu beachten, daß die Regierung der Vereinigten Staaten gleichmäßig folgenden Grundsatz anerkannt hat: „Ein Vertrag, durch welchen die Vorteile der meistbegünstigten Nation gewährt werden, bezieht sich nur auf unentgeltliche Vorteile und schließt solche Vorteile nicht ein, die unter der Bedingung einer Gegenleistung zugestanden werden[1]." Denselben Grundsatz haben Preußen und das Deutsche Reich mit ziemlicher Konsequenz in ihrer auswärtigen Politik befolgt[2]. Thatsächlich hat dieses Princip in den preußisch-amerikanischen Verträgen von 1785, 1799 und 1828 eine ausdrückliche Anerkennung gefunden Diese Verträge enthaten folgende Bestimmung: „Wenn von einer der kontrahierenden Parteien in der Folge irgend einer anderen Nation eine besondere Begünstigung in betreff der Schiffahrt oder des Handels zugestanden wird, so soll diese Begünstigung sofort auch der anderen Partei zu Teil werden, welche dieselbe, wenn sie ohne Gegenleistung der betreffenden Nation zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Gegenleistung seitens der betreffenden Nation geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Gegenleistung genießen wird."

Die Frage kam in Verbindung mit dem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Hawaii v. J. 1875 zur Verhandlung. Deutschland war damals geneigt, von Hawaii die Bewilligung ähnlicher Vorteile, wie sie den Vereinigten Staaten zugestanden waren, zu fordern. Mr. Carter, der damals Hawaii in Europa vertrat, berichtete am 25. Juni 1878

[1] Wharton, International Law Digest, Bd. II, § 134.

[2] Holtzendorff, Handbuch des Völkerrechts, Bd. III, S. 205.

Digitized by Google

von Berlin aus an seine Regierung, daß „seine Unterhandlungen mit der deutschen Regierung dadurch verzögert wurden, daß diese Bedenken trug, einen Handelsvertrag ohne volle Gleichberechtigung in Bezug auf Einfuhrzölle abzuschließen. Sie gab aber schließlich zu, daß die besonderen Umstände unserer Lage die Zustimmung zu einem solchen Vertrage rechtfertige, und es wurde ein Artikel aufgesetzt, der das Übereinkommen enthielt, daß Deutschland die besonderen Vorteile, die der Regierung der Vereinigten Staaten als Gegenleistung für gleichwertige Vorteile zugestanden wurden, in keinem Falle beanspruchen solle[1]."

Für die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten erlangt die Frage besondere Bedeutung zu Beginn der neunziger Jahre. Das Einfuhrverbot, das Deutschland im Jahre 1883 offiziell aus sanitären Gründen gegen amerikanische Schweineprodukte erließ[2], veranlaßte eine langwierige Erörterung, die nicht nur zwischen den beiden Regierungen, sondern auch zwischen den verschiedenen Parteien beider Länder, deren Interessen gegenteilig von der Maßregel getroffen wurden, vor sich ging. Nach wiederholten Versuchen seitens der amerikanischen Regierung, die Aufhebung des Verbotes durchzusetzen, erließ sie verschiedene Maßregeln, die ihren Abschluß in dem Gesetz vom 3. März 1891 fanden, wodurch eine Untersuchung der für die Ausfuhr bestimmten Fleischprodukte angeordnet wird (Abschnitt 1). Zugleich wurden wichtige Maßregeln angenommen, die sich gegen die Einfuhr gefälschter Nahrungsmittel, Getränke u. s. w. richten (Abschnitt 2 und 3). Ergänzend zu Abschnitt 1 trat dann noch hinzu, daß dem Präsidenten — wenn er die Überzeugung gewinnt, daß andere Staaten gegen amerikanische Produkte Differentialzölle anwenden — „bestimmen darf, daß, soweit er es für angezeigt hält, Produkte dieser Länder, die in dieser Weise gegen die amerikanischen Produkte vorgehen, von der Einfuhr in die Vereinigten Staaten ausgeschlossen werden" (Abschnitt 5), während in Ergänzung zu den Abschnitten 2 und 3 das Gesetz den Präsidenten ermächtigte, die Einfuhr solcher Artikel aufzuheben, die als „gefährlich für die Gesundheit oder Wohlfahrt des Volkes der Vereinigten Staaten" erkannt werden (Abschnitt 4). Es muß hier auch die Reciprocitäts-

[1] Foreign Relations, 1878, S. 403.

[2] Es ist von Interesse, in diesem Zusammenhang den Schlußparagraphen des Abschnittes V aus dem Vertrage vom Jahre 1828 anzuführen. Er lautet: „Auch soll kein Verbot gegen die Ein- oder Ausfuhr irgend eines der Natur- oder Industrieprodukte der Vereinigten Staaten und Preußens in die oder aus den Häfen der Vereinigten Staaten und in die oder aus den Häfen Preußens ausgesprochen werden, das nicht in gleicher Weise sich auf alle anderen Nationen erstreckt."

Digitized by Google

klausel der McKinley Bill erwähnt werden, da sie für unsere Erörterung in Anbetracht des Umstandes von Bedeutung ist, daß Deutschland besonders daran gelegen war, sich den Vorteil der durch das Gesetz ermöglichten freien Zuckereinfuhr zu verschaffen. Zuletzt kommen dann noch die deutschen Handelsverträge mit Österreich-Ungarn und anderen europäischen Staaten in Betracht, welche die Einfuhrzölle gewisser Artikel ermäßigen. Für die Vereinigten Staaten war hierbei besonders die Ermäßigung des Weizenzolles von Bedeutung. Außer diesen verschiedenen Faktoren muß noch erwähnt werden, daß die Vertragsbeziehungen, die zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehen, unbefriedigend sind [1].

Die Regierung der Vereinigten Staaten behauptet, daß die Naturalisationsverträge, die i. J. 1868 mit den verschiedenen deutschen Staaten von ihr abgeschlossen wurden, Gültigkeit für das gesamte Reich (inkl. Elsaß-Lothringen) besitzen. Diese Behauptung stützte sich auf die Thatsache, auf die Mr. White [2], der i. J. 1880 Botschafter der Vereinigten Staaten in Berlin war, hingewiesen hat, daß eine solche allgemeine Gültigkeit von den Vereinigten Staaten in der Dekade, die dem deutsch-französischen Krieg folgte, angenommen und von Deutschland stillschweigend zugegeben wurde. Deutschland bestritt aus politischen Anlässen, die durch Elsaß-Lothringen gegeben waren, i. J. 1880 diese Behauptung. Während die Gültigkeit des preußischen Vertrages v. J. 1828 für das Deutsche Reich nicht nur von Deutschland, sondern auch von den Vereinigten Staaten, sobald es in ihrem Interesse war [3], beansprucht wurde, behauptete im übrigen die deutsche Regierung in der Regel, daß der Vertrag für das ganze Reich Gültigkeit habe, und die der Vereinigten Staaten leugnete es [4].

Dieser Interessenkonflikt wurde teilweise beseitigt durch die sogenannte Saratoga-Konvention v. J. 1891. Der deutsche Bevollmächtigte, Herr von Mumm, bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß „in Anbetracht des amerikanischen Gesetzes über Fleischinspektion die Reichsregierung sich in der

[1] Fisk, die handelspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, S. 238.

[2] Foreign Relations, 1880.

[3] Vgl. die Unterhandlung des Botschafters Kasson mit Bismarck (F. O. 11 28. Oktober 1884), auf die Herr von Marschall am 8. Mai 1897 im Reichstag hingewiesen hat.

[4] Sekretär Gresham bemerkte 1894 (For. Rel., S. 237), daß „die Bestimmungen dieser beiden Artikel (V und IX) den Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Preußen und nicht den des ganzen Deutschen Reichs auf die Grundlage der meistbegünstigten Nationen stellen." Ähnlich äußerte sich Sekretär Olney (Misc. Doc. of Senate 52) und Sekretär Sherman am 31. Januar 1898.

Digitized by Google

glücklichen Lage befindet, mitteilen zu können, daß kein Anlaß mehr besteht, das im Jahre 1883 aus sanitären Gründen erlassene Verbot fernerhin aufrecht zu erhalten. . . . Indem die Reichsregierung diese Erklärung abgiebt, stützt sie ihr Vorgehen auf die Voraussetzung, daß der Präsident der Vereinigten Staaten nach der Aufhebung des erwähnten deutschen Einfuhrverbotes keinen Anlaß mehr haben wird, soweit das Deutsche Reich in Betracht kommt, von den diskretionären Befugnissen, die ihm der 51. Kongreß übertragen hatte, Gebrauch zu machen." (Abschnitt 3 des Tarifgesetzes vom Jahre 1890 und der schon erwähnte Abschnitt 5 des Gesetzes vom 3. März 1891.) In Erwiderung sagte der amerikanische Bevollmächtigte Mr. Foster: „Es gereicht mir zur großen Genugthuung, Ihnen auf Wunsch des Präsidenten die Versicherung zu geben, daß das in Aussicht genommene Vorgehen der Reichsregierung zwecks Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1883 . . . für den Präsidenten den Anlaß beseitigen wird, dem Deutschen Reich gegenüber von den ihm durch Abschnitt 5 des Fleischschaugesetzes verliehenen Recht Gebrauch zu machen." Mr. Foster fügt hinzu, daß der Präsident die Erstreckung der ermäßigten Zollsätze, wie sie in den Caprivischen Verträgen vorgesehen sind, auf die Vereinigten Staaten als eine „angemessene Gegenseitigkeitsleistung für das durch Abschnitt 3 des Tarifgesetzes vom 1. Oktober 1890 bestimmte Vorgehen des Kongresses betrachtet".[1] Die ganze Transaktion wurde von den Vereinigten Staaten wie eine „Übereinkunft" angesehen — eine Auffassung, die sich leicht aus den oben erwähnten Thatsachen ergiebt. Von diesem Standpunkt aus hätte die amerikanische Regierung nach Aufhebung des Abschnittes 3 der McKinley-Bill, worauf nach der Ansicht des Präsidenten die Einräumung der ermäßigten Sätze der Caprivischen Verträge beruhte, sich nicht über eine Verletzung des Meistbegünstigungsvertrags beschweren können, falls Deutschland diese Einräumung wieder zurückgenommen haben würde[2]. Deutschland aber beraubte sich des Vorteils einer solchen Auffassung — soweit man sie überhaupt einen Vorteil nennen kann — durch seine Stellungnahme zur Saratoga-Konvention, die es als „lediglich aufklärend" bezeichnete[3]. „Als die verbündeten Regierungen im Jahre 1891

[1] Bestätigt durch Präsident Harrison in seiner Proklamation vom 1. Febr. 1892.

[2] Sekretär Sherman sagte am 22. Sept. 1897 zu Herrn von Reichenau von der deutschen Botschaft zu Washington, daß „der Sekretär der Ansicht ist, in der ich ihm beipflichte, daß die besagte Übereinkunft bei der Annahme des Gesetzes vom 24. Juli 1897 nicht mehr in Kraft war, da das Gesetz vom 28. August 1894 den Abschnitt 3 des Gesetzes vom 1. Oktober 1890 aufhob, kraft dessen die Übereinkunft getroffen war." Foreign Relations 1897.

[3] Staatssekretär von Marschall im Reichstag am 14. Dez. 1894 u. 3. Mai 1897.

Digitized by Google

den Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn abgeschlossen hatten" bemerkte Marschall von Bieberstein am 7. Mai 1897 im Reichstag, „zweifelten sie nicht einen Augenblick daran, daß sie die Verpflichtung hätten, den Vereinigten Staaten dieselben Tarifermäßigungen, die Österreich-Ungarn bewilligt waren, einzuräumen." Es scheint daher, daß nach der Aufhebung der McKinley-Bill durch das Tarifgesetz von 1894 beide Staaten auf ganz verschiedenen Wegen zu dem Schluß gekommen sind, daß ihre Beziehungen, soweit die Meistbegünstigung in Betracht kommt, ungefähr auf den Standpunkt vor dem Jahre 1891 zurückgekehrt seien. Beide Regierungen gingen dabei von dem Vertrage vom Jahre 1828 aus, die deutsche Regierung hielt ihn für anwendbar auf das Reich, die der Vereinigten Staaten nur auf Preußen. Es fragt sich, mit welcher Konsequenz diese Positionen bewahrt wurden. Die Frage wurde aktuell im Jahre 1894. Das Tarifgesetz jenes Jahres hob die Reciprocitätsklausel der McKinley-Bill auf und setzte Zucker auf die Liste der zollpflichtigen Artikel. Es bestimmte, daß aller Zucker, der aus einem Lande kommt, das eine Ausfuhrprämie zahlt, einen Zuschlagszoll von 1/10 Cent für das Pfund tragen solle[1]. Deutschland legte gegen diese Maßregel aus folgenden Gründen Verwahrung ein:

1. Die Zahlung einer Prämie sei lediglich eine Angelegenheit der inneren Politik und nicht bei der Auflage von Zöllen in den Verkehr zwischen verschiedenen Staaten in Betracht zu ziehen.

2. Der Zuschlagszoll, der auf die Einfuhr von Prämienzucker gelegt werden soll, verletzt die Meistbegünstigungsklausel.

3. Der Zuschlag trifft die Zuckerindustrie Deutschlands schwerer als die anderen Prämien zahlenden Länder, da die deutsche Exportprämie bei weitem nicht so hoch ist, als diejenige Österreichs und Frankreichs[2].

Die Aufregung in Deutschland ist groß, weil nach den Worten des deutschen Botschafters Saurma man allgemein der Ansicht ist, daß die Vereinigten Staaten durch das Übereinkommen vom 22. August 1891 Deutschland Befreiung vom Zuckerzoll zugesichert haben, und zwar als Gegenleistung für die Bewilligung der Vertragszölle auf amerikanische landwirtschaftliche Produkte und die Aufhebung der Einfuhrbeschränkung von Schweinen[2]. Mit anderen Worten hatte nach der in Deutschland bestehenden abgemein üblichen Auffassung die Saratoga-Konvention den

[1] Dasselbe Princip war schon in dem Tarifgesetz von 1890 enthalten, aber es traf hier nur Zucker über Nummer 16 des holländischen Standard. Deutschland erhob damals keinen Einwand, da nur 1/10 seiner Zuckerausfuhr nach den V. St. davon berührt wurde.

[2] Foreign Relations, 1894, S. 234—239.

Digitized by Google

Charakter einer „Übereinkunft“ und nicht den einer bloßen Erklärung. In seiner Erwiderung gab Sekretär Gresham sogar mehr zu als man von ihm verlangt hatte, indem er seine Ausführungen auf den preußischen Vertrag von 1828 gründete. Er giebt zu, daß die Maßregel, über die man sich beschwerte, den Meistbegünstigungsvertrag zwischen „den Vereinigten Staaten und Preußen und nicht dem gesamten Deutschen Reiche“ verletze und, so sagt er weiter, „eine Prämie kann ebensowenig als eine differenzielle Maßregel betrachtet werden, wie die Auflage eines Schutzzolles oder eines Einfuhrverbotes. . . . Der Schutzzoll dient ebenso wie die Ausfuhrprämie, ganz abgesehen von ihren Wirkungen, dazu, einen nationalen Vorteil in der Produktion und im Gewerbe zu schaffen.“ Zum Schluß bemerkt Mr. Gresham: „Der Zuschlagszoll, der nach dem Gesetz von 1894 von allem Zucker, der aus Prämien zahlenden Staaten kommt, erhoben wird, kann daher nicht als eine Vergeltung gegen irgend eine Maßregel betrachtet werden, die als differenziell gegen die Produktion und das Gewerbe der Vereinigten Staaten gerichtet erscheinen könnte, sondern er ist selbst ein Differenzialzoll gegen die Industrieprodukte dieser Länder. Er versucht die einheimische Begünstigung und Förderung einer gewissen Industrie durch die Anwendung der in dem Vertrag verbotenen Mittel wieder aufzuheben.“ Die deutsche Regierung konnte sicher von einem Staatssekretär nicht mehr erwarten. Mr. Olney, der damals Generalstaatsanwalt und später der Nachfolger Mr. Greshams war, ließ keinen Zweifel darüber bestehen, daß er diese Ansicht seines Kollegen nicht teile[1]. Auch der Präsident lieh dieser Ansicht keine unbedingte Unterstützung, obschon er in seiner Jahresbotschaft von 1894 bemerkte: „Im Interesse des Handelsverkehrs zwischen beiden Nationen und um selbst die Anschuldigung einer Vertragsverletzung zu vermeiden, empfehle ich die Aufhebung des Gesetzes, soweit es sich auf die Auflage jenes Zolles bezieht.“ Von diesem Gesichtspunkte aus folgte das Repräsentantenhaus der Empfehlung des Präsidenten, während der Senat sich nicht dazu verstehen konnte. „Wenn fremde Länder“, sagt Senator Lodge im „Forum“ (Band XIX S. 12) „Ausfuhrprämien bewilligen können und wenn wir diesen Prämien nicht durch Einfuhrzölle entgegen wirken können, dann haben wir uns eines Teils unserer souveränen Rechte begeben und fremde Staaten können unseren Tarif bestimmen.“ Hiermit ist ungefähr die Stellungnahme der gegenwärtigen Regierung gekennzeichnet[2].

---

[1] Foreign Relations, 1894, S. 240.

[2] Wenn die Ansicht des Sekretärs Gresham zutreffend ist, „so kann die Befugnis des Kongresses, Einnahmegesetze zu erlassen, durch die Ausübung der vertrag-

Digitized by Google

Die Stellungnahme der Nationen wird ebenso wie die der Individuen bisweilen durch wirtschaftliche Interessen beeinflußt. Auf der internationalen Zuckerkonferenz, die im Jahre 1888 in London stattfand, kam dasselbe Princip, das der hier erörterten Frage zu Grunde liegt, zur Sprache. Deutschland war damals wie heute bestrebt, durch internationale Übereinkunft eine Beseitigung der Ausfuhrprämien auf Zucker herbeizuführen. Daher überrascht es nicht, daß Graf Hatzfeldt, der Deutschland auf jener Konferenz vertrat[1] bemerkte, „daß die kaiserliche Regierung nicht die Ansicht teilt, wonach die Meistbegünstigungsklausel den kontrahierenden Parteien verbieten soll, Prämienzucker gänzlich auszuschließen oder ihn mit einem besonderen Zolle, der den Betrag der Prämie übersteigt, zu belegen."

Das Gesetz vom Jahre 1897 nahm die „Prämienmaßregel" des Gesetzes von 1894 wieder auf. Es bestimmte aber noch besonders, daß der Zuschlagszoll „dem Nettobetrage solcher Prämie oder Bewilligung gleich sein" und daß er sowohl die direkte wie die indirekte Prämie umfassen soll. Dadurch würde der Einwand, den die deutsche Regierung im Jahre 1894 machte, entkräftigt werden, der hervorhob, daß der Zuschlag die Zuckerindustrie Deutschlands schwerer trifft als die anderer Prämien zahlender Länder, da die deutsche Prämie bei weitem nicht so hoch ist, wie diejenige Österreichs oder Frankreichs.

Die deutsche Regierung legte durch ihren Vertreter in Washington, Baron von Thielmann[2] Beschwerde gegen das Gesetz ein. Er führte an, 1. daß es die Meistbegünstigungsklausel des Vertrages von 1828 verletze und 2. „daß es die Voraussetzungen aufhebe, auf denen die Wirksamkeit der Saratoga-Konvention beruht." Diese letzte Erklärung ist schwer in Einklang zu bringen mit der Behauptung des Staatssekretärs von Marschall, daß diese Konvention keine neuen Rechte schuf, sondern lediglich schon bestehende Rechte besser definiert. Natürlich verfehlte Baron von Thielmann nicht, auf die Stellung hinzuweisen, die Mr. Gresham im Jahre 1894 eingenommen hatte, und natürlich folgte die amerikanische Regierung diesem Beispiel, indem sie auf die Änderung, die in der Haltung Deutschlands seit der internationalen Zuckerkonvention von 1888 eingetreten war, aufmerksam machte. Die in der Folge gepflogenen Erörterungen lassen erkennen, daß die gegenwärtige Regierung dem zweiten, von Deutschland erhobenen Einwand kein großes Gewicht beilegte, sondern daß sie entschieden

schließenden Gewalt aufgehoben, beeinträchtigt und vernichtet werden." Senator Davis in der North American Review v. März 1895.

[1] Supplement der London Gazette v. 6. September 1888.

[2] Foreign Relations, 1897, S. 175—177.

Digitized by Google

die von Mr. Gresham vertretene Ansicht ihrerseits ablehnte. Sie hielt die Behauptung aufrecht, die Deutschland im Jahre 1888 gemacht hatte, daß die Auflage von Zöllen, die den Zweck haben, die Wirkung von Ausfuhrprämien aufzuheben, keine Verletzung des Meistbegünstigungsvertrags bedeutet.

Die Frage wurde wieder angeregt nach der Bekanntmachung des Gegenseitigkeitsvertrags zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten im Jahre 1898. Deutschland beanspruchte, in den Genuß der Frankreich gemachten Zugeständnisse gesetzt zu werden, weil den Vereinigten Staaten die niedrigen Zollsätze der Caprivischen Verträge ohne Entgelt zuteil geworden seien. Die Regierung der Vereinigten Staaten antwortete hierauf, daß es eine Frage der deutschen Politik sei, darüber zu entscheiden, ob die ermäßigten Sätze dieser Verträge auf die Staaten, mit denen Deutschland auf dem Fuße der Meistbegünstigung stehe, ohne entsprechende Gegenleistung ausgedehnt werden sollen. Das Interesse Deutschlands habe diese Frage bejaht, und es könnte daher konsequenter Weise den Vereinigten Staaten gegenüber eine Ausnahme nicht gemacht werden.

Der Artikel V des preußischen Vertrages bestimmt, daß die preußische Einfuhr in die Vereinigten Staaten keine höheren und anderen Zölle als die Einfuhr anderer Länder entrichten sollte. Ergänzend bestimmte dann Artikel IX, daß besondere Begünstigungen, die von einer der beiden Parteien anderen Nationen gewährt werden, auch der andern Partei zuteil werden soll, „welche dieselbe, wenn sie ohne Gegenleistung zugestanden ist, ebenfalls ohne eine solche, wenn sie aber an die Bedingung einer Gegenleistung geknüpft ist, gegen Bewilligung derselben Gegenleistung genießen wird." Die Regierung der Vereinigten Staaten hat ihrem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß Deutschland „dem Artikel IX jede Kraft und Wirkung neben dem Artikel V abspreche." Was nun den französischen Vertrag selbst anbetrifft, so beruhten die von den Vereinigten Staaten gemachten Zugeständnisse auf Gegenleistungen Frankreichs an die Vereinigten Staaten. „Wir sind bereit", sagt die amerikanische Regierung, „Deutschland gegen Bewilligung einer gleichwertigen Gegenleistung, wie es der besagte Artikel IX vorschreibt und Abschnitt 3 des Tarifgesetzes von 1897 bestätigt, dieselben Zugeständnisse zu machen."[1] Würden diese Konzessionen „Deutschland ohne

[1] In diesem Zusammenhang ist auf die Ausführung der deutschen Regierung hinzuweisen, daß sie eine ungünstigere Behandlung als die Schweiz erfahren habe. Die Schweiz beanspruchte von den Vereinigten Staaten ohne Gegenleistung des Genusses der Frankreich gegen „specifizierte Kompensation" eingeräumten ermäßigten Zollsätze teilhaftig zu werden. Sie gründete diese Forderung auf den Wortlaut

Digitized by Google

Entgelt gemacht werden, so wären die Vereinigten Staaten ohne weiteres genötigt, dieselben allen anderen Ländern der Erde, mit denen sie auf dem gleichen Vertragsfuße stehen, einzuräumen."

Vor einigen Jahren fand eine ziemlich lebhafte Erörterung über die Entrichtung der Tonnengelder zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten statt. Sie fand ihren Abschluß am 3. Dezember 1896, als der Präsident den deutschen Schiffen diese Abgaben wieder auferlegte, von denen sie durch die Proklamation des Präsidenten vom 26. Januar 1888 in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 19. Juni 1886 befreit worden waren. Der Präsident begründete sein Vorgehen durch den Nachweis, „daß Tonnengelder und Leuchtturmgebühren oder diesen gleichwertige Abgaben thatsächlich von amerikanischen Schiffen und ihren Ladungen, die in deutschen Häfen einlaufen, in höherem Maße erhoben werden als diejenigen, welche von deutschen Schiffen und ihren Ladungen, die in die Häfen der Vereinigten Staaten einlaufen, erhoben werden[1]". Deutschland behauptete, daß die amerikanische Regierung durch dieses Vorgehen die im Artikel IX des Ver-

---

des 1850 zwischen den beiden Republiken abgeschlossenen Vertrages und auf die zu seiner Annahme führenden Verhandlungen. Eine eingehende Untersuchung zeigte, daß die Schweiz im Recht war, und Sekretär Hay sagte in Erwiderung dem Vertreter der Schweiz zu Washington: „Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, die Billigkeit der von Ihrer Regierung gestellten Forderung anzuerkennen. Die Gerechtigkeit und Ehre bedingen es, daß das gemeinschaftliche Übereinkommen der hohen kontrahierenden Parteien durch die Ausführung des Vertrages zur Geltung komme. Es ist ferner meine Pflicht, Sie zu benachrichtigen, daß die Anerkennung des Anspruches Ihrer Regierung uns zwingt, die Artikel VIII bis XII in der Folge als eine Ausnahme von der sonst einheitlichen Politik der Vereinigten Staaten zu betrachten. Diese Politik bestand in der gleichmäßigen Behandlung des Handels aller befreundeten Nationen, denen außergewöhnliche Begünstigungen nicht gewährt wurden. Sollte unsere Regierung fernerhin den schweizerischen Produkten unentgeltlich alle Vorteile einräumen, die andere Nationen nur gegen eine entsprechende Gegenleistung erhalten, so würde sie sich den berechtigten Vorwürfen anderer Regierungen wegen dieser außergewöhnlichen Begünstigung aussetzen. Wir wünschen, daß unsere freundschaftliche internationale Politik den Charakter einer gleichmäßigen Behandlung unserer sämtlichen Handelsbeziehungen bewahre. Sollten die Regierungen der Vereinigten Staaten und der Schweiz in dieser Angelegenheit kein praktisches Übereinkommen erzielen können, so dürfte der Präsident genötigt sein, Ihrer Regierung seine Absicht kund zu thun, den Vertrag v. 1850 oder die Artikel VIII bis XII dieses Vertrages außer Wirkung zu setzen." Da die beiden Regierungen keine befriedigende Vereinbarung treffen konnten, erfolgte die förmliche Benachrichtigung seitens der Vereinigten Staaten, daß der Vertrag außer Wirkung zu setzen sei.

[1] Vgl. über diese Frage Foreign Relations of the United States, 1885, 1888 und 1896; ferner die Kreuzzeitung v. 12. Februar 1899.

Digitized by Google

trages von 1828 enthaltene Meistbegünstigungs-Vereinbarung verletzt habe. Der Verfasser ist der Ansicht, daß diese Frage sich nicht so sehr auf die Behandlung bezieht, welche Deutschland im Vergleich mit anderen Mächten seitens der Vereinigten Staaten zu teil wird, sondern vielmehr auf die Auslegung eines Gesetzes, wonach die Vereinigten Staaten fremden Schiffen gewisse Vorrechte gegen die Gewährung ähnlicher Zugeständnisse an amerikanische Schiffe anbieten. Mit anderen Worten, es handelt sich hier um eine Frage der Reciprocität und nicht der Meistbegünstigung, und es hat daher ihre Erörterung hier nicht zu erfolgen.

Dagegen hat eine andere Phase der deutschen Politik einen sehr nahen Zusammenhang mit der vorliegenden Frage. Wir meinen die Anwendung der Differenzial-Tarife auf den deutschen Staatseisenbahnen. Über diesen Punkt wurde im Jahre 1884 zwischen Mr. Kasson, dem amerikanischen Botschafter zu Berlin und Bismarck eine lebhafte Korrespondenz geführt, die durch eine Agitation veranlaßt wurde, die dem russischen Petroleum dem amerikanischen gegenüber Vorzugstarife gewähren wollte. Mr. Kasson behauptete, daß solch eine Maßregel dem deutsch-amerikanischen Meistbegünstigungsvertrag widersprechen würde. Bismarcks Antwort enthielt folgende Hauptpunkte: 1. der Vertrag von 1828 sei vor der Einführung der Eisenbahnen abgeschlossen worden, 2. die in dem Vertrag (Artikel V) erwähnten Differenzialtarife bezögen sich keineswegs auf Frachttarife, besonders nicht auf den inländischen Verkehr der beiden Parteien, 3. der Artikel IX sichere jeder der kontrahierenden Parteien lediglich den gegenseitigen Genuß jener Begünstigungen im Handel und in der Schiffahrt zu, welche die andere Partei einer Dritten gewähre. Eine derartige Begünstigung sei aber in Bezug auf den Handel mit Petroleum einem dritten Staate seitens Deutschland nicht gewährt worden. Bestände eine differenzielle Behandlung des Petroleums nach seinem Herkunftslande, so würde die Regierung Schritte dagegen thun — aber ein solcher Fall liege hier nicht vor. Mr. Kasson hatte in seiner Antwort vom 15. November 1884 gegen die letzten Bemerkungen Bismarcks keine Einwendungen zu machen und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß keine Differenzialtarife bestehen und daß keine in Aussicht genommen seien, deren Wirkung die Vereinigten Staaten mehr schädigen würde als jede dritte Macht. Über die ersten beiden Bemerkungen Bismarcks sagte Mr. Kasson, es sei gewiß wahr, daß die Verträge von 1785, 1794 und 1828 „die zukünftige Gewalt der Regierungen nicht in Betracht zogen, die Gleichheit der Vorrechte an der Grenze durch Ungleichheit der Frachtbedingungen im Inlande wieder aufzuheben. Doch wird seine Durchlaucht jene Möglichkeit anerkennen, wo ein solcher Transport direkt von der

Digitized by Google

Regierung gehandhabt wird; und gerade gegen diese Möglichkeit berief sich der Unterzeichnete auf das Vertragsprincip gleichmäßiger Behandlung, das er auf jede Art der Regierungsthätigkeit für anwendbar hält, welche die Wareneinfuhr auf ihrem Wege zum Markte in ungleicher Weise trifft. Er ist der Ansicht, daß dieses Princip in den Klauseln des erwähnten Vertrages ausdrücklich anerkannt sei." Seit jener Zeit hat Deutschland ein umfassendes System von Vorzugstarifen auf seinen Bahnen eingeführt[1]. Sollte jemand noch daran zweifeln, daß dieses System indirekt oder direkt eine differentielle Behandlung der Waren nach dem Herkunftslande bedeutet — die Bismarck als eine Verletzung der Meistbegünstigungsrechte anerkannte —, der sei auf die Interpellation im Reichstage am 8. und 9. Dezember 1897 hingewiesen, und besonders auf die Rede des Grafen von Posadowsky-Wehner über amerikanisches Petroleum und auf die botanischen Unterscheidungen amerikanischer Hölzer, die vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus unhaltbar sind und nur den Zweck haben, ihre Einfuhr nach Deutschland durch die Anwendung von Vorzugstarifen auf den Eisenbahnen zu verhindern[2]. Diese Fälle stehen keineswegs vereinzelt da.

Es ist hier noch eine andere Angelegenheit zu erwähnen, die nach der Ansicht des Verfassers im direkten Widerspruch mit der Meistbegünstigungsklausel steht. Am 1. März 1900 wurde im Reichstag ein vertrauliches Rundschreiben verlesen, das am 24. Juli des vorhergehenden Jahres vom Baron von Rheinbaben, dem jetzigen preußischen Minister des Innern, ausgegeben war, als er noch Regierungspräsident in Düsseldorf war. Wahrscheinlich war diese Anordnung von einer Centralbehörde für das ganze Gebiet des Königreiches erlassen worden. Der Erlaß gestattet den deutschen Verwaltungsbeamten, in Übereinstimmung mit einem Rundschreiben vom 16. Juni 1894 den fremden Konsuln gewisse Mitteilungen zu machen. Aber den amerikanischen Konsuln sollen keine Mitteilungen zugehen, die deutsche Interessen berühren; gleichviel, ob die von ihnen gestellten Fragen, Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung oder nicht betreffen. Als Mitteilungen, die unter keiner Bedingung den amerikanischen Konsuln gemacht werden dürfen, werden angeführt: statistische Angaben über Verletzungen des Nahrungsmittelgesetzes und der dazu erlassenen Ergänzungsgesetze und besonders über die Herstellung und den Verkauf gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel und Gegenstände, einschließlich des Spielzeugs; ferner über die Ver-

[1] Ein ausgezeichneter Bericht über diesen Gegenstand findet sich in einem „Blaubuch" von Mr. Gastrell, Handelsattachee der englischen Botschaft in Berlin. Commercial Nr. 2, 1898.

[2] Foreign Relations, 1897, S. 237—246.

Digitized by Google

fälschung und den Verkauf solcher Waren; über trichinöses und finniges inländisches Fleisch und über das Bestehen menschlicher und tierischer Krankheiten.

Man braucht nicht weit nach dem Motiv dieser Maßregel zu suchen. Die Gegenstände, über die keine Mitteilungen gemacht werden sollen, gehören zu denjenigen, deren Einfuhr der Präsident nach dem Gesetze vom 3. März 1891 verbieten darf, wenn er sie als „gefährlich für die Gesundheit und Wohlfahrt des Volkes der Vereinigten Staaten" betrachtet. Indem dieses Rundschreiben, dessen offizieller Charakter niemals bestritten worden ist, die wissenschaftliche Untersuchung einer großen Gruppe von Waren, die von Deutschland nach den Vereinigten Staaten ausgeführt werden, erschwert, erscheint es offiziell anzuerkennen, daß eine derartige Untersuchung den deutschen Interessen nicht förderlich sein würde. Nachdem Deutschland die Einfuhr amerikanischer Fleischprodukte angeblich aus sanitären Gründen verboten hat, versucht es jetzt im Sinne jenes Rundschreibens, den Bemühungen des amerikanischen landwirtschaftlichen Departements, die wissenschaftliche Berechtigung dieser Verbote zu untersuchen, Schwierigkeiten zu bereiten. Die Frage ist daher nicht nur eine sanitäre, sondern auch eine politische, und deutsche Sachverständige gebrauchen dafür die Bezeichnung „gesundheitspolitisch". Bedürfte es noch weiterer Beweise über diesen Punkt, so braucht man nur die Verhandlungen, die kürzlich im Reichstage über das deutsche Fleischschaugesetz stattgefunden haben, nachzulesen. Kann man danach noch behaupten, daß jenes Rundschreiben, das die amerikanischen Konsularbeamten den in Deutschland wohnenden Konsularbeamten anderer Staaten gegenüber in Nachteil setzt — besonders wenn man die dazu gegebene Erklärung beachtet —, im Einklange stehe mit dem Geiste der Meistbegünstigungsklausel?

Es wird schließlich mit Recht behauptet, daß die Zollsätze des amerikanischen Tarifes viel höher sind, als die des deutschen Tarifs, und es sehen hierin nicht nur die deutsche Regierung, sondern auch hervorragende deutsche Nationalökonomen eine Verletzung der Meistbegünstigungsbeziehungen. Dem Verfasser ist es unerfindlich, in welcher Weise jene Tarifdifferenz diese „Beziehungen" verletzen soll. Die französischen Zollsätze sind in vielen Einzelheiten höher als die der Vereinigten Staaten, aber trotzdem ist dem Verfasser in Deutschland niemals die ernstgemeinte Behauptung begegnet, daß Frankreich aus diesem Grunde sich einer Verletzung des durch den Frankfurter Frieden abgeschlossenen Meistbegünstigungsvertrages schuldig gemacht habe.

Wäre andererseits eine solche Behauptung zulässig, so würde man sie

Digitized by Google

schwerlich abgesondert von anderen Faktoren betrachten können. Man müßte den allgemeinen Charakter der Einfuhr beider Länder vergleichen, ihre Zollverwaltung, die inländischen Bestimmungen über Ausfuhrprämien, Differenzialtarife der Eisenbahnen u. dergl. m.

Am Schluß dieser Erörterungen sei noch auf eine Behauptung der „Kreuzzeitung" vom 25. April 1899 hingewiesen. Indem sie auf die Vergeltungsmaßregel des deutschen Tarifgesetzes hinweist, bemerkt sie, daß diese Maßregel gegen die Vereinigten Staaten nicht in Frage kommen könne, weil die nordamerikanische Republik die deutschen Erzeugnisse zwar ungünstig, aber nicht ungünstiger als die Erzeugnisse anderer Staaten behandelt.

Sind wir bereit, der Ansicht dieses konservativen Organs beizupflichten, so können wir zu keinem anderen Schluß kommen, als daß die Regierung der Vereinigten Staaten ihr mit Deutschland getroffenes Meistbegünstigungsübereinkommen nicht verletzt hat. Hat sich die deutsche Regierung dagegen in ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten einer solchen Verletzung schuldig gemacht?

Darüber schweigt die „Kreuzzeitung".

V. Die Gesetzgebung über Handel und Schiffahrt[1].

Außer den schon erwähnten Gesetzen haben die Vereinigten Staaten verschiedene legislative Maßregeln getroffen, welche sich auf die Handelspolitik beziehen, und wovon die wichtigsten in diesem Kapitel erörtert werden sollen.

a) Die Registrierung amerikanischer Schiffe. Das Gesetz vom Jahre 1792 bestimmte, daß die amerikanische Registrierung nur solchen Schiffen gestattet sein soll, die innerhalb der Vereinigten Staaten gebaut, und das ausschließliche Eigentum im Inland wohnender amerikanischer Bürger sind. Dieses Gesetz blieb ohne wesentliche Änderung 100 Jahre in Kraft, bis es durch das Gesetz vom 10. Mai 1892 ersetzt wurde[2]. Dieses Gesetz ermächtigte den Sekretär des Schatzamts, die amerikanische Registrierung den im Auslande gebauten Schiffen zu gestatten, wenn sie aus amerikanischen

[1] Vgl. Statutes at Large und The Revised Statutes of the United Staates.

[2] In diesem Zusammenhang ist das Postsubsidiengesetz vom 3. März 1891 zu erwähnen, nach welchem Unterstützungen, die sich nach der Größe und Schnelligkeit der Schiffe verschieden gestalten, für den Transport der Postsachen in amerikanischen Schiffen gezahlt werden — ein Gesetz, das Präsident Harrison als „vielversprechend" bezeichnete.

Digitized by Google

Häfen kommen, einen Tonnengehalt von mindestens 8000 tons und eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens 24 Knoten in der Stunde haben, wenn 90 % dieser Schiffe seit 1. Januar 1890 das Eigentum amerikanischer Bürger sind. Es ist die Registrierung aber ferner an die Bedingung geknüpft, daß diese amerikanischen Eigentümer späterhin „in amerikanischen Schiffswerften Dampfschiffe, deren Gesamttonnengehalt dem der registrierten gleichkommt, zu bauen unternommen oder kontrahiert haben". Der Mindesttonnengehalt dieser Dampfschiffe beträgt 7000 tons, und sie haben im Kriegsfalle der Vereinigten Staaten als Kreuzer oder Transportschiffe gegen Zahlung ihres angemessenen und thatsächlichen Wertes zur Zeit der Übernahme zu dienen. In Übereinstimmung mit diesem Gesetz wurde die amerikanische Registrierung den im Auslande gebauten Schiffen NewYork und Paris gewährt, während der St. Paul und St. Louis in amerikanischen Schiffswerften gebaut wurden. Dieses Gesetz ist nicht als ein umfassender Plan zum „Aufbau" der amerikanischen Flotte zu betrachten, vermutlich war es nicht so sehr der Ursprung als der Nachkomme der „amerikanischen Linie". Die Politik der Vereinigten Staaten in Beziehung auf ihre Handelsmarine, die von machtvollen wirtschaftlichen Faktoren beeinflußt wurde, hat veranlaßt, daß der ausländische Transport der Vereinigten Staaten von amerikanischen auf fremde Schiffe übergegangen ist. Der Prozentsatz dieses Transports von amerikanischen Schiffen war 63,8 im Jahre 1859 und nur 12,4 im Jahre 1899. Präsident Cleveland nahm in seiner Jahresbotschaft vom 3. Dezember 1894[1] zu dieser Frage unzweideutig Stellung, indem er sagte: „Die alte Bestimmung unseres Gesetzes, welche den im Auslande gebauten Schiffen der Amerikaner[2] die amerikanische Registrierung versagt, erscheint im Lichte der gegenwärtigen Verhältnisse nicht nur als ein entschiedener Mißerfolg, sondern mehr als irgend ein anderes Gesetz der Vereinigten Staaten als ein Überbleibsel von Barbarismus. Ich empfehle daher ernstlich ihre möglichst schnelle Aufhebung."

In den letzten zwei oder drei Jahren ist die wirtschaftliche Entwicklung der Vereinigten Staaten, besonders, soweit der auswärtige Handel in Betracht

[1] Messages and Papers of the Presidents (Richardson) Bd. IX, S. 553.

[2] Der Commissioner of Navigation bemerkt in seinem Bericht v. 1894, daß sorgfältige Untersuchungen es als begründet erscheinen lassen, daß das amerikanische Kapital einen größeren Tonnengehalt der Eisen- und Stahldampfschiffe im auswärtigen Handel unter fremder Flagge besitzt, als unter amerikanischer Flagge, selbst wenn man die 42 000 tons, die im Ausland gebaut und die hier registriert sind, mit einschließt.

Digitized by Google

kommt, sehr schnell fortgeschritten. Infolge dieser Entwicklung hat sich das Interesse für die amerikanische Handelsflotte sehr gesteigert. Die verschiedenen Interessen, die dabei in Frage kommen, sind in einem Hefte des „Forums" (Band 24) in folgender Weise kurz zusammen gefaßt: „Der amerikanische Exporteur wünscht den billigsten Transport für seine Ausfuhr; der amerikanische Reeder wünscht, daß der Transport der Ausfuhr, soweit es praktisch möglich ist, auf Schiffe unter eigener Flagge beschränkt wird, dagegen will er seine Schiffe kaufen und seine Mannschaft mieten, wo es ihm beliebt. Der amerikanische Schiffsbauer will, daß der Reeder seine Schiffe nur in amerikanischen Werften kauft. Der amerikanische Seemann wünscht, daß die Mannschaft nur aus Bürgern bestehen soll. Das ganze amerikanische Volk wünscht eine amerikanische Handelsflotte, die mit den Schiffen fremder Nationen auf hohem Meere, das nicht durch die Gesetzgebung eines Landes beherrscht wird, in Wettbewerb treten kann." Das Problem besteht in der Versöhnung dieser verschiedenen Interessen. Die republikanische Partei hat sich verpflichtet, „den Aufbau der amerikanischen Handelsmarine" zu fördern, und der Präsident hat in seiner letzten Jahresbotschaft der Ansicht Ausdruck verliehen, daß das Urteil des Volkes diese Politik begünstigt. Verschiedene neue amerikanische Dampferlinien werden geplant und gebaut[1]. Um diese Linien rentabel zu machen und um den Bau neuer amerikanischer Linien zu fördern, ist dem Kongreß im Laufe der letzten beiden Sitzungen ein Gesetzentwurf vorgelegt, der weiter geht als das Gesetz vom Jahre 1892. Der Zweck dieses Entwurfes ist in der Einleitung mit folgenden Worten angegeben: „Um den inländischen und ausländischen Handel auszudehnen und um der Regierung im Notfall Hilfskreuzer, Transportschiffe und Seeleute zur Verfügung zu stellen." Der Entwurf enthält als hauptsächliche Bestimmungen, daß vom 1. Juli 1900 an den Besitzern von Schiffen amerikanischer Registrierung, die vor dem 1. Januar 1900 fertig gestellt sind, auf 10 Jahre, und wenn sie später fertig gestellt sind, auf 20 Jahre eine Unterstützung von 1—1½ Cents für die Tonne und die Seemeile gezahlt werden soll.

[1] Es sind Pläne entworfen für den Bau von Riesendampfern, die 20000 Tonnen Schiffsraum und 5 acres Deckraum haben und die die Häfen des stillen Oceans mit dem Orient verbinden sollen. Diese Linie wird in Verbindung mit der Northern Pacific- und vielleicht auch mit der Union Pacific-Eisenbahn betrieben werden. New York Times v. 9. April 1900.

Man hat den Vorschlag gemacht, eine amerikanische Dampferlinie zwischen den Philippinen und Singapore über Borneo anzulegen. London Board of Trade Journal, Dezember 1899, S. 739.

Bessere Dampfer-Verbindungen zwischen den Vereinigten Staaten, Westindien und Südamerika sind gegenwärtig in der Ausführung begriffen.

Digitized by Google

Schiffe, welche diese Unterstützung erhalten, müssen jährlich eine bestimmte Zahl von Reisen machen, und wenn sie weniger als 50 % einer vollen Ladung aufnehmen, wird die Entschädigung vermindert. „Dampfer, die sich für den Transport der Postsachen der Vereinigten Staaten und als Hilfsschiffe für die Seemacht der Vereinigten Staaten im Kriegsfall oder für anderen Bedarf eignen", empfangen außerdem eine Zuschlagsentschädigung von 1/2—2,3 Cents für die Tonne je nach der Fahrgeschwindigkeit und der Größe. Im Ausland gebaute Schiffe, die amerikanischen Bürgern gehören, werden unter gewissen Beschränkungen zur amerikanischen Registrierung zugelassen und erhalten dann die Hälfte der angegebenen Sätze. Die Höchstgrenze der jährlichen Subvention ist auf 9 Millionen Dollars festgesetzt, und wenn diese Summe nicht für den gesamten Tonnengehalt ausreicht, erhalten alle Schiffe eine pro rata-Kompensation. Nicht über 2 Millionen Dollars sollen jährlich Schiffen mit über 10 000 Tonnen und einer Fahrtgeschwindigkeit von 20 Knoten in der Stunde gezahlt werden, und nicht über 70 % der gesamten Subvention soll den Schiffen des Atlantischen Oceans zukommen, es sei denn, daß 30 % für den Verkehr auf dem Stillen Ocean nicht gebraucht werden. Der vierte Teil der Bemannung soll aus amerikanischen Bürgern bestehen. Die Eigentümer amerikanischer Schiffe, die wenigstens 3 Monate im Jahre mit Hochseefischerei beschäftigt sind, sollen jährlich 2 Dollars pro ton und jedes Mitglied der Bemannung, das amerikanischer Unterthan ist, 1 Dollar pro Monat während der ganzen Reise erhalten. Schiffe, welche die Vorrechte dieses Gesetzes genießen, können jederzeit als Kreuzer oder Transportschiffe von der Regierung in Gebrauch genommen werden, die dafür eine angemessene Entschädigung bewilligt. Alle Postsachen der Vereinigten Staaten müssen unentgeltlich befördert werden. Das sind die Hauptzüge der Subventionsvorlage nach ihrer Amendierung durch den Senat. Die interessierten Parteien haben ihr Möglichstes gethan, um sie noch vor Schluß der letzten Tagung des Kongresses durchzubringen. Aber ihre Bemühungen sind erfolglos geblieben. Das Geschick des Entwurfes wird jedenfalls durch den Ausfall der bevorstehenden Präsidentenwahl bestimmt werden, doch läßt sich annehmen, daß die Grundzüge der Vorlage vom nächsten Kongreß zum Gesetz erhoben werden.

b) Tonnengelder. Ein umfassendes System von Tonnengeldern wurde schon im Jahre 1790 eingeführt. Es verfolgte sowohl finanzpolitische wie protektionistische Zwecke. Das damals erlassene Gesetz erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Verbesserungen, welche die Ausgleichung oder Beseitigung dieser Gebühren bezweckt. Im Jahre 1884 wurde es dahin geändert, daß Schiffe, die aus amerikanischen Häfen außerhalb der Vereinigten Staaten

Digitized by Google

kommen, nur die Hälfte der regelmäßigen Sätze zu entrichten haben und zwar „eine Gebühr von 3 Cents pro Tonne, deren jährlicher Gesamtbetrag 15 Cents pro Tonne nicht übersteigen soll." Der Präsident wurde ermächtigt, diese Abgabe auf den Betrag zu ermäßigen, den amerikanische Schiffe in diesen Ländern zu tragen haben. Die Schiffe von anderen fremden Ländern sollten die doppelte Gebühr entrichten, doch wurde der Präsident 1886 und 1888 ermächtigt, den Teil dieser fremden Schiffen auferlegten Abgabe zu erlassen, „der die Tonnen- und Leuchtturm-Gebühren oder ähnliche Abgaben, die in den betreffenden Häfen von amerikanischen Schiffen erhoben werden, übersteigt." Dem Präsidenten wurde ferner anheim gegeben, an fremde Staaten eine Aufforderung ergehen zu lassen, „die Regierung der Vereinigten Staaten in ihren Bemühungen zu unterstützen, die den Zweck haben, alle Leuchtturmgebühren, Tonnengelder und ähnliche Abgaben, sowie alle anderen Gebühren für amtliche Dienste zu beseitigen, die den Schiffen der betreffenden Nationen geleistet werden, welche den Handel zwischen den Häfen dieses fremden Landes und den Häfen der Vereinigten Staaten vermitteln." Das Bestreben „der jetzigen amerikanischen Handelspolitik ist daher, die Reciprocität oder wenn möglich die Beseitigung der Tonnengelder zu bewirken, obschon die amerikanische Regierung dabei vom finanzpolitischen Gesichtspunkte aus verlieren würde, da nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des auswärtigen Handels amerikanischen Schiffen zufällt".

c) Differenzialzölle. Das Gesetz vom 4. Juli 1789 gestattete einen Abzug von 10 % bei allen Gütern, die in amerikanischen Schiffen eingeführt werden. Dieses Gesetz bezweckte die Förderung und den Schutz der amerikanischen Handelsmarine. Das Gesetz vom 3. März 1815 dehnte diese Bestimmung auf Waren aus, die in den Schiffen des Landes eingeführt werden, das sie erzeugt oder herstellt, falls dieses Land den amerikanischen Schiffen gleiche Vorteile einräumt. „Damit forderten wir die ganze Welt auf, im direkten Handelsverkehr zwischen den Nationen die maritime Reciprocität walten zu lassen[1]."

Das Gesetz vom 24. Mai 1828 ging noch einen Schritt weiter und erstreckte das Reciprocitätsprincip sowohl auf den indirekten wie den direkten Handel. Ein Staat nach dem anderen folgte dieser Aufforderung — im Jahre 1849 auch England, „ein saumseliger Nachtreter der freien Schiffahrtspolitik, welche die Vereinigten Staaten 21 Jahre früher eingeführt hatten"[1]. Dieses liberale Vorgehen der Vereinigten Staaten war ohne Zweifel durch den Umstand veranlaßt worden, daß die überlegenen natür-

[1] Forum, Bd. 24.

Digitized by Google

lichen Vorteile, die den Schiffbau dort begünstigten, jeden Schutz ihrer Handelsflotte unnötig machten. Gegen Ende der fünfziger Jahre traten neue wirtschaftliche Bedingungen ein. Hölzerne Segelschiffe wurden durch eiserne Dampfer verdrängt, die England mit großen wirtschaftlichen Vorteilen herstellen konnte. Der Einfluß dieser neuen Bedingungen zeigte sich darin, daß die Vereinigten Staaten jetzt eine Aenderung ihrer Politik für angebracht hielten. Das Gesetz vom 30. Juni 1864 bestimmte, daß ein Differenzialzoll von 10 %, als Zuschlag zu den gesetzlich auferlegten Zöllen, von allen Waren, die nicht in amerikanischen Schiffen eingeführt werden, erhoben werden soll. Dieses Gesetz ist noch in Kraft und ist durch das Tarifgesetz von 1897 dahin ergänzt worden, daß dieser Differenzialzoll von Waren erhoben werden soll, „welche die Natur- und Industrieprodukte fremder Länder sind, die nicht unmittelbar die Vereinigten Staaten begrenzen, aber aus solchen angrenzenden Ländern eingeführt werden." Der Zweck dieser Zusatzbestimmung ist, die Einfuhr von Waren zu erschweren, die unter amerikanischer oder fremder Flagge in Vancouver landen, und die zum Schaden des Küstenhandels des Stillen Oceans und der amerikanischen Transportlinien aus Britisch-Nordamerika auf der Canadischen Pacificbahn nach den Vereinigten Staaten gebracht werden[1]. Befreit von diesem Differenzialzoll sind diejenigen Waren, die in Schiffen solcher Staaten eingeführt wurden, die mit den Vereinigten Staaten Reciprocitätsverträge abgeschlossen haben; befreit sind ferner infolge des Tarifgesetzes von 1897 „alle Natur- und Industrieprodukte, die aus angrenzenden Ländern auf dem gewöhnlichen Wege des Detailverkehrs kommen".

Das Gesetz von 1864 entzieht daher den fremden Staaten, die durch das Gesetz vom 24. Mai 1828 gewährten Vorteile und macht die maritime Reciprocität von Vertragsbestimmungen abhängig. Dadurch wurden die Vorteile jenes Gesetzes den Schiffen Großbritanniens, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Japans und anderer Länder vorenthalten. Mit Schweden, Deutschland, Österreich, Brasilien, Belgien, Dänemark, Italien, Griechenland, Chili, Argentinien, Haiti, Hawaii, Holland, Rußland und der Türkei hatte die Regierung der Vereinigten Staaten auf der breiten Grundlage maritimer Reciprocität in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 24. Mai 1828 Verträge abgeschlossen. Die Schiffe dieser Länder werden daher von dem bestehenden Gesetze nicht berührt. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß das republikanische Parteiprogramm von 1896 folgende Stelle enthält: „Wir wollen die amerikanische Politik der Differenzialzölle wieder

[1] Forum, Bd. 24, S. 159—172.

Digitized by Google

einführen, um dadurch den Aufbau unserer Handelsflotte zu fördern." Dem entsprechend sagte Mr. McKinley bei der Annahme seiner Ernennung zum Präsidentschaftskandidaten: „Die Erklärung der republikanischen Partei ..... findet meine volle Billigung. Die Politik der Differenzialzölle sollte zu Gunsten unserer Schiffahrt vom Kongreß sofort wieder angenommen und sollte solange energisch verfolgt werden, bis unser Ansehen und unsere Herrschaft auf den Meeren völlig gesichert ist." Ganz im Gegensatz zu dieser Behauptung steht eine Erklärung des Mr. Search, die er in einer Anrede an den Fabrikanten-Verein in Philadelphia im Dezember 1898 abgegeben hat. Sie lautet: „Die Anwendung von Differenzialzöllen, um dadurch unsere Handelsmarine wieder zu beleben, verspricht keine glückliche Lösung des Problems."

Im Einklang mit dem schon erwähnten Differenzialzollgesetz steht eine Maßregel vom 1. März 1817, die noch in Kraft ist; danach ist die Wareneinfuhr in die Vereinigten Staaten nur mittels amerikanischer Schiffe gestattet, soweit keine anderweitigen Vertragsbestimmungen vorliegen. Diese Maßregel bezieht sich aber nicht auf Schiffe oder Waren, die in Schiffen eines fremden Staates eingeführt werden, der nicht eine ähnliche Bestimmung gegen die Schiffe der Vereinigten Staaten erlassen hat.

d) Rückvergütungen. Das System der Rückvergütungen ist der amerikanischen Handelspolitik fast von Anfang an eigentümlich gewesen. Es wurde durch ein umfassendes Gesetz vom Jahre 1799 eingeführt. Seit jener Zeit ist es allmählich erweitert worden. Die letzten drei Tarifgesetze enthalten folgende Bestimmung: „Wenn eingeführte Rohstoffe, für die Zoll bezahlt worden ist, in der Herstellung von Industrie- oder Naturprodukten der Vereinigten Staaten gebraucht werden, so soll bei der Ausfuhr dieser Produkte eine Rückvergütung bewilligt werden, deren Betrag den für die Rohmaterialien gezahlten Zöllen nach Abzug von 1 % gleichkommt."

Außerdem ist das allgemeine Princip der Rückzahlung der inneren Verbrauchssteuer anerkannt, sobald amerikanische Waren wie Tabak, Cigarren gegohrene Getränke, Branntwein u. s. w. ausgeführt werden. Dabei ist noch folgende besondere Bestimmung zu beachten: „Bei der Wiedereinfuhr von früher ausgeführten Natur- und Industrieprodukten der Vereinigten Staaten, für welche keine indirekte Verbrauchsabgabe entrichtet ist, oder für welche diese Abgabe, falls schon gezahlt, rückvergütet ist, soll ein Zoll erhoben werden, der der inneren Verbrauchsabgabe, die auf solchen Produkten gesetzlich ruht, gleichkommt. Ausgenommen sind solche Gegenstände, die in Lagerhäusern hergestellt sind und dem Gesetz entsprechend exportiert werden.

Digitized by Google

Diese sollen denselben Zoll zahlen, wie Gegenstände, die ursprünglich eingeführt werden."

Zu dem System der Rückvergütungen kann man auch das Gesetz rechnen, das unter gewissen Bedingungen die freie Einfuhr bestimmter Artikel gestattet. Hierzu gehört vor allem das Baumaterial für Schiffe, die im auswärtigen Handel gebraucht werden.

e) Die Küstenschiffahrt. Das Gesetz von 1792 bestimmte, daß Schiffe, die das völlige Eigenthum amerikanischer Unterthanen sind, und deren Befehlshaber ein amerikanischer Unterthan ist, die Vorteile der Küstenschiffahrt genießen. Diese Schiffe sind von den Tonnengeldern befreit. Amerikanische Schiffe, die aus Material gebaut sind, das nach den oben erwähnten Bestimmungen der letzten drei Zollgesetze frei eingeführt ist, dürfen im Küstenverkehr nicht verwendet werden. Die jetzt im Kongreß schwebende Subventionsvorlage sagt ausdrücklich, daß Schiffe, die in diesem Verkehr gebraucht werden, von den durch die Vorlage zu gewährenden Vorteilen ausgeschlossen sein sollen.

f) Prämien. Das System der Ausfuhrprämien, das in so vielen europäischen Staaten eingeführt worden ist — deren bemerkenswerteste in der Gegenwart die Zuckerprämie — hat niemals die Zustimmung amerikanischer Gesetzgeber gefunden und ist in seiner jetzigen Form in Amerika nicht üblich[1].

g) Das Konsularsystem. Das gegenwärtige Konsularsystem der Vereinigten Staaten beruht auf dem Gesetz von 1856. Die Grundzüge dieses Gesetzes sind die folgenden: 1. Es wird eine große Zahl von Gebühren beseitigt, und die Konsularbeamten erhalten feste Gehälter. Die Anwendung dieses Princips ist allmählich ausgedehnt worden und das Ziel ist die völlige Beseitigung des Gebührensystems. 2. Das Gesetz von 1856 teilte die Konsularbeamten in drei Klassen: 1. solche, die feste Gehälter erhalten und die kein Privatgeschäft betreiben dürfen; 2. solche, die feste Ge-Gehälter erhalten und ein Privatgeschäft betreiben dürfen; 3. solche, die durch Gebühren bezahlt werden und ein Privatgeschäft betreiben dürfen. Die Gehälter wurden festgesetzt, und die Konsuln wurden von dem Präsidenten unter Zustimmung des Senats ernannt. Es wurde eine Rangordnung, die später allerdings etwas verändert wurde, für sie eingeführt.

[1] Die Prämienklausel der McKinley-Bill gehört nicht hierher, da sie eine Produktions- und keine Exportprämie vorsieht. Einer Exportprämie am nächsten kommt in den Vereinigten Staaten die Rückvergütung der innern Verbrauchsabgabe bei der Ausfuhr solcher Artikel, wie Tabak und Getränke u. s. w.

Digitized by Google

Nach dem jetzt geltenden Gesetz bestehen folgende sechs Rangstufen: Generalkonsul, Konsul, Vicekonsul, Deputierter-Konsul, Handelsagent und Konsularsekretär.

Es giebt in dem Dienst der Vereinigten Staaten keine Konsularlaufbahn, wie sie in anderen civilisierten Ländern besteht. Allerdings sind gelegentlich ernste Versuche, sie einzuführen gemacht worden, die aber infolge „politischer Beeinflussungen und Meinungsverschiedenheiten inbetreff der besten Einrichtung einer solchen Laufbahn" gescheitert sind[1]. So machte das Gesetz von 1856 „den ersten Versuch, durch Ernennung von Konsulareleven ein regelmäßiges Konsularcorps zu bilden, aber diese Bestimmung wurde durch das Etatgesetz desselben Jahres beseitigt. Im Jahre 1864 regte Mr. Seward diese Frage wieder im Kongreß an, und der Präsident wurde ermächtigt, 13 Konsularsekretäre zu ernennen, die nur aus Gründen, die dem Kongreß mitzuteilen sind, entlassen werden können. Weiter ist diese Angelegenheit nie gediehen." Diese Sekretäre erhielten ein festes Gehalt, und ihre Ernennung geschah auf Grund einer Prüfung. Sie sollten „den Kern eines Konsulardienstes bilden", eine Hoffnung, die, wie Mr. Schuyler sagt, „sich als illusorisch erwiesen hat. Diese vortrefflichen und verdienstvollen Beamten haben gewöhnlich auf Beförderung verzichtet. Sie zogen es vor, in einer niedrigeren Stellung mit mäßigem Gehalt (1000 $ jährlich und 1200 $ nach ununterbrochener, fünfjähriger Dienstzeit) zu bleiben, weil sie wußten, daß sie dieses Amtes nicht enthoben werden konnten, und daß sie nach ihrer Beförderung zu Konsuln jeder Zeit ohne Anlaß entlassen werden konnten, um Platz für Andere zu machen"[2]. Erfolglose Versuche, das Konsularwesen zu reformieren, wurden in den Jahren 1868[3] und 1882—1883[4] gemacht. Die wichtigste Reformmaßregel ist die Exekutivverordnung des Präsidenten Cleveland vom 20. September 1895, worin er kraft seiner Autorität bestimmte, daß offene Stellen des Konsulardienstes, die mit 1000—2500 $ dotiert sind (wodurch die meisten Stellen eingeschlossen werden), zu besetzen sind a) durch Versetzung oder Beförderung aus einer anderen, zum Auswärtigen Amt gehörenden Stellung, die die für die zu besetzende Stellung nötigen Qualifikationen voraussetzen läßt; oder b) durch Ernennung einer Person, die nicht unter dem Auswärtigen

[1] Curtis, The United States und Foreign Powers, S. 28.
[2] Schuyler, American Diplomacy, S. 46, 47 und 84.
[3] Senate Reports # 154, 40. Kongreß, 2. Session.
[4] H. R. Executive Documents # 121, 48. Kongreß, 1. Session, und H. R. Ex. Doc. # 65, 48. Kongreß, 2. Session.

Digitized by Google

Amte steht, die aber früher darunter in befriedigender Weise in einer Stellung gedient hat, die ihn für die zu besetzende Stellung qualifiziert hat; oder c) durch die Ernennung einer Person, die den üblichen Nachweis über Charakter, Verantwortlichkeit und Befähigung geführt hat, und die, daraufhin von dem Präsidenten zur Prüfung zugelassen, sich durch die Prüfung als für die Stellung geeignet ausweist. Diese Verordnung enthielt Anweisungen über die Prüfung und die Prüfungsgegenstände, die von einer Kommission, die aus drei von dem Staatssekretär zu bezeichnenden Personen besteht, bestimmt werden; und sie ordnete ferner an, daß offene Stellen in einem Konsulate nur dann nach Belieben zu besetzen sind, wenn passende Ernennungen in der angegebenen Weise nicht möglich sind. Die „Civildienstreformpartei" und alle, die ein materielles Interesse an einem guten Konsulardienst haben, hofften, daß kraft dieser Verordnung die gegenwärtige Regierung das Konsularwesen aus seiner Verbindung mit der Parteipolitik erlösen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Der Kongreß hat gelegentlich allgemeine Inspektionen des Konsulardienstes angeordnet; die letzte fand im Jahre 1896 statt. Von Zeit zu Zeit wurden dem Kongresse Gesetzentwürfe, die eine mehr oder weniger radikale Reform bezweckten, vorgelegt. Zwei Vorlagen stehen jetzt in der Bundeslegislatur zur Verhandlung, sie werden aber, obschon machtvolle Interessen sie unterstützen, und die Kommissionen ihre Annahme empfohlen haben, wie ihre Vorgänger wahrscheinlich an „politischen Beeinflussuugen und Meinungsverschiedenheiten über die beste Einrichtung des Konsulardienstes" scheitern. Die Senatsvorlage, die als „Lodge Bill" bekannt geworden ist, bestimmt, 1. daß der Präsident eine „Reorganisationskommission" ernenne; 2. daß alle „inoffiziellen" Gebühren vollständig beseitigt werden; 3. daß Konsularbeamte und Legationssekretäre auf Grund einer Prüfnng zu ernennen sind, daß sie nur wegen schlechter Ausführung und Unbrauchbarkeit entlassen werden können; 4. daß die jetzigen Beamten allmählich aufgefordert werden, sich der Prüfung zu unterziehen, und daß sie ihren jetzigen Rang behalten sollen, wenn sie die Prüfung bestehen; 5. daß in der Beförderung keine Rangstufe übersprungen werden soll. Die Vorlage des Repräsentantenhauses, die als die „Adams Bill" bekannt geworden ist, unterscheidet sich von der Lodge Bill hauptsächlich nur darin, daß sie die diplomatischen Beamten nicht mit einschließt.

Digitized by Google

VI. Expansion.

Die Expansion ist eine natürliche Eigentümlichkeit aller fortschreitenden Völker, und sie bethätigt sich nicht nur in Gebietserweiterungen, sondern auch in der wirtschaftlichen Entwicklung, in dem geistigen und sittlichen Fortschritt und in dem Wachstum und der Bewegung der Bevölkerung.

Alle diese Sphären sind miteinander innig verbunden und beeinflussen sich gegenseitig in der Weise, daß bald die eine und bald die andere schärfer hervortritt. Soweit die Vereinigten Staaten in Betracht kommen, haben die politischen Ereignisse der neuesten Zeit der Frage der Gebietserweiterung eine überragende Bedeutung verliehen, obschon auch nach den anderen Richtungen hin die Expansion sich mit gleicher, wenn nicht mit größerer Entschiedenheit bewegt hat. Die Gebietserweiterung ist keineswegs nur eine Erscheinung der Vereinigten Staaten; sie ist vielmehr eine eigentümliche, zeitweise eintretende Phase der amerikanischen Politik; jeder neue Zuwachs bringt neue Pflichten und Aufgaben, wie neue Elemente der Eintracht und der Zwietracht mit sich. Es soll in diesem Kapitel der Versuch gemacht werden, die verschiedenen Seiten der Bewegung, mit besonderer Berücksichtigung der in neuester Zeit in den Vereinigten Staaten geschehenen politischen Ereignisse, zu erörtern.

a) Das verfassungsrechtliche Argument. Die Amerikaner pflegen häufig Dinge auf die einzig mögliche Weise zu thun und nachher monatelang zu diskutieren, ob sie dazu das verfassungsmäßige Recht hatten. Nach dem Ausgang des Krieges mit Spanien sahen die Vereinigten Staaten sich unerwarteter und unbeabsichtigter Weise im Besitz neuer Gebiete. Da die republikanische Partei die Regierungsgewalt inne hatte, so wurde sie natürlich dafür verantwortlich gemacht, und die Partei, die außerhalb der Regierung stand, mußte ebenso naturgemäß und in Anbetracht des bevorstehenden Wahlkampfes zur Oppositionspartei werden. Als solche stellte sie die Behauptung auf, daß die neue Gebietserwerbung, besonders die der Philippinen, der Verfassung widerspreche. Im allgemeinen führten sie aus, daß der Erwerb eines Territoriums, das außerhalb des amerikanischen Kontinents liegt und von einer fremden, der Selbstverwaltung nicht fähigen Bevölkerung bewohnt wird, weder dem Geist noch dem Buchstaben der Verfassung und der amerikanischen Institutionen entspricht. Man wies darauf hin, daß die Bestimmungen der Verfassung sich ex proprio vigore auf alle neu erworbenen Gebiete der Vereinigten Staaten erstrecken. Die andere Seite der Frage ist in sehr kompetenter Weise in einem Vortrage dargelegt worden, den Mr. Charles A. Gardiner am 18. Januar 1899 vor

Digitized by Google

der Juristischen Gesellschaft des Staates New York gehalten hat. Aus der Übereinstimmung der Entscheidungen, die das oberste Bundesgericht im Laufe eines Jahrhunderts gefällt hat, und aus der Logik der Thatsachen läßt sich folgern, „daß die Einzelstaaten in allen ihren eigenen, inneren Angelegenheiten die Souveränität besitzen, die dem Volke ursprünglich zuerkannt ist. Es sind hiervon solche Fälle ausgenommen, in welchen die Verfassung ausdrücklich der Bundesregierung die Souveränität zuspricht. Darüber hinaus hat die nationale Regierung keine Gewalt; die Autorität ruht ausschließlich bei den Regierungen der Einzelstaaten. Dagegen liegt der Fall umgekehrt bei allen auswärtigen und internationalen Angelegenheiten. Die Bundesregierung besitzt hier jede souveräne Gewalt, die ihr nicht ausdrücklich durch die Verfassung entzogen worden ist." „Die Verfassung", sagt Chief Justice Marshall, „hat der Unionsregierung das absolute Recht übertragen, Krieg zu erklären und Verträge zu schließen; daher besitzt jene Regierung das Recht, neue Gebiete sowohl auf dem Wege der Eroberung wie des Vertrages zu erwerben"[1].

„Da uns das Recht der Gebietserwerbung zusteht," sagt Gardiner, „so folgt daraus mit unvermeidlicher Notwendigkeit, daß wir auch das Recht haben, die neu erworbenen Gebiete zu besitzen und zu regieren[2]." „Die Befugnis ein Gebiet zu regieren und für dasselbe Gesetze zu erlassen," sagte das oberste Bundesgericht im Jahre 1810, „ergiebt sich als unvermeidliche Folge des Rechts, Gebiete zu erwerben und zu besitzen[3]." Aus diesen Meinungen, die noch durch zahlreiche Entscheidungen des obersten Bundesgerichts ergänzt werden könnten, erhellt, daß die Bundesregierung in allen internationalen Angelegenheiten souveräne Gewalt besitzt, und daß ihr daher auch das Recht zusteht, Territorien zu erwerben, zu besitzen und zu regieren.

b) Das politische Argument. Die Frage ist mehr politischer als rechtlicher Natur. Der Verfasser ist der Ansicht, daß die „Anti-Expansionisten", die sich gegen den Erwerb der Philippinen wehren, sich nicht so sehr auf seine Verfassungswidrigkeit als auf seine Unzweckmäßigkeit berufen, um ihre Opposition zu begründen. Es handelt sich mit anderen Worten nicht um eine Frage des Rechts, sondern um eine Frage der Politik. Die Stellungnahme der beiden großen politischen Parteien zu dieser Frage läßt sich nicht ausschließlich mit einem Hinweis auf das Verfassungsrecht be-

[1] 1 Peters 542.
[2] Story, Konstitution § 1324.
[3] 6 Cranch, 336.

Digitized by Google

gründen. Es ist dagegen offenbar, daß es fast unmöglich ist, das Volk jener entfernten Inseln nach den Bestimmungen der Verfassung zu regieren, und daß dieser Umstand die Oppositionspartei veranlaßt, mit Betonung darauf hinzuweisen, daß die Verfassung sich ex proprio vigore auf alle von den Vereinigten Staaten neu erworbenen Gebiete erstreckt. Sie heben außerdem hervor, daß dieser Grundsatz bisher bei allen Gebietserwerbungen befolgt worden ist.

„Alle Verträge, die den Gebietserwerb auf dem nordamerikanischen Kontinent bezweckten," bemerkt Professor Lawrence von der Harvard Universität, „enthielten daher die Bestimmung, daß die Bevölkerung der Union einverleibt werden und das Bürgerrecht erhalten sollte. Einige dieser Verträge haben ausdrücklich anerkannt, daß die Grenzen der Vereinigten Staaten ausgedehnt werden sollen. . . . Dagegen enthält der mit Spanien abgeschlossene Vertrag derartige Bestimmungen nicht. Es werden darin lediglich Porto Rico und die Philippinen diesem Lande abgetreten, ohne daß das Verhältnis der Inseln und ihrer Bewohner zu den Vereinigten Staaten festgesetzt wurde"[1]. Gleichsam in Voraussicht der verfassungsrechtlichen Behauptung, daß der Kongreß keine Rechte in Bezug auf die zukünftige Gestaltung ihrer Regierung habe, lautet der 9. Artikel des Vertrages: „Die bürgerlichen Rechte und der politische Status der eingeborenen Bewohner der hiermit den Vereinigten Staaten abgetretenen Gebiete sollen von dem Kongreß bestimmt werden." Abgesehen von dieser Vertragsbestimmung legen die „Expansionisten" besonderen Wert auf das folgende Urteil des Obersten Bundesgerichts: „Die Territorien werden nicht kraft der Verfassung organisiert, . . . sondern sie sind ausschließlich die Schöpfungen der Legislatur und ihrer Aufsicht und Kontrolle unterworfen"[2]. Dieselbe Entscheidung erscheint noch in folgender Form: „Der Kongreß hat vollständige und vollkommene legislative Autorität in Bezug auf die Bevölkerung der Territorien und alle Zweige der territorialen Regierung"[3].

„Die Begründung dieser Frage," sagt Professor Lawrence, „ist sicherlich sehr dürftig, aber, so weit ihr irgend welches Gewicht zukommt, spricht sie entschieden für die Ansicht, daß Besitzungen, die auf dem Wege der Eroberung oder der Abtretung erworben sind, nicht zu einem Teile der Vereinigten Staaten werden. Es folgt hieraus, daß die Einverleibung der Territorien seitens der Union, ebenso wie die Gebietserwerbungen überhaupt,

[1] Harvard Law Review, Nov. 1899.
[2] 9 How. 242.
[3] 101 U. S. 132.

Digitized by Google

eine Angelegenheit ist, die nur die Legislative oder die Vertrag schließenden Gewalten angeht, obschon es vorkommen kann, daß der Gerichtshof die Bedeutung eines Vertrages oder einer Bestimmung interpretieren muß, wenn diese zweideutig ist“ [1].

c) Die wirtschaftliche Grundlage der Expansion. Alle großen politischen Bewegungen haben eine wirtschaftliche Grundlage, und die Expansion macht hiervon keine Ausnahme. Früher entsprang die Expansion dem Drängen der Bevölkerung, heute entspringt sie einem Bedürfnis der Handelspolitik. Wir leiden nicht an der Übervölkerung, sondern an der Überproduktion der Güter. Diese Seite der Frage ist kürzlich von Mr. Chas. A. Conant [2] in beachtenswerter Weise behandelt worden. Sein Gedankengang ist ungefähr der folgende: „Das instinktive Verlangen einer Rasse oder Kultur überholt oft die Weisheit ihrer Führer. . . . Diese neue Bewegung ist keine Geschäftssache. Sie entstand durch die Wirkung eines Naturgesetzes der Wirtschafts- und Rassenentwicklung. . . . Seit dem Beginne des Maschinenzeitalters und der übertragbaren Wertpapiere war das Leitmotiv aller wirtschaftlichen Thätigkeit: Das Sparen zu Zwecken der Kapitalanlage . . . Während vieler Jahre fanden die sämtlichen Ersparnisse bescheidener Leute eine gewinnreiche Anlage in den Kulturländern, . . . aber die Verhältnisse, wie sie im Anfang des Jahrhunderts bestanden, sind andere geworden. Die Nachfrage nach Kapital übersteigt nicht mehr das Angebot — es staut sich auf. . . . Es giebt drei Wege, auf welchen man eine Lösung dieses Problems sucht, das in der enormen, den berechtigten Bedarf überragenden Kapitalaufstauung besteht. Der eine führt zu der socialistischen Lösung: alles Sparen einzustellen. . . . Die zweite Lösung besteht in der Erweckung neuer Bedürfnisse im Inlande, um die Gelegenheiten für Kapitalverwertung zu vermehren, . . . und die dritte will neue produktive Verwendungsarten für das Kapital aufsuchen. Daher wird es nötig, daß die großen Industriestaaten sich Ländern zuwenden, die den Pulsschlag des modernen Fortschritts noch nicht verspürt haben . . . Es ist den Vereinigten Staaten nicht gestattet, einer Politik der Isolierung treu zu bleiben, während andere Völker nach diesen neuen Märkten die Hand ausstrecken. . . . Ob diese Politik die unmittelbare Regierung halb wilder Inselgruppen mit sich bringt, mag der Vereinbarung überlassen bleiben; die wirtschaftliche Seite der Frage läßt uns dagegen keine Wahl offen. Wir müssen entweder in diesen Ländern den Wettbewerb für die Bethätigung des

[1] Harvard Law Review, Nov. 1899.
[2] North American Review, Sept. 1898.

Digitized by Google

amerikanischen Kapitals und Unternehmungsgeistes durch irgend welche Mittel aufnehmen, oder in der nutzlosen Vermehrung der bestehenden Produktions- und Kommunikationsmittel fortfahren, die als ihre Folgen die Überschwemmung des Marktes mit nicht konsumierten Produkten, die der Geschäftsstockung vorher gehenden Erschütterungen und den beständig abnehmenden Ertrag der Kapitalanlagen hervorrufen wird."

d) Die Expansion und die amerikanische auswärtige Politik. Niemand tritt heute in den Vereinigten Staaten entschiedener für die Expansion in die Schranken als Senator Lodge von Massachusetts, der vor fünf Jahren folgende Erklärung im „Forum" (Band 19) abgegeben hat: „Es ist nicht die Politik der Vereinigten Staaten, sich wie England auf die allgemeine Erwerbung entfernter Besitzungen in allen Weltgegenden einzulassen. Unser Land paßt nicht für eine solche Politik und wir brauchen sie nicht, denn wir haben genug zu Hause zu thun." Wahrscheinlich gab es damals keinen Amerikaner, der ihm nicht zugestimmt hätte, und doch wird die Frage der Expansion eine hervorragende Rolle in der bevorstehenden Präsidentenwahl spielen. In dem Juliheft der North American Review vom Jahre 1894 sagte der Sprecher Reed, daß die Vereinigten Staaten mit den auswärtigen Angelegenheiten nur wenig zu thun hätten, und daß es nichts gäbe, um das sich das amerikanische Volk weniger kümmerte, und doch war gerade ihnen ein großer Teil der letzten Jahresbotschaft des Präsidenten gewidmet — so schnell haben die Vereinigten Staaten der Isolierungspolitik den Rücken gekehrt. „Die introspektive Periode," sagt Professor H. H. Powers, „ist vorbei, und die Aufmerksamkeit und das Interesse des Volkes wenden sich machtvoll nach außen[1]". Dieser plötzliche politische und wirtschaftliche Umschwung, der den jüngsten Ereignissen entspricht, vollzieht sich nicht ohne Widerspruch. Professor Sumner von der Yale-Universität zeigt uns die Schattenseite des Bildes in folgenden Worten: „Jede Ausdehnung wird die Zahl der Probleme vermehren, statt sie zu vermindern. Jede Ausdehnung wird unsere Sicherheit nicht befestigen, sondern wird uns zwingen, neue Maßregeln zur Sicherung unserer neuen Erwerbungen zu ergreifen. Die Bewahrung der Erwerbungen wird uns zwingen, unsere inneren Hilfskräfte neu zu organisieren, damit wir sie vorbereiten und mit Schnelligkeit mobilisieren können. Dadurch wird die Freiheit vermindert und der Zwang gesteigert werden. Es werden die Steuern und alle Regierungslasten sich vermehren. Es wird die nationale Energie von der Vorsorge für die Selbsterhaltung und die Wohlfahrt des Volkes abgelenkt

[1] Quarterly Journal of Economics, Juli 1899.

Digitized by Google

werden, und eine kräftigere und schwerfälligere Regierungsmaschine erforderlich werden. All' das wird den republikanischen Einrichtungen und der Demokratie verhängnisvoll werden. Überdies wird jede Ausdehnung den inneren Zusammenhang der vorhandenen Masse auf eine immer härtere Probe stellen und die Gefahr der inneren Spaltungen vermehren. Die Secession wäre niemals eingetreten, hätten wir nicht Texas und das nördliche Mexiko genommen[1]". Diese Worte klingen gewiß sonderbar in dem Munde eines so bedeutenden Nationalökonomen. Professor Powers ist der Ansicht, daß die Lösung dieser Probleme nicht durch Isolierung erleichtert wird. „Jede neue Last," bemerkt er, „die unserem Civildienst auferlegt wird, steigert das Verlangen nach seiner Reinigung; jede von außen an uns herantretende Verantwortlichkeit heilt einen Zwiespalt im Inneren; und jede nähere Berührung mit fremden Mächten und fremden Problemen wird jene Bildung und Anpassungsfähigkeit vermehren, auf deren Entwicklung alle Nützlichkeit schließlich beruht[2]".

Die Bedeutung der Expansion für die Geltung der Monroedoktrin ist sowohl in den Vereinigten Staaten wie in Europa erörtert worden. „Die Politik, welche durch Washington vertreten wurde," schreibt Exsekretär Olney in der „Atlantic Monthly" vom März 1900, „wollte jede Einmischung und Verwicklung in die politischen Angelegenheiten Europas vermeiden. Die von Monroe verkündigte Politik, die als die Monroedoktrin bekannt geworden ist, will jede Einmischung europäischer Mächte in die politischen Angelegenheiten Amerikas verhüten. Viele Gegner der territorialen Expansion stellen die Behauptung auf, die im Ausland ihren Widerhall findet, daß wir durch den Erwerb der Philippinen das Vermächtnis Washingtons mißachtet und die sittliche Grundlage der Monroedoktrin zerstört haben". In einem Briefe an den Verfasser sagt Senator Morgan: „Ich habe weder in der Geschichte noch in der Theorie den geringsten Grund für die während der letzten zwei Jahre aufgestellte Behauptung finden können, daß durch unsere neuen Gebiets-Erwerbungen die Monroedoktrin aufgehoben worden ist." Viele andere hervorragende Amerikaner haben sich innerhalb und außerhalb des Kongresses in ähnlicher Weise geäußert. In einem Vortrag, den Professor Huffcutt vor der Oneida Historical Society gehalten hat, fragt er[3]: „Was dürfte sich im Laufe der Zeit als wertvoller erweisen: alleinige und unbeschränkte Gewalt über

[1] Forum, Bd. 21.
[2] International Journal of Ethics, April 1900.
[3] Utica Herald-Despatch, 17. März 1900.

Digitized by Google

Amerika oder eine partielle Gewalt über Amerika und Aſien? Sollen wir einen Kontinent beherrſchen oder die Herrſchaft von zwei Kontinenten teilen?" Dieſe Frage beruht nach der Anſicht des Verfaſſers auf einer Mißdeutung der Monroedoktrin. Die Vereinigten Staaten haben nie verſucht, als einen Ausfluß dieſer Doktrin, irgend einen Central- oder Südamerikaniſchen Staat zu „beherrſchen" ſondern ſie haben ſtets behauptet, daß jeder Verſuch einer europäiſchen Macht, dieſe Staaten zu beherrſchen, „als das Zeichen einer unfreundlichen Geſinnung gegen die Vereinigten Staaten betrachtet werden würde." Mit anderen Worten, die Vereinigten Staaten haben ſich bemüht, die Souveränität der anderen amerikaniſchen Staaten zu ſichern, haben dabei aber jede Verletzung der anerkannten Regeln des Völkerrechts zu vermeiden geſucht.

Kapitän Mahan ſagt[1]: „Die Monroedoktrin beruht nicht auf legalem Recht, ſondern auf dem moraliſchen Recht unſerer unentbehrlichen Intereſſen, und ihre Hauptſtütze iſt der Umſtand, daß es ſich nicht lohnt „unſere Feindſchaft, die leicht den Anlaß zum Kriege geben kann, zu erregen." Es handelt ſich hier weſentlich um eine Machtfrage und es beſteht durchaus keine Bürgſchaft dafür, daß die europäiſchen Nationen die Monroedoktrin mehr reſpektieren werden, wenn die Vereinigten Staaten ihre „Iſolierungspolitik" nicht aufgeben. Überdies überſehen viele Schriftſteller und Politiker die Rolle, welche die Vereinigten Staaten ſchon früher im fernen Oſten geſpielt haben. Wahrſcheinlich hat Amerika ebenſoviel, wenn nicht mehr als irgend ein europäiſcher Staat gethan, um den aſiatiſchen Handel zu erſchließen. Die Vereinigten Staaten waren die erſte Nation, die „ſich das Recht diplomatiſcher Korreſpondenz mit Peking ſicherte,"[2] und ſie erhielten durch den Vertrag von 1844 ſehr wichtige Konzeſſionen vom Himmliſchen Reiche. Was Japan anbetrifft, ſo hat die Anweſenheit der amerikaniſchen Flotte unter Commodore Perry zu einer günſtigen Zeit den Vertrag von 1854 zu ſtande gebracht — es war der erſte, den Japan mit einer weſtlichen Macht abſchloß. Der Vertrag hat bewirkt, daß „das Land der Welt erſchloſſen wurde[2]." Es erhellt daher, daß Amerika die Pionierarbeit gethan hat, und ein ſehr wichtiger Faktor in der Entwicklung der Handelsbeziehungen mit dem Orient geweſen iſt. Während vor der Schlacht bei Manila kein Amerikaner an Gebietserwerbungen in jenem Weltteil dachte, hatte doch das Vordringen der europäiſchen Mächte in Oſtaſien die amerikaniſche Regierung veranlaßt, der Wahrung ihrer Intereſſen in China die größte Aufmerkſamkeit zu widmen. Unter dieſen Umſtänden iſt der Er-

[1] Leslie Weekly, März 1900.
[2] Curtis, United States and Foreign Powers.

Digitized by Google

werb der Philippinen seitens der Vereinigten Staaten nicht so schwer verständlich, und es scheint die Behauptung, daß die Vereinigten Staaten die Monroedoktrin umgestoßen haben, weil sie sich in europäische Angelegenheiten gemischt haben, nicht gerechtfertigt zu sein.

Der Einfluß, den die Gebietserweiterungen auf die Schutzzollpolitik ausüben werden, ist im Kongreß eingehend erörtert worden, und man hat wiederholt geltend gemacht, daß sie unvermeidbare Gegensätze darstellt. Diese Behauptung ist besonders in den Verhandlungen über das Zollgesetz für Porto Rico hervorgehoben. Der Verfasser ist der Ansicht, daß in dem Streben nach größerer Handelsfreiheit die wirtschaftliche Expansion wesentlich den kausativen Faktor, während die politische Expansion mehr einen resultierenden Faktor bildet. Die Wirkungen und Gegenwirkungen dieser beiden Kräfte müssen zu einer Änderung oder vielmehr zu einer Milderung des Schutzzollsystems der Vereinigten Staaten führen.

e) Schließlich ist die Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf ihre verschiedenen territorialen Erwerbungen noch kurz zu erörtern.

1. Alaska. Alaska wurde 1867 von Rußland käuflich erworben. Der Abtretungsvertrag bestimmte, daß die civilisierten Bewohner, die sich der amerikanischen Souveränität unterwerfen wollten, „in den Genuß aller Rechte, Vorteile und Freiheiten der Bürger der Vereinigten Staaten gesetzt werden sollen, und daß sie in dem Genuß ihrer Freiheit ihres Eigentums und ihrer Religion erhalten und geschützt werden sollen. Die uncivilisierten Stämme sind denjenige Gesetzen und Verordnungen zu unterwerfen, welche die Vereinigten Staaten von Zeit zu Zeit mit Bezug auf die eingeborenen Stämme jenes Landes erlassen werden (Artikel III). Die bürgerliche Regierung dieses Territoriums beruht auf der Kongreßakte vom 17. Mai 1884 und sie ist einem spärlich besiedelten Lande angepaßt. Da sich die Bevölkerung seither stark vermehrt hat, sind weitere Regierungsmaßregeln notwendig geworden. Der Präsident schildert in seiner letzten Jahresbotschaft den bestehenden Zustand in folgenden Worten: „Es besteht so gut wie keine organisierte Regierungsform in dem Territorium. Außer dem Kongreß giebt es keine Autorität, die ein Gesetz, und habe es auch nur die geringste lokale Bedeutung, erlassen könnte. Es ist leicht einzusehen, wie schwierig es ist, dem Kongreß ein ausreichendes Verständnis und Bild von den mannigfaltigen Bedürfnissen des Volkes zu geben. Ich sehe nicht ein, warum nicht eine vollständigere Form der territorialen Organisation eingeführt werden sollte. Ich erinnere daran, daß im Jahre 1805 eine provisorische Regierung für das kurz vorher erworbene Territorium Louisiana eingerichtet wurde. Wenn wir diesem Beispiele folgen, so dürfte es vorteilhaft

Digitized by Google

sein, dem Gouverneur eine größere Exekutivgewalt zu übertragen und einen legislativen Beirat einzusetzen, der das Recht hat, Verordnungen zu erlassen in Bezug auf alle Gegenstände lokaler Gesetzgebung. Diese Verordnungen würden nicht früher in Kraft treten, als bis sie die Zustimmung des Kongresses, und wenn dieser nicht tagt, die des Präsidenten gefunden haben. In dieser Weise könnten Gesetze für die Inkorporierung und Verwaltung der Gemeinden mit einer gewissen Bevölkerungszahl in kurzer Zeit erlassen werden. Man würde diesen Gemeinden das Recht verleihen, Schulen zu errichten und zu erhalten und für die Einrichtung der Polizei, des Gesundheitswesens und dergleichen zu sorgen. Ich glaube derartige Maßregeln würden der Bevölkerung des Territoriums willkommen sein. Das Gebiet ist zu groß, die Bevölkerung zu sehr zerstreut und wandelbar, als daß man jetzt schon eine wählbare Legislatur einrichten könnte. Doch werden die Voraussetzungen einer lokalen Selbstregierung bald vorhanden sein, wozu die von mir vorgeschlagenen Maßregeln verhelfen werden." Auf Grund dieser Vorschläge ist dem Kongreß in seiner letzten Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

2. Hawaii. „Seit 50 fünfzig Jahren ist es die unausgesetzte Politik der Vereinigten Staaten gewesen," sagt Senator Lodge, „unsern Einfluß in Hawaii in der Absicht geltend zu machen, das Land schließlich zu annektieren[1]." Den wichtigsten Schritt zur Verwirklichung dieses Zieles that man mit dem Reciprocitätsvertrag von 1875, der faktisch den Freihandel zwischen den beiden Ländern eröffnete. Die Vereinigten Staaten erhielten das ausschließliche Recht, eine Marinestation in Pearl Harbor zu errichten und zu erhalten.

Die Monarchie wurde am 17. Juni 1893 in Hawaii abgeschafft, und die Regierung wurde provisorisch einem Ausschuß für öffentliche Sicherheit anvertraut, „bis die Verhandlungen über eine Vereinigung mit den Vereinigten Staaten zum Abschluß geführt sein werden." Diese provisorische Regierung, welche von Amerikanern und Engländern eingesetzt war, die fast die ganze Macht und Kultur Hawaiis repräsentierten[1], entsendete sofort Bevollmächtigte nach Washington, um über einen Annexionsvertrag zu unterhandeln. Präsident Harrison legte am 15. Februar 1894 dem Senat einen dahin zielenden Vertragsentwurf[2] vor, der aber von dem Präsidenten Cleveland, unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (9. März), zwecks „Nachprüfung" zurückgezogen wurde[2]. Mr. Blount wurde als

[1] Forum, Bd. 19. „Wir können in Ehren," sagt Senator Proctor, „nicht von dem Protektorat zurücktreten, das wir länger als 50 Jahre aufrecht erhalten haben." (Forum, Bd 24, S. 41.)

[2] Richardson, Messages of the Presidents, Bd. IX.

Digitized by Google

Specialkommissar nach Hawaii geschickt, um die dortigen Zustände zu untersuchen. Infolge dieser Untersuchung kam der Präsident, der unter allen Umständen gegen die Annexion war, zu dem Schluß, daß der Sturz der Monarchie der thatkräftigen Hilfe des amerikanischen Vertreters zuzuschreiben sei. Dieser konnte sich auf die anwesenden Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten stützen, denen die Königin sich unter Protest ergab, um Blutvergießen zu verhüten, indem sie ihre Sache der Regierung der Vereinigten Staaten überwies. „Unter diesen Umständen," sagt der Präsident, „können die Vereinigten Staaten die Inseln nicht annektieren, ohne sich der Anschuldigung auszusetzen, sie auf unberechtigtem Wege erworben zu haben. Ich werde daher den Annexionsvertrag dem Senat nicht wieder zugehen lassen[1]." Mr. Cleveland plante die Wiederherstellung der Monarchie, die Anerkennung aller von der provisorischen Regierung bona fide erlassenen Gesetze und eingegangenen Verpflichtungen und allgemeine Amnestie — ein Plan, der Niemand befriedigte. Das schließliche Ergebnis war die Errichtung der Republick von Hawaii, deren Präsident Sanford B. Dole wurde. Die Republik wurde am 4. Juli 1894 proklamiert und später von den Vereinigten Staaten anerkannt.

Die gegenwärtige Regierung erwog von Anfang an die Frage der Annexion, und am 16. Juni 1897 wurde dem Senat ein neuer dahin zielender Vertrag vorgelegt. Hier blieb er liegen, bis der Kongreß unter dem Drange des spanisch-amerikanischen Krieges „eine gemeinsame Resolution zur Erreichung dieses Zwecks durch Annahme des Abtretungsangebotes und durch Einverleibung des abgetretenen Territoriums annahm, die am 7. Juli 1898 bestätigt wurde"[2]. Am 12. August 1898 „übergab Präsident Dole dem Vertreter der Vereinigten Staaten die Souveränität und das öffentliche Eigentum der hawaiischen Inseln. Gemäß den Bestimmungen der gemeinsamen Resolution", fährt der Präsident fort, „und in Ausübung der mir dadurch übertragenen Gewalt habe ich angeordnet, daß die Beamten der Regierung der Republik von Hawaii, welche bisher die civile, gerichtliche und militärische Verwaltung ausgeübt haben, damit fortfahren sollen, bis der Kongreß eine Regierung für das einverleibte Territorium eingerichtet hat[2]." In Übereinstimmung mit der gemeinsamen Resolution beider Häuser des Kongresses ernannte der Präsident eine Kommission von 5 Mitgliedern, wovon 2 Hawaiier waren. Diese Kommission sollte eine Untersuchung anstellen und dem „Kongreß solche Gesetze vorschlagen, die sie in betreff der

[1] Richardson, Messages of the Presidents, Bd. IX.

[2] Vgl. die Jahresbotschaft des Präsidenten McKinley v. 5. Dezember 1898.

Digitized by Google

hawaiischen Inseln für notwendig und angebracht halten würde." Die Kommission erstattete am 6. Dezember 1898 dem Kongreß Bericht, und es wurde ein Gesetz, das zum großen Teil auf ihren Vorschlägen beruht, entworfen. Danach soll die Regierung in folgender Weise organisiert werden. Der Präsident ernennt einen Gouverneur auf 4 Jahre, der sein veto über die Gesetzgebung ausüben kann, und dessen Pflichten und Vorrechte mit denjenigen eines territorialen Gouverneurs in den Vereinigten Staaten übereinstimmt. Der Nachfolger ernennt alle hohen Exekutivbeamten auf vier Jahre, oder bis sich ein Nachfolger gefunden hat. Die Legislatur besteht aus zwei Zweigen: Einem Senat von 15 Mitgliedern und einem Unterhaus von 30 Mitgliedern. Die Verfassung der Republick von Hawaii bestimmt, daß „alle Personen, die auf den hawaiischen Inseln geboren oder naturalisiert worden sind, und die der Gerichtsbarkeit der Republik unterstellt sind, Bürger sein sollen." Dagegen lautet die neue Bestimmung, „daß alle Personen, die am 12. August 1898 Bürger der Republik von Hawaii sind, hiermit zu Bürgern der Vereinigten Staaten erklärt werden." Das aktive Wahlrecht zur Legislatur steht den männlichen Bürgern der Vereinigten Staaten zu, die das 21 Jahr erreicht haben, mindestens ein Jahr auf Hawaii und drei Monate in einem Bezirk wohnen, die registrirt sind, eine Kopfsteuer bezahlt haben, und englisch oder hawaiisch sprechen, lesen und schreiben[1]. Das Gerichtswesen besteht 1. aus einem obersten Gerichtshof mit einem Oberrichter und zwei Beirichtern, die auf neun Jahre vom Präsidenten unter Zustimmung des Senates ernannt werden; 2. aus einem Kreisgericht; das Territorium zerfällt in fünf Kreise; die Richter werden vom Gouverneur auf sechs Jahre ernannt; und 3. aus einem Bundesgericht, das in den 9. Gerichtskreis der Vereinigten Staaten eingeschlossen ist, und dem Rechtsprechung über Fälle zusteht, die gewöhnlich sowohl vom Kreis- wie vom Distriktgericht zu entscheiden sind. Die Distriktrichter, der Distriktanwalt und der Marschall werden vom Präsidenten unter Zustimmung des Senats ernannt.

3. Porto Rico. Nachdem Porto Rico den Vereinigten Staaten abgetreten war, wurden als provisorische Einrichtungen eine militärische Regierung und ein Zolltarif geschaffen. Der Präsident hatte in seiner letzten Jahresbotschaft erklärt: „Es ist unsere einfache Pflicht, alle Zollschranken zwischen den Vereinigten Staaten und Porto Rico zu beseitigen, und dessen Produkten freien Zugang zu unseren Märkten zu gewähren."

[1] Eine Vermögensqualifikation war auf Vorschlag der Kommission dem ursprünglichen Entwurf eingefügt worden.

Digitized by Google

Diesen Worten entsprechend legte Mr. Payne dem Hause einen Gesetzentwurf vor, der das Princip des Freihandels zwischen den Vereinigten Staaten und Porto Rico zu verwirklichen suchte. Gegen diesen Gesetzentwurf erhob sich der Widerstand der Tabak- und Zuckerinteressenten, teils weil sie besorgten, daß damit ein Präcedenzfall gegeben sei, der später für unser Verhalten zu den Philippinen und möglicherweise zu Cuba maßgebend sein würde. Die republikanischen Führer mußten sich auch überzeugen, daß nach der Durchführung des Freihandelsprincips in Bezug auf Porto Rico die Anti-Expansionisten auch seine Ausdehnung auf die Philippinen fordern würden. Da eine solche Ausdehnung aber zur Zeit unmöglich ist, so würden sie durch eine solche Forderung die endgültige Einverleibung der asiatischen Inseln leichter verhindern können. Zu diesen Gründen trat noch der Umstand, daß Einnahmen dringend nötig wurden, um die Verwaltungskosten von Porto Rico zu bestreiten. Aus alledem erklärt sich, daß der Gesetzentwurf schließlich geändert wurde und daß man einen Einfuhrzoll, der 25 % der Zollsätze der Dingley-Bill ausmachte, dem Handelsverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Porto Rico aufzuerlegen suchte. Die sich hieraus ergebende Einnahme sollte zu Gunsten von Porto Rico verwandt werden. Dieses Amendement erregte heftige Opposition im Hause und zwar nicht nur auf seiten der Demokraten, sondern auch bei einer Anzahl von Republikanern, die hauptsächlich verfassungsrechtliche Bedenken geltend machten. Der Expräsident Harrison betrachtete es „als einen sehr bedenklichen Abweg von den richtigen Grundsätzen[1].“ Es wurde schließlich ein Kompromiß zu stande gebracht, wodurch die Gültigkeit auf 2 Jahre beschränkt, und der aufzuerlegende Zollsatz von 25 auf 15 % ermäßigt wurde; die hieraus sich ergebenden Einnahmen sollten zur Bestreitung der Verwaltungskosten in Porto Rico dienen. In dieser Gestalt wurde der Entwurf am 28. Februar mit einer Majorität von 11 Stimmen vom Hause angenommen. Da nur 4 Demokraten dafür und 5 Republikaner dagegen stimmten, erhielt das Gesetz den Charakter einer Parteimaßregel. In dieser Form ging es an den Senat, der es, wie es mit so vielen Finanzgesetzen geschieht, die aus dem Hause hervorgehen müssen, einer solchen Änderung unterzog, die es faktisch zu einem neuen Gesetz machte. Der Senat nahm den 15 % Zoll und die zweijährige Gültigkeit an, fügte aber die sogenannte Foraker-Bill hinzu. Ihr Zweck war, „eine provisorische Regierung für Porto Rico zu schaffen, die solange bestehen soll, bis die jetzt auf jener Insel geltenden Gesetze und Verordnungen revidiert und kodifiziert

[1] New York Times vom 12. März 1900.

Digitized by Google

werden können, und bis eine permanente Regierungsform durch eine vom Präsidenten zu ernennende Form eingerichtet werden kann[1]." Dieser Gesetzentwurf enthält folgende Grundzüge. Der Präsident ernennt einen Gouverneur, der mit ähnlichen Befugnissen wie die territorialen Gouverneure in den Vereinigten Staaten ausgestattet ist. Außerdem ernennt er unter Zustimmung des Senats einen Exekutivausschuß von 10 Personen, von denen 5 Eingeborene von Porto Rico sein müssen. Dieser Ausschuß bildet den oberen Zweig der Legislatur, deren unterer Zweig aus 35 Mitgliedern besteht, die auf 2 Jahre gewählt werden. Personen, die am 11. April 1899 spanische Unterthanen waren, und die es nicht vorgezogen haben, Spanien treu zu bleiben, werden als Bürger von Porto Rico betrachtet. Sie erhalten das aktive Wahlrecht, wenn sie seit einem Jahr bona fide Einwohner gewesen sind, und wenn sie die übrigen Qualifikationen eines Wählers nach den Gesetzen und militärischen Verordnungen, die am 1. März 1900 in Kraft waren, soweit sie nicht durch den Exekutivausschuß geändert werden, besitzen. Das passive Wahlrecht zum Unterhaus steht denjenigen zu, die 25 Jahr alt sind, spanisch oder englisch lesen und schreiben können und steuerpflichtiges, in Porto Rico gelegenes Eigentum besitzen. Zum Erlaß von Gesetzen sind ähnliche Einrichtungen getroffen wie in den Territorien der Vereinigten Staaten, und das Gerichtswesen ist ähnlich wie das in Hawaii geordnet. Die Insel wird in Washington durch einen Kommissar vertreten. Bemerkenswert ist noch, daß das Gesetz die Erteilung von Telegraphen- und Telephonfreibriefen in Porto Rico von der Zustimmung des Präsidenten abhängig macht.

4. Die Philippinen. Durch den am 10. Dezember 1898 unterzeichneten und am 11. April notifizierten Friedensvertrag trat Spanien die Philippinen gegen 20 Millionen Dollars ab. Die bürgerlichen Rechte und der politische Status der Bevölkerung sollten vom Kongreß bestimmt werden. Am 21. Januar 1899 kündigte der Präsident an, daß er beabsichtige, eine Kommission von „drei Herren vom besten Charakter und Ansehen"[2] zur Unterstützung des Admirals Dewey und Generals Otis abzusenden. Ihre Aufgabe war, „die Ausdehnung der Regierungsautorität über die ganzen Inseln in humanster und wirksamster Weise zu erleichtern und mit möglichster Beschleunigung den Bewohnern die Wohlthaten eines vernünftigen und großmütigen Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums zu verschaffen"[2]. Diese Kommission stellte eine eingehende Untersuchung über die

[1] New York Tribune vom 4. Februar 1900.

[2] Letzte Jahresbotschaft. Diese Kommission bestand aus Präsident Schurman von der Cornell-Universität, Professor Worcester von der Michigan-Universität und

Digitized by Google

politischen, wirtschaftlichen, socialen und religiösen Zustände der Inseln und ihre Bewohner an, und sie ließ dabei alle Klassen der Bevölkerung zu Wort kommen. In dem vorläufigen Bericht, den die Kommission am 2. November 1899 dem Präsidenten erstattete, heißt es, daß der Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und den Philippinern „unvermeidlich" sei, und daß „es seit der Zerstörung der spanischen Flotte durch Admiral Dewey nicht mit unserer Ehre und der Sicherheit der Bewohner verträglich gewesen wäre, unsere Truppen auch nur vorübergehend abziehen zu lassen". In der letzten Jahresbotschaft giebt der Präsident einen Ueberblick über die Lage, die sich hauptsächlich auf jenen vorläufigen Bericht stützt. Er hebt besonders hervor, daß die Vereinigten Staaten die Inseln nicht aufgeben dürfen. „Sobald wir sie verlassen, übergeben wir sie der Anarchie und schließlich dem Barbarismus. Wir schleudern sie wie einen goldenen Apfel der Zwietracht unter die auf einander eifersüchtigen Mächte, deren keine der anderen die Besitzergreifung bedingungslos gestatten würde." Zunächst muß der Aufstand völlig niedergeschlagen sein, dann „wird mit der Stunde des Sieges auch die Stunde der Gnade und des Aufbaus schlagen .... Aber es ist nicht einzusehen, weshalb nicht inzwischen schon Schritte gethan werden sollten, Regierungen, die ihrer Form nach wesentlich volkstümlich sind, soweit einzusetzen, wie unsere Truppen von dem Gebiet Besitz ergreifen ....." „Ich bin der Ansicht," fährt der Präsident fort, „daß die Rekonstruktion nicht mit der Einrichtung einer Centralregierung, die ihren Sitz in Manila haben würde, angefangen werden, sondern daß man den Aufbau von Grund auf beginnen sollte, indem man zuerst Gemeindeverwaltungen einsetzt, denen schließlich die Einsetzung der Centralregierung folgen würde." „Keine Mühe," sagt der Präsident zum Schluß, „wird gespart werden, um die Stätten wieder aufzubauen, die der Krieg und eine langjährige Mißregierung verwüstet haben. Wir werden den Beginn dieses wohlthätigen Werkes nicht bis zum Ende des Krieges hinausschieben. Wir werden auch ferner, wie es schon geschehen ist, die Schulen und Kirchen öffnen, Gerichtshöfe einsetzen und Industrie, Handel und Landwirtschaft fördern. Wir werden mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, dieses Volk, das die Vorsehung unter unsere Gerichtsbarkeit gestellt hat, davon zu überzeugen suchen, daß wir seine Freiheit und nicht unsere Macht, seine Wohlfahrt und nicht unseren Gewinn vermehren wollen. Jeder Gemeinschaft, über die unsere Flagge wehte, hat sie Segen gebracht. Ich glaube,

Hon. Chas. Denby, der viele Jahre Gesandter der Vereinigten Staaten in Peking gewesen war.

Digitized by Google

die Philippiner werden es bald erkennen, daß sie auf der weltweiten Fahrt bis zu ihren Küsten ihre segenbringende Kraft nicht verloren hat".

Am 1. Februar empfing der Präsident von der Kommission den ersten Band ihres Schlußberichts. Dieser Bericht enthält sehr mannigfaltige und eingehende Mitteilungen über die Philippinen. Für uns ist nur von besonderem Interesse die in Vorschlag gebrachte Regierungsform, da diese am besten die Stellungnahme der amerikanischen Regierung zu diesen neuen Besitzungen kennzeichnet. Der Regierung soll eine Musterverfassung zu Grunde gelegt werden, welche die Kommission im Verein mit den Philippinern, welche die Ansprüche der aufständischen Führer den Rechten der amerikanischen Souveränität anzupassen suchen, ausgearbeitet hat. Ihre Grundzüge sind die folgenden: Die Legislatur besteht aus zwei Kammern, der Abgeordnetenkammer und dem Senat. Jene besteht aus 110 Mitgliedern, die von dem in 11 Distrikte geteilten Volke gewählt werden. Der Senat besteht aus 22 Mitgliedern, wovon je eins von jedem der 11 Distrikte, die übrigen von dem Generalgouverneur ernannt werden. Dieser wird vermutlich von dem Präsidenten ernannt und sein Kabinet kann aus Mitgliedern beider Kammern gewählt werden und es hat jedenfalls Sitz und Redefreiheit in beiden Kammern. Die Verfassung hat dem Generalgouverneur die Vetogewalt zuerkannt, nach welcher er ein Gesetz selbst dann auf ein Jahr zurücksetzen darf, wenn die Legislatur es mit Zweidrittelmajorität gegen sein Veto angenommen hat. „Diese Einrichtungen würden wahrscheinlich für die Zwecke einer guten Regierung ausreichen, besonders da die territoriale Regierungsform dem Kongreß das Recht vorbehält, sein Veto gegen alle territoriale Gesetzgebung einzulegen." Ein Philippiner sollte als Abgeordneter im Kongreß sitzen; die meisten Ämter sollten mit Philippinern besetzt werden, und kein Amerikaner sollte ein Amt auf den Inseln bekleiden, das ein Eingeborener in genügender Weise ausfüllen kann. Jede Ernennung sollte auf Grund einer Prüfung geschehen, und in Manila sollte eine Civildienstbehörde eingesetzt werden, wie sie ähnlich in einigen Staaten der Union besteht. Kein Beamter sollte entlassen werden, solange er leistungsfähig ist und sich nichts zu Schulden kommen läßt. Der Präsident hatte diese Vorschläge schon in seiner letzten Jahresbotschaft vorweg genommen. Er sagte, daß es stets sein Ziel sein würde, für die Amtsernennungen in den neuen Besitzungen Fähigkeit, Charakter und Verdienst entscheiden zu lassen und den tüchtigen und verdienstvollen Philippinern den Vorzug zu geben. Die Kommission empfahl, daß das Wahlrecht durch Bildungs- oder Vermögensqualifikationen oder durch beide zugleich beschränkt werde. In Bezug auf die finanzpolitischen Maßregeln machte sie den Vorschlag, daß zunächst eine

Digitized by Google

Übereinstimmung der Zolltarife und der inneren Verbrauchsabgabe beider Länder nicht zu erzielen sei. Um den Handel der Philippinen zu fördern, sollte ihr Zolltarif eher ermäßigt als erhöht werden. Die Finanzen sollten ausschließlich zum Vorteile der Inseln gehandhabt werden, und die Verwaltung sollte ihre eigenen Kosten bestreiten. Die Kommission stellt fest, daß in den Teilen der Inseln, die unter amerikanischer Herrschaft stehen, Volksschulen eröffnet wurden. Es wird aber besonders auf die Notwendigkeit eines besseren Unterrichtssystems hingewiesen. Außerdem enthält der Bericht noch Vorschläge über die Organisation des Gerichtswesens, die sich den in Hawaii getroffenen Einrichtungen anpassen.

Gemäß der Absicht, welche der Präsident in seiner Jahresbotschaft kund gethan hat, hat er eine zweite Kommission nach den Inseln geschickt, deren Aufgabe darin besteht, allmählich die Organisation einer bürgerlichen Regierung, wie sie von der ersten Kommission vorgeschlagen war, durchzuführen.

5. Cuba. Die Lage der Dinge in Cuba beschreibt der Präsident in seiner Jahresbotschaft vom 5. Dezember 1899 folgendermaßen: „Am 1. Januar hatte die spanische Regierungsgewalt vollständig die Inseln geräumt. Danach hatten wir die Aufgabe, die öffentliche Ordnung aufrecht zu halten, die produktiven Verhältnisse des Friedens wieder herzustellen und die ruhige Entwicklung im Innern zu ermöglichen. In dieser Weise suchte die Regierung der Vereinigten Staaten den hohen Zweck zu verwirklichen, der durch die gemeinsame Resolution beider Häuser vom 19. April 1898 gegeben war. Danach wiesen die Vereinigten Staaten jede Absicht von sich, die Souveränität, Jurisdiktion oder Kontrolle außer zu Zwecken der Friedensherstellung über Cuba auszuüben; nach der Pacifizierung sollte die Regierung und die Kontrolle der Insel ihrem eigenen Volke überlassen bleiben. Das in dieser Resolution gegebene Versprechen legt uns die ehrenvollste Verpflichtung auf und muß heilig gehalten werden.

„Ich glaube, daß merkliche Fortschritte zur Erreichung dieses Ziels gemacht sind. Alle Verwaltungsmaßregeln, die in Cuba getroffen wurden, haben den Zweck, den Regenerationsprozeß zu fördern. Das geschieht durch die Geltendmachung von Gesetz und Recht; durch Einsetzung der Selbstverwaltung, wo immer es angeht[1]; durch notwendige sanitäre Maßregeln;

[1] Nach den Angaben des Kriegssekretärs Root, der im Anfang dieses Jahres eine Inspektionsreise durch Cuba machte, waren 400 Eingeborene und nur 4 Amerikaner als Beamte der Zollbehörde angestellt. Früher bestand diese Behörde fast nur aus Spaniern. Doch wird in einem bemerkenswerten, am 2. April 1900 an die New York Times von F. W. E. gerichteten Brief gesagt, daß „ein Strom von Leuten hinausgeworfen wird, die auf krummen Wegen ertappt werden. Das Zollamt ent-

Digitized by Google

durch Förderung und Verbreitung des Unterrichtswesens[1]; durch die Hebung von Handel und Gewerbe; durch Einpflanzung öffentlicher Sittlichkeit — kurz, durch Ergreifung jeder vernünftigen Maßregel, um dem cubanischen Volk jene Selbstachtung und jenes Selbstvertrauen zu verschaffen, die es zur Selbstverwaltung befähigen und es in den Stand setzen, dem Ausland gegenüber seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Unsere Nation hat der Welt gegenüber eine schwere Verantwortung für die zukünftige, gute Regierung Cubas übernommen. Uns ist eine Aufgabe anvertraut worden, an deren Erfüllung wir nur mit den lautersten Absichten und der höchsten Weisheit herantreten können. Das neue Cuba, das noch aus der Asche der Vergangenheit emporsteigen soll, muß durch Bande eigener Vertraulichkeit und Festigkeit mit uns verknüpft werden, wenn seine Wohlfahrt dauernd gesichert werden soll. Wie die Zukunft sich auch gestalten möge, wir müssen dafür sorgen, daß das freie Cuba Wirklichkeit wird und nicht ein bloßer Name bleibt; daß es als vollkommenes Staatswesen und nicht als flüchtiger Versuch, der die Elemente des Zusammenbruchs in sich trägt, in die Erscheinung tritt.

Der größte Segen, der Cuba zu Teil werden kann, ist die Wiederaufrichtung seiner Landwirtschaft und Industrie, die seinen beschäftigungslosen Bewohnern Arbeit geben und die friedliche Entwicklung sichern wird. Darin besteht das hauptsächlichste und dringendste Bedürfnis des Landes.

Am 19. August 1899 wurde eine Verordnung erlassen, daß auf der Insel eine Volkszählung, die bis zum 30. November zu vollenden wäre, stattfinden solle. Nach dem Friedensvertrag hat die spanische Bevölkerung bis zum 11. April 1900 die Wahl, ob sie Bürger Spaniens bleiben oder Bürger Cubas werden wollen. Bis zu diesem Zeitpunkt läßt es sich nicht endgültig feststellen, wer das Recht hat, sich an der

läßt durchschnittlich 100 im Monat aus keinem anderen Grunde als den der Unehrlichkeit. Die Entlassenen hassen die Amerikaner." Diese Angabe, die Mr. Robert Porter dem Verfasser gegenüber für eine Übertreibung erklärt hat, deutet immerhin an, worin das „Cubanische Problem" besteht.

[1] Eine wichtige Erziehungsmaßregel ist die Bildung der Cuban Educational Association of the United States in den Vereinigten Staaten. Durch die Vermittelung dieser Vereinigung wird kubanischen jungen Leuten freier Unterricht an amerikanischen Universitäten gewährt, die nach Beendigung ihres Studiums nach Cuba zurückkehren müssen, um an der Regeneration der Insel mitzuarbeiten. Viele Studenten ergreifen die in dieser Weise gebotene Gelegenheit. Eine andere Erziehungsmaßregel ist die Einrichtung von freien Volksschulen unter amerikanischer Ägide. Seit Juli 1899 sind über 2000 Schulzimmer eingerichtet und mit über 100 000 Kindern gefüllt. Die Bedeutung dieses Werkes offenbart sich, wenn man bedenkt, daß über 85 % der Inselbevölkerung Analphabeten sind.

Digitized by Google

Organisation der cubanischen Regierung zu beteiligen[1]. Bis dahin werden die Ergebnisse der Volkszählung festgestellt sein, und wir werden Wahlen ansetzen, durch welche die Municipalverwaltungen der Insel den von dem Volk gewählten Beamten überantwortet werden. Die hierbei gemachte Erfahrung wird sich bei der Bildung einer das Volk vertretenden Konvention als nützlich erweisen, die eine Verfassung zu entwerfen und eine unabhängige Regierung für die Insel einzurichten haben wird. In der Zwischenzeit und solange wir Kontrolle für die Insel ausüben, sollten die Produkte Cubas zu denselben günstigen Zollsätzen in den Vereinigten Staaten zugelassen werden, welche den westindischen Inseln zugestanden sind.

Um den Armen Cubas Hilfe zu bringen, hat das Kriegsdepartement Lebensmittel an bedürftige Personen durch die Offiziere der Armee ausgeben lassen, die sich auf 5 493 000 Rationen im Betrage von 1 417 554,07 $ belaufen.

Um die Entlassung des cubanischen Freiwilligenheeres zu beschleunigen und im Interesse des öffentlichen Friedens und der Wohlfahrt der Bevölkerung wurden 75 $ jedem cubanischen Soldaten unter der Bedingung gezahlt, daß er bei den von den Vereinigten Staaten bezeichneten Behörden seine Waffen niederlegt. Es wurden im ganzen 2 547 750 $ in dieser Weise aus dem Dispositionsfonds gezahlt, der durch Gesetz vom 5. Januar 1899 für diesen Zweck bestimmt war.

Aus den Einnahmen Cubas wurden in dem am 30. Juni 1899 endenden Halbjahr ausgegeben:

1 712 014,20 $ für das Gesundheitswesen,
298 881,70 $ für Armenpflege und Krankenhäuser
und 88 944,03 $ für Bedürftige."

---

[1] „Die Absicht besteht," sagt Sekretär Root (New York Times vom 16. März 1900), „den Gemeinden Selbstverwaltung im weitesten Sinne zu geben. Jede Gemeinde soll sich selbst erhalten, und die gewählten Beamten sind ihren Wählern nur für die Finanzgebarung verantwortlich. Es ist wünschenswert, alle Gemeinden, so weit es geht, von Havanna unabhängig zu machen. Die amerikanischen Beamten würden dann nur Rat zu erteilen und die Aufsicht zu üben haben." Das Stimmrecht gebührt „allen eingeborenen Cubanern, die lesen und schreiben können und ein Vermögen von 250 $ besitzen, allen Männern, deren Namen sich in den cubanischen Musterrollen befinden, und allen Spaniern, die nicht vorziehen, spanische Unterthanen zu bleiben." Die Volkszählung ist beendet und „auf Grund der Bildungs- und Vermögensqualifikationen und der Zugehörigkeit zum cubanischen Heere sind wenigstens 140 000 eingeborene Cubaner berechtigt, ihre Stimme bei den Municipalwahlen vom 16. Juni abzugeben." Review of Reviews vom Juni 1900.

Digitized by Google

Seit dieser Botschaft des Präsidenten haben sich die Dinge in Cuba in entscheidender Weise nicht geändert. Die Insel steht noch unter Militärgewalt. Die Volkszählung ist beendet worden und es wird zweifellos bald etwas geschehen, um Gemeindeverwaltungen einzurichten.

In einem F. W. E. gezeichneten Artikel der „New York Times" sind die Aussichten Cubas im allgemeinen geschildert. Er lautet:

„Unbeirrt von Geschrei, Drohung oder Belästigung wird die Verwaltung in dem, was sie als ihre Pflicht erkannt hat, fortfahren. Die Cubaner werden die Vorteile einer Regierung genießen, die lediglich zum Besten des allgemeinen Wohls organisiert ist und geführt wird. Wenn die Cubaner als fähig zur Selbstverwaltung sich erweisen, wird die Regierung auf sie übergehen. Dieser Plan mag Schwierigkeiten bereiten, er mag ungerecht erscheinen oder als Zeitvergeudung verurteilt werden, aber die Regierung glaubt, daß er den absoluten Beweis für die guten Absichten der Vereinigten Staaten liefern wird. Ein solcher Beweis ist aber mehr wert als alle Vorteile, die durch gewaltsame Besitzergreifung unter irgend welchem Vorwand gewonnen werden können.

Die Erfahrung, die die Regierungen in diesem Weltteile bisher gemacht haben, ermutigen zu keinem großen Vertrauen in die Beständigkeit eingeborener Selbstverwaltung. Sollte sich daraus Unordnung und Aufruhr ergeben, so würden die Vereinigten Staaten ihre Truppen zurückschicken — aber daß diese zurückgezogen werden, sobald die Cubaner lang genug Ordnung halten, um die Aussichten auf anständige Selbstverwaltung wahrscheinlich zu machen, dafür ist das Wort der Regierung feierlichst verpfändet worden. Sollten die Truppen infolge eines aufrührerischen und revolutionären Eingeborenenregiments zurückkehren müssen, so würden sie durch irgend welche Zusage der Regierung nicht mehr gebunden sein und einer durchaus neuen Lage gegenüberstehen."

VII. Die wirtschaftlichen Eigentümlichkeiten des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten.

A) Die Haupteigentümlichkeiten sind im allgemeinen folgende:

a) Seine große Zunahme; sein Gesamtwert betrug im Jahresdurchschnitt für den Zeitraum von 1881—1889 1458453000 Dollars und für den Zeitraum von 1890—1899 1728483000 Dollars.

b) Der große Prozentsatz des Handels mit Europa. Der Handel mit Europa wird für die angegebenen Perioden auf 983363000 Dollars (oder

Digitized by Google

67 % des Gesamthandels und auf 1157 384 000 Dollars (ebenfalls 67 % des Gesamthandels) bewertet. Es ist das eine Zunahme von fast 18 %, während in derselben Zeit der Handel mit Großbritannien, Deutschland und Frankreich um annähernd je 8½, 52 und ½ % gestiegen ist.

c) Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr. Dieser Überschuß wird für den 10jährigen Zeitraum, der mit dem 30. Juni 1899 endete, auf 214 000 000 Dollars im jährlichen Durchschnitt geschätzt. Diese Eigentümlichkeit tritt am stärksten in dem Handel der Vereinigten Staaten mit Europa (und besonders mit Großbritannien und Deutschland) hervor. In diesem Handel beläuft sich der Überschuß für denselben Zeitraum auf 394 000 000 Dollars, während der amerikanische Handel mit Asien und Australien die entgegengesetzte Eigentümlichkeit aufweist. Diese „günstige" Handesbilanz wird noch erhöht durch den Überschuß der Einfuhr von Gold und Silber in Münzen und Barren, dessen Jahresdurchschnitt während der letzten 10 Jahre 50 Millionen Dollars übersteigt, und über die Geldsummen, welche jährlich mit den amerikanischen Reisenden ins Ausland gehen. Dieser gewaltige Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr wird großenteils ausgeglichen: 1. durch den „Tribut", welchen die Amerikaner den europäischen Bankiers und Reedern entrichten müssen (im Jahre 1899 wurden 8,9 % des auswärtigen Handels der Vereinigten Staaten in amerikanischen Schiffen transportiert — gegen 69,5 % im Jahre 1860); und 2. durch die Verzinsung fremder Kapitalanlagen in den Vereinigten Staaten.

B) Die Haupteigentümlichkeiten des Ausfuhrhandels der Vereinigten Staaten sind:

a) Das Fehlen aller Ausfuhrzölle. Die Verfassung erklärt (Abschnitt IX, Artikel 5), daß „keine Steuern oder Zölle auf Waren, die aus irgend einem Staate exportiert werden, gelegt werden sollen." Obschon Ausfuhrprämien zu verschiedenen Zeiten in Vorschlag gebracht sind, hat der Kongreß ihre Einführung niemals ernstlich in Erwägung gezogen[1].

b) Das Überwiegen der landwirtschaftlichen Ausfuhr. Im Jahre 1899 bestanden 65,2 % der heimischen Ausfuhr der Vereinigten Staaten aus landwirtschaftlichen Produkten; während die Bergwerks-, Forst-, Fischerei- und verschiedene andere Produkte und Industrieprodukte je 2,39, 3,51, 0,50, 0,27 und 28,13 % der Gesamtausfuhr bildeten.

c) Die Zunahme in der Ausfuhr heimischer Industrieprodukte. Sie

[1] Senator Cannon von Utah brachte einen Antrag zu dem Tarifgesetz von 1897 ein, wonach eine Ausfuhrprämie den landwirtschaftlichen Stapelprodukten zukommen sollte. Der Antrag wurde natürlich nicht angenommen.

Digitized by Google

übertraf die Einfuhr dieser Artikel im Jahre 1898. — Eine dauernde und keine vorübergehende Erscheinung. — Die Ausfuhr dieser Güterklasse wurde im Jahre 1895 auf 183 Millionen Dollars bewertet. Sie hatte in den zwanzig vorhergehenden Jahren nur um 57 Millionen Dollars zugenommen. Für das am 30. Juni 1900 beendete Jahr wurde ihr Wert auf 400 Millionen Dollars geschätzt. Sie hat also in den letzten sechs Jahren um 217 Millionen Dollars zugenommen. Diese Entwicklung ist das Ergebnis zweier Bedingungen, „des Großbetriebs und der niedrigen Preise“ [1]. Die Hauptursache dieser beiden Bedingungen ist, die Konzentration von Kapital und Talent“ [1]. Man behauptet, daß „3/4 des Wertes dieser Industrieausfuhr aus Produkten solcher Industrien besteht, die von Trusts oder Kapitalvereinigungen beherrscht werden“. Derselbe Verfasser fügt hinzu, daß „diese Entwicklung unserer Industrieausfuhr in der Zukunft dem Schutzsystem jede Berechtigung nimmt, was immer sie auch für die Vergangenheit zu seinen Gunsten beweisen möge. Sie zeigt, daß wir für unsere Industrieprodukte eine Preisparität mit ausländischen Produkten hergestellt haben. Wir stehen den fremden Ländern wirtschaftlich gleich, und ein Gleicher fordert keine Begünstigung“ [1].

Derselbe Schluß ergiebt sich aus einer Erklärung Mr. Emorys, des Leiters des United States Bureau of Foreign Commerce. Er sagt: „Die Industrien der Vereinigten Staaten haben sich so weit entwickelt, daß es ihnen nicht nur möglich sondern auch verhältnismäßig leicht wird, einen beträchtlichen Teil der Welt, sowie den einheimischen Markt zu versorgen.“ [2]

d) Die Ausfuhr einzelner Artikel.

1. Die Rohbaumwolle ist der bei weitem wichtigste Artikel der amerikanischen Ausfuhr. Im Jahre 1897 bildete sie 22,37 % ihres Gesamtwertes (und wenn wir Baumwollwaren einschließen 25,18 %). Ein Vergleich der Jahresdurchschnitte für die Perioden 1881—1890 und 1891 bis 1899 [3] ergiebt, daß sowohl die Baumwoll-Produktion wie die -Ausfuhr um 42 % zugenommen haben. Die Ausfuhr war in beiden Perioden 67 % der Produktion. Wenn wir die Zunahme in der meistens aus Ägypten stammenden Einfuhr dieses Artikels (sie beträgt 1 392 728 Dollars in 1890 und 5 013 149 in 1899) in Erwägung ziehen, so finden wir, daß

[1] Aus einem Vortrage C. R. Millers vor der American Academy of Political and Social Science am 20. April 1900.

[2] Commercial Relations of The United States, 1898, Bd. I, S. 21.

[3] Die Jahresdurchschnitte für 1881—1890 und 1891—1899 werden in diesem Kapitel als „1. und 2. Periode“ bezeichnet.

Digitized by Google

die einheimische Konsumtion mit der enormen Baumwollproduktion in den Vereinigten Staaten Schritt gehalten hat. Der Preis ist in der Zwischenzeit um 25 % gefallen. Die Eigentümlichkeit dieses Handels ist, daß 84 % desselben von Großbritannien, Deutschland und Frankreich absorbiert werden. In der zweiten Periode ist die Ausfuhr nach diesen Ländern gegenüber der ersten Periode um je 21, 133 und 56 % gewachsen. Auch die Ausfuhr von Baumwollwaren zeigt eine Zunahme von fast 30 %.

Die wirtschaftliche Expansion der Vereinigten Staaten zeigt sich deutlicher in der Entwicklung der Baumwollindustrie als in der irgend einer anderen, wenn wir die Eisenindustrie ausnehmen. Mit der Verschärfung der nationalen und internationalen Konkurrenz tritt das Bestreben hervor, die Baumwollfabriken in der Nähe der Baumwollfelder zu bauen. Ein gewaltiger Umschwung geht aus diesem Grunde in den südlichen Staaten der Union vor sich. Die südlichen Baumwollgewebe, die bis jetzt noch von gröberer Qualität sind, zwingen die Fabriken Neuenglands, sich der Herstellung feinerer Sorten zuzuwenden, mit welchen bisher die europäischen Länder die amerikanischen Märkte trotz des Zolltarifs versorgten. Es wird häufig behauptet, daß diese Entwicklung der südlichen Baumwollindustrie die Wirkung haben würde, daß der Süden vom Freihandel zum Schutzzoll übergehen würde. Doch hat die Entwicklung der letzten Jahre diese Behauptung keineswegs bestätigt. Die südlichen Baumwollgewebe sind von solcher Qualität, daß sie jeden Wettbewerb auf dem Weltmarkt bestehen können.

2. Die zweitwichtigste Gütergruppe der amerikanischen Ausfuhr bilden die Brotstoffe, die im Jahre 1897 19,17 % des Gesamtwertes der Ausfuhr der Vereinigten Staaten ausmachten. 86 % dieser Gruppe bestand aus Mais oder Maismehl und Weizen oder Weizenmehl. Die Produktion des Mais zeigt in der zweiten Periode gegenüber der ersten eine Zunahme von 11½ %, ihre Anbaufläche eine Ausdehnung um 6,3 %, während ihr Gesamtwert um mehr als 12 % gefallen ist. In der ersten Periode exportierten die Vereinigten Staaten 3,2 % ihrer gesamten Maisproduktion, 60 % dieser Ausfuhr gingen nach England und 9 % nach Deutschland. In der zweiten Periode exportierten sie 5,3 %, wovon 42 % nach England und 17 % nach Deutschland gingen.

Auch die Weizenproduktion ist um 17 % gestiegen, ihre Ackerbaufläche etwas über 3 %, während der Wert des Ertrages um 8 % gesunken ist. 17 % der Gesamtproduktion wurde in der ersten Periode exportiert. Über 62 % dieser Ausfuhr gingen nach England und ungefähr 1 % nach Deutschland. In der zweiten Periode wurden fast 20 % exportiert, wovon 57 %

Digitized by Google

nach England und 3½ % nach Deutschland geschickt wurden. Die Ausfuhr des Weizenmehls belief sich in der ersten Periode auf beinah 49 Millionen Dollars und in der zweiten auf 64 Millionen Dollars, also eine Zunahme von fast 32 %. Ungefähr 60 % dieses Betrages ging nach Großbritannien.

Es zeigt sich also, daß die amerikanische Weizen- und Maisproduktion bedeutend zugenommen hat und daß sie, wenn man sie mit der Entwicklung in anderen Ländern zusammenhält, schneller gewachsen ist als die Nachfrage, was sich aus dem Preisfall schließen läßt. Zugleich zeigt die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten die Tendenz, den Anbau immer intensiver zu gestalten, denn sowohl der Weizen- wie der Maisertrag hat auf der Flächeneinheit (acre) beträchtlich zugenommen. Die Weizenausfuhr wird in steigendem Maße durch die Ausfuhr von Weizenmehl ersetzt, denn es betrug die Ausfuhrzunahme dieser Artikel in der zweiten Periode gegenüber der ersten je 23 und 60 %.

3. Die Nahrungsmittel mit Einschluß von Fleisch- und Molkereiprodukten bildeten im Jahre 1897 13,29 % des Gesamtwertes der amerikanischen Ausfuhr. Fast 93 % hiervon waren Fleischprodukte, von denen 26½ % aus gepökeltem Schweinefleisch, 23 % aus Speck, 8 % aus frischem Fleisch und 12½ % aus Schinken bestanden. Ein Vergleich der beiden Perioden ergiebt, daß der Vorrat von Schweinen sich um 1 % vermindert hat, während der Preis für das Stück um 7 % gefallen ist. Die Ausfuhr von Pökelfleisch hat dem Wert nach um mehr als 10 % zugenommen. Fast 73 % des Gesamtwertes gingen in der ersten Periode nach Großbritannien und 1,6 % nach Deutschland, während in der zweiten Periode nach jenem Lande 80 % und nach diesem 3½ % gingen. Auch die Speckausfuhr zeigt eine Zunahme von über 35 % dem Wert nach. 33 % des Gesamtausfuhrwertes gingen in der ersten Periode nach Großbritannien, fast 20 % nach Deutschland und fast 12 % nach Frankreich, während in der zweiten Periode diese Prozentsätze je 34, 28 und 6 waren. Der Wert der Schinkenausfuhr ist um beinah 118 % gestiegen. Von dieser Ausfuhr hat Großbritannien in den beiden Perioden 80 % erhalten.

Die Stückzahl des Viehs in den Vereinigten Staaten zeigt für die beiden Perioden eine Zunahme von fast 11 %, ihr Wert dagegen eine Abnahme von ungefähr 7 %. Von dem amerikanischen lebenden Vieh wurde nur ungefähr 1 % ausgeführt. Der Wert des Exports von frischem Fleisch ist dagegen beträchtlich und hat um mehr als 97 % zugenommen. Fast die gesamte Ausfuhr dieser Güterklasse geht nach Großbritannien.

Digitized by Google

Die Ausfuhr in Molkereiprodukten ist nur gering; jedoch hat der Wert der Ausfuhr von Käse und Margarine zugenommen, während die Butterausfuhr zurückgegangen ist[1].

4. Der nächstwichtige Ausfuhrartikel sind die Mineralöle. Ihre Ausfuhr betrug im Jahre 1897 6,07% des Gesamtausfuhrwertes. Über 90% dieser Gruppe bestand aus raffiniertem Öl, wovon 86% Petroleum war. Die Vereinigten Staaten erzeugten in der ersten Periode einen Jahresdurchschnitt von über 1114 Millionen Gallonen rohes Petroleum. Hiervon wurden 48% exportiert. Die Ausfuhr des Leuchtöls betrug 454 Millionen Gallonen, wovon fast 14% nach Großbritannien, über 26% nach Deutschland, fast 10% nach Belgien und über 7% nach Holland gingen. In der zweiten Periode belief sich die durchschnittliche Jahresproduktion von Rohpetroleum auf 2231 Millionen Gallonen, wovon fast 40% ausgeführt wurden. Fast 30% dieser Ausfuhr erhielt Großbritannien, 15% Deutschland, fast 7% Holland und 5% Belgien. Im Jahre 1897 exportierten die Vereinigten Staaten rohes Öl im Werte von 6 171 852 Dollars; 74% dieser Ausfuhr gingen nach Frankreich. Schmieröl wurde ausgeführt im Werte von 6 619 864 Dollars; 36% dieser Ausfuhr ging nach Großbritannien. Baumwollsamenöl wurde ausgeführt im Werte von 6 897 361, wovon ungefähr 60% nach Frankreich und Holland gingen.

5. Eisen und Stahl und ihre Fabrikate. Man kann wohl sagen, daß das ganze amerikanische Wirtschaftssystem sich heute um diese Gütergruppe dreht, die bis vor einigen Jahren die Grundlage des Schutzsystems war. Der Reichtum der amerikanischen Eisenerzlager, „die wunderbare Aufeinanderfolge der Arbeit- und Kosten- ersparenden Erfindungen", die Konzentration der Kapitalien — alle diese Faktoren haben sich vereinigt, den Vereinigten Staaten nicht nur die Herrschaft über ihren eigenen Markt, sondern auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verleihen. Bis zum Jahre 1891 überragte die Einfuhr von Eisen und Stahl bei weitem die Ausfuhr. Von jenem Jahre an machte sich eine entgegengesetzte Tendenz geltend, bis schließlich im Jahre 1894 ein Ausfuhrüberschuß sich einstellte. Ein Vergleich der beiden Perioden ergiebt, daß die Produktion von Roheisen

5 153 000 Tonnen im Durchschnitt der 1. Periode und
8 880 000 „ „ „ „ 2. „ betrug.

[1] „Infolge der größeren Nachfrage nach Molkereiprodukten ist es für den Handel augenblicklich nicht profitabel, Butter nach Europa zu schicken." Report of The Secretary of Agriculture, 1898, S. XV.

Digitized by Google

Sie hat alſo um 72 % zugenommen[1]. Noch bedeutender iſt die Zunahme in der Produktion von rohem Stahl, die für die beiden Perioden im Durchſchnitt je 2 472 000 und 5 594 000 tons[2] beträgt — eine Zunahme von mehr als 125 %. Während der erſten Periode ſtammte 6,15 % des in Amerika verbrauchten Stahls aus dem Auslande, in der zweiten Periode ungefähr ½ %.

Die amerikaniſche Ausfuhr von Roheiſen betrug im Durchſchnitt der beiden Perioden je 8000 und 92 000 Tonnen — eine Zunahme von über 1000 %. Trotz des großen Aufſchwungs der Eiſeninduſtrie in den Vereinigten Staaten belief ſich die Ausfuhr für 1899 auf 299 641 Tonnen. Es läßt ſich leicht vorherſagen, daß Europa einen immer ſteigenden Prozentſatz ſeines Eiſens in Zukunft aus Amerika beziehen wird. In denſelben Perioden ſank die Eiſeneinfuhr der Vereinigten Staaten von 311 000 auf 47 000 Tonnen, und ſie beſteht „ſeit 1888 größtenteils aus Spiegeleiſen und Ferromangan". Die Ausfuhr von Eiſen und Stahl und ihren Fabrikaten wurde für die beiden Perioden auf je 19 Millionen $ und 45 Millionen $ bewertet, — eine Wertzunahme von faſt 140 %.

Dieſe fünf Warengruppen bilden ungefähr 70 % der geſamten amerikaniſchen Ausfuhr. Außerdem exportieren die Vereinigten Staaten eine immer ſteigende Menge und Mannigfaltigkeit von Gütern. Zu den wichtigſten gehören:

6. die Tiere. Ihr Ausfuhrwert betrng im Jahre 1897 43 568 461 $ (= 4,22 % der Geſamtausfuhr). Ungefähr 90 % dieſer Ausfuhr erhält Großbritannien.

7. Holz und Holzwaren. Ihr Ausfuhrwert belief ſich auf 39 624 800 $ (= 3,84 % der Geſamtausfuhr). 32 % dieſer Ausfuhr ging nach Großbritannien und faſt 10 % nach Deutſchland.

8. Kupfer und Kupferwaren. Ihr Ausfuhrwert belief ſich auf 33 680 904 $ (= 3,26 % der Geſamtausfuhr). Großbritannien, Holland, Frankreich und Deutſchland erhalten annähernd je 30, 28, 19 und 9 %.

9. Tabak und Tabakfabrikate. Ihr Ausfuhrwert wurde auf 29 737 263 $ geſchätzt (= 2,88 % der Geſamtausfuhr). Davon erhielten Großbritannien 32 %, Deutſchland 16 %, und der große Teil des Reſtes ging nach Belgien, Frankreich und Italien. Die Tabakfabrikation der Vereinigten Staaten zeigt eine Abnahme von 10 % der Anbaufläche, faſt 9 %

[1] Die Hüttenproduktion betrug für 1899 nach dem „Iron Age" 135 000 000 Tonnen. (Manufacturer, 1. Juni 1900.)

[2] 1891—1898.

Digitized by Google

des Gewichts und ungefähr 25 % des Wertes. Obschon alle übrigen Ausfuhrartikel zusammengenommen eine stattliche Liste ausmachen, erreicht doch jeder einzelne derselben nicht 1 % des Gesamtausfuhrwertes mit Ausnahme von Leder und Kohle.

C. Die Haupteigentümlichkeiten der amerikanischen Einfuhr sind:

a) Die Verfassungsmäßigkeit der Einfuhrzölle.

Abschnitt VIII, Artikel 1, der Verfassung lautet:

„Der Kongreß hat das Recht, Steuern, Zölle, Auflagen und Abgaben aufzulegen und einzuziehen, um die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen und für den Schutz und die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu sorgen." Diese Bestimmung kann als das Wesentlichste in der Verfassung betrachtet werden, und da sie in den „Konföderationsartikeln" nicht enthalten war, erwies sich eine wirksame Centralregierung in den Vereinigten Staaten vor dem Jahre 1789 als unmöglich.

b) Die große Mannigfaltigkeit der in die Vereinigten Staaten eingeführten Artikel. Eine Folge derselben ist die zunehmende Schwierigkeit der Zollgesetzgebung.

c) Mit steigendem auswärtigem Handel nimmt die Einfuhr, wie schon angedeutet, langsamer zu als die Ausfuhr.

d) Die Zunahme der Einfuhr „zollfreier" Waren,

die fast 33 % des Gesamteinfuhrwertes der 1. Periode

und „ 51 % „ „ „ 2. „

bilden. Mit anderen Worten: es betrug der Durchschnittswert der Zolleingänge

in der 1. Periode 205 Millionen Dollars

und „ „ 2. „ 171 „ „

In den beiden Perioden steigt der durchschnittliche Wertzoll für die Einfuhr zollpflichtiger Waren von 44,36 % auf 46,49 %, aber auf den Gesamtwert der Einfuhr fiel der durchschnittliche Wertzoll von 30 % auf 23 %. Ebenso betrug der Zolleingang auf den Kopf der Bevölkerung je 3,63 und 2,47 $.

e) Die Nahrungsmittelartikel und Tiere bildeten 1899 30,27 % des Gesamteinfuhrwertes, und 39,21 % des gesamten Einfuhrzolls stammten von dieser Gütergruppe, während der Wertzollsatz ihres zollpflichtigen Teils 66,44 % betrug.

„Rohstoffe, die in die verschiedenen Produktionsprozesse der einheimischen Industrie eintreten," umfaßten 31,82 % des gesamten Einfuhrwertes. Doch ergab diese Klasse nur 4,79 % des gesamten Zollbetrages, der ad valorem-Satz des zollpflichtigen Teils derselben war 26,15 %. 8,76 % des ge-

Digitized by Google

samten Einfuhrwertes mit 6,7 % des Gesamtzollertrages fielen auf „die ganz oder teilweise fabrizierten Artikel, die als Hilfsstoffe in der Industrie und den Gewerben gebraucht werden". Der Wertsatz des zollpflichtigen Teils dieser Klasse war 29,17 %. 16,15 % des Gesamteinfuhrwertes mit 26,19 % des gesamten Eingangszolles bildeten „die Industrieartikel, die fertig zur Konsumtion sind", und der Wertzoll des zollpflichtigen Teiles dieser Klasse war 52,23 %. „Die Artikel des freiwilligen Gebrauchs, Luxusartikel ꝛc." umfaßten 13 % des Gesamteinfuhrwertes und zahlten 23,11 % des Gesamteinfuhrzolles; der Wertzoll ihres zollpflichtigen Teils war 55,50 %.

Über die Entwicklungstendenz des Einfuhrhandels können wir folgende Worte des tüchtigen Leiters des Bureau of Foreign Commerce anführen. Er sagt: „Wir führen mehr fremde Rohstoffe ein, die in unserer Industrie gebraucht werden, und weniger fertige Artikel, während die Konsumtion fremder Luxuswaren ein wenig zugenommen hat[1]."

f) Die Einfuhr einzelner Artikel.

1. Die Einfuhr von Wolle und Wollwaren wurde in 1897 auf 102406 183 $ bewertet (= 13,38 % des Gesamteinfuhrwertes). 52 % dieser Einfuhr bestand aus Rohwolle. Diese Gütergruppe war, in derselben Weise wie Eisen und Stahl vor 20 Jahren, eine Zeitlang der Stützpunkt des Schutzsystems — und zwar nicht aus wirtschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen. Das Zollgesetz von 1890 erhöhte den Zoll auf Tuchwolle von 10 auf 11 Cents für das Pfund, und auf gekämmte Wolle von 10 auf 12 Cents für das Pfund. Der Zoll auf Teppichwolle wurde aus einem specifischen in einen Wertzollsatz verwandelt, der je nach der Qualität 32—59 % betrug. Da keine Wolle dieser Art in den Vereinigten Staaten erzeugt wurde, wirkte dieser Zoll wie eine Steuer auf Rohmaterial, und er wurde daher von den Wollfabrikanten bekämpft[2]. Die Schutzzölle auf Wollenwaren wurden durch das Gesetz vom Jahre 1890 erhöht, aber ihr Charakter blieb sich gleich; sie sind Wertzölle, denen specifische Zölle hinzugefügt sind, um die Fabrikanten für die durch den Zoll erhöhten Wollpreise zu entschädigen. Das Tarifgesetz von 1894 setzte die Wolle auf die Freiliste. Der Präsident Cleveland hatte in seiner Botschaft von 1887 die grundsätzliche freie Einfuhr des Rohmaterials gefordert. Mit der Wolle sollte die Probe gemacht werden. Das Gesetz von 1897 stellte in der Hauptsache die Zölle der Mc. Kinley-Bill wieder her, obschon jenes Gesetz im

[1] Review of the Worlds Commerce, 1899, S. 23.

[2] „Die Forderung einer Zollerhöhung . . . . beruht auf dem Verdacht, daß Wolle, die eigentlich zu den Tuchwollen oder gekämmten Wollen gehörte, als Teppichwolle eingeführt sei und daher den höheren Zoll umgangen hätte." Tauffig, S. 258.

Digitized by Google

einzelnen höhere Zölle brachte. Der Zoll auf Tuchwolle und gekämmte Wolle ist auf 11 und 12 Cents für das Pfund festgesetzt, während der Zoll auf Teppichwolle abgestuft ist, er beträgt 4 Cents für das Pfund zum Preise von 12 Cents und darunter, 7 Cents für das Pfund zum Preise von über 12 Cents. Die Rückkehr zu dem Wollzoll war in 1897 noch mehr als in 1890 ein politischer Schachzug; da es politisch geboten war, die Silberrepublikaner des Westens zu versöhnen (Taussig S. 331).

Die durchschnittliche jährliche Wollproduktion der Vereinigten Staaten betrug in der ersten Periode 280 Millionen Pfund, und die Einfuhr belief sich für denselben Zeitraum auf 93 Millionen Pfund. Trotz aller legislativen Versuche, die im Laufe der zweiten Periode angestellt wurden, zeigte die Wollproduktion eine kleine Abnahme und die Wolleinfuhr eine Zunahme von fast 80 %. Wenn wir von der Summe der Wollproduktion und Einfuhr die Ausfuhr abziehen, so ergiebt sich für die erste Periode ein Wollverbrauch von fast 370 Millionen Pfund, wovon 23,76 % ausländische Wolle ist; für die zweite Periode ist der Verbrauch 444 Millionen Pfund mit 34 % ausländischer Wolle. Der Durchschnittspreis fiel von 36,8 auf 25,3 Cents das Pfund. Der durchschnittliche Wertzoll war in der 1. Periode 41,95 % und in der zweiten (ausschließlich der zollfreien Jahre 1895 bis 1897) 43,8 %. Im Jahre 1899 kamen 33 % der Wolleinfuhr aus England, 29 % aus Asien und Australien und 13 % aus Südamerika.

Der Einfuhrwert der Wollenwaren belief sich in der ersten Periode auf 43 Millionen Dollars und zeigte in der zweiten eine Abnahme um 23 %.

In der 1. Periode kam aus Frankreich für 113 Millionen Dollars,
England „ 21 „ „
Deutschland „ fast 9 „ „

In der 2. Periode zeigt die Einfuhr aus den beiden ersten Ländern eine Abnahme von je 30 und 8 %, während die aus Deutschland um beinahe 6 % zugenommen hat.

2. Die Einfuhr von Zucker, Melasse und Konfituren wurde 1897 auf 99677446 $ bewertet (= 13,03 des Gesamteinfuhrwertes). Diese ganze Einfuhr bestand fast ausschließlich aus Zucker. 30 % desselben kam aus Deutschland, 22 % aus Westindien und über 13 % von den hawaischen Inseln. Durch das Gesetz von 1890 wurde der Zucker, der früher einen specifischen Zoll von 1,4—2,75 Cents pro Pfund zahlte, auf die Freiliste gebracht; es wurde nur ein Zoll von $^1/_2$ Cent pro Pfund von Raffinade zu Zwecken des Schutzes erhoben. Der einheimische Zucker, der $^1/_{10}$ der gesamten Konsumtion ausmacht, sollte bis 1905 eine Prämie

Digitized by Google

von 2 Cents pro Pfund erhalten. Durch diese Gesetzgebung wollte man die Einnahme vermindern.

Das Gesetz von 1894 legte einen Wertzoll von 40 % auf den Zucker und außerdem einen Zuschlagszoll auf raffinierten Zucker. Die Prämie auf einheimischen Zucker wurde beseitigt, und der Satz von 1/10 Cents auf Zucker, der aus Ländern mit Exportprämien kommt, wurde beibehalten, aber auf allen Zucker ausgedehnt, während das Gesetz von 1890 ihn nur von Zucker über Nr. 16 Dutch Standard erhoben hatte. „Kein Teil der Tarifgesetzgebung," sagt Professor Taussig (S. 315), „enttäuschte diejenigen, die ernstlich eine Tarifreform erstrebten, mehr, als das Ergebnis der Zuckersache. Nichts war dem Ansehen der Demokratie schädlicher. Sie hatten sich als die Gegner der Trusts geberdet und doch hatten die Trusts gesiegt." Dieses Gesetz erfüllte die darauf gesetzten fiskalischen Zwecke nicht und zwar hauptsächlich infolge der sinkenden Tendenz des Zuckerpreises. Das Gesetz von 1897 brachte Zölle von 1—1,65 Cents für das Pfund Rohzucker und von 1,95 Cents für das Pfund Raffinade. Der Raffinadezoll bedeutete für den einheimischen Fabrikanten, d. h. den Zuckertrust, einen Schutz von 1/8 Cent pro Pfund (Taussig, S. 347). Der Gesamtkonsum des Zuckers in den Vereinigten Staaten belief sich 1889 auf 1416474 tons (= 51,8 Pfund per capita) und im Jahre 1899 auf 2094610 tons (= 61,7 Pfund per capita). Er hat also in 10 Jahren um 48 % zugenommen. In dem gleichen Zeitraum stieg der Konsum des einheimischen Produkts von 22713 auf 249968 tons oder um 12 %. Die bemerkenswerteste Eigentümlichkeit der inländischen Produktion ist die Entwicklung der Rübenzuckerindustrie. Im Jahre 1889 wurden von diesem Zucker nur 2400 tons und im Jahre 1899 79368 tons verbraucht. Diese Industrie wird sich wahrscheinlich noch weiter ausdehnen. „Die noch bestehenden Schwierigkeiten," sagte der Sekretär für Landwirtschaft Rusk in seinem Bericht von 1892, „sind wirtschaftlicher Natur, Schwierigkeiten, welche offenbar die Zeit und Notwendigkeit allmählich beseitigen werden." Das landwirtschaftliche Departement hat durch seine Versuchsstationen, seine Veröffentlichungen, durch die Verteilung von Samen[1] u. s. w. viel gethan, um diese Industrie in den Vereinigten Staaten zu entwickeln. In allen Rückenzuckergegenden der Vereinigten Staaten sind Zuckerfabriken entstanden. Von diesen sind einige

[1] „20 Tonnen des besten Rübenzuckersamens wurden aus Europa eingeführt und unter der Aufsicht des Chemikers verteilt." Report of The Secretary of Agriculture, 1899.

Digitized by Google

wieder eingegangen[1], andere haben einen sehr geringen Erfolg gehabt, die Mehrzahl aber gedeiht. Ihre Zukunft hängt mehr oder weniger von Umständen ab, unter denen vor allem die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Cuba in Betracht kommen. Während die Ausdehnung der einheimischen Zuckerproduktion sich mit Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, fragt es sich doch, ob man dem Sekretär für Landwirtschaft zustimmen darf, der in seinem Bericht für 1899 sagt: „Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Vereinigten Staaten in einigen Jahren ihren eigenen Zucker produzieren werden."

3. Die Kaffeeeinfuhr wurde für das Jahr 1897 auf 81 544 384 Dollars bewertet (= 10,66 % des Gesamteinfuhrwertes). 84 % dieser Ware kam aus Südamerika und Mexiko und beinahe 65 % allein aus Brasilien. Der Kaffeepreis hat in den letzten 20 Jahren sehr geschwankt. Im Jahre 1889 kostete das Pfund 13 Cents und im Jahre 1899 nur 6,5 Cents — ein Preisfall von genau 50 %. In denselben Jahren kam auf den Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von je 9,16 und 10,55 Pfund.

4. Die Einfuhr von Chemikalien, Apothekerwaren u. s. w. wurde für das Jahr 1897 auf 44 948 752 Dollars bewertet (= 5,88 % des Gesamteinfuhrwertes). Diese Gruppe umfaßt eine lange Liste von Waren mit einer großen Mannigfaltigkeit von Zöllen. In der 1. Periode betrug der Jahresdurchschnitt des Einfuhrwertes 22 800 000 Dollars. 59 % dieser Einfuhr war zollpflichtig und ihr durchschnittlicher Wertsatz war 34,21 %. Für die 2. Periode stellten sich diese Zahlen auf 45 Millionen Dollars, 32 % und 30,8 %. An der Spitze der Länder, welche diese Waren einführen, stehen England und Deutschland. Für die 1. Periode betrug der Wert der englischen Einfuhr im Jahresdurchschnitt fast 16 Millionen Dollars und für die Jahre 1891—1894 (Mc Kinley-Bill) fast 14 Millionen Dollars, während er im Jahre 1897 auf fast 9 Millionen Dollars fiel. Für die deutsche Einfuhr dagegen stellen sich diese Zahlen auf 3,2, 5,3 und auf 11 Millionen Dollars. Die beiden wichtigsten Artikel dieser deutschen Einfuhr sind Teerfarbstoffe und Farben (deren Zölle in den drei Tarifgesetzen auf 35, 30 und 35 % festgesetzt wurden) und Pottasche, die auf der Freiliste steht.

5. Die Einfuhr von vegetabilischen Fasern und ihren Fabrikaten wurde für das Jahr 1897 auf 44 883 285 Dollars bewertet

[1] Z. B. die Zuckerfabriken in Rome, Staat New York, und in Menomonee im Staat Wisconsin.

Digitized by Google

(= 5,87 % des Gesamteinfuhrwertes). Mehr als 72 % dieser Einfuhr bestand aus Fabrikaten. Der Einfuhrwert der rohen Fasern betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode beinahe 14 Millionen Dollars. 96 % dieser Einfuhr war zollpflichtig, und der durchschnittliche Wertsatz war 15,07 %. In der 2. Periode stellten sich diese Zahlen auf 16 Millionen Dollars, 12 % und 11,3 %.

Die hauptsächlichsten Waren dieser Gruppe sind Flachs und Hanf, deren Einfuhr für 1897 auf 2 500 000 $ bewertet wurde (= 19 % des Wertes der Gesamteinfuhr der rohen Fasern). 64 % dieser Einfuhr kam aus England. Für Jute sind diese Zahlen: 16 Millionen Dollars und 25 %, 91 % dieser Einfuhr lieferte Ostindien. Für Manilahanf: 3 408 322 $ und 28 % — 80 % kam von den Philippinen. Für Agavefasern: 3 834 732 und fast 30 % — 51 % kam aus Ostindien.

Der Einfuhrwert der Faserfabrikate betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 2 300 000 $. 99 % dieser Einfuhr war zollpflichtig, und der durchschnittliche Wertsatz war 35 %; im Jahresdurchschnitt der 2. Periode fast 26 000 000 $, wovon 87 % zollpflichtig war. Der Wertsatz war 38,5 %. Die hauptsächlichsten Artikel dieser Gruppe waren „Getreidesäcke und Burlaps", deren Einfuhr 1897 auf 2 019 856 $ bewertet wurde, wovon 51 % aus Ostindien kam und „Burlaps", deren Einfuhr auf 9 243 025 $ bewertet wurde, und die fast ganz ebendaselbst herkam.

6. Die Einfuhr von Seide und Seidenwaren betrug im Jahre 1897 44 117 350 $ (= 5,77 % des Gesamteinfuhrwertes). Der Wert der Rohseideeinfuhr belief sich auf 18 918 283 $ und ungefähr 53 % derselben kam aus Japan, 25 % aus China. Der durchschnittliche Wert für die 1. Periode war beinahe 17 Millionen Dollars der sich für die 2. Periode um 47 % erhöhte. Diese Ware trägt keinen Zoll, und obschon der Sekretär für Landwirtschaft in seinem Bericht von 1893 bemerkt, daß „ein beträchtlicher Teil der Fasern, einschließlich Wolle und Seide . . . allein in den Vereinigten Staaten erzeugt werden könnte", heißt es in einem kürzlich erschienenen Bericht der entomologischen Abteilung des landwirtschaftlichen Departements: „Es ist keine Frage, daß die extravaganten Erwartungen, die in Bezug auf die Seidenerzeugung in den Vereinigten Staaten gehegt werden, eine schwere Enttäuschung erfahren werden."

Die Einfuhr der Seidenwaren bewertete sich für 1897 auf 25 199 067 $ (= 57 % des Gesamteinfuhrwertes). „Kleiderstoffe, im ganzen und im Stück" bildeten 30 % dieser Klasse; Deutschland lieferte 36 % und Frankreich beinahe 28 %. Fertige Kleidungsstücke bildeten 9 % dieser Klasse, und 76 % kamen aus Frankreich; Spitzen und Stickereien fast 9 %, wovon

Digitized by Google

76 % aus Frankreich kam. Während die Einfuhr der Rohseide, wie schon gesagt, bedeutend zunimmt, nimmt die der Seidenwaren ab. Die Einfuhrwerte der Seidenwaren beliefen sich für die beiden Perioden auf 33 und 29 Millionen Dollars (= einer Abnahme von 12 %). Die durchschnittlichen Wertzollsätze stellten sich für die beiden Perioden auf 52, 47 % und 51, 32 %.

7. Die Einfuhr von Baumwolle und Baumwollwaren bewertete sich für 1897 auf 40 313 625 $ (= 5,27 % des Gesamteinfuhrwertes). 85 % dieser Einfuhr bestand aus Baumwollwaren, von denen „Spitzen, Kanten ꝛc." 36 % ausmachten. Hiervon lieferten die Schweiz 45 %, Großbritannien 23 %, Deutschland 16 % und Frankreich 14 %. „Strick- und Wirkwaren, Strümpfe, Socken ꝛc." bildeten 16 % des Gesamteinfuhrwertes der Baumwollwaren. Hiervon lieferte Deutschland 90 %; Baumwolltuch machte 13 % dieser Gesamteinfuhr aus, wovon 70 % aus Großbritannien stammte. Der Einfuhrwert der Baumwollwaren betrug im Jahresdurchschnitt der 2. Periode 30 Millionen Dollars (= einer Zunahme von 10 % gegenüber der 1. Periode). Die entsprechende Zunahme im Ausfuhrwert der Baumwollwaren war 30 %. Wenn die Ausfuhr in derselben Weise fortfährt zu wachsen, wird sie nach Verlauf von 30 Jahren die Einfuhr übersteigen — ein Umschwung, der schon für die Eisenindustrie eingetreten ist. Ja, es ist wahrscheinlich, daß dieser Umschwung sich in der Baumwollindustrie schneller vollziehen wird.

Die durchschnittlichen Wertzollsätze erhöhten sich von 40 auf 42,34 % in den beiden Perioden.

8. Die Einfuhr von „Häuten und Fellen, mit Ausschluß der Pelze" bezifferte sich für 1897 auf 27 863 026 $ (= 3,64 % des Gesamteinfuhrwerts). Der durchschnittliche Einfuhrwert für die 2. Periode war 29 Millionen Dollars (= einer Zunahme von 18 % gegenüber der 1. Periode). Ungefähr 1/3 dieser Ware kommt aus Südamerika, 13 % aus Großbritannien und beträchtliche Mengen aus Deutschland, Frankreich, Canada und Mexiko.

9. Die Einfuhr von Holz und Holzwaren bewertete sich für 1897 auf 20 543 810 $ (= 2,69 % des Gesamteinfuhrwerts). Fast 80 % dieser Klasse kam aus Canada. Der Einfuhrwert betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 23 369 000 $ und der durchschnittliche Wertzoll war zur selben Zeit 18,24 %. Für die 2. Periode waren die entsprechenden Zahlen: 18 703 000 $ und 18,27 %. Die Einfuhr hat also um 20 % ab-, und die Ausfuhr um 50 % zugenommen.

10. Die Einfuhr von Rohgummi, Guttapercha und ihren

Digitized by Google

Fabrikaten bewertete ſich für 1897 auf 17 953 310 $ (= 2,35 % des Geſamteinfuhrwerts). Über 97 % dieſer Einfuhr beſtand aus dem Rohmaterial, 4,65 % desſelben kam aus Braſilien. Sein Einfuhrwert betrug im Jahresdurchſchnitt der 2. Periode 20 Millionen Dollars (= 51 % Zunahme gegenüber der 1. Periode). Der Durchſchnittspreis bezifferte ſich auf 49,77 Cents pro Pfund für 1881—1890 und 55,4 Cents für 1897—1899 [1].

11. Die Einfuhr von Früchten mit Einſchluß der Nüſſe bewertete ſich für 1897 auf 17 126 932 $ (= 2,24 % des Geſamteinfuhrwerts). Dieſe Klaſſe umfaßt eine große Mannigfaltigkeit von Südfrüchten und Nüſſen. Die wichtigſten ſind Apfelſinen und Citronen, deren Einfuhrwert für 1897 6 368 729 $ betrug; hiervon kamen 71 % aus Italien.

12. Die Einfuhr von Eiſen und Stahl und ihren Fabrikaten bewertete ſich für 1897 auf 16 872 641 $ (= 2,20 % des Geſamteinfuhrwerts). Faſt 96 % dieſer Einfuhr beſtand aus Fabrikaten. Der merkwürdigen Entwicklung der Eiſeninduſtrie in den Vereinigten Staaten, die von einer Abnahme der Einfuhr und einer Zunahme der Ausfuhr begleitet wird, iſt ſchon Erwähnung geſchehen. Der Einfuhrwert betrug im Jahresdurchſchnitt der 1. Periode 48 Millionen Dollars, der durchſchnittliche Wertzoll 45,31 %; unter der Herrſchaft der Mc Kinley-Bill entſprechend: 34 Millionen Dollars und 54,84 %; unter der Wilſon-Bill (1895—1897): 21 Millionen Dollars und 42,46 % und unter der Dingley-Bill (1898—1899): 12 Millionen Dollars und 44,55 %.

Wir wollen die wichtigſten Artikel dieſer Klaſſe erwähnen: Die Vereinigten Staaten führten 1881 Eiſenerz im Werte von 1 732 885 $ ein und 1897 im Werte von 778 084 $; 61 % dieſes Erzes ſtammte aus Cuba. Der Zoll war durch das Geſetz von 1890 auf 75 Cents für die Tonne feſtgeſetzt, durch das Geſetz von 1894 auf 40 Cents ermäßigt, und durch das Geſetz von 1897 nicht wieder geändert.

In demſelben Jahre bewertete ſich die Roheiſeneinfuhr auf 8 766 461 und 520 745 $; hiervon kam im Jahre 1897 86 % aus Großbritannien. Der Zoll betrug unter den drei Tarifgeſetzen je 6, 4 und 4 $ pro Tonne. Die Einfuhr des „Eiſenbahneiſens" bewertete ſich für dieſelben Jahre auf

[1] Das landwirtſchaftliche Departement wendet den Gummiplantagen in den V. St. große Aufmerkſamkeit zu. In dem Bericht dieſes Departements für 1899 heißt es: „Durch Anwendung der vollkommenſten Anbaumethoden und durch Zuwendung derſelben Sorgfalt, die man anderen Kulturen widmet, wäre es möglich, die Gummianpflanzung zu einer außerordentlich gewinnbringenden Kapitalanlage zu geſtalten .... Die Möglichkeit der Gummikultur auf den Philippinen ſollte ſorgfältig unterſucht werden."

Digitized by Google

10 331 768 und 208 054 $, dessen Gesamtmenge fast ganz aus Großbritannien kam. Die Zölle waren durch drei Tarife auf 12, 7 und 7 $ pro Tonne festgesetzt.

Entsprechend bezifferte sich die Einfuhr von Walzdraht auf 3 348 322 und 682 803 $; hiervon kam im Jahre 1897 98 % aus Großbritannien, Norwegen und Schweden. Der Zoll betrug nach dem Gesetz von 1890 12 $ pro Tonne und erhob sich nach den beiden folgenden Gesetzen von 8 auf 15 $ pro Tonne.

Am bemerkenswertesten war innerhalb dieser Gütergruppe die Entwicklung der Weißblechindustrie. Vor 1890 wurde so gut wie kein Weißblech in den Vereinigten Staaten hergestellt, und es war ihm auch kein hoher Schutz verliehen. Im Jahre 1890 bezahlten Weißbleche einen Einfuhrzoll von einem Cent pro Pfund (ungefähr = 30 %). Die Mc Kinley-Bill erhob diesen Zoll auf 2,2 Cents pro Pfund (ungefähr = 70 %). Außerdem enthielt diese Bill die eigentümliche Bestimmung, daß das Weißblech nach 1896 zollfrei eingehen sollte, wenn nicht die einheimische Produktion bis dahin in irgend einem Jahre $^1/_5$ der Einfuhr betrage[1]. Ebenso wurde nach dem 1. Juli 1893 ein Zoll von 4 Cents von dem Pfund erhoben unter der Voraussetzung, daß dieser Zoll am 1. Juli 1895 fallen sollte, außer wenn die einheimische Produktion, die bis dahin fast nicht vorhanden war, in einem der vorhergehenden Jahre nicht 5000 tons übersteigen würde[2].

Das Gesetz von 1894 ermäßigte den Zoll auf Weißblech auf 1,2 Cents für das Pfund. Offenbar war die Industrie um diese Zeit schon fest begründet, da diese Zollermäßigung, wie Professor Taussig (S. 347) sagt, „wenig besprochen wurde, während der Zoll im Jahre 1897, als die Protektionisten am Ruder waren, nur auf 1,5 Cents erhöht wurde, wiederum ohne viel Aufmerksamkeit zu erregen". Dieser Umstand erklärt sich großenteils aus dem Preisfall des Stahlblechs, woraus Weißblech hergestellt wird.

Im Durchschnitt der 1. Periode wurden 550 Millionen Pfund rohes Weißblech zu einem Werte von 17 900 000 $ eingeführt. Der Durchschnittspreis war 3,33 Cents für das Pfund. Für die 2. Periode sind die entsprechenden Zahlen: 486 Millionen Pfund, 12 Millionen Dollar und 2,53 Cents. In Wirklichkeit ist die Abnahme größer, als sie in diesen Zahlen erscheint, da unmittelbar vor der Inkraftsetzung der Mc Kinley-

[1] Im Jahre 1895 wurde diese Bedingung erfüllt, indem die Verein. Staaten 508 038 938 Pfund einführten und 193 801 073 Pfund fabrizierten.

[2] Diese Bedingung ist nicht erfüllt worden.

Digitized by Google

Bill große Mengen (1 036 489 074 Pfund) eingeführt wurden. Im Jahre 1899 wurden nur 108 484 826 Pfund zu einem Werte von 2 613 564 $ eingeführt, während in den Vereinigten Staaten 791 371 484 Pfund produziert wurden. Das eingeführte Rohweißblech kommt fast ausschließlich aus Großbritannien.

Die Zollerhöhung scheint auf die Produktion des Weißblechs in den Vereinigten Staaten keinen nennenswerten Einfluß ausgeübt zu haben. Die Einfuhr betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 27 500 000 Pfund zu einem Werte von 6 Millionen Dollars und der Durchschnittspreis war fast 22 Cents pro Pfund. Die entsprechenden Zahlen sind für die 2. Periode: 49 Millionen Pfund, 6 800 000 $ und 15 Cents.

13. Die Theeeinfuhr wurde für 1897 auf 14 835 862 $ bewertet (= 1,94 % des Gesamteinfuhrwerts). 89 % dieser Einfuhr lieferten China und Japan. Der Thee gehört nicht zu den geschützten Artikeln, da er in den Vereinigten Staaten nicht erzeugt wird. Doch heißt es in dem Bericht (1899) des Sekretärs für Landwirtschaft: „Der Kongreß hat Geld bewilligt, und es werden Versuche mit dem Theebau in den südlichen Staaten in großem Umfang und mit gutem Erfolg angestellt." Der Thee stand auf der Freiliste seit 1872 bis zum spanisch-amerikanischen Kriege. Seine Einfuhr zeigt eine beständige, aber keine beträchtliche Zunahme. Sie betrug im Jahresdurchschnitt der 1. Periode 79 Millionen Pfund zu einem Werte von 15 Millionen Dollars und der Durchschnittspreis war fast 20 Cents für das Pfund. Für die 2. Periode sind die entsprechenden Zahlen: 89 Millionen Pfund, 12,8 Millionen Dollars und 14,3 Cents.

14. Die Einfuhr von Leder und Lederwaren bewertete sich für 1897 auf 14 835 862 $ (= 1,94 % des Gesamteinfuhrwerts). 47 % dieser Gruppe bestand aus Fabrikaten, von denen wiederum die Handschuhe 93 % ausmachten. Frankreich lieferte in diesem Jahre 36 % und Deutschland 40 % gegen je 34 und 45 % im Jahre 1887.

15. Die Einfuhr von Spirituosen, Malzgetränken und Wein bewertete sich für 1897 auf 13 283 151 $ (= 1,74 % des Gesamteinfuhrwerts). Der Durchschnittswert dieser Waren bezifferte sich auf beinahe 11 Millionen Dollars, und der durchschnittliche Wertzoll war 72,24 %. Für die 2. Periode entsprechend: Über 13 Millionen Dollars und 69,64 %. 59 % dieser Klasse bestand aus Weinen, die zu 48 % als „Champagner und andere mouffierende Weine" klassifiziert waren. Frankreich lieferte 74 % des Einfuhrwertes.

Der Durchschnittswert der Weineinfuhr belief sich in der 1. Periode auf 7 404 000 $ und für die 2. auf 7 734 000 $ — eine Zunahme von

Digitized by Google

kaum 5 %. Seit 1893 dagegen zeigt die Weineinfuhr eine beständige Abnahme, wodurch vielleicht die Behauptung des Sekretärs für Landwirtschaft (1893) ihre Bestätigung findet, daß alle Weine, die in den Vereinigten Staaten konsumiert werden, auch in diesem Lande erzeugt werden könnten.

16. Der Einfuhrwert der Rohtabake und Tabakfabrikate belief sich für 1897 auf 11 681 702 $ (= 1,53 % des Gesamteinfuhrwertes). 82 % dieser Einfuhr bestand aus Rohtabaken. Wenn wir die Jahresdurchschnitte für die beiden Perioden vergleichen, so ergiebt sich, daß in der ersten 16 Millionen Pfund Rohtabak eingeführt wurden zu einem Werte von annähernd 8,7 Millionen Dollars. Der durchschnittliche Wertzoll betrug 78,28 %, und der Preis war 89 Cents für das Pfund[1]. Für die 2. Periode sind die entsprechenden Zahlen 21 Millionen, 12 Millionen, 108,95 und 107.

Im Jahre 1897 kam 53 % dieser Einfuhr aus Holland (Ostindien) und 24 % aus Westindien. Beinahe 60 % bestand aus „für Deckblätter geeigneten Tabak", wovon Holland fast 88 % lieferte. Diese Zahlen sprechen nicht zu Gunsten der Erklärung, welche Sekretär Morton im Jahre 1893 abgab. Er sagte: „Ein großer Teil des jetzt eingeführten Tabaks könnte auch in den Vereinigten Staaten erzeugt werden."

Die oben erwähnten 16 Gütergruppen bildeten im Jahre 1897 80 % des Gesamtwertes der amerikanischen Einfuhr. Die nicht aufgezählten Waren stellten in ihrer Gesamtheit einen Wert von über 150 Millionen Dollars dar. Diese nicht aufgezählten Gruppen umfassen eine große Mannigfaltigkeit von Artikeln, von denen, einzeln genommen (mit der Ausnahme von Thon-, Steingut- und Porzellanwaren = 1,30 % des Gesamteinfuhrwertes) keiner 1 % des Gesamteinfuhrwertes erreichte; von dem Wert ihrer Mehrzahl läßt sich sagen, daß er besonders seit dem Zollgesetz von 1897 beständig sinkt.

VIII. Weitere Züge der amerikanischen Handelspolitik.

Handelspolitik und Zollpolitik sind keineswegs synonyme Ausdrücke, obschon sie in den Vereinigten Staaten infolge der hervorragenden Bedeutung, die der Tariffrage dort zukommt, im allgemeinen als solche verwendet werden. Die Zollpolitik ist nur ein Teil der Handelspolitik, welche alle Maßregeln einschließt, die ein Land zur Förderung seines Außenhandels trifft. Die hauptsächlichsten Eigentümlichkeiten der amerikanischen Handelspolitik sind schon auf den vorhergehenden Seiten besprochen worden, aber

[1] Der Preis bezieht sich auf für Deckblätter geeigneten Tabak.

Digitized by Google

es finden sich außerdem noch andere Züge, die zur Charakteristik dieser Politik ergänzend hinzutreten. Die hauptsächlichsten derselben sollen in diesem Kapitel kurz erörtert werden.

a) Samoa. Großbritannien, Deutschland und die Vereinigten Staaten versuchten auf einer Konferenz, die im Jahre 1887 in Washington stattfand, ein Übereinkommen Samoa betreffend herbeizuführen. Diese Konferenz verlief infolge der hartnäckigen Meinungsverschiedenheiten, die sich in den Verhandlungen offenbarten, resultatlos[1]. Deutschland brachte dann eine Konferenz, die in Berlin stattfinden sollte, in Vorschlag, worauf England und die Vereinigten Staaten eingingen. Aus dieser Konferenz vom Jahre 1889 ging ein Vertrag hervor, durch welchen die drei Mächte sich verpflichteten, Malietoa Laupepa als König von Samoa einzusetzen und zu beschützen. „Der Vertrag enthielt Bestimmungen über die Einsetzung eines fremden Gerichtshofes; eines Municipalrates für den Distrikt Apia, dessen Vorsitzender ein Fremder sein sollte, und der ermächtigt war, den König zu beraten; eines Gerichtshofes für die Untersuchung von Landforderungen Eingeborener und Fremder; eines Finanzsystems für das Königreich. Er legte den drei Mächten die Kosten der neuen Regierung auf, soweit sie nicht durch die Einnahmen der Insel gedeckt wurden[2]. Malietoa starb am 22. August 1898, und am folgenden 18. September erlaubten die drei Vertragsmächte Mataafa und anderen samoanischen Häuptlingen, welche sie verbannt hatten, zurückzukehren. Die nun folgenden Ereignisse sind vom Präsident Mc Kinley in seiner letzten Jahresbotschaft folgendermaßen dargestellt: „Die Wahl eines Nachfolgers für den verstorbenen König Malietoa Laupepa, die nach den Gesetzen und Gewohnheiten Samoas stattfand, hatte ein Ergebnis, dessen Gültigkeit angefochten wurde. Nach den Bestimmungen der Generalakte mußte dieser Streit von dem Oberrichter entschieden werden. Da sein Urteil zu Gunsten von Malietoa Tanu ausfiel, griff sein Nebenbuhler Mataafa zu den Waffen. Zur Herstellung der Ordnung mußten die amerikanischen und englischen Kriegsschiffe einschreiten, und es kam zu blutigen Zusammenstößen. In dieser Notlage wurde eine gemeinsame Kommission, die aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Deutschlands und Großbritanniens bestand, nach Samoa geschickt, um die dortigen Zustände zu untersuchen und ein Provisorium herzustellen. Ihren thatkräftigen Bemühungen gelang es, eine friedliche Lösung herbeizuführen, indem sie das Königtum abschafften und eine provisorische Regierung ein-

[1] Vgl. Präsident Harrisons Botschaft v. 3. Dezember 1889.
[2] Vgl. Präsident Clevelands Botschaft v. 4. Dezember 1893.

Digitized by Google

setzten. Die Vorschläge, welche die Kommission zur entgültigen Beilegung der Samoafrage machte, wurden von den drei Vertragsmächten in Erwägung gezogen. Aber jemehr diese sich in ihre Prüfung einließen, umsomehr offenbarte es sich ihnen, daß eine radikale Änderung in den Beziehungen der Mächte zu Samoa geboten war.

Das Übereinkommen, unter welchem Samoa verwaltet worden war, hatte sich als unpraktisch und unannehmbar für die beteiligten Mächte erwiesen. Es wäre mit unseren Interessen unvereinbar gewesen, hätten wir uns von der Vereinbarung zurückgezogen und die Inseln Deutschland und Großbritannien überlassen. Sowohl im Interesse unserer Flotte, wie unseres wachsenden östlichen Handels, konnten wir unsere Ansprüche an den Hafen Pago Pago, die beste Ankerstelle im Stillen Ozean, nicht aufgeben. Wir konnten daher keinen Vorschlag in Erwägung ziehen, der uns nicht die Bestätigung unserer Rechte und die Wahrung unserer nationalen Interessen auf den Inseln verbürgen würde.

Unsere Ansichten leuchteten den anderen Mächten ein. Es wurde ein Übereinkommen zwischen Deutschland und England geschlossen, nach welchem England sich gegen entsprechende Entschädigungen aus Samoa zurückzog, und nach welchem beide Mächte zu Gunsten der Vereinigten Staaten auf den Teil der Gruppe verzichteten, der die Inseln Tutuila, Ofoo, Olosenga und Manua umfaßt. Ich unterbreite dem Senat eine Konvention zur Bestätigung, die außer den oben erwähnten Bestimmungen auch die Erklärung enthält, daß uns dieselben Rechte und Bedingungen in Bezug auf den Handel und die Handelsschiffe auf allen Inseln Samoas zustehen, die Deutschland besitzt.

Von weißen Einwohnern Samoas sind Ansprüche erhoben worden, daß sie für die Verluste entschädigt werden, die sie infolge des Vorgehens der Vertragsmächte zur Beilegung der letzten Unruhen erlitten haben. Die drei Mächte haben eine Übereinkunft getroffen, durch welche ein neutraler Schiedsrichter zur Untersuchung und Beilegung dieser Forderungen eingesetzt wird."

b) Die Politik der offenen Thür in China. Die Politik, welche die europäischen Mächte in den letzten Jahren China gegenüber verfolgt haben, hat die Aufwerfung der Frage veranlaßt, ob die Ausdehnung ihrer „Einflußsphären" nicht schließlich zur Teilung Chinas führen würde. Da die Vereinigten Staaten seit 1844 wichtige Vertragsrechte in China besitzen, so entspann sich eine lebhafte Erörterung darüber, inwieweit diese „Rechte" durch das gegenwärtige und wahrscheinliche zukünftige Vorgehen der anderen Großmächte berührt werden würden. Diese Erörterung erhielt

Digitized by Google

eine erhöhte Bedeutung durch die gewaltige Entwicklung des amerikanischen Außenhandels und durch die neuen Gebietserweiterungen, welche die Vereinigten Staaten im Osten gemacht hatten, und die ihr Interesse an der Gestaltung der dortigen Angelegenheiten bedeutend steigerten. Obschon die einzelnen Mächte gelegentliche Mitteilungen ergehen ließen, daß sie mit ihrem Vorgehen in China nicht die Teilung des Landes beabsichtigten und daß „die Thür Allen offen bleiben sollte", so suchte Mr. Hay, der amerikanische Staatssekretär, sich doch eine formale, internationale Erklärung über diese Punkte zu sichern. Er beauftragte am 6. September 1899 die diplomatischen Vertreter der Vereingten Staaten in Berlin, London, Paris, St. Petersburg, Rom und Tokio, die Regierung, bei der sie beglaubigt sind, darauf aufmerksam zu machen, daß „es der ernste Wunsch der Vereinigten Staaten ist, jeden Anlaß zum Streit zu beseitigen, zugleich dem Handel aller Nationen in China die Vorteile zu sichern, die sich zweifellos aus einer formalen Erklärung der die ‚Einflußsphären' beanspruchenden Mächte ergeben, daß sie innerhalb dieser ‚Sphären' vollkommene Gleichheit in Bezug auf Handel und Schiffahrt genießen werden". In seiner an Botschafter White[1] gerichteten Instruktion bemerkte Mr. Hay:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten würde es gern sehen, wenn die Regierung des Deutschen Reichs eine formale Zusage abgeben und ihren Beistand zur Erlangung gleicher Zusagen von den anderen beteiligten Mächten leihen würde, daß jede derselben innerhalb ihrer Einflußsphäre 1. in keiner Weise die Vertragshäfen oder erworbenen Interessen antasten möge, die in einer sogenannten Einflußsphäre oder in einem gepachteten Territorium liegen; 2. daß der zur Zeit bestehende chinesische Vertragstarif auf alle Waren angewendet werden soll, die nach irgend einem Hafen innerhalb besagter Einflußsphären (mit Ausnahme der Freihäfen) eingeführt oder verschifft werden, ohne Unterschied der Nationalität, der die Waren angehören, und daß die dadurch fällig gewordenen Zölle von der chinesischen Regierung erhoben werden; und 3. daß sie keine höheren Hafengebühren von den Schiffen einer anderen Nationalität, die in den Häfen solcher ‚Einflußsphäre' verkehren, als von den Schiffen ihrer eigenen Nationalität erhebe; und keine höhern Tarifsätze auf den Eisenbahnen, die innerhalb ihrer ‚Sphäre' gebaut, beaufsichtigt oder betrieben werden, für Waren erhebe, die den Bürgern oder Unterthanen anderer Nationalitäten gehören, und die durch das Gebiet solcher ‚Sphären' transportiert werden, als für ähnliche Waren eigener Nation für gleiche Entfernungen erhoben werden."

[1] Ähnliche Instruktionen wurden den übrigen amerikanischen Vertretern gegeben.

Digitized by Google

Am 20. März 1900 beauftragte Sekretär Hay die verschiedenen amerikanischen Vertreter, den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, mitzuteilen, daß alle beteiligten Mächte die Vorschläge der Vereinigten Staaten angenommen haben, und daß die amerikanische Regierung sie daher als „endgültig und definitiv" betrachten würde.

c) Der isthmische Kanal. In einem Artikel der „New York Times" vom 4. März 1900 hat Professor J. B. Moore überzeugend nachgewiesen, daß die Politik der Vereinigten Staaten in Bezug auf einen Wasserweg zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean von jeher den Bau eines unbefestigten Kanals bezweckt habe, der jederzeit den Schiffen aller Nationen unter gleichen Bedingungen offen sein würde, und dessen Neutralität durch ein internationales Übereinkommen gesichert sei. Es muß jedoch bemerkt werden, daß diese Politik zu einer Zeit entstand, da die Vereinigten Staaten in internationalen Angelegenheiten relativ eine weit weniger wichtige Rolle spielten, als in der Gegenwart. England, das von jeher einen kürzeren Wasserweg nach dem Osten erstrebte, nahm um die Mitte des 19. Jahrhunderts Besitz von Greytown in Centralamerika, wobei es natürlich einen Kanal durch den Isthmus im Auge hatte. Das Übergewicht Großbritanniens war damals in der neuen Welt bedeutender als heute, und das für den Bau eines solches Kanals erforderliche Kapital würde natürlich aus jenem Lande gekommen sein. Die Bemühungen, die England zur Erreichung dieses Zieles machte, wurden durch das Vorgehen des amerikanischen Vertreters in Nicaragua vereitelt, der ohne Ermächtigung gewisse Transitrechte auf dem Isthmus erlangte. Durch den Clayton-Bulwer-Vertrag von 1850 kam ein Kompromiß zustande, wonach jede Partei sich verpflichtete, „Nicaragua, Costa Rica, die Mosquitoküste oder irgend einen Teil von Centralamerika weder zu besetzen, zu befestigen, zu kolonisieren noch die Herrschaft darüber zu ergreifen oder auszuüben . . . . . noch jemals für sich irgend welche ausschließliche Kontrolle über den besagten Schiffskanal zu beanspruchen und zu bethätigen".

In der Zeit, die seit dem Abschluß jenes Vertrags vergangen ist, haben sich die Stellungen, welche die Vereinigten Staaten und Großbritannien auf dem Nordamerikanischen Kontinent einnehmen, stark verschoben. Es besteht kein Zweifel mehr darüber, welche Nation heute das Übergewicht besitzt, und die Vereinigten Staaten haben auch an Kapitalmacht so zugenommen, daß sie Geld für auswärtige Anlagen zur Verfügung haben. Diese neue Lage der Dinge veranlaßte eine Verschiebung des amerikanischen Gesichtspunktes, die sich darin äußerte, daß Präsident Hayes

Digitized by Google

einen von den Vereinigten Staaten kontrollierten Kanal forderte. Mr. Blaine ging noch weiter; denn er wollte, daß die Vereinigten Staaten den Kanal nicht nur besitzen, sondern auch befestigen sollten, und diese Forderung hat sich das amerikanische Volk zu eigen gemacht. Wenn man auf die Einzelheiten dieser Frage näher eingeht, so scheint sie sehr verwickelt zu sein. Vom rechtlichen Standpunkte aus kommt nicht nur der Clayton-Bulwer-Vertrag, sondern kommen noch verschiedene andere Verträge zwischen den centralamerikanischen Staaten und anderen Ländern und die verschiedenen Kanal-Konzessionen, die von jenen Staaten ausgestellt sind, in Betracht. Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus ist der Widerstreit der internationalen und nationalen Interessen zu berücksichtigen. Die großen amerikanischen Eisenbahnlinien bekämpfen den Kanal. Die eine Korporation ist finanziell an dem Bau des Nicaraguakanals interessiert, eine andere an dem Bau des Panamakanals. Als eine strategische und politische Notwendigkeit erwies sich der Bau eines isthmischen Wasserweges während des spanisch-amerikanischen Krieges; als eine wirtschaftliche Notwendigkeit infolge der handelspolitischen Expansion. Diese Kräfte werden wahrscheinlich bewirken, daß die Politik der Verschleppung aufgegeben wird, daß die gegenwärtige Untersuchungskommission die letzte ist. Um einem entschiedenen Vorgehen den Weg zu ebnen, wurde ein Vertrag durch Verhandlungen zwischen dem Sekretär Hay und dem Botschafter Pauncefote angebahnt. Dieser Vertrag, welcher jetzt dem Senat vorliegt, beseitigt die Hindernisse, die in den Bestimmungen des Clayton-Bulwer-Vertrags enthalten waren, und läßt das amerikanische Eigentums- und Kontrollrecht zu. Der Vertrag giebt dem Kanal für den Welthandel einen neutralen Charakter und erlaubt nicht, daß Befestigungen auf demselben errichtet werden. Senator Davis hat ein Amendement des Vertrags vorgeschlagen, das beinah wörtlich dem Vertrage von Konstantinopel, den Suezkanal betreffend, entlehnt ist. Dieses Amendement erklärt, daß keine der Vertragsbestimmungen „auf Maßregeln anzuwenden ist, welche die Vereinigten Staaten zu ergreifen genötigt sind, um durch ihre eigenen Truppen die Verteidigung der Vereinigten Staaten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sichern." Der Zweck dieses Amendements liegt auf der Hand. Das republikanische Repräsentantenhaus geht viel weiter, denn es hat einen Gesetzentwurf angenommen, der den Bau des Nicaraguakanals anordnet und bestimmt, daß dieser Kanal den Vereinigten Staaten gehören und von ihnen befestigt werden solle. Dieser Entwurf beruht auf der Voraussetzung, die von dem republikanischen Präsidenten und Senat abgelehnt wird, daß der Clayton-Bulwer-Vertrag nichtig sei. Das Haus hat diesen Entwurf aus politischen Gründen angenommen, und es besteht keine

Digitized by Google

Möglichkeit, daß der Senat sich darauf einläßt — wenigstens nicht ehe der Hay-Pauncefote-Vertrag erledigt ist,[1].

d) Handelsverträge. Außer den schon erwähnten Gegenseitigkeitsverträgen und dem Friedensvertrag zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten[2], durch welchen diese sich verpflichteten (Artikel IV), „spanische Schiffe und Waren unter denselben Bedingungen wie die Schiffe der Vereinigten Staaten auf einen Zeitraum von 10 Jahren in den Häfen der Philippinen zuzulassen", haben die Vereinigten Staaten einen Handelsvertrag mit Japan abgeschlossen, der am 17. Juli 1899 in Kraft trat — zugleich mit Verträgen, die Japan mit anderen Mächten vereinbart hatte. „Durch diesen bemerkenswerten Vertrag", sagt der Präsident in seiner letzten Botschaft, „ist Japans Stellung als die einer völlig souveränen Macht gesichert. Japan hat das Recht der Besteuerung, der Zölle, der Gerichtsbarkeit, des Küstenhandels und aller anderen inneren Regierungsfunktionen erhalten, während es auf auswärtige, extraterritoriale Rechte verzichtete. Nach westlicher Methode sind umfassende Gesetzbücher des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts, ein öffentliches Unterrichtswesen, Patent- und Schutz des geistigen Eigentums, die Gemeindeverwaltung, welche die Gerichtsbarkeit über die Fremdenniederlassungen einschließt, Zolltarife und Zollrecht, öffentliches Gesundheitswesen und andere Verwaltungsmaßregeln proklamiert worden. Die Ausführung dieser Reform hat zu erheblichen Beschwerden seitens amerikanischer Bürger oder Interessen keinen Anlaß gegeben, wodurch die reifliche Überlegung bestätigt wird, mit der die Änderungen vorbereitet worden sind."

e) Da der Generalanwalt der Vereinigten Staaten entschieden hatte, daß Packetpost-Übereinkommen nach amerikanischem Recht zulässig sind, wurde zuerst ein derartiges Übereinkommen im Jahre 1887 mit Jamaica abgeschlossen. Seitdem sind ähnliche Verträge mit den meisten,

[1] In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß der Bau eines Tiefwasserkanals zwischen den großen Seen und dem Atlantischen Ozean in den Vereinigten Staaten ernstlich erwogen wird.

[2] Antonio Cuyas, Delegierter der Madrider Handelskammer, sagte auf dem internationalen Handelskongreß zu Philadelphia im Jahre 1899 (Bericht S. 296): „Spanien ist bereit, über einen neuen Handelsvertrag zu unterhandeln, und seine Regierung hat mit den Vereinigten Staaten vereinbart, in solche Verhandlungen einzutreten. Als Vorbedingung aber ist es nötig, daß alle anderen Verträge, die durch die Eröffnung der Feindseligkeiten gebrochen wurden, wieder erneuert werden. Das ist nicht geschehen, und es ist zu bedauern, daß diese offiziellen Formalitäten die engeren Handelsbeziehungen zwischen zwei Völkern verhindern, die mit einander Handel treiben und ihre freundschaftlichen Beziehungen wieder herstellen wollen."

Digitized by Google

südlich von den Vereinigten Staaten gelegenen Ländern zu stande gekommen. Von größerer Bedeutung ist jedoch das Packetpost-Übereinkommen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, das am 1. Oktober 1899 in Kraft trat. Es ist das erste derartige Übereinkommen, das die Vereinigten Staaten mit einer europäischen Macht abgeschlossen haben.

f) Das Departement für Landwirtschaft „kommt durch seine Bureaus, Abteilungen und Ämter in unmittelbare Berührung mit allen Produzentenklassen im ganzen Lande. Zwischen dem Departement und den Versuchsstationen der einzelnen Staaten besteht ein umfassendes System gegenseitiger Unterstützung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Wiederherstellung solcher Grundstücke gewidmet, deren Fruchtbarkeit infolge irrationellen Betriebes zurückgegangen ist. Die Bodenproduktion wird in allen Teilen der Vereinigten Staaten durch fremdländische Einfuhr mannigfaltiger gestaltet[1]. Der Mann der Wissenschaft und der Landwirt arbeiten zusammen, um den Volkswohlstand zu vermehren. Durch die Veröffentlichungen des Departements und der Versuchsstationen[2] wird das Wissen der Farmer im ganzen Lande erweitert, und die Bebauer des Landes werden in Zukunft in der Landwirtschaftsakademie einen bessern Unterricht genießen, da Lehrer ausgebildet werden, die die Anwendung der Wissenschaft besser verstehen."[3] Zu den übrigen Abteilungen des Departements für Landwirtschaft kam im Jahre 1893 noch eine „Sektion der fremden Märkte". Diese Sektion stellt Untersuchungen darüber an, ob und wie weit die fremden Märkte für die landwirtschaftlichen Produkte der Vereinigten Staaten ausgedehnt werden können. „Die Landwirtschaft", sagte Sekretär Morton (1895) „entwickelt sich schnell zu einem wissenschaftlichen Beruf." Keine Regierung der Welt thut so viel für die Landwirte, wie die der Vereinigten Staaten, und wenn man bedenkt, daß die Landwirte 40 % der amerikanischen Bevölkerung bilden (1890) und daß über 65 % der Gesamtwerte der heimischen Ausfuhr im Jahre 1899 aus landwirtschaftlichen Produkten bestand, so wird es offenbar, welchen Einfluß die Arbeit dieses Departements auf die allgemeine Handelspolitik der Vereinigten Staaten ausübt.

[1] Das Departement für Landwirtschaft empfing im Jahre 1899 über 2000 verschiedene Species und Arten von Wirtschaftspflanzen, die es zum größten Teil an die einzelnen Versuchsstationen verteilte; ebenso verteilt es jährlich viele Tonnen Samen.

[2] „Während des Jahres wurden 603 verschiedene Publikationen von insgesamt 26 420 Druckseiten und in 7 075 975 Exemplaren ausgegeben." Dieses Material wird kostenfrei verteilt und findet sich in den entlegensten Distrikten. Bericht des Sekretärs für Landwirtschaft, 1899.

[3] Bericht des Sekretärs für Landwirtschaft, 1899.

Digitized by Google

g) Das Staatsdepartement. Die wachsende Bedeutung der auswärtigen Beziehungen der Vereinigten Staaten erhellt aus der Thatsache, daß das Gesetz vom 3. März 1893 den Rang eines Botschafters einführte. Der erste Botschafter war Thomas F. Bayard. Außerdem wurde die Zahl der zweiten und dritten Legationssekretäre vermehrt und es liegt dem Kongreß ein Antrag vor, daß bei den wichtigsten diplomatischen Stellen Handelsattachés ernannt werden. Eine andere Maßregel, die für die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von großer Bedeutung ist, ist die tägliche Ausgabe der Konsularberichte, mit der man am 1. Januar 1898 den Anfang machte. „Kein anderes Land der Welt," sagt Sekretär Hay, „ . . . . besitzt ein System, durch das so prompt derartige Mitteilungen verbreitet werden und den Bedürfnissen der Industrie und des Handels in so befriedigender Weise Rechnung getragen wird[1]."

h) Andere Regierungsdepartements. Wie wir schon gesehen haben, übt das Schatzamt einen bestimmten Einfluß auf die Zollverwaltung des amerikanischen Handelsdepartements aus. Das „statistische Bureau" dieses Departements hat unter tüchtiger Leitung dem amerikanischen Handel unschätzbare Dienste geleistet. Es bestehen auch in jedem Lande enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen der Flotte und dem Außenhandel. Diese Beziehungen sind besonders in Deutschland bei Gelegenheit seiner Flottenvorlage klar gestellt worden. Statistisches Material wird auch von dem Arbeitsbureau (Departement für das Innere) veröffentlicht, das der handelspolitischen Entwicklung der Vereinigten Staaten wichtige Dienste leistet. Dem Kongreß liegt jetzt ein Gesetzentwurf vor, der die Einrichtung eines „Departements für Handel und Gewerbe" bezweckt; dieses Bureau würde die verschiedenen Bureaus der anderen Departements, die sich mit Industrie- und Handelssachen befassen, in sich vereinigen. Es würde „die Gerichtsbarkeit über den auswärtigen und inneren Handel der Vereinigten Staaten ausüben, die sich aber nicht auf die Einziehung der Abgaben, der Zollverwaltung und innere Verbrauchssteuern erstreckt; es soll auch die Gerichtsbarkeit in allen Angelegenheiten besitzen, die sich auf die industriellen Interessen der Vereinigten Staaten beziehen, einschließlich alles dessen, was die Ausdehnung fremder Märkte und die Vermehrung des Handels und der Handelsgelegenheiten betrifft."

i) Noch manche andere Einrichtungen werden gegenwärtig in den Vereinigten Staaten geplant und ins Werk gesetzt, die von Bedeutung für die amerikanische Handelspolitik sein werden. Besonders bemerkenswert ist

[1] Review of the Worlds Commerce, 1899, S. 17.

224437

Digitized by Google

das Interesse, das überall in den Vereinigten Staaten der Ausdehnung des höheren kaufmännischen Unterrichtswesens entgegengebracht wird. In vielen Universitäten werden handelspolitische Departements eingerichtet, wie in denen von Californien, Chicago, Wisconsin u. a.; Handelsmuseen werden gegründet, wie das in Philadelphia[1]; an der Columbia-Universität in Washington wird eine „Schule für vergleichende Rechtswissenschaft und Diplomatie" eröffnet; dem Kongreß liegt ein Antrag vor, der die Gründung einer Akademie in Washington bezweckt, welche Bewerber für den allgemeinen Civildienst unter besonderer Berücksichtigung des Konsular- und des diplomatischen Dienstes heranbilden soll; eine gemeinsame Resolution beider Häuser des Kongresses ermächtigt den Präsidenten, eine Kommission zur Untersuchung europäischer Handelsschulen zu ernennen; aus öffentlicher und privater Initiative werden nach verschiedenen Ländern Kommissionen geschickt, die über wirtschaftliche Zustände und über neue Absatzmöglichkeiten für amerikanische Produkte berichten sollen. Diese Bewegung beschränkt sich keineswegs ausschließlich auf das handelspolitische Fach, sondern erstreckt sich auch auf die verschiedenen landwirtschaftlichen, gewerblichen[2] und technischen[3] Erziehungsanstalten. Ähnliche Zwecke werden mit den großen Gewerbeausstellungen verbunden, wie die, welche in den letzten 10 Jahren in Chicago, San Francisco, Atlanta, Nashville, Omaha und Philadelphia veranstaltet wurden und mit dem Vorschlage zur Eröffnung einer panamerikanischen Ausstellung 1901 in Buffalo. In Verbindung mit diesen verschiedenen Ausstellungen wurden zahlreiche Handelskongresse abgehalten. Im Anfang des letzten Jahrzehntes fand ein pan-amerikanischer Kongreß in Washington statt, und im Anfang des jetzigen Jahrzehntes wird wahrscheinlich ein zweiter Kongreß dieser Art in der Stadt Mexiko zusammen berufen werden.

Während der letzten 10 Jahre ist eine große Zahl bedeutender Handels- und Gewerbevereine organisiert worden, wie „die nationale Vereinigung der Fabrikanten" (1895), „die Vereinigung der Kaufleute von Newyork" (1897) und „die amerikanisch-asiatische Vereinigung." Die wichtigste dieser Ver-

---

[1] Dieser Name deckt nicht den Umfang der Thätigkeit, welche diese Anstalt ausübt, der viel weiter ist als der eines gewöhnlichen Handelsmuseums. Man hat vorgeschlagen, sie „International Bureau of Commerce" zu heißen.

[2] Eine bemerkenswerte Schule dieser Art ist die „Anduban-Zuckerschule", die ein integrierender Teil der Louisiana Staatsuniversität ist.

[3] „Vorige Woche wurde die Clemson-Textilschule, die erste Anstalt dieser Art im Süden, als ein Departement des Clemson-College in Südkarolina eröffnet." Manufacturer v. 24. September 1898.

Digitized by Google

einigungen ist die zuerst erwähnte. „Sie repräsentiert," sagt Präsident Search im Juni 1899 vor den Fabrikanten in Buffalo, „die vereinigten Anstrengungen von mehr als tausend der größten Fabrikanten des Landes. Ihre Thätigkeit beschränkt sich auf praktische Zwecke: sie fördert solche Gesetzgebung, die geeignet ist, die Lage des inneren Marktes zu verbessern, und sie hilft in der Gewinnung auswärtiger Absatzgebiete, indem sie ihre Mitglieder mit den hauptsächlichsten Kaufleuten in Verbindung setzt." Dieser Verein errichtete 1898 ein Musterlager in Caracas, das Präsident Search als „das wichtigste Unternehmen der Vereinigung" bezeichnete. Er erklärte, daß die Eröffnung anderer Musterlager beabsichtigt sei, und daß von allen europäischen Plätzen Hamburg dabei zunächst in Betracht kommen würde.

* * *

Im vorhergehenden sollte ein Überblick über die Entwicklung der Handelspolitik der Vereinigten Staaten in der letzten Zeit gegeben werden, und die Erreichung dieses Zweckes ist dadurch erschwert worden, daß kein Schriftsteller über amerikanische Verhältnisse bisher eine umfassende Behandlung dieser Seite des amerikanischen Wirtschaftslebens versucht hat. Das Gesagte wird indessen genügen, um klar zu stellen, daß die Vereinigten Staaten eine aufstrebende Handelspolitik verfolgen, und daß man sich darauf verlassen kann, daß ihre Regierung alle entwicklungsfähigen, nationalen und internationalen Interessen beschützen und fördern wird, die mit ihrer politischen, wirtschaftlichen und ethischen Expansion zusammenhängen.

Digitized by Google

II.

Die

Stellung der landwirtschaftlichen Zölle

in den

1903 zu schließenden Handelsverträgen Deutschlands.

Von

J. Conrad.

Digitized by Google

Die Aufgabe, die uns hier gestellt ist, geht dahin, zu untersuchen, was für Zölle zu Gunsten der Landwirtschaft bei den in der nächsten Zeit abzuschließenden Handelsverträgen von deutscher Seite zu verlangen sind. Die Untersuchung wird in drei Teile zerfallen müssen: 1. haben wir uns allgemein darüber zu orientieren, unter welchen Umständen landwirtschaftliche Zölle zu rechtfertigen sind; und was damit in Zusammenhang steht: welche Wirkung von denselben zu erwarten ist, sowohl in Bezug auf die Landwirtschaft selbst wie auf die ganze Volkswirtschaft; 2. ist die Lage der deutschen Landwirtschaft ausführlicher festzustellen, um danach beurteilen zu können: sind die Zölle gerechtfertigt und in welcher Höhe; 3. werden den Forderungen der Landwirtschaft die der Industrie gegenüberzustellen sein, um abzuwägen, wie man beiden Teilen gerecht zu werden vermag und das Interesse der Volkswirtschaft am besten wahrt. Wir sind bestrebt gewesen, hauptsächlich Material zusammenzutragen, damit sich der Leser selbst ein Urteil bilden kann. Mit unserer eigenen Auffassung glaubten wir nicht zurückhalten zu sollen, strebten sie aber erst in zweite Linie zu stellen.

Bei der jahrelangen Diskussion über die vorliegenden Fragen ist eine gewaltige Litteratur darüber angewachsen, aber noch stehen sich die Anschauungen vielfach sehr unvermittelt gegenüber. Wir werden das vorliegende Material mit möglichster Vollständigkeit verwerten, dabei aber jede Polemik thunlichst vermeiden und, um dieses zu können, glauben wir uns in den Citaten auf ein Minimum beschränken zu müssen. Die theoretischen Grundlagen berühren wir nur in kürzester Form und setzen dieselben in der Hauptsache voraus.

1. Die Landwirtschaft hat selbstverständlich dieselben Ansprüche auf Zollschutz wie die Industrie. Aber nicht *weil* die Industrie Schutzzölle in Deutschland hat, ist auch die Landwirtschaft berechtigt, solche zu fordern, sondern für beide ist zuvor der Nachweis zu führen, daß ihre wirtschaftliche Lage einen Schutz gegen die ausländische Konkurrenz bedarf, und daß der-

Digitized by Google

selbe im Interesse der Gesamtheit liegt, weil die Opfer, welche der übrigen Bevölkerung damit aufgebürdet werden, der Gesamtheit in der einen oder der anderen Weise ausreichend wieder zu gute kommen. Dieser Nachweis ist in dem einzelnen Falle naturgemäß außerordentlich schwer zu führen, und kein Wunder, wenn bei den sich scharf gegenüberstehenden Interessen auch dann Meinungsverschiedenheiten obwalten, wenn die Parteien auf demselben principiellen Standpunkt stehen.

Ein Zoll auf landwirtschaftliche Produkte wird notwendig sein, wenn durch vorübergehende Konkurrenz im Auslande ein erheblicher Teil der Grundbesitzer in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet ist, wodurch Kapitalsverluste für die ganze Volkswirtschaft in Aussicht stehen, und wenn, was damit auf das engste verbunden ist, der bisherige landwirtschaftliche Betrieb mit der Intensivität, wie sie den sonstigen Zeitverhältnissen entspricht, nicht aufrecht erhalten werden kann. Jeder wirtschaftliche Verfall schließt Kapitalverluste ein, die Wiederinstandsetzung eines devastierten Gutes erfordert erfahrungsgemäß unverhältnismäßig hohen Aufwand, wie ebenso jede durchgreifende Änderung des Wirtschaftssystems, um eine höhere Intensivität zur Durchführung zu bringen. Können deshalb solche Veränderungen durch mäßige Schutzzölle, also ohne zu große Opfer vermieden werden, so erscheinen sie gerechtfertigt. Sie werden nicht nur den unmittelbar Beteiligten, sondern der ganzen Volkswirtschaft zum Segen gereichen. Man denke nur an die bedeutenden Steuerzahlungen der Landwirte, an die erheblichen Hypotheken, welche auf den ländlichen Grundstücken ruhen und das Vermögen von Witwen und Waisen, Sparkassengelder, die Reserven der Lebensversicherungen ꝛc. enthalten. Die Landwirtschaft hat schließlich die Hauptgrundlagen für die Ernährung der gesamten Bevölkerung zu liefern, und sie in der vollen Leistungsfähigkeit zu erhalten ist deshalb unzweifelhaft eine Lebensfrage für Staat und Gesellschaft.

Wir legen aber den Nachdruck darauf, daß der Schutzzoll nur als vorübergehende Institution zu rechtfertigen ist, und nehmen damit sofort eine bestimmte principielle Stellung ein. Wir glauben über die Untersuchung hier hinfortgehen zu können, ob nicht auch ein dauernder landwirtschaftlicher Schutzzoll unter Umständen erforderlich sein kann. Es ist das eine Doktorfrage, die uns hier zu weit führen würde, da sie unter unseren Verhältnissen eine praktische Bedeutung nicht hat. Wir sehen die Landwirtschaft in der Gegenwart auch in den Ländern in ihren Grundlagen nicht gefährdet, in denen der Preisrückgang ein viel größerer als in Deutschland gewesen ist, die Löhne höher sind, die Arbeiternot ungleich größer ist, wie in England, Holland, Dänemark, welche landwirtschaftliche

Digitized by Google

Schutzzölle nicht besitzen, oder wo es mehr an Kapital fehlt wie bei uns, wie in Österreich und in Rußland, wo die Zölle eine Bedeutung nicht haben. Wir werden außerdem nachzuweisen haben, daß die Last, welche höhere landwirtschaftliche Zölle, wie sie allein der Landwirtschaft wirklichen Nutzen gewähren können, für die Gesamtheit eine Last in sich schließen, die schwerlich ein Land auf die Dauer zu tragen vermag. Wir können die Frage um so mehr unerörtert lassen, da nach unserer Auffassung die gegenwärtige Kalamität nur eine vorübergehende ist, die vorliegende Untersuchung es daher nur mit Zöllen zu thun hat, denen ein vorübergehender Charakter zuzuschreiben ist.

Die nächste Aufgabe ist für uns die Wirkung der landwirtschaftlichen Zölle in allgemeinen Zügen zu charakterisieren.

Zweck und Aufgabe der Zölle ist, die Preise der landwirtschaftlichen Produkte zu erhöhen, um damit dem Landwirte höhere Einnahmen zu verschaffen. Die Voraussetzung ist deshalb, daß die Zölle eine Preiserhöhung auch thatsächlich zu bewirken vermögen. Dies ist aber von zwei Seiten bestritten. Vor allem behauptet Ruhland, daß die deutschen Agrarzölle nur herabdrückend auf den Weltmarkt eingewirkt haben und deshalb den deutschen Landwirten einen Nutzen nicht gebracht haben.

Er stützt sich dabei auf die Statistik der Produktion und Konsumtion und glaubt ihr zu entnehmen, daß eine Überproduktion nicht nachzuweisen sei, die als Grund des Preisrückganges angenommen werden könnte. Nun ist die Statistik, welche sich auf die ganze civilisierte Welt erstrecken soll, eine viel zu ungenaue, um danach das Verhältnis von Angebot und Nachfrage mit irgend welcher Genauigkeit aufstellen zu können. Außerdem kann ein Preisrückgang auch ohne Verschiebung von Angebot und Nachfrage durch eine Verminderung der Beschaffungskosten aus den entlegenen Gegenden und dadurch verschärfter Konkurrenz herbeigeführt werden. Schließlich ist hervorzuheben, daß ein Einfluß des Zolles auf den Weltmarkt solange ausgeschlossen erscheinen muß, als dadurch der Bezug an Getreide vom Weltmarkte nicht beeinträchtigt wird. Thatsächlich ist aber, wie später noch nachzuweisen sein wird, trotz des Zolles die Einfuhr in Deutschland nicht eingeschränkt, sondern ist mit der Zunahme der Bevölkerung gestiegen. Es fehlt deshalb an jedem Anhalt zu der Annahme, der deutsche Getreidezoll übe nachhaltig auf dem Weltmarkt einen herabdrückenden Einfluß aus.

In der Diskussion über den Getreidezoll im Jahre 1879 ist sehr allgemein die Behauptung aufgestellt, das Ausland werde den Zoll tragen, nicht das Inland, d. h. eine dem Zoll entsprechende Preiserhöhung werde in dem Inlande gegenüber dem Auslande nicht eintreten. Auch noch gegen-

Digitized by Google

wärtig stößt man auf derartige Behauptungen, und wo auch eine Erhöhung des Getreidepreises zugestanden wird, leugnet man die Übertragung auf die Mehl- und Brotpreise und damit die Aufbürdung der Last auf die Konsumenten. Der Zoll besteht nun in Deutschland lange genug, um über die Wirkung desselben hinreichende Klarheit gewinnen zu können, und es kann jetzt gar keinem Zweifel unterliegen, daß im großen Durchschnitte der Zoll im Inlande getragen wird, d. h. daß der inländische Getreidepreis annähernd um den Zoll in die Höhe getrieben ist, wenn auch natürlich die Wirkung nicht in jedem Jahre die gleiche ist und sie nicht in allen Teilen Deutschlands in derselben Weise zu Tage tritt. Es ist natürlich, daß in Zeiten, wo infolge reicher Ernten der Bedarf im Inlande sich vermindert hat, während das Ausland einen Überschuß aufweist, den es bestrebt ist in den Nachbarländern abzusetzen, Deutschland ein gewisses Übergewicht in der Preisbestimmung hat, indem es eine abwartende Stellung einnimmt, die ausländischen Kaufleute mit ihrem Angebot hierher kommen müssen, und sie nur auf Grund von Preiskonzession den Absatz zu finden vermögen. In solchen Momenten kann das Ausland allerdings gezwungen sein, einen Teil eines bedeutenden Zolles oder einen geringen völlig auf sich zu nehmen, nur um den nötigen Absatz zu gewinnen. Sobald in einem anderen Jahre aber sich das Verhältnis umkehrt, der inländische Bedarf größer wird, das Ausland die Überschüsse leicht unterzubringen vermag, stellt sich die Sache umgekehrt, die inländischen Kaufleute besuchen das Ausland, um die nötige Ware einzukaufen, haben dort die internationale Konkurrenz zu bestehen und müssen bei dem Import den Zoll selbst zahlen und tragen. In diesem letzteren Verhältnisse hat sich thatsächlich Deutschland im Durchschnitte der Jahre befunden und es läßt sich statistisch nachweisen, daß Deutschland im ganzen den Zoll getragen hat.

Wir geben den Beleg in der folgenden Tabelle, welche die Preise der einzelnen Jahre in Deutschland mit denen des Auslandes vergleicht, dann insbesondere die Preise für verzollten und unverzollten Weizen und Roggen für Danzig, Bremen einerseits, Königsberg und Lübeck andererseits, aufführt. Die Preisdifferenz entspricht im großen Ganzen völlig dem Zoll.

(Siehe Tabellen Seite 109.)

Noch übersichtlicher läßt die graphische Darstellung den Einfluß des Zolles auf die Preise erkennen, indem je nach der Höhe desselben die Linien von Berlin und London resp. Amsterdam sich nähern oder auseinander gehen, aber im großen Ganzen, solange der Zoll sich gleich bleibt, einen außerordentlich parallel laufenden Gang ersehen lassen. Wohl kommen Abweichungen vor, bald eilt London in der Preissteigerung voraus, bald da-

Digitized by Google

Tabelle zu Seite 108.

Weizen	1879 —83	1884 —85	1886 —90	1891 —95	1899	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Königsberg	196,71	160,92	168,20	162,88	151,33	158,19	153,64	154,06	155,93	161,00	156,58	154,50	149,67	145,96	148,35	138,68	139,35
Danzig verzollt					151,11	160,10	156,79	155,89	156,11	157,58	159,36	156,85	151,25	144,13	142,41	137,08	135,74
„ unverzollt	198,85	150,17	139,63	134,46	117,21	—	—	—	123,88	125,00	123,06	120,55	—	—	—	105,00	103,00
London	200 00	153,41	142,63	119,73	120,77	126,26	122,68	119,54	115,77	118,54	119,93	119,26	116,27	119,21	128,56	122,94	120,24
Berlin	205,00	161,55	174,21	166,13	155,25	162,88	159,51	155,55	156,32	159,13	161,83	159,04	154,37	151,77	152,59	145,84	144,17
Lindau	245,58	202,85	213,06	212,90	208,30	222,25	219,85	216,00	210,66	207,00	206,00	205,75	204,50	203,34	204,00	201,75	198,50
Wien					170,33	188,80	189,68	189,13	175,11	172,02	178,38	173,26	161,52	158,85	156,08	151,41	149,73
Danzig unverzollt — als Königsberg	2,14	10,75	28,57	28,42	34,12	—	—	—	32,05	36,—	33,52	32,95	—	—	—	33,68	36,35
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	—	—	33,90	—	—	—	32,23	32,58	36,30	36,30	—	—	—	32,08	32,74
Berlin mehr als London	5,00	8,14	31,48	46,41	34,48	36,62	36,83	36,01	40,55	40,59	41,90	39,78	38,10	32,56	24,03	22,90	23,98
Lindau mehr als London	45,18	49,44	70,33	93,18	87,53	95,99	97,17	96,46	94,89	88,46	86,07	86,49	88,23	84,13	75,44	78,81	78,26

Roggen	1886 —90	1891, 94, 95	1899	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Bremen südr. unverzollt	104,52	108,45	120,65	126,00	125,75	123,25	120,00	119,50	117,75	118,25	117,00	121,50	123,25	119,00	116,50
Lübeck russisch	143,34	154,50	151,58	147,50	150,00	150,00	152,50	154,00	155,00	155,00	147,50	152,50	155,00	152,50	147,50
Mannheim	156,78	159,22	160,78	167,60	166,00	161,00	158,90	161,20	161,20	158,00	157,50	157,80	162,40	158,02	159,70
Danzig verzollt	—	—	139,48	141,52	138,64	134,55	137,81	142,85	142,38	142,00	138,74	142,45	140,61	138,18	134,07
„ unverzollt	—	—	107,33	109,00	107,40	—	107,67	107,00	107,87	108,15	102,50	109,00	106,77	103,85	111,43
Amsterdam Asow	—	—	121,26	126,81	126,12	124,91	124,82	124,98	116,95	116,75	116,41	120,13	122,05	117,52	117,62
Wien	—	—	131,10	146,89	144,37	142,16	135,48	134,74	135,58	129,18	123,36	122,61	123,09	118,—	117,62
Lübeck mehr als Bremen unverzollt	38,82	46,05	30,93	21,50	24,25	26,75	32,50	34,50	37,25	36,75	30,50	31,00	31,75	33,50	31,00
Danzig verzollt mehr als unverzollt	—	—	32,15	32,52	31,24	—	30,14	35,85	34,51	33,85	36,24	33,45	33,84	34,33	22,64
Mannheim mehr als Bremen	52,26	50,77	40,13	41,60	40,25	37,75	38,90	41,70	43,45	39,75	40,90	36,30	39,15	30,02	43,20

Digitized by Google

gegen wieder Berlin. Vorübergehend nähern sich wohl auch die Linien, um aber schon nach kurzer Zeit wieder um so energischer auseinander zu gehen und den alten Zwischenraum wieder herzustellen. Wir sollten meinen, daß der Beweis ein ausreichender sei.

Von Bedeutung ist es aber noch, auf die verschiedene Wirkung in den einzelnen Landesteilen aufmerksam zu machen. In den östlichen Provinzen Preußens, welche mehr Getreide produzieren, als sie bei ihrer geringen Bevölkerungszahl gebrauchen, die also auf den Export angewiesen sind, sind die Preise entschieden gedrücktere als im Westen, welches einen erheblichen Zuschuß bedarf und damit auch besonders auf das Ausland angewiesen ist. Der Preisunterschied zwischen Rheinland und Westfalen, dem südlichen Baden einerseits, Amsterdam, London andererseits geht weit über die Höhe des Zolles hinaus, während er im Osten im großen Ganzen hinter ihm zurückbleibt. Erst die Beseitigung des Identitätsnachweises hat hierin eine gewisse Ausgleichung herbeigeführt. Die Möglichkeit des Exports ließ im Osten eine Verbesserung der Preise eintreten und, was dasselbe heißt, den Zoll intensiver zur Geltung kommen.

Den Zusammenhang zwischen Brot und Mehl einerseits und Getreide andererseits im Preise nachzuweisen, ist statistisch außerordentlich schwierig, weil die Qualität bekanntlich eine sehr verschiedene ist, die natürlich für den Preis maßgebend ist. In derselben Stadt, ja in derselben Straße bieten Bäcker anscheinend das gleiche Brot zu ganz verschiedenen Preisen aus, den sie auch willig von dem Publikum erhalten, im Durchschnitte nicht, weil der eine Bäcker höheren Profit nimmt als der andere, obgleich natürlich auch dieses vorkommt, sondern weil die Zubereitung eine andere ist; und das Publikum zahlt verschiedene Preise, um gerade das Gebäck zu erhalten, welches dem individuellen Geschmack, respektive der eigenen Zahlungsfähigkeit entspricht.

Wir geben aber in dem Folgenden eine kleine Tabelle, welche die eine Reihe von Jahren hindurch von Herrn Dr. E. Hirschberg vom Berliner statistischen Bureau in den Jahrbüchern für Nationalökonomie veröffentlichten Angaben wiedergiebt. Das enge Zusammengehen derselben geht daraus genügend hervor. Zu dem gleichen Ergebnis ist der Referent auf Grund eingehender Untersuchung in Halle gekommen.

(Siehe Tabellen Seite 111.)

Nun ist von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterschied zwischen Getreide und Brot in der Gegenwart weit größer ist als in früheren Decennien. Das ist unzweifelhaft richtig, aber auch leicht erklärlich. Denn die Unkosten des Müllers und Bäckers sind außerordentlich

Digitized by Google

Berliner Preise.

Jahr	Roggenbrotpreis 100 kg	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg	Roggenpreis pro 100 kg
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	13,45
1889	24,69	2,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1995	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind in Prozent gestiegen bezw. gefallen:

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	—	—
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	—	—
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	—	—
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	—	—
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	—	—
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	—	—
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,43	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79

gestiegen, sowohl in der Miete wie in dem Lohn, es ist deshalb garnicht möglich, daß jetzt das Brot gegenüber dem Rohmaterial so billig hergestellt werden kann wie früher. Da diese Unkosten aber die gleichen bleiben, das Getreide mag billig oder teuer sein, so können die Brotpreise nicht dieselben Schwankungen mitmachen wie das Getreide, sie müssen vielmehr erheblich

Digitized by Google

abgeschwächt werden, und außerdem treten die Verschiebungen naturgemäß bei dem Brote später ein, weil der Moment des Einkaufs des Getreides weiter zurückliegt.

Wenn aber auch statistische Belege völlig fehlten, würde man doch in der Lage sein, auf Grund der Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens die Behauptung zu vertreten, daß Müller wie Bäcker infolge sehr ausgedehnter Konkurrenz genötigt sind, sich im großen und ganzen mit einem sehr mäßigen Verdienste zu begnügen, denn nur diejenigen vermögen einen besonderen Profit zu machen, die außergewöhnlich gute Ware liefern, oder durch exceptionelle Einrichtungen besonders im Großbetriebe mit Maschinen billiger produzieren als der Durchschnitt. So giebt es wohl einzelne Mühlen wie Bäckereien, welche vorzügliche Geschäfte machen, bei Aktiengesellschaften hohe Dividende zahlen, ihnen steht aber eine sehr bedeutende Zahl gegenüber, die sich mit einem sehr kläglichen Verdienste begnügen muß; und die häufigen Bankerotte, die zu verzeichnen sind, drücken den Durchschnittsverdienst erheblich herab. Schon der Umstand, daß das Hausbacken nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande immer seltener durchgeführt wird, legt Zeugnis dafür ab, daß die Bevölkerung davon überzeugt ist, das Backen selbst nicht viel billiger durchführen zu können als die Gewerbetreibenden, und deren Profit für einen nur angemessenen halten. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt die Sache anders, dort wird trotz der schwierigen Dienstbotenverhältnisse viel allgemeiner das Brot im Hause selbst hergestellt als in Deutschland.

Wir glauben nach dem Gesagten zu der Behauptung berechtigt zu sein, die für die ganze Zollfrage von durchschlagender Bedeutung ist, daß im großen und ganzen der Getreidezoll von dem Inlande getragen werden muß und auf die Konsumenten allmählich abgewälzt wird, wenn auch natürlich Verschiebungen in einzelnen Momenten, wie unter lokalen Verhältnissen, eintreten, und unsere Wage der statistischen Erhebungen nicht fein genug ist, um die Wirkung überall genau zum Ausdruck zu bringen. Ein niedriger Zoll wird durch die verschiedenen Zwischenglieder des Verkehrs derartig verwischt, daß er nicht verfolgt werden kann; ja er wird thatsächlich vielfach bei den Zwischenhänden hängen bleiben, bis ein besonderer Anstoß, eine bedeutendere Preisverschiebung ꝛc., den Anlaß zu größeren Aufschlägen bietet, wobei dann nachgeholt wird, was eine längere Zeit versäumt war. Wir hoben ausdrücklich hervor, daß Konstellationen eintreten können und thatsächlich eintreten, wo auch das Ausland genötigt ist, den Zoll auf sich zu nehmen, daß dieses aber nur vorübergehend stattfindet und daß eine Verschärfung des Preisunterschiedes zwischen In- und Ausland über den

Digitized by Google

Zoll hinaus häufig platzgreift, welcher den Durchschnitt zu Ungunsten des Inlandes beeinflußt.

Bei anderen landwirtschaftlichen Produkten wird die Wirkung des Zolles modifiziert werden, wenn es sich nur um geringe Quantitäten handelt, die überhaupt vom Auslande bezogen werden können. Wohlverstanden nicht die Quantität, welche thatsächlich vom Auslande bezogen wird, bestimmt den Einfluß auf die heimischen Preise, sondern die Quantität, welche bezogen werden *kann*. Die Getreidepreise in Frankreich wurden noch in der Zeit vom Weltmarkte bestimmt, als es im großen Ganzen den eigenen Bedarf noch selbst deckte und nur ab und zu eine Ergänzung vom Ausland bezog oder kleine Überschüsse an das Ausland abgab. Allein die Möglichkeit, sich an das Ausland zur Deckung des Bedarfes zu wenden, gab dem Händler die Macht, dem Landwirt zu erklären: „verlangst du einen höheren Preis, als den auf dem Weltmarkte plus den Transportkosten bis hierher, so kaufen wir das Getreide dort, und du behältst deins auf dem Halse." Und umgekehrt konnte der Landwirt dem Händler gegenüber betonen: „willst du nicht zahlen, was ich im Auslande erhalten kann, so schicke ich mein Getreide dorthin." Da nun vor allem an Fleisch im Verhältnis zum Bedarf nur ein kleiner Teil unter den gegenwärtigen Verhältnissen bezogen werden kann, und nur nach bestimmten geringwertigeren Qualitäten, sind die Fleischpreise des Auslandes von geringerem Einfluß auf das Inland, und auch in Deutschland selbst ist die Verschiedenheit der Preise des Fleisches zwischen Stadt und Land, kleinen und großen Städten, Osten und Westen wegen der größeren Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Transportes, Beschränktheit des Angebotes, namentlich bei den besseren Qualitäten, sehr viel größer als bei dem Getreide. Die Einwirkung eines Zolles auf Schlachtvieh und ausgeschlachtetes Fleisch wird deshalb auch nicht einen gleich entscheidenden Einfluß auf die Inlandspreise auszuüben vermögen. Dazwischen stehen Speck, Schmalz, die in großen Massen bezogen werden können, auch gewisse Arten Käse, die dem Getreide in dieser Hinsicht ziemlich gleich zu stellen sein werden, während dagegen Butter, Geflügel mehr unabhängig von dem Auslande dastehen, Obst und Eier vielleicht wieder in der Mitte bleiben, wobei aber natürlich fortdauernd Verschiebungen eintreten können.

Zu beachten ist ferner die Einwirkung des Zolles auf den Handel.

Fürst Bismarck hoffte schon durch einen mäßigen Zoll dem Landwirt den Absatz des Getreides zu erleichtern, indem er davon ausging, und das ist noch jetzt eine sehr verbreitete Ansicht, daß vom Auslande allein aus Spekulation mehr Getreide eingeführt wird, als Bedarf dafür vorliegt. Es

Digitized by Google

ist auch wohl denkbar, daß in Momenten, wo der Landwirt noch wenig Getreide ausgedroschen hat, und sich eine gewisse Knappheit darin geltend macht, die Preise also in die Höhe gehen, der Moment von der Kaufmannswelt benutzt wird, um erhebliche Quantitäten, namentlich aus Ländern mit früherer Ernte oder größeren vorjährigen Überschüssen zu beziehen, um aus den momentan hohen Preisen zu profitieren, während sich nachher herausstellt, daß der eigene Erdrusch für den Bedarf hingereicht hätte. Je mehr aber die Dampfdreschmaschine Eingang findet, um so schneller werden auch die Vorräte mobil, und wir haben auf Grund eingehender Zusammenstellungen der Monatspreise erwiesen, daß dieselben in der neueren Zeit weit weniger Schwankungen zeigen als früher und sich namentlich bei dem Brotgetreide ausgeglichen haben, wo der stärkste Bezug vom Ausland stattfindet. Die Klagen aber über zeitweise Unverkäuflichkeit des Getreides, namentlich für den Bauern, sind, soweit wir es zu übersehen vermögen, darum doch nicht vermindert. Sie werden vielmehr erst dann schwinden, wenn auch der Bauer sich daran gewöhnt, sein Getreide mit eben solcher Sorgfalt zu behandeln wie der größere Grundbesitzer, und die Landwirte überhaupt mehr gleichartiges Saatgut, wie es den Verhältnissen entspricht, benutzen, um dem Händler mehr gleichartige Ware zu bieten, da er erst dann ohne Schwierigkeit größere Quantitäten derselben Gattung erlangen kann, wie sie der große Verkehr verlangt. So lange jeder Bauer seine eigene Sorte Getreide baut und unzureichend gereinigt dem Handel bietet, kann er mit dem ausländischen Getreide nicht konkurrieren und muß bei dem Absatz auf Schwierigkeiten stoßen; der Schutzzoll vermag ihn davor nicht zu bewahren. Dagegen ist es eine wesentliche Wirkung hoher Schutzzölle und namentlich der Getreidezölle, daß sie eine Monopolisierung des Handels in der Hand weniger größerer Häuser erleichtern, denn es gehören bedeutendere Mittel dazu, um die Zölle bei dem Import bis zu dem Momente des Verkaufs und der Auszahlung des Preises auszulegen. Schon die größeren Müller haben dadurch anerkanntermaßen ein Übergewicht über den kleinen Wind- und Wassermüller erlangt, noch mehr ist dieses bei den Händlern der Fall. Daß aber ein solches Monopol zum Nachteile des Landwirtes verwertet werden kann, wenn die Umstände dazu eine besondere Handhabe bieten, wird nicht unbeachtet bleiben dürfen.

Die Bedeutung des G. für die Konsumenten. Ein Zoll auf Brotgetreide trifft nach allem die große Masse der Bevölkerung wie eine Art Kopfsteuer. Ja, es ergiebt sich, daß die städtische Arbeiterbevölkerung pro Kopf mehr Getreide verbraucht als die wohlhabende, sie deshalb sogar mehr Zoll zahlen muß als diese. Einen Vorteil von

Digitized by Google

dem Zoll hat nur derjenige Landwirt, der mehr produziert als er gebraucht, und das ist erst bei einem Umfang der Ackerfläche von mindestens 2 ha der Fall. Dazu kommen noch einige ländliche Tagelöhner, die an Naturallieferung mehr erhalten als sie gebrauchen; doch hat sich diese Zahl in der neueren Zeit sehr wesentlich vermindert, da durch die Anwendung der Dreschmaschine der Dreschverdienst zurückgegangen ist. Nach der Erhebung von 1895 stellen sich nun die betreffenden Zahlen wie folgt: In ganz Deutschland gab es 3 236 000 landwirtschaftliche Betriebe mit weniger als 2 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche, von 5,56 Millionen Betrieben überhaupt, das sind 58,2 %, während Betriebe von 2—5 ha 981 000 Betriebe, das sind 17,6 %, schon öfter, aber nicht allgemein, ein Interesse an hohen Preisen haben werden. Es sind die Inhaber von 1 233 106 Betrieben, welche in Deutschland hauptsächlich an hohen Getreidepreisen interessiert sind. Das betrifft etwa 6 Millionen Einwohner oder 12 % der Bevölkerung; rechnet man noch die Betriebe von 2—5 ha[1] hinzu, so sind es 11 Millionen oder 21 %, also wenig über $^1/_5$ der Bevölkerung.

Dazwischen steht die Zahl derjenigen, welche durch eigenen Erbau oder in Naturallohn die Deckung des Bedarfes erhalten, sodaß das Steigen und Fallen der Getreidepreise für sie bedeutungslos ist. Sehr reichlich gerechnet wird diese Zahl auf etwa ein Fünftel der Bevölkerung zu beziffern sein, während, wie wir sahen, ein weiteres Fünftel Vorteil von den Getreidezöllen hat. Reichlich drei Fünftel der Bevölkerung haben dagegen die Last zu tragen, und zwar ist es unter diesen die Arbeiterbevölkerung, welche dadurch am schwersten betroffen wird.

Nun ist eingewendet, daß der landwirtschaftliche Arbeiter indirekt davon Vorteil habe, wenn die Landwirtschaft blühe, und mit ihr durch ungünstige Konjunkturen leide. Das ist jedoch nur in beschränktem Maße der Fall und viel weniger als in der Industrie. Die Beschäftigung der landwirtschaftlichen Arbeiter kann nur wenig eingeschränkt werden, so lange der Betrieb aufrecht erhalten wird, und dieser wird auch bei ungünstigen Konjunkturen nur wenig beeinflußt. Es sind nur die bei außerordentlichen Arbeiten, wie Bauten, Meliorationen ꝛc. beschäftigten Personen, die in ihrem Verdienst bedroht sind, und diese Zahl ist keine sehr erhebliche.

---

[1] Referent hatte neuerdings Gelegenheit, die bäuerlichen Verhältnisse in den Kreisen Fulda und Lauterbach zu studieren. Allgemein wurde ihm dort versichert daß der Bauer erst bei einem Besitz von über 10 ha beginne, Getreide zu verkaufen. Bei weniger Land werde auch alles Brotgetreide, das nicht zur menschlicher Nahrung gebraucht werde, verfüttert.

Digitized by Google

Der Ertrag der Zölle auf Getreide, Hülsenfrüchte und Malz in Deutschland war:

Jahr	in 1000 Mk.	% des ges. Zollertrags	auf den Kopf in Pf.
1880	14 455	8,7	32,4
1881	16 575	8,6	36,9
1882	19 029	9,4	42,1
1883	18 825	9,0	41,4
1884	23 816	10,8	52,0
1885	30 137	12,5	65,3
1886	30 194	12,2	64,9
1887	46 479	17,2	98,2
1888	57 167	19,7	119,8
1889	98 740	27,4	201,9
1890	111 440	28,2	225,4
1891	107 140	27,2	214,6
1892	103 668	26,4	205,4
1893	70 691	19,8	138,7
1894	99 648	25,5	193,5
1895	108 951	26,6	208,8
1896	146 021	31,5	276,2
1897	134 861	28,4	251,0
1898	148 170	28,8	271,9
1899	128 430	25,4	232,0

Eine Arbeiterfamilie in der Stadt mit 5 Köpfen zahlt hiernach allein an Getreidezöllen durchschnittlich 11 bis 13 Mark. Nimmt man den Verdienst auf 900 Mark an, wovon 600 Mark als Existenzminimum anzusehen sind, so zahlt dieselbe hierin allein über 1,5 % des Einkommens, aber 5 % des freien Einkommens. Da nun außerdem der Arbeiter in Deutschland noch für Petroleum, Kaffee, Schmalz und Fleisch, auf Heringe, Tabak, ganz abgesehen von dem Zoll auf Baumwollen- und Wollenwaren, Zoll zu zahlen hat, so erhöht sich der Zoll auf 6 Mark pro Kopf, und rechnet man die Salz- und die Getränkesteuern hinzu, so ergiebt sich ein Übermaß der Steuerbelastung für die unteren Klassen durch die indirekten Steuern, welche durch den Getreidezoll in ganz bedeutendem Maße gesteigert wird. Sie ist nur erträglich geblieben durch den allgemeinen Preisrückgang und die Steigerung der Löhne.

Die Belastung ist aber damit natürlich nicht vollständig berechnet, denn der Konsument zahlt nicht nur den Zoll, sondern, wie wir sahen, außerdem einen höheren Preis an den produzierenden Landwirt, dem Zolle annähernd entsprechend und gemäß seines Konsums. Man rechnet im

Durchschnitt für den Haushalt 10 D.-Centner Brotgetreide. Berechnen wir pro Centner nur 3 Mark, statt $3^1/_2$, so würden immerhin 30 Mark pro Haushaltung und, natürlich im ganzen inkl. der Abgabe, infolge des Getreidezolls entrichtet werden; bei einer größeren Kinderzahl würde sich dieser Betrag, namentlich in den Städten, noch nicht unbedeutend erhöhen. Wie viel für andere Agrarzölle hinzuzurechnen ist, besonders für Schmalz, Speck ꝛc. entzieht sich der Bestimmung.

Die Einwirkung der G. auf die Landwirtschaft. Eine momentane Preiserhöhung des Getreides durch den Zoll kommt zunächst dem wirtschaftenden Landwirte zu gute. Der Pächter ist in der Lage, dadurch einen höheren Ertrag zu erzielen, während er dieselbe Pachtsumme weiter zu zahlen hat. Der Grundbesitzer entrichtet die gleichen Hypothekenzinsen wie bisher, während seine Einnahmen gewachsen sind. Der wirtschaftende Landwirt wird somit durch den Zoll zunächst ebenso begünstigt wie der Industrielle, der gegen die ausländische Konkurrenz durch einen Zoll geschützt wird. Besteht aber der Zoll längere Zeit, so stellt sich zwischen der Landwirtschaft und der Industrie in der Wirkung ein principieller bedeutsamer Unterschied heraus. Ist der Vorteil für den Industriellen ein erheblicher, so vermehrt er im Inlande selbst die Konkurrenz, indem eine größere Zahl von Unternehmern von den günstigen Konjunkturen profitieren wollen und ihre Produktion erweitern oder neue Fabriken einrichten, wodurch in einiger Zeit das Übermaß beseitigt wird, aber das gesamte Land nachhaltig eine Förderung durch den Zoll erfährt, indem der Bedarf wachsend im Inlande gedeckt wird. Anders in der Landwirtschaft. Sind durch den Zoll die Preise in die Höhe gegangen, so ist die entsprechende Wirkung, daß die Pacht in die Höhe geht, der Wert des Grund Bodens steigt, der sich nach den Getreidepreisen in hohem Maße richtet. Der Grundbesitzer, der im Momente der Auflegung des Zolles den Grund und Boden in der Hand hat, macht also dementsprechenden Gewinn, sein Grundstück hat einen höheren Kapitalswert, und diese Steigerung schließt eine Kapitalschenkung in sich. Der neue Pächter oder Käufer, der auf Grund der erhöhten Preise mehr Pacht oder eine größere Kaufsumme gezahlt hat, bezieht dann einen entsprechenden Vorteil von dem Zolle nicht mehr. Er wirtschaftet vielmehr unter denselben bedrängten Verhältnissen wie sein Vorgänger, oder hat er nur ein teilweises, dem Zolle nicht entsprechendes, höheres Gebot gemacht, so ist seine Situation allerdings eine günstige, aber es schwebt über ihm das Damoklesschwert der Beseitigung des Zolles, die er wiederum allein zu tragen hat. Sie schließt für den Besitzer eine Kapitalkonfiskation in sich, wie für den früheren Besitzer die Auflegung des Zolles eine Schen-

Digitized by Google

kung. Es liegt deshalb die Gefahr vor, daß der landwirtschaftliche Betrieb selbst nicht den vollen Vorteil von dem Getreidezolle hat, sondern nur der momentane Grundbesitzer. Das hat sich auch in Deutschland in hohem Maße gezeigt. Die Hoffnung auf die Wirkung der Zölle hat die Landwirte fast anderthalb Jahrzehnte von 1880—95 veranlaßt, zu hohe Pacht, zu hohe Kaufpreise zu bieten. Beide sind dadurch in der unnatürlichen Höhe erhalten, auf welche sie durch die hohen Getreidepreise Anfang der siebziger Jahre hinaufgeschraubt waren. Da nun allgemein zugestanden wird, daß eine Hauptursache der neueren Agrarkrisis auf die übertrieben hohen Preise des Grundwertes wie der Pacht zurückzuführen ist, so muß man sagen, daß die Gesundung der Verhältnisse wesentlich durch die Getreidezölle zurückgehalten ist. Eine große Zahl von Grundbesitzern hat sich dadurch veranlaßt gesehen, rechtzeitig den Verkauf unter Preisgabe eines geringen Kapitalsteiles zu unterlassen, um dann später die Hoffnung auf das Steigen der Preise getäuscht zu sehen und dem Konkurse zu verfallen oder eine weit größere Kapitaleinbuße zu erleiden. Fast zwei Decennien waren notwendig, um die Landwirte davon zu überzeugen, daß die Zölle eine allgemeine Preiserhöhung nicht zu bewirken vermochten und eine Reduktion zur Sanierung der Landwirtschaft im Preise des Grund und Bodens und der Pacht, wie sie sich in England längst entwickelt hatte, notwendig sei. Die landwirtschaftliche Produktion kann auf diese Weise nicht so gefördert werden wie die der Industrie. Die Emancipation vom Auslande wird dadurch überhaupt nicht erheblich und bei weitem nicht so zu erwarten sein, wie in der Industrie, weil die Ackerfläche nur wenig vermehrt werden kann und die Steigerung der Ernteerträge nur langsam, und nicht allein durch mehr Kapitalsaufwand, sondern vor allem durch höhere Intelligenz und überhaupt nur innerhalb enger Grenzen möglich ist.

Sehr allgemein ist aber die Auffassung unter den Landleuten verbreitet, daß es die Aufgabe des Staates sei, mit allen Mitteln, besonders durch Schutzzölle, eine Entwertung des Grund und Bodens zu verhindern. Diese Auffassung ist auf das entschiedenste zu bekämpfen, da sie von durchaus irrigen Voraussetzungen ausgeht. Eine hohe Bewertung des Grund und Bodens liegt durchaus nicht im Interesse der Gesamtheit, sondern nur in dem der Inhaber des Grund und Bodens. Im Gegenteil ist es wünschenswert, daß den Landwirten das Produktionsmittel möglichst billig zugänglich ist, genau so wie die Gesamtheit einen Vorteil davon hat, wenn das Kapital zu einem niedrigen Zinsfuß der Industrie zugänglich ist, obwohl die Kapitalsinhaber dadurch einen Nachteil erleiden. Ebenso, wie es das Nationalvermögen nicht berührt, ob der Kurs der Papiere steigt oder fällt,

Digitized by Google

während der Ertrag der betreffenden Unternehmungen derselbe bleibt, so wird durch das Sinken des Grundwertes das Nationalvermögen, welches eben anders zu berechnen ist als das Privatvermögen, nicht berührt. Steigt der Wert der städtischen Grundstücke, so gewinnen damit die betreffenden Besitzer, aber in derselben Weise schließt dieses einen Nachteil für das übrige Publikum ein, dem die Erlangung des Grundbesitzes entsprechend erschwert ist. Dem gegenüber liegt der Einwand nahe, daß der Schaden für die Gesamtheit vorliegt, wenn die Entwertung des Grund und Bodens herbeigeführt ist durch die Reduktion des Ertrages. Auch hier wird man unterscheiden müssen, wodurch die Ertragsverminderung herbeigeführt ist. Beruht sie auf einem Rückgang der Enteerträge, so ist dies unzweifelhaft ein Schaden für die Gesamtheit, ist sie dagegen herbeigeführt durch eine Steigerung der Löhne, oder eine Verminderung der Getreidepreise, so steht dem Nachteil für die Landwirtschaft ein entsprechender Vorteil für die konsumierende Bevölkerung, resp. der Arbeiterschaft gegenüber. Der Ertrag der Nationalwirtschaft braucht dadurch nicht beeinträchtigt zu sein. Die damit verbundene Einkommensverschiebung *kann* Nachteile mit sich führen, sie kann aber auch für die Gesamtheit einen Vorteil repräsentieren. Die Steigerung der Mieten in den Städten, deren Bevölkerung zunimmt, schließt für eine große Zahl von städtischen Grundbesitzern einen bedeutenden Vorteil in sich. Die übrige städtische Bevölkerung wird dadurch nur in einem höheren Maße denselben tributpflichtig, der gesamte Wohlstand der Nation hat dadurch nicht gewonnen. In derselben Weise wird eine Steigerung des Ertrages der Landwirtschaft durch künstliche Preiserhöhung des Getreides und der damit erhöhte Grundwert keineswegs die Lage der Gesamtbevölkerung, den Nationalertrag und das Nationalvermögen erhöhen, und ein Herabgehen derselben schließt nicht eine Verarmung der ganzen Nation notwendig ein, sondern kann vielmehr an derselben spurlos vorübergehen. Hiermit ist daher der Getreidezoll nicht zu rechtfertigen. Wenn Fürst Bismark in einer seiner berühmten Reden des Jahres 1879 auseinanderzusetzen suchte, daß nicht niedrige, sondern hohe Preise für die Volkswirtschaft günstig seien, indem er darauf hinwies, daß in Serbien, Rumänien trotz der niedrigen Preise die Kultur eine niedrige, die Armut der Bevölkerung eine allgemeine sei, während sich die hochstehenden Kulturvölker bei hohen Preisen weit besser stünden, so beruhte das auf einer Verwechslung des post hoc und propter hoc. An und für sich haben hohe und niedrige Preise mit dem Wohlbefinden der Bevölkerung gar nichts zu thun, sie haben nur eine rechnerische Bedeutung. Ein Volk kann sich sowohl bei hohen wie bei niedrigen Preisen sehr wohl befinden. Die *Verschiebungen* sind es, welche Nachteile in

Digitized by Google

sich schließen. Ist alles in der gleichmäßigen Bahn, sind mit den Preisen Pacht und Wert des Grund und Bodens, die Löhne, der Zinsfuß ꝛc. in Einklang gebracht, so geht der volkswirtschaftliche Betrieb genau so weiter, ob die Preise hoch oder niedrig sind.

Die Getreidezölle können aber die Wirkung haben, den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner bisherigen Intensität zu erhalten, oder ihn dazu anzuregen, durch höhere Aufwendung von Arbeit und Kapital die Ernteerträge zu steigern, was natürlich aus verschiedenen Rücksichten wünschenswert sein wird. Gehen die Preise unter ein gewisses Maß herunter, so kann der Landwirt dadurch gezwungen sein, zu einem extensiveren Betriebe überzugehen und damit nicht mehr das bisherige Quantum an Nahrungsmitteln für die Bevölkerung zu liefern, die damit in einem höheren Maße auf ausländisches Getreide angewiesen und von dem Auslande abhänig wird. Man pflegt zu sagen, daß dieses notwendig eintreten muß, wenn die Produktionskosten nicht mehr gedeckt werden. Hierbei wird aber sehr allgemein der Begriff der Produktion falsch aufgefaßt, indem darunter die Verzinsung des in Grund und Boden angelegten Kapitals mit einberechnet wird. Je höher nun der Ankaufspreis war, um so höher werden dann die Produktionskosten berechnet, welche der Landwirt als das Minimum hinstellt, welches er gedeckt haben muß; und hiernach berechnen die Landwirte die Getreidepreise, die sie vom Staate garantiert haben wollen, um bestehen zu können. Das ist offenbar eine gänzlich falsche Aufstellung. Unter Produktionskosten sind nur diejenigen Aufwendungen zu verstehen, die zur Durchführung des Betriebes selbst wie zur Instandhaltung des Gutes in seiner Leistungsfähigkeit notwendig sind. Es gehören also auch dazu die Instandhaltung der Gebäude, des lebenden und toten Inventariums, der Meliorationen, wie Drainage etc. Es gehören aber *nicht* dazu die Zinsen für das Ankaufskapital. Haben die Landwirte für den Grund und Boden zu viel gezahlt, so hat der Staat ihnen dies ebensowenig zu garantieren, wie dem Industriellen seine Fabrikanlagen, dem Rentier, der sich an einem Aktienunternehmen beteiligt oder ausländische Papiere kauft, der Kurs gewährleistet werden kann. Reichen die Preise nicht aus, um den bisherigen Kaufwert der ländlichen Güter nach dem Landeszinsfuße zu verzinsen, so braucht darum die landwirtschaftliche Produktion noch nicht gefährdet zu sein, sie können noch immer ausreichen, um die Produktionskosten zu decken. Der Landwirt kann sich darum sehr wohl genötigt sehen, denselben Betrieb durchzuführen, weil ihm dieser den höchsten Ertrag aus dem Grundstücke verschafft. Der Grundbesitzer kann vielleicht nach der Preisreduktion nicht mehr die bisherige Pacht erlangen, damit ist aber nicht gesagt, daß er überhaupt keinen

Digitized by Google

Pächter findet, der mit derselben bisherigen Intensität zu wirtschaften geneigt ist, bei einer Pachtsumme, die den Grundbesitzer in den Stand setzt, das Gut in dem bisherigen Zustande zu erhalten, und einen genügenden Anreiz bietet, das in dem Gute steckende resp. mit demselben verbundene Kapital in Gebäuden, Inventarium ꝛc. nicht verfallen zu lassen. Die Berechnung, wo diese Grenze liegt, wird allerdings schwer durchzuführen sein, und es ist sehr begreiflich, daß darüber die Anschauungen wesentlich auseinander gehen.

Wir haben bisher nur in Betracht gezogen, wie weit der Getreidezoll das Interesse des Produzenten wie des Konsumenten berührt, unsere Aufgabe ist es nun festzustellen, wie die verarbeitende Industrie dadurch betroffen wird.

Einfluß des G. auf andere Produktionszweige. Der Zoll, der den Preis des Getreides erhöht, verteuert der Industrie das Rohmaterial. Das betrifft hier nicht nur die Müllerei und Bäckerei, sondern vor allem auch die Landwirtschaft selbst, so weit Viezucht damit verbunden ist. Zur Mastung, in den Molkereien, wie in den Wirtschaften mit vorwiegender Aufzucht von Schweinen, Geflügel im kleinen, Pferden, Rindvieh im großen, werden nicht unbedeutende Quantitäten an Futtergetreide gebraucht. Da in unserer Zeit die tierischen Produkte im Verhältnis höher im Preise stehen als die übrigen gewöhnlichen Nahrungsmittel, so ist es von wachsender Bedeutung für die Landwirtschaft, die ersteren zu erzeugen, und dieses wird wesentlich erschwert durch die künstliche Verteuerung des Getreides. Es sind sowohl ganz kleine Wirtschaften, wie die des einfachen Tagelöhners, Kätners, die sich durch Aufziehen von Schweinen und Geflügel einen entsprechenden Nebenverdienst schaffen; wie dann die großen Güter mit Mastviehwirtschaft und Molkerei, die Hafer, Roggen und Gerste kaufen müssen, um den Betrieb durchzuführen, und denen die Verteuerung ihres Materials keineswegs wünschenswert ist. Kann für die Mühlen durch die Rückgewährung des Zolles das Arbeiten für das Ausland wieder entsprechend erleichtert werden, so ist für die anderen Gewerbe, welche ausschließlich für das Inland arbeiten, hier ein Ersatz nicht möglich.

Der Schwerpunkt der Wirkung des Getreidezolles liegt aber in der Belastung der Konsumenten. In dem größten Teile von Deutschland ist noch der Roggen das hauptsächlichste Nahrungsmittel, in Frankreich dagegen der Weizen. Der Roggenzoll belastet mithin hier die große Masse der ärmeren Bevölkerung. Die Kaufkraft des Lohnes des einfachen Arbeiters wird dadurch verringert, was namentlich gegenüber dem Auslande auch in der Zeit ins Gewicht fällt, wo ein allgemeiner Preisrückgang den Zoll

Digitized by Google

einigermaßen ausgleicht. Ein neu aufgelegter Zoll wird deshalb gleichbedeutend mit einer entsprechenden Lohnreduktion sein, und die Erfahrung hat gelehrt, daß es einer längeren Zeit und für den Arbeiter günstiger Konjunkturen bedarf, um eine Lohnerhöhung für den Arbeiter zu erwirken und dieses auszugleichen. Nur auf Grund harter Kämpfe und vieler Entbehrungen ist eine solche Ausgleichung zu bewirken.

Ist aber die Lohnerhöhung erreicht, so liegt die Gefahr vor, daß das geschützte Land verhältnismäßig höhere Löhne zahlen muß, als das Ausland und ihm dadurch die Konkurrenz auf dem Weltmarkte erschwert wird. Dies war der Grund der Gründung der Anti-corn-law-league unter Richard Cobden in England. Deutschland hat noch immer verhältnismäßig niedrige Löhne, doch haben sie sich im Laufe der Zeit gegenüber England schon erheblich ausgeglichen. Die Weizenpreise haben aber die folgende Entwicklung genommen:

Die Tonne Weizen kostete:

	in England	in Preußen	in England mehr
1821/40	260 Mk.	130 Mk.	+ 130 Mk.
1841/60	245 „	190 „	+ 56 „
1861/80	350 „	325 „	+ 27 „
1881/90	147 „	174 „	— 27 „
1891/98	130 „	165 „	— 32 „

In Westfalen kostete von 1891—1899 der Weizen 33 Mark mehr als in London; in Lindau von 1879—1885 47 Mark mehr, von 1886 bis 1890 70 Mark, von 1891—1895 93 Mark, 1898 86 Mark mehr als in London. Dies muß allmählich unsere Industrie England gegenüber immer ungünstiger stellen, und wenn sie es in dem jetzigen Aufschwung noch nicht empfindet, so wird es sich in der Zeit der wirtschaftlichen Depression um so mehr fühlbar machen.

Die Müller wie die Landwirte bedürfen häufig des ausländischen Getreides, um das inländische damit zu mischen und dadurch eine angemessene Qualität herzustellen, wie sie zur Mehl- und Brotbereitung notwendig ist. Es ist bekannt, daß in vielen Gegenden Deutschlands nicht ein Weizen gebaut wird, der den nötigen Klebergehalt besitzt und nur durch Zusatz von besonders kleberreichem Weizen, wie polnischem, amerikanischem, die Backfähigkeit erlangt. Ist zur Zeit der Ernte eine ungünstige Witterung, so vermehrt sich die Quantität unzulänglichen Getreides in erheblichem Maße und der Import gewisser Sorten Getreides wird zur Notwendigkeit, um das heimische Produkt angemessen verwerten zu können. Aus demselben Grunde ist auch bei reichen Ernten häufig eine bedeutende Zufuhr an Ge-

Digitized by Google

treide nach Deutschland notwendig, weil infolge ungünstigen Erntewetters und ähnlicher Eventualitäten ein bedeutender Teil des Ertrages nur als Viehfutter zu verwenden ist und dafür Ersatz von außen zur Deckung des Brotbedarfes beschafft werden muß. Auch nach dieser Seite hat daher der Einfuhrzoll einen nachteiligen Einfluß auf die Volkswirtschaft.

Die Preise der landwirtschaftlichen Produkte.

Nachdem wir in dem bisherigen die allgemeinen Gesichtspunkte aufzustellen suchten, ist es nun unsere Aufgabe, die praktische Frage für Deutschland zu erörtern und zu untersuchen einmal, wie die Preisentwicklung der landwirtschaftlichen Produkte sich gestaltet hat, ob hiernach auf eine Besserung zu rechnen ist, so daß es sich nur um die Milderung einer Kalamität in einem Übergangsstadium handelt und dann, ob sich die Verhältnisse der Landwirtschaft derartig verschlimmert haben, daß die Aufrechterhaltung des Zolles resp. eine Erhöhung desselben gerechtfertigt erscheint. In betreff des ersten Punktes wird es wichtig sein, sich die Preisentwicklung des Getreides, dann der verschiedenen anderen landwirtschaftlichen Produkte zu vergegenwärtigen. Tabelle I giebt die Preise für die vier Hauptgetreidearten in Berlin in größeren Perioden wieder.

Tabelle I. **Getreidepreise in Berlin pro Tonne à 1000 kg in Mark R.-W.**

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1	2	3	4	5
1651—1700	74,50	53,40	54,64	52,94
1701—1730	84,78	62,72	52,92	52,52
1751—1800	125,32	101,42	108,40	96,50
1801—1850	185,80	136,00	127,20	136,60
1851—1897	196,69	155,16	153,21	151,88

Hier ist es von Bedeutung, zu konstatieren, daß, sobald man größere Perioden gegenüber stellt, die zweite Hälfte des Jahrhunderts durchaus keine exceptionelle Stellung einnimmt, vielmehr auch noch in der letzten Hälfte die Preise höher standen, als in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Das ist allerdings nur dadurch hervorgerufen, daß gerade das dritte Viertel des Jahrhunderts von 1851—1875 sich durch hohe Preise auszeichnete und dem gegenüber das letzte Viertel erheblich abfällt. In England dagegen hat ein bedeutender Rückgang in dem ganzen zweiten halben Jahrhundert vorgelegen. Der Quarter Weizen kostete

Digitized by Google

von 1601—1700	. . .	39 Sh.	1 d.
„ 1701—1800	. . .	41 „	1 „
„ 1801—1850	. . .	64 „	2 „
„ 1851—1897	. . .	44 „	2 „

Die zweite Tabelle giebt eine Vergleichung der Getreidepreise zwischen England, Frankreich und Preußen, von 1816 bis auf die Gegenwart. Sie soll noch schärfer hervorheben, wie zwischen Preußen und England allmählich eine Ausgleichung der Preise stattgefunden hat, dann aber sich das Verhältnis umkehrte und die Lebensmittel in Preußen teurer geworden sind wie in England. Zugleich zeigt die Tabelle, wie in der Zeit von 1871 bis 1875 ein exceptioneller Preisstand vorgelegen hat, der in keiner Weise als normal angesehen werden konnte. Auch noch in der Zeit von 1876—1880 müssen sie als sehr günstig bezeichnet werden, obgleich schon damals die Klagen der Landwirte über unzulängliche Preise zur Einführung des Schutzzolles und zu den erregten Diskussionen darüber im Jahre 1879 führten. Wer die Zahlen der Tabelle mit unbefangenem Auge betrachtet, wird sich leicht davon überzeugen, daß jene Klagen völlig unberechtigt waren, und es ist nicht zu verwundern, wenn in Folge dessen in der Bevölkerung sich ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Klagen der Landwirte ausgebildet hat. Freilich waren die Ernten Ende der siebziger Jahre in Deutschland keine reichlichen, der Preisrückgang wurde daher mehr empfunden, dafür waren aber in den ersten siebziger Jahren hohe Preise mit günstigen Ernten zusammen getroffen.

(S. die Tabellen S. 125—129.)

Die Entwicklung der deutschen Landwirtschaft und ihre gegenwärtige Lage.

Wie der Entwicklungsgang der ganzen Volkswirtschaft großen Schwankungen unterworfen ist, so auch der Landwirtschaft. Wir beobachteten bereits den großen Wechsel in den Getreidepreisen, nicht nur von Jahr zu Jahr, sondern von Decennium zu Decennium. So ist denn auch der Wert des Grund und Bodens, der Ertrag und damit die ganze Lage der Landwirtschaft in den verschiedenen Perioden eine sehr ungleiche gewesen. Leider ist das statistische Material darüber ein außerordentlich mangelhaftes, und wir müssen uns damit begnügen, ein paar Beispiele dafür anzugeben.

Ein uns genauer bekanntes Gut in Westpreußen, Pl., wurde 1788 von der Landschaft auf 67 761 Thaler taxiert. 1801 wurde es für 73 000 verkauft 1803 für 80 000 Thaler. Die Getreidepreise waren in den vorher-

Digitized by Google

Tabelle II. Preise landwirtschaftlicher Produkte von 1816—1898[1] für die Tonne à 1000 kg in Mark R.-W.

Jahr	Weizen							Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Rindfleisch	Schweinefleisch	Jahr
	England	Frankreich	Preußen alten Bestandes	Differenz zwischen England und Preußen	Provinz Preußen	Westfalen	Differenz zwisch. Prov. Preußen und Westfalen	Preußen alten Bestandes pro Metercentner								
1816—1820	364,0	265,5	206,2	— 157,8	181,8	240,8	+ 59,0	151,8	131,4	129,8	162,4	38,6	146,6	66,6	78,4	1816—1820
1821—1830	266,0	192,4	121,4	— 144,6	109,2	132,6	+ 23,4	126,8	76,6	79,8	97,0	24,8	101,6	46,6	55,0	1821—1830
1831—1840	254,0	199,2	138,4	— 115,6	133,8	147,8	+ 14,0	100,6	87,6	91,6	107,4	26,4	110,0	51,6	61,6	1831—1840
1841—1850	240,0	206,6	167,8	— 72,2	160,4	182,0	+ 21,6	123,0	111,2	100,6	130,0	34,0	120,0	56,6	73,6	1841—1850
1851—1860	250,0	231,4	211,4	— 38,6	199,6	223,6	+ 24,0	165,4	150,2	144,0	176,0	47,4	146,6	70,0	91,6	1851—1860
1861—1870	248,0	224,6	204,6	— 43,4	195,0	218,6	+ 23,6	154,6	146,0	140,2	168,2	44,8	178,4	86,6	105,0	1861—1870
1871—1875	246,4	248,8	235,2	— 11,2	225,0	246,0	+ 21,0	179,2	170,8	163,2	224,4	60,4	231,3	114,7	126,0	1871—1875
1876—1880	206,8	229,4	211,2	+ 4,4	202,2	222,4	+ 20,2	166,4	162,0	152,6	231,8	60,6	224,0	114,8	124,0	1876—1880
1881—1885	180,4	205,6	189,0	+ 8,6	182,6	197,6	+ 15,0	160,0	154,8	145,8	237,2	52,6	223,6	117,8	124,8	1881—1885
1886—1890	142,8	193,2	173,9	+ 31,1	165,6	183,6	+ 18,0	143,0	138,4	135,2	209,4	45,7	211,5	117,0	121,8	1886—1890
1891—1895	128,2	178,5	165,5	+ 37,3	163,2	173,4	+ 10,2	148,5	142,5	143,4	221,4	52,9	216,5	126,0	130,0	1891—1895
1896	123,0	157,0	152,1	+ 29,1	147,0	155,0	+ 8,0	119,6	128,3	121,5	200,0	44,5	210,0	124,0	120,0	1896
1897	141,5	205,0	164,7	+ 23,2	164,0	169,0	+ 5,0	123,7	133,3	134,3	206,0	51,5	214,0	124,0	128,0	1897
1898	159,0	206,0	184,0	+ 25,0	180,1	196,0	+ 13,0	147,4	144,3	146,9	223,0	52,5	216,0	126,0	136,0	1898

[1] Für 1899 liegen die offiziellen Angaben leider noch nicht vor.

Digitized by Google

Die Preisentwicklung im Hamburger Handel.

	1847 —50	1851 —60	1861 —70	1871 —80	1881 —85	1886 —90	1891 —95	1896	1897	1898	1899	Verhältnis zu 1847—70 = 100							
												1871 —80	1881 —85	1886 —90	1891 —95	1896	1897	1898	1899
	pro 50 kg																		
Weizen	9,7	11,5	10,9	11,4	9,3	7,3	6,7	5,9	7,3	7,8	6,5	104,4	85,3	67,2	61,1	53,4	66,7	71,2	59,4
Roggen	6,1	8,5	8,2	8,5	7,6	5,5	6,2	4,3	4,7	5,6	5,8	106,3	95,7	69,3	77,7	54,0	58,8	70,1	72,6
Gerste	8,2	5,2	8,7	10,5	8,8	5,9	4,9	4,3	4,0	4,7	4,8	127,8	107,5	71,9	58,7	52,0	48,5	59,0	58,3
Hafer	5,6	7,5	7,7	8,1	7,2	5,8	5,9	5,2	5,4	5,8	5,7	110,0	99,0	79,6	80,5	70,4	73,8	79,2	77,9
Raps und Rübsaat	12,9	15,2	15,8	14,8	13,6	12,0	10,8	10,6	11,1	11,0	11,6	97,8	90,5	10 5	71,4	70,6	73,6	72,9	77,0
Kleesaat	32,6	53,0	56,5	58,7	54,8	45,2	47,6	35,6	35,0	32,4	37,8	115,0	107,4	88,6	92,2	68,9	68,6	63,5	74,0
Hopfen	44,9	91,0	108,3	936,2	159,5	85,2	—	—	—	—	—	150,5	176,2	94.1	—	—	—	—	—
Flachs	47,4	50,5	75,0	61,8	64,1	45,5	—	—	—	—	—	102,6	106,4	75,6	—	—	—	—	—
Hanf	35,9	36,5	35,0	35,0	30,8	30,4	27,5	28,3	29,1	29,8	30,6	98,0	86,2	84,9	77,1	80,9	81,4	83,3	85,6
Talg	41,1	49,7	44,1	41,2	39,6	28,4	28,3	21,7	21,9	23,0	26,4	89,7	86,3	61,8	61,5	47,1	47,7	50,1	57,5
Schmalz	46,6	56,2	55,3	47,1	47,6	32,2	38,4	27,3	25,7	29,2	29,9	86,9	87,8	68,7	70,5	50,1	47,4	53,9	55,1
Butter	60,9	79,1	93,9	110,3	106,7	71,9	—	—	—	—	—	134,2	129,7	87,5	—	—	—	—	—
Kalbfelle	78,0	110,9	125,3	114,8	96,6	71,5	59,9	59,2	59,2	83,3	80,6	103,0	86,7	64,1	53,8	53,1	53,1	74,8	72,3
Rüböl	36,3	40,6	39,8	33,8	30,6	27,5	—	—	—	—	—	85,9	77,6	69,5	—	—	—	—	—
Zucker, roh	22,8	26,1	23,7	26,8	20,9	14,7	—	—	—	—	—	109,2	85,4	59,8	—	—	—	—	—

Preise in Halle a. S. (in Mark).

Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter
	pro Tonne				pro Metercentner				
1731—1740	65,8	53,4	46,8	46,2	29,2	29,2	26,9	30,6	—
1731—1750	78,6	65,7	50,4	54,6	29,9	35,0	31,2	38,1	—
1751—1760	70,4	56,8	47,4	52,2	29,4	30,2	29,0	33,4	—
1761—1770	123,4	98,5	75,6	89,2	49,2	56,0	51,6	59,8	—
1771—1780	96,8	88,4	62,6	69,2	38,0	37,6	42,0	46,1	—
1781—1790	95,2	76,4	58,6	66,2	40,4	36,7	44,5	52,1	—
1791—1800	111,2	88,4	75,0	88,4	48,0	43,4	48,5	58,4	—
1801—1810	188,8	161,4	130,2	139,6	71,6	54,3	77,0	89,9	—
1811—1820	189,9	168,4	121,8	133,4	—	—	—	—	—
1821—1830	125,0	95,2	81,9	93,0	—	—	—	—	—
1831—1840	134,6	101,0	85,0	93,4	—	—	—	—	—
1841—1850	156,6	118,8	98,0	102,8	76,6	48,1	71,2	83,7	151,4
1851—1860	201,2	170,0	147,0	144,0	92,6	53,4	80,1	98,0	187,0
1861—1870	200,2	162,5	143,2	140,2	103,3	68,3	88,3	100,0	210,0
1871—1875	232,4	189,4	188,0	177,6	123,9	101,4	115,8	106,8	262,2
1876—1880	200,4	174,6	179,4	161,0	119,0	104,9	116,0	116,6	261,8
1881—1885	183,8	163,6	166,4	152,4	118,0	106,0	118,0	120,0	262,0
1886—1890	171,8	149,9	162,4	140,9	126,1	114,6	116,2	123,9	253,0
1891—1895	163,4	154,9	160,2	152,0	134,5	137,0	126,0	135,6	250,4
1896—1898	158,3	132,7	153,7	140,0	137,1	136,0	131,0	126,3	243,0
	Die Preissteigerung								
1731—1750	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	—
1751—1770	134,0	102,0	140,0	140,0	103,0	134,0	138,0	132,0	—
1771—1790	133,0	138,0	134,0	134,0	103,0	115,0	142,0	139,0	—
1791—1810	208,0	210,0	226,0	226,0	206,0	152,0	215,0	210,0	—
1811—1830	218,0	204,0	224,0	224,0	—	—	—	—	—
1831—1850	203,0	184,0	194,0	194,0	259,0	150,0	206,0	233,0	—
1851—1870	270,0	279,0	285,0	285,0	332,0	189,0	289,0	283,0	—
1871—1880	300,0	305,0	377,0	336,0	411,0	321,0	399,0	334,0	—
1881—1885	255,0	275.0	342,0	302,0	401,0	330,0	406,0	349,0	—
1886—1890	234,0	252,0	334,0	280,0	427,0	354.0	400,0	361,0	—
1891—1898	223,0	246,0	324,0	292,0	460,0	427,0	442,0	382,0	—

Digitized by Google

Preise in Halle a. S. (in Mark).

Jahreszahl	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schöpsenfleisch	Schweinefleisch	Butter
	pro Tonne				pro Metercentner				
	Verhältnis zum Roggenpreise								
1731—1740	123,0	100,0	88,0	87,0	546,0	546,0	504,0	671,0	—
1741—1750	119,0	100,0	77,0	83,0	455,0	533,0	475,0	580,0	—
1751—1760	124,0	100,0	83,0	92,0	517,0	532,0	510,0	590,0	—
1761—1770	125,0	100,0	72,0	90,0	499,0	568,0	524,0	608,0	—
1771—1780	110,0	100,0	71,0	78,0	441,0	425,0	476,0	522,0	—
1781—1790	125,0	100,0	76,0	82,0	529,0	480,0	582,0	681,0	—
1791—1800	126,0	100,0	85,0	100,0	550,0	496,0	548,0	661,0	—
1801—1810	117,0	100,0	81,0	86,0	463,0	351,0	451,0	581,0	—
1811—2820	128,0	100,0	82,0	90,0	—	—	—	—	—
1821—1830	131,0	100,0	86,0	98,0	—	—	—	—	—
1831—1840	133,0	100,0	84,0	92,0	—	—	—	—	—
1841—1850	132,0	100,0	83,0	87,0	645,0	405,0	599,0	705,0	1274,0
1851—1860	118,0	100,0	87,0	85,0	545,0	314,0	471,0	576,0	1100,0
1861—1870	123,0	100,0	88,0	83,0	636,0	420,0	528,0	615,0	1292,9
1871—1875	122,7	100,0	99,3	93,8	653,5	535,5	611,3	561,2	1384,4
1876—1880	114,8	100,0	102,7	92,2	681,8	600,9	664,6	667,8	1499,4
1881—1885	112,0	100,0	102,0	95,0	721,0	640,0	721,0	733,0	1601,0
1886—1890	114,6	100,0	108,3	94,0	841,2	764,5	775,2	826,5	1687,8
1891—1895	105,5	100,0	103,4	91,0	868,0	884,0	813,0	875,0	1616,0
1896—1898	120,0	100,0	116,0	105,0	1033,0	1025,0	990,0	952,0	1831,0

Durchschnittspreise für die Jahre 1879—1894 in Deutschland.

Ware	pro kg	1879—83	1884—88	1889—93	1894
Weizen aus 15 Notierungen	1000	210,45	171,31	190,93	163,03
Roggen „ 14 „	1000	167,79	135,64	168,29	127,53
Gerste „ 12 „	1000	163,61	145,27	165,09	150,56
Mais „ 5 „	1000	136,84	117,75	122,07	96,40
Hafer „ 14 „	1000	143,06	130,68	154,16	136,02
Mehl a) Weizenmehl aus 7 Notierungen	100	31,40	25,27	27,35	23,08
b) Roggenmehl, Berlin	100	22,63	18,52	23,70	16,09
Rüböl, Berlin	100	58,38	48,43	57,63	44,87
Kartoffelspiritus, Berlin.	10 000	54,37	45,77	58,77	52,84
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg . . .	100	63,25	45,62	35,58	21,83
b) Raffinade, Magdeburg . . .	100	78,56	57,59	58,43	47,55

Durchschnittspreise für die Jahre 1894—1899 in Deutschland.

Ware	pro kg	1894—98	1897	1898	1899
Weizen aus 15 Notierungen	1000	144,28	175,61	198,30	160,83
Roggen „ 14 „	1000	120,03	129,53	148,38	144,13
Gerste „ 12 „	1000	138,01	154,75	167,07	156,22
Mais „ 5 „	1000	107,02	85,89	97,11	97,91
Hafer „ 14 „	1000	122,16	140,43	151,64	142,80
Mehl a) Weizenmehl aus 7 Notierungen	100	21,03	24,88	27,33	22,66
b) Roggenmehl, Berlin.	100	16,50	—	—	19,37
Rüböl, Berlin	100	43,38	—	—	—
Kartoffelspiritus, Berlin	10 000	53,28	—	—	42,42
Zucker a) Rohzucker, Magdeburg . . .	100	21,18	19,89	20,78	21,75
b) Raffinade, Magdeburg . . .	100	45,00	46,52	47,62	48,86

gehenden Jahren sehr hoch gewesen, daher diese verhältnismäßig bedeutenden Summen. 1818 ging es für 68000 Thaler in andere Hände über. In den zwanziger Jahren kam der neue Besitzer in Vermögensverfall und das Gut 1830 für 37359 Thaler zum Verkauf. 1833 wurde es für 45000 von dem Manne erworben, der es dann mehrere Decennien hindurch mit bedeutendem Aufwande auf eine höhere Kulturstufe gebracht hat. Der dazu gehörige bedeutende Wald lieferte bis Anfang der fünfziger Jahre nur einen unbedeutenden Ertrag ab, das Holz war nur schwer zu verwerten. Das änderte sich mit einem Schlage, als 1851 die Eisenbahn daselbst gebaut wurde; und als einige Jahre darauf die Nonne die Wälder bedrohte, wurde der Waldbestand für 150000 Thaler verkauft. Trotz dieser Wertverringerung ist das Gut Ende der siebziger Jahre von der Landschaft auf 420000 Mark geschätzt und 1898 für 800000 Mark verkauft.

Wir führen dieses Beispiel so detailliert aus, um zu zeigen, welche außerordentlichen Wertschwankungen der Grund und Boden durchgemacht hat, und um darauf hinzuweisen, welch bedeutende Wertsteigerung er durch Verbesserung der Kommunikationsmittel, speciell durch die Eisenbahnen erfahren hat. Doch fügen wir, um Mißverständnissen vorzubeugen, sofort an, daß nicht die ganzen Summen, die wir als Wertsteigerung aufführen konnten, sondern, wie wir aus den Wirtschaftsbüchern selbst festgestellt haben, allein 1833—1865 für 180000 Mark Aufwendungen für Neubauten und Meliorationen darauf gemacht sind, die in den folgenden Jahren natürlich noch wesentliche Ergänzungen erfahren haben.

Es scheint uns notwendig, darauf aufmerksam zu machen, welche be-

Digitized by Google

deutenden Gewinne die Grundbesitzer durch die Entwicklung der ganzen Volkswirtschaft gehabt haben. Es war nicht nur der Wald, welcher plötzlich durch die Bahn im Werte gewaltig gehoben wurde, sondern ebenso der landwirtschaftliche Grund und Boden. Bis 1851 mußte von dem betreffenden Gute alles Getreide und Spiritus 13 deutsche Meilen weit per Achse verfahren werden, die Gespanne blieben drei Tage unterwegs; seitdem hatten sie nur noch drei Kilometer weit bis zur nächsten Bahnstation. Auf der anderen Seite der Weichsel fehlte es in jener Zeit sogar noch an den hauptsächlichsten Chausseen, so daß von uns bekannten Gütern alles Getreide sechs deutsche Meilen weit auf schlechten Landwegen verfahren werden mußte. Auch dort sind inzwischen nicht nur Chausseen gebaut, sondern ein ganzes Bahnnetz durchzieht die Provinz und hat sie mit dem Weltmarkt verbunden. Der Absatz von Milch, selbst Butter ist erst seitdem ermöglicht und nicht nur die Preise für diese Produkte, sondern namentlich für Vieh und Fleisch sind in gewaltiger Weise gestiegen. Diese Verbesserung der Kommunikationsmittel hat aber bis zum heutigen Tage eine wesentliche Ergänzung gefunden und der Landwirtschaft Vorteile gewährt, nicht nur in betreff des Absatzes der Produkte, sondern auch in dem Bezug voluminöser Bedarfsartikel, vor allen Dingen des Brennmaterials, des Baumaterials, der Düngmittel ꝛc.; hierdurch sind unzweifelhaft vielfach die Verluste durch die Preisreduktion des Getreides, wo nicht völlig so doch zum großen Teile ausgeglichen. Diese erwähnten Vorteile sind nun natürlich den einzelnen Gegenden, noch mehr den einzelnen Gütern in ungleicher Weise und vor allem zu sehr verschiedenen Zeiten zu Gute gekommen. Jeder derartige Vorteil kommt sofort in der Erhöhung des Grundwertes zum Ausdruck, und der neue Käufer hat nicht mehr den pekuniären Nutzen davon. Er wird dagegen von jeder ungünstigen Konjunktur getroffen und fühlt sich zu berechtigten Klagen veranlaßt. Hat auch die ganze Volkswirtschaft und die Landwirtschaft in der außerordentlichsten Weise gewonnen und eine bisher kaum geahnte Blüte erlangt, die einzelnen Landwirte können darum immerhin in eine traurige pekuniäre Lage geraten. Je nachdem man die Verhältnisse von einem höheren volkswirtschaftlichen Standpunkte betrachtet, oder vom rein privatwirtschaftlichen, wird man zu sehr verschiedenen Ergebnissen kommen. Uns will scheinen, daß die privatwirtschaftliche Beurteilung heutigen Tages bei uns durchaus überwiegt und infolgedessen die Lage der Landwirtschaft pessimistischer aufgefaßt wird, als sie es in Wirklichkeit verdient. Wer irgend mit offenen Augen die deutschen ländlichen Verhältnisse in den letzten Decennien verfolgt hat, kann doch darüber nicht im Zweifel sein, daß nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb bis zur

Digitized by Google

Gegenwart hin beständig Fortschritte gemacht hat, sondern daß auch der Wohlstand in den ländlichen Distrikten und zwar nicht nur in den östlichen Provinzen, die ja erst später zu höherer Kultur gelangten, sondern auch in dem übrigen Deutschland, speciell von der Provinz Sachsen ganz zu schweigen, außerordentlich gestiegen ist.

Wie ganz anders wohnt, kleidet und nährt sich im ganzen Nordosten Deutschlands jetzt der Bauer und ländliche Tagelöhner als vor 50 Jahren. Ebenso wenig ist aber dabei zu verkennen, daß trotzdem eine große Zahl der Grundbesitzer unter den Konjunkturen in erheblichem Maße leidet und sich thatsächlich in Not befindet, und daß im letzten Decennium dieser Zustand allgemeiner und schlimmer geworden ist, als er seit den zwanziger Jahren vorgelegen hat. Wir sehen aber darin mehr eine Kalamität der Grundbesitzer resp. der Landwirte, als der Landwirtschaft, keine akute Krisis, sondern eine Zeit der Depression, wie sie in jedem Jahrhundert mehrere Male vorhanden gewesen ist, wie schon eine flüchtige Betrachtung der Hallenser Preise erkennen läßt.

In den vier Decennien von 1731—70 war der Preis des Weizens in Halle von 66 auf 123 Mark pro Tonne gestiegen. In den folgenden 20 Jahren ging er auf 96 zurück, von 1810—1820 war er 189, von 1821—1840 130 und erreichte die frühere Höhe erst in den fünfziger Jahren. Daß also in einem Vierteljahrhundert infolge eines so intensiven Preisrückganges auch der Wert des Grund und Bodens zurückgegangen, ist wohl begreiflich. Das ergiebt sich auch aus der folgenden Zusammenstellung der Kaufpreise der Lehn- und Allodialgüter in Schwerin. Von 1790 bis 1810 kostete die Hufe durchschnittlich von den Lehengütern 60 000 Mk., von 1810—1829 nur 43 000, von den Allodialgütern ging der Preis von 58 000 auf 44 000 zurück. In den folgenden 20 Jahren war das aber reichlich wieder nachgeholt, indem die ersteren auf 73 000, die zweiten auf 79 000 gestiegen waren. Auch die Angaben von Sarazin für die Provinz Posen zeigen gleiche Schwankungen, besonders bei dem Großgrundbesitz, und bestätigen deshalb, was sich aus dem früher angegebenen Preise eines einzelnen Gutes ersehen ließ. Beide kleine Tabellen zeigen zugleich, wie enorm der Grundwert seit den zwanziger und dreißiger Jahren gestiegen ist, und für uns ist besonders wichtig einmal, daß die Steigerung eine weit stärkere als die der Getreidepreise ist, dann, daß der Rückgang des Grundwertes in der neuern Zeit bisher nur sehr unbedeutend geblieben ist. Für Mecklenburg reichen die Angaben leider nicht bis auf die neueste Zeit. Für Posen ist er aber überhaupt nur beim großen und Mittel-Grundbesitz zu beobachten und auch da erst in den neunziger Jahren, in der Provinz Sachsen nach Steinbrück auch dieses nicht einmal.

Digitized by Google

Wir haben sonst leider wenig Angaben in ähnlicher Richtung und führen nur die Kauf- und Pachtpreise pro ha im Großherzogtum Baden seit 1868 an, wie sie in dem statistischen Jahrbuch für das Großherzogtum Baden angeführt sind. Höchst auffallender Weise sind nun die Preise, so weit sie vorliegen, überhaupt nicht zurückgegangen. 1868 wird der durchschnittliche Erlös pro ha auf 1639 Mark angegeben, 1876 auf 1993. Bis 1881 ist er wieder bis 1898 zurückgegangen und erhebt sich mit einigen Schwankungen 1887 auf 2069, ist 1892 2133, 1895 aber auf 2491, 1897 auf 2535. Und auch die Wiesen sind in dieser Zeit von 2039 auf 3119 gestiegen. Dagegen ist der Pachtertrag von 1878—1895 für den ha Acker von 96 auf 86 für die Wiesen von 119 auf 104 zurückgegangen. Da in Baden der Kleinbesitz überwiegt, so bestätigen die Zahlen, was die von Sarazin für Posen angeführten besagten, daß der Kleinbesitz weniger gelitten hat, als der große Grundbesitz.

Jedenfalls ergiebt sich aus diesen Zahlen, daß die Fachmänner die Rentabilität der deutschen Landwirtschaft nicht so pessimistisch ansehen, wie ihre Presse, und wie ihre Vertreter in Vereinen, in den Landtagen, dem Reichstage ꝛc. sie darstellen. Die deutschen Landwirte aller Landesteile haben offenbar noch Vertrauen zur Zukunft und sehen sie sicher nicht allein auf die Schutzzölle basiert. In den letzten Jahren sind auch dort allgemein höhere Gebote für Güter gemacht, wo sie erheblicher heruntergegangen waren, wie in den östlichen Provinzen Preußens, was als bedeutsames Sympton nicht unbeachtet bleiben darf.

Verkaufspreise und Pachterträge pro ha im Großherzogtum Baden.
(Aus Statist. Jahrb. f. d. Großh. Baden.)

Jahr	Durchschnittlicher Erlös pro ha					Durchschnittlicher Pachtertrag pro ha	
	Acker Mk.	Gärten Mk.	Wiesen Mk.	Reben Mk.	Wald Mk.	Acker Mk.	Wiesen Mk.
1868	1639	—	2039	4281	692	—	—
1876	1993	5422	2702	5049	1023	—	—
1877	2130	4406	2731	5250	992	—	—
1878	1966	4319	2556	5004	945	96	119
1879	1866	4054	2329	4764	1156	91	116
1880	1867	4381	2204	3957	805	92	110
1881	1898	4886	2361	4625	812	91	111
1882	1917	4529	2318	4851	819	90	109
1883	1888	4779	2353	4521	725	91	109

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Jahr	Durchschnittlicher Erlös pro ha					Durchschnittlicher Pachtertrag pro ha	
	Acker Mk.	Gärten Mk.	Wiesen Mk.	Reben Mk.	Wald Mk.	Acker Mk.	Wiesen Mk.
1884	1941	5 567	2321	3915	797	92	111
1885	1893	6 365	2368	4426	740	89	108
1886	1871	5 309	2393	4863	991	89	107
1887	2069	5 175	2409	4662	821	86	106
1888	2096	5 927	2441	4673	782	85	106
1889	2167	4 537	2546	3971	1044	85	104
1890	2036	5 156	2326	3792	878	85	102
1891	2141	10 341	2473	3689	901	85	103
1892	2133	7 261	2490	3696	839	87	105
1893	2283	8 436	2500	4178	971	89	112
1894	2263	9 105	2696	5039	1130	87	106
1895	2491	8 624	2777	4048	1116	86	104
1896	2635	10 296	2770	5248	1172	84	102
1897	2535	12 613	3119	5045	1453	83	101

Der Kaufpreis der Allodial- und Lehngüter in Mecklenburg-Schwerin war durchschnittlich pro Hufe:

Jahr	Lehngüter		Allodialgüter Durchschnittspreis pro Hufe		Roggen Durchschnittspreis pro 100 kg		Weizen Durchschnittspreis pro 100 kg	
	Mk.	Verhältniszahl	Mk.	Verhältniszahl	Mk.	Verhältniszahl	Mk.	Verhältnis zu 1770—89 = 100
1770—1789	22 000	100	22 819	100	9,08	100	12,31	100
1790—1809	60 000	270	58 674	257	14,31	157,6	18,70	152
1810—1829	43 000	195	44 685	196	9,82	108,2	14,40	117
1830—1849	73 000	331	78 975	396	10,67	117,6	15,98	130
1850—1859	133 000	605	118 696	520	15,40	169,6	19,87	161
1860—1869	152 000	620	180 441	731	14,73	162,2	19,15	156
1870—1878	133 000	605	158 945	693	15,68	172,7	20,86	169

Digitized by Google

Vergleichung der Grundpreise mit den Getreidepreisen in der Provinz Posen nach Sarazin:

Zeitraum	Grundpreise pro ha in Mk.			Getreidepreise pro Ctr. in Mk.		Prozentische Preissteigerung 1861—70 = 100				
	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Weizen	Roggen	Kleinbesitz	Mittelbesitz	Großbesitz	Weizen	Roggen
bis 1800	—	207	159	—	—	—	40	35	—	—
1801—10	—	—	269	—	—	—	—	59	—	—
1811—20	—	232	266	9,15	5,70	—	45	58	92	82
1821—30	113	210	133	5,95	3,75	27	41	29	60	54
1831—40	149	132	164	6,85	4,25	36	25	36	69	61
1841—50	195	243	274	8,15	5,50	47	47	60	82	79
1851—60	301	363	340	10,70	7,70	73	70	74	107	111
1861—70	412	516	459	9,95	6,95	100	100	100	100	100
1871—80	520	630	578	10,65	8,02	126	122	126	106	115
1881—90	661	703	620	8,77	7,08	153	136	135	88	102
1891—95	732	654	537	8,40	7,25	178	127	117	84	104

Die Preise des Grund und Bodens in der Provinz Sachsen nach Steinbrück:

Jahr	Kaufpreise bei Rittergütern pro ha Mark	Verhältnis zu 1801—20	Kaufpreise der Landgüter pro ha Mark	Überlassungspreise pro ha Mark
1741—1760	468	63,6	—	—
1761—1780	567	77,0	—	—
1781—1800	611	83,0	202	236
1801—1820	736	100,0	488	285
1821—1840	840	114,0	602	547
1841—1860	1216	165,2	1151	587
1861—1880	2135	289,8	2200	1567
1881—1895	2945	399,8	3467	2643

Von besonderem Interesse sind die Ergebnisse der preußischen Domänenverpachtung, die bis Anfang der neunziger Jahre noch fast in allen Regierungsbezirken eine Steigerung erfahren haben, seitdem allerdings zurückgegangen sind, doch stand auch 1899 die durchschnittliche Pacht immer noch höher als 1879. Es hatte in den siebziger Jahren unzweifelhaft eine bedeutende Überspekulation stattgefunden, man rechnete, ohne irgend einen Anhalt dafür zu haben, auf einen weiteren Aufschwung der Konjunkturen, worauf notwendig ein Rückschlag eintreten mußte. Verfolgt man die Neuverpachtung im einzelnen, so ist allerdings der Rückschlag ein bedeutender.

Digitized by Google

Als ein ungünstiges Symptom muß dabei hervorgehoben werden, daß trotz der Pachtermäßigung die Pachtrückstände bis in die neueste Zeit gestiegen sind.

Die Pacht der altpreußischen Domänen belief sich im Durchschnitt

pro ha nutzbarer Fläche:			Preise pro Tonne:				
			Jahr	Weizen		Roggen	
1849:	13,90 Mk.	= 100	1841—1850:	167,8 Mk.	= 100	123,0 Mk.	= 100
1864:	20,23 „	= 145	1851—1860:	211,4 „	= 126	165,4 „	= 134,5
1869:	26,41 „	= 190	1861—1870:	204,6 „	= 121,93	154,6 „	= 126
1879:	35,53 „	= 256	1871—1880:	223,2 „	= 133	172,8 „	= 140,5
1889:	39,10 „	= 281	1881—1890:	181,4 „	= 108,1	151,5 „	= 123
1899:	36,48 „	= 262	1891—1898:	166,6 „	= 99,28	134,8 „	= 109,5

Die Entwicklung der Pachterträge in Regierungsbezirken der östlichen Provinzen Preußens von 1849—1899:

Regierungsbezirk	Pacht pro ha					Steigerung der Pacht 1849 = 100		
	1849	1869	1879	1890	1899	1879	1890	1899
Königsberg i. Pr.	8,57	17,89	23,48	24,48	22,54	274	286	263
Gumbinnen	6,88	14,14	15,92	17,70	17,12	231	257	249
Danzig	11,96	28,13	33,22	30,15	28,07	278	252	235
Marienwerder	7,38	17,68	25,42	27,60	23,13	344	374	313
Posen	7,93	17,12	20,27	20,62	19,89	256	260	251
Bromberg	8,05	19,04	21,14	20,26	21,46	263	252	267
Stettin	12,57	24,15	27,19	28,31	25,21	216	225	201
Köslin	9,81	20,06	27,59	23,07	22,81	281	235	232
Stralsund	11,18	29,94	31,49	29,78	27,80	282	266	249
Breslau	13,96	24,84	34,68	45,19	41,78	248	324	299
Liegnitz	13,69	23,83	41,71	42,50	31,55	305	310	230
Oppeln	10,06	17,48	27,32	35,65	33,42	272	254	333
Potsdam	10,26	24,06	30,43	30,59	25,43	297	298	248
Frankfurt a. O.	14,84	28,57	37,11	37,69	32,63	250	260	220
Magdeburg	27,12	47,66	78,37	91,80	90,63	289	338	334
Merseburg	31,76	40,65	60,16	75,63	73,43	189	238	231
Erfurt	24,43	33,10	43,78	39,82	35,56	179	163	145
Durchschnitt:	13,90	31,18	35,63	38,05	36,48	256	280	262

Digitized by Google

Tabelle zu S. 132.

Bezirk	Pachtbeginn	Zahl der Güter	Nutzbare Fläche	Neue Pacht	Bis dahin gezahlte Pacht	Steigerung 100:
Ostpreußen	1870—74	11	6 531	124 990	83 892	148,9
	1875—79	10	5 141	115 716	88 890	130,2
	1880—84	25	16 589	324 229	304 515	106,5
	1885—89	16	9 250	135 824	208 551	89,1
	1890—94	12	6 518	130 241	158 034	82,4
	1895—99	20	16 157	276 752	306 886	90,2
Westpreußen	1870—74	6	3 113	105 753	53 886	196,3
	1875—79	10	4 443	104 278	55 713	187,2
	1880—84	14	7 721	221 360	207 610	106,6
	1885—89	9	4 060	77 390	102 922	75,2
	1890—94	9	5 344	113 175	175 123	64,6
	1895—99	15	7 686	155 945	191 240	81,5
Posen	1870—74	5	2 056	41 120	29 856	137,7
	1875—79	15	9 466	176 311	115 332	152,9
	1880—84	15	9 634	211 041	207 868	101,5
	1885—89	12	8 053	154 169	185 640	83,0
	1890—94	14	9 080	146 354	177 764	82,3
	1895—99	12	6 498	142 506	157 449	90,5
Brandenburg	1870—74	17	8 583	340 791	212 934	160,0
	1875—79	30	15 293	647 367	474 592	136,4
	1880—84	23	15 236	528 476	507 825	104,1
	1885—89	19	11 782	321 209	375 925	82,8
	1890—94	32	15 797	471 749	563 431	83,7
	1895—99	28	19 658	530 725	710 874	74,7
Pommern	1870—74	30	12 247	378 667	314 889	120,3
	1875—79	29	12 809	365 382	335 224	109,0
	1880—84	33	17 455	440 588	484 701	90,9
	1885—89	48	20 333	449 857	587 840	84,9
	1890—94	30	13 364	325 456	392 754	82,9
	1895—99	34	17 103	375 469	484 190	77,5

Digitized by Google

(Fortsetzung.)

Bezirk	Pachtbeginn	Zahl der Güter	Nutzbare Fläche	Neue Pacht	Bis dahin gezahlte Pacht	Steigerung 100 :
Schlesien	1870—74	10	3 598	137 434	74 442	184,8
	1875—79	16	7 665	230 562	140 119	164,0
	1880—84	16	8 131	469 436	283 616	165,1
	1885—89	13	7 275	233 246	231 301	100,8
	1890—94	11	5 359	158 725	206 892	76,7
	1895—99	16	6 474	173 270	244 635	70,8
Sachsen	1870—74	27	13 961	881 420	461 233	186,8
	1875—79	18	11 091	1 226 962	452 024	271,0
	1880—84	32	17 621	1 596 344	1 056 540	151,1
	1885—89	35	17 982	1 189 480	1 038 825	104,8
	1890—94	25	12 450	1 145 724	1 114 069	102,8
	1895—99	31	16 959	1 198 626	1 361 105	88,1
Hannover	1875—79	61	10 987 [1]	420 070	725 650	57,9
	1880—84	56	3 942	264 010	251 539	105,0
	1885—89	81	10 921	659 773	733 205	90,0
	1890—94	65	14 281	880 443	743 819	118,3
	1895—99	62	9 256	560 134	581 907	96,3
Hessen-Nassau	1875—79	29	5 520 [1]	235 348	257 240	91,5
	1880—84	14	1 764	72 313	70 772	102,2
	1885—89	16	3 752	159 627	165 053	96,7
	1890—94	31	5 001	242 649	259 412	93,5
	1895—99	21	4 286	240 371	271 751	88,5
Summa d. sieben östl. Provinzen	1870—74	106	50 089	2 010 175	1 231 132	163,4
	1875—79	128	65 908	2 866 578	1 661 894	172,5
	1880—84	158	92 387	3 791 474	3 052 675	124,2
	1885—89	152	78 735	2 561 175	2 731 004	93,8
	1890—94	133	67 912	2 491 422	2 788 067	89,9
	1895—99	156	90 535	2 853 293	3 456 379	85,4

[1] Es hat eine Reduktion der Fläche stattgefunden, wodurch die Pachtsumme erniedrigt wird, deren Höhe wir aber nicht festzustellen vermögen.

Digitized by Google

Die Pachtreste aus den Jahren 1872—1898/99 nach den einzelnen Provinzen geordnet:

Nr.	Provinz	1872 Mk.	1873 Mk.	1874 Mk.	1875 Mk.	1876 Mk.	1. Jan. bis 31. 3. 1877 Mk.	1877/78 Mk.
1	Ostpreußen	149 952,51	138 150,51	85 660,60	105 252,82	150 165,94	145 854,07	172 848,81
2	Westpreußen	25 028,93	10 102,56	8 926,37	4 949,74	13 242,21	11 107,50	13 295,84
3	Brandenburg	31 490,25	16 703,70	53 003,41	49 819,01	89 183,18	118 989,56	178 111,17
4	Pommern	200 069,76	151 465,50	85 540,50	105 912,50	174 902,37	154 742,87	131 655,09
5	Posen	40 511,60	65 621,41	78 912,65	101 804,85	73 244,32	99 612,22	94 229,88
6	Schlesien	2 700,—	11 603,33	14 513,05	24 219,—	13 476,50	21 411,67	29 659,01
7	Sachsen	1 588,—	—	—	—	—	—	—
	Östliche Provinzen . .	451 341,05	393 647,01	326 556,58	391 957,92	514 214,52	551 717,89	619 799,80
8	Schleswig-Holstein . .	3,15	—	—	—	—	—	—
9	Hannover	70 086,15	15 731,42	18 327,47	23 766,41	26 832,18	28 763,43	25 883,58
10	Westfalen	14 331,43	20 262,87	17 194,30	21 454,29	22 808,57	14 808,57	—
11	Hessen-Nassau	315 711,64	1 076,60	6 617,15	17 702,64	17 048,14	8 631,04	22 029,62
	Westliche Provinzen .	400 132,37	37 070,89	42 138,92	62 923,34	66 688,89	52 203,04	47 913,20
	Überhaupt	851 473,42	430 717,90	368 695,50	454 881,26	580 903,41	603 920,93	667 713,00

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 138.)

Nr.	Provinz	1878/79 Mk.	1879/80 Mk.	1880/81 Mk.	1881/82 Mk.	1882/83 Mk.	1883/84 Mk.	1884/85 Mk.
1	Ostpreußen	181 947,69	140 627,50	189 169,23	128 691,99	108 043,19	96 591,16	127 355,42
2	Westpreußen	14 514,52	24 840,48	61 308,22	47 041,97	41 699,06	33 092,35	63 723,77
3	Brandenburg	226 940,89	217 564,52	242 333,21	160 395,04	144 303,14	119 259,16	130 509,34
4	Pommern	197 159,26	249 541,69	178 216,24	186 776,39	206 195,22	134 040,96	113 357,33
5	Posen	93 943,70	90 011,52	61 026,91	47 976,52	41 286,30	39 577,10	41 793,01
6	Schlesien	12 300,40	14 414,44	45 791,89	37 263,55	45 441,43	15 932,18	23 673,90
7	Sachsen	19 531,72	44 594,08	32 549,08	5 425,35	—	—	11 921,01
	Östliche Provinzen . .	746 338,18	781 594,23	810 394,78	613 570,81	586 968,34	438 492,91	512 333,78
8	Schleswig-Holstein . .	—	—	—	—	—	—	—
9	Hannover	51 682,05	49 949,57	70 664,14	115 519,04	74 156,46	17 368,69	23 521,02
10	Westfalen	—	—	—	—	—	—	—
11	Hessen-Nassau	37 306,30	34 593,06	12 526,35	15 668,24	8 071,53	3 725,12	17 084,63
	Westliche Provinzen .	88 988,35	84 542,63	83 190,49	131 187,28	82 227,99	21 093,81	40 605,65
	Überhaupt	835 326,53	866 136,86	893 585,27	744 758,09	669 196,33	459 586,72	552 939,43

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 138.)

Nr.	Provinz	1885/86 Mk.	1886/87 Mk.	1887/88 Mk.	1888/89 Mk.	1891/92[1] Mk.	1892/93 Mk.
1	Ostpreußen	142 288,32	253 027,02	266 846,54	323 720,75	366 102,84	314 201,04
2	Westpreußen	72 828,92	86 526,41	121 548,61	125 702,40	187 800,87	134 354,58
3	Brandenburg	225 007,53	447 587,49	424 825,22	314 440,24	311 441,73	317 443,58
4	Pommern	137 800,65	119 496,02	151 691,11	150 578,24	132 847,19	178 348,93
5	Posen	84 041,78	194 732,29	211 992,10	121 527,33	144 071,06	122 277,56
6	Schlesien	49 914,46	61 680,61	128 261,75	90 531,67	205 793,98	183 624,64
7	Sachsen	35 094,52	46 458,84	112 928,88	69 131,31	62 398,32	65 774,86
	Östliche Provinzen . . .	746 976,18	1 209 508,68	1 418 094,21	1 195 631,94	1 410 455,99	1 316 025,19
8	Schleswig-Holstein . . .	—	—	—	—	5 230,—	—
9	Hannover	33 586,53	76 836,16	71 848,47	105 991,06	102 649,40	110 791,08
10	Westfalen	—	—	—	—	—	—
11	Hessen-Nassau	14 402,59	11 923,78	20 296,37	3 197,23	20 938,—	31 833,11
	Westliche Provinzen . .	47 989,12	88 759,94	92 144,84	109 188,29	128 817,40	142 624,19
	Überhaupt	794 965,30	1 298 268,62	1 510 239,05	1 304 820,23	1 539 273,39	1 458 649,38

[1] Für zwei Jahre fehlen uns die Angaben.

Digitized by Google

(Fortsetzung der Tabelle auf Seite 138.)

Nr.	Provinzen	1893/94 Mk.	1894/95 Mk.	1895/96 Mk.	1896/97 Mk.	1897/98 Mk.	1898/99 Mk.
1	Ostpreußen	267 497,74	259 021,01	267 515,31	222 235,48	220 526,82	236 383,50
2	Westpreußen	109 669,39	124 026,96	123 731,87	144 506,63	182 310,24	155 857,02
3	Brandenburg	158 013,14	302 201,18	331 579,67	273 169,65	287 591,93	218 439,78
4	Pommern	165 025,15	249 628,15	322 076,74	284 131,98	276 326,41	245 426,16
5	Posen	112 980,31	144 362,41	144 109,36	129 576,60	96 482,68	62 011,80
6	Schlesien	113 576,86	160 023,15	104 980,35	103 212,25	110 544,02	112 619,80
7	Sachsen	101 155,45	81 728,84	82 828,95	110 754,94	168 048,29	157 967,74
	Östliche Provinzen . .	1 027 918,04	1 320 991,70	1 376 822,25	1 267 587,53	1 341 830,39	1 188 705,80
8	Schleswig-Holstein . . .	—	—	—	—	—	—
9	Hannover	102 985,93	136 983,97	150 620,67	170 718,19	210 195,50	155 738,83
10	Westfalen	—	9 578,95	9 578,95	9 578,95	9 578,95	7 500,—
11	Hessen-Nassau	24 583,20	34 366,65	44 440,63	63 704,60	87 386,39	102 164,54
	Westliche Provinzen . .	127 569,13	180 929,57	204 640,25	244 001,74	307 160,84	265 403,37
	Überhaupt	1 155 487,17	1 501 921,27	1 581 462,50	1 511 589,27	1 648 991,23	1 454 109,17

Durchschnitte	1872—76	1877/78 bis 1880/81	1881/82 bis 1885/86	1886/87 bis 1888/89	1881/92 bis 1895/96	1896/97 bis 1898/99
Östliche Provinzen	415 543,42	739 531,75	579 668,40	1 274 411,61	1 290 442,63	1 266 041,24
Westliche „	121 790,88	76 158,67	64 620,77	96 697,69	156 916,11	272 188,65
Überhaupt.	537 334,30	815 690,42	644 289,17	1 371 109,30	1 447 358,74	1 538 229,89

Digitized by Google

Über die Lage der Landwirtschaft vermögen ferner die Zwangsversteigerungen einen Anhalt zu gewähren, über welche freilich die Angaben nicht so weit zurückgehen, als wünschenswert wäre. Aus den Zahlen ergiebt sich, daß überall eine Besserung der Verhältnisse zu konstatieren ist. War in Preußen die zwangsweise versteigerte Fläche von 1886—1889 circa 90 000 ha, so ist dieselbe in den letzten Jahren auf 32 000 herunter gegangen. Die Zahl der Subhastationen landwirtschaftlicher Anwesen ging von 2919 auf 1411 herab. Weiter zurück kann man die Versteigerungen in Bayern verfolgen. 1880 kamen nicht weniger als 3739 landwirtschaftliche Anwesen zur Zwangsversteigerung; von 1882—1886 1609, 1887—1891 1275, 1892—1892—1895 946. Und die Fläche ging von 30 000 auf 7400 zurück, allerdings ist gerade in den beiden letzten in Betracht gezogenen Jahren eine kleine Verschlimmerung eingetreten.

In Baden kamen 1882 538 Landwirte mit 2430 ha, 1883 311 mit 1419 ha, in den letzten Jahren 190 mit 700 ha unter den Hammer.

Zwangsversteigerungen in Preußen.

(Nach der Zeitschrift des preußischen statistischen Büreaus.)

Jahr	Der versteigerten Grundstücke		Von der Gesamtfläche entfielen auf Betriebe			Östliche Provinzen	Westliche Provinzen
	Gesamtzahl	Gesamtfläche ha	unter 2 ha	von 2—50 ha	von 50 u. mehr ha	ha	ha
1886/87	2 979	110 063	0,79	21,09	78,12	100 581	9982
1887/88	2 355	81 681	0,81	20,52	78,67	74 612	7069
1888/89	2 446	81 280	0,77	21,59	77,64	74 672	6608
1889/90	2 014	62 801	0,86	24,89	74,25	57 775	4026
1890/91	2 220	55 310	1,20	23,38	75,42	51 158	4102
1891/92	1 536	62 351	0,68	19,20	79,85	58 648	3703
1892/93	2 299	89 266	0,63	21,90	77,47		
1893/94	1 998	69 327	0,70	21,73	77,57		
1894/95	1 566	60 287	0,57	21,39	78,04	53 869	6418
1895/96	1 834	67 259	0,68	19,16	80,16	60 576	6683
1896/97	1 517	64 107	0,63	19,73	79,64		
1897/98	1 591	47 782	0,81	28,30	70,90		
1898/99	1 411	37 727	1,05	37,00	61,88		
Betriebe überhaupt nach der Zählung von 1882	1 232 168	24 123 733	1,52	52,76	45,72		

Digitized by Google

Zwangsweise Veräußerung landwirtschaftlicher Anwesen in Bayern.
(Nach der Zeitschrift des Königlich Bayerischen statistischen Büreaus.)

Jahr	Zahl der Veräußerungen	Gesamte Grundfläche ha	Außer Bewirtschaftung standen am Schlusse des Jahres	
			Anwesen	ha
1880	3739	30 059	953	5392
1881	2739	21 252	399	2261
1882—86	1609	11 883	261	1325
1887—91	1275	8 944	127	917
1892	883	6 785	77	485
1893	823	6 718	79	389
1894	991	7 385	74	328
1895	1086	8 616		

Liegenschaftliche Zwangsveräußerungen für die landwirtschaftlichen Anwesen im Großherzogtum Baden.
(Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden.)

Jahr	Betroffene Landwirte	Die Fläche im ganzen ha
1882	538	2430
1883	311	1419
1884	315	1435
1885	245	1149
1886	252	1255
1887	218	979
1888	372	1640
1889	412	1460
1890	339	1389
1891	367	1560
1892	355	1551
1893	276	849
1994	206	612
1895	187	744
1896	180	1060
1897	196	715

Auch diese Angaben beweisen, daß die Verhältnisse sich gebessert haben. Sie geben aber keinen Anhalt dafür, daß jetzt eine besondere Veranlassung vorliegt, durch eine Zollerhöhung Hülfe zu leisten.

Digitized by Google

Hauptergebnisse der Statistik der ländlichen Hypothekenbewegung im preußischen Staate von 1886—1897.

Oberlandesgerichtsbezirk	Mehr- (+) oder Minderbetrag (—) der Eintragungen in den ländlichen Bezirken Preußens nach Oberlandesgerichtsbezirken während der Rechnungsjahre 1886—1897 in Millionen Mark											
	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897
I. Königsberg i. P.	+ 16,43	+ 10,63	+ 9,72	+ 11,54	+ 10,69	+ 16,06	+ 12,00	+ 10,55	+ 12,86	+ 16,10	+ 20,91	+ 20,24
II. Marienwerder	+ 9,14	— 0,28	+ 2,99	+ 8,73	+ 3,11	+ 3,59	+ 2,33	+ 2,92	+ 4,00	+ 7,50	+ 6,69	+ 11,67
III. Berliner Kammerger.	+ 17,06	+ 10,03	+ 17,95	+ 25,72	+ 21,89	+ 29,79	+ 23,62	+ 25,19	+ 27,81	+ 27,22	— 0,36	+ 26,69
IV. Stettin	+ 3,54	+ 2,52	+ 8,28	+ 9,67	+ 7,94	+ 10,15	+ 9,58	+ 9,49	+ 9,27	+ 8,29	+ 9,20	+ 8,90
V. Posen	— 8,11	— 4,95	— 2,62	+ 6,97	+ 3,93	+ 6,97	+ 5,97	+ 4,73	+ 1,28	+ 7,40	+ 11,75	+ 13,58
VI. Breslau	+ 25,81	+ 18,96	+ 23,79	+ 28,11	+ 31,29	+ 37,17	+ 32,21	+ 31,34	+ 30,20	+ 34,97	+ 30,01	+ 35,68
VII. Naumburg a./S.	+ 24,95	+ 18,62	+ 17,03	+ 28,77	+ 24,45	+ 19,92	+ 20,38	+ 24,42	+ 26,23	+ 24,41	+ 25,73	+ 25,54
VIII. Kiel	+ 10,22	+ 8,60	+ 7,49	+ 11,99	+ 14,19	+ 16,35	+ 15,93	+ 13,01	+ 18,01	+ 18,18	+ 17,02	+ 19,18
IX. Celle	+ 16,55	+ 16,24	+ 15,77	+ 19,28	+ 20,33	+ 24,53	+ 23,96	+ 25,55	+ 31,67	+ 29,89	+ 26,07	+ 31,14
X. Hamm	+ 12,30	+ 8,40	+ 12,94	+ 21,31	+ 12,79	+ 23,47	+ 32,47	+ 49,58	+ 30,80	+ 40,06	+ 64,44	+ 56,92
XI. Kassel	— 9,70	— 1,48	— 6,21	+ 0,15	+ 1,99	+ 5,01	+ 5,31	+ 6,01	+ 6,65	+ 4,37	+ 8,57	+ 8,50
XII. Frankfurt a./M.	+ 0,28	— 0,36	— 0,13	+ 0,97	— 2,66	+ 5,22	+ 4,29	+ 1,55	+ 3,59	+ 2,84	+ 5,98	+ 5,44
XIII. Köln	+ 14,65	+ 1,07	+ 9,63	+ 5,50	+ 6,25	+ 7,88	+ 20,08	+ 22,92	+ 34,26	+ 42,72	+ 50,93	+ 56,35
XIV. Jena preuß. Teil	+ 0,04	+ 0,03	+ 0,18	+ 0,45	+ 0,18	+ 0,55	+ 0,55	+ 1,03	+ 0,65	+ 0,66	+ 0,56	+ 1,23
Staat	+ 133,16	+ 88,03	+ 116,81	+ 179,13	+ 156,37	+ 206,65	+ 208,68	+ 228,68	+ 237,28	+ 264,61	+ 277,50	+ 321,06

Oberlandesgerichtsbezirk	Infolge von Zwangsversteigerung wurden gelöscht in Mill. Mark in den Jahren									
	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	zusammen
I. Königsberg i. Pr.	4,04	4,62	3,13	3,26	2,66	3,76	2,23	2,18	2,47	28,35
II. Marienwerder	5,22	4,39	5,67	4,63	5,49	2,11	2,52	3,54	2,76	36,33
III. Berlin. Kammergericht	3,28	2,76	4,39	5,48	8,42	7,38	6,72	18,54	5,86	62,83
IV. Stettin	2,23	1,25	3,16	3,31	2,34	2,71	3,09	2,18	4,45	24,72
V. Posen	3,47	4,16	3,56	8,33	7,05	6,27	6,24	4,64	3,25	46,97
VI. Breslau	7,25	8,27	9,74	12,74	8,84	8,89	11,11	8,16	8,69	83,69
VII. Naumburg a./S.	3,76	4,00	7,77	6,15	5,77	5,75	6,87	5,45	7,08	52,60
VIII. Kiel	2,42	0,91	1,14	2,12	1,77	2,30	2,21	1,63	2,08	15,58
IX. Celle	1,60	1,32	1,52	2,32	2,69	2,01	2,57	3,06	2,44	19,53
X. Hamm	1,95	1,76	1,49	2,46	2,51	3,45	2,88	2,24	2,52	21,26
XI. Kassel	1,08	0,85	0,58	0,90	0,79	1,04	1,—	0,61	1,41	8,26
XII. Frankfurt a./M.	1,75	0,45	0,45	0,81	0,75	0,97	0,99	0,74	0,43	6,34
XIII. Köln	—	0,01	0,11	0,99	1,03	1,35	1,72	2,42	2,22	9,85
XIV. Jena preuß. Teil	0,03	0,05	0,04	0,15	0,06	0,09	0,10	0,19	0,03	0,74
Staat	36,08	34,80	42,75	53,65	50,17	48,08	50,25	55,58	45,69	417,05

Digitized by Google

Von besonderer Wichtigkeit ist natürlich die Verfolgung der Verschuldungsverhältnisse. Leider ist auch dafür die Statistik außerordentlich unvollständig und reicht in keiner Weise aus, eine befriedigende Antwort zu geben. Nur im Königreich Sachsen, Oldenburg und Braunschweig ist der Bestand der Hypothekenschulden statistisch ermittelt. Für einige andere Länder wie Preußen, Bayern, Württemberg sind wenigstens probeweise für eine Anzahl Gemeinden Erhebungen über die Höhe der Verschuldung gemacht, die indessen nicht als ausreichend anerkannt werden können. Es ist sehr zu beklagen, daß nicht gerade in Preußen von seiten des Abgeordnetenhauses energisch auf eine Statistik der ländlichen Verschuldungsverhältnisse gedrungen wird. Statt dessen haben wir nur die Neueinzahlungen und Löschungen für Preußen, Baden, Bayern, Hessen, welche wohl die Veränderungen ersehen lassen, aber nicht die Höhe der Schulden. Von ganz besonderer Wichtigkeit wäre es, die Verhältnisse auf großen, mittleren und kleineren Gütern vergleichen zu können, was gleichfalls nicht in ausreichender Weise geboten ist. Für unsere Frage ist natürlich vor allen Dingen die Trennung zwischen Stadt und Land erforderlich. In den Städten hat die Zunahme der Verschuldungen bei dem enormen Steigen des Grundwertes und durch die Werterhöhung in Folge großartiger Bauten kein Bedenken. Anders auf dem Lande, wo gerade in der neueren Zeit von einer allgemeinen erheblichen Wertsteigerung nicht die Rede sein kann, vielfach sogar, wie wir sahen, ein Rückgang vorliegt.

Untersuchen wir vor allem die preußischen Verhältnisse.

(Siehe Tabelle S. 144.)

Hiernach ist in den Jahren 1886—1897 die Hypothekenschuld auf den ländlichen Grundstücken Preußens um 2416 Millionen Mark gestiegen. Das ist unzweifelhaft eine erschreckende Summe, da sie, wie erwähnt, in der Hauptsache eine entsprechende Erhöhung des Prozentsatzes der Verschuldung von dem Grundwerte ausmacht. Zu beachten ist dabei, daß in verschiedenen Bezirken die Zunahme eine ganz geringe war. Das ist der Fall in Jena, Frankfurt a. M. und Kassel, also in Gegenden mit überwiegendem Kleinbetriebe; hier scheint also ein geringerer Geldbedarf vorgelegen zu haben. Auffallender Weise ist die Zunahme gering in Posen und Marienwerder. Der Ankauf der Ansiedlungs- und Rentenkommissionen hat die Zahlen natürlich herabgedrückt, doch reicht das zu einer völligen Erklärung nicht aus. Wir vermögen den Grund nicht in günstigen, sondern in ungünstigen Verhältnissen zu suchen; besonders in einem mangelnden

Digitized by Google

Kredit, da auch die Löschungen infolge von Zwangsversteigerungen in beiden Bezirken recht erhebliche sind.

Wir stehen nicht an, zu erklären, daß wir in diesen Zahlen einen sehr beachtenswerten Beleg der allgemeinen volkswirtschaftlichen Wirkung der landwirtschaftlichen Depression erblicken. Schon auf der Agrarkonferenz von 1896 haben wir uns dahin ausgesprochen, und zwar im Gegensatz zum Finanzminister Miquel, daß ein erheblicher Teil dieser neukontrahierten Schulden auf ein wirtschaftliches Deficit zurückzuführen sei, indem sich daraus entstandene Personalschulden allmählich derartig angehäuft hätten, daß eine hypothekarische Eintragung schließlich erforderlich wurde. Im allgemeinen ist dagegen die Annahme verbreitet, die zuerst und nachdrücklich von Rodbertus-Jagetzow vertreten wurde, daß die Verschuldung fast nur bei dem Besitzwechsel und behufs Erwerbung stattfinde, und daß dieselbe überhaupt nur eine Belastung einschließe, nicht aber dem Grund und Boden Kapitalien zuführe, um seinen Wert zu erhöhen. Diese zweite Behauptung ist unzweifelhaft eine irrige. Der Besitzwechsel ist allerdings in den meisten Fällen die Veranlassung einer Neueintragung von Schulden, aber damit ist nicht gesagt, daß nicht ein bedeutender Teil davon zur Anlage in dem Gute in Form von Gebäuden, Meliorationen, Verbesserung des toten und lebenden Inventars gekommen ist. Der Käufer oder Erbe beabsichtigt natürlich mit Neuerungen vorzugehen, nach allen Richtungen hin Verbesserungen durchzuführen, die Geld erfordern; er behält daher einen größeren Teil seines Barvermögens in der Hand und bietet nur eine geringe Anzahlung. Werden dadurch auch größere Summen als hypothekarische Last erscheinen, so ist doch auch ein großer Teil davon dem Gute nachhaltig zu gute gekommen. Ebenso kann in der neueren Zeit durch das Streben, eine intensivere Bewirtschaftung durchzuführen, das Betriebskapital bedeutend gesteigert sein, und die dadurch erhöhte hypothekarische Belastung nicht zugleich eine schlechtere Vermögenslage der Wirtschaftenden in sich schließen. Aber die angeführten Summen erscheinen uns so groß, daß sie schwerlich aus den erwähnten Momenten allein erklärt werden können. Ebensowenig ist anzunehmen, daß die jüngeren Landwirte im allgemeinen mit einer noch geringeren Anzahlung die Güter kaufen als früher, oder, wenn es geschieht, so doch wie ausgeführt, unter Zurückbehaltung eines größeren Reservekapitales. Waren in den früheren Zeiten Momente vorhanden, die den Ankauf mit geringer Anzahlung rechtfertigten, wie hauptsächlich die Gunst der Konjunkturen, das fortdauernde Steigen des Grundwertes, wodurch eine Prämie darauf gesetzt war, ein möglichst großes Gut zu kaufen, um von der Wertsteigerung um so mehr zu profitieren,

Digitized by Google

so haben sich die Verhältnisse in der neueren Zeit derartig geändert, daß ein solches Vorgehen einen unbegreiflichen Leichtsinn der Landwirte bekunden würde, wie wir ihn nicht vorauszusetzen vermögen. Es bleibt deshalb nur übrig, anzunehmen, daß ein bedeutender Teil dieser Schulden durch Unzulänglichkeit der Einnahmen herbeigeführt ist, und wo es in solcher Allgemeinheit auftritt, wird man sich dem nicht verschließen können, es als den Ausdruck einer Notlage der Grundbesitzer anzusehen. Dabei fällt besonders ins Gewicht, daß, wie es die Tabelle ergiebt, die Beträge in den in Betracht gezogenen Jahren fortdauernd gestiegen sind. Von 1886—1889 172,3 Millionen, von 1890—1893 200 Millionen, von 1893—1897 275 Millionen Zunahme. Zum Teil ist dieselbe sicher darauf zurückzuführen, daß der Bauer erst in neuerer Zeit den Realkredit mehr zu verwerten sucht, während er bis dahin auch bei größerem Bedarf persönliche Darlehen zu kontrahieren pflegte; zum Teil darauf, daß er sehr geneigt ist, abgezahlte Summen nicht im Hypothekenbuche löschen zu lassen, einmal, um Kosten zu sparen, dann, um seine Lage dem Steuerfiskus gegenüber ungünstiger erscheinen zu lassen, als sie ist. Aber auch dieses Moment reicht nicht zur Erklärung der auffallenden Erscheinung aus.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes in Deutschland.

Wenn wir das bisher Gesagte überblicken, so ergiebt sich unzweifelhaft, daß die Lage der Landwirte eine gedrückte und schwierige ist. Die Preise sind seit einer Reihe von Jahren außerordentlich niedrige, dazu kommt die wesentliche Erhöhung der Löhne, welche die gesamten Produktionskosten in bedeutendem Maße steigerte. Das ist umsomehr ins Gewicht gefallen, als die deutsche Landwirtschaft mit Fleiß und Energie eine Ausgleichung des ersteren Ausfalles nicht durch einen Übergang zu einer extensiveren, sondern zu einer intensiveren Kultur herbeizuführen trachtete, wodurch der Aufwand doppelt steigen mußte. So ergiebt es sich, daß trotz der niedrigeren Preise durch die gesteigerten Ernten der Rohertrag nicht zurückgegangen, sondern vielfach sogar erheblich gesteigert ist. Das läßt sich feststellen sowohl für die Gesamternte in Deutschland, wie für einzelne Güter. Wir stellen in dem folgenden in zwei Tabellen den ziffernmäßigen Beleg zusammen.

Von wesentlicher Bedeutung wird die weitere Untersuchung sein, ob sich irgendwie ein Rückgang infolge der ungünstigen Konjunkturen in dem

Digitized by Google

landwirtschaftlichen Betriebe nachweisen läßt. Die gesamte landwirtschaftlich benutzte Fläche belief sich im Jahre

	Acker, Garten	Wiesen	Weiden- und Hutwegen	Forsten u. Holzungen	Haus- u. Hofräume, Ödeland, Wege, Gewässer
	ha	ha	ha	ha	ha
1878 auf	26 063 000	5 907 065		13 838 856	
1883 „	26 177 000	5 896 930		13 900 612	
1893 „	26 243 000	5 915 769	2 873 037	13 956 827	4 927 200

Die Ackerfläche hat stetig zugenommen, die Wiesen blieben nach Schwankungen von 1878—1893 fast auf derselben Ziffer.

Von größerer Bedeutung ist für uns die Frage: wie haben sich die Anbauflächen verändert? Getreide und Hülsenfrüchte nahmen im

Jahre 1878 59,79 % der Fläche ein.
1883 60,06 %
1893 60,94 %

Trotz der ungünstigen Preise hat ein Rückgang der Anbaufläche nicht stattgefunden. Der Getreidebau hat seine alte Bedeutung vollständig bewahrt.

Hackfrüchte und Gemüse

1878 13,64 %
1883 15,07 %
1893 16,15 %

Summe der Handelsgewächse

1878 1,60 %
1883 1,35 %
1893 0,99 %

Jahr	Futterpflanzen		Brache		Ackerweide	Haus- u. Obstgärten
	absolut 1000 ha	in %	absolut 1000 ha	in %	%	%
1878	2605	9,39	2308	8,89	5,80	0,89
1883	2631	9,19	1847	7,05	5,69	1,59
1893	2569	9,60	1550	5,91	4,61	1,80

Anbaufläche in Deutschland.

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
	ha	ha	ha	ha	ha
1878	2 217 090	5 934 927	1 620 483	3 743 070	2 753 216
1885	2 293 831	5 841 841	1 742 386	3 786 827	2 921 179
1886—90	2 305 596	5 823 528	1 706 981	3 847 983	2 915 563
1891—95	2 307 597	5 821 778	1 688 494	3 998 958	2 992 852
1896—99	2 283 355	5 941 304	1 643 208	3 993 780	3 532 800

Digitized by Google

Jahr	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln
			Ertrag in Tonnen.		
1878—80	2 878 517	5 817 797	2 177 411	4 515 702	20 677 000
1881—85	2 868 560	5 741 993	2 190 792	4 113 067	24 088 000
1886—90	3 051 765	5 844 565	2 205 030	4 583 110	24 450 434
1891—95	3 281 312	6 548 335	2 345 940	4 753 486	27 932 129
1896—98	3 769 445	7 232 580	2 315 860	5 196 806	30 290 302
1899[1]	4 323 542	8 675 792	2 983 876	6 882 687	38 486 202

Ertrag in Mark[2].

Jahr	Weizen Mk.	Roggen Mk.	Gerste Mk.	Hafer Mk.	Wert des Getreides in 1000 Mk.	Kartoffeln Mk.
1878—80	607 942 790	968 081 421	352 740 582	689 096 125	2 617 861	1 253 026 200
1881—85	542 157 840	918 718 880	339 134 602	599 685 169	2 399 696	1 267 028 800
1886—90	530 701 933	835 772 795	305 176 152	619 636 472	2 291 287	1 117 384 834
1891—95	543 057 136	972 427 748	334 296 450	681 649 892	2 531 431	1 477 609 624
1896—98	629 120 370	941 681 916	313 335 858	697 411 365	2 581 549	1 247 918 439
1899	695 355 260	1 250 441 901	466 141 109	982 847 704	3 394 786	

Das wichtigste Ergebnis der vorgelegten Zahlen ist, daß die Landwirte trotz der niedrigen Preise es nicht für angezeigt gehalten haben, den Getreidebau einzuschränken. Die vier Hauptgetreidearten occupierten 1878: 13 515 570 ha, von 1896—1899 durchschnittlich nach der Ernteststatistik 13 861 607 ha; also noch etwas mehr. Sehr bedeutend hat der Kartoffelbau zugenommen und zwar besonders auf Kosten der Brache, die von 1878 bis 1893 von 2 308 000 auf 1 550 000 ha, d. i. von 8,9 auf 5,9 % der Ackerfläche zurückgegangen ist. Es tritt noch die Verminderung der Ackerweide mit 1,2 % hinzu, welche für die geringeren Bodenarten die gleiche Bedeutung haben dürfte. Damit ist zum Ausdruck gelangt, daß der Betrieb ein intensiverer geworden ist.

Auf die Angabe des Ernteertrages legen wir wenig Gewicht. Der Direktor des deutschen statistischen Amtes nimmt selbst fortdauernd Gelegenheit, davor zu warnen, den absoluten Zahlen Genauigkeit beizumessen, er vindiziert ihnen nur einen relativen Wert, um den Ernteausfall von einem

[1] Nach anderer Aufnahme, die ein höheres Ergebnis liefert, als die bisherige, also unvergleichbar.

[2] 1878—98 Preise von Alt-Preußen; 1899 Preise der deutschen Reichsstatistik.

Digitized by Google

Jahre zum andern zu bestimmen. Zum Überfluß ist durch die gesonderte Aufführung der Zahlen pro 1899 diese Ungenauigkeit noch besonders illustriert, indem die sehr erhöhten Zahlen pro 1899 keineswegs auf eine außergewöhnlich günstige Ernte, sondern auf den veränderten Erhebungsmodus zurückzuführen sind. Jeder Versuch, auf Grund dieser Statistik den Nachweis der Höhe der Ertragssteigerung, der Lieferung des Bedarfs der Bevölkerung zu führen, muß auf das entschiedenste zurückgewiesen werden.

Nur um einen ganz ungefähren Anhalt zu geben, haben wir den Ertrag mit den Preisen multipliziert, und es ergiebt sich daraus, daß die Ertragsentwicklung den Rohertrag auf der alten Höhe zu erhalten vermocht hat. Wir erwähnen es nur, da es die Beobachtung der meisten praktischen Landwirte auf ihren Wirtschaften bestätigt. Das letzte Jahr ist, wie gesagt, hierbei nicht zur Vergleichung zu ziehen.

Wir geben ferner die Entwicklung des Ernteertrages nach den Durchschnittspreisen auf Kornwert reduziert für sieben Güter auf Grund der Wirtschaftsbücher und stellen die Produktionskosten unter Ausgleichung aller Durchgangsposten pro 100 ha an die Seite und außerdem die Ausgaben für Tage- und Gesindelohn, um die gewaltige Steigerung der Unkosten zahlenmäßig zu belegen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken wir ausdrücklich, daß man den Ertrag nicht ohne weiteres mit den Produktionskosten in Beziehung bringen darf. Denn mit demselben Aufwand sind außerdem die tierischen Produkte, sowie höherer Erlös aus Branntwein ꝛc. gewonnen, der in den verschiedenen Perioden wie auf den verschiedenen Gütern natürlich sehr ungleich war. Auf mehreren Gütern sind große Brennereien, Molkereien, erhebliche Viehzucht, aus denen mehr eingenommen wird, als aus dem Getreide, und zwar in der neueren Zeit beträchtlich mehr als früher. Das zeigt zugleich, wie verfehlt es ist, die Rentabilität des Getreidebaues isoliert zu betrachten und zu behaupten, daß die Produktionskosten von den jetzigen Preisen nicht gedeckt werden, weil mit demselben Aufwand zugleich andere Produkte erzielt werden. Der Getreidebau ist die Grundlage sowohl für die Viehzucht, schon des Strohes wegen, wie des Kartoffel- und Rübenbaues ꝛc. Ergiebt auch eine genauere Berechnung, daß der verkaufte Körnerertrag die Anbaukosten im weiteren Sinne bei Roggen oder Weizen nicht deckt, so ist damit noch durchaus nicht gesagt, daß derselbe wirtschaftlich nicht aufrecht zu erhalten ist, sonst würde in England sicher kein Weizenkorn mehr gebaut, wo die Preise viel niedriger, die Löhne viel höher, die Arbeiternot ungleich größer ist als hier. Das Stroh ist unentbehrlich und hat einen hohen Wert, das Getreide füllt als Zwischenfrucht seinen Platz aus, auch bei geringem pekuniärem

Digitized by Google

Erfolg. Alle Versuche aber, die Produktionskosten festzustellen, müssen in der Landwirtschaft fehl schlagen, alle auf die Höhe der Produktionskosten basierten Schlüsse schweben in der Luft, weil bekanntlich der Wert des unverkäuflichen Strohes und Düngers willkürlich normiert werden muß und so bedeutende Summen repräsentiert, daß das ganze Ergebnis ein willkürlich gestaltetes ist. Damit soll natürlich nicht jede Rentabilitätsberechnung als unhaltbar hingestellt werden, denn es kann sehr wohl festgestellt werden, daß die Molkerei weniger rentabel ist als die Mastung, der Gerstbau rentabler als der Erbsbau ꝛc., aber die absoluten Ergebnisse bilden keine sichere Basis.

Die gesteigerten Produktionskosten absorbierten unzweifelhaft einen wachsenden Teil des Rohertrages. Hier läßt uns die Generalstatistik völlig im Stich. Wir geben indessen auch da eine Anzahl Zahlen zum Belege, wobei wir besonders bedauern, daß die Ziffern uns nicht für die letzten Jahre zur Verfügung stehen, die das Hervorgehobene in noch wesentlich verschärfter Weise zum Ausdruck gebracht haben würden. Die Ernten waren in den letzten Jahren günstige, der Reinertrag deshalb ein besserer. Wendorf giebt in seiner bekannten Schrift: über die Schuldentlastung des landw. Grundbesitzes, Posen 1900, an, daß er in den Jahren 1893—1896 durchschnittlich 24 700 Mk., von 1897—1899 aber 54 300 Mk. auf Zechau eingenommen habe. Die Roherträge sind in diesen Beispielen in noch viel bedeutenderem Maße gestiegen als nach der Generalstatistik, aber auch die Unkosten haben sich erhöht. Allein durch zugekauften Dünger sind dieselben enorm gestiegen; auf einem Gute, auf dem pro 100 ha bis in die fünfziger Jahre hinein so gut wie nichts dafür verausgabt war, wurden in dem folgenden Decennium 238, in den letzten Jahren dagegen 2529 Mk. für Dünger ausgegeben. Auf einem anderen waren die Ausgaben noch Anfang der siebziger nur 231, in den letzten Jahren 1387 Mk. Bei einem dritten stiegen sie von 800 Ende der sechziger Jahre auf 1673 Mk. Bei einem vierten in derselben Zeit von 111 auf 1493, bei einem fünften von 289 auf 896, bei einem sechsten von 17 auf 3150 Mk. Durch diesen Aufwand ist allerdings die Ernte bedeutend gesteigert, aber natürlich auch der Reinertrag erheblich gefährdet, wenn der Preis der Produkte herabgeht.

(Siehe Tabelle Seite 152.)

Finden wir auch immer noch Güter, die erhebliche Überschüsse abwerfen, so z. B. bei Wendorf-Zechau bei Gnesen, so sind es doch fast nur solche, deren pekuniäre Grundlage nicht hauptsächlich in dem Getreidebau liegt, sondern die im Rübenbau, der Spiritusfabrikation, dann insbesondere in der Viehzucht eine erhebliche Nebeneinnahme haben, an der sich in der

Digitized by Google

Jahr	I.			II.			III.			IV.		
	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn
1800—10	930	2003	839	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810—20	839	1670	802	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1820—30	1194	1529	823	—	—	—	1257	1805	933	—	—	—
1830—40	1447	1680	990	966	1485	760	1479	1890	908	1259	2564	849
1840—50	1871	2717	1490	1176	2579	1217	2064	3110	1492	1721	3098	1429
1850—60	2048	3200	1700	1328	3427	1580	—	?	—	1905	4063	2146
1860—65	2683	4269	2550	2044	3756	2077	—	?	—	2209	5234	2748
1865—70	2546	4038	2268	2077	4937	2309	2283	5471	1858	2339	3928	1947
1870—75	2846	4514	2705	2003	5628	3157	2860	5534	2520	2662	5182	2791
1875—80	2378	4295	2631	1775	6919	3247	2857	6576	3139	2239	6251	2920
1880—85	2232	2864	4810	1832	7259	2470	2601	6036	3155	2674	6829	3281
1885—90	2781	7115	4088	2086	5910	2565	2936	6717	3405	3014	7251	3681
1890—94	2797	8294	4285	2378	4925	2750	3053	8360	4524	2876	8576	4156

Jahr	V.			VI.			VII.		
	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn	Kornwert pro 100 hl	Produktionskosten	Tage- u. Gesindelohn
1800—10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1810—20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1820—30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1830—40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1840—50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1850—60	1030	3005	1180	—	—	—	—	—	—
1860—65	1419	3475	1160	1708	3172	1280	1306	2185	1077
1865—70	1610	3815	1119	1906	3395	1732	1714	2568	1200
1870—75	1747	4000	1923	2102	3881	1721	1487	3181	1563
1875—80	1616	?	?	1752	3672	1963	1907	4063	2142
1880—85	1852	3632	1495	1949	4173	2023	1765	3682	1727
1885—90	2106	3605	1178	2109	4123	2014	1772	4111	2032
1890—94	1733	4318	1350	2448	5881	2842	1964	4476	1974

Digitized by Google

neueren Zeit mehr und mehr auch der Kleinbetrieb beteiligt. Man wird deshalb zu keinem richtigen Urteil über die Gesamtlage der Landwirtschaft gelangen, wenn man sich an solche günstigen Beispiele hält, wie es von den extrem liberalen und socialdemokratischen Parteien geschieht.

Unsere Zahlen zeigen, daß die Ausgaben allgemein, aber sehr ungleich gestiegen sind, für die Löhne besonders in den achtziger Jahren. Hier ist nicht der Ort, auf die Ursachen einzugehen. Wir behalten uns vor, unser ganzes Material in einer anderen Arbeit ausführlich vorzulegen. Hier war uns nur darum zu thun, einige wichtige Thatsachen hervorzuheben.

Der Ersatz für den Getreidebau.

Wir haben nun der Untersuchung unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, welche Produktionsrichtung einen Ersatz für den Getreidebau zu bieten vermag.

Mit vollem Rechte hat die erste Autorität auf landwirtschaftlichem Gebiete, Geh. Regierungsrat Dr. Kühn, schon 1896 in dem Menzel- und Lengerke'schen Kalender nachgewiesen, daß die deutsche Landwirtschaft in der Hauptsache auf Getreidebau angewiesen ist, zwei Drittel des Ackers davon occupiert sind und auch bleiben müssen. Aber damit scheint uns allerdings nicht bewiesen zu sein, daß es nicht Ergänzungen giebt, welche die Rentabilität der Landwirtschaft zu erhöhen vermögen. Der Handelsgewächsbau wird sich nur in engen Grenzen halten dürfen, soll er nicht zu einer Überproduktion führen. Der Gemüsebau beansprucht nur einen kleinen Teil des Territoriums, um den Bedarf zu decken, wie ebenso der Wein- und Obstbau. Ganz unzweifelhaft aber vertragen sie noch eine Ausdehnung und können vor allen Dingen dem bäuerlichen Betriebe eine sehr wesentliche pekuniäre Stütze sein, um ihn neben dem Getreidebau zu größerer Rentabilität zu bringen. Alle Ärzte sind darüber einig, daß der Gemüsekonsum in Deutschland ein viel zu geringer ist, und zwar, weil das Gemüse zu teuer ist. Dasselbe ist anerkanntermaßen von dem Obst zu sagen, und um dies sofort hineinzuziehen, von dem Geflügel. Durch Heranziehung dieser Betriebszweige kann eine Wirtschaft rentabel werden, die von dem Getreidebau allein nicht zu existieren vermag. Eine künstliche Erhöhung des Getreidepreises wird aber dazu angethan sein, von diesem Übergang zu wirtschaftlich rentablerer Thätigkeit, die nach vielen Richtungen unbequemer ist, abzuhalten, während auf der anderen Seite sicher die Belehrung über die vorliegenden Verhältnisse wirksamer sein dürfte als ein

Digitized by Google

Schutzzoll auf Gemüse, Obst, Eier ꝛc. Auf der anderen Seite wird eine Verteuerung der Getreidenahrung die Bevölkerung verhindern, mehr Fleisch, Obst, Gemüse ꝛc. zu kaufen und zu verzehren.

Geh.-Rat Kühn kommt aber auch zu dem Ergebnis, daß die Ausdehnung der Viehzucht, der er durchaus das Wort redet, enge Grenzen habe und Deutschland bereits einen sehr starken Viehstand besitze, von dem er nicht glaubt, daß er sich sehr bedeutend erhöhen läßt. Jedenfalls aber ist, und dieses giebt Geh.-Rat Kühn ausdrücklich zu, es eine Hauptaufgabe für Deutschland, den Viehstand derartig zu vermehren, daß der Bedarf an Vieh und tierischen Produkten im Lande selbst gedeckt wird. Faßt man auch diese Erweiterung nicht so auf, daß dadurch der Körnerbau gewaltsam verdrängt werden, sondern auch wiederum nur eine erweiterte Ergänzung erhalten soll, in erster Linie durch Verbesserung der Wiesen, Ausdehnung des Futterbaues, teils auf Kosten der Brache, teils allerdings auf Kosten des Getreidebaues, dann aber ausdrücklich durch erweiterte Verfütterung unterwertigen Getreides oder durch Zuziehung käuflicher Futtermittel, so erhält die Viehzucht doch eine andere Stellung zur Unterstützung der Landwirtschaft in Zeiten niedriger Getreidepreise. Schon allein durch eine Verkleinerung der großen Güter würde die Viehzucht einen bedeutenden Aufschwung zu nehmen vermögen mit nur mäßiger Verminderung des Getreidebaues. Die Statistik ergiebt, daß auf den kleineren und mittleren Bauerngütern im Durchschnitte der doppelte Viehstand gehalten wird, als auf den großen Gütern. Nach der Zählung von 1895 wurden auf 1000 ha landwirtschaftlich benutzter Fläche auf Grundstücken von 2—100 ha 598 Stück Rindvieh, auf Gütern über 100 ha nur 250 Stück gehalten, an Schweinen auf den ersteren 402, auf den letzteren 113 Stück. Die Zerschlagung der letzteren würde deshalb schon eine derartige Verschiebung des landwirtschaftlichen Betriebes in sich schließen, wie sie die Preisveränderung als das Natürliche erscheinen läßt, denn wir sahen, daß die tierischen Produkte fortdauernd an Wert gewonnen haben, wie die Körner daran verloren. Ein Getreidezoll muß diesen natürlichen Prozeß aufhalten, ein Zoll auf tierische Produkte oder Vieh selbst, fördern. Der letztere wird deshalb viel mehr zeitgemäß erscheinen als der Getreidezoll.

Es ist allgemein erwiesen, daß die landwirtschaftliche Depression in viel höherem Maße bei dem großen Grundbesitzer, als bei dem kleineren zum Ausdruck kommt. So sehen wir denn auch in der That, daß sich insbesondere in dem letzten Decennium eine große Regsamkeit zeigt, die großen Güter zu zerschlagen. Der große Erfolg des Rentengutsgesetzes ist darauf zurückzuführen. Je niedriger die Fruchtpreise, je höher die Löhne,

Digitized by Google

um so schneller muß die Entfernung der Ländereien vom Hofe die Bewirtschaftung unrentabel machen, daher das kolossale Anwachsen der Wirtschaftskosten auf den großen Gütern, die erst durch Abstoßung der entfernt gelegenen Ländereien wieder rentabel werden können; und wo ein großes Gut sich nicht zu halten vermag, können 3, 5, 10 Bauerngüter, die daraus hergestellt sind, einen angemessenen Reinertrag gewinnen. Der Großbetrieb wird auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten sein, er wird sich mehr und mehr überleben. Es ist aber dabei im Auge zu behalten, daß in unserer Zeit besonders im deutschen Nordosten der große Grundbesitz auch eine hohe politische Aufgabe und Bedeutung besitzt, und daß darum eine schnelle und gänzliche Beseitigung ihre entschiedenen Bedenken hat. Eine künstliche Forcierung wird dabei vom Übel sein. Ohne dieselbe lebt aber noch genug natürliche Leistungsfähigkeit im Großbetriebe, um sich davor zu schützen; vor allem durch Heranziehung landwirtschaftlicher Gewerbe, dann durch die Zucht edlerer Tiere, Samenkultur ꝛc., wozu höhere Intelligenz, wissenschaftliche Schulung und bedeutendes Kapital gehört. Dieser Großbetrieb bedarf sicher keines besonderen Schutzes. Er wird auch für die politischen Aufgaben genügen, zumal außerdem durch Fideikommisse für weitere künstliche Konservierung der großen Güter, mehr als dienlich, Sorge getragen ist. Die übrigen Großbetriebe künstlich zu stützen, liegt kaum eine politische und sicher keine wirtschaftliche Veranlassung vor.

Ist es aber geboten, den Getreidebau auf Kosten der übrigen Bevölkerung in der bisherigen Ausdehnung zu erhalten? Dafür wird angegeben, daß es die Aufgabe der Staatsgewalt sei, dafür zu sorgen, daß die hauptsächlichsten Nahrungsmittel im Lande selbst produziert werden, um damit die Unabhängigkeit von dem Auslande zu wahren. Für Deutschland speciell soll dieses erforderlich sein, weil ihm die Zufuhr zu Wasser leicht abgeschnitten werden könne. Diese Besorgnis scheint uns ziemlich unbegründet zu sein. In einem Kampf mit Frankreich und Rußland wäre die Zufuhr vom Süden und bei einer einigermaßen starken deutschen Flotte wohl auch vom Norden bewahrt. Bei einem Kampf mit England bliebe vermutlich der Verkehr mit Rußland frei. Wären aber alle Länder gegen Deutschland vereinigt, so würde der Kampf wohl ohnehin viel Zeit nicht in Anspruch nehmen. In dem erheblichen Überschuß an Kartoffeln, von welchen zeitweise noch an das Ausland abgegeben wird und ein sehr bedeutender Betrag zu Spiritus verarbeitet wird, außerdem in dem zum Viehfutter verwendeten Getreide, besitzt Deutschland eine nicht zu unterschätzende Reserve, um in Ausnahmefällen sich aus den heimischen Bodenerträgen zu nähren. Dazu kommt aber die Frage hinzu, welche in der neueren Zeit sehr viel

Digitized by Google

ventiliert ist, ob denn die deutsche Landwirtschaft überhaupt imstande ist, diese Aufgabe zu erfüllen. Der Beweis scheint uns schlagend gebracht zu sein, daß sie unter den jetzigen Verhältnissen den Bedarf nicht zu decken vermag. Denn trotz aller Schutzzölle ist der eingeführte Betrag fortdauernd gewachsen und thatsächlich nicht unverwertet geblieben. Ob allein zur menschlichen Ernährung oder als Viehfutter oder für gewerbliche Zwecke, ist in dieser Beziehung ganz gleichgültig. Es lag überhaupt ein wirtschaftlicher Bedarf vor, der vom Auslande gedeckt werden mußte, weil das Inland ihn nicht zu liefern vermochte. Da nun die Bevölkerung noch in jedem Jahre um über 700 000 Köpfe steigt, so wächst damit auch der jährliche Bedarf um drei Millionen Doppelcentner.

Man hat nun mehrfach behauptet, daß bei uns nur durch übermäßige Einfuhr aus Spekulation ein Teil des heimischen Produktes, weil unverkäuflich, zur Verfütterung gedrängt werde. Das ist eine durchaus willkürliche Behauptung. Jeder, der die landwirtschaftlichen Verhältnisse nur etwas kennt, weiß, daß ein gewisser Prozentsatz der Ernte minderwertig und nicht für den menschlichen Konsum geeignet ist. Bei ungünstigem Erntewetter erhöht sich dieser Prozentsatz infolge Auswuchs oder feucht eingebrachter Frucht sehr bedeutend. Man braucht ferner nur an den hier so beliebten englischen Rauweizen zu erinnern, der überhaupt wegen seines geringen Klebergehaltes zum Backen unbrauchbar ist, sondern nur zur Stärkefabrikation oder als Futter zu verwenden ist, um sich zu vergegenwärtigen, daß alljährlich ein erheblicher Teil des gewonnenen Brotgetreides gar nicht zum menschlichen Konsum verwendet werden *kann*, sondern verfüttert oder sonst verarbeitet werden *muß*. Daß aber unsere Landwirtschaft solches Futter notwendig braucht, geht doch zur Genüge aus der bedeutenden Einfuhr von Futtermitteln hervor, oder kann man in der That meinen, daß die 687 000 t Kleie, Malzkeime ꝛc., die im letzten Jahre für 57 Mill. Mk. importiert wurden, nur von den bösen Kaufleuten zur Schädigung der Landwirte zu Spekulationszwecken überflüssigerweise eingeführt sind? Dazu kommt aber doch ein erheblicher Teil der importierten Gerste, des Hafers, Mais ꝛc., der auch zur Verfütterung gelangt, und unter Umständen zweckmäßig durch Hinterweizen oder leichten Roggen zu ersetzen ist. Ob es richtiger ist, mehr dergleichen Futtermittel zu kaufen oder mehr von dem eigenen Erbau zu verfüttern, ist eine rein praktische Frage und wird in jedem Jahre anders zu beantworten sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch den Hafer- und Gerstenzoll das Futtergetreide verteuert ist, und dadurch künstlich der Landwirt zur Verfütterung von Brotgetreide veranlaßt wird.

Mit dem Nachweise, daß nach der Ausdehnung des Bodens und der

Digitized by Google

Einfuhr in Deutschland in Tonnen zu 1000 kg.

	1880—84	1885—89	1890—94	1897	1898	1899	1880—84	1885—89	1890—94	1897	1898	1899
					Weizen							
Rußland	185 727	234 256	289 080	751 907	**775 506**	332 311	34,7	52,0	30,5	63,8	52,5	24,2
Österreich-Ungarn. .	144 126	90 080	55 039	13 745	**5 835**	2 248	26,9	20,0	5,8	0,2	0,4	0,2
Belgien, Niederlande	79 370	60 192	33 743	3 459	**5 578**	9 828	14,9	13,3	3,6	0,3	0,4	0,7
Vereinigte Staaten .	78 088	20 821	292 833	207 261	**528 021**	710 318	14,6	4,5	30,9	17,6	35,7	51,8
Rumänien.	—	—	84 234	152 100	**56 513**	40 623	—	—	8,9	12,9	3,8	3,0
Britisch-Ostindien .	—	—	17 440	—	**12 329**	1 649	—	—	1,9	—	0,8	0,1
Argentinien	—	—	69 249	32 603	**83 361**	252 203	—	—	7,3	2,8	5,6	18,4
Diverse	16 039	30 743	104 609	14 667	**8 270**	21 670	2,9	7,1	11,1	1,2	0,6	1,6
Summa:	534 633	449 922	946 236	1 178 989	**1 477 455**	1 370 850	100	100	100	100	100	100
					Roggen							
Rußland	409 286	511 484	424 275	610 741	**611 297**	460 367	55,9	69,4	67,4	71,3	66,9	82,0
Österreich-Ungarn. .	50 259	8 882	16 560	—	**—**	—	6,9	1,2	2,6	—	—	—
Frankreich.	66 449	13 143	15 357	254	**—**	4 530	9,7	1,8	2,4	—	—	0,8
Belgien	45 629	26 472	22 192	2 694	**3 470**	4 583	6,2	3,6	3,5	0,3	0,4	0,8
Niederlande	44 198	56 915		1 575	**1 079**	2 315	6,0	7,7		0,2	0,1	0,4
Vereinigte Staaten .	10 016	4 420	49 029	142 997	**248 912**	70 494	1,3	0,6	7,8	16,7	27,2	12,6
Rumänien.	—	—	38 860	73 814	**37 122**	15 248	—	—	6,2	8,6	4,1	2,7
Diverse	106 544	115 932	58 593	20 367	**16 442**	3 714	14,0	15,7	9,3	2,4	1,8	0,7
Summa:	732 381	737 250	629 733	856 832	**914 072**	561 251	100	100	100	100	100	100
					Gerste							
Rußland	42 642	114 602	303 211	487 974	**686 065**	576 272	13,5	23,8	38,0	45,9	59,5	52,2
Österreich-Ungarn. .	197 757	245 649	313 848	338 483	**288 169**	375 796	62,1	51,2	39,3	31,8	25,0	34,0
Rumänien.	—	—	99 467	84 028	**80 798**	38 401	—	—	12,1	7,9	7,0	3,5
Vereinigte Staaten .	—	—	—	118 928	**37 629**	54 930	—	—	—	11,2	3,3	5,0
Summa:	320 867	479 932	798 604	1 033 515	**1 153 067**	1 104 250	100	100	100	100	100	100
					Hafer							
Rußland	161 124	131 516	101 346	414 238	**205 676**	131 031	68,0	72,6	48,7	75,6	45,1	50,6
Österreich-Ungarn. .	60 827	23 340	28 548	1 952	**2 999**	9 594	22,9	12,9	13,7	0,4	0,7	3,7
Rumänien.	—	—	29 275	24 218	**8 245**	15 210	—	—	14,1	4,4	1,8	5,9
Vereinigte Staaten .	—	—	—	96 009	**220 464**	94 519	—	—	—	17,5	48,2	36,4
Summa:	265 127	181 192	108 166	547 880	**456 201**	259 147	100	100	100	100	100	100

Digitized by Google

Ackergüte wohl so viel produziert werden kann, als gebraucht wird, ist wenig erreicht, denn man weiß, wie langsam ein jeder Fortschritt auf diesem Gebiete vor sich geht, der nur durch größeren Aufwand von Kapital und besonders durch höhere Intelligenz zu erzielen ist. Trotz enormer Schraubung der Getreidezölle ist England seinerzeit nicht imstande gewesen, die Produktion mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt halten zu lassen; und ebenso wenig neuerdings Portugal. Auch die Behauptung ist eine willkürliche, daß es nur einer Erhöhung der Getreidepreise bedürfe, um den Getreidebau mehr auszudehnen und durch Anwendung künstlicher Düngemittel bedeutend zu steigern, denn es ist die allgemeine Beobachtung, daß vor allem die große Masse der Bauern in günstigen Jahren selten daran denkt, sich mehr anzustrengen und einen Fortschritt anzubahnen, sondern mehr durch den Druck der Verhältnisse dazu gebracht wird. Wann hat die deutsche Landwirtschaft die größten Fortschritte gemacht, in den sechziger oder Anfang der siebziger Jahre, oder gerade in den achtziger oder neunziger Jahren? Jedenfalls sind diese Aussichten zu unsicher, als daß sie irgend eine Zollerhöhung rechtfertigen könnten.

(Siehe Tabelle Seite 157.)

Wir kommen nach allem zu der Auffassung, daß bei der unzweifelhaft gedrückten Lage der Landwirtschaft der gegenwärtige Zoll jetzt nicht beseitigt werden kann, ohne die Landwirtschaft derartig zu schädigen, daß die Gesamtheit dadurch in Mitleidenschaft gezogen wird. Zu einer Erhöhung der Zölle scheint uns dagegen eine Notwendigkeit nicht vorzuliegen, und der davon zu erwartende Nutzen in keinem Verhältnis zu der damit der großen Masse aufgebürdeten Last zu stehen. Die Löhne sind in der neueren Zeit aber so bedeutend gestiegen, daß die vorliegende Verteuerung durch den jetzigen Zoll von der unteren Klasse sehr wohl getragen werden kann, zumal das Getreide immer noch billiger ist, als in den vorhergegangenen Decennien.

Daß die Industrie vor allen Dingen dauernde Festlegung der Zollsätze für längere Zeit bedarf, ist in der neueren Zeit wohl allgemein anerkannt, sie muß deshalb die Schließung fester Zollverträge fordern, die für eine längere Zeit den Tarif feststellt. Die Landwirtschaft dagegen verlangt ganz allgemein möglichste Freihaltung der Zollsätze zur Anpassung an die Preise, um eine Ausgleichung der Preisschwankungen zu erzielen. Gegen jede mathematische Normierung wird hierbei notwendig eingewendet werden müssen, daß dieselbe den Interessen der Landwirte leicht nachteilig werden kann, denn bei einer Mißernte im Inlande kann der Weltmarktpreis sich als sehr unzureichend erweisen, dagegen umgekehrt bei einer reichen Ernte über das angemessene Maß hinausgehen. Bei der großen Verschiedenheit

Digitized by Google

der Preise in den einzelnen Teilen des Landes, die fortwährend Verschiebungen erfahren, wie wir sie oben angegeben haben, tritt noch die schwierige Frage hinzu, welche Preise sollen denn zum Maßstabe genommen werden. Gleichwohl tauchen noch fortdauernd Vorschläge auf, die mehr oder weniger auf die alte gleitende Skala zurückgreifen. Wir verweisen hierbei besonders auf die eingehenden historischen Untersuchungen von Prof. Diehl in den Jahrbüchern für Nationalökonomie, Märzheft dieses Jahres, über die Wirkung derselben in den verschiedenen Ländern, sowie auf die ausführlichen Darlegungen über die ähnlichen nur noch tiefer greifenden Maßregeln Portugals von Dr. Wagner in dem Juliheft der Jahrbücher für Nationaskonomie dieses Jahres.

Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die Beobachtungen in England.

Nach verschiedenen Versuchen, so schon 1804, wurde 1828 die berühmt gewordene gleitende Skala eingerichtet, indem bei einem Weizenpreise von 68 Sh. pro Qu. der Zoll auf 18 Sh. 8 d., bei 69 Sh. auf 16 Sh. 8 d. u. s. w. gesetzt wurde, bis er bei 80 Sh. nur noch 1 Sh. betrug. Sie blieb bis 1842 unverändert und ist erst 1849 durch einen festen Zoll ersetzt. Man hat mithin reichlich Gelegenheit gehabt, ihre Wirkung zu erproben.

Sie bewirkte jedenfalls nicht die Ausgleichung der Preise, wie man von ihr gehofft hatte, sondern brachte im Gegenteil gewaltige Schwankungen hervor, die gerade die Eigentümlichkeit der Zollmaßregel verschuldet hatte. Sie gab der Spekulation besondere Anhalte, indem sie die Preise und damit den Zoll willkürlich zu beeinflussen vermochte und dieses zu ihren Gunsten verwertete, während der Farmer darunter zu leiden hatte. Waren die Preise im Inlande niedrig und daher der Zoll hoch, so hielten die Händler die Ware zurück, bis die Preise erheblich gestiegen und der Zoll auf ein Minimum gesunken war, um dann das bisher in den Hafenorten aufgespeicherte Getreide in kurzer Zeit massenhaft in das Land zu werfen, wodurch die Preise wiederum übermäßig gedrückt wurden. Der kleine Landwirt, der unter dem Druck der Verhältnisse verkaufen mußte, was er gedroschen hatte, konnte diese Konjunkturen weder vorausberechnen noch im Momente angemessen ausnutzen. Daher richtete sich gerade die Opposition der Landwirte gegen die Skala, und sie verlangten feste Zollsätze. Über die Zollschwankungen giebt die Tabelle auf Seite 160 nach dem Werke von Tooke und Newmarch „Die Geschichte und die Bestimmung der Preise", übersetzt von Asher 1862 f. Bd. 2. S. 804, Auskunft:

Beachtenswert ist, daß gerade die Pächter, also die wirtschaftenden Landwirte vielfach durch die Zölle in Verlegenheit gebracht wurden, weil sie durch die Hoffnung auf die Wirkung der Zölle sich zu hohen Pacht-

Digitized by Google

Weizenpreise in England von 1829—1847 für den Quarter in Sh.

Jahr	Jahresdurchschnitt		Höchster Wochendurchschnitt		Kleinster Wochendurchschnitt		Differenz	
	Sh.	d.	Sh.	d.	Sh.	d.	Sh.	d.
1829	66	3	75	11	55	4	20	7
1830	64	3	74	11	55	5	19	6
1831	66	4	75	1	59	2	15	9
1832	58	8	63	7	51	3	12	4
1833	52	11	56	5	49	2	7	3
1834	46	2	48	6	40	6	8	—
1835	39	4	44	—	36	—	8	—
1836	49	6	61	9	36	—	25	9
1837	55	10	60	1	51	—	9	1
1838	64	7	78	4	52	4	26	—
1839	70	8	81	6	65	6	16	—
1840	66	4	72	10	58	10	14	—
1841	64	4	76	1	60	7	15	4
1842	57	3	65	8	46	10	18	8
1843	50	1	61	2	45	5	15	7
1844	51	1	56	5	45	1	11	4
1845	50	10	60	1	45	—	15	1
1846	54	8	64	4	45	1	19	3
1847	69	9	102	5	49	6	52	11

geboten verleiten ließen, die sich nachher, als die Wirkung der Zölle ausblieb, als zu hoch herausstellten. Während aber von seiten der Grundaristokratie nach Beseitigung der Getreidezölle ein allgemeiner Rückgang der Landwirtschaft prophezeit war, stellte sich thatsächlich unmittelbar nach derselben in den fünfziger und sechziger Jahren ein ganz bedeutender Aufschwung der Landwirtschaft ein, die nun erst in die richtigen Bahnen einer erweiterten Viehzucht einlenkte, während bisher künstlich der Getreidebau in unrationeller Weise begünstigt war. Die Pachtsätze gingen daher seit jener Zeit nicht zurück, sondern im Gegenteil außerordentlich in die Höhe. Erst in den achtziger Jahren ist darin eine rückläufige Bewegung eingetreten, durch welche aber in den meisten Gegenden der landwirtschaftliche Betrieb in angemessener Weise erhalten werden konnte. In der neuesten Zeit hat sogar der Getreidebau wieder eine Erweiterung erfahren.

Dieselben Beobachtungen sind nun auch in anderen Ländern, z. B. in Frankreich gemacht. Für die Niederlande sucht Grabein (Die deutschen Getreidezölle der Zukunft, Berlin 1900) die Wirksamkeit darzuthun, wie er sie

Digitized by Google

auch für England als günstig darzustellen versucht, aber mit wenig Erfolg. Auch wo das Schutzzollsystem beibehalten ist, hat man die gleitende Skala aufgegeben und statt dessen zur Suspendierung der Zölle die Zuflucht genommen, oder wie in Portugal zu einer vollständigen Occupierung des Getreidehandels durch die Staatsgewalt.

Man hat nun gemeint, daß sich die Verhältnisse in der neueren Zeit genügend geändert haben, um ein solches Ergebnis auszuschließen. Indessen ist nicht abzusehen, welche Änderungen hierfür entscheidend gewesen sein sollen. In England stellte sich heraus, daß die Zufuhr zurückgehalten wurde, so lange die Zölle hoch waren, und erst sobald durch eine eingetretene Knappheit die Preise in die Höhe getrieben, damit die Zölle ermäßigt waren, wurde massenhaft das Getreide in das Land hineingeworfen, welches dann einen Druck auf die Preise ausüben mußte. Genau dasselbe Vorgehen ist nun auch für die Gegenwart zu erwarten. Das Interesse aller Händler ist hier durchaus das gleiche. Der Zoll hat eine große Konzentrierung des Handels in wenig Händen zur Folge gehabt, die sich deshalb zu gemeinsamem Vorgehen leicht einigen können und unzweifelhaft leicht einigen werden. Der Bedarf Deutschlands an ausländischem Getreide ist heutigen Tages bedeutend genug, um einen erheblichen Einfluß auf die Preise ausüben zu können und die Zurückhaltung der Zufuhr fühlbar zu machen. Eisenbahnen und Telegraph, außerdem die Kornhäuser, in denen dauernd große Vorräte aufgespeichert werden, ermöglichen in weit höherem Maße als früher, in kürzester Frist große Massen von Getreide im Moment der Zollermäßigung über die Grenze zu werfen. Fortdauernde Schwankungen, und weit höhere als früher, sind daher unvermeidlich. Nun ist in der neueren Zeit gerade von seiten der Landwirte auf die großen Schädigungen hingewiesen, welche sie durch diese Schwankungen erfahren, weil sie nicht den geeigneten Moment zum Verkauf abwarten können, ihn auch nicht genügend vorherzusehen vermögen und deshalb gegenüber dem Kaufmann den kürzeren ziehen. Es kann deshalb sicher nicht eine Einrichtung als wünschenswert bezeichnet werden, welche gerade die Schwankungen steigert, ohne in anderer Weise ein Äquivalent zu bieten.

Ehrenberg (Handelspolitik, Jena 1900) und Humann (Der deutsch-russ. Handelsvertrag von 1894) sind gleichwohl für eine Skala eingetreten. Grabein macht nun in der oben angegebenen Schrift S. 50 den Vorschlag, den Zollsatz nach dem Weltmarktpreis wie bei der Skala schwanken zu lassen, um einen Minimalpreis zu gewinnen, ihn aber für jeden einzelnen Importfall für den Tag zu berechnen, an welchem der Importeur der Zollbehörde den Verkauf von ausländischem Getreide an inländische Abnehmer

Digitized by Google

anzeigt und zwar unter Zugrundelegung des zur Zeit normierten Weltmarktpreises für den Termin der Lieferung. Der Haupteinwand, der diesem Verfahren entgegensteht, ist der, daß an den verschiedenen Landesgrenzen die Preise sehr ungleich sind, und für dieselben besondere Börsenplätze maßgebend sind, für den Osten die russischen, für den Westen die englischen, und ebenso verschiedene Getreidequalitäten in Frage kommen, sodaß an den einzelnen Plätzen ungleiche Zollsätze maßgebend wären. Daß mit obigen Bestimmungen dem Handel die Haupthindernisse einer soliden Spekulation genommen sind, möchten wir bezweifeln. Die gekünstelten Gewaltmaßregeln würden den Getreidehandel ruinieren. Das wäre unsern Agrariern freilich sehr gleichgültig, ja vielleicht erwünscht. Für die Gesamtheit schlösse das aber große Gefahren in sich. Nach der Mißernte von 1891 stand Europa fast vor einer Hungersnot, und nur der vortrefflich organisierte Getreidehandel hat uns davor bewahrt. Die Verkennung der Natur und Bedeutung des Handels, die in unserer Zeit nur zu verbreitet ist, könnte daher verhängnisvolle Folgen haben.

In Portugal ist man nun bekanntlich noch einen Schritt weiter gegangen und hat der Regierung die Normierung der Zölle in erweitertem Maße in die Hand gelegt. Sie hat wiederholt den Handel selbst übernommen, das Müller- und Bäckergewerbe erheblich beschränkt, um die Beherrschung der Preise zu ermöglichen. Mit welchem Erfolge, hat Dr. Wagner, Attaché bei der österreichischen Gesandtschaft in Portugal, sicher ein objektiver und kompetenter Beurteiler, wie erwähnt, in den Jahrb. für Nationalök. Bd. 19 ausführlich erörtert. Hiernach haben dort nur wenige Großgrundbesitzer und einzelne große Mühlenbesitzer einen großen Vorteil von den Schutzzollmaßregeln und den schwankenden Sätzen gehabt. Die Verdrängung der kleinen Mühlen wie der kleinen Bäcker trat auf das schärfste hervor, und außer ihnen hatte die Gesamtheit der Bevölkerung die Last zu tragen. Von der erhofften Ausdehnung des Weizenbaues und dem sonstigen Aufblühen der Landwirtschaft ist thatsächlich nichts zu spüren, die Schädigungen der ganzen Volkswirtschaft durch die Unsicherheit der Zollsätze und die gesteigerte Mißstimmung in dem ganzen Lande sind klar zu Tage getreten. Gerade die Erfahrungen in Portugal dürften für uns zur Warnung dienen, nicht der Regierung die große Verantwortung aufzubürden, von einer mathematischen Festlegung absehend in ihre Hand die Bestimmung der Zollsätze innerhalb festgelegter Minimal- und Maximalsätze unter Berücksichtigung aller Verhältnisse zu legen, wie dieses insbesondere Geheimrat Dr. von der Goltz in seinen Vorlesungen über Agrarwesen und Agrarpolitik in Vorschlag bringt. Der Bundesrat solle im Dezember jeden Jahres die Zollsätze für das

Digitized by Google

folgende Kalenderjahr bestimmen. Nahe liegender wäre unzweifelhaft, von dem Erntejahre auszugehen und für die einzelnen Getreidearten auf Grund der international gesammelten Daten und unter Heranziehung der Sachverständigen, Kaufleute und Landwirte, die Zollsätze festzustellen, die für das nächste Jahr zu einer Ausgleichung übermäßiger Schwankungen erforderlich scheinen. Das hieße indessen nichts anderes als den wenig erbaulichen Interessenkampf, der gerade gegenwärtig die öffentliche Diskussion erfüllt, alljährlich wiederkehren, oder richtiger, überhaupt nicht mehr zur Ruhe kommen zu lassen. Da in der Kommission die verschiedenen Interessenkreise vertreten sein müssen, ist auf Einstimmigkeit nie zu rechnen, und schließlich wäre die endgültige Entscheidung doch schwerlich dem Majoritätsbeschluß, sondern dem Bundesrate vorzubehalten. Wir würden es für verhängnisvoll halten, ihm die verantwortungsvolle Aufgabe aufzubürden.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Kühn hat im Menzel- und Lengerkeschen Kalender 1896 die folgenden Vorschläge gemacht, die wir bei der Bedeutung des Mannes uns verpflichtet halten hier vollständig wiederzugeben:

I. „Wenn der Preis des Getreides von liefermäßiger Qualität nach der amtlichen Börsennotiz in Berlin andauernd vier Wochen hindurch unter folgende Werte sinkt:

a) bei Weizen 155 Mark pro Tonne
b) = Roggen 130 = = =
c) = Mehl und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Mindestpreisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis,

dann ist der Bundesrat des Deutschen Reiches berechtigt und verpflichtet, die Erhebung des verdoppelten Zolles, also von 7 Mark pro 100 kg für die betreffende Getreideart anzuordnen.

II. Die nach der Bestimmung ad I erfolgte Verdoppelung des Zolles bleibt für die betreffende Getreidart bestehen, bis der Preis derselben für liefermäßige Qualität nach der amtlichen Börsennotiz in Berlin mindestens acht Wochen hindurch andauernd über folgende Werte sich erhalten hat:

a) bei Weizen über 190 Mark pro Tonne
b) = Roggen = 165 = = =
c) = Mehl und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Preisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbeuteverhältnis.

Der Bundesrat bestimmt nach Maßgabe der allgemeinen Geschäftslage, von welchem Zeitpunkt an nach Ablauf der vorbezeichneten Wochen der ein-

Digitized by Google

fache Zoll gleich 3,5 Mark pro 100 kg für die betreffende Getreideart wieder erhoben werden soll.

III. Der Bundesrat ist berechtigt und verpflichtet, den Zoll gänzlich aufzuheben, wenn der Preis für die einzelnen Getreidearten vier Wochen hindurch andauernd nach der amtlichen Börsennotiz in Berlin über folgende Werte für die lieferungsmäßige Ware gestiegen ist:

a) bei Weizen über 215 Mark pro Tonne
b) " Roggen " 190 " " "
c) " Mehl und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Preisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbuteverhältnis.

IV. Der Bundesrat ist berechtigt und verpflichtet, die Erhebung des einfachen Zolles wieder anzuordnen, wenn acht Wochen hindurch der Preis der einzelnen Getreidearten andauernd nach der amtlichen Börsennotiz für lieferungsmäßige Qualität unter folgende Werte sinkt:

a) bei Weizen unter 190 Mark pro Tonne
b) " Roggen " 165 " " "
c) " Mehl- und Mühlenfabrikaten: entsprechend den für das Getreide festgesetzten Preisen nach dem gesetzlich fixierten Ausbuteverhältnis.

Die vorstehenden Bestimmungen sind gewiß mancher Verbesserung fähig und könnten auch unter entsprechender Modifikation auf die übrigen Körnerfrüchte, sowie auf Malz mit ausgedehnt werden. Jedenfalls wird aber das Mitgeteilte genügen, um den Grundgedanken eines Antrages zum Ausdruck zu bringen, der von seiten der Landwirte, zur geeigneten Zeit, wenn die Erneuerung der Handelsverträge bevorsteht, der Reichsregierung übergeben werden sollte, um zu erreichen, daß dieselbe schon mit Eintritt in die Verhandlungen die Aufnahme derartiger Bestimmungen in die Verträge als unerläßliche Bedingung bezeichne. Diese Aufnahme ist in der That unumgänglich nötig, wenn das Wohl der deutschen Landwirtschaft dauernd gegesichert werden soll; es stehen ihr aber auch keinerlei ernste Bedenken entgegen. Der doppelte Zoll wird allerdings als Prohibitivzoll wirken, und dazu ist er ja auch bestimmt, damit durch ihn ein allzuweit gehendes Sinken der Preise verhütet werde, ohne daß doch ein eigentliches Einfuhrverbot erlassen zu werden braucht, und ohne daß infolge andauernd zu niedriger Preise die Nötigung zu einer Verstaatlichung der Getreideeinfuhr zu befürchten wäre. Andererseits werden aber auch die Nachteile der Einführung einer gleitenden Skala vermieden, an welche sonst wohl gedacht werden könnte.

Digitized by Google

Da bei den vorgeschlagenen Bestimmungen nur in sehr extremen Preislagen eine Veränderung des Zolles erfolgt, so wird durch dieselben der Getreidehandel eine dauernde Beunruhigung nicht erfahren. Zum Vorteil der Konsumenten ist durch diese Bestimmungen auch allzuhohen Preisen möglichst vorgebeugt, und das Ergebnis ihrer Einführung wird wahrscheinlich ein relativ gleichmäßiger Stand der Getreidepreise sein, und zwar auf einer mittleren Höhe derselben, bei welcher Produzenten wie Konsumenten ihre Interessen gewahrt finden. Auch für die letzteren ist keineswegs der niedrigste Getreidepreis der günstigste, weil dann die Kaufkraft des Landmannes sinkt und alle Geschäfte leiden, ohne daß doch das Brot in entsprechender Weise billiger wird. Sollten die Handelsverträge auf dieser Basis nicht zu stande kommen, so müßte wohl ihre Erneuerung unterbleiben. Es würden dann die Getreidezölle auf ihre frühere Höhe zurückzuführen sein, aber auch dann wäre erforderlich, bei dem Sinken der Preise unter die ad I bezeichneten Werte eine Zollverstärkung gesetzlich zu bestimmen, nur würde bei einem Zoll von 5 Mark pro 100 kg nicht eine Verdoppelung nötig sein, sondern eine Erhöhung von 50 pCt. genügen."

Wir können tiefgehende Bedenken gegen diese Vorschläge nicht unterdrücken. Zunächst steht zu erwarten, daß die Maßregel ohne Folgen bleiben würde, weil es der kaufmännischen Welt stets leicht sein würde, innerhalb vier Wochen die „amtlichen Berliner Börsennotierungen" einmal über den Minimalpreis hinaus in die Höhe oder unter den Maximalpreis herunter zu treiben. Falsche Notierungen halten wir für ausgeschlossen; es genügen, wie jedem Zeitungsleser bekannt ist, große auf einen Tag konzentrierte Käufe oder Verkäufe, die z. T. Scheinkäufe sein können. Doch dieser Einwand hat keine große Bedeutung. Es wäre nicht schwer, solch vorübergehendes Hinaufschnellen an einer Börse für unseren Fall unwirksam zu machen. Wir fürchten, daß diese Bestimmungen aber gerade das herbeiführen würden, was man fälschlicher Weise gegenwärtig annimmt, eine Überschwemmung des ganzen Landes mit auswärtigem Getreide durch eine übermäßige Einfuhr in Zeiten des niedrigen Zolles, sobald die Wahrscheinlichkeit einer Heraufsetzung desselben vorliegt. Tritt diese ein und damit eine Preiserhöhung, so werden vor allem die Händler ihre Massen absetzen, der Landwirt aber, der so schnell nicht liefern kann, bleibt dann ganz sicher mit seinem Vorrat sitzen. Es stehen dem Getreidehandel zu umfassende Hülfsmittel zu Gebote, um ihm auf diese Weise beikommen zu können.

In dritter Linie steht die sichere Voraussicht, daß sich kein Land, besonders nicht Rußland auf einen Vertrag unter solchen Bedingungen einlassen wird und einlassen kann, was Geh. R. Kühn selbst bereits andeutet.

Digitized by Google

Dieses Bedenken steht ebenso dem Antrage des Deutschen Landwirtschaftsrates entgegen, einen Minimal- und Maximal- oder Generaltarif zu normieren, um im Falle niedriger Preise auf letzteren zurückgreifen zu können. Welche Sätze vorgeschlagen sind, ist uns nicht bekannt geworden und wird, soviel wir wissen, bisher geheim gehalten. Sie scheinen daher so hoch zu sein, daß man die öffentliche Diskussion darüber scheut, denn es ist nicht gut anzunehmen, daß der Landwirtschaftsrat nicht bestimmte Ziffern als von ihm beansprucht genannt haben sollte.

Die Normierung zweier Sätze, um unter Umständen auf einen höheren Zoll zurückzugreifen, ist für das Ausland aber von dem gleichen Einfluß, wie wir darzulegen suchten, als wenn der Maximaltarif dauernd aufgelegt würde. Bei Getreidemangel und hohen Preisen hat das Inland den Zoll allein zu tragen ja die Preise werden noch über den Zoll hinaus im Inlande gesteigert. Gerade wenn sich auf beiden Seiten der Grenze ein Überfluß zeigt, deshalb eine Zollerhöhung in Aussicht steht, liegt die Gefahr für das Ausland vor, einen Teil des Zolls selbst tragen zu müssen. Es wird dann durch die Zollerhöhung am empfindlichsten getroffen oder vielmehr überhaupt erst durch einen Zoll benachteiligt. Da die Russen über diese Verhältnisse sehr genau orientiert sind, weshalb wir kein Bedenken zu tragen brauchen, rückhaltlos darüber zu schreiben, so erscheint es ganz aussichtslos, unter solchen Bedingungen einen Handelsvertrag zu stande zu bringen. Darüber darf man sich keinen Illusionen hingeben. Ob man nun sich leichten Herzens darüber hinfortsetzen darf, haben wir im nächsten Abschnitt zu untersuchen.

Es wird nach unserer Überzeugung nichts übrig bleiben, als sich mit einem Durchschnittssatze für eine größere Periode zu begnügen, wobei wir die Beibehaltung der bisherigen Sätze für das Brotgetreide im ganzen für das Angemessenste erachten und nur für Gerste eine Hinaufsetzung auf den Roggenzoll für gerechtfertigt anerkennen können, dagegen die Beseitigung des Haferzolls befürworten müssen. Nach den in der Öffentlichkeit vertretenen Anschauungen der verschiedenen politischen Parteien geben wir uns allerdings keinen Illusionen hin, sondern sehen die Hinaufsetzung der Zollsätze als in sicherer Aussicht stehend an. Deshalb möchten wir nur noch nachdrücklichst davor warnen, diese Erhöhung für den Roggen eintreten zu lassen, weil gegen ihn alle die erwähnten Momente sprechen, die wir oben gegen Getreidezölle darzulegen versuchten. Außerdem steht der Roggen im Vergleich zum Weizen besser im Preise, bedarf daher auch weniger einer Unterstützung, und eine künstliche Forcierung des Roggenbaues, wie sie schon die bisherige Zollpolitik thatsächlich begünstigt hat, liegt sicher nicht im

Digitized by Google

Interesse der Land- und Volkswirtschaft. Freilich ist dagegen wieder einzuwenden, daß durch einen erhöhten Weizenzoll die besseren Bodenklassen mehr begünstigt werden als die geringeren; da wir aber davon ausgehen, daß schon jetzt zu viel leichter Boden in Kultur genommen ist, vermögen wir darin einen großen Schaden nicht zu sehen.

Nur auf die Gerste müssen wir noch einmal zurückkommen. Daß für die deutsche Land- wie Volkswirtschaft eine Ausdehnung des Gerstenbaues wünschenswert ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Wenn nun trotzdem, daß die offiziellen Durchschnittspreise sich im Verhältnis zu den anderen Getreidearten gehoben haben, doch der Gerstenbau einen Rückgang zeigt, so ist dieses darauf zurückzuführen, daß es sich, wie bekannt, um zwei ganz verschiedene Arten mit ungleichen Zwecken handelt, deren Preise außerordentlich von einander abweichen, sodaß in dem Durchschnitt das Bild verschoben wird. Die Braugerste steht sehr hoch im Preise und wird besonders von Österreich bezogen. Die Futtergerste dagegen, mit welcher uns hauptsächlich Rußland versorgt, repräsentiert eine geringe Sorte, deren Preis natürlich auch niedrig ist. Die erstere Sorte kann nicht überall gebaut werden, doch ist nach Meinung der Sachverständigen eine erhebliche Ausdehnung des Anbaues in Deutschland sehr wohl möglich und zu wünschen. Sie hat aber unter der österreichischen Konkurrenz zu leiden, sodaß hier ein erhöhter Zoll günstig zu wirken vermöchte, und die Verteuerung des Malzes für die Brauereien, verschärft durch eine Erhöhung des Malzzolls, würde wohl von der Gesamtheit leicht zu tragen sein. Auch die Konkurrenz der ausländischen, namentlich österreichischen Brauereien, würde schwerlich schädlich zu wirken vermögen, zumal schon jetzt durch die beschlossene Erhöhung des Zolls auf Pilsener Bier eine Erleichterung für die heimische Brauerei geschaffen ist. Die Frage ist nur, ob auch derselbe Zoll für Futtergerste aufrecht zu erhalten ist, die ihrer Natur nach durch denselben unverhältnismäßig stärker belastet würde. Man hat deshalb schon mehrfach angeregt, verschiedene Zollsätze für die beiden Qualitäten zu normieren. Ob sich dieses leicht durchführen läßt, ist eine rein praktische Frage, über welche wir uns eines Urteils enthalten müssen. Ist es durchführbar, ohne zu große Mißstände mit sich zu führen, so wird es jedenfalls der zweckmäßigste Ausweg sein. Erweist er sich als unzugänglich, so würden wir die Belastung der Futtergerste nicht für so schädlich halten, um daran eine Zollerhöhung scheitern zu lassen. Rußland, welches dadurch am meisten getroffen würde, müßte allerdings wohl durch eine Ermäßigung des Hafer-zolls eine Kompensation erhalten, die aber auch deutscherseits zu befürworten wäre. Zur Förderung der Viehzucht ist im Interesse der Landwirtschaft die Verbilligung des Hafers in hohem Maße wünschenswert. Es

Digitized by Google

würde dadurch die Verfütterung des Brotgetreides vermindert, und der Bau des Roggens und der Gerste auf Kosten des Hafers gefördert.

Von hoher praktischer Bedeutung ist sicher die Frage, ob der Zoll als ein dauernder oder als ein vorübergehender behandelt werden soll. Bei der Erörterung der Wirkung der Zölle wurde nun nachdrücklichst hervorgehoben, wie ein jeder dauernder Zoll vor allem eine Erhöhung des Grundwertes bewirkt und damit der Nutzen für die neuen Übernehmer und damit überhaupt für den landwirtschaftlichen Betrieb abgeschwächt, wo nicht illusorisch gemacht wird. Es liegt nun einmal in der menschlichen Natur, immer zu hoffen und die Zukunft zu günstig zu beurteilen, trotz aller gegenteiligen Erfahrung. So ist es eine Thatsache, daß die Landwirte sich von den Zöllen weit größere Wirkungen versprechen als thatsächlich zu erwarten steht, infolgedessen dadurch auch die Grundpreise übermäßig gesteigert werden. Es muß deshalb die Aufgabe sein, diese Wirkung möglichst abzuschwächen, und das ist natürlich leicht zu erreichen, wenn der Zoll nicht als ein dauernder aufgelegt wird, sondern nur für eine bestimmte Zeit, etwa 10 Jahre. Unbenommen bleibt ja, nach Ablauf dieser Zeit, wenn sich die Verhältnisse nicht gebessert haben, eine Prolongation eintreten zu lassen. Eben jener nicht ganz zu vermeidenden Wirkung auf die Grundpreise wegen wird eine plötzliche Beseitigung der Zölle stets eine übermäßige Härte für die Landwirte sein, wenn nicht gerade eine exceptionelle und nachhaltige Preissteigerung eintritt. Es ist deshalb eine ganz allmähliche Herabsetzung desselben von vornherein in Aussicht zu nehmen, etwa von 25 bis 50 Pfennige pro Centner und Jahr, eventuell um wenige Pfennige von einem Vierteljahr zum anderen, um die Wirkung ganz allmählich eintreten zu lassen, damit die Landwirtschaft sich darauf einrichten kann.

Der Agitation gegen die Getreidezölle würde in wirksamer Weise die Spitze abgebrochen werden, wenn die Erträge derselben nicht in die Staatskasse für die allgemeinen Zwecke flössen, sondern den unteren Klassen speciell zu gute kämen, da dieselben thatsächlich in der Hauptsache von ihnen zusammengebracht werden. Längst ist es von der Reichsregierung als die Aufgabe hingestellt, die Versicherungsgesetzgebung auszudehnen auf die Witwen und Waisen sowie auf die Arbeitslosen. Ohne bedeutende Zuschüsse aus der Staatskasse oder sonst durch Leistungen der Gesamtheit ist dieses anerkanntermaßen nicht durchzusetzen, man ist deshalb in der Lage, nach zwei Richtungen in außerordentlicher Weise wohlthätig zu wirken, wenn man die Einnahmen aus den landwirtschaftlichen Zöllen für diesen Zweck verwendet: einmal die Ungerechtigkeit der Zölle zu mindern und auf der anderen Seite eine hochbedeutsame Aufgabe zu erfüllen.

Digitized by Google

Eine Frage ist noch zu beachten.

Ist Aussicht vorhanden, daß die Getreidepreise sich wieder in absehbarer Zeit heben werden? Niemand ist in der Lage, eine zuverlässige Antwort darauf zu geben. Aber man kann wohl aus den allgemeinen Verhältnissen Schlüsse ziehen. Die Hauptexportländer sind die Vereinigten Staaten und Rußland. Beide Länder haben eine kolossale Zunahme der Bevölkerung, deren wachsende Ansprüche an Nahrung eine bedeutende Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion für den eigenen Bedarf verlangt. Der Census der Vereinigten Staaten im letzten Monat ergab über 80 Millionen Einwohner, eine Zunahme von 20 Millionen Köpfen in 20 Jahren, also bedeutend mehr als je zuvor. Zwar sind noch bedeutende Territorien daselbst unkultiviert, und besonders die Äcker sind noch zu weit höherer Leistung heranzuziehen, aber so gewaltig die Steigerung in der Produktion an Mais noch sein kann, der das Unkraut zu bewältigen erleichtert, so sehr sind der Ausdehnung des Weizenbaues Grenzen gezogen, der zur Steigerung der Erträge Ansprüche an menschliche Arbeitskraft macht, wie sie dort kaum zu beschaffen sind. In Rußland ist ein Kulturfortschritt so schnell nicht zu erwarten. Die Wirkung der sibirischen Bahn ist allerdings nicht zu unterschätzen, aber doch nur in einer territorial beschränkten Verschiebung der Getreidemassen von Osten nach Westen, denn der Transport des Getreides per Bahn hat doch auch bei den niedrigsten Tarifen seine Grenze. Ruhland, der beide Länder zum Studium gerade der Getreideproduktion im Auftrage der deutschen Regierung bereist hat, hält eine wesentliche Ausdehnung der Leistung für ausgeschlossen und prophezeite schon vor mehr als 5 Jahren eine allgemeine Getreideknappheit und wachsende Teuerung nach 15 Jahren. Er berücksichtigte nicht die unberechenbaren Fortschritte und Produktionserweiterungen, die auf unserer Kulturstufe möglich sind. Man braucht nur an das plötzliche Auftreten von Argentinien auf dem Weltmarkt zu denken und Ähnliches könnte noch von Australien eintreten. Aber so weit man mit übersehbaren Thatsachen rechnen kann, muß man annehmen, daß auch dieser Ebbe eine Flut folgt oder umgekehrt. Welcher Zeitraum dafür in Aussicht zu nehmen ist, bleibt natürlich fraglich.

Die Viehzölle.

Von Bedeutung ist unzweifelhaft die Frage des Einfuhrzolles für lebende Tiere, und wie uns scheinen will, kommt hierbei wiederum der Zoll auf Pferde in erster Linie in Betracht. Augenblicklich ist der Zoll mit 10 und 20 Mark ein entschieden niedriger, während Frankreich seit

Digitized by Google

1898 für Tiere über 5 Jahre im Minimaltarif 120, im Generaltarif bisher 160, neuerdings 200 angesetzt hat, für Füllen 40—60, Pferde unter 5 Jahren 80—120. Österreich-Ungarn begnügt sich wie Deutschland mit 10—20, die Vereinigten Staaten erheben 25 % des Wertes. Deutschland führte schon seit Decennien erheblich mehr ein als aus, doch ist in der neueren Zeit die Einfuhr in sehr starker Weise gestiegen. Betrug dieselbe in den achtziger Jahren circa 70 000 Pferde und war sie in der Zeit von 1890 bis 94 auf 80 000 gestiegen, so in den Jahren 1895/96 103 600, 1897/98 121 000, 1899 118 796, für 89 Mill. Mark. Die Ausfuhr, welche noch in den achtziger Jahren circa 15 000 Pferde betrug, ist allmählich auf 9000 gesunken. Es gehen jetzt jährlich wohl gegen 80 Millionen Mark für Pferde in das Ausland, wovon der größte Teil nach Rußland (für 36 000 Stück), dann nach Belgien und Dänemark für 22 und 20 000. Aus Österreich-Ungarn kamen 16 000, aus den Vereinigten Staaten Nordamerikas 1899 4800 gegen 6900 im Jahre 1898.

Ein- und Ausfuhr von lebendem Vieh im Deutschen Reich von 1875—1899.

Jahr	Pferde		Kühe		Schweine (außer Spanferkeln)		Schafvieh	
	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück
1875	68 919	28 059	112 315	59 379	903 553	361 571	344 413	991 890
1876	87 071	51 514	88 376	62 571	1 201 633	304 395	483 337	1 346 786
1877	44 701	39 116	117 892	62 148	1 290 237	236 724	582 782	1 195 735
1878	66 214	45 423	58 762	68 735	996 141	308 934	864 315	1 715 159
1879	81 873	42 526	61 620	38 008	1 057 854	358 761	259 294	1 258 842
1885	69 763	15 770	45 456	35 235	545 633	423 293	9 126	1 175 993
1886	72 748	14 030	65 311	24 821	568 570	289 317	6 390	1 305 236
1887	73 519	11 428	74 110	21 009	382 966	284 052	6 038	1 209 716
1888	87 066	11 596	67 673	10 252	291 799	365 043	4 653	1 188 016
1889	84 329	9 201	93 241	5 227	327 649	10 122	1 341	597 972
1890	83 506	9 534	106 548	3 041	596 811	4 329	2 801	399 039
1891	90 129	8 869	133 527	3 005	738 599	8 386	5 132	225 992
1892	82 055	8 895	135 495	3 221	861 253	4 853	12 307	317 901
1893	65 234	10 069	83 407	3 199	800 852	4 172	1 915	422 365
1894	85 312	7 283	153 310	3 907	710 128	4 356	1 366	382 644
1895	103 967	7 980	113 712	4 479	345 594	29 897	2 092	334 818
1896	103 260	9 894	82 882	3 491	108 091	18 456	1 591	215 015
1897	120 334	9 050	73 788	2 838	89 826	4 592	1 988	199 295
1898	121 806	8 760	58 138	2 609	73 787	3 115	1 642	154 751
1899	118 796	9 591	59 377	1 226	70 287	4 685	1 462	128 264

Digitized by Google

Einfuhr und Ausfuhr von lebendem Vieh im Deutschen Reich 1875—1899.

Jahr	Jungvieh bis zu 2½ Jahren		Ochsen		Stiere		Spanferkel unter 10 kg	
	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück	Einfuhr Stück	Ausfuhr Stück
1880	34 294	45 221	16 078	58 896	629	6970	168 495	29 225
1881	35 190	53 826	13 012	67 906	611	8090	197 061	49 172
1882	56 126	52 166	25 197	70 340	644	8064	278 047	23 278
1883	41 078	54 138	28 092	66 872	686	8542	180 168	21 308
1884	27 002	58 783	16 891	59 987	414	8423	139 945	22 070
1885	30 317	49 335	12 264	49 321	505	7553	112 834	18 084
1886	39 207	53 112	16 375	39 980	970	4886	196 768	9 603
1887	39 864	56 762	11 367	38 308	2 213	4161	107 489	17 618
1888	31 745	46 671	11 392	35 860	1 138	4278	71 849	27 033
1889	48 243	5 049	15 930	5 057	4 150	615	108 084	9 967
1890	58 301	3 694	15 527	4 473	5 515	253	235 385	3 907
1891	75 130	3 828	44 427	3 758	8 869	270	198 240	16 835
1892	76 443	5 728	43 532	4 826	7 251	731	126 460	2 332
1883	67 063	4 741	40 568	5 091	7 969	703	39 528	1 543
1894	106 408	3 637	87 082	3 719	14 635	259	5 642	1 318
1895	88 044	4 961	62 405	4 825	11 199	368	2 220	32 855
1896	65 876	4 584	51 553	4 286	7 834	307	2 441	14 139
1897	71 923	4 966	51 282	3 951	5 977	375	2 054	2 298
1898	56 236	3 520	49 177	3 364	4 213	265	1 046	1 114
1899	56 721	1 666	63 087	2 113				

Ein- und Ausfuhr von Schmalz, Geflügel, Eiern, Fleisch und Talg in Tonnen à 1000 kg = 20 Centner.

Jahr	Schmalz[1]		Geflügel		Eier		Fleisch		Talg	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1890	91 030	138	18 521	300	54 072	823	26 329	15 970	13 309	593
1891	87 534	149	17 295	299	57 482	777	19 546	11 382	10 813	672
1892	98 812	142	19 759	287	64 732	645	17 702	4 871	12 252	382
1893	72 459	314	19 457	238	66 314	638	16 601	3 703	16 338	656
1894	79 200	135	23 415	287	79 609	720	27 588	3 118	18 757	548
1895	78 216	149	25 449	273	83 565	772	33 197	3 134	19 123	876
1896	91 621	73	24 503	279	89 030	745	26 696	3 233	19 046	914
1897	117 644	53	27 657	163	99 590	694	47 986	3 886	16 669	1205
1898	142 106	90	30 927	309	105 836	545	83 596	3 946	24 129	824
1899	133 328	107	35 490	647	112 579	498	73 883	3 916	21 288	1033

[1] Von Schweinen und Gänsen, Oleomargarine ꝛc.

Digitized by Google

Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch im deutschen Zollgebiet 1897 und 1898 in Tonnen à 1000 kg = 20 Centner.

Jahr	Frisches Rindfleisch	Frisches Schweinefleisch	Frisches Hammelfleisch	Einfach zubereit. Rindfleisch	Einfach zubereit. Schweinefleisch	Schweineschinken	Schweinespeck	Würste	Fleisch in Büchsen
1897	4 499	11 211	66	2170	4250	3317	17 010	1851	3454
1898	14 515	15 196	111	2304	9854	5348	27 765	4350	4022

Aus den Zahlen ist ersichtlich, daß der Bezug vom Auslande augenblicklich unentbehrlich ist. Und zwar ist es hauptsächlich der schwere kaltblütige Schlag, der von Westen bezogen wird, und die minderwertige Mittelware, sowie die Ponies kommen aus dem Osten. In nicht unbedeutendem Maße ist es die Landwirtschaft selbst, welche diese Tiere verwertet, die kleinen Tiere gehen in die Bergwerke, die schwersten werden in der Industrie verwandt. Gerade diese beiden letzteren Qualitäten sind es, die in Deutschland in ganz unzureichendem Maße gezüchtet werden und auch in der nächsten Zeit nicht leicht selbst gezogen werden können, während die übrigen durch eine Hebung der Zucht leicht zu beschaffen wären. In den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats im Jahre 1899 wurde von dem Referenten hervorgehoben, daß Remonten mehr gezüchtet würden als Bedarf vorliegt, denn die Remontekommission habe in den letzten Jahren nur ein Drittel der vorgestellten Pferde gekauft. Für die übrigen zwei Drittel sei es schwierig gewesen, angemessene Preise zu erhalten. Daraus geht hervor, wie auch sonst allgemein anerkannt, daß die Züchtung einseitig für Militärbedürfnisse auf Warmblüter ausgedehnt ist, während der kaltblütige Schlag bisher zu wenig berücksichtigt wurde, aber wie bekannt, in der neuesten Zeit energisch in den Vordergrund gestellt ist. Wie hat sich hiernach nun die Zollpolitik zu gestalten? Gerade ein Pferdezoll wird am leichtesten von der Gesamtheit getragen werden, es ist das in erster Linie eine häusliche Angelegenheit der Landwirte selbst, wobei sich allerdings die Interessen scharf gegenüberstehen. Die städtischen Pferdebesitzer, Pferdebahnen, Posthalter, Fuhrleute, Industrielle, sowie reiche Equipagenhalter werden auch einen erheblichen Zoll sehr wohl zu tragen vermögen. Eine Erschwerung der Einfuhr dürfte wenigstens mit der Zeit eine Einwirkung auf die Pferdezucht ausüben, und eine Erweiterung derselben zur Deckung des Bedarfes ist ganz unbedingt möglich und wünschenswert. Principiell wird sich deshalb gegen eine Erhöhung des Zolles hier kaum

Digitized by Google

etwas einwenden lassen, doch stößt eine angemessene Durchführung auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Ein Zoll von 100 Mark würde für große schwere Pferde, wie für edle, durchaus angemessen sein, die russischen Ponies würden dadurch von Deutschland verbannt sein, wozu kein Grund vorliegt. Dieselben könnten aber wohl besonders aufgeführt und den Füllen gleichgestellt werden, da sie auch von Steuerbeamten durch ihre Kleinheit von anderen Pferden unterschieden werden können. Ob es ratsam ist, den Preis mittlerer Gebrauchstiere noch zu erhöhen, wird man den Landwirten selbst zu entscheiden überlassen können, und sie haben sich dafür ausgesprochen.

Der Rindviehstand hat sich in neuerer Zeit in Deutschland bedeutend gehoben von 15,8 Millionen 1883, auf 18,5 Millionen im Jahre 1897; und wenn nicht alles trügt, so ist seitdem die Entwicklung noch weiter fortgeschritten. Demgegenüber hat sich die Einfuhr etwas vermindert, die von 1890—96 über 120 000 Kühe umfaßte, während gegenwärtig nur 58 000 bezogen werden. Der Bedarf an Ochsen ist allerdings gegenüber den achtziger Jahren erheblich gestiegen, hat aber auch neuerdings etwas abgenommen. Er beläuft sich immer noch auf 50 000 Stück. Noch etwas mehr Jungvieh wird eingeführt und etwa 6000 Stiere. Auch diese Einfuhr repräsentiert einen erheblichen Wert, dem nur eine unbedeutende Ausfuhr gegenübersteht. Es fehlt noch besonders an schweren Zugochsen, die vorzüglich aus Österreich bezogen werden. Gute Milchkühe kommen gleichfalls hauptsächlich aus Österreich, dann aus Dänemark und Holland, Stiere hauptsächlich aus der Schweiz, dann aus den verschiedensten anderen Ländern, z. B. auch aus England zur Verbesserung der Rasse. Leider ist die Züchtung namentlich in den östlichen Provinzen noch immer nicht zur Ruhe und Stetigkeit gelangt. Noch fortdauernd findet ein eingreifender Wechsel in der Rasse statt, es wird deshalb der Bezug von Zuchttieren noch nicht zu vermeiden sein; da diese aber einen hohen Wert repräsentieren, fällt dabei der Zoll nicht wesentlich ins Gewicht. Daß es im übrigen wünschenswert ist, sich in Bezug auf Rindvieh vom Ausland zu emancipieren, kann keinem Zweifel unterliegen, besonders um die Gefahr der Einschleppung von Krankheiten zu vermindern, die sich als sehr verhängnisvoll herausgestellt hat. Hier wird deshalb eine Zollerhöhung wohl zu befürworten sein. Das Fleischbedürfnis wird nur in geringem Maße durch die Einfuhr befriedigt, eine in Betracht kommende Verteuerung des Fleisches ist dadurch nicht zu erwarten, weder der Bauer noch die Arbeiterbevölkerung wird dadurch belastet, so daß erhebliche Bedenken derselben kaum entgegentreten.

Die Schafe haben bekanntlich seit den siebziger Jahren, wo man

Digitized by Google

noch 25 Millionen Stück zählte, außerordentlich abgenommen. 1897 waren es nur noch 10,8 Millionen. Die Ursache ist bekanntlich in dem bedeutenden Rückgang der Wollpreise bis in die letzten Jahre zu suchen, namentlich der feineren Qualitäten. Dazu kommt, daß Hammelfleisch in Deutschland nicht so allgemein beliebt ist, als in anderen Ländern, und die Haltung des Fleischschafes ein weit besseres Futter verlangt, als das des reinen Wollschafes und dadurch die Haltung teuer wird. So hat man sich veranlaßt gesehen, in ausgedehntem Maße die Schafhaltung durch Rindviehhaltung zu ersetzen, wahrscheinlich in übertriebener Weise. Noch im Jahre 1888 wurden über eine Million Schafe ausgeführt; in der neueren Zeit ist die Zahl unter 150 000 heruntergegangen, während die Einfuhr sich auf circa 1500 beschränkt, also keine Bedeutung hat. Ein Zoll ist hier bedeutungslos und könnte nur aus Veterinärrücksichten befürwortet worden, während ihm besondere Bedenken nicht entgegenstehen.

Der internationale Verkehr mit Schweinen war namentlich in den siebziger Jahren ein sehr beträchtlicher, von 1875—79 wurde über eine Million eingeführt, über 300 000 ausgeführt, wozu noch ein erheblicher Umsatz in Spanferkeln hinzukam. In den letzten Jahren sind dagegen nur circa 75 000 Stück Schweine eingeführt, nur 3000 ausgeführt. Daß Deutschland einer Einfuhr zur Ernährung nicht bedarf, geht schon aus den angeführten Zahlen hervor und ergiebt sich noch mehr aus der kolossalen Zunahme des Bestandes. 1873 wurden 7,1 Millionen Schweine gezählt, 1883 9,2 Millionen, 1892 12,2 Millionen, 1897 14,3 Millionen. Allerdings ist bei keiner Viehgattung der Bestand solchen Schwankungen unterworfen als gerade bei den Schweinen, wie ebenso die Preise oft plötzlich bedeutende Erhöhungen erfahren, welche zu einer reichlichen Nachzucht Anlaß geben, um dann in kurzer Zeit wieder bedeutend zu sinken. Auch hier ist anerkanntermaßen eine möglichst strenge Abschließung der Grenzen des Landes sehr wünschenswert, um der Verbreitung von Seuchen entgegen zu wirken. Die Einfuhr ist gegenwärtig bereits zu unbedeutend, als daß ein Zoll einen großen Einfluß auf die Fleischpreise haben könnte, so daß auch hier eine Zollerhöhung wohl befürwortet werden kann.

Hat die Einfuhr von dem bisher betrachteten Schlachtvieh in der neueren Zeit an Bedeutung eingebüßt, so ist dieselbe bei dem Geflügel nicht unbedeutend gestiegen. 1890 bis 93 wurden 19 000 Tonnen lebend eingeführt, in den letzten Jahren über 30 000, nur 300 ausgeführt. Die Geflügelzucht ist in Deutschland unzweifelhaft im Übermaß vernachlässigt, und die Landwirtschaft benutzt auch in der jetzigen Kalamität diese Finanzquelle in viel zu geringem Maße. Das geht noch mehr daraus hervor,

Digitized by Google

daß die Einfuhr von Eiern, die Anfang der neunziger Jahre circa 58 000 Tonnen umfaßte, in der neueren Zeit auf das Doppelte gestiegen ist und noch von Jahr zu Jahr erheblich zunimmt; von 1895 83 000, 1897 99 000, 1898 106 000, 1899 112 500, in einem Werte von 96 Millionen Mark, außerdem wurden für Federvieh noch 39 Millionen ausgegeben. Daß hier die Landwirtschaft sehr wohl in der Lage wäre, dem Lande diese Ausgabe an das Ausland zu ersparen und sich selbst zuzuwenden, unterliegt gar keinem Zweifel. Dabei sind die Preise fortdauernd gestiegen und können sicher als günstige bezeichnet werden, die des Futters dagegen sind gesunken. Wenn gleichwohl die Geflügelzucht zurückblieb, so liefert dieses den Beweis, daß keineswegs eine Preiserhöhung schon allein genügt, um einen Produktionszweig zu fördern, sondern die Bevölkerung muß auch den nötigen Erwerbstrieb besitzen, um dieselbe auszunutzen. Hier erscheint eine künstliche Steigerung der Preise unnötig und wird kaum einen Einfluß ausüben.

Zölle auf tierische Produkte.

Mit großem Eifer ist man in der neueren Zeit gegen die Einfuhr tierischer Produkte aller Art aufgetreten, wie Fleisch, frisches wie zubereitetes, Butter, Käse, Schmalz ꝛc. In der That ist in der neueren Zeit die Einfuhr nicht unbedeutend gestiegen. Namentlich das Fett in der billigsten Form des Schmalzes und Specks, welches in erheblichen Quantitäten aus Amerika hierher gelangt, ist wohl angethan, der Landwirtschaft Konkurrenz zu machen, auf der anderen Seite aber auch gerade für die ärmeren Klassen ein wichtiges Nahrungsmittel zu verbilligen. An Fleisch frisch und einfach zubereitet wurden 1895 33 000 Doppelcentner eingeführt, in den letzten beiden Jahren 83 600 und 73 900 in einem Werte von 72 und 62 Millionen, wovon etwa die Hälfte aus den Vereinigten Staaten direkt gelangt, außerdem aber noch ein bedeutender Teil durch die Vermittlung der Niederlande und Frankreich aus demselben Lande. An frischem Rindfleisch wurden 1898 bereits 14 500 Tonnen infolge der großen Fortschritte in der Konservierung in gefrorenem Zustande oder durch den Transport in gekühlten Räumen importiert. Fast dieselbe Quantität wurde an Schweinefleisch von außerhalb bezogen, 1898 an Speck 27 700, an Talg 24 000, dazu Schmalz 142 000 Tonnen, und überall wächst die Zufuhr von Jahr zu Jahr. Dazu kommt noch der Bezug an Butter. 1895 gelangten 6890 Tonnen hierher, 1899 12 524. Auch hier ist ein stetiges Anwachsen der Ziffer von Jahr zu Jahr zu beobachten, während in derselben Zeit die Ausfuhr von 6600 auf 2600 Tonnen gesunken ist. Trotz der gewaltigen Ausdehnung,

Digitized by Google

welche in der neueren Zeit die Molkereien gewonnen haben, deckt also auch heutigen Tages die heimische Produktion nicht den Bedarf. Es sind hauptsächlich die Niederlande und Österreich, welche uns mit Butter versorgen, aber kleine Quantitäten kommen auch bereits aus Amerika zu uns. Die Zufuhr von Käse ist seit 1895 von 9000 auf 15 000 Tonnen gestiegen in einem Werte von 18 Millionen Mark. Hier sind es die Niederlande und die Schweiz, welche uns damit versorgen, die Ausfuhr ist von 2200 auf 1100 Tonnen gefallen.

Welche Forderungen in Bezug auf Zollschutz werden in Bezug auf diese Gegenstände gerechtfertigt sein? Wer davon durchdrungen ist, daß eine Erweiterung der Viehzucht und eine höhere Ausnutzung derselben das beste Mittel ist, um der Landwirtschaft die nötige pekuniäre Hilfe zu leisten, der wird sicher geneigt sein, hier einer Zollerhöhung zuzustimmen, soweit damit nicht die ärmere Klasse zu sehr geschädigt wird, bei der eine Erweiterung des Konsums an tierischen Produkten in Deutschland unbedingt wünschenswert erscheint. Hier werden nun vor allem Butter und Käse diejenigen Gegenstände sein, welche einen hohen Zoll vertragen, der eine sehr wesentliche Anregung für die Molkereien bieten kann; und wo es sich um einen neuaufblühenden Produktionszweig handelt, wird dieselbe sicher gerechtfertigt sein.

Anders liegt die Sache bei Speck und Schmalz, die gerade der ärmeren Bevölkerung ein wesentliches Lebensbedürfnis bilden; ihnen dasselbe zu verteuern, kann unmöglich wünschenswert sein, und ein Bedürfnis liegt dafür nicht vor, weil die Preise keineswegs als niedrige angesehen werden können, und in der neueren Zeit trotz der stärkeren Einfuhr nicht herabgegangen sind. Das frische Fleisch und die Fleischkonserven vertragen unzweifelhaft einen Zoll. Die Quantitäten sind nicht von einer hohen wirtschaftlichen Bedeutung, weder zur Unterstützung der Ernährung, noch in betreff der Konkurrenz und der Landwirtschaft; man überschätzt dieselben außerordentlich, so daß die Normierung dieses Zolles wohl hauptsächlich davon abhängig gemacht werden muß, welche Bedeutung die importierenden Länder darauf legen und welche Konzessionen man von ihnen für diese Niedrighaltung desselben zu erzielen vermag. Ist ohne Schwierigkeit eine Erhöhung zu erreichen, so kann man sie ohne Frage acceptieren, anderenfalls würde es sicher nicht richtig sein, hierbei mit Gewalt eine Erhöhung durchsetzen zu wollen. Denn daß man damit der Landwirtschaft eine wesentliche Hilfe gewährt, dürfte eine Illusion sein. Wenn man nun aber in der neuesten Zeit geglaubt hat, die Einfuhr des frischen, einfach zubereiteten und in Büchsen eingeführten Fleisches aus sanitären Rücksichten einengen oder gar

Digitized by Google

verbieten zu müssen, so fehlen uns dafür durchaus die Anhalte eines Nachweises, daß durch dieselben hier Krankheiten herbeigeführt sind; und so lange das nicht der Fall ist, werden wir ehrlicher Weise dieses Moment hier nicht zur Geltung bringen können. Mit Recht sieht man dergleichen Maßregeln als unberechtigt und daher als Chikane an, die Erbitterung und Gegenmaßregeln erzeugt, ohne uns etwas zu nützen.

Wenn wir das Gesagte noch einmal überblicken, so ergiebt sich, daß in betreff der Viehzucht noch bedeutende Anforderungen an unsere Landwirtschaft gestellt werden können und müssen. Die Preise sind für diese Produkte nicht gesunken, sondern gestiegen, für Futter dagegen ermäßigt. Im letzten Jahre wurden für lebendes Vieh und tierische Produkte 430 Millionen Mark an das Ausland gezahlt (für entsprechende Einfuhr wurden 45,6 Millionen Mark eingenommen). Das ist mehr als für Getreide, das auch bei uns gebaut werden kann, ausgegeben ist. Für Obst wurden außerdem 58 Millionen Mark an das Ausland gezahlt, nur 4,4 Millionen Mark eingenommen. Durch Verkleinerung der Grundstücke und entsprechende Schulung der Bauern wäre sicher zu erreichen, diesen Bedarf im Inlande selbst zu decken. Die Landwirtschaft selbst bezog vom Auslande an Futterstoffen im letzten Jahre für 57,6 Millionen Mark Kleie, für 84,6 Millionen Mark Ölkuchen, Palmkerne ꝛc., außerdem für 135,2 Millionen Mark Mais, wovon allerdings viel für die Brennerei und andere Industriezweige in Abzug kommt. Die Schutzzollpolitik hat dem entschieden Rechnung zu tragen und von einer Verteuerung des Futters Abstand zu nehmen, dagegen den Viehstand zu stützen. Da zugleich jede Verteuerung des Brotgetreides die Kaufkraft der Bevölkerung für tierische Nahrungsmittel schwächt, so wird ein Weizen- und Roggenzoll um so schädlicher nach dieser Richtung wirken, je höher er ist.

Obstzölle.

Schon seit längerer Zeit hat sich eine Agitation für einen Obstzoll[1] in Deutschland rege gemacht. Einmal, um der wachsenden Obsteinfuhr entgegen zu treten, in zweiter Linie, um eine besondere Anregung für die Erweiterung des Obstbaues in Deutschland zu geben. Man macht dabei mit Recht die Unterscheidung zwischen dem sorgfältig verpackten Tafelobst und der in großen Ladungen ohne besondere Verpackung eingeführten Massenware für den Massenkonsum und die Weinkelterei. Für das erstere ver-

[1] Siehe umstehende Tabelle.

Digitized by Google

	Vorschlag des Landeskulturrats Für 100 kg Mk.	Bisheriger Zollsatz Generaltarif Für 100 kg Mk.
Obst, frisches:		
Tafelobst in feinerer Verpackung (in Körben, Kisten oder Fässern) bis zum Gewicht von 100 kg brutto	20	frei
Wirtschaftsobst, lose, in Säcken oder in Fässern von mehr als 100 kg verladen	10	frei
Desgl. zur Obstweinbereitung, lose, in ganzen Wagen oder Schiffsladungen unter zollamtlicher Kontrolle, in der Zeit vom 16. September bis einschließlich 15. Oktober	frei	frei
Nüsse, Kastanien, reife	8	4
Nüsse, geschält	16	4
Obst, anderweit nicht genannt, getrocknet	16	4
Säfte aus Obst und Beeren, nicht alkoholhaltig, ohne Zucker	16	4
Weintrauben, frische:		
Weintrauben, verpackt (in Körben, Kisten, Fässern, auch in Postkolli), 5 kg und darunter	20	15
Weintrauben, lose, in Fässern, Kesselwagen u. dergl. eingestampft, mit oder ohne Kämme[1]	10	15
Weinbeeren, Feigen, getrocknet	24	24
Rosinen	24	24
Korinthen	24	24
Feigen	12	24
Traubenwein und -Most in Fässern	24	24
Obstwein (Cider) in Fässern	20	24
Arther Wein zum Verschneiden, unter zollamtlicher Kontrolle	20	24
Wein zur Cognacbereitung, unter zollamtlicher Kontrolle	20	24

langt man einen bedeutenden Zoll, für das zweite einen wesentlich geringeren. Man räumt ein, daß die Einfuhr von Obst, insbesondere für die sich mehr und mehr entwickelnde Weinbereitung nicht zu entbehren ist, da unter unseren klimatischen Verhältnissen die Obsternte eine außerordentlich verschiedene ist. Zeitweise wird mehr geerntet, als verwertet werden kann,

[1] Diese sind beim Eingang zollamtlich auf den Gehalt an Spiritus zu untersuchen, und ist für diesen ein Zollzuschlag nach Maßgabe der Branntweinsteuer zu erheben.

Digitized by Google

so daß ein großer Teil des Obstes als Viehfutter verbraucht werden muß, während in anderen Jahren die Kelterei auf ein Minimum reduziert wird, weil nicht das nötige Material geerntet ist. In solchen Jahren ist dann der Zoll ein wesentliches Hemmnis, und man müßte entweder sich leicht zu einer Suspendierung des Zolles entschließen, oder sich mit einem sehr mäßigen Zoll begnügen. Im großen Ganzen ist allerdings anzunehmen, daß gerade der Obstzoll, besonders für Massenobst, einen allgemeineren Einfluß auf die inländischen Preise nicht ausüben würde, und wo derselbe, wie bei dem Tafelobst, bedeutender ins Gewicht fiele, handelt es sich um die Belastung des Luxuskonsums, der nicht als sehr bedenklich angesehen werden kann. Auf der anderen Seite darf man sich sicher eine große Wirkung von dem Zolle nicht versprechen. Die Weckung des Verständnisses für die Bedeutung der Obstkultur und vor allem eine Anweisung zur zweckmäßigen Auswahl der zu kultivierenden Sorten, einer angemessenen Behandlung der Bäume und richtiger Verwertung derselben, kann allein in dieser Beziehung etwas nützen, und dafür hat man sich in den letzten Jahren in erfreulicher Weise bemüht. Aber im großen Ganzen sind, wie allgemein anerkannt wird, die Verhältnisse der Obstkultur in Deutschland überaus klägliche, obwohl die Preise im großen Ganzen sicher nicht als niedrige bezeichnet werden können. Die traurige Gewohnheit, daß jeder Bauer und Gutsbesitzer seine besonderen Sorten anbaut, die ihm gerade aus dem einen oder anderen Grunde zusagen, ohne Rücksicht darauf, was für die Gegend paßt, was der Nachbar baut und was deshalb in größeren Massen aus der Gegend zum Verkauf gestellt werden kann, macht bis jetzt die Anlage der entsprechenden Einrichtungen zum Dörren und sonstiger Verarbeitung des Obstes unmöglich, wie sie das Ausland mit so großem Nutzen anwendet, besonders Amerika. Man wendet dagegen ein, daß unter unseren klimatischen Verhältnissen die Kultivierung verschiedener Arten notwendig sei, damit sie nicht unter den gleichen Einflüssen leiden, und in dem einen Jahre zu einer Überfülle, in dem anderen zu einem extremen Mangel führe. Das ist vollständig richtig, doch hat das mit der hier angeregten Frage gar nichts zu thun; es soll allerdings nicht eine Gegend und ein Bauer sich ausschließlich auf Äpfel legen, er braucht auch nicht nur Äpfelbäume der gleichen Sorte zu pflanzen, sondern er soll eine Auswahl verschiedener Sorten treffen. Aber in der betreffenden Gegend sollen dann dieselben 5—6 Sorten an Äpfeln neben Birnen, Steinobst ꝛc. gehalten werden, damit der Händler in derselben Gegend große Quantitäten derselben Sorte zusammenkaufen und den Fabriken zuführen kann. Uns scheint daher die Bevölkerung kaum für einen Schutzzoll, wenigstens für

Digitized by Google

Massenobst, reif, der ohne Nutzen sein, und in einzelnen Jahren die Konsumtion sehr benachteiligen würde.

Die Stellung der Landwirtschaft zur Industrie.

Wir haben bisher hauptsächlich die landwirtschaftlichen Interessen isoliert in das Auge gefaßt, als Grundlage für die weitere Erörterung; es ist aber klar, daß in dem Handelsvertrage eine solche Behandlung unzulässig ist, und nun vor allem abgewogen werden muß, wie weit ein Zoll zu Gunsten der Landwirtschaft die Industrie zu schädigen vermag. Dieses kann auf zweierlei Weise geschehen. Einmal, was schon von uns berührt wurde, durch Belastung der Arbeiterbevölkerung, welche auf die Industrie zurückwirkt, dann, was uns hier noch zu beschäftigen hat, indem Erschwerungen des Imports von landwirtschaftlichen Produkten Gegenmaßregeln des Auslandes veranlassen durch Zollerhöhung auf unsere Exportartikel. In Folge dessen muß noch mit einigen Worten auf die Stellung unserer Industrie gegenüber der Landwirtschaft eingegangen werden; eine eingehende Behandlung verbietet leider der uns zugewiesene Raum.

Wir vermeiden die Untersuchung, ob Deutschland in der neueren Zeit ein Industriestaat geworden oder noch Agrarstaat geblieben ist. Die Schlagworte tragen leicht zur Verdunklung der Frage bei, weil jeder etwas anderes darunter versteht. Daß unsere Exportindustrie noch nicht so viel Menschen beschäftigt als die Landwirtschaft und auch nicht so viel Werte erzeugt als jene, wird allgemein anerkannt werden müssen, wie ebenso, daß ein erheblicherer Teil des Handwerks wie der Industrie für den heimischen Bedarf und damit auch für die ländliche Bevölkerung arbeitet, als für die exportiernde Industriebevölkerung. Auf der anderen Seite unterliegt es keinem Zweifel, daß die Entwicklung unseres Wohlstandes in der neueren Zeit hauptsächlich der Exportindustrie zu verdanken ist, daß sie allein im stande ist, unsere wachsende Bevölkerung zu beschäftigen und zu ernähren, daß sie deshalb für unsere weitere Kulturentwicklung dieselbe Bedeutung hat wie die Landwirtschaft. Dazu kommt, daß mit der Zunahme des Wohlstandes ein immer kleinerer Teil des Nationaleinkommens für die Nahrung ausgegeben wird und ein noch viel kleinerer Prozentsatz für die Nahrung, die auf heimischem Boden gewachsen ist. Der Kulturmensch lebt nicht vom Brot allein, ja das Brot spielt in der Volkswirtschaft immer mehr eine untergeordnete Rolle. Es wird deshalb mit wachsender Kultur die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft mehr in den Hintergrund gedrängt, und jedes folgende Jahr wirkt energisch in der gleichen Richtung.

Digitized by Google

Dazu kommt, daß die Arbeit für den Export und damit die Beschäftigung der betreffenden Kräfte sofort aufhört, wenn die Unkosten nicht gedeckt werden. Das ist, wie wir darzulegen suchten, in der Landwirtschaft nicht der Fall. Hier ist ein Spielraum vorhanden, der in recht beträchtlicher Weise ein Herabgehen des Grundwertes gestattet, ohne den wirtschaftlichen Betrieb als solchen erheblich zu beeinträchtigen, d. h. der Grundwert sinkt, die Grundbesitzer erleiden eine Einbuße, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft behält den gleichen Charakter. Das klingt hart, muß aber zur Klarlegung der thatsächlichen Verhältnisse ausgesprochen werden. Wie weit diese Thatsache für unsere Frage zu verwerten ist, ist an anderer Stelle zu untersuchen. Hier ist aber noch einmal darauf aufmerksam zu machen, daß eine Verminderung des Grundwertes nicht eine entsprechende Verminderung des Nationalwohlstandes in sich schließt, da in der gleichen Weise wie der eine Teil der Bevölkerung, die Grundbesitzer, verlieren, der andere Teil, die Konsumenten, gewinnen. Daß dabei aber gleichwohl der Staat auf die Grundbesitzerklasse Rücksicht zu nehmen hat, wurde schon früher des näheren auseinandergesetzt. Aber stets bleibt dabei im Auge zu behalten, daß für die gesamte Volkswirtschaft eine Erhöhung der Arbeitsrente die beste Förderung in sich schließt, auch wenn sie auf Kosten der Kapitals- und Grundrente sich vollzieht, gerade so, wie man auf eine möglichste Lohnerhöhung, auch auf Kosten der Unternehmer, und auf Erniedrigung des Zinsfußes allgemein hinwirken muß. Es wird deshalb bei der neuen Schließung von Handelsverträgen allerdings davon auszugehen sein, daß in erster Linie die Interessen der Industrie zu wahren sind, und daß ihnen gegenüber die Interessen der Grundbesitzer zurücktreten müssen. Das ist eine Forderung, die in einem großen Teil der Bevölkerung auf Opposition stoßen wird, weil bisher die entgegengesetzten Anschauungen geherrscht haben, da die Grundbesitzer sich als die Hauptstütze des Staates ansehen und vom politischen Standpunkte aus dieses früher auch ansehen konnten, während die volkswirtschaftliche Auffassung ihnen eine unbekannte war und auch jetzt noch meistens ist.

Wenn dagegen in steter Vermengung der Interessen der Grundbesitzer mit denen der Landwirtschaft und der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf die Bedeutung der letzteren für die Regenerierung der städtischen Bevölkerung und Erhaltung der Wehrkraft hingewiesen wird, so muß dieses auf das früher Gesagte verweisend zurückgewiesen werden, da auch bei einem Sinken des Grundwertes die landwirtschaftliche Bevölkerung nicht zu sinken braucht, weil es auf eine Zerschlagung der Güter, also Erweiterung des Kleinbetriebes hinwirkt, und dadurch die landwirtschaftliche Bevölkerung allein gesteigert

Digitized by Google

werden kann, während eine Erhöhung der Preise die Aufrechterhaltung der großen Gutswirtschaft auf der Basis des Getreidebaues unterstützt und die Zahl der von der Landwirtschaft lebenden Bevölkerung nicht nur nicht zu steigern vermag, sondern im Gegenteil sie vermindern würde. Der Abfluß der ländlichen Bevölkerung nach den Städten wäre nicht aufzuhalten, und Maschinen müßten einen Teil der ländlichen Arbeiter ersetzen. Hohe Getreidezölle werden den natürlichen Entwicklungsgang, der am schnellsten zur Gesundung führt, aufhalten, aber wohl nicht imstande sein, ihn aufzuheben.

Es ist hier naturgemäß nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, in welcher Weise die Industrie bei den Zollverträgen zu schützen ist, wir haben vielmehr nur die principiellen Gesichtspunkte festzustellen.

Eine besondere Berücksichtigung verdient dabei noch die verschiedene Behandlung der Länder, mit denen die Verträge abzuschließen sind. Vor allem ist zu unterscheiden und der principielle Unterschied zu machen zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika einerseits und Rußland andererseits. Beide Länder sind die Hauptlieferanten an Getreide, spielen also bei unserer Frage die Hauptrolle. Beide beziehen von uns erhebliche Quantitäten von Industrieprodukten als Gegengabe, beide schließen sich durch ein strenges Zollsystem und zwar durch Wertzölle vom Auslande ab. In beiden Ländern nimmt die Industrie einen erheblichen Aufschwung, um sich vom Auslande zu emancipieren. Der Unterschied liegt indessen darin, daß von Amerika in wachsender Weise unsere Industrie eine Konkurrenz zu erwarten hat, die in einem jeden Jahre bedrohlichere Dimensionen annimmt und die für die Zukunft gar nicht hoch genug zu veranschlagen ist, während eine solche Befürchtung Rußland gegenüber in absehbarer Zeit nicht vorliegt, welches noch Decennien hindurch unserer Industrie Nahrung geben kann. Die Einfuhr aus den Vereinigten Staaten betrug 1893 458 Millionen Mark. Sie stieg von Jahr zu Jahr bis 1899 auf 907 Millionen Mark, während unsere Ausfuhr nach jenem Lande in der genannten Zeit nur von 354 auf 378 Millionen Mark stieg, also fast unverändert blieb. Die Einfuhr aus Rußland stieg zwar auch von 353 auf 716 Millionen Mark, aber zugleich die Ausfuhr dorthin von 184 auf 437 Millionen Mark, so daß nur noch Österreich-Ungarn mit 466, besonders aber Großbritannien mit 851 Millionen Mark größere Abnehmer unserer Waren sind. Damit ist die Bedeutung der Länder für die Handelsvertragsfrage charakterisiert.

Dazu kommt noch der politische Gesichtspunkt, daß ein freundschaftliches Verhältnis mit Rußland allein eine Friedensbürgschaft für die Zukunft zu gewähren vermag. Alle unsere Interessen gehen darauf hin, einen Zollkrieg mit Rußland zu vermeiden, vielmehr eine möglichst enge Ver-

Digitized by Google

bindung in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht mit Rußland herbeizuführen auf Grund der Voraussetzung, daß zwischen beiden Ländern Gegensätze der Interessen in politischer Hinsicht kaum vorliegen, und in wirtschaftlicher Hinsicht sich eine Harmonie der Interessen sehr wohl herstellen läßt, während hingegen mit der amerikanischen Union der Gegensatz wirtschaftlicher Interessen sich mit jedem Jahre verschärfen muß und der Zollkampf in der Zukunft ganz unvermeidlich ist. Das Ziel muß unbedingt für die Zukunft ins Auge gefaßt werden, ein Zollbündnis des europäischen Kontinents herbeizuführen, um sich in erfolgreicher Weise gegen die immer bedrohlicher werdende Konkurrenz der überseeischen Länder, bei denen Japan gleichfalls zu berücksichtigen ist, zu schützen. England gegenüber ist natürlich abzuwarten, wie weit die imperialistische Kolonialpolitik, die von Canada inauguriert wurde, sich weiter entwickelt. Daß von jener Seite nicht viel Gutes zu erwarten ist, scheint uns unzweifelhaft. Wenn nun auch von seiten Rußlands die Wirkung einer Zollerhöhung auf Getreide offenbar wesentlich überschätzt wird, so wäre doch nichts mehr zu beklagen, als wenn durch Erhöhung der Getreidezölle ein Zollkrieg mit Rußland provoziert werden sollte, bei dem Deutschland herzlich wenig zu gewinnen, aber unendlich viel zu riskieren hat. Die Erfahrung hat gezeigt, daß im Durchschnitte auch ein hoher Zoll die Einfuhr von Getreide nach Deutschland nicht zu mindern vermag, da das Land das Getreide gebraucht. Aber gerade in den Jahren wirkt der Zoll, wie wir darzulegen suchten, für Rußland schädlich, wo es reiche Ernten hat und auf bedeutende Ausfuhr angewiesen ist. Der Preis im Inlande wird gedrückt, daher ist es ganz begreiflich, daß es Erhöhung der Zölle zu verhindern sucht, und besonders in Zeiten des Ueberflusses.

Schluß.

Wir fassen zum Schlusse noch einmal unsere Auffassung zusammen. Unsere Landwirte leiden noch in der Gegenwart in erheblichem Maße unter niedrigen Getreidepreisen, und in der nächsten Zeit ist nicht anzunehmen, daß die Weltmarktpreise in die Höhe gehen. Deshalb ist einstweilen die Beseitigung der bestehenden Zölle unthunlich. Der landwirtschaftliche Betrieb befindet sich dagegen in entschiedenem Aufschwunge, es steht deshalb zu erwarten, daß die Depression in einiger Zeit hier ebenso überwunden wird, wie es in anderen Ländern, wie Holland, Dänemark und zum größten Teil auch in England der Fall ist. Eine Erhöhung der Zölle scheint daher nicht unbedingt geboten und daher unzulässig. Am ersten wäre sie zu rechtfertigen bei der Gerste, auf das entschiedenste verwerflich dagegen bei

Digitized by Google

dem Roggen, wodurch die große Masse der unteren Klassen noch mehr belastet würde. Eine Erhöhung des Haferzolls dürfte kaum beabsichtigt sein. Eine Herabsetzung oder womöglich Beseitigung wäre im Interesse der Viehzucht sehr zu wünschen. Bei der Eigentümlichkeit der Agrarzölle steht zu befürchten, daß eine Erhöhung derselben im jetzigen Momente nur zu einer künstlichen Steigerung des Grundwertes führen würde, ohne zur Gesundung der Landwirtschaft beizutragen, so daß nach Ablauf der jetzt zu schließenden Handelsverträge die Klagen der Landwirte dieselben sein würden und Forderungen weiterer Zollerhöhung zu befürchten wären. Wie ebenso jetzt die Ansprüche auf eine weitere Erhöhung genau die gleichen sein würden, wenn Anfang der neunziger Jahre die Ermäßigung der Zölle nicht stattgefunden hätte.

Da eine Erweiterung anderer Produktionszweige in der Landwirtschaft neben dem Getreidebau in hohem Maße wünschenswert ist, nicht zur Verdrängung des Getreidebaues, der die Grundlage der deutschen Landwirtschaft nach wie vor bilden muß, sondern zur Ergänzung desselben, so wird es gerechtfertigt erscheinen, da einen Schutz durch Zölle zu gewähren, wo ein intensives Aufstreben bereits zu bemerken ist und man sich von einer besonderen Anregung daher etwas versprechen kann, ohne die Gesamtheit zu sehr zu belasten. Das wird der Fall sein vor allem durch einen erhöhten Zoll auf lebende Tiere, Butter und Käse. Dagegen vermögen wir uns nicht viel zu versprechen von einem Zoll auf Geflügel und Eier, auf gewöhnliches Obst und Gemüse. Nicht zu rechtfertigen dürfte eine stärkere Zollbelastung von Schmalz und Speck sein, welches für die unteren Klassen ein allgemeiner Bedarfsartikel ist, den man ihnen nicht verteuern sollte.

Da bei den in Aussicht zu nehmenden Handelsverträgen die Interessen der deutschen Landwirtschaft nicht allein maßgebend sind, sondern vor allem berücksichtigt werden muß, welche Konzessionen von dem Auslande durch Zollherabsetzungen auf Industrieprodukte notwendig sind, um unsere Industrie auf dem bisherigen Stande zu erhalten und ihr womöglich noch eine weitere Entwicklung ihrer Leistungen zu ermöglichen, die notwendig ist, um der wachsenden Bevölkerung angemessene Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen und den Wohlstand des ganzen Landes zu erhöhen, was die Landwirtschaft in dem Maße nicht zu leisten vermag, so werden in betreff der Agrarzölle hohe Forderungen an das Ausland nicht gestellt werden dürfen. Vor allem ist eine Festlegung der Zölle für eine längere Zeit für die Industrie notwendig und ein autonomer Zolltarif zu verwerfen. Aus demselben Grunde und weil dadurch nur der Getreidehandel zu extremer Spekulation angeregt würde, ohne der Landwirtschaft den vollen Vorteil zu

Digitized by Google

verschaffen, ist von der Aufstellung einer gleitenden Skala, aber auch von einem Maximal- und Minimaltarif für Getreide abzusehen, weil das Ausland naturgemäß vor allem ein Interesse daran hat, eine Erhöhung des Zolles bei reichen Ernten zu verhindern, und eine solche Konzession daher nur mit übergroßen Opfern der Industrie zu erlangen wäre. Dies fällt besonders Rußland gegenüber ins Gewicht, mit dem wir die meisten politischen und wirtschaftlichen Interessen gemein haben, mit dem auf Grund dieser gemeinsamen Interessen in einen allgemeineren freieren Austausch der Produkte zu treten vor allem bei den Handelsverträgen anzustreben sein wird.

Digitized by Google

J. Conrad,

Die Stellung der Agrarzölle in den nächsten Handelsverträgen.

Inhalt.

Seite

I. Bedingungen für die Berechtigung landwirtschaftlicher Zölle; Wirkungen derselben . . . . . 105—123

Allgemeine Gründe für landwirtschaftliche Zölle S. 105. — Landwirtschaftlicher Zoll als vorübergehende Institution S. 106. — Allgemeine Wirkung der Getreidezölle auf die Preise S. 107, — auf den Handel S. 113, — auf den Konsumenten S. 114, — auf die Landwirtschaft S. 117, — auf andere Produktionszweige S. 121.

II. Die Lage der deutschen Landwirtschaft, die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes und die daraus abzuleitende Berechtigung und Höhe der Zölle . . . . . 123—180

Lage der deutschen Landwirtschaft S. 123—147. Preise der landwirtschaftlichen Produkte S. 123. — Preisstatistik S. 125. — Wertschwankungen des landwirtschaftlichen Grund und Bodens und seine Folgen S. 124. — Kaufpreise und Pachtverträge zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Gegenden Deutschlands S. 131. — Zwangsversteigerungen S. 142. — Verschuldungsverhältnisse; ihre Gründe S. 145.

Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes in Deutschland S. 147 bis 158. Zunahme der landwirtschaftlichen bebauten Fläche S. 147. — Rohertrag S. 149. — Reinertrag S. 151. — Ersatz für den Getreidebau S. 153. — Viehzucht S. 154. — Bedeutung der Zerschlagung großer Güter S. 154. — Nationaler Wert der Aufrechterhaltung des Getreidebaues S. 155. — Unfähigkeit unserer Landwirtschaft, unter den jetzigen Verhältnissen den ganzen heimischen Bedarf zu decken S. 156.

Art und Höhe der gerechtfertigten Zölle S. 158—180. Gebundene oder gleitende Zollsätze S. 158. — Beibehaltung des bisherigen Roggen- und Weizenzolles S. 166. — Erhöhung des Gerstenzolles S. 167. — Keine dauernde Auflegung der Zölle S. 168. — Verwendung der Getreidezollerträge im Interesse der unteren Klassen S. 168. — Voraussichtliches Steigen der Getreidepreise, wenn auch in unbestimmter Zukunft S. 169. — Viehzölle S. 169. — Erhöhung des Zolles auf Pferde S. 172. — Erhöhung des Rindviehzolles S. 173. — Schafzoll S. 173. — Erhöhung des Zolles auf Schweine S. 174. — Geflügelzoll S. 175. — Zölle auf tierische Produkte S. 175. — Obstzölle S. 177.

III. Stellung der Landwirtschaft zur Industrie . . . . . 180—183

Zunehmende Bedeutung der Exportindustrien, abnehmende der Landwirtschaft S. 180. — Unterschied zwischen Landwirtschaft und Industrie bei Nichtdeckung der Unkosten S. 181. — Vermengung der Interessen der Landwirtschaft mit denen der Grundbesitzer S. 181. — Verschiedene Behandlung und Wichtigkeit der einzelnen Vertragsländer S. 182.

IV. Schluß. Zusammenfassung der Resultate . . . . . 183—185

Digitized by Google

...nd Falle

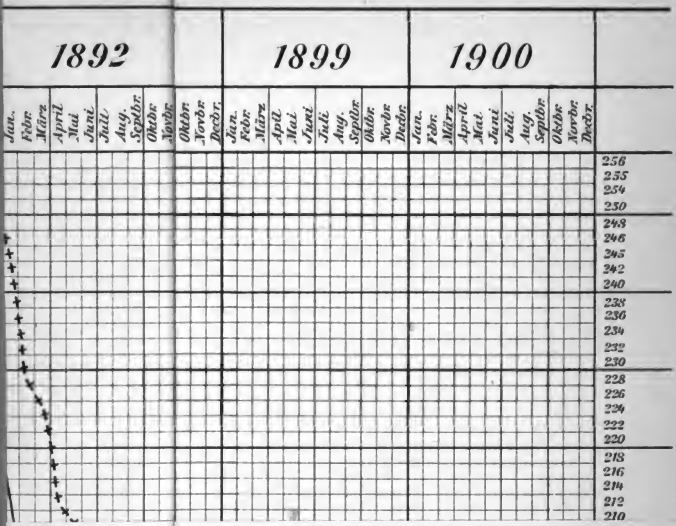
1892
1899
1900
Jan. Febr. März April Mai Juni Juli Aug. Septbr. Oktbr Novbr Decbr
Oktbr Novbr Decbr
Jan. Febr. März April Mai Juni Juli Aug. Septbr. Oktbr Novbr Decbr
Jan. Febr. März April Mai Juni Juli Aug. Septbr. Oktbr Novbr Decbr
256
255
254
250
248
246
245
242
240
238
236
234
232
230
228
226
224
222
220
218
216
214
212
210

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.

ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.

Digitized by Google

III.

Zollpolitische Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa

während des letzten Jahrzehnts.

Von

Prof. Dr. Ernst Francke-Berlin.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Überblick über die Zollunionsbestrebungen bis 1890 . . . . . 189—195

Zwei Grundgedanken der Zollunionsbestrebungen S. 190. — Das Verlassen der Freihandelspolitik als Ausgangspunkt S. 191. — Französische und österreich-ungarische Vorschläge Ende der 70er Jahre und Bismarcks Stellung dazu S. 191. — Aufnahme der Unionsbestrebungen von agrarischer Seite in den 80er Jahren S. 192. — Annäherung der westeuropäischen Mächte aneinander bei Erlaß des McKinley-Tarifs und litterarische Stimmen hierüber S. 193. — Abschwenken Englands und Frankreichs S. 194.

II. Das mitteleuropäische Handelsvertragssystem von 1892 . . . . 195—206

Starke allgemeine Betonung der Notwendigkeit einer mitteleuropäischen Handelsallianz und diesbezügliche Hoffnungen bei den Vertragsverhandlungen S. 195. — Abschwächung dieser Bestrebungen nach Abschluß der Verträge; Entwicklung des Verkehrs unter den Vertragsstaaten und mit Rumänien und Serbien S. 201.

III. Die wachsende Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft . 207—224

Anschluß Rußlands an die mitteleuropäischen Vertragsstaaten; Folgen für den Zollunionsgedanken S. 207. — Einfluß der Meistbegünstigung auf letzteren; Deutschlands Verkehr mit den Meistbegünstigungsländern und dessen Bedeutung für den deutschen Handel S. 210. — Neuere mitteleuropäische Protestbewegung gegen die amerikanischen Tariferhöhungen S. 219.

IV. Der Gedanke eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutschland in den Nachbarstaaten . . . . . 224—248

Österreich-Ungarn S. 224. — Die Niederlande und Belgien S. 232. — Frankreich und Italien S. 240. — Die Schweiz S. 244.

V. Die Haltung Deutschlands zu den Zollunionsplänen in neuester Zeit . . . . . 248—257

Stellung der amtlichen Kreise S. 248, — der politischen Parteien S. 249, — der wirtschaftlichen Verbände S. 251, — der nationalökonomischen Wissenschaft S. 255.

VI. Zollunion, Wirtschaftsbündnis, Handelsvertrag . . . . . 257—270

Stichhaltigkeit der Theorie von den Weltreichen S. 257. — Aussichten einer mitteleuropäischen Zollunion S. 262, — eines Zoll- und Handelsbündnisses S. 263, — einer Abwehrvereinigung gegen die Vereinigten Staaten von Amerika S. 264. — Gesichtspunkte für demnächst zu schließende Handelsverträge, namentlich Behandlung der Meistbegünstigung S. 265. — Solidarität der Handelsvertragskontrahenten nach außen S. 267.

VII. Litteraturnachweise . . . . . 270—272

Digitized by Google

I. Überblick über die Zollunionsbestrebungen bis 1890.

Seit länger als 50 Jahren hat der Gedanke einer zollpolitischen Einigung in mehr oder minder fester Form zwischen Deutschland und anderen Staaten Mitteleuropas seine Lebenskraft bewährt. Von 1849—1866 hat das Streben nach Verwirklichung eines solchen Planes die ganze Handelspolitik Österreich-Ungarns gegenüber Deutschland geradezu beherrscht. Ende der 70er Jahre, als bei uns der Umschwung vom Freihandel zum Schutzzoll eintrat, ergingen von Frankreich aus Anregungen zu einem Zollbündnis nach Berlin, die von Ungarn und Österreich lebhaft aufgenommen wurden. Durch die ganzen 80er Jahre blieb das Projekt auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion, die besonders eifrig geführt wurde, je näher die Verhandlungen Deutschlands über neue Handelsverträge mit der Donaumonarchie und Italien kamen. In diesen Verträgen sahen manche schon einen großen Schritt vorwärts auf der Bahn zum Ziele einer Zollunion. Und jetzt, wo der Termin des Ablaufs dieser Verträge heranrückt, ertönen von neuem Stimmen in Österreich-Ungarn, in den Niederlanden, der Schweiz und anderswo, die die Gründe für und wider solch einen engen Anschluß an das Deutsche Reich diskutieren.

Die erste Phase der deutsch-österreichischen Zollunionsbestrebungen, die von 1849—1866 reicht, gehört der Geschichte an. Die zweite Periode dieser Pläne, die nunmehr auf einen europäischen oder doch mitteleuropäischen Zollverein ausgehen, hat Dr. A. von Matlekovits eingehend geschildert; sie umfaßt die Zeit von 1878—1890. Im Herbst dieses letzteren Jahres beginnen die Handelsvertragsverhandlungen zwischen den Dreibundstaaten, und damit hebt auch eine neue Epoche für die Projekte einer Zollunion an. Der Darstellung dieser letzten Zeit ist der vorliegende Versuch gewidmet. Es ist aber aus verschiedenen Gründen schwer, hier ein abgeschlossenes Ganzes zu liefern. Schon deshalb, weil diese Einigungsbestrebungen jetzt noch fortdauern; jede Woche bringt neue Vorschläge, Kundgebungen, Zustimmungen und Proteste. Weiter aber auch ist das Material, auf das sich eine solche Skizze stützen muß, außerordentlich zerstreut und daneben höchst eigenartig. Es sind einige Bücher und Broschüren, zahlreiche Parlaments- und Versammlungs-

Digitized by Google

protokolle, viele Aufsätze in wissenschaftlichen Schriften und Fachblättern und eine endlose Flut von Zeitungsartikeln. Trotz aller Bemühungen ist es nicht möglich gewesen, aller dieser Publikationen habhaft zu werden; für etwaige Lücken bitten wir daher um mildernde Umstände. Dazu kommt, daß diese unzähligen Meinungsäußerungen — mit rühmlichsten Ausnahmen — oft mehr Stimmungsbilder, politische und wirtschaftliche Tendenzmacherei, taktische und parteiische Manöver bieten, als einer sachgemäßen Untersuchung dienen wollen. Und schließlich sei erwähnt, daß unter dem allgemeinen Namen der Zolleinigung sich sehr verschiedene Wünsche und Ziele verbergen, ohne daß jeweils genau definiert würde, was im Einzelfalle gemeint ist. Die Meinungen gehen von der völligen Zollunion mehrerer souveräner Staaten nach dem Muster des weiland Deutschen Zollvereins über Zoll- und Handelsbündnisse mit einheitlichen Außenzöllen und inneren Zwischenzöllinien an den Landesgrenzen hin bis zu einem System von Handelsverträgen, mit dem ein engerer Zusammenschluß mehrerer Staaten erstrebt wird. Ebenso wird in vielen dieser Projekte nicht genau angegeben, welche Länder sie umfassen sollen. Kurz es herrscht oft in der ganzen Erörterung eine solche Unbestimmtheit und Zerfahrenheit, daß es sehr schwer ist, ein greifbar deutliches Bild in scharfen Umrissen und klaren Farben zu entwerfen. Wenn sich diese Verschwommenheit in der nachfolgenden Skizze des öfteren bemerkbar macht, so tragen hierfür Umstände, die der Verfasser nicht ändern konnte und die vielleicht im Wesen der Sache begründet liegen, einen Teil der Schuld.

Ehe wir in unser Thema eintreten, ein paar einleitende Bemerkungen! Sehen wir von der durch die Namen des Fürsten von Schwarzenberg und des Barons Bruck als ihrer eifrigsten und geistvollsten Vertreter gekennzeichneten Politik Österreichs von 1849—1866 ab, da in ihr der Kampf um die Hegemonie in Deutschland der treibende Grund war, so liegen den Zollunionsbestrebungen stets zwei Hauptgedanken zu Grunde. Man glaubt einmal durch die innige Vereinigung zweier oder mehr Staaten unter Wegfall oder doch Herabsetzung der Zollschranken eine Vergrößerung des Wirtschaftsgebietes zu erlangen, die dem gegenseitigen Austausch von Produkten des Bodens und des Gewerbefleißes zugute kommen soll. Und man beabsichtigt zweitens durch einen gemeinsamen Zollwall, der die Unionsländer nach außen hin gegen dritte Länder umschließt, einen Schutz gegen übermächtige Konkurrenz fremder Staaten zu finden. Das Ideal eines solchen Zollbündnisses wäre ein in seinen Teilen sich wirkungsvoll ergänzendes, durch seine räumliche Ausdehnung und Bevölkerungszahl als wirtschaftliche

Digitized by Google

Großmacht geltendes Gebiet, das, wenn die Umstände es erheischen, auch aus eigener Kraft seinen ökonomischen Bedürfnissen genügen, das aber jedenfalls nach außen wie nach innen eine selbständige Handelspolitik führen kann. Neben den Weltreichen Großbritannien, Rußland, Nordamerika und vielleicht Frankreich soll eine Zollunion der mitteleuropäischen Staaten nach der Ansicht der Anhänger des Projekts sich als eine Notwendigkeit, als ein Gebot der Selbsterhaltung erweisen.

Es war natürlich, daß in der Blütezeit des Freihandels derartige Gedanken keinen Kurs hatten. Wo man das goldene Zeitalter für Handel, Gewerbe und Ackerbau nahe glaubte, wenn alle hemmenden Zollschranken fielen, mußte man sich eher dem Wahne einer wirtschaftlichen Weltverbrüderung unter gegenseitiger Arbeitsteilung ergeben, als dem Streben nach Bündnissen zu Schutz und Trutz gegen fremde Übermacht. Als aber die Vereinigten Staaten eine immer straffere Schutzzollpolitik einschlugen, als Rußland seine handelspolitische Abgeschlossenheit zu verschärfen trachtete, während Englands Vormacht auf dem Weltmarkte noch unangefochten blieb, als sich auch in den sämtlichen Ländern Mittel- und Westeuropas der Übergang zum Schutzzoll mit wachsender Kraft vollzog, da gewann der Gedanke einer Vereinigung wirtschaftlich gleichartiger Staaten zu einem Zollbündnis an Boden. Hatte man doch als lockendes Beispiel den deutschen Zollverein vor Augen, dessen Segnungen für die in ihm vereinten Einzelstaaten offenkundig waren. Nun stand an dessen Stelle das Deutsche Reich mit einer noch weit geschlosseneren Organisation. Nach seiner centralen Lage, nach seiner politischen Bedeutung, nach räumlicher Größe und innerer Kraft bot es sich den Außenstehenden gleichsam von selbst als Mittelpunkt und Kern eines Zollvereins europäischer Staaten dar.

Noch während der Vorbereitungen für den neuen deutschen Zolltarif, im Jahre 1878, wurde dem Fürsten Bismarck von französischer Seite der Plan einer Zollunion mündlich und schriftlich nahe gebracht. G. de Molinari, ein angesehener Volkswirt, der in dem „Journal des Débats“ ein großes Blatt für seine Ideen zur Verfügung hatte, schlug die Gründung einer Zollunion zwischen Deutschland, Frankreich, Österreich-Ungarn, Schweiz, Holland, Belgien, Dänemark vor. Und ein Jahr nach Einführung des deutschen Zolltarifs von 1879, wenige Monate nach Errichtung des Zweibundes, legte der ungarische Abgeordnete G. von Baußnern ebenfalls dem Fürsten Bismarck einen ähnlichen Plan vor. Der deutsche Reichskanzler antwortete beide Male mit einer höflichen Ablehnung, indem er Herrn de Molinari auf die grundsätzlichen Hindernisse hinwies, die der Verwirklichung der mitteleuropäischen Zollunion nach seiner Überzeugung

Digitized by Google

entgegenständen, während er dem Ungarn gegenüber „zur Zeit" und „für jetzt" die Einigung für unmöglich erklärte, sie aber als das ideale Ziel bezeichnete, das unseren handelspolitischen Transaktionen ihre Richtung anweise. Daß er an die Möglichkeit eines vollständigen Zollbündnisses nicht glaubte, ist unbestreitbar; sowohl zahlreiche Äußerungen von ihm, die von 1858 bis zu den „Gedanken und Erinnerungen" reichen, bezeugen dies, noch mehr aber seine Thaten. Nach seiner Abkehr von der Freihandelspolitik war sein unablässiges Streben, Deutschland zu einer wirtschaftlichen Autonomie zu erziehen, die in der Zoll- und Handelspolitik freie Hand ließ, soweit die Verträge es gestatteten oder begünstigten.

Aber in Österreich-Ungarn ließ sich die Agitation für einen Zollbund durch die Ablehnung nicht abschrecken. Sie fand Unterstützung bei Agrariern wie bei schutzzöllnerischen Industriellen. Auch in Deutschland gewann die Idee litterarische und wissenschaftliche Vertreter. Allerdings der Volkswirtschaftliche Kongreß lehnte im Jahre 1880 die Befürwortung des Planes mit einer manchesterlichen Begründung ab. Indessen erging wenige Jahre darauf von agrarischer Seite eine große Kundgebung für einen Zusammenschluß der vornehmlich durch Rußlands und Nordamerikas Vorgehen bedrohten Länder. In beiden Reichen hatte sich mit immer schärferem Druck nach außen eine wirtschaftliche Entwicklung durchgesetzt, die gleichzeitig die eigenen Grenzen für fremde Industrieprodukte zu sperren und die mittel- und westeuropäischen Staaten mit Erzeugnissen der Landwirtschaft zu überfluten strebte. Gegen diese Kalamität faßte im Jahre 1885 der Internationale Landwirtschaftskongreß in Budapest eine Resolution, die für eine Übergangszeit ein mitteleuropäisches Handelsvertragssystem forderte, „dessen Hauptcharakterzug der wirksame Zollschutz gegenüber den nichtverbündeten Ländern und die Sicherung des möglichst freien Verkehrs der dem Bunde angehörigen Staaten wäre". Im gleichen Jahre aber erteilte Fürst Bismarck bei einem Aufenthalte in Wien dem Grafen Kalnoky auf eine schon früher gestellte Anfrage mündlich den Bescheid, er sei nicht in der Lage, auf den Gedanken einer Zolleinigung einzugehen.

Allerdings sah die Weltlage damals wahrlich nicht nach handelspolitischer Einigung, sondern nach schroffster schutzzöllnerischer Absperrung aus. Es fehlte nicht viel an einem Kriege aller gegen alle auf zollpolitischem Gebiete. Frankreich und Österreich waren auf den Bahnen des Schutzzolles immer weiter geschritten. Auch in der Schweiz, in Belgien und Italien rüstete man fortgesetzt. In Rußland war seit 1876 kein Jahr vergangen, ohne daß eine allgemeine oder teilweise Zollerhöhung ein-

Digitized by Google

getreten wäre. Deutschland antwortete seinerseits hierauf mit den Zollsteigerungen von 1885 und 1887. Sogar in England gewann die antifreihändlerische Bewegung Boden. Man begnügte sich nicht mehr mit Viehsperren, man begann auch einen Kampf gegen die Einfuhr gewerblicher Waren durch den Merchandise Marks Act. Der 1881 gegründete Verein für Fair Trade und die 1884 entstandene Imperial Federation League leiteten den Gedanken eines größerbritischen Zollverbandes, der England mit seinen Kolonien im Innern frei, nach außen geschlossen schaffen will, nicht ohne Erfolg in die Massen. Ganz Europa aber mußte sich getroffen fühlen, als die Vereinigten Staaten fast gleichzeitig mit ihren panamerikanischen Plänen und einem bis dahin beispiellos hohen Schutzzolltarif hervortraten. Vom Herbst 1889 bis Frühjahr 1890 tagte auf Veranlassung des Staatssekretärs Blaine in Washington der panamerikanische Kongreß, der eine Verbesserung und Verstärkung der Handels- und Verkehrsbeziehungen unter den sämtlichen Staaten Nord-, Mittel- und Südamerikas mit dem Ziel einer Absperrung gegen Europa anstrebte. Und am 10. Juni/1. Oktober 1890 trat der McKinley-Tarif in Kraft, der als ein schwerer Schlag von allen europäischen Handelsstaaten empfunden werden mußte.

Diese Gewaltpolitik Nordamerikas gegen die fremde Konkurrenz, während es gleichzeitig mit wachsender Expansionskraft die Produkte seines Bodens und seiner Industrie nach Europa warf, mußte die von gleicher Gefahr bedrohten Länder daran mahnen, daß es weiser wäre, sich gegen diesen gemeinsamen Gegner vereint zu wenden, als sich gegenseitig wirtschaftlich zu zerfleischen. An Mahnungen und Warnungen hatte es in den letzten Jahren nicht gefehlt. Brentano hatte unter Hinweis auf die Bedrohung von Westen und Osten einem Zusammenschluß, einer zollpolitischen Einigung Deutschlands mit Österreich-Ungarn und den christlichen Balkanstaaten das Wort geredet. Graf Paul de Leusse befürwortete einen agrarischen Zollbund zwischen Deutschland und Frankreich, dem sich dann Belgien, die Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn anschließen würden. Paul Dehn trat für einen Zollverband Deutschlands und Österreich-Ungarns mit einheitlichem Außenzolltarif und inneren Zwischenzöllen ein. Alexander Peez, früher ein Gegner der Zollunion, wies in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirte auf die wirtschaftlichen Gefahren hin, die Europa von den Weltreichen drohten und die mit einem mitteleuropäischen Zollverein abgewendet werden könnten. Ein anderer Führer der österreichischen Schutzzöllner, Baron Leitenberger, trat an seine Seite. Schon früher hatte die Handelskammer in Troppau die österreichischen und deutschen Kammern über diese Pläne befragt, und wenn auch nur wenige sich direkt zu Gunsten einer

Digitized by Google

deutsch-österreichischen Union geäußert hatten, so war doch die Strömung für ein gutes handelspolitisches Einvernehmen stark gewesen. Auch in Frankreich führte die Entrüstung über das Vorgehen der Vereinigten Staaten zu lauten Protesten; einflußreiche Politiker und Publizisten forderten, Europa müsse dem Triumph des prohibitionistischen Fanatismus sich entgegenstemmen; eines Tages könnten in einem europäischen Zollverein die internationalen Schranken fallen, wie Colbert die Mauthschranken zwischen den Provinzen Frankreichs abgeschafft habe.

So ging 1889/1890 zunächst ein Gefühl der Solidarität gegen den Emporkömmling, der sich alles erlauben zu können meinte, durch das alte Europa. Es hat sich gewiß nicht zu amtlichen Verhandlungen zwischen den Regierungen verdichtet, aber zweifellos haben vertrauliche Besprechungen über die Möglichkeit einer Repression auf dem Wege gemeinsamen Vorgehens stattgefunden. Und es hat auch nicht an gleichlautenden oder doch wenigstens gleichartigen Vorstellungen der Mächte in Washington gefehlt, die auf die schwere Beunruhigung aller Erwerbskreise in ganz Mittel- und Westeuropa mit Fug und Recht verweisen konnten. Aber diese Einmütigkeit der Gesinnung wich bald wieder dem Erbteil jahrhundertelanger Zwiste, der tiefgewurzelten Uneinigkeit der europäischen Mächte. Zuerst schwenkte England ab. Entstand durch Repressalien der Festlandsländer gegen Nordamerika ein Zollkrieg, wie man hoffte und wünschte, so heimste Englands Handel und Industrie als fröhlicher Dritter allen Vorteil ein; überdies fühlte man sich in dem Wettbewerbe auf dem Markte der Vereinigten Staaten ohnehin als der Mächtigste. Mochten daher die Anderen sehen, wie sie fertig wurden. Dann versagte Frankreich. Hier benutzte die Hochschutzzöllnerei den leidenschaftlichen Haß gegen Deutschland als Hebel ihrer Pläne. Dasselbe Land, von dem 1860 die Initiative zu einem europäischen Handelsvertragssystem auf dem Boden der Meistbegünstigung ausgegangen war, hatte sich einer völligen Absperrungspolitik zugewendet. „Frankreich (so urteilt A. Peez) entzog sich der Gemeinschaft, spielte Sonderpolitik, schuf sich Freunde auf Kosten der Gesamtheit, isolierte sich und blickte nach auswärts unter dem Zeichen der Vergeltung."

Es lag nahe, daß die mitteleuropäischen Staaten, solchergestalt von Großbritannien und Frankreich im Stiche gelassen, nun umsomehr bedacht sein mußten, vereint der Gefahr die Spitze zu bieten. Und ebenso lag es nahe, daß in einer solchen Koalition das Deutsche Reich die Führung übernehmen mußte. Deutschland war nicht nur politisch die Vormacht im Dreibund, es hatte auch weitaus das stärkste Interesse daran, daß sein

Digitized by Google

auswärtiger Handel, der den Österreich-Ungarns und Italiens an Umfang und Bedeutung weit übertraf, nicht durch eine feindliche Zollpolitik geschädigt würde. Zudem war unverkennbar, daß die neuesten Maßnahmen auf diesem Gebiete vielfach ihre Spitze gegen Deutschland kehrten. Englands Vieheinfuhrverbote hatten vorwiegend Schleswig-Holstein, Oldenburg, Hannover getroffen, sein Made in Germany sollte den deutschen Industriewaren ein Stigma aufdrücken, bei der imperialistischen Bewegung war die Besorgnis vor dem deutschen Wettbewerb in den britischen Kolonien eine der Triebfedern. Rußlands beständige Zollerhöhungen, die in einer rigorosen und oft chikanösen Handhabung noch Verschärfungen fanden, mußten notwendigerweise den Hauptimporteur von Gewerbeerzeugnissen, eben Deutschland, am meisten beeinträchtigen. In Frankreich aber wurde der Deutschenhaß ganz offenkundig vorgespannt, um dem Hochschutzzoll zum Siege zu verhelfen. Längst hatte man dort die ewige Meistbegünstigung, die Art. 11 des Frankfurter Friedens festsetzt, als eine lästige Fessel empfunden, obwohl diese Bestimmung auf Antrag Frankreichs selbst geschaffen worden ist. Nun tauchte der Gedanke auf, daß Deutschland seinen Meistbegünstigungsanspruch verliere, sobald Frankreich nicht mehr durch Vertrag, sondern auf dem Wege autonomer Gesetzgebung anderen Ländern Vorteile zugestehe. Und da sich eine solche Auffassung als unhaltbar erwies, so wollten sich die Hochschutzzöllner lieber gegen alle Länder absperren, stürzten sich lieber in langwierige Zollkriege mit Italien, Spanien und der Schweiz, als Deutschland durch Begünstigung irgend eines anderen Staates mittelbar Erleichterungen zu gewähren.

II. Das mitteleuropäische Handelsvertragssystem von 1892.

Unter diesen Umständen mußte Deutschland eine Verstärkung seiner handelspolitischen Stellung ins Auge fassen. Fürst Bismarck hatte schon vor zehn Jahren mit dem Systeme des Freihandels gebrochen, das Deutschland für einen zollpolitischen Kampf der Waffen beraubt hatte. Neben den dringenden finanziellen Anforderungen des Reiches und den Schutzbestrebungen der nationalen Wirtschaft war bereits bei dem Tarife von 1879 der Wunsch, eine brauchbare Wehr gegen Benachteiligungen des Auslandes zu schaffen, mitbestimmend gewesen. In noch stärkerem Maße war dies bei den durch Zollsteigerungen Rußlands und Österreichs veranlaßten Tariferhöhungen von 1885 und 1887 der Fall, namentlich bei den Getreide-, Vieh- und Holzzöllen. Aber der Zweck dieser Kampfzölle

Digitized by Google

war doch nicht die Verewigung des Kampfes, sondern der Reichskanzler hatte wiederholt erklärt, er habe sich zu solchen Maßnahmen entschlossen, weil er davon überzeugt sei, daß man nur auf diesem Wege zu annehmbaren Handelsverträgen gelangen werde. In Österreich war namentlich nach 1885 und 1887 die Stimmung der Industriellen zu Gunsten einer Vereinbarung mit Deutschland umgeschlagen. Der Boden für einen Vertrag war hier wie dort geebnet; denn 1881 war nur die gegenseitige Meistbegünstigung zugestanden worden. Auch mit Rußland hat Fürst Bismarck Ende der achtziger Jahre Verhandlungen über einen Handelsvertrag geführt, sie aber dann als aussichtslos wieder fallen lassen. Nun schlug das rücksichtslose Draufgehen des Auslandes den Boden aus. Der Ablauf der meisten Verträge (31. Januar 1892) stand nicht mehr fern. War bis dahin eine Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen nicht erfolgt, so geriet Deutschland in ein wahres Chaos für seinen Außenhandel, das auch für das innere Wirtschaftsleben von verderblichsten Folgen werden konnte.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, wie und mit welchen Ergebnissen die Nachfolger des Fürsten Bismarck, der im Frühjahr 1890 aus seinen Ämtern schied, diese unendlich schwierige Aufgabe gelöst haben. Jedenfalls lag damals — Mitte 1890 — der Gedanke einer zoll- und handelspolitischen Einigung zwischen denjenigen Staaten Mitteleuropas, die politisch zu Schutz und Trutz verbündet waren, gleichsam in der Luft. Die Reiche des Dreibundes erhielten durch eine wirtschaftliche Allianz einen breiteren und freieren Markt für ihre Erzeugnisse, die sich in gewissem Sinne ergänzten — das Donaureich und Italien konnten ihren Überfluß an Weizen, Vieh, Korn gegen die Industriewaren des ein Deficit an Nahrungsmitteln aufweisenden Deutschland austauschen. Sie gewannen aber dadurch auch an Festigkeit und Widerstandskraft gegen die Offensive des Auslandes. Die Monarchen selbst ergriffen die Initiative. Bei den großen deutschen Manövern im Spätsommer 1890 trafen die Kaiser Wilhelm II. und Franz Josef mit ihren leitenden Staatsmännern auf Schloß Rohnstock bei Jauer in Schlesien zusammen. „Beide Monarchen äußerten" — so erklärt das auf amtlichem Material beruhende Buch „Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart" — „die Überzeugung von der Notwendigkeit, den handelspolitischen Plänen Frankreichs entgegenzutreten und jeder Isolierung auf handelspolitischem Gebiete vorzubeugen." Wenige Wochen darauf hatte der deutsche Reichskanzler von Caprivi in Mailand mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi eine Besprechung, die dem gleichen Zwecke diente. Nur ganz kurz sei daran erinnert, daß die schon im Dezember 1890 ein-

Digitized by Google

geleiteten Verhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn im Mai 1891 zum Abschluß kamen und daß dann beide Länder im Sommer desselben Jahres gemeinsame Verhandlungen mit Italien, der Schweiz und Belgien begannen und diese Staaten bewogen, dem deutsch-österreichischen Vertrage beizutreten. Ende 1891 und Anfang 1892 wurden diese sämtlichen Verträge in allen Staaten mit einer Geltungsdauer von 12 Jahren bis 31. Dezember 1903 perfekt.

Eine mitteleuropäische Handelsvereinigung stellen diese Verträge gewiß nicht dar. Und der Gang der späteren Ereignisse hat wohl auch Werner Sombart Recht gegeben, der kurz nach dem Abschlusse der Vereinbarungen (1892, Schmollers „Jahrbuch") die Ansicht bekämpfte, daß diese Handelsverträge auch nur ein Schritt auf der Bahn zu einer solchen Union wären, deren Verwirklichung er auch im Laufe der nächsten paar Jahrhunderte für ausgeschlossen erachtete. Reichskanzler von Caprivi war ein entschiedener und überzeugter Freund des handelspolitischen Zusammenschlusses von Mitteleuropa; ob er auch ein Anhänger einer eigentlichen Zollunion nach Art des Deutschen Zollvereins gewesen ist, wird von manchen bestritten, von anderen behauptet — jedenfalls waren in seiner nächsten Umgebung die Ansichten betreffs der Zollunion geteilt, neben manchesterlichen Freihändlern standen Vorkämpfer für einen solchen Plan. Freilich hat der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Marschall, dem in den parlamentarischen Debatten über die Handelsverträge neben dem Reichskanzler die Hauptaufgabe der Vertretung der Regierung zufiel, später, 1897, im Reichstage bekannt, daß die verbündeten Regierungen sich 1891 keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen wären, Nordamerika habe nach dem Meistbegünstigungsrecht einen Anspruch auf die Vergünstigungen der Handelsverträge, die doch Mitteleuropa einigen und gegen die Angriffe von Osten und Westen schützen sollten. Man mag ferner in der Behauptung Crispis, die er im Mai des Jahres 1900 durch die Presse verkündet hat, Caprivi habe 1891 in Mailand mit ihm über eine Zollunion verhandelt und nur sein, Crispis, Sturz am 31. Januar 1892 habe dies Projekt vereitelt, mit Recht eine Ungenauigkeit und eine Übertreibung sehen; wie denn auch gewöhnlich gut unterrichtete italienische Blätter mitteilten, in den Archiven finde sich kein Beleg für eine derartige Absicht des damaligen Ministerpräsidenten. Als Thatsache bleibt aber gleichwohl unzweifelhaft bestehen, daß der Gedanke an „das ideale Ziel, das unseren handelspolitischen Transaktionen die Richtung anweist", wie Fürst Bismarck 1880 in seinem Briefe an G. von Baußnern die Zollunion zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn genannt hatte,

Digitized by Google

damals nicht nur in den Völkern und fast allen Erwerbskreisen herrschte, sondern auch die gesetzgebenden Faktoren stark beeinflußte. In den amtlichen Akten mögen die Worte mitteleuropäischer Zollverein, Zollunion und andere Synonyma für dieselbe Sache nicht vorkommen. Aber wenn man jetzt die einschlägige Litteratur jener Tage wieder durchliest, ist man doch erstaunt, mit welcher Kraft und Offenheit die Überzeugung von einem engen handelspolitischen Zusammenschluß Mitteleuropas, von einem wirtschaftlichen Bündnis der politisch längst Alliierten — zum Schutz des eigenen ökonomischen Gedeihens und zum Trutz gegen Schädigungen und Gefahren vom Auslande — damals hervortrat.

Deutscherseits ist hier in erster Linie die Broschüre „Die Zukunft der Völker Europas" zu nennen, deren Verfasser sich nicht genannt hatte, aber, wie bald bekannt wurde, jenen Kreisen angehörte, die publizistisch die Ansichten der Regierungen zu vertreten berufen waren. In glänzender Beredsamkeit, mit der vollen Wucht eines reichen historischen und wirtschaftlichen Beweismaterials wurde hier die Notwendigkeit dargethan, daß gegen die Übermacht und Offensive der gewaltigen Weltreiche Centraleuropa sich nicht länger durch Handelskriege schwächen dürfe, sondern durch Einigkeit sich stark und blühend machen müsse. In ähnlichen Gedankengängen bewegte sich ein Vortrag, den A. Peez während der Verhandlungen zwischen Wien und Berlin in der Gesellschaft österreichischer Volkswirte hielt. Der frühere ungarische Staatssekretär v. Matlekovits entwickelte zur selben Zeit in umfangreichen Erörterungen Möglichkeit und Rätlichkeit eines deutsch-österreichisch-ungarischen Zollvereins, die er durchaus bejahte; er schloß sogar den vollständigen Entwurf einer solchen Union — Gesetz, Tarif, Motive — bei, womit er die Ausführbarkeit zu beweisen vermeinte. Diese Schriften entsprachen — wenigstens in ihrer Grundtendenz — durchaus den Anschauungen, die zu jener Zeit in den Völkern dominierten. Durch nichts wird dies besser bekräftigt als durch Hinweis auf die Debatten, die der deutsche Reichstag im Dezember 1891 über die Vertragsentwürfe geführt hat. Die Reden vom Regierungstisch wie aus dem Hause klangen in einen vollen Accord zusammen, soweit die Notwendigkeit eines mitteleuropäischen Zusammenschlusses in Frage kam.

Gleich die Eröffnungsrede des Reichskanzlers betonte, daß bei der Tendenz Rußlands, Amerikas und Frankreichs, sich abzuschließen, die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Krieges aller gegen alle eröffnet würde. Zwischen Staaten aber, die, wie der Dreibund, zur Aufrechterhaltung des Friedens sich zusammengeschlossen hätten, sei ein wirtschaftlicher Kriegszustand auf die Dauer unmöglich. „Wenn ich jemand wirtschaftlich mit Krieg

Digitized by Google

überziehe, so will ich schwächen; wir aber haben gerade das Interesse, unsere Verbündeten zu stärken . . . Es ist in der letzten Zeit eine weltgeschichtliche Erscheinung zum Bewußtsein der Völker gekommen, die ich hoch anschlage: das ist die Bildung großer Reiche, das Selbstbewußtsein dieser Reiche, das Bestreben, sich gegen andere abzuschließen . . . Wir haben es mit großen Staaten zu thun, die über kurz oder lang zur Rücksichtslosigkeit gegen andere neigen werden. Der Schauplatz der Weltgeschichte hat sich erweitert: damit sind die Proportionen andere geworden und ein Staat, der als europäische Großmacht eine Rolle in der Geschichte gespielt hat, kann, was seine materielle Kraft angeht, in absehbarer Zeit zu den Kleinstaaten gehören. Wollen nun die europäischen Staaten ihre Weltstellung aufrechterhalten, so werden sie nach meinem Dafürhalten nicht umhin können, soweit sie wenigstens ihren sonstigen Anlagen nach dazu geeignet sind, eng aneinander sich anzuschließen. Es ist nicht unmöglich, daß die Zeit kommen wird, wo sie einsehen werden, daß sie Klügeres zu thun haben werden, als sich gegenseitig das Blut auszusaugen, weil sie im wirtschaftlichen Kampfe um das Dasein genötigt sein werden, alle ihre Kräfte einzusetzen . . . Man möge das für Zukunftsgedanken halten, so wird man soviel wenigstens zugeben, daß eine solche Entwicklung wahrscheinlich genug ist, um bei allen Schritten auf dem wirtschaftlichen Boden Berücksichtigung zu verdienen." In dieser Hinsicht böten die Verträge, die sich tief in die Bevölkerung einleben sollten, „eine gewisse Garantie für die Zukunft".

Im Namen des Centrums erklärte der Abg. Reichensperger, der Reichskanzler habe „die Nützlichkeit oder Notwendigkeit der hier in Rede stehenden mitteleuropäischen Zollkoalition" durch viele durchschlagende Gründe bewiesen, „namentlich gegenüber dem wachsenden Absperrungssystem unserer beiden Nachbarn im Westen und Osten". Das Opfer der Ermäßigung der Getreidezölle müsse „zur wirtschaftlichen und politischen Erstarkung von Mitteleuropa" gebracht werden. Der konservative Graf Kanitz gab zu, daß der Gedanke, „ein großes handelspolitisches Gebiet mit diesen Verträgen zu umklammern", seine Berechtigung habe. Der freisinnige Abg. Brömel, der 1880 auf dem Kongreß deutscher Volkswirte gegen die Zollunion gesprochen hatte, betonte, daß der handelspolitische Bund, den diese Verträge errichteten, „auf der Anerkennung wirtschaftlicher Solidarität zwischen allen Völkern Europas" beruhe. Der Pole v. Komierowski erklärte: „Staaten . . . sollen zusammengehen, sich vereinen, um ihre Produktion in gemeinsamer Arbeit zu vergrößern und für die Civilisation nutzbar zu machen." Der Socialdemokrat Singer sprach von

Digitized by Google

„einer Konstituierung der Vereinigten Staaten von Europa" durch die Verträge. Der bayerische Centrumsabgeordnete Orterer citierte Windthorst, der schon 1879 und noch 1890 für „ein enges und engstes volkswirtschaftliches Band um Deutschland und Österreich" eingetreten sei. Der Abg. Fürst v. Hatzfeld von der Reichspartei erblickte in den Verträgen, die zu unseren 47 Millionen heimischer Konsumenten noch 75 Millionen neuer Verbraucher hinzufügten, für die Staatsmänner, die sie geschlossen haben, ein ehrenvolles Denkmal in der Geschichte. Der Welfe v. d. Decken verlangte „eine mitteleuropäische Konföderation, die auch wirtschaftlich stark ist, der Konkurrenz von Rußland und Amerika standzuhalten". Auch der konservative Abg. v. Kleist-Retzow nannte einen mitteleuropäischen Zollbund gegen Frankreich und Amerika einen „unzweifelhaft guten und vortrefflichen Gedanken". Und zum Schlusse dieser Citate noch eine Äußerung des nationalliberalen Abg. Möller, die bezeichnendermaßan wie folgt lautet: „Ich lege den Schwerpunkt für meine Entscheidung in eine weite Perspektive, daß wir in gleicher Weise, wie Preußen Deutschland wirtschaftlich geeinigt hat, auch daran denken müssen, daß Mitteleuropa sich auch handelspolitisch zusammenschließen muß, will es gegen die gewaltigen wirtschaftlichen Kolosse noch irgend welchen Einfluß üben, die leider uns im Osten und im fernen Westen, in Amerika, auf die Dauer schwere Sorgen machen. Der Einzelstaat, und habe er die Bedeutung von Deutschland, ist meiner Auffassung nach auf die Dauer diesen wirtschaftlichen Kolossen gegenüber machtlos; nur durch den Zusammenschluß der Interessen vieler Staaten ist man noch imstande, gegen diese wirtschaftlichen Kolosse etwas auszurichten."

Man wird zugeben, daß in diesen Reden der Wunsch einer wirtschaftlichen Allianz Mitteleuropas, die dem politischen Bündnis Ergänzung und Kräftigung bringen solle, mit klarster Offenheit ausgesprochen wurde. Treffend hat in diesem Sinne Schmoller (in seinem „Jahrbuch" 1895) die Bedeutung der Handelsverträge gewürdigt: Nicht in den gegenseitigen Zugeständnissen, die nicht groß waren, lag diese Bedeutung, sondern in der Verhinderung des befürchteten Zollkrieges und in der Anbahnung einer Wirtschaftsgenossenschaft, die in manchen Einzelheiten weiter entwickelt werden konnte, auch wenn zur Zeit Differentialtarif und Zollverein nicht möglich war. Hatten die Weltmächte das größte Interesse daran, die handelspolitischen Gegensätze zwischen den mitteleuropäischen Staaten zu erhalten und zu verschärfen, so mußte es das Bestreben dieser sein, diese Gegensätze thunlichst zu verringern und in Fällen gemeinsamer Interessen zusammenzustehen. — Dies war auch eingestandenermaßen Plan und Ab-

Digitized by Google

sicht der Verträge. In der amtlichen Denkschrift, mit der die Entwürfe dem Reichstage zugegangen waren, wurde ausdrücklich auf die Abschließungspolitik in Frankreich, Rußland und Nordamerika hingewiesen, der gegenüber die „Neugestaltung des europäischen Zolltarifsystems im Sinne internationaler Verständigung" befürwortet wurde. Eine Einigung zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, die „ein großes Wirtschaftsgebiet im Herzen Europas umfassen", werde Kristallisationspunkt für weitere Tarifverträge mit anderen Staaten und dieser untereinander werden.

Diese Erwartungen sind durch die Ereignisse der nächsten Jahre enttäuscht, der Gedanke einer mitteleuropäischen Zolleinigung ist gerade in Deutschland stark verdunkelt worden. Verschiedene Ursachen haben dazu beigetragen. Zunächst gab man sich auf allen Seiten damit zufrieden, durch die Verträge auf zwölf Jahre einen festen Boden der Handelspolitik geschaffen zu haben, und unterließ den weiteren Ausbau. Nichts geschah, um die Annäherung der mitteleuropäischen Staaten durch internationale Verständigungen auf dem Gebiete der Eisenbahnen und Kanäle, des Bankwesens und sonstigen Geldverkehrs, der ganzen wirtschaftlichen Gesetzgebung zu fördern. Auch nach außen kam die so stark betonte Interessensolidarität in Handelsfragen wenig oder gar nicht zum Ausdruck. Von einer geschlossenen Aktion der fünf Vertragsstaaten gegen das Ausland ist unseres Wissens nichts bekannt geworden, obwohl es an Gelegenheit dazu, namentlich der Zollpolitik Nordamerikas gegenüber, nicht gefehlt hat. Wie sich unter diesen Umständen der Warenaustausch unter den Vertragsstaaten (Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz und Belgien) entwickelt hat, verdient daher eine kurze Erörterung. Freilich hat in solchen Fällen die Berufung auf die Handelsstatistik der einzelnen Staaten immer etwas Mißliches. Nicht nur, daß die Methoden der Erhebung und Anschreibung so verschieden sind, daß eine Vergleichung der Ergebnisse kaum möglich ist — die nackten Zahlen des Warenverkehrs sagen auch bei weitem nicht alles, was als Folge guter, geregelter, dauernder Handelsbeziehungen zwischen den Vertragsstaaten sich einzustellen pflegt, wie die allgemeine Belebung des Verkehrs, namentlich an den Grenzen, die gegenseitige Anlage von Kapitalien in den Nachbarländern, die Förderung persönlicher Anknüpfungen, der Austausch von Wechseln und Kontanten u. s. w. Immerhin hat man aber doch Anhaltspunkte an der Statistik des auswärtigen Handels, die Beachtung verdienen und ein leidliches Bild von der Gestalt der Verhältnisse bieten. Darum stellen wir im nachfolgenden

Digitized by Google

einige wenige Daten zusammen. Die Angaben, in Mark umgerechnet, sind den amtlichen Nachweisungen der betreffenden Länder entnommen. Die obere Kolonne A bringt die Jahresdurchschnitte der Ein- und Ausfuhr von 1889/91, also der Zeit unmittelbar vor den Handelsverträgen, die untere B giebt den Jahresdurchschnitt von 1896/98. Der Warenverkehr ist mit Ausschluß der Edelmetalle angesetzt.

I. Deutschlands Warenverkehr mit Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1.	Österreich-Ungarn	560,6	Österreich-Ungarn	328,1
2.	Italien	137,8	Italien	94
3.	der Schweiz	164,4	der Schweiz	175,7
4.	Belgien	299,1	Belgien	147
	Summa der Einfuhr:	1161,9	Summa der Ausfuhr:	744,8
	= 28,4% der Gesamteinfuhr.		= 23,1% der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1.	Österreich-Ungarn	613,2	Österreich-Ungarn	455,4
2.	Italien	153,6	Italien	90,1
3.	der Schweiz	158,8	der Schweiz	251,4
4.	Belgien	187,9	Belgien	182
	Summa der Einfuhr:	1113,5	Summa der Ausfuhr:	978,9
	= 22,5% der Gesamteinfuhr.		= 25,4% der Gesamtausfuhr.	

II. Österreich-Ungarns Warenverkehr mit Deutschland, Italien, der Schweiz, Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1.	Deutschland	380	Deutschland	725
2.	Italien	55,2	Italien	75,2
3.	der Schweiz	38,3	der Schweiz	67,3
4.	Belgien	17	Belgien	10,9
	Summa der Einfuhr:	490,5	Summa der Ausfuhr:	878,4
	= 47,7% der Gesamteinfuhr.		= 66,6% der Gesamtausfuhr	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1.	Deutschland	458,5	Deutschland	692
2.	Italien	91,5	Italien	90,6
3.	der Schweiz	39,7	der Schweiz	56
4.	Belgien	23,4	Belgien	11,2
	Summa der Einfuhr:	613,1	Summa der Ausfuhr:	849,8
	= 47,3% der Gesamteinfuhr.		= 63,8% der Gesamtausfuhr.	

Digitized by Google

III. Italiens Warenverkehr mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1. Deutschland . .	116,2	Deutschland . . .	92,2
2. " Österreich-Ungarn	113,4	" Österreich-Ungarn .	71,1
3. " der Schweiz . .	43,9	" der Schweiz . . .	147,7
4. " Belgien	28	" Belgien	21,7
Summa der Einfuhr:	301,5	Summa der Ausfuhr:	332,7
= 29,1% der Gesamteinfuhr.		= 45,2% der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1. Deutschland . .	122	Deutschland . . .	145,6
2. " Österreich-Ungarn	105,6	" Österreich-Ungarn .	106,4
3. " der Schweiz . .	32,2	" der Schweiz . . .	144,1
4. " Belgien	24	" Belgien	17,5
Summa der Einfuhr:	283,8	Summa der Ausfuhr:	413,6
= 27,7% der Gesamteinfuhr.		= 44% der Gesamtausfuhr.	

IV. Warenverkehr der Schweiz mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Belgien.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1. Deutschland . .	232,3	Deutschland . . .	143,3
2. " Österreich-Ungarn	78,8	" Österreich-Ungarn .	30,5
3. " Italien	109,9	" Italien	40,2
4. " Belgien	22,8	" Belgien	9,3
Summa der Einfuhr:	443,8	Summa der Ausfuhr:	223,3
= 58,9% der Gesamteinfuhr.		= 39,9% der Gesamtausfuhr.	

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1. Deutschland . .	252,1	Deutschland . . .	150,2
2. " Österreich-Ungarn	58	" Österreich-Ungarn .	33,6
3. " Italien	124,1	" Italien	33
4. " Belgien	20,2	" Belgien	10,6
Summa der Einfuhr:	454,4	Summa der Ausfuhr:	227,4
= 54,5% der Gesamteinfuhr.		= 40% der Gesamtausfuhr.	

V. Belgiens Warenverkehr mit Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz.

A. Im Jahresdurchschnitt 1889/91 in Millionen Mark:

Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
1. Deutschland . .	144,3	Deutschland . . .	222,5
2. " Österreich-Ungarn	2,9	" Österreich-Ungarn .	6,2
3. " Italien	17,4	" Italien	28,7
4. " der Schweiz . .	1,7	" der Schweiz . . .	23,6
Summa der Einfuhr:	166,3	Summa der Ausfuhr:	284
= 12,2% der Gesamteinfuhr.		= 23,6% der Gesamtausfuhr.	

Digitized by Google

B. Im Jahresdurchschnitt 1896/98 in Millionen Mark:

1.	Einfuhr aus Deutschland . .	188,7	Ausfuhr nach Deutschland . . .	308,3
2.	„ „ Österreich-Ungarn	5,7	„ „ Österreich-Ungarn .	7,6
3.	„ „ Italien	18,2	„ „ Italien	22,8
4.	„ „ der Schweiz . .	4,8	„ „ der Schweiz . . .	26
	Summa der Einfuhr:	217,4	Summa der Ausfuhr:	364,7
	= 14,3% der Gesamteinfuhr.		= 28% der Gesamtausfuhr.	

Trotz der Abweichungen in den einzelnen Posten, die der Ungleichheit in der Statistik der verschiedenen Länder zur Last fällt, können wir doch einige Hauptzüge des Standes vor den Handelsverträgen und der Entwicklung nach ihrem Abschluß feststellen. Wir bemerken zunächst, daß der prozentuale Anteil des Warenverkehrs zwischen den fünf Vertragsstaaten an dem Gesamthandel sowohl in Einfuhr wie in Ausfuhr fast überall der gleiche geblieben ist oder doch nur ziemlich geringe Änderungen erfahren hat. In Deutschland hat sich allerdings die Einfuhr prozentual nicht unwesentlich verringert, sie ist sogar, infolge des Rückgangs der Einfuhr aus Belgien, auch absolut etwas gesunken. Die Ausfuhr aber ist beträchtlich gestiegen, namentlich nach Österreich und der Schweiz. Österreich-Ungarn weist in gewissem Sinne das umgekehrte Bild auf; hier hat die Einfuhr aus Deutschland nicht nur, sondern auch aus Italien zugenommen, nach letzterem Lande auch die Ausfuhr, während der Export nach Deutschland sich ein wenig verringert hat. Die mächtige Belebung, die der deutsche Gesamthandel in 1895—1899 erfahren hat, zeigt sich in mäßigen Grenzen auch in dem Warenaustausch mit den meisten Vertragsstaaten. Für Österreich-Ungarn ist die gleiche Bewegung höchstens in der Einfuhr zu erkennen. Italien dagegen hat in der Ausfuhr ein für seine Verhältnisse sehr annehmbares Plus gewonnen, und zwar am meisten im Export nach Deutschland, in zweiter Linie nach Österreich. Die Ausfuhr der Schweiz stagniert in den 10 Jahren, auch ihr Einfuhrbedarf hat, soweit die Vertragsstaaten in Betracht kommen, nur unbedeutend zugenommen. Für Belgien ist nur der Verkehr mit Deutschland von Belang, der Warenaustausch mit Österreich-Ungarn, Italien und der Schweiz ist an sich gering und hat sich überdies in der fraglichen Zeit kaum geändert. Am größten ist prozentual zum Gesamthandel des eigenen Landes der Warenverkehr Österreich-Ungarns (fast die Hälfte der Einfuhr, rund zwei Drittel der Ausfuhr) mit den Vertragsstaaten. Deutschland ist prozentual nur mit einem Viertel seines gesamten Handels auf jene angewiesen, absolut aber überragt sein 2,2 Milliarden betragender Anteil den Österreich-Ungarns um 750 Millionen Mark. Italien bezieht

Digitized by Google

ein Viertel seiner Einfuhr aus den vier anderen Ländern, sendet aber von seinen Waren fast die Hälfte dahin. Umgekehrt führt die Schweiz aus ihnen doppelt so viel ein, wie sie zu ihnen hinaussendet. Und nach der belgischen Statistik exportiert dies Land nach Deutschland erheblich mehr, als es aus dem Deutschen Reiche bezieht, was die deutsche Statistik freilich leugnet.

Eine naturgemäße Ergänzung fand dies mitteleuropäische Handelsvertragssystem durch den Anschluß von Rumänien und Serbien. Mit ersterem Lande hatte Deutschland einen 1877 abgeschlossenen, aber erst 1881 ratifizierten Handelsvertrag, mit Serbien ebenfalls einen solchen von zehnjähriger Dauer, der Mitte 1883 ins Leben getreten war. Auch zwischen Österreich und Serbien bestand ein Vertrag, während Österreich und Rumänien seit 1886 sich in ernsthaften handelspolitischen Differenzen gegenüberstanden, die auf beiden Seiten schmerzlich empfunden wurden. Durch die auf der Basis der Meistbegünstigung beruhenden, auf zehn Jahre laufenden neuen Handelsverträge von Ende 1893, die die Balkanstaaten mit den beiden großen Kaiserreichen schlossen, wurden sie an das mitteleuropäische Vertragssystem angegliedert. In Deutschland hatte schon vor einem halben Jahrhundert Friedr. List auf diese Länder des Ostens als Ziele des deutschen Handels hingewiesen. Namentlich kam Rumänien, das auch politisch sich Deutschland und Österreich-Ungarn genähert hatte, als Lieferant für Brotgetreide und Empfänger von Industriewaren in Betracht. Auch hier mögen einige Zahlenangaben die Entwicklung des Warenverkehrs kurz vor und nach den Verträgen illustrieren: Deutschland erhielt im Jahresdurchschnitt 1889/92 rund 26 Millionen Mark[1], von Serbien etwa 6 Millionen; diese letztere Einfuhr ist 1896/98 auf im Mittel 7 Millionen stehen geblieben, während die Einfuhr aus Rumänien zeitweilig ganz bedeutend anschwoll, dann aber unter dem Druck der amerikanischen Einfuhr wieder gesunken ist (im Mittel der vier letzen Jahre 45 Millionen Mark). Die deutsche Ausfuhr nach Serbien ist nahezu stationär im Werte von 3—4 Millionen geblieben, und auch der deutsche Export nach Rumänten, der 35—40 Millionen beträgt, hat durch den Handelsvertrag keine Belebung erhalten. Zwischen Österreich und Serbien hat der Wert des Warenaustausches in der Einfuhr (rund 30 Millionen Kronen) kaum eine Änderung, in der Ausfuhr sogar einen Rückgang von

[1] Im Jahre 1893 stieg die rumänische Einfuhr nach Deutschland auf 84 Millionen, aber dies ist ein Ausnahmsjahr: die Mißernte in Rußland und der deutsch-russische Zollkrieg schnellten den Bezug an rumänischem Getreide plötzlich in die Höhe.

Digitized by Google

32 auf 22 Millionen Kronen erfahren. Dagegen ist nach Beendigung des Zollkrieges der Bezug Österreichs aus Rumänen von 11 Millionen in 1892 auf 76 Millionen Kronen in 1898 gestiegen, die Ausfuhr nach Rumänien von rund 50 auf 66 Millionen. Bei dem gewaltigen Aufschwung des deutschen Handels spielt somit der Verkehr mit den Balkanstaaten heute noch eine untergeordnete Rolle, während für Österreich-Ungarn der Warenaustausch mit Serbien und Rumänien ganz erheblich ins Gewicht fällt.

Sollen wir ein Gesamturteil fällen, so haben die Handelsverträge von 1892 im großen und ganzen dem Warenaustausch zwischen den Hauptstaaten genützt; mehr oder weniger hat jeder von ihnen Vorteile daraus gezogen. Die durch das Vertragssystem geschaffene Stätigkeit, die Sicherheit des Verkehrs, die gegenseitige Bindung der Zölle ist von Industrie und Handel als höchst wohlthätig empfunden worden. An dem Aufschwung des deutschen Handels haben die Verträge sicher ihren wohlgemessenen Anteil, nicht nur weil sie Zollkriege und plötzliche Überraschungen verhindert haben, sondern auch weil sie ein festes Fundament der Handelsbeziehungen auf lange Zeit hinaus gewährten. Aber die in den oben angeführten Citaten aus Reichstagsreden ausgesprochenen Erwartungen, daß sie einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft als Unterlage dienen würden, daß sie ein Kristallisationspunkt für die vereinigten Staaten Europas werden könnten, daß ein handelspolitisches Bündnis zu Schutz und Trutz aus ihnen erwachsen müsse — diese Erwartungen haben sie unerfüllt gelassen. Weder ist, beispielsweise, den Weinen Italiens ein siegreiches Schlachtfeld gegen die Franzosen auf deutschem Boden geschaffen worden, wie es der Reichskanzler verkündete, noch hat Österreich-Ungarn samt den Balkanstaaten die Versorgung Deutschlands mit Brotgetreide erhalten. Thatsächlich ist dem einen Anlauf zum idealen Ziele des europäischen Zollvereins erst ein Stocken und dann eine Kursveränderung gefolgt. Von einer Seite, deren Urteil wir für sehr zuständig halten, ist uns dieser Wechsel in den Dispositionen auch ausdrücklich versichert worden; schon nach wenig Jahren sei der Umschwung eingetreten, am längsten habe noch — bis Ende 1895 — an der Identität des politischen und wirtschaftlichen Bündnisses in der Tripelallianz der deutsche Kaiser selbst festgehalten.

Digitized by Google

III. Die wachsende Verflechtung Deutschlands in die Weltwirtschaft und die Zollunionspläne.

Der Abschluß des mitteleuropäischen Handelsvertragssystems fiel in eine nach kurzem Aufschwung folgende Zeit tiefer geschäftlicher Depression. Mit dem Jahre 1895 setzte dann eine Periode beispielloser Prosperität ein, die in den beiden letzten Jahren ihren Höhepunkt erreicht hat. Der gesamte Welthandel, der von 1890—95 nahezu stationär geblieben war, schwoll von 68,7 Milliarden in 1895 bis auf 78 Milliarden in 1898 an, um im folgenden Jahre die 80. Milliarde erheblich zu überschreiten. Deutschlands Anteil an dieser Vermehrung war absolut und prozentual sehr bedeutend; betrug 1890 der deutsche Specialhandel in Ein- und Ausfuhr 47½ Millionen Tonnen im Werte von 7682,5 Millionen, dann in 1895 56⅛ Millionen Tonnen im Werte von 7670 Millionen Mark, im Jahre 1899 aber 75 Millionen Tonnen im Werte von 10152 Millionen Mark. Das entspräche rund 12—13 % des Welthandels, während dieser Satz vor fünf Jahren nur etwa 10—11 % betrug. In der gleichen Zeit stieg auch der Anteil des deutschen Handels über See bis auf 70 % des Gesamthandels. In den Jahren 1892—1899 wuchs der deutsche Handel mit den europäischen Vertragsstaaten von 1892/94 (Österreich-Ungarn, Rußland-Finnland, Schweiz, Belgien, Italien, Rumänien) von 2334 Millionen Mark auf 3586 Millionen Mark, mit den übrigen Ländern aber von 5043 Millionen Mark auf 6566. Es kam die Zeit, wo Kaiser Wilhelm II. den 25. Geburtstag des Reiches am 18. Januar 1896 mit den Worten feierte: „Das Deutsche Reich ist ein Weltreich geworden. Tausende von deutschen Landsleuten wohnen in allen Teilen der Erde, deutsche Güter, deutsches Wissen, deutsche Betriebsamkeit gehen über den Ocean," und an die Pflicht mahnte, „dieses größere Deutsche Reich auch fest an das heimische anzugliedern." Die Verflechtung der deutschen Nationalwirtschaft in die Weltwirtschaft wurde immer enger und vielfältiger und neben die Pflege der mitteleuropäischen Handelsbeziehungen trat immer schärfer der Wettbewerb auf dem Weltmarkt, immer stärker der Bezug von Nahrungs- und Genußmitteln, sowie von gewerblichen Rohstoffen aus den großen Weltreichen und ihren Kolonien und Dependencen. Da kraft der Meistbegünstigung Großbritannien, Nordamerika, Frankreich, viele exotische Überseestaaten ganz von selbst an den Zugeständnissen Teil hatten, die die mitteleuropäischen Staaten sich gegenseitig in den Handelsverträgen gemacht hatten, so wurde schon hierdurch automatisch eine breite Bresche in den

Digitized by Google

Bund der Vertragsstaaten gelegt. Durch die Handelsverträge zwischen Rußland und Deutschland sowie zwischen Rußland und Österreich-Ungarn aber wurde dieser Bund absichtlich erweitert, zugleich aber auch seiner ursprünglichen Bedeutung beraubt.

Zwischen Deutschland und Rußland hatte seit Jahren eine zollpolitische Spannung bestanden. Deutschlands Bemühungen, durch hohe Korn-, Holz- und Viehzölle Rußland zu einem Entgegenkommen zu nötigen, war 1885—1890 vergeblich gewesen. An der russischen Grenze steigerten sich die Zölle bis zur Prohibition. Dem gegenüber hielt nun Deutschland, als es in den Handelsverträgen den Getreidezoll ermäßigte, in Bezug auf Rußland an dem alten, 1887 gegen die russische Eisenzollerhöhung geschaffenen 5 Mark-Zoll fest. Die russische Antwort war eine riesige Zollerhöhung durch Anwendung seines Maximaltarifs, der deutsche Gegenzug die Verhängung von 50 % Zuschlagszöllen. Die Folge war der Ausbruch eines Zollkrieges, der von August 1893 bis März 1894 dauerte. Wenn dabei auch der deutsche Export von Industriewaren litt, so empfand Rußland diesen Kampf noch viel schärfer; seine Ausfuhr nach dem Deutschen Reich sank um mehr als 200 Millionen Mark. Das vom Fürsten Bismarck des öfteren empfohlene Rezept, Kampfzölle gegen Rußland anzuwenden, als einziges Mittel, um zu festen und freundlichen Handelsbeziehungen zu kommen, erprobte hier seine Wirkung. Rußland hatte zwar schon Ende Juni 1893 mit Frankreich ein Abkommen getroffen, aber es ging nunmehr in den im Herbst 1893 eingeleiteten Verhandlungen mit Deutschland viel weiter, während es als wesentliche Gegengabe deutscherseits lediglich die bereits Österreich-Ungarn, Rumänien und den sämtlichen meistbegünstigten Staaten eingeräumte Ermäßigung des Getreidezolles erhielt. Am 26. Februar 1894 trat der Reichstag in die Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrages ein; die erste namentliche Abstimmung entschied die Annahme mit 200 gegen 146 Stimmen; am 16. März war die dritte Lesung beendet und der auf 10 Jahre, bis 31. Dezember 1903 laufende Vertrag genehmigt.

Es ist unvergessen, mit welcher Leidenschaft für und wider diesen Vertrag im Reichstag, in der Presse und Versammlungen gekämpft worden ist. Während Frhr. v. Stumm emphatisch ausrief: „Ich behaupte, daß heute von der kleinsten Hütte im sächsischen Erzgebirge bis zu den größten Industriecentren am Ufer des Rheins in allen Kreisen gewerblicher Thätigkeit ein lebhaftes Gefühl des Dankes gegen den Herrn Reichskanzler für den Abschluß dieses großen Werkes empfunden wird," malten die Grafen v. Mirbach und Kanitz die Zukunft in den düstersten Farben. Der erstere griff ein Argument über die Handelsverträge von 1892 auf: Damals habe

Digitized by Google

man behauptet, die politischen Verbündeten müßten auch wirtschaftlich gestärkt werden. Daraus folge, „daß Rußland, das Land, das den Dreibund am schwersten bedroht, von uns wirtschaftlich nicht gestärkt werden darf.“ Gewähre man Rußland dieselben Konzessionen wie Österreich, so verlören diese für dieses Land jeden Wert. Dagegen erklärten der Reichskanzler und der Staatssekretär des Auswärtigen, der Vertrag sei bestimmt, „eine Brücke für den friedlichen Verkehr zweier großer Nationen zu bilden,“ er sei in dieser Hinsicht ein Werk von ungewöhnlicher Tragweite, er werde „in der Geschichte der deutschen Handelspolitik einen Markstein bilden von weittragender Bedeutung für ihre ganze Entwicklung.“ Und im Namen des Centrums stimmte Abgeordneter Dr. Lieber diesen und ähnlichen Äußerungen der Regierungsvertreter zu und sah in ihm einen neuen wichtigen Schritt auf dem Wege zum Ziele der „Vereinigten Staaten von Europa“, das er schon im Dezember 1891 bei der Beratung der mitteleuropäischen Handelsverträge gepriesen hatte.

Da Rußland bald darauf einen Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn schloß, konnte dieser Ausdruck des Centrumsführers vielleicht trotz seiner Überschwänglichkeit damals, im Augenblicke, wo er gebraucht wurde, eine gewisse Berechtigung haben. Zum erstenmal trat das riesige Ostreich des europäischen Kontinents aus der starren Abgeschiedenheit seines autonomen Tarifs heraus und schloß sich handelspolitisch an die beiden größten Staaten Mitteleuropas an. Daß Rußland diesen Schritt that und Deutschland dabei ihm auf halbem Wege entgegenkam, hat sich nach unserer Überzeugung als nützlich auch für uns erwiesen. Der Gedanke einer Zollunion aber, eines mitteleuropäischen Zollvereins, der doch in den Handelsverträgen von 1892 vielfach anklang, hat dadurch nur eine Schwächung erfahren können. Denn in die engere Gemeinschaft, die namentlich Deutschland und Österreich-Ungarn geschlossen hatten, trat nun ein wirtschaftlich, social und politisch ganz anders gearteter Partner ein, der das Donaureich von einem Zweige des Geschäftes, der Versorgung des Deutschen Reiches mit Getreide, verdrängen half. Seit 1895 führt Österreich-Ungarn so gut wie kein Brotkorn (Weizen) mehr nach Deutschland aus, während der russische Roggenexport seitdem im Werte zwischen 53 und 69 Millionen Mark schwankt und der Wert des uns gelieferten russischen Weizens im Jahre 1898 sogar 120 Millionen Mark betrug, ein Jahr darauf allerdings, dank einer vorzüglichen deutschen Ernte, wenig mehr als ein Drittel. Nur in Braugerste vermochte Österreich-Ungarn den Wettbewerb Rußlands auf dem deutschen Markte auszuhalten.

Im übrigen hat jedoch der deutsch-russische Handelsvertrag, trotz

Digitized by Google

mancher kleiner Störungen und Differenzen, zur Belebung des Warenaustausches zwischen beiden Ländern sehr erheblich beigetragen. Von 1894 an stieg die Einfuhr Deutschlands aus Rußland und Finnland, nach den Jahren einer schweren Mißernte und des Zollkrieges, wieder auf die Höhe des Jahresdurchschnittes von 1890/91; sie hat dann weiter eine aufsteigende Linie verfolgt und 1899 den Wert von 722 Millionen Mark erreicht. Das bedeutet eine Zunahme um ein Drittel. Weit größer aber ist die prozentuale Steigerung der deutschen Ausfuhr nach Rußland und Finnland. Während sie 1893 und 1894 nur 184 und 195 Millionen Mark betrug, hat sie 1898 und 1899 eine Höhe von 440 und 437 Millionen, also das Zweieinhalbfache, erlangt. Dabei macht unsere Ausfuhr nach Rußland immerhin noch nicht ganz 10 % unseres Gesamtexportes aus, während die russische Ausfuhr nach Deutschland rund 45 % seines Gesamtexportes beträgt. Dem Interesse Deutschlands an dem Vertrage steht also ein noch weit größeres Rußlands gegenüber, zumal dessen Handelsbeziehungen mit den meisten anderen Staaten, Frankreich nicht ausgenommen, eine nur verhältnismäßig recht geringe Belebung erfahren haben, mit England sogar in der Ausfuhr erheblich schwächer geworden sind. Ein „Deutsch-Russischer Verein", der in beiden Ländern zahlreiche Abteilungen, Handelskammern (21 in Deutschland), Verbände und Einzelmitglieder umfaßt, bezweckt die Pflege und Förderung der Handelsbeziehungen, sucht die Erkenntnis der wachsenden Bedeutung des deutsch-russischen Handelsverkehrs zu verbreiten und die Verlängerung der Verträge bei den maßgebenden Stellen der Gesetzgebung zu betreiben. Die am 21. April ds. Js. zu Berlin tagende Versammlung der deutschen Abteilung beschloß: „daß bei einer etwaigen Kündigung des Vertrages sofort Verhandlungen aufgenommen werden zur Herbeiführung eines neuen, langfristigen Vertrages. Als ein Haupterfordernis desselben sieht die Versammlung eine möglichst weitgehende Herabsetzung und Bindung der Zollsätze für die beiderseitigen Exportartikel an".

Hatte durch den deutsch-russischen Handelsvertrag die 1892 inaugurierte „Wirtschaftsgenossenschaft" der mitteleuropäischen Staaten gewissermaßen Nebenluft bekommen, so daß durch diese Erweiterung des Vertragsgebietes das Funktionieren der engern Gemeinschaft geschwächt wurde, so ward dies schon früher und in noch viel höherem Maße durch die Meistbegünstigung bewirkt, die Deutschland zahlreichen Ländern gewähren mußte, vor allem Frankreich, Großbritannien und seinen Kolonien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Argentinien. Am wenigsten Vorteil zog noch Frank-

Digitized by Google

reich von dieser Klausel. In einer Mischung von politischem Haß gegen Deutschland und schutzzöllnerischer Leidenschaft hatte man sich dort so tief in ein Absperrungssystem nach allen Seiten verrannt, daß der auswärtige Handel in Stagnation geriet. Im Frühjahr 1900 hat der frühere Handelsminister Jules Roche im „Figaro" den Franzosen ziffermäßig nachgewiesen, wie sehr ihr Handelsverkehr hinter dem anderer Nationen zurückbleibt; zum Vergleich wählte er die Jahre 1880 und 1899 und zwar, um das Zufällige des einzelnen Jahres auszuscheiden, dreijährige Durchschnittsziffern. In diesen 20 Jahren hatte danach Italien eine Zunahme von 278 Millionen Francs = 12 %, Belgien ein Plus von 634 Millionen = 22 %, England ein Mehr von 4565 Millionen = 34 %, Deutschland ein solches von 3507 Millionen = 46 %, die Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Zunahme von 2368 Millionen = 33 %, Frankreich aber eine Abnahme von 366 Millionen = 4½ % weniger. Was insbesondere den deutsch-französischen Warenverkehr betrifft, so betrug in den letzten 3 Jahren (1889—1891) vor der handelspolitischen Wendung der Jahresdurchschnitt der Gesamtsumme in Ein- und Ausfuhr 569 Millionen Mark. In den nächsten 3 Jahren (1892—1894) sank er — trotz der Meistbegünstigung — auf 467 Millionen und sogar in der Zeit eines allgemeinen und gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwungs (1895—1899) ging der Jahresdurchschnitt weiter auf 463,5 Millionen Mark herab. Allerdings ist die französische Einfuhr nach Deutschland größer als unsere Ausfuhr nach Frankreich; aber jene hat erst im vergangenen Jahre wieder die Höhe erreicht, die sie 1890 schon besaß. Mit der Schweiz lag Frankreich im Zollkrieg bis 1895, mit Italien sogar fast zehn Jahre lang, bis 1898; das mußte in diesen Ländern das Gemeinschaftsgefühl mit den Vertragsstaaten zunächst stärken. Und auch nach dem Abschluß neuer Vereinbarungen wurde eine neue Belebung des französischen Handelsverkehrs mit den beiden Nachbarstaaten nicht erzielt. (Französisch-schweizerischer Gesamthandel 1890: 347 Millionen Francs, 1898: 283 Millionen; französisch-italienischer Gesamthandel 1889: 277,4 Millionen Francs, 1899: 281 Millionen.) Auch der französisch-belgische Handelsverkehr, der 1891 rund 1 Milliarde betrug, ist heute auf 860 Millionen gesunken, der französisch-österreichische von 150 Millionen sogar auf die Hälfte. Für die französische Handelspolitik geben diese Daten kein günstiges Zeugnis.

Ein ganz anderes Bild als der seit zehn Jahren stagnierende deutsch-französische Warenaustausch bietet die Entwicklung des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und Großbritannien nebst seinen Kolonien. Seit 1865 bestand zwischen beiden ein Handelsvertrag mit der Meistbegünstigung. Um die Wende der 1890er Jahre bereits bezog Deutschland aus dem eng-

Digitized by Google

lischen Weltreich Rohstoffe, Halbfabrikate und fertige Waren im Werte von rund 810 Millionen und führte dorthin Erzeugnisse seines Bodens und seines Gewerbefleißes in Höhe von 740 Millionen aus. Nach dem Mutterlande allein gingen hiervon 660 Millionen, nach Ostindien 31, nach Australien 23, nach Britisch-Nordamerika 16 Millionen. Dagegen lieferte Großbritannien nach Deutschland Produkte im Werte von 595 Millionen, Ostindien aber 133, Australien 52 Millionen. Die Jahre 1892—1894 standen bekanntlich unter dem Zeichen einer schweren geschäftlichen Depression. Als der wirtschaftliche Aufschwung einsetzte, nahm der Güteraustausch zwischen Deutschland und den britischen Ländern daran seinen vollgemessenen Anteil. Beide Reiche weisen in Geben und Nehmen von da ab eine stetig steigende Linie auf, die im Jahre 1899 bei der Einfuhr Deutschlands aus Großbritannien und Kolonien die gewaltige Ziffer von rund 1200 Millionen, bei der Ausfuhr aus Deutschlands rund 1 Milliarde erreicht hat. In einem Decennium ist der deutsche Export nach dem englischen Mutterlande um 190 Millionen, unsere Einfuhr von dort um 180 Millionen Mark gewachsen. Unsere Bezüge aus Ostindien haben sich um 100, die aus Australien um 70 Millionen vermehrt, während unser Export nach diesen Ländern nur um 34 bezw. 14 Millionen gestiegen sind. (Vergl. des näheren die untenstehende statistische Tabelle.) Im ganzen liefert uns jetzt Großbritannien mit seinen Kolonien für rund 400 Millionen Mark Erzeugnisse mehr als vor 8—9 Jahren, die deutsche Ausfuhr dagegen hat sich in dieser Zeit um 260 Millionen Mark vermehrt, wobei wir das Sinken der Preise ganz außer acht lassen. Die Statistik des Handelsverkehrs nach den Mengen weist ein noch viel stärkeres Wachstum auf.

Deutschlands Warenverkehr mit Großbritannien und britischen Kolonien.

I. Deutschlands Einfuhr (in Millionen Mark) aus:

	1889/92	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Großbritannien .	595	656,4	608,6	578,4	647,4	661,5	825,7	777,1
Brit. Ostindien .	132,7	178,8	164,1	162,1	171,2	204,6	220,9	230,5
„ Australien .	52,4	96,2	97,8	113,7	103,2	85,7	86,8	121,1
„ Südafrika .	16,4	17	13,8	17,1	21,1	17,4	19,8	30
„ Nordamerika	3,2	3,8	2	2,1	3	4,2	5,9	4,2
„ Westafrika[1].	—	—	—	—	—	20,3	23,3	26,1
„ Westindien .	6,2	6,6	5,9	8,4	7,1	8,6	7,9	7,8
Summa:	809,9	958,8	892,2	881,8	953	1002,3	1189,3	1196,8

[1] Vor 1897 nicht ausgeschieden, aber im Durchschnitt mit 20 Mill. Mark anzusetzen.

Digitized by Google

II. Deutschlands Ausfuhr (in Millionen Mark) nach:

	1889/92	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Großbritannien .	661,4	673,3	634,3	678,1	715,1	701,7	803,8	851,6
Brit. Ostindien .	31,1	46,9	39,2	44,7	49,2	47,3	57,1	65,3
„ Australien .	23,4	18	20,3	22,9	29,3	31,3	32,9	37,8
„ Südafrika .	6,2	10,5	11,8	13	15,7	13,5	14,6	11,3
„ Nordamerika	15,8	17,5	16,8	16,3	15,3	16,8	23,9	23,7
„ Westafrika[1] .	—	—	—	—	—	5,5	6,9	8
„ Westindien .	1,4	1,0	1,2	1,5	1,1	1,5	1,6	—
Summa:	739,3	767,2	743,6	766	825,7	817,6	940,8	997,7

Also nahezu ein Viertel des gesamten Außenhandels Deutschlands macht der Warenaustausch zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien nebst seinen Kolonien aus. Man braucht diese Ziffern nur zu nennen, um ihre Bedeutung zu ermessen. Unsere Ausfuhr nach dem Vereinigten Königreich ohne seine Kolonien hat im letzten Jahre soviel betragen wie unser Export nach Österreich und Rußland-Finnland zusammengenommen. Und die englische Einfuhr wird seit zwei Jahren nur von der nordamerikanischen übertroffen, von der österreich-ungarischen und russischen aber nicht erreicht. Auch der amerikanische Import aber wird um 300 Millionen noch im Werte von den Warenmengen überboten, die das gesamte britische Weltreich uns liefert. Sehen wir von den englischen Kolonialbesitzungen ab, so ist Deutschland der beste Kunde Großbritanniens. Trotzdem hat in England eine feindliche Bewegung gegen den deutschen Handel eingesetzt und um sich gegriffen. Wir haben schon der mit Seuchengefahr begründeten Vieheinfuhrverbote gedacht, die sich regelmäßig bei einem Sinken der Viehpreise auf dem englischen Markte einstellten. Der Merchandise Marks Act zielte offenkundig gegen deutsche Waren, und es geschah sehr zum Ärger ihrer Urheber, daß das als Brandmal gedachte Made in Germany sich als Empfehlung erwies. Aber nicht genug damit. Mehrmals wurde versucht, durch Parlamentsakte die Einfuhr fremder, in Zuchthausarbeit entstandener Waren zu verbieten, und die Debatten bewiesen, daß man wiederum hierbei — größtenteils unter falscher Voraussetzung — Deutschland treffen wollte. Die öffentliche Meinung wurde durch Bücher, Broschüren, Essays und Zeitungsartikel, als deren Repräsentanten die Schriften von E. E. Williams gelten können, gegen die Überflutung mit deutschen Waren aufgehetzt. Der Vormarsch Deutschlands auf dem Weltmarkte, das Eindringen seiner Kauf-

[1] Bis 1896 nicht ausgeschieden, im Durchschnitt mit 6 Millionen Mark zu rechnen.

Digitized by Google

leute und Industriellen in Gebiete, die man als Domänen des englischen Handels betrachtete, wurde in tausend Übertreibungen geschildert. Schmerzlich wurde die Thatsache empfunden, daß wir uns mehr und mehr dank dem Aufschwung unserer Schiffahrt von dem englischen, oftmals einer Bevormundung gleichenden Fracht- und Kommissionsgeschäft zu emancipieren begannen. Die Notstände auf den englischen Besitzungen in Westindien gaben Anlaß zu Bestrebungen, der deutschen Zuckereinfuhr durch Begünstigung des westindischen Rohproduktes entgegenzuwirken. Ostindien behandelt sogar neuerdings (1899) deutschen Zucker mit einem Zollzuschlag so feindlich, daß ein namhafter Rückgang (von $1^1/_5$ Millionen englische Centner auf $^2/_5$ Millionen) eingetreten ist.

Ernsthaft bedroht oder wirklich gefährdet haben diese Versuche die deutsche Einfuhr nach England und seinen Kolonien nicht. Aber ihre symptomatische Bedeutung ist doch nicht zu verkennen und sie ist um so größer, als sie die Antwort bilden auf die Zollherabsetzungen und Zollbindungen in den deutschen Handelsverträgen, die England kraft der Meistbegünstigung ohne Gegengabe zufielen. Der stärkste Beweis aber für das Vorhandensein einer mächtigen Strömung in einflußreichen politischen und wirtschaftlichen Kreisen des britischen Weltreiches, die Deutschlands und anderer Länder Wettbewerb auf seinem heimischen Markte einschränken will, sind die Erfolge der Imperial Federation und der Imperial Trade League. Die kanadische Regierung hat, sicher nicht ohne Wissen, wahrscheinlich auf Betreiben des Kolonialministers J. Chamberlain, die Zölle für englische Waren um 25 % günstiger gestellt, als die für Provenienzen aus anderen Ländern. Vor wenigen Monaten ist diesem Beispiel noch die westindische Insel Barbadoes gefolgt. Neuerdings soll auch, wie verlautet, geplant werden, die nicht-britische Einfuhr nach Britisch-Südafrika mit Differentialzöllen zu belegen. Die britische Regierung hat aber den 1865 abgeschlossenen, bis 1877 dauernden und seitdem immer stillschweigend verlängerten Handelsvertrag mit Deutschland — und ebenso den mit Belgien — im Herbste 1897 gekündigt, nicht allerdings, ohne gleichzeitig neue Verhandlungen anzubieten. Bis jetzt sind diese ohne Erfolg geblieben. Bereits zweimal, im Sommer 1898 und im Juni 1899, ist der Meistbegünstigungsvertrag mit England — unter Ausschluß von Canada und Barbadoes, gegen die der autonome deutsche Tarif in Anwendung kommt — verlängert worden, das erste Mal nur auf ein Jahr, das zweite Mal ohne Fristbestimmung. In den Debatten des Deutschen Reichstages hat es bei diesen Anlässen nicht an herben Worten gegen England gefehlt. Doch siegte die Erwartung, daß das große Interesse, das beide Staaten an einer

Digitized by Google

friedlichen und gesicherten Handelspolitik haben, auch in England über Verstimmungen, Mißverständnisse und gegnerische Tendenzen wiederum Herr werden würde. Bemerkenswert ist übrigens, daß das Vorgehen Canadas die deutsche Ausfuhr dorthin nicht gemindert hat; im Gegenteil ist unser Export nach Britisch-Nordamerika, der sich bis 1897 auf einen Wert von 16—17 Millionen Mark beschränkte, 1898 und 1899 auf fast 24 Millionen gestiegen. Die deutsche Einfuhr von dort ist dagegen 1899 ebenso hoch wie 1897, nämlich 4,2 Millionen.

Mußten wir schon bei Großbritannien und seinen Kolonien feststellen, daß trotz Handelsvertrag und Meistbegünstigung gegen Deutschland wenig freundschaftliche Strömungen, teilweise mit positivem Erfolge, zu tage getreten sind, so haben sich diese aggressiven Tendenzen in noch sehr viel stärkerem Maße in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gezeigt. Die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen sind in den letzten Jahren geradezu der Angelpunkt für unsere ganze Wirtschaftspolitik geworden. Die Wirkung der Handelsverträge von 1892, ja selbst die Erbitterung der Agrarier über den deutsch-russischen Vertrag von 1894 ist durch die Entwicklung der Dinge in Nordamerika völlig in den Hintergrund gedrängt worden. Bevor wir aber in eine kurze Schilderung dieser Verhältnisse eintreten, soweit sie in den Rahmen dieser Untersuchung gehören, müssen wir den Blick auf die Vorgänge in dem südamerikanischen Staate Argentinien lenken, die gleichsam zu einem Vorspiel der großen Aktion gegen Nordamerika Veranlassung gegeben haben.

Der Handel mit Südamerika war namentlich von Hamburg aus seit Jahrzehnten eifrigst gepflegt worden. In fast allen Hauptstädten und Hafenorten der südamerikanischen Staaten sowohl am Atlantic wie am Stillen Ocean bestanden große deutsche Kaufhäuser. Eine Anzahl regelmäßiger Dampf- und Segelschiffrouten verband sie mit Deutschland. Namentlich trat um die Mitte der neunziger Jahre Argentinien als Lieferant von Weizen, Häuten, Gerbhölzern in den Vordergrund. Nach der furchtbaren Katastrophe, die innere Wirren und ein Staatsbankerott herbeigeführt hatten, war die Regierung 1891 zu ernsthaften Reformen geschritten. Es wurden Eisenbahnen ins Innere gebaut, weite Ackerflächen der Kultur erschlossen, die enorm steigende Einwanderung lieferte reichlich Arbeitskräfte für die Landwirtschaft. Zur allgemeinen Überraschung erschien in wachsenden Massen argentinischer Weizen auf dem deutschen Markte. Da zwischen Deutschland und der südamerikanischen Republik ein Meistbegünstigungsvertrag — schon seit 1857 — bestand, war Argentinien ohne weiteres in den Genuß der Kornzollermäßigung von 1892 getreten. Ihrerseits aber steigerte die Re-

Digitized by Google

gierung von Buenos Aires jahraus jahrein die auf europäische Waren gelegten Zölle, die die ergiebigste Einnahmequelle für die notleidende Staatskasse bildeten. So unangenehm auch den deutschen Exporteuren diese Unsicherheit und Erschwerung der kommerziellen Beziehungen war, so ging ein Protest dagegen doch nicht von ihnen, sondern von den deutschen Agrariern aus, die die Einfuhr von Weizen, Tierhäuten, Fett und Quebrachoholz beklagten. Zu ihren Wortführern machten sich im Reichstag die Abg. Freiherr v. Heyl und Genossen; am 13. und 14. März 1895 kam ein Antrag von ihnen im Reichstag zur Verhandlung, der die Kündigung des Handelsvertrages mit Argentinien verlangte. In der Beratung warnte der Staatssekretär des Auswärtigen Freiherr v. Marschall vor einem solchen Vorgehen; er gab zu bedenken, wohin der Weg führen würde. Die Vertreter von Handel und Industrie — unterstützt von Kundgebungen hanseatischer Kaufleute und Reeder sowie anderer Korporationen — schlossen sich ihm an. Gleichwohl kam der Antrag an eine Kommission.

Hier nun wurden Klänge angeschlagen, die in einem Punkte wie ein Nachhall der Handelsvertragsdebatten aus dem Dezember 1891 tönten. Hatte schon im Plenum Graf Oriola erklärt, „daß der Hauptfehler, der beim Abschließen der Handelsverträge mit Österreich, Italien ꝛc. gemacht worden ist, der war, daß man nicht vorher die Meistbegünstigungsverträge überhaupt gekündigt hat", so wurde jetzt nicht nur die Kündigung des argentinischen Vertrages gefordert, sondern auch die „anderer Meistbegünstigungsverträge mit solchen Ländern, zu denen unsere Beziehungen in gleicher Weise sich ungünstig gestalten", und der Reichskanzler ersucht, „die Verständigung mit den übrigen europäischen Staaten behufs Abschlusses einer europäischen Zollunion in Erwägung zu ziehen". In dem Bericht der Kommission heißt es zu dieser Resolution: „Nur wenn ganz Europa sich wirtschaftlich zusammenschlösse, werde es möglich sein, der überseeischen Konkurrenz mit Erfolg einen Damm entgegenzusetzen. Schon bei Abschluß des Handelsvertrages mit Österreich habe dieses Ziel vorgeschwebt, doch sei Österreich der erhofften Vorteile verlustig gegangen, denn Argentinien sei auf unserem Markte an die Stelle Österreich-Ungarns getreten. Dagegen wurde ausgeführt, daß der Weg zu einer Zollunion der europäischen Staaten jedenfalls wegen Verschiedenartigkeit der Interessen sehr weit sei, daß die freihändlerischen Grundsätze Englands die Verwirklichung vielleicht ganz unmöglich machten und daß dieser Zollbund, wenn Rußland in ihn einbezogen würde, für die deutsche Landwirtschaft schwerlich segensreich sein könne." Trotz des Widerspruchs der Regierungen fand aber die

Digitized by Google

Resolution eine Mehrheit; zu weiteren Schritten aber kam es nicht. Der Kommissionsbericht ist vom 24. Mai 1895 datiert, am selben Tage wurde indessen der Reichstag geschlossen.

Schon dieser kurze Auszug aus den Reichstagsverhandlungen zeigt, wen man eigentlich mit der Kündigung der Meistbegünstigung treffen wollte: Auf Argentinien schlug man, die Vereinigten Staaten von Nordamerika meinte man. Gegen diese überseeische Konkurrenz wollte man eine europäische Allianz aufbringen; es war die gleiche Stimmung, die 1889/1890 durch Europa ging, als Nordamerika den McKinley-Tarif ankündigte und den panamerikanischen Tag einberief. Und die Kundgebung des Deutschen Reichstages, die nicht ungehört verhallte, obwohl ihr keine Thaten unmittelbar folgten, fand Unterstützung in Österreich. Im selben Jahre erschien eine neue Schrift von Alexander Peez, die Europa zur Einigkeit, zur entschiedenen und geschlossenen Abwehr der wirtschaftlichen Angriffe von seiten der Weltreiche mahnte. „Mitteleuropa und die Handelspolitik der Zukunft" ist der Titel dieser glänzend geschriebenen, von weiten Gesichtspunkten ausgehenden und große Ziele ins Auge fassenden Abhandlung des Verfassers, dessen Stellung in der industriellen Welt seiner Heimat das Gewicht seiner Ausführungen noch verstärkte. Die politischen Strömungen und die Handelspolitik von Rußland und Frankreich, von Nordamerika und Großbritannien erfuhren in diesem Buche eine eingehende historische und wirtschaftliche Beleuchtung. Peez vertrat mit packender Beredsamkeit die Ansicht, daß in den großen Weltreichen überall beharrlich die Tendenz herrsche, sich nach außen abzuschließen, ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu bilden und überdies die anderen Länder mit Bodenprodukten und Fabrikaten zu überschwemmen. Dagegen müsse sich Mitteleuropa schützen durch eine Union, die an ihrer äußeren Grenze einen hohen Schutzwall zöge, im Innern aber von Land zu Land thunlichst die hemmenden Schranken beseitige und freien Warenaustausch begünstige. Die Schrift von Peez fand auch in Deutschland viel Beachtung und Zustimmung; Schmoller pflichtete in einer ausführlichen Besprechung in seinem „Jahrbuch" ihren Grundzügen im wesentlichen bei.

Aber während Peez seine schärfsten Pfeile gegen Großbritannien, den „Generalpächter der Weltausbeutung", abschnellte, stand für Deutschland die nordamerikanische Union in erster Linie. Zwar hatten sich die Folgen des McKinley-Tarifs nicht als so unheilvoll erwiesen, wie man befürchtet hatte; es war sogar 1894/95 eine Ermäßigung der Zölle in der Wilson-Bill eingetreten, aber sie war von kurzem Bestand. Denn schon 1897 setzten aufs neue die hochschutzzöllerischen Bestrebungen unter der Diktatur

Digitized by Google

der Trusts erfolgreich ein und der Dingley-Tarif überbot an Schärfe alles Dagewesene. Unsere Ausfuhr nach der Union hat erst jetzt wieder an Wert die Stufe erreicht, auf der sie schon vor 10 Jahren stand, prozentual ist sie sogar ganz erheblich gesunken. Dagegen hat die amerikanische Einfuhr nach Deutschland sich in diesem Zeitraum auf mehr als 900 Millionen gehoben, das bedeutet eine Zunahme von 500 Millionen Mark, auch prozentual zeigt sie eine enorme Vermehrung. Nur Großbritannien mit seinen Kolonien liefert uns mehr Waren als Nordamerika, das aber seinerseits wieder Österreich-Ungarn und Rußland um je 200 Millionen, Frankreich sogar um 600 Millionen übertrifft. Wie sich der deutsch-amerikanische Handelsverkehr in den einzelnen Jahren gestaltet hat, zeigen folgende Ziffern:

Deutschlands Handelsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika (nach der deutschen Statistik).

Jahr	Einfuhr aus den Vereinigten Staaten		Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten	
	Millionen Mark	% der Gesamteinfuhr	Millionen Mark	% der Gesamtausfuhr
1889/1892	400,6	9,9	378,9	12
1893	458,1	11,1	354,3	10,9
1894	532,9	12,4	271,1	8,9
1895	511,7	12,1	368,7	10,8
1896	584,4	12,8	383,7	10,2
1897	658	13,5	397.5	10,5
1898	877,2	16,1	334,6	8,3
1900	907,2	15,7	377,6	8,6

Nun pflichten wir zwar durchaus nicht jener mechanischen Auffassung der Handelsbilanz bei, die in der Spannung zwischen Ein- und Ausfuhr an sich schon einen Beweis für die ungünstige und bedenkliche Lage des Landes mit dem geringeren Export erblicken. Unzweifelhaft hat Deutschland das allergrößte Interesse daran, aus der nordamerikanischen Union die Baumwolle für seine Textilgewerbe, das Kupfer für seine hochentwickelten Elektricitätswerke, das Petroleum für die Beleuchtung, den Mais für die Viehfütterung ꝛc. zu beziehen, so lange es diese Rohstoffe billiger und besser nicht aus anderen Ländern erhalten kann. Aber Nordamerika hat doch sicher ebenfalls den größten Nutzen davon, diese seine Bodenprodukte an uns zu verkaufen, da es sonst schwerlich einen so kaufkräftigen und auf-

Digitized by Google

nahmefähigen Abnehmer findet. Kein Staat, so erklärte Staatssekretär Freiherr v. Marschall einmal im Reichstage, dürfe darauf rechnen, den fremden Markt für seine eigenen Produkte auf die Dauer zu erhalten, wenn er den eigenen Markt den fremden Produkten verschließe. Daß dieses Ziel aber von maßgebenden Kreisen in der Union angestrebt wird, ist weitverbreitete Ansicht in Deutschland. Sie findet ihre Unterstützung zum Ersten in den immer höher getriebenen Schutzzöllen. Hatte der McKinley-Tarif 1891 Wertzölle in Höhe von 49 % eingeführt, so ging der Dingley-Tarif nach der kurz dauernden Ermäßigung der Wilson-Bill sogar auf 57 %, denen der deutsche Tarif nur 17 % entgegengesetzt (nach einer Berechnung des Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Heyl). Zum Zweiten aber zeigte sich diese Absperrungspolitik in der nicht nur rigorosen, sondern chikanösen Handhabung des Tarifs; die Auslegungen der appraiser, die eidesstattlichen Wertdeklarationen der deutschen Exporteure, die Kontrolle der amerikanischen Konsuln in Deutschland — das alles sind Maßregeln, die äußerst lästig und beschwerlich fallen. Zum Dritten aber hat Nordamerika dem Recht der Meistbegünstigung, das ihm Deutschland stets eingeräumt hat, seinerseits wiederholt eine Deutung und Drehung gegeben, die in Deutschland als eine Verletzung und Minderung der uns zustehenden Ansprüche aufgefaßt werden mußte.

Daß auf Seite der Agrarier dies offensive Vorgehen der Vereinigten Staaten noch mehr als auf Seiten von Industrie, Handel und Schiffahrt den Ruf nach Vergeltung hervorrufen mußte, war begreiflich. Denn die letzteren waren bedacht, durch friedlichen Ausgleich neben dem Bezug unentbehrlicher gewerblicher Rohstoffe einen immerhin noch 400 Millionen betragenden Export und einen gewaltigen Schiffsverkehr sich zu erhalten, die bei einem Handelskriege in die Brüche gehen konnten. Die Agrarier aber fühlten am eigenen Leibe die Überflutung Deutschlands mit amerikanischen Bodenprodukten, die von Jahr zu Jahr stärker anwuchs. In Weizen hat die amerikanische Einfuhr sich in fünf Jahren von 22,3 auf 93,8 Millionen Mark erhöht und 1899 sogar die russische überholt; in Fleischpräparaten steht sie weit an der Spitze. Und nicht nur in Deutschland standen die Landwirte unter dem Eindruck dieses übermächtigen Wettbewerbes, sondern auch in anderen Ländern Europas. Wiederum war es ein internationaler Agrarkongreß in Budapest, der 1896 die Frage eines engeren Zusammenschlusses mehrerer Länder zur Abwehr des gemeinsamen Gegners aufwarf. Von den Gutachten sprach sich die Mehrheit für eine engere wirtschaftliche Verbindung aus; namentlich kamen Zustimmungserklärungen aus Ungarn, Österreich, Deutschland, vereinzelt auch aus

Digitized by Google

Frankreich und Spanien. In den Debatten befürwortete Prof. von Juraschek-Wien einen Zusammenschluß von Deutschland, Österreich-Ungarn, Italien und eventuell Schweiz, Dänemark und den Balkanstaaten. Prof. Lexis-Göttingen erklärte einen europäischen Zollverein für etwas sehr Wünschenswertes, aber fast Unrealisierbares. Marquis de Vogué pflichtete der letzteren Ansicht bei. Die russischen Delegierten protestierten gegen den Plan. Die alten Vorkämpfer der Zollunion, de Molinari-Paris und v. Matlekovits-Budapest brachen manche Lanze für das Projekt. Professor Schmoller-Berlin regte an, daß vielleicht 1903, bei Ablauf der Handelsverträge, ein Versuch in der Richtung einer Tarifgemeinschaft bei Getreide, Vieh und einigen anderen Waren zwischen Deutschland, Österreich-Ugarn, Italien, der Schweiz und möglicherweise Frankreich, Belgien und Holland gemacht werden könnte; die Schwierigkeiten eines solchen Projektes verkannte er freilich nicht. Von den Belgiern erklärte F. Strauß eine solche Zollunion für einen Traum. Dem ersten Vorsitzenden des deutschen Bundes der Landwirte, Abgeordneten v. Plötz, der in manchen Punkten mit Schmoller übereinstimmte, erschien die Zeit bis zum Ablauf der Handelsverträge als zu lang; er forderte sofortigen Beginn der Aktion und zwar als Vorbereitung der Zollunion die Wiederherstellung des Silberpreises, die Reform des Getreidehandels, die Abschaffung der Meistbegünstigung gegenüber allen nicht mitteleuropäischen Staaten. In Fühlings Landwirtschaftl. Zeitung (45. Jahrg. 1. Nov. 1896) faßte Edmund Klapper, einer der radikalsten agrarischen Publizisten Deutschlands, das Ergebnis der Budapester Debatten zusammen: „Weitgehende Vorschläge, wie derjenige Molinaris in Paris, der einen direkten Zollbund proponierte, fanden keine irgend beträchtliche Unterstützung, dagegen fand der Grundgedanke viel Anklang: Unter voller Wahrung der wirtschaftlichen Selbständigkeit jedes Staates einmal zu gemeinsamen Abwehrmaßregeln sich zu verbinden, zum andern aber die freundnachbarlichen Beziehungen auch auf dem wirtschaftlichen Gebiete zu bethätigen in der Richtung, daß die beteiligten Staaten bei jeweilig eintretendem thatsächlichen Bedarf sich gegenseitig in erster Linie berücksichtigen. Von diesem Gedanken, das politische Band auch auf die wirtschaftlichen Beziehungen zu übertragen, ging ja seinerzeit auch der erste der von Deutschland neu geschlossenen Handelsverträge aus . . . ."

Gleich diesem Kongreß in Budapest, so sprach auch die Österreichische Landwirtschaftsgesellschaft auf ihrer Generalversammlung in Wien im gleichen Jahre und dann später noch 1898 ebenso wie auch der Ungarische Landesagrikulturverein sich für eine mitteleuropäische Schutzkonvention gegen die Vereinigten Staaten von Nordamerika aus. In seinem in Wien 1898

Digitized by Google

erstatteten Referate erklärte der Delegierte des deutschen Bundes der Landwirte, Abg. Lucke-Patershausen: Wir sollen dahin wirken, „daß unsere kulturell hochentwickelten Staaten zusammengehen und gemeinsame Maßregeln treffen zur Abwehrung dieser durch überseeische Konkurrenz entstandenen Schäden. Wir sollen gemeinsam handeln und gemeinsame Ziele verfolgen."

Noch mehr aber gewann der Gedanke eines mitteleuropäischen Zollbündnisses an Boden, als kurze Zeit darauf die anfangs zweifelhaften Chancen der Dingley-Bill unter dem Hochdruck der Trusts in Washington zunahmen und die abermalige Erhöhung der Schutzzölle vor der Thür stand. Wie im Jahre 1889/90, so regte sich eine starke Protestbewegung im Frühjahr 1897 gegen diese an Prohibition der europäischen Wareneinfuhr streifenden Zölle. In Österreich forderten Beschlüsse angesehener industrieller Verbände die Regierung auf, eine Koalition der europäischen Staaten zur Anwendung gemeinsamer Gegenmaßregeln in die Wege zu leiten. Im deutschen Reichstag wies Abg. Hammacher, einer der Führer der Nationalliberalen, am 8. Februar 1897 auf die Abschließungstendenzen in Rußland, Großbritannien und Nordamerika hin und erklärte, „daß in nicht zu ferner Zeit die europäischen Staaten in die wirtschaftliche Lage kommen, wenn auch nicht dem inneren Triebe, doch der Not gehorchend, sich handelspolitisch enger aneinander zu schließen." Und am 3. Mai 1897 brachten Abgeordnete der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen eine Interpellation im deutschen Reichstage ein, ob die verbündeten Regierungen angesichts der letzten Maßnahmen der nordamerikanischen Union beabsichtigten, an der Saratoga-Konvention vom 22. August 1891 festzuhalten, in der die gegenseitige Meistbegünstigung eine authentische Auslegung erfahren hatte. In der Begründung dieser Anfrage führte Abg. Graf Kanitz als treibendes Motiv der amerikanischen Zoll- und Handelspolitik die Absicht an, die europäische Einfuhr allmählich vom amerikanischen Markt zu verdrängen. Zur Abwehr schlug er vor, im Interesse der Herstellung des kommerziellen Gleichgewichts einige amerikanische Importartikel mit höheren Zöllen zu belegen und danach zu trachten, diese nämlichen Bedarfsartikel mehr und mehr von denjenigen Ländern zu nehmen, welche uns in zollpolitischer Hinsicht paritätisch behandeln. Das seien vor allem unsere Vertragsstaaten. „Für alle Fälle muß es uns erwünscht sein, womöglich mit anderen europäischen Staaten Hand in Hand zu gehen, und dazu ist erfreulicherweise auch einige Aussicht vorhanden. In allen europäischen Staaten tritt eine kräftige Reaktion gegen diesen neuesten Vorstoß der amerikanischen Zollpolitik in Erscheinung." Ihm schloß sich Abg. Frhr.

Digitized by Google

v. Heyl an: Alle unsere Zugeständnisse an Österreich, so erklärte er, mußten infolge der Meistbegünstigung über die halbe Weltkarte verteilt werden. Unhaltbar sei die Meistbegünstigung mit Ländern, die ihrerseits eine Tarifbindung nicht anerkennen. „Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn die Ansicht des Grafen Kanitz, die auch von anderer Seite geteilt wird, verwirklicht werden könnte, daß der Dreibund mit den Balkanstaaten, Skandinavien, der Schweiz und Belgien in Verbindung träte, so würden wir etwa 170 Millionen Menschen vereinigen, die 108 Millionen Amerikanern, 105 Millionen Russen und 315 Millionen Engländern gegenüberständen."

Die Erwiderung vom Bundesratstische, die Staatssekretär Frhr. v. Marschall gab, ging speciell auf die Anregung eines handelspolitischen Zusammenschlusses der Europastaaten nicht ein; sie verwies auf die deutscherseits in Washington eingelegten amtlichen Proteste; zur Zeit sei noch alles in der Schwebe, die Verwirklichung der Vorschläge des Grafen Kanitz wäre „der größte Fehler und die schwerste Versündigung an den Interessen, deren Schutz und Pflege den verbündeten Regierungen anvertraut sind." Damit waren die angeregten Retorsionen durch Kampfzölle und Differenzierungen gemeint, die auch die freisinnigen Abgeordneten Barth und Richter verwarfen.

Diese Kundgebung des deutschen Reichstages hat ebensowenig wie die sonstige Protestbewegung in Europa einen greifbaren Erfolg gehabt. Wie bei der McKinley-Bill verliefen die Dinge auch diesmal. Auf ein Zusammengehen mit England hatte schon Graf Kanitz ausdrücklich verzichtet unter Berufung auf eine Erklärung Lord Salisburys, daß Großbritannien in diesem Falle absolut machtlos sei, daß nichts geschehen könne, solange England seinen Freiheitstraum weiter träume, denn leider trage ja der britische Löwe noch immer den unzeitgemäßen Cobdenschen Maulkorb. Frankreich schlug dieselben Wege wie 1892 und 1893 ein und suchte durch Separatabkommen mit Nordamerika sich einige Vorteile zu sichern. Dazu trat weiter die Thatsache, daß trotz mancher empfindlicher Einbußen der deutsche Export nach Nordamerika nicht so schwere Schädigungen erlitt, wie man befürchtet hatte. In Industrie, Schiffahrt und Handel befestigte sich aufs neue die Ansicht, man müsse danach streben, mit den Vereinigten Staaten in ein festes, dauernd gesichertes Vertragsverhältnis zu treten. Die Agrarier dagegen drängten immer wieder aufs neue zu den schärfsten Maßnahmen; der Höhepunkt der Bestrebungen nach Repressalien wurde im Frühjahr 1900 erreicht, als das zum sanitären Schutz geplante Fleischschaugesetz im Reichstage zu einem Kampfgesetz gegen Nordamerika umgewandelt

Digitized by Google

wurde, so daß es erst in letzter Stunde gelang, einigermaßen wenigstens wieder in die ursprünglichen Bahnen einzulenken. Die emsig betriebenen Vorbereitungen für das neue Zolltarifschema und die neuen Tarifsätze, die alle Erwerbskreise auf das lebhafteste beschäftigten, lenkten überdies die Gedanken mehr und mehr auf die Eventualität, durch die eigene Kraft ohne Bundesgenossen sich zu helfen.

So trat das Projekt einer mitteleuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft, eines Handelsbündnisses zu Schutz und Trutz, das 1891 mit den Handelsverträgen inauguriert werden sollte, in den maßgebenden Regierungs- und Parteikreisen Deutschlands mehr und mehr zurück. Hatte noch Ende Oktober 1897 das leitende konservative Blatt anläßlich einer Verhandlung im bayerischen Landtag, wo die Aufhebung der Meistbegünstigung mit Nordamerika gefordert wurde, einen Bund Mitteleuropas gegen die Vereinigten Staaten befürwortet, so erklärte ein Jahr später schon die „Deutsche Agrarzeitung" — freilich mit sehr kurzem Gedächtnis —, daß kein deutscher Agrarier von einer europäischen Zollunion etwas wissen wolle. Der Handel hatte sich dem Plane nie sonderlich geneigt erwiesen. Für ihn übrigens wie für die Industrie waren goldene Zeiten angebrochen; man hatte alle Hände voll zu thun, um den Anforderungen des Tages zu genügen, und sah in der blühenden Gegenwart nicht die grauen Schatten einer ungewissen Zukunft. Aus den Debatten der Parlamente wie aus den Kongreßverhandlungen verschwand das Projekt eines mitteleuropäischen Zusammenschlusses, je mehr Deutschlands wirtschaftliche und politische Entwicklung es in die Reihe der Weltmächte zu führen schien. In den amtlichen Bureaus war man mit allem Eifer bedacht, Deutschland kampfbereit für die Zeit der neuen handelspolitischen Verhandlungen zu rüsten; der Umschlag der Stimmung gegen 1890/91 war und ist unverkennbar. Derselbe Graf Kanitz, der früher wiederholt für den Gedanken einer europäischen Zollunion gegen die amerikanischen Staaten eingetreten war, erklärte im Reichstag am 11. Februar 1899: „Ich halte solche Bestrebungen für aussichtslos . . . Von einer europäischen Zollunion gegenüber Amerika kann keine Rede sein." Nur aus den Kreisen der Wissenschaft, die, unbeirrt von Klasseninteressen und Tagesereignissen, aufmerksamen Blicks die großen historischen Zusammenhänge und Entwicklungen verfolgen, erklang immer wieder die ernste Mahnung, daß gegenüber den mächtigen Weltreichen Europa nicht in der Befehdung seiner Glieder, sondern in der Einigung auf wirtschaftlichem Gebiete sein Heil suchen müsse. Und im Auslande, in den Nachbarstaaten trieb der gleiche Gedanke fortwährend neue Schößlinge. Die letzten Jahre sind in Österreich-Ungarn, der Schweiz, dem Niederland, auch in Belgien, Italien

Digitized by Google

und Frankreich die Erörterungen über einen zoll- und handelspolitischen Zusammenschluß mit Deutschland an der Tagesordnung.

IV. Der Gedanke eines Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutschland in den Nachbarstaaten.

A. Österreich-Ungarn.

Was 1891 deutsche Staatsmänner im Reichstage angedeutet hatten, das nahm in erweiterter und verstärkter Fassung der Minister des Auswärtigen in Österreich-Ungarn 6 Jahre später auf. Am 20. November 1897 empfahl Graf Goluchowski in seinem Exposé in der ungarischen Delegation eine Vereinigung Europas gegen die überseeischen Länder. Er sprach von einer gemeinsamen Gefahr, gegen die die europäischen Staaten Schulter an Schulter mit jeder Waffe, die ihre Rüstkammern böten, sich verteidigen müßten. Das sei eine große und schwere Aufgabe und, wenn nicht alle Zeichen trögen, würde sie der Geschichtsepoche, in die wir jetzt einträten, ihren Stempel aufdrücken. Wie das 16. und 17. Jahrhundert mit Religionskriegen erfüllt gewesen, im 18. Jahrhundert der liberale Gedanke sich kraftvoll Bahn gebrochen und das gegenwärtige Jahrhundert durch die Entwicklung der nationalen Fragen gekennzeichnet sei, „so sagt sich das 20. Säculum für Europa als ein Jahrhundert des Ringens ums Dasein auf handelspolitischem Gebiet an und die Völker Europas müssen sich vereinigen, um mit Erfolg die Voraussetzungen zu verteidigen, auf denen ihre Lebenskraft beruht". Bei der hohen amtlichen Stellung des Redners machte dieser Mahnruf, den er 1898 wiederholte, begreiflicherweise großes Aufsehen, ohne daß sich indessen daran irgendwelche praktische Ergebnisse geknüpft hätten. Gegenüber der sehr allgemein gehaltenen Mahnung des Ministers konzentrierte sich vielmehr die öffentliche Aufmerksamkeit zumeist auf die Frage der Ratlichkeit und Thunlichkeit eines engeren Anschlusses Österreichs an Deutschland.

Es konnte nicht ausbleiben, daß in diese wirtschaftlichen Fragen auch die nationalpolitischen Gegensätze, die die Parteien in Österreich beherrschen, hineinspielten. Die Tschechen, die Gegner des Dreibundes sind, werden auch einem Handelsbündnis dieser Reiche gram sein. Auf der anderen Seite erblicken die Deutschen in engen wirtschaftlichen Beziehungen zum Reiche auch eine günstige Rückwirkung auf ihre politischen Bestrebungen. Diese Differenzen traten, wie schon früher wiederholt, auch in den letzten Delegationssitzungen im Mai 1900 zutage. Während hier die Tschechen

Digitized by Google

Kaftan und Nama die Behauptung vertraten, der Dreibund habe Österreich wirtschaftlich benachteiligt, äußerte der deutsche Abg. Demel den dringenden Wunsch nach wirtschaftlichem Zusammenschluß Österreichs und Deutschlands und fand hierbei die Unterstützung des polnischen Abg. Kozlowski, der neben einer mitteleuropäischen Zollliga weiter noch internationale Regelung des Arbeiterschutzes und der Arbeitszeit forderte. Der frühere Handelsminister Marquis Bacquehem meinte dagegen, eine Zollunion, die beide Länder durch Zollmauern vom Auslande abschlösse, während zwischen ihnen niedrigere Zölle vereinbart seien, wäre ein Sprung ins Dunkle. Die Diskussion hierüber könnte nur theoretischen Wert haben. Dagegen besitze ein Zusammenschluß der europäischen Kontinentalstaaten, namentlich der amerikanischen Konkurrenz gegenüber, eine erhöhte, aktuelle Bedeutung und könne denjenigen, denen ein maßgebender Einfluß auf die handelspolitischen Verhältnisse in Europa zukomme, nicht warm genug empfohlen werden.

Weit gründlicher als diese mehr einer Stimmung als einem Entschluß entspringenden Äußerungen der Politiker sind die sorgfältig vorbereiteten Kundgebungen aus wirtschaftlichen Kreisen. Im November 1899 gab der „Centralverband der Industriellen Österreichs", der, wie er selbst sagt, „alle hervorragenden Industrien umfaßt", für seinen Verbandstag einen Vorbericht heraus, der auch dem Gedanken der Zollunion näher tritt. Die Erörterungen der Schrift, die der künftigen Handelspolitik Österreichs gewidmet sind, nehmen ihren Ausgang von den Dezemberverträgen von 1891 und ihren Wirkungen; es wird konstatiert, Österreich sei im Übergang vom Agrar- zum Industriestaat begriffen, die Exportfähigkeit in Brotfrüchten habe fast gänzlich aufgehört, die Landwirtschaft habe ein Interesse am Schutz gegen amerikanisches und russisches Getreide, die Herabsetzung der deutschen Getreidezölle sei für Österreich wertlos gewesen, die einzelnen österreichischen Industriezweigen zugestandenen Zollermäßigungen hätten zwar vielfach großen Vorteil gebracht, die deutsche Industrie aber habe aus dem Vertrage noch weit mehr Nutzen gezogen. Demgemäß müsse künftig das Streben nicht mehr auf Ermäßigung der Getreide- und Viehzölle, sondern auf Zollkonzessionen für die Industrie gerichtet sein. Für Österreich selbst müsse das gegenwärtige Schutzzollsystem auch fernerhin aufrechterhalten, der Veredelungsverkehr vervollkommnet und eventuell Exportprämien — auch außer Zucker — gezahlt werden. Das letzte Kapitel der Schrift beschäftigt sich dann mit Zollunion und Meistbegünstigung; der Gedankengang ist etwa folgender:

Die allmähliche Anbahnung einer Zollunion durch ein Übergangsstadium von Differentialzöllen ist durch die Meistbegünstigungsklausel ausgeschlossen.

Digitized by Google

Denkbar wäre daher nur eine vollständig fertige Zollunion mit sofortiger gänzlicher Beseitigung der Zwischenzollschranken. Dies bedeute aber für jeden Staat eine gewaltige, unberechenbare Verschiebung seiner Kräfte. Und zwar würde diese Verschiebung in Österreich noch stärker wirken als in Deutschland: „Vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte könnte uns eine Zollunion derzeit keinerlei wesentliche und dauernde Vorteile bieten." Im Deutschen Reich seien Handel und Industrie in ungeahntem Aufschwung begriffen, in Österreich müßten sie um jede Scholle kämpfen. Diese entschiedene Ablehnung einer Zollunion mit einem großen Industriestaat hindere aber nicht, „einen möglichst engen Anschluß unserer Monarchie an die mitteleuropäischen Staaten wärmstens zu empfehlen". Bei dem rapiden Fortschreiten der amerikanischen Industrie dürfte es nur eine Frage der Zeit sein, daß Europa sich zur Gegenwehr rüstet. „Dann allerdings wäre der Zeitpunkt gekommen, die europäischen Staaten zu einem Zollbunde zusammenzuschließen, der einen besonderen Zolltarif nach außen festsetzt, ohne die im übrigen schon bestehenden Zolltarife für den internen Verkehr der verbündeten Staaten untereinander zu tangieren." Des weiteren wird dann, trotz mancher grundsätzlicher Bedenken, aus Opportunitätsgründen an der Anwendung der Meistbegünstigung festgehalten. Die Ausführungen über die Zollunion werden schließlich in die beiden Thesen zusammengefaßt: „1. daß eine thatsächliche Zollunion mit irgend einem größeren Nachbarstaate derzeit nicht zu empfehlen ist; dagegen 2. im Hinblick auf die amerikanische Hochschutzzollpolitik ein engerer Zollbund der europäischen Staaten unter Aufrechterhaltung der bestehenden Zwischenzolllinien und gleichzeitiger Errichtung eines besonderen Zolltarifes für den überseeischen Verkehr vorzubereiten wäre."

Also keine Zollunion, aber ein europäisches Handelsbündnis zu Schutz und Trutz nach außen unter Wahrung der handelspolitischen Selbständigkeit der einzelnen Staaten, das ist die Forderung des „Centralverbandes der Industriellen Österreichs" für die künftige Handelspolitik. Wenige Monate später beschäftigte sich die „Gesellschaft österreichischer Volkswirte" gleichfalls mit der Frage eines Zoll- und Handelsbündnisses speciell zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn, und bei aller Divergenz der Meinungen im einzelnen wich das Ergebnis dieser eingehenden Debatten garnicht weit von den Thesen des industriellen Centralverbandes ab. Es ist ein großes Verdienst der „Gesellschaft österreichischer Volkswirte", daß sie unter dem Vorsitz des Professors v. Philippovich und des Abg. Dr. v. Dorn in vier Sitzungen während der Zeit vom 23. Januar bis zum 13. Februar 1900 auf Grund eingehender Er-

Digitized by Google

hebungen unter Teilnahme zahlreicher Fabrikanten, Kaufleute, Landwirte, Politiker die Möglichkeit und Rätlichkeit eines engen deutsch-österreichisch-ungarischen Zusammenschlusses auf handelspolitischem Gebiete diskutierte. Die Verhandlungen wurden durch ein Referat von Dr. Grunzel eingeleitet. Er erklärte von vornherein, daß er „unter den gegebenen Verhältnissen eine Zollunion nicht für ausführbar halte". Wohl aber scheine ihm der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die ideale Forderung nach einem handelspolitischen Anschluß an andere Staaten mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in Einklang gebracht werden könne. Hier aber stehe die Annäherung an Deutschland voran, nach dem der Außenhandel der Donaumonarchie gravitiere, mit dem tausend politische und nationale, wirtschaftliche und geistige Bande sie verknüpften. Seine Vorschläge faßte er im Laufe der Debatte wie folgt zusammen: „Was ich befürwortet habe, war der Ausbau unseres Handelsvertrages (mit Deutschland) zu einem Zoll- und Handelsbündnis in folgender Richtung: 1. Beseitigung oder Ermäßigung der Zölle auf jene Fabrikate, welche im Inlande nicht erzeugt werden und nicht erzeugt werden können, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß Deutschland dafür Kompensationen bei jenen Industrieartikeln gewährt, die wir bereits im Inlande erzeugen. 2. Regelung gewisser wichtiger gemeinsamer Angelegenheiten wie die der Eisenbahntarife und Veterinärfragen. 3. Schaffung eines gemeinsamen Kollegiums von Fachleuten zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Handelsvertrage wie zur Anbahnung gemeinsamer handelspolitischer Aktionen nach außen."

In der weit ausgesponnenen Debatte gingen die Meinungen nach allen Richtungen auseinander. Die Einen wünschten vollständige Zolleinigung, die Anderen nur eine Annäherung, wie der Referent vorgeschlagen, die Dritten perhorreszierten auch diese, weil Deutschlands Übermacht Österreich erdrücke. Während hier „eine gesunde egoistische Handelspolitik" gegen das Deutsche Reich befürwortet wurde, hoffte man dort, daß Österreich von der außerordentlich thatkräftigen deutschen Handelspolitik mitgerissen werde und seinen Export vergrößere. Auf der einen Seite wurde konstatiert, daß Österreich-Ungarns Handel seinen Schwerpunkt im Westen besitze, von der anderen wurde der Blick nach den Balkanländern gelenkt, wieder andere wollten sich auf das Inland beschränken und hier den Konsum heben. Nicht nur die einzelnen Industrien stellten sich ganz verschieden zu den Vorschlägen des Referenten, sondern innerhalb derselben Industrie gingen die Branchen und innerhalb der einzelnen Branchen wieder die Vertreter auseinander. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Fabrikanten von Massenartikeln gegen, die von feinen Specialitäten für einen Zusammenschluß sich aus-

Digitized by Google

sprachen; die ersteren fürchteten eine Überschwemmung mit deutschen Waren, die letzteren erwarteten eine Ausdehnung ihres Absatzes. So war z. B. in der böhmischen Glasindustrie, in der Hutfabrikation, in der Konfektion je nach der Branche die Ansicht geteilt. Die Sensenindustrie in Steiermark begrüßte im Gegensatz zu der übrigen Kleinindustrie in den Alpen das Zollbündnis. Im Namen der Reichenberger Handels- und Gewerbekammer erklärte ein Vertreter, die meisten Industrien in Nordböhmen und Mähren wehrten sich mit Händen und Füßen gegen den Plan, während ein Redner aus Prag die Zollunion für eine unbedingte Notwendigkeit erachtete. Die Baumwollspinner wollten von ihr nichts wissen, die Weberei jedoch hielt sie für nützlich. In der Leinenindustrie waren sogar drei Richtungen: die Flachsgarnspinner dafür, die Leineweber geteilt, die Bleicherei und Appretur dagegen. Während die Holzhändler sich keinen Vorteil von ihr versprachen, waren einzelne Branchen der Möbelindustrie Feuer und Flamme dafür. Die Zuckerfabrikanten verlangten Erhaltung der strengsten Absperrung. Ein Papierindustrieller trat sogar für Zölle auf bedrucktes Papier (Bücher ꝛc.) ein. Der Sekretär des niederösterreichischen Gewerbevereins Dr. Kobatsch, ebenso wie der Sekretär des „Industriellenklubs" Dr. Raunig wünschten zwar Handelsverträge, aber ausgebaut in schutzzöllnerischem Sinne. (Die „Mitteilungen des Industriellen-Klub" wandten sich in geharnischten Artikeln gegen das „Utopistische" eines engeren Zoll- und Handelsbündnisses und erklärten das Vorgehen der „Gesellschaft österreichischer Volkswirte" für „unklug und unzeitgemäß".) „Das Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland scheint weder wünschenswert noch erreichbar", erklärte ein Redner, der sich als Vertreter der Konsumenten einführte. „Durch ein solches engeres Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland — so lauteten andererseits die Worte des Reichsratsabgeordneten Menger — wäre es möglich, daß auch Österreich mehr und mehr an dem großen wirtschaftlichen Leben, wie es sich in den Ländern des Westens kundgiebt, teilnehmen würde." Endlich forderte ein angesehener Landwirt, Ritter von Hohenblum, unter Berufung auf die Wünsche seiner Gesinnungsgenossen „eine mitteleuropäische Schutzkonvention gegen die uns erdrückende Konkurrenz der überseeischen Länder". Eine Zollunion sei unausführbar, notwendig aber ein inniges Zusammenschließen. In einer späteren Sitzung der Gesellschaft versicherte ein anderer Gutsbesitzer dagegen, in landwirtschaftlichen Kreisen werde der Gedanke einer mitteleuropäischen Zollunion freudig begrüßt.

Eine mittlere Linie aus diesem Für und Wider, bei dem auch Mißverständnisse und Entgleisungen unterliefen, versuchte in einer von großen wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten ausgehenden Rede Professor

Digitized by Google

v. Philippovich zu ziehen. Er stellte zunächst fest, es habe sich doch ein beachtenswertes Bedürfnis für ein Zoll- und Handelsbündnis zwischen beiden Reichen gezeigt. Charakteristisch für die Lage der Industrie in Österreich sei ein starkes Vordringen der Exportinteressen, gleichzeitig aber auch eine allgemeine Klage über die der Entwicklung der Großindustrie entgegenstehenden Hemmnisse. „Das Netz des Weltmarktes wird immer dichter gewebt, ob wir wollen oder nicht". Und zwar geht die intensivste Handelsentwicklung nicht von industriell fortgeschrittenen zu den wirtschaftlich schwächeren, sondern bei gleichzeitiger Ausdehnung des Handels auf diese zeige sich eine immer stärkere Verflechtung der hochentwickelten Wirtschaftsgebiete. Für Österreich werde bei aller Steigerung der Ausfuhr nach dem Osten der Schwerpunkt des Handelsverkehrs immer im Westen, in Deutschland liegen. Und dann fuhr er fort: „Immer mehr wächst die Überzeugung, daß die Handelspolitik nur auf einer guten Verkehrspolitik basieren kann, daß die Zölle an Bedeutung verlieren neben Frachttarifen auf Eisenbahnen und Wasserstraßen." Deswegen habe Österreich das größte Interesse ebenso wie Deutschland an dem Ausbau des Kanalnetzes (Donau-Moldau-Elbekanal) und an einer gleichartigen Verkehrspolitik auf den Bahnen. Der deutschen Konkurrenz dürfe die österreichische Industrie nicht durch Zollschranken, sondern durch zweckmäßige Arbeitsteilung begegnen. Die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Gesetzgebung in beiden Reichen sei doch weiter fortgeschritten, als vielfach geglaubt werde. „Ein Handelsbündnis mit dem Deutschen Reich würde daher nur die Aufgabe haben, das, was ohnehin schon geschieht, planmäßig auszuführen . . . auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Verwaltungsarbeit einen fortlaufenden Kontakt herzustellen, die gemeinsam auszuführenden Aufgaben auszulösen und einer besonderen Behandlung zuzuführen."

Weitaus der wichtigste Teil einer einheitlichen Wirtschaftspolitik — so schloß er — würde aber gebildet werden durch eine gemeinsame Zollpolitik nach außen und die grundsätzliche Übereinstimmung in dem handelspolitischen Auftreten dritten Staaten gegenüber, einerseits zum Schutz der westeuropäischen Landwirtschaft, anderseits zur Erhaltung der Exportindustrie. „Diese Möglichkeit einer einheitlichen Gestaltung des Verhältnisses zum Auslande ist der springende Punkt eines engeren Zoll- und Handelsbündnisses mit Deutschland." Hier aber stehe einer differentiellen Behandlung die Meistbegünstigungsklausel im Wege und darum sei besonderes Gewicht darauf zu legen, „daß, wenn ein Zoll- und Handelsbündnis mit dem Deutschen Reiche überhaupt

Digitized by Google

möglich ist, seine Form von der eines Handelsvertrages abweiche und die einer Verwaltungsvereinigung annehme, mit gemeinsamen Organen und verfassungsmäßiger Festlegung der Grundsätze der Verbindung. Auf eine solche Union finde die Meistbegünstigung keine Anwendung. Hätten aber erst Deutschland und Österreich-Ungarn sich in einheitlicher Wirtschaftspolitik gefunden, so würden sie ein mächtiges Attraktionscentrum für die kleineren umliegenden Wirtschaftsgebiete bilden. — Dies in kurzen Zügen die Ansicht v. Philippovichs.

Das politische Moment noch mehr als das wirtschaftliche stellte in den Vordergrund der 3. deutsche Volkstag in Wien, der am 1. April 1900 nach einem Referate Dr. v. Bergers folgende Entschließung annahm: „Die Herstellung eines organischen Verbandes zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich auf Grund von Vereinbarungen, die als Staatsgrundgesetze von den gesetzgebenden Gewalten beider Reiche anzuerkennen wären, daher auch nur durch einen neuen Akt der Gesetzgebungen gelöst werden könnten, und ein Schutz- und Trutzbündnis sowie die Herstellung der Zoll- und Handelsgemeinsamkeit zum Inhalte haben müßten, ist mit allen Kräften anzustreben, denn nur auf diese Weise kann das deutsche Volkstum in Österreich vor weiteren Schädigungen bewahrt, sowie dessen ungestörte Fortentwicklung in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung gesichert werden und auch auf diese Weise nur würde die Festigung der staatlichen Verhältnisse sowie eine gedeihliche Entfaltung des Erwerbslebens erzielbar sein."

Man sieht, es sind doch starke Strömungen in Praxis und Theorie der Volkswirtschaft, Politiker und Gelehrte, Kaufleute, Industrielle und vor allem auch Landwirte, die in Österreich einen thunlichst engen Anschluß an Deutschland in Fragen der Zoll- und Verkehrspolitik fordern. Wie weit diese Anschauungen Einfluß auf die Vorbereitungen und Verhandlungen für die Handelsverträge seinerzeit gewinnen, ist heute nicht zu ermessen. Gegenwärtig scheint diejenige Richtung Oberhand zu haben, die mit der Möglichkeit zollpolitischer Kämpfe rechnet und daher in dem neuen autonomen Tarif eine Verstärkung des Schutzzolls verlangt. Aber sieht man selbst von den gänzlich zerfahrenen parlamentarischen Zuständen ab, deren Bankerott amtlich und öffentlich in dem Wahlaufrufe der „Wiener Ztg." am 7. September 1900 attestiert wurde, so ist noch weiter zu beachten, daß die Gestaltung der handelspolitischen Zukunft in Österreich auch durch die Thatsache ins Ungewisse gestellt wird, daß die Regierung in Wien der vollen Aktionsfreiheit entbehrt. Hat man früher in Wien oft unmutig behauptet, die österreichische Handelspolitik werde in Budapest gemacht, so sind gegenwärtig die Beziehungen diesseits und jenseits der Leitha so gespannt, daß

Digitized by Google

es fraglich ist, ob Österreich und Ungarn noch als gemeinsames Zoll- und Handelsgebiet in die Verhandlungen mit anderen Ländern eintreten werden. Nach vielen Anzeichen, deren Bedeutung nicht zu verkennen ist, rechnet man in Wien wie in Pest mit der Eventualität, daß das seit 1882 bestehende Zoll- und Handelsbündnis nicht mehr erneuert werden würde[1]. Nur scheinbar würde Österreich damit freie Hand für seine Zollpolitik bekommen, in Wahrheit würde es durch diese Trennung von Ungarn noch mehr gebunden werden als früher. Der Reichsratsabgeordnete Dr. Lecher, Sekretär der Brünner Handelskammer, sprach in der „N. Fr. Pr." (15. Juni 1900) sogar in den schärfsten Worten von einer Auslieferung Österreichs mit gebundenen Händen an Ungarn, das die cisleithanische Industrie als Kanonenfutter für seine handelspolitischen Zwecke benützen wolle.

Ungarn hat in der That ein sehr starkes Interesse daran, sich wirtschaftlich und handelspolitisch an den Westen, besonders an Deutschland anzuschließen, dagegen gegen den Osten, der für Österreichs Industrieexport wichtig ist, Zollschranken aufzurichten. Es ist kein Zufall, daß gerade in Ungarn der Gedanke einer Zollunion mit Deutschland seit mehr als zwanzig Jahren breiten Boden gewonnen hat. Mögen da auch politische Gründe mitsprechen, ausschlaggebend sind doch die wirtschaftlichen. Ungarns Getreidebau und Viehzucht hoffen auf Absatz im Westen, seine Industrie, obwohl vom Staate eifrig unterstützt, kann den heimischen Bedarf nicht decken. Bisher hat Österreich diese Aufgabe erfüllt und für 3—400 Millionen Gulden jährlich an Waren nach Ungarn geliefert. Wird die Leitha künftig eine Zollgrenze, so wird Ungarn einen leistungsfähigen Lieferanten in Deutschland suchen und finden. Meldungen, daß ungarische Regierungskreise für den Fall eines Scheiterns der Verhandlungen mit Österreich allen Ernstes die Thunlichkeit eines engeren Anschlusses an Deutschland erwägen, mögen auf den ersten Blick vielleicht wie eine Art Pression auf die Wiener Regierung klingen; sieht man aber näher zu, so ist die reale Tragweite solcher Pläne doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Durch ihre Verwirklichung aber müßte auch in Österreich die einem Zoll- und Handelsbündnis freundliche Strömung naturgemäß eine Stärkung erfahren, da die wirtschaftliche Isolierung zwischen den beiden Nachbarstaaten Deutschland und Ungarn für Österreich unerträglich wäre. Es ist jedenfalls bemerkenswert,

[1] Am 24. Oktbr. 1900 beschloß der Gemeinderat von Budapest einstimmig und unter demonstrativem Beifall, dem Parlament eine Adresse zu unterbreiten, um die Zollgemeinschaft mit Österreich aufzuheben und ein selbständiges ungarisches Zollgebiet zu errichten.

Digitized by Google

daß das Jahr 1903, das nach der Szellschen Formel vom Mai 1900 in Ungarn aus als letzter Termin für die Erneuerung des österreich-ungarischen Zoll- und Handelsbündnisses gefordert wird, auch den Ablauf des mit Deutschland 1892 abgeschlossenen Handelsvertrages bringt.

Wie nun die Entscheidung zwischen Wien und Pest auch fallen mag, sie muß für die auswärtige Handelspolitik des Donaureiches ein bestimmender Faktor werden, der unseres Erachtens für einen Anschluß an Deutschland günstig in die Wagschale fällt: Trennen sich Österreich und Ungarn zollpolitisch, so haben beide ein Interesse, sich durch Anlehnung an eine dritte Macht zu stärken; bleiben sie verbunden, so werden die deutschfreundlichen Richtungen in Pest mit denen in Wien zusammen arbeiten können. Noch unlängst hat der Verband der ungarischen landwirtschaftlichen Vereine dem Ackerbauminister eine aus der Feder J. Rubineks stammende Denkschrift überreicht, in der die Errichtung eines mitteleuropäischen Zollbündnisses zur Abwehr der überseeischen Konkurrenz empfohlen wird. Der kaufmännische Landeskongreß Ungarns hat am 18. September in Miskolcz eine für die Vertragspolitik im allgemeinen günstige Resolution gefaßt. Und der Koncipist der Handelskammer in Budapest, G. W. Heller, hat am 6. September im Wiener „Handelsmuseum" einen Artikel veröffentlicht, der zu folgendem Schlusse kommt: „Trotzdem aber die Bildung eines mitteleuropäischen Zollvereines in der nächsten Zukunft nicht wahrscheinlich ist, kann die Idee keinesfalls als etwas Utopisches mit Schweigen übergangen werden. Aus dieser Thatsache müssen wir für Österreich-Ungarn zwei überaus wichtige Schlüsse ziehen. Der erste Schluß betrifft die heute noch bestehende Zollunion zwischen Österreich und Ungarn. Wenn die Zukunft den großen wirtschaftlichen Gebieten angehört und wenn es in der weiteren Zukunft nicht ausgeschlossen ist, daß eine mitteleuropäische Zollunion zustande kommt, dürfen wir keinesfalls uns das Ziel setzen, ein schon bestehendes größeres Wirtschaftsgebiet in seine Elemente zu zerlegen."

So tritt der Gedanke eines engeren Zusammenschlusses der mitteleuropäischen Staaten, vornehmlich Deutschlands und Österreich-Ungarns, in den mannigfaltigsten Formen, Wendungen und Schattierungen immer wieder in der Donaumonarchie diesseits und jenseits der Leitha zutage.

B. Die Niederlande und Belgien.

Ungefähr zur selben Zeit wie in dem umfangreichen Länderkomplex, der im Südosten an Deutschland grenzt, erhob sich auch in dem kleinen Staate, der im Nordwesten dem Deutschen Reiche nach dem Meere zu vorgelagert ist, eine öffentliche Diskussion, die die Gründe für und wider

Digitized by Google

einen Anschluß an den großen Nachbarstaat abwog. Wir meinen die Niederlande. Gleich bei der Gründung des Deutschen Zollvereins war hier eine starke Neigung zu verspüren gewesen, sich ihm anzugliedern; später wiederholt auftretende Agitationen für das Ziel blieben aber ebenso wie die ersten Versuche ohne Ergebnisse, doch war das durch Personalunion mit Holland verbundene Luxemburg Glied des Zollvereins. Politische und ökonomische Gründe stellten sich für die Niederlande auch später einem Anschlusse in den Weg: völlig grundlose, aber nicht auszurottende Befürchtungen für die Selbständigkeit des Landes, das Festhalten am Freihandel, als Deutschland zum Schutzzoll überging, die Besorgnis einer Einbuße des blühenden Zwischenhandels, die allgemeine Abneigung gegen das straffe Beamten- und Militärregiment in dem Nachbarlande u. a. m. Die wirtschaftliche Entwicklung des Königreiches brachte es trotzdem in immer engere Verbindung mit Deutschland. In Holland liegen zwei Häfen für die stärkste Verkehrsader des deutschen Binnenlandes; Amsterdam und Rotterdam blühten auf, weil die deutsche Industrie, der deutsche Handel und die deutsche Schiffahrt gewaltig wuchsen, ebenso nahm der niederländische Rheinverkehr einen gewaltigen Aufschwung. Mußte Holland bei seiner schwachentwickelten Großindustrie aus Deutschland erhebliche Warenmengen für seinen eigenen Verbrauch beziehen, so waren die niederländischen Kaufleute und Reeder andererseits die Kommissionäre der Rheinländer bis nach Mannheim und Straßburg hinauf. Wie stark der Handel mit Deutschland im auswärtigen Warenverkehr der Niederlande vorwiegt, zeigt folgende, der holländischen Statistik entnommene Übersicht:

Warenverkehr Hollands mit den Hauptländern.
(In Millionen Gulden.)

Einfuhr aus	im Jahre			
	1889	1892	1896	1898
Holländischen Kolonien .	144,1	178,7	240	260,8
Deutschland	269,6	275	302,6	343,8
Belgien	176,6	184,3	174,2	209,4
Frankreich	22,5	20,9	23,6	21,5
Rußland	112,7	38,5	223,4	164,1
Vereinigten Staaten . .	76	148,9	166,8	279,3
Großbritannien . . .	297,4	268,3	255,7	269
Britischen Kolonien . .	29,9	46,2	48,8	56,4

Digitized by Google

Ausfuhr nach	im Jahre			
	1889	1892	1896	1898
Holländischen Kolonien .	71,6	65,3	56,1	67,6
Deutschland	511,1	504,3	700,5	816,5
Belgien	140,1	160,4	164	160,9
Frankreich	10,9	9	23,4	32,2
Rußland	4,5	3,1	5,5	7,5
Vereinigten Staaten . .	22,2	23,3	46,5	43,5
Großbritannien . . .	284,7	325,8	290,2	337,8
Britischen Kolonien . .	1,1	1,6	2,9	2,4

Der Warenverkehr mit den in dieser Tabelle aufgeführten Ländern beträgt in der Einfuhr 91 %, in der Ausfuhr 97 % des Gesamtaußenhandels der Niederlande im Jahre 1898. In beider Richtung steht Deutschland an der Spitze, im Import mit fast 20, im Export sogar mit 54 %, mit einem Gesamtbetrage von fast 2 Milliarden Mark an Wert (1160,8 Millionen fl.). Großbritannien mit seinen Kolonien, das in der Einfuhr an zweiter Stelle mit 18 % kommt, bleibt in der Ausfuhr weit zurück (22 %); der Wert des britisch-niederländischen Gesamthandels erreicht nur wenig mehr als die Hälfte des deutsch-niederländischen. Noch erheblich geringer sind die Zahlen, die für Belgien in Betracht kommen. Der Handel der Niederlande mit Frankreich ist ganz unbeträchtlich. Rußland und Nordamerika sind zwar an der Einfuhr relativ sehr stark beteiligt; sie liefern Massen von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, aber sie beziehen nur geringe Warenmengen aus Holland. Auch der Handel, der die Niederlande mit ihren Kolonien verbindet, ist im Verhältnis zu dem deutsch-holländischen Warenaustausch klein; er beträgt noch nicht ein Drittel dieses letzteren.

Der Tragweite dieser Überlegenheit des Verkehrs mit Deutschland, die dem Außenhandel des Königreiches geradezu den Stempel aufdrückt, ist man sich in den Niederlanden wohl bewußt; man verhehlt sich nicht die schwerwiegenden Folgen, die eintreten müßten, wenn das Deutsche Reich etwa während einer Zeit handelspolitischer Differenzen durch seine Eisenbahntarife nach den deutschen Nordseehäfen, durch Privilegierung des belgischen Antwerpen und durch Vervollständigung seines Kanalnetzes vom Rhein nach den Nordseehäfen den Verkehr von den niederländischen Häfen ablenken würde. Ist Deutschland nicht mehr das Hinterland von Holland, dessen wirtschaftliches Gedeihen in hohem Maße durch dies Verhältnis bedingt ist, so verlieren die Niederlande nicht nur ihren wichtigsten Lieferanten, sondern auch ihren besten Kunden. Für uns wäre ein solches Zerwürfnis vielleicht

Digitized by Google

recht schmerzlich, für den Nachbarstaat aber wäre es geradezu ein tödlicher Schlag.

Diese ökonomischen Gesichtspunkte, die auf gute Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern hinweisen, wurden vor Jahresfrist durch weltpolitische Erwägungen ergänzt. Der Zusammenbruch Spaniens als Kolonialmacht und die Eroberung der Philippinen durch die Vereinigten Staaten hatte die Holländer zu ernstem Nachdenken angeregt, die gewaltsamen Anschläge Englands gegen die stammverwandten Burenrepubliken und ihr trauriges Ende mußten Besorgnis erwecken. Der britische Premierminister hatte gleichsam als Dogma die Behauptung aufgestellt, daß die großen Staaten immer größer, die kleinen immer kleiner werden. Die Niederlande sind ein kleiner Staat, sie besitzen ein höchst wertvolles Kolonialreich in den fernsten Meeren, ihre Landmacht ist gering, ihre Kriegsflotte unbedeutend. Es war nur allzu begreiflich, daß einsichtige Männer voll patriotischer Sorge die unaufhaltsamen, rücksichtslosen Ausdehnungs- und Annexionsbestrebungen der Weltmächte ihre Bahnen ziehen sahen, wobei die Schätze schwacher Staaten dem Schwerte der Riesenreiche zum Opfer fielen. Konnte dies in einem allgemeinen Kriegsbrande nicht auch das Los der Niederlande sein? Die Holländer brauchten garnicht so weit in ihrer Geschichte zurückzublättern, um die Seiten zu finden, auf denen der Verlust der Kapkolonie und Singapores, der Verzicht auf Borneo und andere schmerzliche Ereignisse verzeichnet standen, die das kleine, schwachgerüstete Land hatte erdulden müssen. War es nicht rätlich, sich beizeiten an einen mächtigen Freund anzuschließen, der über die ostindischen Schatzkammern Hollands die schützende Hand halten konnte, so daß feindliche Begierde sie nicht anzutasten wagte?

Aus diesen Stimmungen heraus entstand im Sommer des Jahres 1899 eine umfangreiche Preßdiskussion über die Vorteile oder die Schädigungen für Hollands wirtschaftliche und politische Lage, wenn das Königreich in ein Bündnis mit Deutschland treten würde. Diese Erörterungen sind allerdings auf die Zeitungen beschränkt geblieben; sie haben sich weder zu Debatten in den Kammern noch zu Kundgebungen kaufmännischer und industrieller Korporationen verdichtet, geschweige denn, daß sie zu amtlichen Verhandlungen geführt hätten. Aber der Meinungsaustausch in den Blättern war doch so ausgedehnt und anhaltend, er zog so viele angesehene Persönlichkeiten, die offen mit ihrem Namen für ihre Ansichten eintraten, in seine Kreise, daß man in den Zeitungsstimmen mit Fug und Recht den wahren Ausdruck des hohen Interesses erblicken darf, den Hollands Bevölkerung der Frage eines deutsch-niederländischen Bündnisses entgegenbringt, so stark auch

Digitized by Google

die Meinungen und Wünsche in diesem Punkte auseinandergehen. Gleichwohl ist es unverkennbar, daß im Gegensatze zu früheren Zeiten, wo ein deutsch-holländischer Zollverband auf ein schroffes Nein stieß, jetzt die aus Zweckmäßigkeitsgründen fließende Strömung für eine solche Vereinigung in weiten Kreisen sich Bahn gebrochen hat.

Wenn auch die Erkenntnis, daß Holland inmitten der weltpolitischen Bestrebungen der großen Mächte eine Stellung einnimmt, die nicht im Verhältnis zu seinen eigenen Machtmitteln steht, das treibende Motiv für den „Haagsche Courant", der zuerst sich offen für einen engen Anschluß an Deutschland einsetzte, gewesen ist, so fehlten in seinen Erwägungen doch auch die handelspolitischen und ökonomischen Rücksichten nicht: „Größere Sicherheit für unseren Besitz, größeres Arbeitsfeld für unsere Industrie, frei von all den kleinen lästigen Schranken, die ihr jetzt an den Grenzen auferlegt sind, alle die Vorteile einer großen Nation, doch mit Vorbehalt unserer Selbständigkeit — uns dünkt, die Minister, die solch einen Zollverband zustande zu bringen wüßten, würden ein heilsames Werk für Niederland verrichten." Mit diesen Worten schloß der Mitte August 1899 erschienene Artikel des angesehenen Blattes. Er entfesselte lauten, hartnäckigen Widerspruch, aber auch freudige Zustimmung. Ein anderes Blatt, die „Avondpost", stellte die Frage: „Halten Sie einen deutsch-niederländischen Zollverband für unsern Handel und für unsere Industrie von Nutzen und birgt er vom politischen Gesichtspunkte aus keine Gefahren für unsere Selbständigkeit in sich?" zur öffentlichen Diskussion. Von allen Seiten regnete es Antworten. Die Anhänger einer Zollunion oder doch wenigstens eines engen Anschlusses machten geltend, daß die isolierte Stellung Hollands auf dem Gebiete der Tarife schädlich auf den Handel wirke. Jetzt leide die heimische Industrie unter der freien Einfuhr, da die Ausfuhr durch hohe Schutzzölle der umliegenden Länder erschwert werde. Ein niederländisch-deutscher Zollverband würde der niederländischen Industrie ein großes Absatzgebiet eröffnen und auch die Landwirtschaft und die Seefischerei würden für ihre überschüssigen Erzeugnisse in Deutschland Abnahme finden. Äußerst wichtig sei auch, daß bei einem Handelsbündnis Holland die Sicherheit gewinnen werde, daß der gewaltige Frachtverkehr in den Häfen und auf dem Rhein seiner Schiffahrt erhalten werde; denn bildeten die Niederlande erst einen Teil des deutschen Zollgebietes, so hätte Deutschland keine Veranlassung, die Häfen von Hamburg, Bremen und Emden, ja sogar Antwerpen, vor Amsterdam und Rotterdam zu begünstigen. Und wenn es zur Zeit auch noch nicht möglich sei, eine vollkommene Zolleinigung zwischen beiden Staaten herzustellen, so müsse man doch ein Schutz- und Trutz-

Digitized by Google

bündnis anstreben, dem später dann die Angliederung Hollands an Deutschland folgen müsse. Die Gegner aber stützten sich vornehmlich auf folgende Einwände: Holland hat Freihandel, Deutschland Schutzzoll; da beide Länder bei ihren Systemen bleiben wollen, ist eine Einigung unmöglich. Wäre sie aber sogar möglich, so geriete die Selbständigkeit der Niederlande in Gefahr und es wäre noch sehr fraglich, ob Handel und Industrie dem freien Wettbewerb Deutschlands gewachsen wären. Auch aus den Gründen der äußern Politik sei ein Bündnis mit Deutschland bedenklich, da es die Gegnerschaft anderer Großmächte finden müßte. Und endlich wurde noch die allgemeine Abneigung der Niederländer gegen die Straffheit und Rauheit des preußischen Regimentes ins Treffen geführt.

Die Preßerörterung wurde durch 7—8 Monate bis in das Frühjahr 1900 geführt. Sie erhielt nach einigem Abflauen um die Jahreswende neue Nahrung, als eine ganz akademische Betrachtung Ed. v. Hartmanns in einer deutschen Wochenschrift englischen Chauvinisten den willkommenen Anlaß bot, Deutschland gewaltthätiger Anschläge auf Holland zu bezichtigen und gegen solche Pläne in Amsterdam die Hilfe Englands anzubieten. Die holländische Presse verhielt sich gegen diese Zudringlichkeit sehr kühl; man war sich klar, daß Deutschland nie auch nur den geringsten Zwang auf das befreundete Nachbarland ausüben würde, und erinnerte sich wohl auch, daß Englands „Freundschaft" in früheren Jahrzehnten Holland einige seiner wertvollsten Kolonien gekostet hatte. — Ein bestimmtes Ergebnis konnte natürlich die ganze Preßcampagne nicht haben. Industrielle, Kaufleute, Abgeordnete und frühere Minister hatten in ihr das Wort ergriffen; in allen Ständen und Berufen waren die Meinungen geteilt. Soweit man aus diesem vieltönigen Konzert ein Urteil gewinnen kann, muß es dahin formuliert werden, daß die Anhänger eines Zoll- und Handelsbündnisses gegen früher stark an Zahl und Gewicht gewonnen haben, daß aber heute noch die Gegner die Mehrheit besitzen. Die wärmsten Freunde eines Zollanschlusses sind vielleicht die gewerblichen Arbeiter und manche Industrielle; die schärfsten Widersacher sitzen in den Kreisen des Großhandels und der Beamten. Käme — was zunächst ausgeschlossen ist — die Frage in den Kammern zur Verhandlung, so würde sie gewiß mit großer Mehrheit verneint werden. Aber die weitere Entwicklung der Dinge hängt weniger von den Wünschen oder den Protesten der Holländer ab als von der Gestaltung der Weltkonstellation, von der Politik der Großmächte und den inneren Verhältnissen der Niederlande. Hier ist nicht zu übersehen, daß die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht auf der Tagesordnung steht, daß der Staatshaushalt seit Jahren ein immerhin erhebliches Deficit aufweist (jetzt $5^1/_2$

Digitized by Google

Millionen fl.), daß die Regierung einer Wendung zu einer gemäßigten Schutzzollpolitik nicht abgeneigt ist; von großem Einfluß wird der Stand der Rheinschiffahrt und des Hafenverkehrs in Rotterdam und Amsterdam sein, der möglicherweise durch den Dortmund-Ems- bezw. Rhein-Ems-Kanal und den Ausbau des Emdener Hafens beeinträchtigt wird. Denn damit erhielte der Rhein eine Mündung im deutschen Weltmeer.

Auf deutscher Seite wurde die von den holländischen Blättern geführte Kontroverse über den Zollanschluß zwar mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, aber im allgemeinen doch mit Reserve behandelt. Man beschränkte sich zumeist darauf, mit freudiger Genugthuung zu konstatieren, daß die deutschfreundliche Strömung in den Niederlanden gewachsen, manches alte Vorurteil geschwunden und eine gerechte Anerkennung der loyalen Politik des Reiches in Holland eingetreten sei. Ohne die mannigfachen Vorteile zu verkennen, die ein enger Anschluß des durch die Bande gemeinsamen Blutes, dynastischer Verwandtschaft, wirtschaftlicher Interessen mit Deutschland so vielfach verknüpften Landes bringen würde, verhehlte man sich doch auch die Kehrseite der Medaille nicht, und ebensowenig übersah man die großen Schwierigkeiten, die sich einem Eintritt Hollands in den Zollverband entgegenstellen. Darin aber waren alle einig, wenn es je zu einem Zoll- und Handelsbündnis kommen würde, so müsse Holland den ersten Schritt thun. In einer trefflichen Studie über die Zukunft Hollands und seiner Kolonien, die am 21. Februar 1900 in der Münchn. „Allg. Ztg." erschien, sprach Prof. Lexis-Göttingen nur die öffentliche Meinung ganz Deutschlands aus, wenn er sagte: „Deutschland hat sich jedes unmittelbaren Werbens in diesem Sinne zu enthalten ... Die Holländer müssen zu uns kommen. Wir brauchen ihren Beistand nicht, so wünschenswert uns eine engere Verbindung mit ihnen aus nationalen und volkswirtschaftlichen Gründen auch sein mag." Aber man darf auch hinzufügen, daß Deutschland bereitwillig jeden Vorschlag Hollands aufnehmen und prüfen würde, der „das abgesprengte Glied der deutschen Volksfamilie dem Hauptstamme näher bringen" kann.

Ein gründliches und klares Resumé der ganzen deutsch-holländischen Preßdiskussion zog Frhr. Sartorius von Waltershausen, Professor in Straßburg, in einem Aufsatze der „Zeitschrift für Socialwissenschaft" (Heft 7/8 vom 21. Juli 1900). Sowohl die holländischer- wie deutscherseits in Betracht kommenden Gesichtspunkte werden hier einer eingehenden Prüfung unterzogen. Der Verfasser tritt für die Zollunion beider Staaten ein in der Überzeugung, „daß beide Volkswirtschaften, zu einer Zollunion verbunden, landwirtschaftlich, industriell und kommerziell gewinnen werden. Auf welcher Seite der größere Vorteil liegen wird, ist schwer abzumessen. Ich habe die

Digitized by Google

Meinung, daß die Niederlande zunächst die mehr Begünstigten sein werden, da die zu erwartende Ausbildung ihrer Industrie sich sehr bald als belebendes Element in allen Zweigen des Wirtschaftslebens fühlbar machen wird, daß dann aber später auch Deutschland zu seinem Rechte kommen muß, und zwar um so sicherer, je mehr sein Kapital und seine Arbeitskräfte mit der fortschreitenden Kultivation der indischen Kolonien verschmolzen sein werden. Allerdings ist bis zur Verwirklichung der Union noch ein mühsamer Weg zu beschreiten. Die volle Überzeugung der großen wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit muß erst in beiden Ländern geschaffen werden, und tiefeingewurzelte Vorurteile in den Niederlanden gegen jede Veränderung der bisher üblichen auswärtigen Politik sind zu überwinden." Auch hier also wird angedeutet, daß die Initiative von Holland auszugehen hat.

Daß diese publizistischen Erörterungen in dem Nachbarlande Hollands, in Belgien, viel Beachtung fanden, ist begreiflich. Denn jede Entscheidung, die die Niederlande treffen, beeinflußt aufs stärkste auch das Land, das von Deutschland, Holland und Frankreich auf seinen Landseiten umfaßt wird. Die zollpolitische Verbindung der beiden germanischen Staaten würde für Belgien die Einbuße oder doch die Schmälerung des deutschen Transithandels bedeuten. Namentlich für Antwerpen, dessen Aufblühen im letzten Jahrzehnt ebenfalls in der Hauptsache dem Warenverkehr mit Deutschland zu danken ist, müßte das ein harter Schlag sein. Daß der deutschbelgische Handel recht beträchtlich ist, haben wir schon früher gesehen; ebenso fällt der Warenaustausch mit den Niederlanden für Belgien schwer ins Gewicht. Beide zusammen machten im Jahresdurchschnitt 1896/98 nicht weniger als 21 % der Gesamteinfuhr Belgiens aus und überragten damit sowohl die Einfuhr aus Frankreich (16,3 %), als aus Großbritannien samt Kolonien und den Vereinigten Staaten (je 12,6 %) erheblich. Weit stärker noch ist Belgien an der Ausfuhr nach Deutschland und Holland beteiligt, die im Jahresdurchschnitt 1896/98 über ein Drittel des ganzen belgischen Exportes betrug (35,1 %), während Frankreich und Großbritannien nur je 19 % der belgischen Ausfuhr aufnahmen. Im ganzen belief sich der Wert des Warenaustausches zwischen Deutschland, Holland und Belgien in dem genannten Jahresdurchschnitt auf 971 Millionen Francs, mehr als ein Viertel des belgischen Gesamthandels. Ginge Holland mit Deutschland eine Zollgemeinschaft ein, so wäre es doch sehr fraglich, ob Belgien dann für den sicher eintretenden Ausfall genügenden Ersatz in einer Vermehrung seines Verkehrs mit anderen Ländern, namentlich mit Frankreich finden würde. Denn der belgisch-französische Handelsverkehr hat sich im letzten Jahrzehnt

Digitized by Google

sowohl absolut wie noch mehr prozentual nach beiden Richtungen in absteigender Linie bewegt; im Jahresdurchschnitt 1889/91 betrug die französische Einfuhr 19,2 % — die deutsche 10,6 — 1896/98 nur 16,3, die deutsche dagegen 12,4 —, die Ausfuhr Belgiens nach Frankreich war 1889/91 noch 24,6 % — die nach Deutschland 18,9 — 1896/98 dagegen die erstere nur 19, die deutsche aber 23,7 %. Der deutsch-belgische Handelsvertrag von 1892 hat also eine erhebliche Belebung des Warenverkehrs mit sich gebracht, während der französische Minimaltarif dem ihm so eng befreundeten und verwandten Nachbarstaate diesen Vorteil vorenthalten hat.

Die Situation würde für das Königreich durch seine politische Stellung noch erschwert werden; denn die Akte vom 20. Dezember 1830, auf der die ewige Neutralität des belgischen Staates beruht, hat von seiten der Großmächte Rußland, Preußen, Österreich und England, ebenso wie von Frankreich in den Jahren 1834—43 die Auslegung erfahren, daß Belgien weder mit Frankreich noch mit Deutschland in einen Zollbund eintreten dürfe. Es mag diese Besorgnis vor einer gewissen Vereinsamung die Ansicht beeinflußt haben, der ein „angesehenes Mitglied" der Antwerpener Handelskammer öffentlich Ausdruck gab mit den Worten: „In den hiesigen Handelskreisen hat man das Gefühl, daß die nächsten Jahre irgend eine Veränderung in der handelspolitischen Stellung Hollands und Belgiens bringen werden. In den Niederlanden ist das Interesse an einem Zollverbande mit dem Deutschen Reiche stärker als die dortigen Zeitungen eingestehen." Es wird dann versichert, in Belgien denke niemand an eine Zollvereinigung mit Deutschland, aber zugestanden, daß das Land durch eine handelspolitische Annäherung der Niederlande an Deutschland in eine prekäre Lage kommen würde. Der Ausweg hieraus bestände in einer Erneuerung und Verbesserung des für Belgien augenscheinlich sehr günstigen Handelsvertrages mit Deutschland; darüber dürfte man sich gerade in Antwerpen, diesem von Westdeutschland so überaus stark gespeisten Welthafen, im klaren sein.

C. Frankreich und Italien.

Daß in Frankreich der Gedanke eines europäischen Zollbundes nicht ganz ausgestorben ist, trotzdem gerade die französische Handelspolitik in den letzten beiden Decennien immer schärfer die trennenden Punkte in den Vordergrund gestellt und Sonderwege eingeschlagen hatte, bewies nicht nur das Auftreten G. de Molinaris, der zuerst mit solchen Vorschlägen 1878 an den Fürsten Bismarck herangetreten war, auf dem Internationalen Agrarkongreß 1896 in Budapest, sondern auch ein Aufsatz, den der bekannte

Digitized by Google

Nationalökonom Paul Leroy-Beaulieu im September 1898 in seinem „Econom. français" veröffentlichte. Aber gerade hier zeigte es sich wieder, daß selbst bei einsichtigen und unterrichteten Franzosen der Widerstand, sich mit den historischen Thatsachen abzufinden, auch auf ihre volkswirtschaftlichen und handelspolitischen Ansichten und Projekte gewaltsam einwirkt. Leroy-Beaulieu schlug nämlich ein Bündnis der Staaten Europas vor, das eine „Monroe-Doktrin" für Europa, d. h. also die Fernhaltung jeder nichteuropäischen Macht, und eine gemeinsame Politik in Ostasien und im Stillen Ocean statuieren, das aber seine politischen Zwecke auch durch einen wirtschaftlichen Zusammenschluß fördern solle, indem die Staaten sich gegenseitig günstige Differentialtarife gewährten, nach außen hin aber eine Schutzmauer errichteten. „Wenn Europa", so schloß er seine Abhandlung, „nicht zu Gunsten seiner neu aufgekommenen Mitbewerber abdanken will, so muß es sich entschließen, sich auf neuen Grundlinien aufzubauen." Das waren Gedanken, die auch in anderen Ländern breiten Boden hatten; und daß die Warnung vor der amerikanischen Gefahr von Frankreich ausging, dessen Handelspolitik seit 1890 stets bestrebt gewesen war, durch Sonderabkommen mit Washington sich auf Kosten des übrigen Europa einen kleinen Extraprofit herauszuschneiden, machte sie um so bedeutsamer.

Es ist auch nicht zu bezweifeln, daß wie dieser Führer der altliberalen Nationalökonomie viele Franzosen denken, die die dauernde Entfremdung zweier großer Kulturnationen ebenso wie wir beklagen. Aber wenn sogar ein Leroy-Beaulieu dem Revanchegedanken sich blind unterwirft und als Vorbedingung des Bündnisses der Staaten Europas von Deutschland die Herausgabe von Elsaß-Lothringen fordert, so müssen wir selbstverständlich deutscherseits jede Erörterung seiner Vorschläge a limine ablehnen. So lange hier nicht Wandel eintritt, werden wir allen derartigen Erörterungen über die „Vereinigten Staaten von Europa", wie sie Ende Mai 1900 auch in der „Revue des Revues" und sonst häufig in der Tagespresse zu lesen sind, nur den Wert flüchtiger Stimmungsäußerungen beimessen können. Auch die Verhandlungen der internationalen zollpolitischen Kongresse, die in Paris am 21. Juli und am 6. August stattfanden, haben für die Stellung Frankreichs zur Frage eines europäischen Zollbündnisses keine neuen Momente beigebracht. Es hat dort hauptsächlich der alte Vorkämpfer für die Zollunionen, G. de Molinari, wieder für diese Projekte gesprochen. Aber die ganze Diskussion bewegte sich in den gewohnten, ganz verbrauchten Ideenkreisen des äußersten Freihändlertums: Alle Länder sollten ihre Zölle nach dem Beispiele Englands auf solche Artikel beschränken, die sie nicht selbst produzieren; Mitteleuropa also auf tropische und südtropische

Digitized by Google

Produkte. Daß dergleichen Ideen vorerst keine Zukunft haben, am allerwenigsten in Frankreich selbst, das aller Wahrscheinlichkeit nach auch künftig in den Bahnen schutzzöllnerischer Absperrung verharren wird, liegt auf der Hand. Auch der Vorschlag Molinaris, ein internationales Bureau mit der Aufgabe zu gründen, die Ergebnisse der Schutz- wie der Freihandelspolitik aller Länder zu sammeln und richtig zu beleuchten, wird schwerlich Verwirklichung finden.

Bekanntlich hat die schutzzöllnerische Haltung Frankreichs schon vor Jahren zu einem langwierigen Zollkriege mit Italien geführt; der am 1. Mai 1888 abgelaufene Handelsvertrag wurde nicht erneuert. Auch hier spielte das politische Moment herein: Im März 1887 hatte sich Italien dem deutsch-österreichischen Zweibund angeschlossen. Wir haben oben schon erörtert, daß dann 1890/91 in Berlin, Wien und Rom der Plan, das politische Bündnis durch wirtschaftliche Annäherung zu stärken, bei den Handelsvertragsverhandlungen ein entscheidendes Wort sprach. Der damalige italienische Ministerpräsident Crispi hat sogar nachträglich behauptet, er habe eine Zollunion Italiens und Deutschlands erstrebt. Wie dem auch sei, jedenfalls war die Absicht Deutschlands, das verbündete Land wirtschaftlich zu kräftigen, dafür maßgebend, daß Deutschland sich mit ziemlich geringen Zugeständnissen Italiens für seine Industrie begnügte, während dieses weitgehende Vergünstigungen für Wein, Seide, Südfrüchte u. s. w. erhielt. Nun hat sich neuerdings ein Teil der italienischen Presse, namentlich einige Blätter im Norden des Landes, bitter beklagt, durch die Handelsverträge sei Italien schwer benachteiligt worden. Bei diesen Beschwerden mögen franzosenfreundliche und republikanische Neigungen ebenso mitsprechen wie die Besorgnis einiger Industrien vor dem mächtigen Wettbewerb Deutschlands auf dem italienischen Markte. Im ganzen aber widerspricht die Entwicklung des auswärtigen Handels Italiens seit 1892 jenen Anklagen, wie wir dies schon oben betont haben und hier nochmals mit einigen Zahlen aus der italienischen Statistik belegen wollen.

Betrug in den Jahren 1889/91 die Einfuhr im Jahresdurchschnitt 1279 Millionen Lire, so hatte sie freilich 1896/98 eine geringe Verminderung (1259 Millionen) aufzuweisen; die beiden letzten Jahre aber ist sie auf 1413 und 1506 Millionen gestiegen. Ganz beträchtlich hat sich die Ausfuhr vermehrt; sie ist im Laufe der letzten 10 Jahre von 896 auf 1432 Millionen Lire gestiegen. Einem Gesamtaußenhandel von rund 2 Milliarden im Jahre 1891 stand 1899 ein solcher von fast 3 Milliarden gegenüber. Die Einfuhr aus Deutschland hat sich nur wenig gehoben, sie

Digitized by Google

war 1898 mit 157 Millionen kaum größer als vor den Handelsverträgen. Dagegen ist die Ausfuhr Italiens nach Deutschland verhältnismäßig beträchtlich gestiegen, um rund 70 Millionen. Sie steht mit 16 % jetzt an der Spitze des Exports, dann folgt Frankreich mit seinen Kolonien (13,2 %), Großbritannien nebst Kolonien (12,9 %). In der Einfuhr kommt Deutschland mit 11,9 % erst weit hinter Großbritannien und seinen Kolonien, die fast ein Viertel der gesamten Einfuhr Italiens liefern; Frankreich, Vereinigte Staaten und Rußland nehmen am Import zu fast gleichen Teilen (mit je rund 11 %) teil. Von der Schweiz bezieht Italien sogar nur den vierten Teil der Waren, die es dorthin liefert, während die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn nur wenig größer ist als die Einfuhr von dort. Der italienische Export nach Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz betrug 1898 42 % der Gesamtausfuhr Italiens und war etwas größer als der nach Frankreich, Großbritannien, Rußland und Amerika zusammen. Umgekehrt macht die Einfuhr aus Deutschland, Österreich-Ungarn und der Schweiz noch nicht ein Drittel der gesamten Einfuhr aus, während die Einfuhr aus der zweiten Kategorie von Ländern rund 60 % betrug.

Hiernach zu urteilen hätte also Italiens Handelspolitik das größte Interesse daran, sich für seine Ausfuhr die Wege nach Norden und Nordosten offen und eben zu halten, während sie gleichzeitig danach trachten muß, für die Bezüge vom Westen passende Äquivalente zu erhalten. Alle Anzeichen weisen daher Italien auf eine Fortsetzung der Handelsverträge mit Deutschland und Österreich hin, und nach den Ansichten der tonangebenden Blätter scheint dies auch der Wunsch der Mehrheit des Parlaments und der Regierung zu sein. Als Wortführer dieser Vertragsfreunde darf der vielfach als „kommender Mann" unter der neuen Regierung Viktor Emanuels III. bezeichnete frühere Schatzminister Sidney Sonnino gelten, der Mitte September in einem offenen Briefe sein Programm aufgestellt hat; er schreibt darin wörtlich: „In drei Jahren verfallen unsere Handelsverträge mit Deutschland, Österreich und der Schweiz, Verträge, auf die sich seit verschiedenen Jahren unsere ganze Handelspolitik basiert, und deren Abänderung oder Beseitigung ganz bedeutende, selbst bedenkliche Folgen für unsere Agrarpolitik und für unsere Industrie zur Folge haben, ja das ganze momentane Gleichgewicht der Nationalökonomie stören würde." Von Bestrebungen allerdings, einen noch engeren Zusammenschluß der Dreibundstaaten auf handels- und zollpolitischem Gebiete herbeizuführen, ist uns neuerdings nichs zu Ohren gekommen. Zunächst wird auch in Italien für die bevorstehenden Verhandlungen eifrigst gerüstet; wie in

Digitized by Google

Deutschland und mehreren anderen Ländern ist auch hier eine „ständige Kommission" für die Handelsverträge als sachverständiger Beirat der Regierung gebildet worden.

D. Die Schweiz.

Wohl aber sind solche Forderungen eines Anschlusses in der Schweiz aufgetreten. Hier hat man sich schon seit längerer Zeit wirtschaftlicher Beklemmungen nicht erwehren können, die aus der Kleinheit des eigenen Staatsgebietes, der unvermeidlichen Unvollständigkeit der heimischen Produktion und dem Protektionismus der großen Nachbarstaaten entsprangen. Als natürliches Mittel der Abwehr drängte sich da nahezu von selbst der Gedanke auf, der drohenden Gefahr einer Isolierung und Verkümmerung durch Anschluß an ein großes, weitgedehntes und lebensvolles Wirtschaftsgebiet zu begegnen. Als Deutschland am Ende der siebziger Jahre vom gemäßigten Freihandel zu energischem Schutzzoll überging, hegte man in der Schweiz Sympathien für einen Zollanschluß an Frankreich. Hier aber steigerte sich mit den Jahren die Tendenz der Absperrung mehr und mehr, so daß Frankreich und die Schweiz, anstatt zu einem Handelsbündnis zu gelangen, in einen scharfen Zollkrieg verwickelt wurden und die Eidgenossenschaft in das mitteleuropäische Handelsvertragssystem von 1892 eintrat. Der schweizerische Außenhandel hat indessen trotz dieser Anlehnung an drei seiner großen Nachbarländer nur eine sehr mäßige Belebung erfahren, wie folgende Zahlen beweisen:

Jahresdurchschnitt	Einfuhr	Ausfuhr
1889/91	927,4 in Millionen Francs	690 in Millionen Francs
1896/98	1000,5 " " "	701 " " "

Das ist in der Einfuhr eine Steigerung von 73 Millionen = 8 %, in der Ausfuhr sogar nur von 21 Millionen = 3 % — für einen Zeitraum von 10 Jahren, dessen zweite Hälfte in eine Periode großen wirtschaftlichen Aufschwungs fiel, gewiß recht wenig; das Jahr 1899 weist allerdings eine beträchtliche Vermehrung auf. Für die Schweiz aber hat eine Stagnation ihres Exporthandels eine besonders große Bedeutung. Die Bodenbeschaffenheit des Landes setzt die heimische Landwirtschaft nicht in den Stand, die Nahrungsmittel für die eigene Bevölkerung und die wachsenden Fremdenscharen zu erzeugen. Auch mangelt es an gewerblichen Rohstoffen. Von beiden Kategorien muß die Schweiz steigende Mengen kaufen, und sie kann diese Einfuhr nur bezahlen mit dem Export ihrer Fabrikate und dem Erträgnis der Fremdenindustrie. Seit 1889 ist die

Digitized by Google

passive Handelsbilanz immer mehr gestiegen und zwar von 211 auf 366 Millionen. Eine Schmälerung oder Verhinderung ihrer Ausfuhr durch Schutzzölle in den besten Absatzgebieten würde also für die Schweiz die allerbedenklichsten Folgen haben. Solche Absatzgebiete aber sind vor allem Deutschland, das im Jahresdurchschnitt 1896/98 für 185,4 Millionen Francs Waren aus der Schweiz einführte = 26,5 % des Gesamtexportes, dann Großbritannien mit 19,5, Frankreich mit 14,3, Vereinigte Staaten mit 9,5, Österreich-Ungarn mit 6 und Italien mit 5,5 %. Eine einigermaßen kräftigere Steigerung weist nun die Ausfuhr der Schweiz nur nach Großbritannien und seinen Kolonien auf (von 109 auf 147 Millionen Francs in den letzten 10 Jahren); mit allen anderen Ländern bleibt der schweizerische Export entweder stabil oder er verringert sich (z. B. nach Frankreich von 147,6 Millionen auf 108,6). Wie soll das in Zukunft werden, wenn diese Länder ihre Zollschranken etwa noch mehr erhöhen?

Diese bange Frage hat in der Schweiz die Forderung eines Anschlusses an ein großes Wirtschaftsgebiet wieder neu belebt. In der „Allgem. Schweiz. Ztg." schlug ein besorgter Politiker sogar eine Allianz der Schweiz mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika vor. Andere erörterten die Möglichkeit einer Anlehnung an Großbritannien. In beiden Fällen war die überflüssige Sorge maßgebend, bei einem Bündnis mit den unmittelbaren Nachbarstaaten könnte die ökonomische Annäherung den Weg einer politischen Verschmelzung unter Beseitigung der staatlichen Selbständigkeit der Schweiz bahnen. Daß derartige wirre Projekte überhaupt aufkommen konnten, zeugt von einer hochgradigen Unruhe in einzelnen Köpfen. Jedoch nahm begreiflicherweise die öffentliche Meinung entweder keine Notiz von ihnen oder man wies sie spöttisch zurück. Mehr Eindruck machten die Kundgebungen für einen wirtschaftlichen Anschluß an den Dreibund, für eine Zollvereinigung mit Deutschland und Frankreich. Doch auch sie blieben zumeist gelegentliche Anregungen, zerstreute Gedanken ohne Nachdruck und entschlossenes Zielbewußtsein. Nur eine einzige Broschüre von Edwin Hauser-Zürich entwickelte den Plan der Zollunion der Schweiz mit Deutschland und Frankreich auf breiterer Basis. Von der Besorgnis der Verkümmerung des Wirtschaftslebens seiner Heimat geleitet, sieht der Verfasser in der zollpolitischen Verbindung der drei genannten Länder einen Schutz des schweizerischen Handels und der Industrie. Wenn die Schweiz — so lauten etwa seine Ausführungen — mit Deutschland und Frankreich gleichzeitig eine solche Union eingehe, werde man um so weniger sagen können, die Schweiz versetze sich in politische Abhängigkeit. Österreich, Italien, Spanien, England, Belgien und Holland würden dieser Union voraus-

Digitized by Google

sichtlich beitreten. Die Schweiz würde den Kern abgeben, um den sich die gewaltige Macht einer europäischen Zollunion gruppierte, um die wirtschaftliche Wohlfahrt aller gegen die ostasiatische und amerikanische Konkurrenz sicherzustellen. Die Länder dieser Liga würden ihre Grenzen, ihre politischen Einrichtungen und ihre Selbständigkeit behalten. Die Zölle an den Grenzen würden aufhören mit Ausnahme der Monopolgebühren in Ländern mit Monopolen, wie z. B. in Frankreich und Österreich mit dem Tabakmonopol, in der Schweiz mit dem Alkoholmonopol. An den Landungsplätzen der europäischen Küste würden bei allen überseeischen Sendungen die Zollsätze für jedes Land erhoben. Die Beträge würden dann mit dem Bestimmungslande in Verrechnung gebracht. Dies könnte auf verschiedene Weise geschehen. Die Schweiz hätte ihre eigenen Zollorgane, die nun ihre Funktionen statt in Basel, Pruntrut, Genf, Romanshorn, Castasegna u. s. w., in Gallipoli, Triest, Marseille, Havre, Odessa, Hamburg, Bremen, Rotterdam u. s. w. ausübten. Die jährlichen Roheinnahmen der Schweiz aus den Zöllen belaufen sich gegenwärtig auf über 50 Millionen Franken; aus diesen Einnahmen bestreitet der Bund in der Hauptsache den Staatshaushalt. Um den Ausfall zu decken, schlägt Hausen die Einführung einer direkten eidgenössischen Einkommensteuer mit starker Progression nach oben vor. Aus Deutschland seien im Jahre 1897 für 298 Millionen Franken Waren in die Schweiz eingeführt worden, aus Frankreich für 165 Millionen. Damit sei dargethan, daß der schweizerische Absatz für die genannten beiden Staaten keine quantité négligeable bilde. Beide Länder hätten mit der Schweiz zu rechnen, und da bei einer Union auch ihre Artikel in der Schweiz zollfrei eingingen, so stehe ihnen eine bedeutende Erhöhung ihrer Ausfuhr nach der Schweiz in sicherer Aussicht. Die Schweiz habe schon zu mancher universell nützlichen Bewegung im Leben der Völker den Anstoß gegeben, der Gedanke einer wirtschaftlichen Allianz würde eines kleinen friedlichen Staates würdig sein.

Hausers Vorschläge stießen jedoch in der Schweizer Presse auf nahezu einstimmigen Widerstand. Man bemängelte, herb und oft ungerecht, nicht nur die Überschwänglichkeit des Projektes, zu dessen Verwirklichung auch nicht die mindeste Aussicht in absehbaren Zeiten bestände, die Leichtherzigkeit, mit der er sich über die wirklichen Verhältnisse hinwegsetze, und die Oberflächlichkeit seiner Beweisführung, sondern warf ihm auch vor, daß derartige Expektorationen die Position der Schweiz für die künftigen handelspolitischen Verhandlungen verschlechterten und er damit die Interessen seines Landes schädige. Private Erkundigungen, die wir in der Schweiz eingezogen haben, bestätigen im allgemeinen die Zeitungsausführungen, daß in der

Digitized by Google

That der Gedanke einer Zollunion oder eines Zoll- und Handelsbündnisses gegenwärtig trotz der wenig erfreulichen Lage des Außenhandels in der Schweizer Bevölkerung wenig Boden habe, höchstens seien manche Industrielle Anhänger des Projektes, in amtlichen Stellen fände es fast ausschließlich Gegner. Hier rüste man im Einverständnis mit den maßgebenden Kreisen der Erwerbstände sich durch Revision, Specialisierung und Erhöhung des Zolltarifes für den Kampf, der in den nächsten Jahren um die Handelsbeziehungen entbrennen müsse, um in seiner starken Position viele und weitgehende Zugeständnisse bei thunlichst geringen Gegenleistungen von den anderen Ländern zu erlangen. Doch ist zu bemerken, daß neuerdings (29. und 30. August 1900) ein so angesehenes Blatt wie die „Neue Zürcher Ztg." in zwei Artikeln aus der Feder von T. G. — unter diesen Initialen vermuten wir Herrn Traugott Güring, den früheren Statistiker des schweizerischen Zolldepartements und gegenwärtigen Sekretär der Baseler Handelskammer — eine grundsätzlich freundliche Haltung zu der Frage der mitteleuropäischen Zolleinigung einnimmt. Wenn auch in einer Übersicht über die schweizerischen und die ausländischen Kundgebungen zu dieser Frage die Schwierigkeiten betont und die geringe Wahrscheinlichkeit eines Zustandekommens dieser Pläne betont wird, so schließt der beachtenswerte Aufsatz doch mit den Worten: „Unter allen Umständen bleibt es aber von Wert, daß man in Deutschland und Österreich die Idee der Zollannäherung so lebhaft verfolgt. *An der Schweiz sollte es nicht fehlen*, falls ihr konkrete Vorschläge von annehmbarer politischer und wirtschaftlicher Qualität gemacht werden."

Der Widerhall indessen, den der Schweizer Ruf nach einer Zollunion in *Deutschland* gefunden hat, war noch schwächer als die Aufnahme der gleichen Bestrebungen, soweit sie von Holland und Österreich-Ungarn ausgingen. Hier nahm man doch wenigstens in langen Berichten Kenntnis von der Bewegung; diejenigen Äußerungen, welche für einen zollpolitischen Zusammenschluß plädierten, fanden freundliche und entgegenkommende Beurteilung, wenn auch die großen Hindernisse nicht vergessen wurden. Der Schweiz gegenüber aber blieb die öffentliche Meinung, soweit sie in Zeitungen zu Worte kam, fast apathisch, vermutlich weil sie den Unionsbestrebungen von vornherein keinerlei praktische Bedeutung beimaß. Und doch war schon einige Monate vorher, im Oktober 1899, in einem deutschen Fachblatt ein Anwalt eines deutsch-schweizerischen Handels- und Zollverbandes erstanden. Das Organ des Centralvereins für Handelsgeographie, der „Export", beleuchtete die Frage unter dem Gesichtspunkte des Eintritts der Schweiz in die deutsche Zollgemeinschaft. Nach ihm müßten beide

Digitized by Google

Länder davon Nutzen ziehen. Die Handelsumsätze würden steigen; vielleicht daß hie und da einzelne Erwerbszweige vorübergehende Schädigungen erführen, im ganzen aber würde die Wirkung die sein, daß für Deutschland sich eine erhebliche Absatzsteigerung auf einem soliden und kaufkräftigen Markte eröffne und für die Schweiz die Teilnahme an einem mächtigen Wirtschaftsgebiete und damit an der Weltwirtschaft. Die socialen Verhältnisse in der Schweiz, die ganze Führung des Lebensstandes ihrer Bevölkerung seien der süddeutschen so ähnlich, daß die Verteilung der gemeinsamen Zolleinnahmen keine Schwierigkeiten bieten würden. Gleichwohl sei vor Überhastung bei der Erstrebung des wünschenswerten Zieles zu warnen. Finde eine Einigung im Princip statt, würde man gegenseitig die vorhandenen Zölle bis auf wenige beseitigen, so möge dieses Übergangssystem noch eine längere Reihe von Jahren bestehen bleiben, bis man die volle Zolleinigung herbeiführe. Dieser Vorschlag von deutscher Seite hat wiederum in der Schweiz wenig oder gar keine Beachtung gefunden; was wir an Einwänden gesehen haben, bezog sich auf die Thatsache, daß die Bundeskasse die Hälfte ihrer Einnahmen aus den Zöllen bezieht — wie sollte man ohne diese mit den stets wachsenden Ausgaben der Centralregierung fertig werden?

V. Die Haltung Deutschlands zu den Zollunionsplänen in neuester Zeit.

Es ist schon oben berührt worden, daß sich in den amtlichen Kreisen des Deutschen Reiches seit der Mitte der neunziger Jahre immer entschiedener eine Abkehr von dem früheren „Ideal" eines mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbündnisses vollzogen hat. Je näher die Zeit des Ablaufes der Handelsverträge rückt, je weiter die Vorbereitungen für die neuen Verhandlungen gediehen sind, desto schärfer wurde amtlich die Notwendigkeit betont, daß Deutschland diesmal in stärkster Rüstung in die Aktion eintreten müsse. Allerdings wurde der Gedanke von Zollkriegen wiederholt weit weggewiesen; das Wort des Staatssekretärs im Reichsamte des Innern, einen Zollkrieg (mit Nordamerika) zu veranlassen, sei kein Kunststück, das brächte schon ein Kanzleidiener zustande, ist 1899 im Reichstage gefallen; ebenso hat derselbe Staatsmann noch Ende Mai 1900 die Wichtigkeit guter Handelsbeziehungen mit Großbritannien sehr nachdrücklich hervorgehoben. Die letzten handelspolitischen Aktionen des Reiches waren denn auch die Verlängernng des Provisoriums mit Großbritannien „bis auf weiteres" und das Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Nord-

Digitized by Google

amerika vom 10. Juli 1900, das der „Reichsanzeiger" als „Grundlage zu weiterer wirtschaftlicher Annäherung" bezeichnete. Aber die Vertreter der verbündeten Regierungen haben sich wohl gehütet, Erinnerungen an die Zeiten von 1891/92, wo die ökonomische Stärkung der politisch Alliierten und die mitteleuropäische Wirtschaftsgenossenschaft gepriesen worden war, wachzurufen. Aus einer Unterredung, die wir im Frühjahr 1899 mit einer für die deutsche Handelspolitik einflußreichen Persönlichkeit hatten, dürfen wir zur Information der gegenwärtigen Anschauungen folgendes mitteilen: Über Zollunionsbestrebungen sei wenig Material in den Akten vorhanden, da amtlich nie darüber verhandelt worden sei. Allerdings habe beim Abschluß der Handelsverträge 1892 an leitender Stelle vielfach der Gedanke an das Ziel einer Zollunion der Vertragsstaaten mit einer Front gegen Rußland, mit der andern gegen Frankreich geherrscht. Später habe wohl auch noch der Kaiser an dem Plane festgehalten. Offenbar sei dabei der Artikel XI des Frankfurter Friedens nicht in seiner ganzen Tragweite ermessen worden. Ihm scheine das Projekt ganz aussichtslos; je mehr man sich mit ihm beschäftige, desto größere Bedenken erwüchsen. Zwischen selbständigen Staaten sei daran nicht zu denken, diese würden nie darauf verzichten können, ihre Zoll- und Handelspolitik nach ihrem eigensten Ermessen zu gestalten. Die Zollunion zwischen Österreich und Ungarn sei besonders lehrreich; sie habe nun solange bestanden und scheine jetzt doch in die Brüche zu gehen. Ganz abgesehen von den weitergehenden Plänen einer mitteleuropäischen Zolleinigung könne man sagen: Schon die nächsten Verhandlungen nur über Handelsverträge würden außerordentliche Schwierigkeiten bieten — sogar die mit Österreich-Ungarn!

Und ebenso wie in den Regierungskreisen verstummten im Reichstage die Kundgebungen für einen Zusammenschluß der mitteleuropäischen Länder. Aus dem Jahre 1897 haben wir noch die Äußerungen zweier Parteiführer, des konservativen Abg. Grafen Kanitz und des nationalliberalen Abg. Dr. Hammacher, mitteilen können, die für ein solches Ziel eintraten. Zwei Jahre darauf erklärte Graf Kanitz derartige Bestrebungen für aussichtslos (in der Sitzung vom 11. Februar 1899) und in einem Organ des „Bundes der Landwirte" wurde sogar behauptet, auf agrarischer Seite habe ein solches Projekt niemals Anklang gefunden. Auch von den übrigen Parteien ist uns nicht erinnerlich, daß aus ihrer Mitte im Reichstage während der letzten Jahre Anwälte der Zollunion aufgetreten wären. Vereinzelte Stimmen von Parlamentariern in Zeitschriften und Tagesblättern blieben ohne Wirkung oder fanden ausdrücklichen Widerspruch. So streifte der Abg. R. Calwer in der socialdemokratischen „Neuen Zeit" (13. Juni 1898)

Digitized by Google

den Gedanken einer zollpolitischen Einigung Europas zu Schutz und Trutz gegen die wirtschaftliche Diktatur der Weltmächte, aber der Herausgeber dieses Parteiorgans protestierte dagegen in einer Fußnote: Der Plan sei aussichtslos, er bedeute auch nichts anderes als Agrariertum und Hochschutzzöllnerei in Mitteleuropa, und darum sei die Socialdemokratie dagegen.

Auf dem socialdemokratischen Parteitag 1898 in Stuttgart, wo die Handelspolitik zur Verhandlung stand, ist das Projekt nicht aufgetaucht. Dagegen hat die Zollunionsfrage auf dem Mainzer Parteitage, September 1900, in der Erörterung der Verkehrs- und Zollpolitik eine gewisse Rolle gespielt. Abg. R. Calwer hatte das Referat; die Resolution, die er seinen Ausführungen zu Grunde legte, sprach sich für Reichseisenbahnen, Ermäßigung der Personentarife, Ausbau des Wasserstraßensystems, für Ablehnung aller Lebensmittelzölle und möglichste Beseitigung event. Herabsetzung auch der übrigen Zölle, für eine den freien Weltverkehr fördernde Handelsvertragspolitik aus und endlich „für Verwerfung aller gesetzlichen Maßnahmen, die einen engeren handelspolitischen Anschluß Deutschlands an andere Staaten erschweren." In seinem Referate forderte Calwer mit scharfer Spitze gegen Nordamerika im Interesse der deutschen Arbeiter, deren Lohnniveau jetzt unter einem von den Vereinigten Staaten geübten „bleiernen Druck" stände, eine Aufhebung der Meistbegünstigungsklausel. Amerika bilde jetzt das Hindernis für die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik. Zu einem Zollkriege brauche es deswegen nicht zu kommen. Und selbst für den Fall, daß unser Absatz nach Nordamerika noch mehr zurückginge: „Wenn wir uns mit den europäischen Staaten noch enger liieren, so wird der Export dahin noch weiter zunehmen." In der Debatte fanden die Ausführungen Calwers weit mehr Widerspruch als Zustimmung. „Dieser Zusammenschluß der europäischen Staaten zu einem Zollbündnis gegen Amerika ist ein alter Ladenhüter aus dem Magazin der Agrarier und anderer Schutzzöllner", rief Dr. Rosa Luxemburg und nannte Calwers Standpunkt den des Grafen Kanitz. Molkenbuhr bekämpfte die Beseitigung der Meistbegünstigung mit den Vereinigten Staaten aufs lebhafteste. Ledebour hatte zwar nichts „gegen die engere Liierung der europäischen Völker durch wirtschaftliche Verbände, auch durch Beseitigung der Zollschranken", aber ein „vereinigtes Europa" — natürlich ohne Rußland — dürfe nicht die Führung im Schutzzollkampf übernehmen. Auch Bebel erklärte, eine Reihe von Sätzen Calwers, insbesondere die über die Meistbegünstigungsklausel, müßten entschieden zurückgewiesen werden. Dagegen stellte sich auf die Seite des Referenten Dr. David: „Aktuell" — so sagte er — „wird die ganze Frage eigentlich von dem Gesichtspunkt, daß die

Digitized by Google

Amerikaner eine Weltteilpolitik zunächst betreiben: Amerika den Amerikanern. Demgegenüber kann Europa, wenn es nicht wirtschaftlich zurückgedrängt werden soll, sehr wohl den Gedanken eines europäischen Zollvereins, auch einer europäischen Weltteilpolitik anstreben. Stellt man diese beiden großen Produktionsgebiete gegenüber, so tritt allerdings Amerika in ein besonderes Licht zollpolitischer Behandlung, und man kann die Niederreißung der Zollschranken in Europa anstreben und doch gegenüber Amerika, gegen das wir uns unter Umständen wehren müssen, einen anderen Standpunkt einnehmen." Schließlich nahm der Parteitag zwar die vorgeschlagene Resolution, mit einigen kleinen Änderungen, an, ohne sich indessen die Motive des Referenten damit anzueignen.

Meines Wissens ist auf den Kongressen und Kundgebungen der anderen großen Parteien die Zollunionsfrage überhaupt nicht gestreift worden. Nur der Alldeutsche Verband hat auf seiner Versammlung am 7. Juni 1900 in Mainz eine Resolution gefaßt, die in der Erhaltung des österreichischen Deutschtums eine Lebensfrage des deutschen Volkes sieht und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß es den Deutschen Österreichs durch standhaftes Ausharren im Kampfe gelingen werde, die ihnen gebührende Stellung im Staate zu erlangen: Unter dieser Voraussetzung, so fährt der Beschluß fort, wünscht der Alldeutsche Verband „einen engeren Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich durch die Aufnahme des deutsch-österreichischen Bündnisses in die Verfassung und durch eine nötigenfalls durch Übergangsmaßregeln vorzubereitende Zollunion." Da der Verband nur einige wenige Abgeordnete im Reichstage zu seinen Mitgliedern zählt, ist die parlamentarische Bedeutung dieser Resolution sehr gering anzuschlagen. Noch geringer freilich ist ein Beschluß der deutschen Reichspartei zu werten, den dies versprengte Fähnlein auf seinem Kongreß in Kassel, September 1899, faßte, es sei ein deutsch-österreich-ungarisches Zollbündnis mit einem gemeinsamen Zollparlamente zu erstreben, das abwechselnd in den beiden Reichen zu tagen hätte.

Die großen wirtschaftlichen Interessenverbände und die Vertretungskörper von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Handwerk haben in der Mehrheit ebenfalls vermieden, Erklärungen in Sachen einer Zollvereinigung oder eines Zoll- und Handelsbündnisses Deutschlands mit anderen Staaten abzugeben. So verschieden ihre Stellung zur Handelspolitik ist, in dem Schweigen über diesen Punkt sind sie einig bis auf wenige Ausnahmen, die die Regel bestätigen. Der 24. Verbandstag deutscher Chokoladefabrikanten hat sich Anfang Oktober 1899 einstimmig gegen einen Zollbund mit Holland und der Schweiz ausgesprochen und beschlossen, „bei den Reichs-

Digitized by Google

und Landesbehörden die aus einem Zollbunde zu erwartenden Nachteile darzulegen." Allerdings hatte auch der Verein Berliner Kaufleute und Industrieller im September 1899 beschlossen, anläßlich der Preßerörterungen in Holland und der Schweiz über eine Zollunion eine Enquete in seinen Kreisen zu veranstalten; auf eine Anfrage über das Ergebnis erhielten wir aber den Bescheid, daß die Erhebungen infolge anderer dringender Arbeiten verschoben werden mußten: „Soweit indes aus den bisherigen Äußerungen hiesiger (Berliner) Beteiligter ein Rückschluß auf die allgemeine Auffassung gestattet ist, muß festgestellt werden, daß man auch hier fast allseitig den betreffenden holländischen und schweizerischen Bestrebungen sehr kühl gegenübersteht und die Frage als eine solche betrachtet, deren Erledigung in absehbarer Zeit keineswegs zu erwarten steht." Wir fügen hieran eine Äußerung des Direktors der Centralstelle für die Vorbereitung von Handelsverträgen, Dr. Bosberg-Rekow, in einer der Schriften dieser Stelle; er nennt den Plan eines mitteldeutschen Zollvereins einen Gedanken, der freilich von einer großen Schar von Theoretikern vertreten werde, praktisch aber für die Industriellen nicht in Frage komme.

Dagegen hat der „Bund der Industriellen" sich das Verdienst erworben, die Angelegenheit in seiner Generalversammlung am 15. Oktober ds. Js. in Berlin zu behandeln. Das Referat erstattete Fabrikant R. von Dreyse, Mitglied des Wirtschaftlichen Ausschusses. Ausgehend von der durch den Zwang der Verhältnisse herbeigeführten Einigung der Mächte für eine politische Aktion in China, stellte er die Frage auf: Warum sollte nicht auf handelspolitischem Gebiete eine Idee sich so mächtig auswachsen und überzeugend wirken können, daß sie Mitteleuropa zu einem Zollbündnis vereinigt, wo doch ein genügend starkes, treibendes Moment vorhanden sei? Dies Moment fand er in erster Linie in der aggressiven Zollpolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihren panamerikanischen Bestrebungen, aber auch die Haltung Großbritanniens, die Aspirationen des Greater Britain und des wirtschaftlichen Imperialismus seien geeignet, die Lage für die mitteleuropäischen Staaten zu erschweren. Bei dem handelspolitischen Kräftemessen 1903, auf das man sich jetzt allseitig rüste, werde nun der im Vorteil sein, der über die größte Stärke verfüge, und durch Vereinigung mit anderen, in der gleichen Situation befindlichen Ländern werde Deutschland, so stark es an sich sein möge, noch weiter gekräftigt. Der Gedanke eines Zollbündnisses sei ja alt, aber es sei doch von größter Bedeutung, daß neuerdings nicht in Deutschland, sondern im Auslande, in den Niederlanden, in Belgien, in der Schweiz der Wunsch nach Verwirklichung der Union unter Anschluß an Deutschland lebendig geworden sei.

Digitized by Google

Die Schwierigkeiten, die sich der Ausführung eines solchen Planes entgegenstellten, seien allerdings groß und zahlreich, aber doch nicht derart, daß sie nicht hinweggeräumt werden könnten, wenn die Notwendigkeit es gebiete: „Und diese wird zweifellos kommen. Ein kluger Hausvater aber baut vor, und es dürfte gar keinem Zweifel unterliegen, daß der Nutzen ein viel größerer wäre, wenn die Zollunion mehr aus freier Initiative heraus bereits 1903 zustande käme als später unter dem Zwang der Verhältnisse. Daß die Einigung kommen wird, das hoffe ich, da ich von dem Nutzen der Union fest überzeugt bin."

Erfreulich und wichtig wäre es nun in hohem Maße, wenn zu diesem Bündnis Hollands, Belgiens und der Schweiz mit Deutschland auch noch Österreich-Ungarn käme. Doch lasse sich das bedauerlicherweise für die nächste Zeit kaum erhoffen, da hier ganz besonders große Hindernisse vorlägen. In Deutschland selbst habe man die Anregungen aus den Nachbarländern bis jetzt zumeist sehr kühl aufgenommen. Und doch verdiene der Plan einer Zollunion diese Vernachlässigung, die sich gewiß einmal bitter rächen würde, keineswegs, „zumal Deutschland ja ein nicht zu unterschätzendes Übergewicht dadurch behauptet, daß der Unionsgedanke im Auslande aufgetaucht ist und dort aufs lebhafteste erörtert wird. Es wird von dem höchsten Nutzen sein, wenn die Angelegenheit seitens der wirtschaftlichen Kreise Deutschlands scharf im Auge behalten wird. Wir würden, statt der Handelsverträge mit Belgien, Holland und der Schweiz, viel lieber an ihre Stelle 1903 die Zollunion treten sehen. Das dadurch gekräftigte Deutschland hätte bei Abschluß der Handelsverträge mit den Dreibundmächten, mit England und Amerika weit mehr in die Wagschale zu werfen, die so abzuschließenden Verträge müßten sich günstiger gestalten und würden ohne Zweifel eine Erweiterung der Zollunion durch Österreich zur Folge haben. Dann aber wäre eine wirtschaftlich hochbedeutsame mitteleuropäische Macht beisammen, welche erfolgreich gegen ein Greater Britain, ein Panamerika ankämpfen könnte."

Diesem warmen Plaidoyer des Herrn von Dreyse schloß sich der Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Dr. Wendlandt, an. Wenn auch der Gedanke der Zollunion zum Teil noch in den Wolken schwebe und Deutschland eigentlich recht wenig berühre, so seien solche Ideale doch gewissermaßen ein Glockenzeichen dafür, was dereinst Thatsache werde. Die Amerikaner beschäftigten sich in ihrer Presse fortwährend mit der Frage: Wann werde die europäische Zollunion auf den Plan treten? Ihr böses Gewissen spreche daraus. In Deutschland aber habe man allen Grund, die Angelegenheit weiter zu verfolgen, gerade weil die Anregung nicht von uns,

Digitized by Google

sondern vom Ausland ausgegangen sei. Es empfehle sich daher, eine Resolution zu fassen, „etwa in dem Sinne, daß die Angelegenheit der Regierung zu eingehender Erwägung ans Herz gelegt werde, damit wir jetzt schon — darin sehe ich eine Ehre für den Bund der Industriellen —, vielleicht 4, 5 Jahre vor der Zeit, wo der wirkliche Schlag geführt wird, diese Frage bereits in ihrem Princip erörtert und gefördert haben."

Ein solches Vorgehen wurde indessen vom Geh. Oberregierungsrat v. Lusensky vom preußischen Handelsministerium widerraten: Jeder habe wohl den Wunsch, das Bild, das der Referent entworfen habe, verwirklicht zu sehen, aber es sei doch zu besorgen, daß es sich als Fata morgana erweisen werde. Die deutsche Regierung müsse sich hier der größten Reserve befleißigen: „Ich glaube, wenn sie den Wunsch zu erkennen gäbe, zu einer Zollunion mit den kleinen benachbarten Staaten zu gelangen — das würde ja der erste Schritt sein —, so würde das bei anderen Staaten sehr große politische Bedenken hervorrufen, große Eifersucht erwecken und den Anschein, als wollte Deutschland seinen politischen Einfluß über seine bisherigen Grenzen ausdehnen. Es würde ihm der Vorwurf gemacht werden, als strebe es eine Ausdehnung seiner politischen Grenzen innerhalb Europas an." Er sei selbstverständlich nicht legitimiert, irgend eine Erklärung namens der Regierung abzugeben, da sie sich offiziell mit diesen Fragen nicht beschäftigt habe, obwohl ihnen natürlich auch in den Kreisen der Staatsregierung lebhaftes Interesse entgegengebracht werde; aber seine persönliche Ansicht gehe dahin, „daß eine Initiative der Reichsregierung auf diesem Gebiete in absehbarer Zeit wohl kaum ins Auge gefaßt wird, jedenfalls wird es kaum ausführbar sein, die Vorbereitung der Handelsverträge mit dieser Frage zu verquicken." Auch Geh. Kommerzienrat Goldberger, Vorsitzender des Centralverbandes Berliner kaufmännischer und industrieller Vereine, meinte, die Sache sei noch lange nicht so spruchreif, daß man ihre Ausführung der Regierung empfehlen könne. Vorher sollte man erst gründlich die Ansichten der Industrie hierüber erforschen, deren Wünsche vielfach von der Meinung des Referenten abwichen. Man möge eine umfassende Enquête veranstalten, ob die beteiligten Kreise der deutschen Industrie einen Vorteil in dieser Zollunion erblickten. Infolge dieser Einwendungen fand schließlich nur eine recht leere Resolution Annahme, die dem Vortragenden für seine Ausführungen dankt und den Vorstand des Bundes der Industriellen beauftragt, die Frage weiter im Auge zu behalten.

Wie in den Kreisen der Industriellen, so scheint auch im Handelsstand die Idee einer mitteleuropäischen Zolleinigung nicht allzu breiten

Digitized by Google

Boden zu haben. Im Herbst 1897 erbat sich Professor H. H. Powers von der Leland Stanford Universität durch ein Rundschreiben von verschiedenen Personen in Deutschland Auskunft über ihre Ansichten; unter den Antworten sind auch solche mehrerer Handelskammersekretäre. Nach einer freundlichen Mitteilung des bisherigen zweiten Sekretärs der Vereinigten Staaten-Botschaft in Berlin, Herrn Dr. Fisk, der die Antworten der Befragten eingesehen hat, gehen die Äußerungen dieser Herren im allgemeinen dahin, daß eine Zollunion zwischen Deutschland und anderen Staaten Mitteleuropas in ferner Zukunft liege, wenn sie nicht gar ein Traumbild, eine Utopie sei. Erkundigungen, die wir selbst neuerdings in Handelskreisen eingezogen haben, bestätigen, daß diese Auffassung dort heute noch herrscht. Allerdings verschließt man sich im Westen und Südwesten nicht den Vorteilen, die ein Anschluß der Niederlande, Belgiens und der Schweiz auch für Deutschland im Gefolge haben könnte. Dagegen wurde in der Debatte der „Gesellsch. österr. Volkswirte" gelegentlich eine Äußerung des Sekretärs der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft mitgeteilt des Inhalts, „daß die Idee eines (deutschen) Zollbündnisses mit Österreich von keiner maßgebenden Seite ventiliert worden ist."

Wenn mit dem Ausdruck „maßgebend" Erörterungen in der Regierung, innerhalb der Interessenkreise und der politischen Parteien verstanden werden, so ist diese Behauptung zur Zeit teilweise begründet, obwohl man hier immer noch fragen kann, ob dieses Schweigen nicht durch taktische Rücksichten beeinflußt wird — wer spielt gern mit offenen Karten? — und ob es sich ferner nicht nur auf die Zolleinigung, keineswegs aber auf die Möglichkeit und Ersprießlichkeit eines engeren handelspolitischen Zusammenschlusses der oder doch einiger mitteleuropäischer Staaten bezieht. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Gedanke auch heute noch in Deutschland sehr weite Kreise, namentlich unter den Gebildeten, mit seiner Werbekraft gefesselt hält. Hier hat die feste Überzeugung, daß die wirtschaftliche Übermacht gewaltiger Weltreiche, die Rücksichtslosigkeit ihrer Zollgesetzgebung und ihre Abschließungstendenzen eine Annäherung der mitteleuropäischen Staaten zu Schutz und Trutz gegen gemeinsame Gefahren erheischen, tiefe Wurzeln geschlagen. Ihre beredtesten und gründlichsten Vertreter findet sie in zahlreichen Lehrern der Nationalökonomie an den deutschen Universitäten. Was Männer wie Adolph Wagner, Brentano, Sering, Rathgen und andere bewegt, hat Gustav Schmoller in einem Aufsatze seines „Jahrbuches" an der Jahrhundertwende, gleichsam als ihr Wortführer, schlagend, in knappem Rahmen ausgesprochen. Der Aufsatz, „Die Wandlungen in der europäischen Handelspolitik des 19. Jahrhunderts" betitelt, schließt mit dem Hinweise auf das neue

Digitized by Google

politisch-wirtschaftliche Staatensystem, das jüngst entstanden ist: Großbritannien, Rußland, Nordamerika, „drei riesenhafte Eroberungsreiche, die mit ihrer Ländergier, ihrer See- und Landmacht, ihrem Handel, ihrem Export, ihrer expansiven Kraft alle anderen kleineren Staaten herabdrücken, ja sie zu vernichten, wirtschaftlich einzuschnüren, ihnen das Lebenslicht auszublasen drohen." Neben die Konkurrenz der besseren wirtschaftlichen Leistung treten Versuche, die Ausnützung aller Machtmittel für wirtschaftliche Zwecke zu setzen, wie dies in den Sperrsystemen von Rußland und Amerika sowie in der imperialistischen Politik Englands zu Tage tritt. „Die Gefahr liegt in der weiteren Steigerung dieser Tendenzen, welche direkt in den Merkantilismus, in den Handelsneid, in die Handels- und Kolonialkriege des 17. und 18. Jahrhunderts zurückführen." Dann fährt Schmoller fort:

„Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien zum Dreibund vereinigt, haben mit Frankreich die Aufgabe, der zu aggressiven, für alle mittleren Staaten bedrohlichen Politik der drei Weltmächte die Mäßigung aufzuerlegen, die im Interesse des politischen Gleichgewichts, im Interesse der Erhaltung aller anderen Staaten wünschenswert ist: nämlich eine Mäßigung in der Eroberung, im Kolonieerwerb, in der einseitigen, überspannten Schutzzollpolitik, in der Ausbeutung und Mißhandlung aller Schwächeren. Die Aufgabe wäre leichter, wenn Frankreich seinen alten Hader und Haß gegen Deutschland vergessen könnte. Deutschland und Frankreich zusammen hätten den für alle europäischen Staaten so schädlichen Mac Kinley-Tarif hindern können. Sie hätten jetzt wieder gemeinsam gegen den Dingley-Tarif vorgehen sollen. Frankreich zog es vor (28. bis 30. Mai 1898 und 24. Juli 1899) sich Sondervorteile zu verschaffen. Bei der drohenden Verstimmung zwischen England und Deutschland wegen des Kaisertelegramms an Präsident Krüger, bot es gleich französische Hilfe gegen Deutschland in London an. So lange derartiges geschieht, ist eine vollständige mitteleuropäische handelspolitische Vereinigung nicht recht denkbar, obwohl sie ja natürlich kein Zollverein, sondern nur eine Verständigung über gewisse beschränkte handelspolitische Aktionen und Ziele sein könnte.

„Auch zwischen den Dreibundstaaten wird es mit Ablauf der jetzt gültigen Handelsverträge schwierig sein, wieder ein ähnliches, womöglich besseres, weitergehendes, ihre Arbeitsteilung förderndes Abkommen zu treffen, weil in jedem der drei Staaten die nur auf den Gewinn des Augenblicks sehenden Interessen eine Schutzzollsteigerung verlangen werden. Wer weiter in die Zukunft blickt, wird eine innigere Verbindung und ein gemeinsames politisches und wirtschaftliches Handeln gegenüber den drei Weltmächten befürworten. Die Schwierigkeiten eines solchen sind aber klar. Denn jede

Digitized by Google

der Dreibundmächte hat besondere Handels- und Wirtschaftsinteressen gegenüber Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten, und muß wünschen, diese zu fördern, den Handel dahin zu erhalten und zu steigern. Wenn sie das aber auf Kosten der anderen zwei Dreibundmächte thut, so schafft sie weitere Elemente der Trennung statt der Vereinigung.

„Das Problem, ohne volle Zollunion ohne volle Gemeinsamkeit eines einheitlichen freien inneren Marktes mehrere große Staaten zu gewissen gemeinsamen Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten und mit Rußland zusammenzufassen, oder die Agrarzölle allein an eine gemeinsame Außenzollinie zu verlegen, ohne sonstige Zollgemeinschaft, ist gewiß eines der schwierigsten, die es geben kann. Aber es ist kein undurchführbares. Das Handelsvertragssystem von 1892 bis 1893 ist schon ein Anlauf nach dieser Richtung. Es kommt darauf an, weitere Versuche der Art zu machen. Ob sie gleich gelingen, steht dahin, anders als durch tastende Versuche schreitet die Politik nicht voran.

„Was aber auch kommen mag, die Dreibundmächte nebst den anderen kleineren centraleuropäischen Staaten sollten in der großen Krisis der heutigen Weltwirtschaft stets eingedenk sein, daß ihre Erhaltung davon abhängt, daß sie die trennenden politischen und wirtschaftlichen Elemente zurückstellen gegenüber den einenden. Sie können nur als eine Gesamtheit sich gegenüber den drei Weltmächten erhalten. Und so ferne ein mitteleuropäischer Staatenbund oder Zollverein sein mag, die Aufgaben des neuen Jahrhunderts liegen, wenn Salisburys Wort nicht wahr werden soll, daß die mittleren und kleineren Staatengebilde verschwinden, auf dem Wege des Zusammenhaltens der mittleren und kleinen centraleuropäischen Staaten.

„Auch die Ziele aller höheren geistigen, sittlichen und ästhetischen Kultur, aller sociale Fortschritt hängt davon ab, daß im 20. Jahrhundert nicht die ganze Erde zwischen die drei Weltmächte aufgeteilt und von ihnen ein brutaler Neumerkantilismus begründet werde."

VI. Zollunion, Wirtschaftsbündnis, Handelsvertrag.

Überblicken wir die Tendenzen, die den Plänen für einen wie immer gearteten Zusammenschluß mitteleuropäischer Staaten auf dem Gebiete der Zoll- und Handelspolitik zu Grunde liegen, so bewegen sie sich in zwei Hauptrichtungen. Man sieht gewaltige Weltreiche aufkommen, Nordamerika, Großbritannien, Rußland (vielleicht auch Frankreich mit seinen afrikanischen und asiatischen Kolonien), die an Umfang, Bevölkerungszahl, wirtschaftlicher

Digitized by Google

Kraft so stark sind, daß sie die Weltpolitik und damit den Welthandel beherrschen. Ihnen gegenüber — so meinen die einen — können die einzelnen Staaten Mitteleuropas in ihrer Isolierung oder gar in wirtschaftlicher Befehdung nicht standhalten; sie vermögen den Wettbewerb nur dann mit Erfolg auszuhalten, wenn sie sich zusammenschließen und ihre Kräfte, anstatt sie zu zersplittern und sich gegenseitig aufzureiben, der gemeinsamen Aufgabe der Erhaltung und Ausbreitung ihres Wirtschaftslebens widmen. So entsteht gleichsam ein neues mitteleuropäisches Weltreich, das zwar nicht an räumlichem Umfang, wohl aber an Zahl der Bewohner und Leistungsfähigkeit den Riesenmächten gewachsen ist. Parallel mit dieser Tendenz läuft die andere, die auf Schutz und Trutz gerichtet ist. Die Weltreiche streben nach geschlossenen Wirtschaftsgebieten: Hohe Mauern an den Reichsgrenzen, innen freier Verkehr; was ihre Bewohner gebrauchen, liefert ihnen der eigene Boden, die eigene Industrie; der Bezug von auswärtigen Waren wird thunlichst eingeschränkt, ohne daß man freilich darauf verzichtet, die Überschüsse der eigenen Produktion, die in der Heimat nicht Verwendung finden, mit allen Mitteln gesteigerter Verkehrstechnik und politischer Machtentfaltung dem Auslande zuzuführen, ja aufzudrängen. Hiergegen sich zu wehren, sind wiederum die mitteleuropäischen Staaten in ihrer Vereinzelung zu schwach — vereint aber können sie sich gegen handelspolitische Vergewaltigung erfolgreich zur Wehre setzen und ihre gemeinsamen Interessen gegen den Feind aller schützen.

Diese Theorien sind neuerdings scharf bekämpft worden. Man hat sowohl die wachsende Autarkie der Weltreiche als das Herannahen eines Neo-Merkantilismus bestritten. Weder Greater Britain noch Rußland-Asien noch All-Amerika, am wenigsten Frankreich-Nordafrika werde die angenommenen Gefahren für die Staaten Mitteleuropas heraufbeschwören. Keines dieser Reiche sei imstande, dem Princip des geschlossenen Handelsstaates zum Siege zu verhelfen und sich aus der Verknüpfung der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung zu lösen. In keinem sei die Entwicklung derart, daß unter Verschwinden der politischen und ökonomischen Gegensätze der einzelnen Gebiete eine so feste und innige Verschmelzung von Mutterland, Kolonien und Bundesgebieten eintrete, wie sie von den Anhängern einer mitteleuropäischen Zollunion befürchtet werde. Der Plan eines britischen Reichszollvereins hänge ganz in der Luft, vielmehr rege sich in den Kolonien Canada, Südafrika und Australien immer stärker das Verlangen nach Autonomie. Die panamerikanischen Bestrebungen Nordamerikas stießen auf den größten Widerstand in den spanisch-portugiesischen Republiken Mittel- und Südamerikas, die mit steigendem Mißtrauen dem Imperialis-

Digitized by Google

mus der Union gegenüberständen. Rußland werde noch auf unabsehbare Zeiten auf den Handelsverkehr mit Westeuropa angewiesen sein; seine Schuldenlast nötige es zur Ausfuhr von Bodenprodukten, seine Industrie erstarke so langsam, daß die Bezüge von gewerblichen Erzeugnissen unentbehrlich bleiben. Und was endlich Frankreich betreffe, so überschätze man die Bedeutung seiner afrikanischen und indochinesischen Besitzungen weit, wenn man glaube, auf sie könne das bevölkerungsschwache Mutterland eine Politik der Absperrung und der merkantilistischen Gewaltthätigkeit gründen. „Die Weltreichtheorie ist unhaltbar, die Furcht vor dem planetaren Boykott Westeuropas gegenstandslos . . . . Nicht enger, nicht schwerer zugänglich wird der äußere Markt werden, sondern weiter, leichter zugänglich wird der äußere Markt werden," erklärt Prof. Heinrich Dietzel in der „Nation", und er sieht eine Periode liberalerer Handelspolitik im Anzuge: Kein Neo-Merkantilismus, sondern ein Neo-Smithianismus!

Man kann von den Einwänden gegen die Theorie der Weltreiche unbedenklich manche als richtig anerkennen. Ebenso wird zuzugeben sein, daß den Strömungen in Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten, die auf wirtschaftliche Abschließung gehen, sehr starke Gegenströmungen begegnen. Aber es sind doch unumstößliche Thatsachen vorhanden, die vor einer optimistischen Auffassung warnen. Das Gesetz der wachsenden Räume gilt wie für die Politik so auch für die Wirtschaft eines Staates und die Territorien Mitteleuropas verschwinden an Umfang und Leistung gegenüber den Weltreichen, die in den letzten Decennien sich lawinenartig vergrößert haben. Rußland, Frankreich und die nordamerikanische Union haben Schutzzollmauern aufgeführt, die an Höhe und Kraft die mitteleuropäischen Zollsätze weit überragen; wir sehen auch keine ernsthaften Anzeichen, daß man gewillt ist, sie zu erniedrigen, eher müssen wir mit weiteren Erhöhungen rechnen. Daß auch Großbritannien, in dem der Kolonialminister Chamberlain immer energischer die Fahne des Imperialismus voranträgt (vergl. seine Rede im Zunfthause der Londoner Fischhändler am 24. Oktober ds. Js.), nicht frei von Prohibitionstendenzen ist, wird man gleichfalls nicht leugnen können. Ebensowenig, daß in den Weltreichen eine durch keine Rücksicht auf das Ausland beherrschte Handels- und Verkehrspolitik mit zielbewußtem Draufgehen geführt wird. Das natürliche Übergewicht, das Boden- und Klimaverhältnisse der nordamerikanischen Union und Argentinien verleihen, ist durch die ohne Gegenleistung gewährte Meistbegünstigung erheblich zu unseren Ungunsten verschärft worden. Und neben die immense Überflutung mit Bodenprodukten tritt jetzt in immer wachsendem Maße die Ausfuhr Nordamerikas in

Digitized by Google

Industriewaren. Im letzten Fiskaljahr überschritt ihr Wert bereits 1800 Millionen Mark, in einem einzigen Jahre war sie um 400 Millionen gewachsen, sie ist immer noch im Zunehmen, im letzten Juli, einem sonst schwachen Exportmonat, belief sich die Fabrikatenausfuhr auf 146 Millionen Mark. „Wenn die nächsten zehn Jahre auch nur annähernd eine solche Entwicklung zeigen, wie die letzten drei Jahre, so hat die amerikanische Union nach Ablauf des nächsten Decenniums jeden Industriestaat der alten Welt selbst betreffs der industriellen Ausfuhr weit hinter sich gelassen," sagt Abg. Dr. Barth in Nr. 51 (Jahrg. 1900) der „Nation". Gewiß ist der deutsche Außenhandel im letzten Jahrzehnt enorm gestiegen, von rund $7^1/_8$ Milliarden in 1889 auf $10^1/_6$ Milliarden Mark in 1899. Aber wer vermag die Gewähr dafür zu übernehmen, daß er sich auf der gleichen Höhe hält? Die wirtschaftlichen und socialen Interessen aber, die mit dieser Blüte des Außenhandels verbunden sind, dürfen nicht dem Risiko der Ungewißheit ausgesetzt werden, sondern müssen mit allen Mitteln geschützt werden, da es sich geradezu um die Existenz des Reiches und des Volkes hierbei handelt. Und zu diesem Rüstzeug gehört auch der Zusammenschluß mitteleuropäischer Staaten in der Zoll- und Handelspolitik zu gegenseitiger Förderung und gemeinsamem Schutze.

In erster Linie freilich wird jeder Staat danach trachten müssen, seine eigenen Hilfsquellen und Machtmittel zu reichster Entfaltung zu bringen. Nur der Starke ist bündnisfähig, der Schwache wirkt in einer Alliance als Hemmschuh. Insbesondere wird das Deutsche Reich alles aufbieten, um nötigenfalls auch allein, auf eigenen Füßen und durch eigene Faust, seine wirtschaftliche Position und seine politische Stellung zu behaupten. Wenn Deutschland auch an Bevölkerungszahl und Raumgebiet nicht mit den übrigen Weltreichen in einer Reihe steht, so haben wir gleichwohl das Recht, von einer deutschen Weltmacht jetzt schon zu sprechen. Die Bedeutung unseres Welthandels, das die ganze Erde umspannende Netz unseres Schiffsverkehrs, die zahllosen Siedelungen deutscher Landsleute in aller Herren Ländern, das beträchtliche, im Ausland werbend angelegte deutsche Kapital geben uns hierauf nicht weniger einen Anspruch als das politische Ansehen und die politische Macht, die großen Kulturaufgaben, die deutsche Wissenschaft, Litteratur und Kunst überall erfüllen, und unser kolonialer Landbesitz in fernen Weltteilen. Zur Erhaltung und Verstärkung dieser Weltmachtstellung braucht Deutschland sein mächtiges Heer und eine große Flotte; es bedarf einer Erweiterung seines außereuropäischen Siedelungsgebietes, der Vermehrung der politischen und kommerziellen Stützpunkte und Kohlenstationen an fernen Küsten, der Unterstützung seiner Schiffahrt.

Digitized by Google

Jede politische Machtvergrößerung kommt der wirtschaftlichen Ausbreitung auf dem Weltmarkte zugute. Die Expansion aber kann nicht von Dauer sein, wenn sie nicht von dem solidesten Fundamente in der Heimat selbst getragen wird. Diese Sicherung schafft vor allem eine energische Socialreform, die immer neue Schichten des Volkes zu höheren Stufen der Gesittung und Bildung, der Lebenskraft und Lebenshaltung emporhebt und sie damit befähigt, an den Riesenaufgaben eines Weltkulturreiches mitzuwirken. Dazu gehört auch die Förderung jeder Erwerbsarbeit, die dem Wohle des Ganzen frommt, sei sie in der Industrie, der Landwirtschaft, dem Handel, dem öffentlichen und privaten Dienste zu finden.

Eine weise Politik aber wird sich stets auf den schlimmsten Fall einrichten, ihre Maßnahmen gegen die größten Gefahren, die denkbar sind, treffen. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet muß zwar Deutschland ebenso wie auf politischem nötigenfalls seinen Weg allein gehen, seine Gegner aus eigener Kraft bestehen können. Aber wie das Deutsche Reich, trotz seiner Machtstellung, mit Österreich-Ungarn und Italien Bündnisse zu Schutz und Trutz, zu gegenseitiger Sicherung und Abwehr gemeinsamer Gegner geschlossen hat, Bündnisse, die den europäischen Frieden erhalten haben, so liegt es nahe, daß Deutschland auch in seiner Handelspolitik und in seinen Zollmaßregeln mit denjenigen Staaten zusammengeht, die im wesentlichen mit ihm in gleicher Lage sind, gleichartige Bestrebungen verfolgen und von gemeinsamen Gefahren bedroht werden. Solches sind die mitteleuropäischen Staaten, die habsburgische Monarchie, Italien, die nördlichen Balkanstaaten, vor allem Rumänien, ferner die Schweiz, Holland und Belgien, die skandinavischen Staaten. So verschiedenartig Land und Leute, Boden- und Produktionsverhältnisse, Konsumfähigkeit und Steuerkraft, Staat, Sprache, Sitte, Verfassung sind, so haben diese Staaten doch immerhin soviel gemeinsame Interessen und gemeinsame Ziele, daß sie sich mit dem Erfolge gegenseitiger Ergänzung ihrer Volkswirtschaften und bedeutsamer Verstärkung ihrer Handelspolitik zusammenschließen könnten. Ob es je dazu kommen wird, ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung wir der Zukunft überlassen müssen. Für den Augenblick sieht es nicht so aus. Überall ist man eifrig beschäftigt, die zollpolitische Rüstung zu verstärken und neue Waffen zum Kampf zu schmieden. Die Vorbereitungen für den Ablauftermin der Handelsverträge Ende 1903 sind in den meisten Staaten die gleichen. Mit größtem Aufwand an Arbeit und Scharfsinn wird der Zolltarif in der Richtung einer weitgehenden Specialisierung der Positionen umgestaltet, Interessenten und Sachverständige befragt, ihre Wünsche vermerkt. Die Regierungen wollen alle bis an die Zähne bewaffnet seinerzeit in die Ver-

Digitized by Google

handlungen eintreten und die Parlamente werden in ihrer Mehrheit zweifelsohne überall der schutzzöllnerischen Tendenz beipflichten. Wenn jede Seite auf ihrem Schein besteht, ist schwer abzusehen, wie es zu Verträgen und Vereinbarungen kommen soll. Aber vielleicht gilt auch hier das Si vis pacem para bellum, und auf dem Gebiete der Handels- und Zollpolitik ist oft genug schon das Unerwartete überraschend schnell Ereignis geworden.

Allerdings halten wir eine Zollunion in dem Sinne einer völligen Vereinigung zweier oder mehrerer selbständiger Staaten zu einem einzigen Zollgebiete auf absehbare Zeit für ausgeschlossen. Nicht wegen des Artikels XI des Frankfurter Friedens, der Frankreich die unkündbare Meistbegünstigung gewährt, denn anerkanntermaßen ist diese Klausel nur auf Handelsverträge und nicht auf Zollunionen anwendbar. Als nach der Gründung des Norddeutschen Bundes der Zollverein mit den süddeutschen Staaten von neuem abgeschlossen war, versuchte Napoleon, auf Grund des preußisch-französischen Handelsvertrages und der Meistbegünstigung den Bayern, Baden, Württemberg eingeräumten freien Verkehr auch für Frankreich zu erlangen, wurde aber energisch damit abgewiesen, und in dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage von 1891 ist ausdrücklich hervorgehoben, von der Meistbegünstigung seien ausgenommen, „die von einem der vertragschließenden Teile durch eine schon abgeschlossene oder etwa künftighin abzuschließende Zolleinigung zugestandenen Begünstigungen". Auch sind unseres Dafürhalten manch andere Hindernisse, die sonst stets gegen eine Zollunion ins Treffen geführt werden, nicht unüberwindlich. Die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Ländern, von denen die einen den Übergang zum Industriestaat bereits vollzogen haben, die andern in ihm noch begriffen sind, die dritten ein Vorwiegen der Landwirtschaft aufweisen, die Mannigfaltigkeit der Lebenshaltung und Konsumfähigkeit der Bevölkerung, die Verschiedenheit der Höhe und des Systems der Verzehrungssteuern, die Unterschiede in dem Währungssystem, die Schwierigkeit des Verteilungsmodus — alle diese Differenzen setzen wohl dem Zustandekommen einer Zollunion enorme Hindernisse entgegen, aber daß sie es nicht absolut verbieten, zeigt doch die Geschichte des deutschen Zollvereins, dessen einzelne Glieder vor 60—70 Jahren in all diesen Punkten sehr wenig Gemeinsames hatten. Freilich zeigt aber auch eben diese Geschichte, wie unsagbar mühselig und gewaltig die Aufgabe war, die sich die geistigen Väter des Zollvereins gesetzt hatten, und wie es doch noch des mächtigen Feuers, das die deutschen Staaten zum Deutschen Reich zusammenschweißte, bedurfte, um die letzten Hindernisse vollkommener Zolleinigung zu schmelzen.

Digitized by Google

Und hier liegt auch das entscheidende Moment für die Unmöglichkeit, unter den obwaltenden Umständen eine mitteleuropäische Zollunion herzustellen: Kein souveräner Staat, keine Monarchie und keine Republik, kein Bundesstaat und kein Einzelstaat, welche so mächtig sich fühlen, eine Politik großen Stils zu treiben, werden sich freiwillig des Rechtes begeben wollen und können, zu Gunsten noch so großer gemeinsamer Interessen auf die selbständige Gestaltung der eigenen Zoll- und Handelspolitik zu verzichten. Man mag einen Verwaltungsapparat für eine solche Union großer souveräner Staaten ausklügeln wie immer, will man ihn nicht völlig lahmlegen, so wird entweder das Mehrheitsprincip oder die reale Macht des Einzelnen die letzte Entscheidung haben müssen. Und in die Gefahr zu unterliegen werden sich große und starke souveräne Staaten aus eigenem Willen nicht begeben. Diese Sorge um die Selbständigkeit geht auch durch die Kundgebungen der Schweiz und der Niederlande und ebenso durch die Österreichs zu den Plänen einer Zollunion wie eine starke Unterströmung hindurch und ist das stärkste Motiv der vielfachen Widerstände. Möglich, daß dereinst in furchtbaren politischen und wirtschaftlichen Krisen die Sorge um die bare Existenz noch jene um die Unabhängigkeit überbietet und die schwächeren Glieder sich um ein mächtiges Reich scharen, um von ihm Schutz zu erhalten gegen feindliche Ungebühr und Vergewaltigung. Heute ist eine mitteleuropäische Zollunion im Sinne einer Einheit der Handelspolitik und der Zollverwaltung einer Anzahl selbständiger Staaten eine Utopie, in die wir Deutsche uns zu versenken am wenigsten Grund haben, weil Deutschland allein noch am ersten stark und groß genug ist, um seine eigenen Wege des wirtschaftlichen Erfolges zu gehen.

Aber auch der Vorschlag eines Zoll- und Handelsbündnisses, das mehrere Staaten mit einheitlichem Außentarif und niedrigeren Zwischenzollinien an den inneren Grenzen umfassen soll, hat wenig Aussichten. Gegen ihn sprechen zum Teil die gleichen Gründe wie gegen die Zollunion. Es kommen aber noch andere dazu. Vor allem die Meistbegünstigungsklausel, die zwischen Deutschland und Frankreich für ewige Zeiten, unkündbar, durch den Frankfurter Frieden festgesetzt ist. So sehr in Berlin und Paris mitunter diese Bestimmung schon als drückende Fessel der Bewegungsfreiheit empfunden worden ist, so halten wir es doch für ausgeschlossen, daß durch eine Interpretation, die von beiden Reichen anerkannt würde, eine andere Deutung der Meistbegünstigung wie bisher angestrebt und erreicht werden könnte. Tastet man irgend einen der Paragraphen dieses Friedens auch nur mit der leisesten Hand an, so sind die Folgen unabsehbar, und davor hat man auf beiden Seiten der Vogesen eine begreifliche Scheu. So würde

Digitized by Google

bei diesem Projekt Frankreich zwar seine eigenen Außenzölle beibehalten und nach freiem Ermessen regeln, andererseits ohne Teilnahme an dem mitteleuropäischen Zoll- und Handelsbündnis gleichwohl bei allen Vorteilen der niederen Zwischenzölle meistbegünstigt sein. Damit aber wäre das leitende Princip der zu Schutz und Trutz in diesem Bündnis vereinten Staaten zu Gunsten eines Dritten ohne dessen entsprechende Gegenleistung durchbrochen und in seiner Wirksamkeit erheblich beeinträchtigt. Ob es gelingt, mit anderen Staaten, die mit uns bisher im Meistbegünstigungsverhältnisse gestanden haben, z. B. mit Großbritannien bei Erneuerung der Handelsverträge eine andere Auslegung dieser Klausel herbeizuführen, wie sie neuerdings mehr und mehr in den Beziehungen zu Nordamerka platzgreift, darüber fehlen zur Zeit alle Anhaltspunkte. Ist es nicht der Fall, so wird ein mitteleuropäisches Zoll- und Handelsbündnis mit hohem Außentarif und niedrigen Zwischenzöllen sich dem Auslande vorwiegend im Lichte einer Kampforganisation darstellen. Und es werden dann die Repressalien nicht ausbleiben, die das einzelne Bundesglied um so schwerer treffen, je mehr Umfang und Wert sein auswärtiger Handel mit den Weltreichen besitzt und je weniger es den Ausfall durch Steigerung seines Verkehrs innerhalb des Bundesgebietes wieder hereinbringen kann. Der Gedanke einer derartigen Zollvereinigung mit der Spitze nach außen ist früher und zum Teil noch vorwiegend in agrarischen Kreisen Deutschlands und Österreich-Ungarns gepflegt worden. Seine Verwirklichung ist, wie die Dinge liegen, heute ebenfalls ganz unwahrscheinlich. Weder denken die Regierungen der in Betracht kommenden Länder daran, noch würde er in den Parlamenten eine Mehrheit finden; im Deutschen Reichstage z. B. wäre er einer nahezu einstimmigen Ablehnung sicher.

Auch ein dritter Weg scheint nicht gangbar. In einer Schrift über die deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen kommt Frhr. Sartorius von Waltershausen-Straßburg zu dem Schluß, daß die mittel- und westeuropäischen Staaten zu einem Einvernehmen bezüglich ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten gelangen müßten. Er denkt dabei nicht an eine Union nach dem Muster des alten Zollvereins. Sein Vorschlag geht dahin, daß die einzelnen Glieder der Vereinigung, die mit den Staaten des Dreibundes beginnen mag, nötigenfalls aber alle Staaten des mittleren und westlichen Festlandes von Europa umfassen sollte, übereinkommen, keinen Handelsvertrag zu schließen, der im wesentlichen nicht anwendbar auf alle Glieder wäre. Sollte Nordamerika sich nicht mit ihnen einigen können, so würde die kombinierte Aktion aller Glieder der Vereinigung einen Tarifkrieg weit rätlicher erscheinen lassen, und zwar müßte

Digitized by Google

ein solcher mit Prohibitivzöllen auf amerikanischen Tabak, Fleisch, Speck, Weizen und Differentialzöllen auf amerikanische Baumwolle und Minenprodukte geführt werden. Als Basis für seinen Plan empfiehlt Frhr. v. Waltershausen folgende Punkte: 1. Jedes Übereinkommen muß 10 Jahre dauern; 2. die gegenwärtigen deutschen Zollsätze werden auf alle Waren angewendet, die von Amerika nach den Ländern der Zollvereinigung eingeführt werden; 3. die Zollsätze des Wilson-Tarifs finden Anwendung auf alle Waren, die von den Ländern der Zollvereinigung nach Nordamerika eingeführt werden; 4. die Meistbegünstigungsklausel muß beseitigt werden. Damit wäre den Gliedern der Zollvereinigung größere Freiheit gegeben, mit anderen Staaten Sonderabkommen zu treffen, die mit den Beziehungen zwischen der Zollvereinigung und der nordamerikanischen Union nicht kollidieren. — Es bedarf nun keiner Prophetengabe, um zu behaupten, daß weder die mitteleuropäischen Staaten sich gegenwärtig auf einen einheitlichen Außentarif mit den jetzigen deutschen Zollsätzen einigen werden noch daß die nordamerikanische Union irgend welche Verpflichtung übernehmen wird, nicht noch weiter ihre Zölle zu steigern.

So bliebe dann von allen weitgreifenden Plänen nur der „kommune" Handelsvertrag, wie sich ein Redner in der Debatte der Gesellschaft der Volkswirte zu Wien ausdrückte, übrig als Mittel, um zu einem zollpolitischen Zusammenschluß oder wenigstens einer Annäherung der mitteleuropäischen Staaten zu gelangen. Er ist die loseste Form einer solchen Gemeinschaft, aber diese Elasticität des Bandes hat auch ihre besonderen und sehr großen Vorteile. Sie gestattet jedem einzelnen Staate ein weites Ausmaß für die Selbständigkeit seiner Zoll- und Handelspolitik, die er nach seinen eigenen Bedürfnissen führen kann; sie läßt vor allem die politische Souveränetät vollständig unangetastet. Gleichzeitig aber gestattet sie, mit denjenigen Staaten, die durch räumliche Lage, Gleichartigkeit der Interessen und politische Freundschaft wirtschaftlich aufeinander angewiesen sind, in ein engeres Verhältnis zu treten, einen Genossenschaftsverband auf Gedeih und Verderb zu gründen, der die schwächeren Glieder kräftigt und schützt und die mit leistungsfähigen Verbündeten zusammengehenden starken Genossen noch mehr verstärkt. Ein solcher durch ein dichtes Netz von Handelsverträgen verknüpfter Bund braucht keineswegs an sich eine aggressive Spitze zu haben. Jeder der in ihm vertretenen Staaten kann und wird darnach streben, freundschaftliche Handelsbeziehungen auch zu anderen Ländern aufrecht zu erhalten, mit denen er in regem Warenaustausch steht. Aber auf der anderen Seite wird im Notfall dieser wirtschaftliche Bund — ebenso wie die politische Allianz — auch im stande sein, mit vereinten Kräften

Digitized by Google

sich wirksamer einer Übermacht und gewaltthätiger Zumutungen zu erwehren, als es der einzelne Staat vermag.

Vorbedingung für die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses mitteleuropäischer Staaten in der Zollpolitik scheint uns allerdings eines zu sein: Die Revision der Meistbegünstigungsklausel. Wenn auch zwischen Deutschland und Frankreich hier eine Änderung ausgeschlossen ist, so haben doch die Vereinigten Staaten sowohl durch ihre Zollgesetzgebung als durch ihre Ausführungspraxis den Weg zu diesem Ziele eingeschlagen. Sie sind es gewesen, die seit der Mac Kinley-Bill die Meistbegünstigung im Sinne der Reciprocität ausgelegt haben, einer Gegenseitigkeit, die solche Vergünstigungen, welche einem einzelnen Staate gegen bestimmte Zugeständnisse gewährt worden sind, nur dann einem dritten, wenn auch meistbegünstigten Staate zugesteht, falls er dieselben oder gleichwertige Konzessionen macht. Des weiteren hat ebenfalls die nordamerikanische Union den Meistbegünstigungsbegriff dahin entwickelt, daß man die Geltung dieser Klausel auf gewisse Länder oder gewisse Tarifpositionen beschränkt oder solche von ihr ausschließt. Deutschland, das 1892 ohne jede Gegengabe auf Grund der nicht ganz einwandsfreien Meistbegünstigung den Vereinigten Staaten alle an Österreich-Ungarn, Italien, Schweiz und Belgien gewährten Vergünstigungen einräumte, hat in den letzten 10 Jahren wiederholt diese nordamerikanische Auslegung und Restriktion der Meistbegünstigung schmerzlich am eigenen Leibe erfahren müssen, und wenn neuerdings dem Deutschen Reiche in Washington die volle Meistbegünstigung im alten Sinne wieder zugestanden worden ist, so geschah das doch nur für die Dauer der bestehenden Vertragsrechte. Wenn die Revision der Handelsbeziehungen auf die Tagesordnung kommt, dann wird Deutschland auch in der Lage sein, sich in der Frage der Meistbegünstigung jener Waffen zu bedienen, die Nordamerika selbst geschmiedet und zum eigenen Gebrauch verwendet hat.

Für den Fall also, daß eine Fortführung der Politik der Handelsverträge von den gesetzgebenden Faktoren in Deutschland beschlossen werden sollte, gäbe es drei Arten von Verträgen, die W. Borgius wie folgt aufzählt:

1. Zollbündnisse mit solchen Grenzstaaten, welche geneigt sind, in engere handelspolitische Beziehungen mit uns zu treten.
2. Tarifverträge mit beschränkter Meistbegünstigung (Reciprocitätsverträge).
3. Allgemeine Meistbegünstigungsverträge im weiteren Sinne.

Diese letzteren könnten mit solchen exotischen Ländern geschlossen werden, die eine eigene, mit uns konkurrierende Industrie nicht besitzen, bei

Digitized by Google

denen es für uns deshalb nicht so wichtig ist, Sondervergünstigungen zu erhalten, als vielmehr zu verhüten, daß andere Konkurrenzstaaten Privilegien zu unserem Schaden erhalten. Die zweite Gattung von Verträgen wäre für den Verkehr mit industriell entwickelten Kulturstaaten und zwar in erster Linie mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika in Betracht zu ziehen, in zweiter, wenn nötig, mit Großbritannien und seinen Kolonien. Da diese Kategorie auf Frankreich nicht anwendbar ist wegen des Frankfurter Friedens Artikel XI, so nimmt dieses Land allerdings eine Sonderstellung ein. Denn man darf nicht hoffen, daß es sich jenem engeren Bunde anschließen werde, der die mitteleuropäischen Staaten zu einer Art von Handelsvertragsgemeinschaft verknüpft. Dieses Zollbündnis, wenn der Name gestattet ist, müßte freilich, um eine kräftige Wirkung zu entfalten, danach trachten, all die Keime, die nach dem Willen der Kontrahenten 1890/91 in die damaligen Handelsverträge gelegt wurden, die aber nicht oder nur kümmerlich aufgegangen sind, zum Sprießen, Wachsen und Reifen zu bringen. Solche Bindemittel wären etwa: Thunlichste Gleichartigkeit in den Systemen der Zolltarife der einzelnen Länder, gegenseitige Berücksichtigung in den Zollsätzen für diejenigen Waren, die im Inlande nicht, wohl aber in den befreundeten Staaten hergestellt werden, Abschluß eines Zollkartells für die Ausführung der Verträge, Einsetzung eines gemeinsamen Schiedsgerichtes zur Schlichtung aller aus Zollfragen entstehenden Streitigkeiten; weiter Viehseuchenkonventionen und Errichtung gemeinsamer Kommissionen zu ihrer Handhabung; sodann Vereinbarungen über den Verkehr von Handelsreisenden und mit Waren- und Mustersendungen; ferner eine gegenseitig sich stützende und fördernde Eisenbahntarifpolitik, Handinhandgehen im Ausbau von Wasserstraßen und anderen Verkehrswegen; endlich Assimilierung der Gesetzgebung auf dem gesamten wirtschaftlichen Gebiet sowie Solidarität der Bundesglieder nach außen. Dieser letzte Punkt wäre unter Umständen der aktuell wichtigste[1].

---

[1] Der Verband mitteldeutscher Handelskammern (Brandenburg, Braunschweig, Kassel, Dessau, Goslar, Gotha, Halberstadt, Halle a. S., Hildesheim, Magdeburg, Nordhausen, Potsdam, Hildburghausen und Sonneberg) hat am 20. Oktober ds. Js. in Halberstadt getagt und erklärt, daß neben der Festsetzung der Tarifsätze in den Handelsverträgen, für die er Bindung der hauptsächlichsten Positionen auf 10—12 Jahre, Anwendung eines Generaltarifs und von Vertragstarifen sowie Meistbegünstigungsklausel verlangt, namentlich folgende Punkte in den Verträgen — soweit sie nicht durch besondere Abmachungen geregelt sind — sorgsam zu behandeln und nach den Principien der gegenseitigen Förderung des internationalen Verkehrs zu erledigen sind:

Digitized by Google

Auch diese Projekte werden heute vielfach als Utopien verworfen werden, so bescheiden sie im Vergleich mit den Plänen einer völligen Zollunion oder eines Wirtschaftsbündnisses im eigentlichen Wortsinne auch sind. Aber sie haben drei Anwälte für sich, deren Thätigkeit nicht zu unterschätzen sind. Wir haben erstens gesehen, daß in nahezu allen Ländern, die für eine mitteleuropäische Zollvereinigung in Betracht kommen, sehr ernsthafte und gewichtige Stimmen für einen engeren Zusammenschluß der Staaten sich erheben. Politiker und Gelehrte, Kaufleute und Industrielle und Agrarier treffen hier in dem Hauptpunkte zusammen, wenn auch im einzelnen die Meinungen weit auseinandergehen. Keine Partei freilich, keine parlamentarische Gruppe und keine Regierung hat sich zu diesen Plänen bisher offen bekannt. Es sind nur Strömungen, die unser öffentliches Leben durchziehen, oft gehemmt, scheinbar bisweilen versiegt, aber immer wieder aus tiefen, nachhaltigen Quellen hervorbrechend. Namentlich haben sie in den letzten Jahren in den Nachbarländern Deutschlands an Boden gewonnen. Von hier ausgehende Anregungen finden aber auch bei uns Beachtung.

Der Abschluß der Handelsverträge von 1892 hat aber sodann auch gezeigt, daß es unter gewissen Umständen möglich ist, einen engeren Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten in der Zoll- und Handelspolitik zu verwirklichen. Die damals zum Ziele eingeschlagenen Bahnen sind nur sehr bald — teils mit voller Absicht, teils der Not gehorchend — wieder verlassen worden. Ob es jetzt dazu kommt, daß die Regierungen und die Parlamente der einzelnen Länder sich wieder auf diese Wege begeben, kann niemand wissen. Man kann vielleicht aus manchen Wetterzeichen schließen, daß trotz drohender Stürme der handelspolitische Himmel sich wieder aufklären wird. Die ungeheure Tragweite, die gerade für Deutschland und seine eng, unlösbar mit der Weltwirtschaft verknüpfte Existenz eine nach allen Seiten feindselige Position besitzen würde, wird in der Stunde der Entscheidung jedem Verantwortlichen schwer auf die Seele

---

1. Das Verfahren in Zollstreitigkeiten.
2. Das Recht auf Grunderwerb und das Recht der Freizügigkeit im Lande der Gegenkontrahenten.
3. Das Verbot besonderer Verkehrserschwerungen zu Wasser und zu Lande für Ausländer.
4. Erleichterungen des Veredlungsverkehrs.
5. Der gegenseitige Schutz von Patent- und Musterschutzrechten u. s. w.
6. Die gegenseitige Behandlung der Geschäftsreisenden.
7. Das Verfahren bei der Prüfung und Beanstandung hygienisch verdächtiger Waren.

Digitized by Google

fallen. Die Industrie und der Handel wünschen langfristige, festgeregelte Verträge und auch die Landwirtschaft scheut sich noch vor einer klaren Absage. Die Masse der Konsumenten, die für gewöhnlich stillschweigt, weil es ihr an Organen des Protestes und der Forderung fehlt, pflegt erst in letzter Stunde sich zu regen; daß sie sich für Erleichterung des Warenaustausches und Verkehrs zu erwärmen geneigt sein wird, liegt in der Natur ihrer Bedürfnisse.

Endlich aber treiben auch die politischen und wirtschaftlichen Konstellationen zu einem Zusammenschluß der mitteleuropäischen Staaten. Der Dreibund, als Schirmherr des Friedens, ist nach wie vor der ruhende Pol für die Europapolitik; in dieser Hinsicht hat sich seit 1890/91 nichts geändert, und wenn man damals allgemein die Wirkung der politischen Allianz durch ein Handelsbündnis zu verstärken trachtete, so besteht diese Notwendigkeit heute noch ungeschmälert fort. Denn immer mehr wird die große Politik auch Wirtschaftspolitik, immer tritt die Macht des Staates für den Handel ein; das alte, oft gepredigte, nie recht befolgte Dogma, die politische Freundschaft zweier Staaten könne sehr wohl bei ökonomischen Kämpfen zwischen ihnen bestehen, findet immer weniger Anhänger. Eine Wirtschaftsgenossenschaft der Dreibundstaaten ist eine Stärkung der Triple-Allianz. Gesellen sich die kleinen Staaten, Schweiz, Holland, Belgien, die nördlichen Balkanstaaten, vielleicht die skandinavischen Länder hinzu, so nehmen sie Teil an der Macht dieses Bündnisses, an der freien Entfaltung der Kraft, die nur in weitgespannten, volkreichen Räumen sich entwickeln, und an der befruchtenden, anfeuernden Regsamkeit, die in großen Wirtschaftskörpern allein ihre Stätte haben kann. Das Gebiet eines solchen mitteleuropäischen Staatenbundes für Zollpolitik kann natürlich nicht darauf ausgehen, als geschlossener Handelsstaat in wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit zu leben; es ist für den Bezug von gewerblichen Rohstoffen, von Nahrungs- und Genußmitteln stets auf den Verkehr mit anderen Staaten, namentlich den Tropenländern, angewiesen und muß diese Masseneinfuhren mit seinen Industrieprodukten bezahlen. Aber es würde ein solcher Bund bei Konflikten und Chikanen von seite der Rivalen auf dem Weltmarkt doch ein anderes Gewicht in die Wagschale werfen können, als ein einzelner Staat, und sei er noch so stark: „Wenn auch der Held sich selbst genug ist — Verbunden geht es doch geschwinder!“ (Goethe.) Eine Vereinbarung über gemeinsame Schritte, von der freundlichen Vorstellung bis zur Repressalie, würde jedenfalls dann leicht zu erzielen sein, wenn solches geschlossenes Vorgehen nur der Ausfluß einer bereits erprobten und gefestigten Handels- und Zollgenossenschaft wäre. Und wie es in der Politik das beste Mittel ist, um

Digitized by Google

sich vor Angriff und Vergewaltigung zu hüten sowie den Frieden zu bewahren, wenn man sich jeder Zeit gerüstet und wehrhaft hält, so wird auch eine brutale Handelspolitik fremder Mächte sich dann am ersten im Zaum halten, wenn sie fürchten muß, dem Gegner nicht gewachsen zu sein. So könnte ein sehr starker mitteleuropäischer Zollbund ein Instrument des handelspolitischen Friedens werden, den jetzt einzelne Weltmächte zu gefährden drohen.

Wird es im Laufe der nächsten Jahre zu einem Bündnis mitteleuropäischen Staaten, dessen natürliche Vormacht Deutschland ist, kommen? Das Fragezeichen, das wir hier machen müssen, darf sehr groß sein, und wir gestehen offen, daß wir weder ein Ja noch ein Nein zur Antwort haben. Noch ist alles im Ungewissen und der Fluß der Ereignisse kann ebenso gut die durch ihre Interessengemeinschaft auf einander angewiesenen Staaten weit von einander treiben als enger zusammenführen. Gerade in diesem Stadium der Unsicherheit aber mag ein Blick auf die Einigungsbestrebungen in Mitteleuropa während des letzten Jahrzehnts nicht ganz ohne Nutzen sein. Denn dadurch werden alle Faktoren, die bei der Fortführung der Handelspolitik mitzusprechen haben, daran erinnert, daß es nicht das Höchste sein kann, durch Pressionen und Kniffe Sondervorteile für diesen und jenen Stand oder Beruf und Gewerbe herauszupressen, sondern daß man nur durch weise Mäßigung und loyales Auftreten sich treue Helfer und Genossen für gemeinsame Arbeit im Frieden, zu Schutz und Trutz gegen Angriffe erwirbt — zu dauerndem Wohle des Ganzen!

VII. Litteraturnachweise.

Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Otto v. Bismarck Stuttgart 1899.
Aktenstücke für die Wirtschaftspolitik des Fürsten Bismarck. Von H. v. Poschinger.
Der deutsche Zollverein. Von W. Weber. Leipzig 1869.
Die Handelspolitik des Deutschen Reiches vom Frankfurter Frieden bis zur Gegenwart. Berlin 1899.
Geschichte der preußisch-deutschen Handelspolitik. Von A. Zimmermann. Oldenburg und Leipzig 1892.
System der nationalen Schutzpolitik nach außen. Von Dr. J. Wernicke. Jena 1896.
Die Ideen der deutschen Handelspolitik von 1860—1891. Von Prof. Dr. W. Lotz. Leipzig 1892 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 50).
Die Zukunft der Völker von Mitteleuropa. Berlin 1891.
Die Handelspolitik der Großstaaten und die Kriegsflotte. Von Prof. M. Sering (Aus „Handels- und Machtpolitik". Stuttgart 1900).
Deutschland und die Weltwirtschaft. Von Prof. Dr. M. Haushofer (Allgem. Ztg. München 1900).
Kommende Weltwirtschaft. Von P. Dehn. Berlin 1898.
Vom Territorialstaat zur Weltmacht. Von A. Wagner. Rede zu Kaisers Geburtstag 1900.

Digitized by Google

Weltwirtschaft und Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. H. Dietzel. Dresden 1900.
Die Theorie von den drei Weltreichen. Von Prof. Dr. H. Dietzel, Nation, Jahrg. 1900, No. 30—34.
Die Vorbereitung neuer Handelsverträge. Von Rich. Calwer, Reichstagsabg. „Neue Zeit" 13. Juni 1898.
Die Handelsverträge des Jahres 1903. Von Dr. Vosberg-Rekow. Berlin 1900.
Ein handelspolitisches Vademecum. Von Dr. W. Borgius. Berlin 1900.
Publikationen von „Nauticus". Berlin 1898—1900.
Der Friede mittels des deutsch-französischen Zollvereins. Von Graf P. de Leusse. Straßburg 1888.
Denkschriften des österreichischen Handelsministers über die österreich.-deutsche Zoll- und Handelsvereinigung. Wien 1850.
Zur handelspolitischen Frage in Österreich-Ungarn. Reichenberger Handelskammer 1890.
Die Zoll- und Handelspolitik während der letzten Jahrzehnte. Von Wittschewsky. Leipzig 1892.
Entwicklung der deutsch-österreichischen Handelsbeziehungen von 1849—1865. Von K. Mamroth. Berlin 1887.
Die Zollpolitik der österreich.-ungarischen Monarchie von 1850 bis zur Gegenwart. Von A. v. Matlekovits. Pest 1877.
Die Zollpolitik der österreich.-ungarischen Monarchie seit 1868. Von A. v. Matlekovits. Leipzig 1891.
Deutschland nach Osten. Von Paul Dehn.
Die österreichische Handelspolitik der letzten 25 Jahre. Von Dr. A. Peez. Leipzig 1892.
Zur neuesten Handelspolitik. Von Dr. A. Peez. Wien 1895.
Protokoll des internationalen landwirtschaftlichen Kongresses in Budapest 1886. Budapest.
Internationaler landwirtschaftlicher Kongreß in Budapest 1896. Budapest 1897.
Österreichs künftige Handelspolitik vom Standpunkte der Industrie. Wien 1899.
Ein Zoll- und Handelsbündnis mit Deutschland. Verhandlungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Wien 1900.
Mitteilungen des Industriellen Klubs. Wien 1897, 1898, 1900.
Die Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten. Von Prof Dr. C. J. Fuchs. Leipzig 1893 (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 57).
Problems of Greater Britain. By Sir Charles Dilke. London 1890.
Made in Germany. By E. E. Williams. London 1897.
Die Kündigung des englischen Handelsvertrages. Von Prof. K. Rathgen. Leipzig 1897.
Die Handelsbeziehungen Deutschlands zu England. Von Dr. P. Arndt. Berlin 1900.
Die Lösung der Frage unserer volkswirtschaftlichen Existenz. Von Edw. Hauser. Zürich 1899.
Die Bedeutung Hollands für die deutsche Volkswirtschaft. Von Prof. Dr. von Halle. Berlin 1899 (Nicht veröffentlicht).
Die Zukunft Hollands und seiner Kolonien. Von Prof. W. Lexis (Allgem. Ztg., München 1900, No. 51).
O. van Houten, Deutschland und Holland (Nation, Jahrg. 1900, No. 35 und 36. Berlin).
Ein deutsch-niederländischer Zollverein. Von Prof. Sartorius Frhrn. v. Waltershausen (Zeitschrift für Socialwissenschaft, Jahrg. 1900, Heft 7 u. 8).
Deutschland im 20. Jahrhundert. Von E. v. Hartmann (Die Gegenwart. Berlin, Januar 1900).
Deutschland und die Handelspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Von Prof. Sartorius von Waltershausen. Berlin 1898.
Middle European Zollverein. By Dr. George M. Fisk, 2. Secr. U. S. Embassy. Berlin 1898 (Nicht veröffentlicht).
Die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika. Von Dr. G. M. Fisk. Stuttgart 1897.
Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgegeben von G. Schmoller. Leipzig. Insbesondere Aufsätze von W.

Digitized by Google

Stieda, Jahrg. 1883, L. Brentano, Jahrg. 1885, von W. Sombart, Jahrg. 1892, G. Schmoller, Jahrg. 1895 und Jahrg. 1900.

Das Handelsmuseum. Wien (Aufsätze von Prof. Dr. S. Feilbogen, 1899, No. 43, von Dr. A. Mayer 1900 No. 34, ferner Jahrg. 1900 No. 15, von F. Schönfeldt 1900 No. 35, von Dr. Heller 1900 No. 36, von Dr. G. Schacht No. 42).

Bayer. Handelsztg. München (Aufsatz von Dr. R. Zimmermann, 1900 No. 20, ferner Jahrg. 1900 No. 21).

Die amtliche Handelsstatistik des Deutschen Reichs, Österreich-Ungarns, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Rußlands, Belgiens, Hollands, der Schweiz, Serbiens, Rumäniens, der Vereinigten Staaten von Amerika.

Parlamentsprotokolle.

Zeitungen.

Digitized by Google

IV.

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen.

Von

Dr. Carl Ballod in Berlin.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung . . . . . 275—276

I. Der deutsch-russische Handelsumsatz . . . . . 276—296

Handelsvertrag von 1894 für Rußland vorteilhafter als für Deutschland S. 276, 277. — Der russische Zolltarif großenteils prohibitiv geblieben S. 277. — Finanziell von Bedeutung für Rußland der Baumwollezoll, nicht aber der Eisenzoll S. 278. — Der Betrag der russischen Einfuhr nähert sich dem Ausfuhrbetrag, was jedoch zum Teil auf die Hinzurechnung des Zolles zum wirklichen Grenzwerte der Waren und der Zollerhöhung zurückzuführen ist S. 279. — Das Verhältnis der deutschen Ausfuhr zur Einfuhr ist nach 1894 nicht günstiger geworden S. 282. — Ein Teil der deutschen Ausfuhr nach Rußland in Wirklichkeit bloße Durchfuhr S. 283. — Die russische Ausfuhr begünstigter als die deutsche, für wichtigstes Ausfuhrobjekt aus Rußland, Getreide, wurde bezahlt im Mittel 1894/99 vom Grenzwerte 29,7 %, dagegen zahlten wichtigste deutsche Ausfuhrwaren (Eisen und Maschinen) gleichzeitig 52,9 % Zoll S. 285, 286. — Erhebliche Zunahme weist nur die Eisen- und Maschinenausfuhr aus Deutschland auf S. 287. — Dieselbe mußte steigen wegen der vielen Fabrikgründungen S. 288. — In letzter Zeit Kurssturz der russischen Fabrikaktien, weil die Regierung Bestellungen zum Teil ins Ausland vergab, zum Teil die Preise enorm herabsetzte S. 289. — Enormes Zurückgehen der Einfuhr bei Baumwoll- und Wollenzeugen S. 291.

II. Die russische Industrieproduktion . . . . . 296—314

Wesentlichstes Schutzzollinteresse gruppiert sich um die Eisenindustrie S. 296. — Südrussische Eisenindustrie hat seit 1891 starke Entwicklung genommen S. 297. — Donezkohlenlager wenig reichhaltig S. 298; — Donezkohle enthält zu viel Schwefel S. 299. — Südrussische Eisenerze reichhaltig, aber abgelegen von der Kohle S. 300. — Natürliche Bedingungen für die Eisenindustrie in Südrußland ungünstiger als in Deutschland S. 302. — Uraleisen im 18. Jahrhundert nach England exportiert, dann Stagnation eingetreten, seit 1888 rasche Entwicklung S. 303. — Eisenerze im Ural ausgezeichnet und reichhaltig S. 306. — Eisenproduktion im Ural billiger als in Südrußland S. 307, — aber nicht billiger als in Westeuropa S. 308. — Eine Herabsetzung der Zölle kann die russische Eisenindustrie sehr wohl vertragen S. 312. — Die Naphtaindustrie S. 312. — Ansteigen der russischen Industrieproduktion seit 1887 S. 314.

III. Die russische Agrarproduktion . . . . . 314—328

Ackerfläche Rußlands fünfmal größer als in Deutschland, Ertrag nur zweimal so groß. Prokopfquote der landwirtschaftlichen Produktion $2^1/_2$ mal geringer als in Deutschland, fünfmal geringer als in Amerika. Die Leinproduktion verhältnismäßig aussichtsvoll S. 314—318. — Roggen- und Haferausfuhr wenig zukunftsreich S. 318. — Der russische Weizen außerordentlich hochwertig S. 319. — Bestes Weizengebiet Samara S. 320. — Ausdehnungsmöglichkeit des Weizenbaues im europäischen Rußland beschränkt S. 324; — im südlichen Sibirien bedeutender S. 324. — Höhe der Frachten aus Sibirien S. 325. — Russischer Holzexport aussichtsvoll S. 327.

IV. Russische Zahlungsbilanz und Schluß . . . . . 328—336

Russische mobile Werte S. 328. — Die Zahlungsbilanz S. 329.

Digitized by Google

Die deutsch-russischen Handelsbeziehungen haben in der letzten Zeit, namentlich seit Abschluß des Handelsvertrages von 1894 eine stetig zunehmende Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig haben jedoch die Kontroversen über die Vor- und Nachteile des Vertrages durchaus nicht an Schärfe verloren; der ganze Gegensatz der industriellen und Handelsinteressen einerseits, der landwirtschaftlichen Interessen andererseits ist bei der Besprechung der russischen Handelsbeziehungen des öfteren schroff zu Tage getreten; Rußland ist häufig geradezu in den Vordergrund des handelspolitischen Interesses getreten, wenn es sich um die Frage der Erneuerung der Handelsverträge handelte. Während man von seiten der Exportindustrie gern zu weiteren Opfern auf Kosten der Landwirtschaft bereit wäre, um sich die Geneigtheit Rußlands zu erkaufen, geht die Mindestforderung der Landwirtschaft dahin, daß die früheren Getreidezölle wiederhergestellt werden bez. der 5 Mark Zoll wieder ins Leben treten soll. Für die Wissenschaft kann es sich natürlich nur darum handeln, die Bedeutung der verschiedenen Interessengruppen genauer abzuwägen zu suchen, um darnach allenfalls vom Standpunkte der ausgleichenden Gerechtigkeit die Entscheidung zu treffen. Wenn in der vorliegenden Arbeit versucht werden soll, dieser Frage näher zu treten, so verbietet die Beschränktheit des verfügbaren Raumes von vornherein eine umfassendere historische Darlegung; es sollen nur die wesentlichsten Momente in gedrängter Form hervorgehoben werden. Übrigens sind ja gerade in allerletzter Zeit über die russische Volkswirtschaft und den Handelsvertrag von 1894 eine ganze Reihe von verdienstlichen Arbeiten erschienen, um nur an das vortreffliche Werk von v. Schulze-Gaevernitz, die Arbeiten von Alfred List, Arthur Human, Märtens u. a. zu erinnern, aus denen man sich über die historische Seite in eingehender Weise informieren kann.

Für die vorliegende Arbeit handelt es sich nicht darum, bereits Bekanntes in ausführlicher Weise zu wiederholen, sondern nur einen kurzen

Digitized by Google

Überblick über den Handelsumsatz zu geben, sodann zu betrachten, wie sich die wichtigsten deutschen Zölle zu den wichtigsten russischen verhalten, die Frage zu berühren, inwieweit die Steigerung des Handelsumsatzes, insbesondere der deutschen Ausfuhr, dem Zollvertrag von 1894 zu danken ist, inwieweit andere, später hervorgetretene Momente eine Rolle spielen, vor allem aber in Kürze zu untersuchen, ob die natürlichen Produktionsverhältnisse Rußlands eine internationale Arbeitsteilung auf längere Zeit gewährleisten.

I. Der deutsch-russische Handelsumsatz.

Als der Handelsvertrag von 1894 abgeschlossen war, da war man in weiten Kreisen Deutschlands außerordentlich befriedigt. Man freute sich, daß der unleidige Zollkrieg, der der deutschen Industrie schweren Schaden gebracht hatte, ohne der Landwirtschaft entsprechend zu nützen, zu Ende war, und Rußland sich zu einer zehnjährigen Bindung seines Zolltarifs verstanden hatte. Man hätte zwar eine stärkere Ermäßigung der russischen Zollsätze gewünscht, allein auch die erlangten Vorteile, die Herabsetzung der meisten Tarifpositionen um 15—20 % gegenüber dem autonomen russischen Tarif von 1891, erschienen so bedeutend, daß man deswegen die Schädigung der deutschen Landwirtschaft, die sich eine Herabsetzung der Getreidezölle um ca. 30 % hatte gefallen lassen müssen, leicht in den Kauf nahm. Es war ja übrigens zweifellos richtig, daß nach dem Abschluß der Verträge mit Österreich-Ungarn und Italien ein Kampfzoll von 7½ Mark per Doppelcentner Getreide nicht aufrecht zu erhalten war, bez. zum Teil leicht umgangen worden wäre dadurch, daß man in den Vertragsstaaten russisches Getreide verzehrt und einheimisches ausgeführt hätte, bez. auch russisches Getreide zu Mehl verarbeitet und das letztere nach Deutschland ausgeführt hätte, wo es nur einen Zoll von 7,30 Mark zu tragen hatte. Daß der Kampfzoll von 7,50 Mark die Preise nicht zu heben vermocht hatte, war auch richtig, freilich wurde der Hauptgrund dafür, die überreiche deutsche Roggenernte von 1893 von industriefreundlicher Seite mit Vorliebe ignoriert. Die Ansicht von der Nützlichkeit und den Vorteilen des Handelsvertrages von 1894 ist im allgemeinen in Deutschland nicht nur in der Tagespresse, sondern auch in ernsthaften nationalökonomischen Arbeiten die vorherrschende, sie wird gestützt durch Hinweise auf den stetig zunehmenden Warenumsatz, hauptsächlich die Steigerung der deutschen Eisen- und Maschinenausfuhr. Betrachtet man freilich genauer die Höhe des russischen Zolltarifs für die wichtigsten Einfuhrartikel, so erscheinen die durch den Vertrag erlangten Vorteile, mit Ausnahme allenfalls der Herabsetzung des Maschinenzolls,

Digitized by Google

recht unbedeutend, und man gewinnt den Eindruck, als ob sich die russischen Unterhändler bei den Zollverhandlungen viel gewandter und geriebener gezeigt hätten als die deutschen. Freilich darf man nun die Verhandlungen mit Rußland nicht gesondert für sich betrachten, sondern man muß vielmehr die vorher abgeschlossenen Verträge mit berücksichtigen. Jedenfalls aber sind die meisten russischen Zollsätze enorm hoch, für viele Artikel direkt prohibitiv geblieben. Der Eisenzoll beträgt noch immer ca. 100 % vom Werte, der Zoll auf Garne ca. 50—60 %, auf fertige Gewebe sogar 120—150 %, auf Druckpapier ca. 200 %, Farbstoffe (insbesondere Alizarin und Anilin) ca. 50—200 %, Bier 200 %; bloß der Maschinenzoll und der Zoll auf Eisenwaren sinkt auf ca. 30—40 % vom Werte, wodurch sich denn auch die Steigerung der Einfuhr von Eisenwaren und Maschinen erklärt, während fertige Baumwollengewebe, Druckpapier, Bier vom russischen Markt vollständig, Wollenzeuge nahezu völlig ausgeschlossen sind. Eine andere Frage, die uns noch weiter eingehender beschäftigen soll, ist freilich, ob der diplomatische Sieg Rußlands bei den Tarifverhandlungen für das letztere Land selbst von Vorteil gewesen ist. Diplomatische Erfolge können unter Umständen, bei Nichtberücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse, sehr wohl in eine wirtschaftliche Niederlage auslaufen, wenn sie rücksichtslos verfolgt werden. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die industriellen Hochschutz- bez. Prohibitivzölle Rußlands, wirtschaftlich gesprochen, das Ergebnis des Sieges der industriellen Minorität über eine überwältigende agrarische Majorität sind, eine Vergewaltigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die ca. 7/8 der russischen Gesamtbevölkerung ausmacht, darstellen. Man ist in Rußland eben in den achtziger Jahren über die Idee des Listschen Erziehungszolles weit hinausgegangen, trotzdem man sich zur Rechtfertigung der Zollerhöhung gern auf List, sowie die schutzzollfreundliche Strömung in Westeuropa und Amerika beruft. List forderte bekanntlich für die erste Zeit der Inaugurierung einer Industrie einen Zoll von 40 bis 60 %; für ein etwas späteres Stadium, die Zeit, in der bereits eine Industrie entstanden, jedoch noch gegenüber dem Auslande nicht hinreichend gefestigt erscheint, einen solchen von 20—30 %. Rußland war längst über das erste Stadium der Entstehung einer Großindustrie hinaus, hatte bereits unter dem gemäßigt schutzzöllnerischen Regime Alexanders II., das so ziemlich dem Listschen Ideal gerecht wurde, eine recht blühende Textil- und Eisenindustrie groß gezogen. Finanzielle Schwierigkeiten, der Kurssturz des russischen Papiergeldes zur Zeit des Türkenkrieges von 1877/78 nötigten Rußland zur Erhebung der Zollgebühren in Gold. Die Erhöhung des Zolles um weitere 10 %, wie sie der Tarif von 1882 darstellt, dürfte

Digitized by Google

auch noch auf finanzielle Nöte zurückzuführen sein. Die weiteren Zollerhöhungen von 1885 und namentlich der Schutzzolltarif von 1891 entsprangen jedoch bereits der Abschließungspolitik der zur Herrschaft gelangten extrem nationalistischen und absolutistischen Strömung. Die zu extremen Nationalisten ausgewachsenen Panslavisten reklamierten Rußland für die Russen, wollten Rußland von der übrigen Welt geradezu durch chinesische Mauern abschließen, damit die Entwicklung Westeuropas Rußland so fern bliebe, „als wenn sie sich auf dem Monde vollzöge". Diese extrem nationalistische Richtung paßte vortrefflich zu der innerhalb der regierenden Sphären zur Herrschaft gelangten extrem centralistischen und absolutistischen Richtung, die gerade im Hochgefühl des völligen Sieges über den Nihilismus schwelgte und zur Vorbeugung der Entstehung von späteren revolutionären Strömungen jede Absperrungsmaßregel begünstigen zu sollen glaubte. Dazu gesellte sich als Dritter im Bunde der innerrussische bez. Moskauer Großindustrielle, der im Verlauf der Dinge die wirtschaftliche Führung an sich zu reißen und den Löwenanteil aus dem Ertrage einzuheimsen verstand. Dem Staate haben die eigentlichen Schutzzölle wegen ihrer prohibitiven Höhe wenig Ertrag gebracht, und wo dies der Fall gewesen ist, wie bei den Eisenzöllen, da bedeutet der Zollbetrag ein bloßes Umschreiben aus einem Buch in das andere. Der Staat als Eigentümer der meisten Eisenbahnen hatte für die fortlaufende Erneuerung des Eisenbahnmaterials und für die Neubauten viel mehr für Eisen überzahlt, als die Eisenzölle einbrachten. Finanziell von Bedeutung war bloß die immense Erhöhung der Zölle auf verschiedene Rohmaterialien, z. B. Wolle und Baumwolle; der Baumwollzoll allein, der ca. 50 % vom Werte der rohen Baumwolle ausmachte (315 Kop. per Pud = ca. 40 Mark per 100 kg) brachte der Staatskasse ca. 30 Millionen Rubel. Was aber die Hinweise anlangt, daß ja Rußland wegen seiner hohen Verschuldung bestrebt sein müsse, durch Zollerhöhung den Import herabzusetzen, so ist diese Absicht ebenfalls dadurch zum großen Teil illusorisch geworden, weil ja nicht Russen, sondern Ausländer die meisten Fabriken gründeten und die Zolldifferenz großenteils als Dividende ins Ausland schickten. Eine genaue Feststellung der russischen Zahlungsbilanz ist freilich leider zur Zeit ein aussichtsloses Unternehmen. Die enorme Einfuhr von Edelmetall im letzten Jahrzehnt stammt bekanntlich großenteils aus Anleihen und darf nicht als Begleichung in bar für die russische Mehrausfuhr aufgefaßt werden. Es sind vielmehr, abgesehen von staatlichen Anleihen, noch eine Unmenge Industrie- und auch Agrarpapiere (Obligationen der Agrarbanken) im Auslande untergebracht worden.

Digitized by Google

Was die russische Handelsstatistik anlangt, so ist die Produkten- und Warenausfuhr jahraus, jahrein beträchtlich höher als die Einfuhr. Die gesamte Ein- und Ausfuhr exkl. Edelmetall stellt sich nach der russischen Statistik für die letzte Zeit folgendermaßen dar:

Jahr	Ausfuhr (in Mill. Rubel)	Einfuhr (in Mill. Rubel)	Die Ausfuhr betrug % der Einfuhr
1888	793,8	390,7	203
1889	766,0	437,0	175
1890	705,0	416,0	169
1891	721,6	379,3	190
1892	489,4	403,8	121
1893	594,7	421,9	141
1894	648,3	515,1	126
1895	667,2	489,4	136
1896	667,4	540,3	123
1897	704,2	508,5	138
1898	709,9	562,0	126
1899	601,6	594,5	101

Auffallend ist, daß die Einfuhr sich allmählich den Ausfuhrziffern nähert. Hier dürfte nun die Erklärung zum Teil darin liegen, daß in den letzten Jahren in Rußland sehr viele Fabriken gegründet sind, das Eisenbahnnetz rapid erweitert worden ist; infolgedessen sehr viel Material, Maschinen ꝛc. eingeführt werden mußten. Sodann aber scheint gerade in den letzten Jahren der angegebene Einfuhrwert dem wirklichen Grenzwert gegenüber stärker überhöht zu sein als früher, und das infolge der Zollerhöhung. In den angegebenen Einfuhrwerten ist nämlich großenteils der Zoll bereits mitgerechnet. Das offiziöse Bulletin russe de statistique financière (Jahrgang 1897, S. 6) schätzt für 1894 die Mehrdeklaration bei der russischen Einfuhr zu 20 %, also weniger als den Zollbetrag, der ca. 33 % ausmachte. Es herrscht bei der Deklaration (in Rußland wird der Wert der importierten Waren nicht wie in Deutschland amtlich geschätzt, sondern ähnlich wie in England, von den Importeuren selbst angegeben) der einzelnen Waren jedenfalls ein recht starker Wirrwarr. Für 1894 bemerkt z. B. das Bulletin russe (ibid.), daß der Wert des aus Deutschland eingeführten Stabeisens nach der deutschen Statistik 12,86 Frcs. per Doppelcentner betragen habe, nach der russischen dagegen 27,5. Diese Preisdifferenz erklärt sich leicht aus der Hinzurechnung von Zoll und Fracht. Dagegen sind die Differenzen im Wert der Eisenbahn-

Digitized by Google

schienen ganz unmöglich: Deutsche Statistik 10,27, russische 55,65 Frcs. per Doppelcentner. Ebenso unerklärlich sind einige weitere Posten, z. B. Baumwolle (Deutschland 87,8, Rußland 162,2 Frcs.). Für 1897 ist dagegen die Baumwolle recht niedrig angesetzt[1]: ein Pud Baumwolle ist zu ca. 7 Rubel gerechnet (Gesamteinfuhr 9,96 Millionen Pud Baumwolle im Werte von 70,74 Millionen Rubel) = ca. 94 Mark per Doppelcentner, während der Preis der aus Deutschland nach Rußland ausgeführten Baumwolle 80 Mark per Doppelcentner betrug. Der russische Baumwollzoll betrug jedoch 315 Kopeken per Pud = 42,2 Mark per Doppelcentner, sodaß die Baumwolle unter Hinzurechnung des Zolles mindestens 122 Mark hätte kosten müssen. Dagegen erscheint bei der Eiseneinfuhr auch 1897 der volle Zollzuschlag hinzugerechnet. Die Differenzen bei der deutschen Ausfuhr nach Rußland sind nach der deutschen resp. russischen Statistik die folgenden:

Deutschlands Ausfuhr nach Rußland exkl. Edelmetall in Millionen Mark:

	Deutsche Statistik	Russische Statistik	Differenz[2]
1893	135,5	214,7	79,0
1894	170,5	312,5	152,0
1895	207,7	384,7	177,0
1896	231,6	410,7	179,1
1897	267,7	388,4	120,7
1898	304,2	436,6	132,4
1899	364,0	498,5	134,0

Man sieht also, die Differenz bewegt sich zwischen 35—75 % der deutschen Angaben, bez. sind die russischen Angaben um diesen Betrag höher als die deutschen. Dieser Unterschied kann natürlich unmöglich aus der Fracht allein herrühren, es ist offenbar der Zoll großenteils mit eingerechnet; zum Teil ist allerdings in der russischen Statistik bloße Durchfuhrware auf das Konto Deutschlands gesetzt worden. Die russische Ausfuhr nach Deutschland erscheint dagegen nach der russischen Statistik be-

[1] Übersicht des Außenhandels für 1897 (russisch), St. Petersburg 1899.

[2] Dr. Human findet in seiner Arbeit (S. 60) zwischen den russischen und deutschen Angaben ganz geringe Differenzen, die nur für die Jahre 1894 und 1895 auf 99 resp. 132 Mill. anwachsen. Er hat jedoch übersehen, daß in der russischen amtlichen Statistik die Edelmetalleinfuhr nicht mit enthalten ist, wohl aber in den summarischen Angaben der deutschen Statistik. Um also die wirkliche Differenz zu finden, muß man die Edelmetallausfuhr vom Gesamtwert der deutschen Ausfuhr abziehen, wie das hier geschehen ist.

Digitized by Google

trächtlich geringer, als nach der deutschen. Es betrug die russische Ausfuhr nach Deutschland:

	Russische Statistik	Deutsche Statistik (Specialhandel exkl. Edelmetall)
1893	132,5 Mill. Rbl. = 281,0 Mill. Mk.	353,3 Mill. Mk.
1894	146,1 " " = 320,1 " "	439,4 " "
1895	179,3 " " = 392,2 " "	568,7 " "
1896	185,3 " " = 400,4 " "	634,2 " "
1897	175,2 " " = 378,6 " "	708,1 " "
1898	179,4 " " = 387,6 " "	736,2 " "
1899	163,6 " " = 353,4 " "	636,4 " "

Die Ursache dieser starken Differenzen ist die, daß ein großer Teil der russischen Ausfuhr nach Deutschland nicht direkt abgefertigt wird, sondern belgische und holländische Häfen passiert und in der russischen Statistik als Ausfuhr nach den Niederlanden figuriert[1]. Faßt man diese drei Länder zusammen, so werden die Differenzen noch größer. Es betrug die Ausfuhr aus Rußland nach der russischen Statistik nach

	1897	1898
Deutschland	175,2 Mill. Rbl. = 378,6 Mill. Mk.	179,4 Mill. Rbl. = 387,6 Mill. Mk.
Niederlande	87,2 " " = 188,4 " "	72,2 " " = 156,0 " "
Belgien	32,7 " " = 70,6 " "	28,8 " " = 62,3 " "
	295,1 Mill. Rbl. = 637,6 Mill. Mk.	280,4 Mill. Rbl. = 605,9 Mill. Mk.

Dagegen betrug die Einfuhr aus Rußland nach der Statistik der betreffenden Länder:

	1897	1898
Deutschland	708,1 Mill. Mk.	736,2 Mill. Mk.
Niederlande	248,6 Mill. Guld. = 423,0 " "	283,0 " "
Belgien	139,1 " Frcs. = 115,9 " "	102,1 " "
	1246,0 Mill. Mk.	1121,3 Mill. Mk.

Die starken Differenzen sind natürlich nur möglich, weil ein großer Teil der in Belgien und Holland aus Rußland eingeführten Produkte faktisch bloße Transitgüter darstellen und nun doppelt, in der deutschen sowohl als der holländischen und belgischen Statistik aufgezählt werden.

Zur genaueren Beurteilung der Frage, wieweit der Handelsvertrag dem einen oder anderen Staate genützt hat, geben wir noch eine kleine Übersicht des deutsch-russischen Handelsumsatzes nach der deutschen Statistik, weil diese jedenfalls die wirklichen Grenzwerte der Waren genauer wieder-

[1] Auf diesen Umstand hat bereits Dr. Human (l. c.) ausführlich hingewiesen.

Digitized by Google

giebt als die russische. Es betrug danach der Warenumsatz (also exkl. Edelmetall) in Millionen Mark:

Jahr	Einfuhr aus Rußland	Ausfuhr nach Rußland	Mehreinfuhr	die Ausfuhr in % der Einfuhr
1880	335,7	213,3	122,4	157
1881	333,2	183,2	150,0	180
1882	390,7	192,6	198,1	203
1883	410,1	184,0	226,1	223
1884	413,5	161,5	252,0	256
1885	344,0	144,1	200,0	239
1886	264,2	137,6	126,6	190
1887	335,6	131,5	204,1	270
1888	369,0	140,3	228,7	273
1889	520,1	174,2	345,9	299
1890	522,3	183,7	339,1	284
1891	578,7	145,3	433,4	399
1892	381,7	129,8	261,9	294
1893	352,4	135,5	216,9	260
1894	439,3	170,5	268,8	257
1895	568,8	207,8	361,0	273
1896	634,2	231,6	402,6	271
1897	708,1	267,7	430,4	264
1898	736,2	304,2	432,0	242
1899	636,4	364,0	272,4	175

Man sieht also, am günstigsten war das Verhältnis der deutschen Ausfuhr zu der Einfuhr von 1880—86, alsdann beginnt eine Periode ungünstiger Jahre bis 1892, der gegenüber der Zollkrieg 1893 bereits eine Besserung bedeutet; die Periode 1894—99 nach dem Handelsvertrage ist zwar etwas günstiger als 1887/92, immerhin aber beträgt die reine Wareneinfuhr mehr als das $2^1/_2$fache der Einfuhr, und schwellen die absoluten Differenzen enorm an; 1880/87 betrug die Mehreinfuhr im Mittel 185 Millionen Mark, 1888/93 bereits 304, 1894/99 dagegen 361. Bei diesem enormen Anschwellen der Mehreinfuhr mag es recht fraglich erscheinen, ob diese Differenzen aus russischen Schuldzinsen, Handelsgewinn u. dgl. gedeckt wurden, ob die Mehrausfuhr von Edelmetall aus Deutschland (1894—99 zusammen ca. 289,2 Millionen Mark) nicht zur Begleichung der Zahlungsbilanz diente und nicht etwa, wie man vielfach glaubt, ein Anwachsen der Verschuldung Rußlands Deutschland gegenüber bedeutet. Russische Papiere sind ja bekanntlich in den letzten 15—20 Jahren von Deutschland in einem sehr hohen Grade abgestoßen worden.

Digitized by Google

Diese ungünstige Handelsbilanz erfährt noch eine Verschärfung dadurch, daß ein beträchtlicher Teil der Ausfuhr nach Rußland in Wirklichkeit bloße Durchfuhr bedeutet. Sonderbarerweise ist in allen bisherigen Arbeiten über die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rußland gar nicht bemerkt worden, daß eine Reihe von Waren, als Baumwolle, Jute, Kautschuk, Rohseide, Indigo ganz unmöglich deutsche Produkte vorstellen konnten; man hat in der Regel Baumwolle mit Baumwollwaren, Rohseide mit Seidenwaren ꝛc. zusammengeworfen, um daran zu zeigen, in wie erfreulicher Weise sich die deutsche Ausfuhr entwickelt hätte (so namentlich auch bei List und Human). Rechnen wir noch einige andere Waren, die ebenfalls mit größter Wahrscheinlichkeit als bloße Durchgangsgüter bezeichnet werden können, als Rinds- und Roßhäute, Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung, Wolle, Kupfer hinzu, so ergiebt sich das folgende Bild[1]:

Deutschlands Warenausfuhr nach Rußland
in Millionen Mark.

	1895	1896	1897	1898	1899
Gesamtausfuhr	207,8	231,8	267,8	304,2	364,0
Wichtigste Industrieprodukte	105,5	129,6	147,1	176,5	208,7
„ Nahrungsmittel	8,0	6,7	8,3	7,9	14,1
„ Durchgangswaren	39,4	36,1	39,0	39,2	43,1
Wichtigste Durchgangswaren in % der Gesamtausfuhr	25,8	20,9	20,1	17,6	16,0

Nun kann man allerdings bemerken, daß auch ein ziemlich beträchtlicher Teil der russischen Einfuhr nach Deutschland zur Wiederausfuhr bestimmt ist. Der Prozentsatz der russischen Durchfuhrgüter ist leider nicht einmal mit einiger Annäherung festzustellen. Indessen läßt sich doch ziemlich wahrscheinlich machen, daß derselbe hinter dem Prozentsatz der Durchgangsgüter nach Rußland zurücksteht. Als Durchgangsware käme allenfalls in Betracht: Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermittel, Holz, Flachs und Hanf. Borsten, Häute und Felle kommen dagegen mehr als Durchgangsgüter nach Rußland in Betracht. Es betrug nun der Umsatz in Millionen Mark:

(Siehe Tabelle S. 284.)

Es läßt sich nun leider, infolge der Aufhebung des Identitätsnachweises nicht mehr feststellen, wie viel von den mutmaßlichen Durchgangs-

[1] Cf. ausführliche Tabelle am Schlusse der Arbeit.

Digitized by Google

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Gesamteinfuhr und Ausfuhr an Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln	474,4	52,0	637,8	47,1	684,9	70,8	824,1	85,4	731,2	89,0
Darunter Gerste und Kartoffeln[1]		13,0		6,2		7,8		15,8		9,3
Bleiben als eventl. Durchgangsgüter		39,0		40,7		63,0		67,6		79,7
Einfuhr an Getreide, Hülsenfrüchten, Futtermitteln aus Rußland	254,0		302,1		311,8		347,4		241,2	
Gesamtein- und Ausfuhr an Holz	140,7	13,5	179,2	15,4	242,5	23,0	299,8	19,8	279,2	19,7
Holzeinfuhr aus Rußland	64,1		77,2		104,0		120,8		96,3	
Flachs und Hanf, Gesamtumsatz	74,0	31,0	67,4	27,9	60,0	21,2	57,1	17,3	59,7	17,5
Flachs- und Hanfeinfuhr aus Rußland	57,1		51,3		43,7		41,5		40,4	
Borsten	17,4	10,4	18,5	11,0	60,1	32,3	13,7	13,6	17,0	17,6
Borsten aus Rußland	12,1		12,3		41,1		9,6		10,8	
Gesamtein- und Ausfuhr aller benannten Waren	718,5	118,9	901,9	102,1	1045,5	147,3	1194,7	133,6	1087,1	143,8
Gesamtein- und Ausfuhr aller benannten Waren aus Rußland	387,3		442,9		500,6		519,3		388,7	
Eventl. Durchgangsgüter ca.		105,9		96,0		139,5		118,3		134,5

[1] An Gerste ist jedenfalls fast lediglich Braugerste ausgeführt, wie das aus dem höheren Preise der ausgeführten Gerste hervorgeht. (Aus Rußland wird dagegen fast lediglich Futtergerste eingeführt.) Kartoffeln sind aber zu voluminös, um als Durchgangsgüter in Betracht zu kommen.

gütern aus Rußland stammten. Erst wenn sie sämtlich russische Durchfuhrwaren darstellten, müßte man von der russischen Einfuhr ungefähr den nämlichen Prozentsatz abziehen, wie von der Ausfuhr nach Rußland. Das ist dann aber doch nicht gut möglich, und es bleibt die Wahrscheinlichkeit bestehen, daß beim genaueren Ausscheiden der bloßen Durchgangsgüter sich die Handelsbilanz Deutschlands im Verhältnis zu Rußland noch ungünstiger darstellen würde, als bei einer generellen Gegenüberstellung der Ein- und Ausfuhr.

Kommen wir nun noch auf die Frage nach der Höhe der deutschen sowie der russischen Vertragszölle zurück, so ergiebt sich für die wichtigsten Waren das folgende Bild. Es betrug die Einfuhr aus Rußland in den 6 Jahren 1894—99:

	Menge	Wert	Zollbetrag		
	1000 Tons	Mill. Mk.	per 1000 kg Mk.	Mill. Mk.	% vom Wert
Weizen	3 670,8	467,6	35	128,5	26,9
Roggen	3 845,5	352,5	35	134,6	39,6
Hafer	1 692,9	163,5	28	47,4	29,1
Gerste	3 400,5	289,7	20	68,0	23,6
Sa. Getreide:	12 609,7	1 273,3		378,5	29,7
Jahresmittel:	2 121,6	212,2		63,1	
Holz nach der Längsachse beschlagen	1 960	177,5	3	5,9	3,1
Holz gesägt ꝛc.	1 544	104.8	8	12,3	11,8
Bau- und Nutzholz, roh	5 789	227,0	—	—	—
Sa. Holz:	9 293	509,3		18,2	3,5
Jahresmittel:	1 549	84,5		3,0	

Gleichzeitig (für 1894—99) läßt sich für die nach Rußland ausgeführten wichtigsten Waren die folgende Aufstellung machen:

(Siehe Tabelle S. 286.)

Diese kurze Gegenüberstellung zeigt deutlich, um wie viel die russische Ausfuhr nach Deutschland begünstigter dasteht, als die Ausfuhr deutscher Industrieprodukte nach Rußland. Betrug doch der Zoll auf russisches Getreide, den wichtigsten Ausfuhrartikel Rußlands 1894/99 im Mittel 29,7 % vom Werte, dagegen war der russische Zoll auf die wichtigsten deutschen Ausfuhrwaren, Eisen und Maschinen mit 52,9 % nahezu doppelt so hoch.

Digitized by Google

	Menge	Wert	Zollbetrag		
	1000 Tons	Mill. Mk.	per 1000 kg Mk.	Insgesamt Mill. Mk.	% vom Wert
Maschinen aus Guß- und Schmiedeeisen	221,1	147,7	276,6	61,1	41,3
Grobe und feine Eisenwaren, nicht abgeschliffen und abgeschliffen	129,6	104,7	276,6	35,9	34,4
Schmiedbares Eisen, Eck- und Winkeleisen, Eisenbahnschienen	815,0	96,2	98,8	80,5	83,7
Platten und Bleche	274,0	37,5	128,5	35,0	93,3
Roheisen	40,0	2,5	65,6	2,6	104,0
Lokomotiven und Lokomobilen	26,7	25,8	355,7—98,8	ca. 6,5	ca. 25,0
Telegraphenkabel	5,9	8,1	395,2	2,3	28,4
Sa. Maschinen und Eisen:	1512,3	422,5		223,4	52,9
Jahresmittel:	252,0	70,4		37,2	
Koks	1075,3	19,4	3	3,2	16
Steinkohlen	2133,1	20,1	2	4,3	21
Anilin	4,31	16,4	2766	11,9	72,6
Alizarin	1,63	5,4	2756	4,3	80,0
Baumwollegarn	1,46	4,9	1086—2174	ca. 2,4[1]	ca. 50—60
Wollegarn	5,60	30,1	1680—2253	ca. 12[1]	ca. 40—50
Tuch- und Zeugwaren	2,92	18,4	8300	ca. 20[1]	ca. 130—160
Baumwollenwaren	—	—	2766—11 460	—	100—200

[1] Nicht genau festzustellen, da die finnische Einfuhr vor 1897 nicht ausgeschieden ist, und der finnische Zoll niedriger war.

Digitized by Google

Noch höher erhebt sich der russische Zoll für Farbewaren, für fertige Gewebe wirkt derselbe mit 100—200 % geradezu prohibitiv. Dasselbe gilt für den Zoll auf Leibwäsche (ca. 12 Mark per kg) sowie fertige Kleider. Der Papierzoll (ca. 461 Mark für 1000 kg) ist für Druckpapier mit ca. 200 % völlig, für Schreibpapier nahezu prohibitiv. Prohibitiv ist auch der russische Zuckerzoll (ca. 593 Mark per 1000 kg, bez. 250—300 %), sowie der Zoll auf Bier (30 Mark per 100 kg brutto, bez. 65 Pfennige per Flasche).

Als Resultat dieses Zustandes sehen wir auch, daß nur die Ausfuhr von Eisen und Maschinen eine erhebliche Zunahme erfahren hat. Diese Ausfuhr hätte nun unter allen Umständen zunehmen müssen, einfach aus dem Grunde, weil in Rußland eine Menge von Unternehmungen gegründet wurde und dazu ausländisches Eisen und namentlich Maschinen ganz unentbehrlich waren. Noch 1898 wurden in Rußland für 80 Millionen Rubel Maschinen eingeführt, darunter allein für 15 Millionen Rubel Maschinen für die Textilindustrie. Auch für die nächste Zukunft wird Rußland selbst unter dem schärfsten Schutzzollregime der Maschineneinfuhr nicht entraten können, zumal im Maschinenwesen fortwährend Verbesserungen zum Vorschein kommen, die die russischen Fabriken gar nicht ohne weiteres nachmachen können. Man kann direkt sagen: je schneller und vollständiger sich Rußland von der westeuropäischen Einfuhr von Industrieartikeln emancipieren will, desto stärker muß für eine gewisse Zeit die Eisen- und Maschineneinfuhr anschwellen. Das übersehen vollständig Nationalökonomen wie Dietzel, die mit Emphase auf die starke Zunahme des Handels mit Rußland hinweisen und meinen, die neuere Entwicklung bedeute nicht zunehmende Abschließung des russischen Weltreiches von Westeuropa, sondern zunehmende Verkettung mit dem Weltverkehr. Wenn wir von der Eisen- und Maschinenausfuhr absehen, so sind die Erfolge des deutschen Handels doch ziemlich winzig. Zugenommen hat eigentlich ferner nur noch die Ausfuhr von Büchern, Karten, Musikalien, für die ein geringer oder überhaupt kein Zoll bezahlt wird, sodann von Luxusartikeln, feiner Leibwäsche, Handschuhleder, Gold-, Silber-, Nickel- ꝛc. Waren, für die der Zoll auch nicht sehr ins Gewicht fällt. Die Ausfuhr chemischer Produkte ist dagegen nahezu stationär geblieben, die Garnausfuhr sowie die Ausfuhr an fertigen Kleidern und Leibwäsche ist zwar auch gestiegen, bewegt sich aber immerhin in minimalen Dimensionen. Für die einzelnen Jahre läßt sich folgende Aufstellung machen. Es betrug:

Digitized by Google

	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Gesamtausfuhr der wichtigsten Industrieartikel	105,5	105,5	129,6	147,1	176,5	208,7
Darunter:						
Ausfuhr an Maschinen und Eisen	38,6	50,9	68,9	73,3	87,2	103,3
Steinkohlen und Koks	3,5	3,7	5,2	6,3	8,4	12,4
Zink und Blei		2,6	2.6	3,5	4,7	6,5
Gold- und Silber-, Aluminium- und Nickelwaren		2,9	3,9	6,7	7,6	7,3
Buchdruckerschriften, Bücher, Karten, Musikalien, Farbendruckbilder, Kupferstiche . . .	5,3	6,9	7,9	8,5	10,1	11,3
Leder, gefärbtes und lackiertes, Handschuhleder, Corduan, feine Lederwaren		3,7	3,9	4,6	5,1	6,1
Kleider und Leibwäsche		1,1	1,9	2,6	3,9	5,0
Wollengarn[1]	4,9	3,4	2,4	3,9	7,5	8,0
Baumwolle- und Vigognegarn[1]		0,8	0,7	1,0	1,1	1,3
Dagegen:						
Instrumente, astronomische, optische, musikalische, Klaviere		8,6	5,8	6,0	6,7	6,0
Wollenwaren		3,2	3,7	4,1	3,9	4,0
Anilin und andere Teerfarbstoffe, Alizarin, Anilinöl, Anilinsalze		4,2	5,2	6,2	8,1	6,2
Chinin, Jodkalium	2,4	2,2	2,5	2,4	2,1	2,4

Bemerken wir nun, daß die Ausfuhr von Eisen und Maschinen 1885 erst 16 Millionen Mark betrug, trotz immerfort erhöhter Zollsätze stetig gestiegen ist, im Jahre 1891 trotz Hochschutztarifs 21 Millionen, 1893 trotz Kampfzolls immerhin 18,4 Millionen erreichte, so dürfte wohl klar werden, daß die ausschlaggebende Bedeutung an der enormen Steigerung der Ausfuhr seit 1893 nicht dem Handelsvertrage an sich, sondern der enormen Gründungsthätigkeit in Rußland zukommt, wie sie durch den Hochschutz- bez. Prohibitivtarif hervorgerufen wurde. Das Endziel dieser Thätigkeit ist aber die Überflüssigmachung der Einfuhr überhaupt. Ist

[1] Es muß bemerkt werden, daß nach der russischen Statistik die Einfuhr an Baumwollen- und Wollengarn beträchtlich höher ist, als nach der deutschen. Für 1896/98 sind verzeichnet im Durchschnitt 740 Tons eingeführter Baumwollengarne im Werte von ca. 1,4 Mill. Rbl., in der deutschen Statistik finden wir bloß 250 Tons im Werte von 0,9 Mill. Mk. Desgleichen finden wir für Wollengarn nach der russischen Statistik ca. 4600 (!) Tons im Werte von ca. 12 Mill. Rbl., nach der deutschen bloß ca. 850 Tons im Werte von 4,6 Mill. Mk. Es ist hier offenbar Durchfuhrware aus England ꝛc. in die deutsche Einfuhr hineingeraten.

Digitized by Google

doch z. B. die Ausfuhr an Kammgarn von 1885/86 von ca. 10—11, 1895/97 auf ca. 4 Millonen zurückgegangen, hat sich allerdings 1898/99 auf 7 bis 8 Millionen gehoben. Es läßt sich jedenfalls klar nachweisen, daß es Rußland gelungen ist, mittelst des Hochschutzzolles die Einfuhr der eigentlichen Manufakturwaren in einem weit stärkeren Grade zu beschränken, als selbst Nordamerika. Eine andere Frage ist natürlich, ob diese forcierte Beschränkung zum Wohle des eigenen Landes gereicht hat. Da gehen die Ansichten weit auseinander. Im allgemeinen herrscht in der russischen Litteratur heute die Ansicht, daß ein Schutzzoll auf die wichtigsten Industrieartikel ganz unentbehrlich sei. Selbst enragierte Verteidiger der agrarischen Interessen, wie z. B. Golowin, sind durchaus keine Freihändler. Streitobjekt in der russischen Litteratur ist heute überhaupt nicht der Schutzzoll an sich, sondern bloß das Maß desselben. Die Verteidiger der agrarischen Interessen in Rußland fordern lediglich eine gewisse, mitunter sehr bescheidene Ermäßigung, namentlich der Eisen- und Maschinenzölle; Golowin fordert z. B. bloß eine Herabsetzung der Eisenzölle um 30 %[1]. Thatsächlich sind die meisten Zölle so hoch, daß sie in den letzten Jahren gar nicht mehr zum Ausdruck gelangen konnten. Eine geraume Zeit bezahlte die russische Regierung für die zum Eisenbahnbau nötigen Schienen und das sonstige Eisenbahnmaterial horrende Preise; für Schienen wurden z. B. 180 Kop. per Pud = 237 Mark per Ton bezahlt. In den 12 Jahren 1884—95 sind auf diese Art von der Regierung für 113 Millionen Pud = 1,8 Millionen Tons Schienen ca. 93 Millionen Rubel = 200 Millionen Mark mehr bezahlt worden, als man hätte anlegen müssen, wenn man die Schienen im Auslande gekauft hätte. Es wurde darauf hingewiesen, daß man für diese Summe hätte ca. 2000 Kilometer Eisenbahnen mehr bauen können. Da griff denn nach 1898, nach Ablauf des 12jährigen Termins, für den man die Aufrechterhaltung des Hochschutzzolles versprochen hatte, in den russischen Regierungssphären eine mächtige Reaktion Platz. Ermäßigen wollte man die Zölle nicht, einerseits um nicht die Fabrikanten zu sehr zu schädigen, andererseits um nicht eine mächtige Waffe für künftige Vertragsverhandlungen aus der Hand zu geben. Man griff also zu dem in Rußland so beliebten Mittel der Gesetzesdurchbrechung, d. h. man bestellte für die Staatsbahnen eine Menge rollendes Material im Auslande und erzwang durch Androhung weiterer Bestellungen eine enorme Herabsetzung der Preise. Für Schienen wurden z. B. von der Regierung nur noch 110 Kop.

[1] Golowin, Rußlands Finanzpolitik und die Aufgaben der Zukunft, Leipzig 1900, S. 184.

Digitized by Google

per Pud = 145,5 Mark per Ton bezahlt, während der Zoll allein 98,8 Mark beträgt. Das sind Preise, wie sie deutsche, österreichische und französische Eisenbahnen auch bezahlen. Für rollendes Material wurde der Preis so sehr herabgesetzt, daß die Fabrikanten klagten, es bliebe überhaupt kein Gewinn mehr übrig. Es konnten nur noch Lokomotiven alter Typen gebaut werden, bei modernen Typen mußte man 5000 Mark per Lokomotive zusetzen. Für dreiachsige Waggons III. Klasse zahlte man z. B. nur noch 1300 Rubel, während der Zoll 1350 Rubel beträgt. Die Folge war ein gewaltiger Kurssturz der Aktien der Eisenwerke und Waggonfabriken. Die Actien der Ural-Wolga-Eisenwerke, die 1898 noch auf 670 Frcs. gestanden hatten, fielen Sommer 1900 auf 115, die Aktien der Wolga-Wischera-Werke von 730 auf 160 Frcs. Die Aktien der Rigaer Waggonfabrik „Phönix" stürzten von 550 auf 70 Rubel. Selbst die Aktien eines der ältesten und solidesten Eisenwerke, des Brjansker fielen von 550 auf 280 Rubel. Die russischen Eisenwerke lebten in der Hauptsache von Bestellungen für den Staat; die Möglichkeit, von den Privatleuten nach wie vor hohe Preise zu fordern, nützte nicht viel. Die lauten Klagen der Fabrikanten fanden auch bald teilweise Erhörung: eine Regierungskommission unter dem Vorsitz des Gehilfen des Verkehrsministers, Petroff, beschloß die Erhöhung der Schienenpreise auf 125 Kop. per Pud = 164,6 Mark per Ton, sowie eine entsprechende Erhöhung der Preise für Waggons und Lokomotiven. Auch dieser Preis wird noch von seiten der Fabrikanten als ungenügend angesehen. Man verweist auf die enorme Steigerung der Kohlenpreise im letzten Jahre und behauptet, unter 150 Kop. per Pud = 197, 5 Mark per Ton könne nicht mit Gewinn produziert werden. Das ist nun zweifellos zu hoch, die Eisenwerke waren eben in den früheren Jahren durch die enormen, geradezu mühelos einzustreichenden Dividenden, die bei manchen Werken, wie z. B. den Hughes-Werken in Südrußland, bis zu 100 % stiegen, zu sehr verwöhnt, hatten eine zu kostspielige Verwaltung ꝛc. Jedenfalls aber wird von ernsthafteren Sachkennern zugegeben, daß ein bedeutend niedrigerer, jedoch fester Zoll einer ersprießlichen Entwicklung der russischen Eisenindustrie viel dienlicher gewesen wäre, als der geradezu unsinnige Zoll von 100 %, der nur einigen wenigen Werken, die bei der Zollerhöhung gerade schon fertig waren, genützt habe. Die später in überstürzter Eile, zum Teil zu kostspielig errichteten Werke hätten kaum angefangen, von dem Zollschutz zu profitieren, als sie die Handlungsweise der Regierung dem Bankerott nahe gebracht habe. Man muß gewiß zugeben, daß der enorme Schutzzoll selbst die Errichtung neuer Eisenwerke gewaltig verteuert hat.

Auch bei einigen anderen Industrien wird lange nicht mehr die volle

Digitized by Google

Zolldifferenz von den Unternehmern eingeheimst. Bei der Baumwollindustrie rechnet Prof. Langowoi, daß 100 kg gewöhnliche Baumwollzeuge in Rußland im Mittel 210 Rubel = 453,6 Mark kosteten, während man solche aus dem Auslande für 150 Rubel = 324 Mark bekommen könnte[1]. Der Aufschlag würde also bloß ca. 40 % betragen, während der Schutzzoll über 100 % hinausgeht. Nun ist aber in den 210 Rubeln noch enthalten der Zoll auf Rohbaumwolle, der 19 Rubel 22 Kopeken per 100 kg beträgt. Der wirkliche Preisaufschlag geht also kaum über 25 % hinaus, und auch diese Differenz wird nicht von den Baumwollfabrikanten eingezogen, sondern es kommen die teuren Herstellungskosten der Fabriken, insbesondere die infolge des Schutzzolles verteuerten Maschinen in Betracht; 1000 Spindeln inkl. der Baulichkeiten kosten z. B. in England ca. 20000, in Rußland über 60000 Mark. Man kann also wohl sagen, daß selbst den heutigen Verhältnissen gegenüber das Festhalten am Prohibitivzoll für Baumwollgewebe ein Nonsens ist. Ähnlich liegen die Dinge bei der Wollenindustrie. Die russischen Wollenzeuge sind durchaus nicht um 100 % teurer, als die ausländischen gleicher Güte. Wenn in Rußland beträchtliche Mengen Wollenzeuge, insbesondere englische, eingeführt werden, für die der hohe Zoll bezahlt werden muß, so liegt das thatsächlich mehr an dem Geschmack, bez. den Vorurteilen des kaufenden Publikums, als an wirklichen Unterschieden in der Qualität — man bezahlt einfach das anderthalbfache bis doppelte, um das Bewußtsein zu haben, englisches Zeug zu tragen.

Zurückgegangen ist in der letzten Zeit sowohl die Einfuhr von Baumwollengeweben als an Wollenzeugen enorm, nur die Garneinfuhr hält sich einigermaßen, ist aber auch verhältnismäßig gering. Die Gesamteinfuhr von Baumwollgarn und Zwirn betrug nach der russischen Statistik im Decennium 1879—88 ca. 5570, im Decennium 1889—98 nur noch 2540 Tons, im Triennium 1896/98 gar nur 2130 Tons im Werte von 4,1 Millionen Rubel = 8,8 Millionen Mark[2]. Dieser Wert von 4,1 Millionen Rubel ist jedenfalls stark überhöht, bez. ist der Zoll inbegriffen: Deutsche und englische Ausfuhrware wertet nicht über 2,5 Mark im Durchschnitt per Kilogramm, während der Mittelwert der eingeführten

[1] Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts (Ausgabe des russ. Finanzministeriums), St. Petersburg 1900, S. 239.

[2] Diese und die folgenden Zahlen sind teils dem bereits angeführten amtlichen Werk „Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts", S. 263 ff., teils dem offiziellen statistischen Werk über die russische Fabrikindustrie im Jahre 1897 (erschienen St. Petersburg 1900), teils den russ. „Übersichten über den Außenhandel" entnommen.

Digitized by Google

Garne nach der russischen Statistik 4,1 Mark beträgt. Jedenfalls beträgt heute die Einfuhr an Baumwollgarn in Rußland kaum über 1 % der Eigenproduktion (es werden 270 Millionen kg Baumwolle zu ca. 205 Millionen kg Geweben verarbeitet). Die Einfuhr aber an Baumwollgeweben betrug 1879/88 550 Tons, 1889/98 350 Tons, 1896/98 ca. 400 Tons im Werte von 1,1 Million Rubel = 2,3 Millionen Mark. Eingeführt werden nur noch Novitäten der Mode, sowie besonders feine Battiste. Der Gesamteinfuhr von 5,9 Millionen Rubel (in Wirklichkeit wohl nur ca. $3^1/_2$ Millionen Rubel) an Baumwollgarn und -Geweben steht aber eine Ausfuhr von Baumwollzeugen nach China, Persien, der Türkei im Betrage von ca. 8 Millionen Rubel gegenüber.

Beim Wollengarn ist die Einfuhr beträchtlicher, geht aber auch nicht über $^1/_{10}$ der Eigenproduktion hinaus. (Die letztere betrug 1897 ca. 32 Millionen kg.) 1879/88 betrug die Einfuhr an Wollengarn 4190 Tons, 1889/98 3110, 1896/98 ist dieselbe allerdings wieder etwas gestiegen, und zwar auf 3940 Tons im Werte von 10,8 Millionen Rubel = 22,6 Millionen Mark. Die Einfuhr an Wollenwaren ist von 2001 Tons im Decennium 1879/88 auf 960 Tons im Decennium 1889/98 zurückgegangen, für 1896/98 allerdings wieder etwas gestiegen, und zwar auf 1350 Tons im Werte von 6,1 Millionen Rubel = 12,8 Millionen Mark. (Die russischen Preisangaben scheinen hier nicht so sehr überhöht zu sein als sonst, indem einer Wertangabe von ca. 9,6 Mark per kg bei der Einfuhr eine solche von ca. 7 Mark bei der Ausfuhr nach der deutschen und englischen Statistik gegenübersteht). Indessen wird hierzu ausdrücklich bemerkt, daß in der Hauptsache nur die Einfuhr verschiedener, technisch wichtiger Fabrikate, zum Gebrauch in den Fabriken selbst, gestiegen ist.

Die Einfuhr an Leinengarn und Leinwand ist ganz gering und beschränkt sich auf eine unbedeutende Menge feinster Leinen und höchster Garnnummern (Nr. 130—150). Die Einfuhr an Leinen, Battist ꝛc. betrug 1879/88 ca. 790 Tons, 1889/98 nur noch 295, 1896/98 allerdings wieder 410 Tons im Werte von 1 Million Rubel. An Jutefabrikaten (hauptsächlich Sackmaterial) wurden noch 1879/88 ca. 5850 Tons jährlich eingeführt, 1889/98 nur noch 490, 1896/98 nur 400 Tons im Werte von 105 000 Rubel.

Man sieht also, die Erfolge der russischen Abschließungspolitik sind in Bezug auf Textilfabrikate denn doch ganz hervorragend. Bei den Hinweisen auf den gesteigerten Handelsumsatz vergißt man sehr häufig, daß diese Steigerung thatsächlich zum Teil nur in einer Steigerung der Einfuhr von Rohmaterial, Kolonialwaren ꝛc. zum Ausdruck gelangt. So ist z. B.

Digitized by Google

die Wolleeinfuhr von 6000 Tons in den Jahren 1884/88 bis auf 16000 Tons (Wert 19,7 Millionen Rubel) in den Jahren 1894/98 gestiegen; desgleichen hat die Juteeinfuhr von 8000 Tons 1887/90 bis auf 18 500 Tons 1895/98 zugenommen. Die Baumwolleeinfuhr ist allerdings in den letzten 20 Jahren ziemlich stationär geblieben, bez. sogar etwas zurückgegangen; sie beträgt 160—170 000 Tons jährlich. Die Ursache der Nichtzunahme der Einfuhr ist hier die, daß infolge des Zolles von ca. 41,4 Mark per 100 kg Rohbaumwolle der Baumwollbau in Centralasien (Ferghana) und Transkaukasien mächtig gefördert worden ist. Die russische Textilindustrie deckt bereits 1/3 ihres Gesamtbedarfes an Baumwolle, ca. 80—90 Millionen kg aus einheimischer bez. centralasiatischer Baumwolle. Bei der Wolle hat freilich der Zoll von 40 Mark per 100 kg die Zunahme der Einfuhr nicht hindern können, auch die Einfuhr an Jute ist trotz des Zolles von 12 Mark per 100 kg enorm gestiegen. Bei der in Rußland herrschenden schutzzöllnerischen Tendenz und den im letzten Jahre durch die Chinawirren gesteigerten finanziellen Nöten ist es gar nicht ausgeschlossen, daß man auch für Wolle und Jute zum Prohibitivtarif gelangt. Bereits ist wiederum der Baumwollzoll um 1 Rubel per Pud, der Zoll auf Kolonialwaren, Südfrüchte, Weine um ca. 20 % erhöht worden.

Es ist jedenfalls ungereimt, an der Hand der gegenwärtigen, gesteigerten Handelsbilanz den Mißerfolg des Abschließungssystems an sich demonstrieren zu wollen. Hierzu müssen doch erst die natürlichen Produktionsbedingungen in den Einfuhr- und Ausfuhrländern genauer untersucht werden. Es können ja in einem bestimmten Lande alle natürlichen Bedingungen für die Produktion gewisser Erzeugnisse ungünstiger sein, als in einem anderen. Dennoch wird das erstere Land seine Rohstoffe nach dem zweiten ausführen, wenn es nämlich dünn bevölkert ist, und die Grundrente daselbst niedrig steht, das andere Land jedoch eine dichte Bevölkerung trägt und hohe Grundrente hat. Ein Ausgleich tritt da erst viel später ein. Über Erfolg oder Mißerfolg der wirtschaftlichen Abschließungspolitik darf man nicht nach dem augenblicklichen Stand der Ziffern, sondern nach den zu Tage getretenen Tendenzen und den Aussichten dieser Politik in 1—2 Menschenaltern urteilen. Von der Frage nach den Erfolgen der Abschließungspolitik an sich ist zweitens scharf zu trennen die Frage nach der wirtschaftlichen Ersprießlichkeit derselben, bez. ist zu untersuchen, bei welchem System die eigene Volkswirtschaft besser prosperiert. Dietzel hat das, was überhaupt noch Problem ist, als Beweis für den Mißerfolg des Abschließungssystems bez. als Widerlegung der Ansicht von der künftigen Selbstgenügsamkeit gewisser großer Landgebiete oder „Weltreiche" angesehen.

Digitized by Google

Das Streben nach Selbstgenügsamkeit basiert ja auf der an sich ganz richtigen Idee, daß es irrationell ist, auf die Dauer Produkte aus der Ferne zu beziehen, die man auch zu Hause erzeugen kann, vorausgesetzt nur, daß man sie zu Hause in der gleichen Qualität und mit denselben Kosten, bez. derselben Arbeitskraft erzeugen kann. Alsdann spart man ja die Arbeit, die sonst für Transport und Vermittlung in Betracht kommt.

Liegen dagegen die natürlichen Bedingungen für die Produktion gewisser Erzeugnisse in dem einen Lande ungünstiger, so muß es auch bei einer hohen industriellen oder landwirtschaftlichen Entwicklungsstufe zweier Länder, rein volkswirtschaftlich betrachtet, vorteilhafter sein, diejenigen Erzeugnisse auszutauschen, die man unter den günstigsten Bedingungen produziert, vorausgesetzt, daß die Transportkosten nicht die Differenz der Produktionskosten absorbieren. Hier tritt nun freilich ein zweites, störendes Moment zu Tage: Die Politik, bez. die Rivalität verschiedener Staaten und Nationalitäten unter einander. Man wird sich sagen, daß selbst in dem Falle, wenn es für ein vorwiegend agrarisches Land vorteilhafter wäre, gewisse industrielle Produkte aus einem anderen Lande zu beziehen, es dennoch für das erstere Land einen Machtzuwachs bedeutet, wenn es die zur Erzeugung der industriellen Produkte nötige Bevölkerung zu Hause großzieht, anstatt z. B. für 10 Millionen Menschen Nahrungsmittel auszuführen, und industrielle Produkte einzuführen im eigenen Lande 10 Millionen Menschen mehr besitzt. Vom allgemein menschlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, für den kulturellen und geistigen Fortschritt der gesamten Menschheit wäre es natürlich erwünscht, wenn der engherzige Standpunkt ausgeschaltet würde, und man mehr die Idee einer vernunftgemäßen internationalen Arbeitsteilung, soweit dieselbe in den natürlichen Verhältnissen begründet ist, propagierte. In Bezug auf Rußland ist es ja nun sehr wesentlich und erfreulich, daß selbst das eigentliche geistige Haupt der Hochschutzzöllner, der berühmte Chemiker Mendelejeff, wenigstens theoretisch, durchaus nicht auf dem engherzig-nationalen Standpunkte steht. Seine Argumentation von der Notwendigkeit der Schutzzölle basiert vielmehr auf der felsenfesten Überzeugung, daß in Rußland für viele industrielle Produkte, insbesondere auch für Eisen, die natürlichen Bedingungen weit vorteilhafter liegen, als in Westeuropa, daß Rußland in der Zukunft, wie bereits zur Zeit Peters des Großen und im ganzen 18. Jahrhundert, berufen ist, wiederum Westeuropa und selbst England zum Teil mit Eisen zu versorgen. Der Schutzzoll hätte nur die Aufgabe, ausländische Kapitalien ins Land zu ziehen und die Industrie in Flor zu bringen, alsbald würde dann so viel produziert werden, daß die Preise unter den Weltmarktpreis sinken

Digitized by Google

und nicht nur die einheimischen Märkte mit Eisen gesättigt, sondern auch enorme Massen für die Ausfuhr übrig bleiben würden, die alsdann den Weltmarktpreis bestimmen würden. Die Produktion von Eisen und Kohle zu fördern, sei des Schweißes der Edlen wert, die Eisenproduktion kenne keine Mißernte wie die Produktion von Getreide, sie leide nicht durch Insekten- und Würmerfraß. Die Aufgabe der Zukunft läge darin, aus Rußland einen mächtigen Industriestaat zu machen, der die Welt mit Eisen und Kohle, anstatt wie bis jetzt, mit Getreide und Rohstoffen überschütte. . . . Zweifellos, Eisen und Kohle werden nicht von „Insekten und Würmern" gefressen — Mendelejeff hat bloß vergessen, daß auch die dichte Bevölkerung von Westeuropa Eisen und Kohle nicht essen kann, sondern dazu Getreide und Fleisch ꝛc. braucht, an Eisen und Kohle aber selbst Überfluß hat. Es ist eigentümlich, daß auch die Erfahrungen der letzten Jahre die Begeisterung der russischen Nationalisten für den Schutzzoll nicht haben dämpfen können. Erhöhung des Schutzzolls gilt nach wie vor als Panacee für alle Übel, die das Land betroffen haben. Gerade im Herbst 1900 haben wieder die einflußreichsten russischen Zeitungen in banger Sorge wegen der Verschlechterung der Handelsbilanz Prohibitivzölle in Vorschlag gebracht, die einerseits bewirken sollten, daß der Ausfuhrüberschuß steigt, andererseits aber schleunigst eine derartige Produktionssteigerung hervorrufen, daß bald neue Ausfuhrwaren auf den Weltmarkt gelangen. Welch sonderbare Schwärmerei! Welche Spekulation auf die Dummheit der übrigen Staaten, daß diese keine Gegenmaßregeln treffen und die russische Ausfuhr nicht ihrerseits schädigen werden: Welche merkwürdige Spekulation auf die Dummheit der Fabrikanten liegt nicht auch in dem Hinweise, daß je höher der Zoll, desto schneller die Fabriken sich vermehren und gegenseitig unterbieten würden, so daß die heute zugegebenermaßen recht schwere Last, die das russische Volk mit dem industriellen Hochschutz auf sich genommen, bald hundertfältig ersetzt werden würde[1]. In der Wirklichkeit fällt es den Fabrikanten auch in Rußland selbstverständlich gar nicht ein, sich übermäßig zu unterbieten. Bereits haben die Zuckerindustriellen es verstanden, durch feste Kartellierung und Beschränkung des inländischen Angebotes höhere Preise zu erzielen, und diese Entwicklung wird bei der Eisenindustrie um so weniger ausbleiben, als hier ja ein natürliches Monopol vorliegt, die besten Eisenerz- und Kohlenlager längst in festen Händen sind. Wenn die Eisenindustrie zum Teil bereits in eine recht bedrängte Lage geraten ist, so ist nicht die gegenseitige Konkurrenz,

[1] Amtliches Werk „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 239.

Digitized by Google

sondern das Ausbleiben der Bestellungen, bez. Herabsetzen der Preise seitens des Fiskus daran schuld.

Jedenfalls aber muß daran festgehalten werden, daß es seitens der Vertreter des russischen Finanzministeriums und der geistigen Häupter der Abschließungspolitik ideelle Momente von der Nützlichkeit und Ersprießlichkeit des zeitweiligen Hochschutzes für die gesunde Entwicklung der russischen Volkswirtschaft sind, die ins Treffen geführt werden. Dieser Standpunkt ist wenigstens diskutabel, während bei den eigentlichen fanatisch-nationalen Asienschwärmern, die die Beziehungen zu Westeuropa an sich verabscheuen, die Möglichkeit einer Diskussion aufhört.

Es soll nun im folgenden versucht werden, in möglichster Kürze die natürlichen Bedingungen für die industrielle und landwirtschaftliche Produktion in Rußland mit Bezug auf die Frage nach der internationalen Arbeitsteilung klar zu legen. Diejenigen Abweichungen von der vernunftgemäßen Behandlung der Frage, die die jeweiligen politischen Konstellationen und nationalen Leidenschaften hervorrufen können, lassen sich natürlich nicht in Rechnung stellen.

II. Die russische Industrieproduktion.

Das wesentlichste Interesse für die deutsche Ausfuhr nach Rußland gruppiert sich um die Eisenindustrie. Hier ist ja auch in Rußland der springende Punkt für die Höhe des Schutzzolles überhaupt zu suchen. Eisen ist ja der eigentliche Lebensnerv der modernen Großindustrie, die Grundlage des modernen Verkehrswesens. Mit der Höhe der Eisen- und Maschinenpreise stehen in innigem Zusammenhang die Preise für die Textilprodukte, sowie für fast jede andere Großproduktion. Werden die Eisenzölle ermäßigt bez. erhöht, so ist es sofort unbedingt notwendig, die Zölle für alle anderen Industrieprodukte zu modifizieren. Da ist es denn sehr wesentlich, die natürlichen Bedingungen für die Entwicklung der Eisenindustrie in Rußland einer näheren Betrachtung zu unterziehen, ob diese derart sind, daß sie thatsächlich in nächster Zukunft ein Sinken der Produktionskosten unter den Weltmarktpreis erwarten lassen, oder ob die russische Eisenindustrie nach wie nur mit Hilfe hoher Zölle am Leben erhalten werden kann.

Eine eigentlich moderne, großindustrielle Entwicklung hat die Eisenerzeugung bisher nur im südlichen Rußland und in Polen genommen. Die Eisenindustrie in diesen Gebieten ist so recht das Schoßkind des Protektions- und Hochschutzsystems. Das erste Eisenwerk wurde hier erst 1870 durch den Engländer Hughes angelegt, 1872 wurde der erste Hoch-

Digitized by Google

ofen angeblasen. Damals hatte Rußland zwar noch keine Prohibitivzölle für Eisen (Roheisen zahlte erst 5 Kop. per Pud = ca. 7—8 Mark per Ton, Schmiedeeisen und Stahl 20 Kop. = ca. 25 Mark per Ton), aber die Regierung verpflichtete sich, im Lauf von 10 Jahren und bis zu einem Fabrikationsquantum von 3 Millionen Pud (50 000 Tons) eine Prämie von 50 Kop. per Pud Schienen zu bezahlen, auch wurde die Lieferung von 2,1 Millionen Pud Schienen und 70 000 Pud Laschen im Laufe der ersten 7 Jahre vereinbart zum Preise von 138 Kop. per Pud Schienen und 2 Rubel per Pud Laschen. Schon diese Preise überstiegen den Weltmarktpreis und Zoll, dazu kam noch die Prämie. Man muß nun der Energie und der Thatkraft von Hughes alle Ehren widerfahren lassen, mit der er in der öden Steppe reges Leben hervorzuzaubern verstand: es mußten ja außer den Fabrikanlagen auch noch die Arbeiter- und Beamtenwohnungen gebaut werden, kurzum, eine ganze Stadt angelegt werden, die zu Ehren des Gründers Jusowka genannt wurde und jetzt ca. 40 000 Einwohner zählt. Das ursprüngliche Anlagekapital der neurussischen (Hughes) Werke betrug 300 000 Pfund Sterling. Die Fabrik allein beschäftigt jetzt ca. 10 000 Arbeiter, die Roheisenproduktion (6 Hochöfen) stieg 1898 auf 266 000 Tons, ca. $^1/_4$ der gesamten südrussischen Eisenproduktion. Die Dnieprwerke lieferten 1898 ca. 166 000 Tons Stahl. Die mittlere Produktion von Roheisen per Hochofen beträgt in Südrußland bereits ca. 34 000 Tons.

Mit der Entwicklung der südrussischen Eisenwerke ging es trotz des Beispieles von Hughes anfangs recht langsam. Trotzdem bereits 1882 die Eisenbahn von dem Donez-Kohlenbassin zu den Eisenerzlagerstätten von Kriwoirog fertig gestellt war, gab es doch 1887 erst zwei Hüttenwerke. Erst der Hochschutzzoll von 1891 ließ die Eisenwerke wie Pilze aus dem Boden schießen, zudem der beschleunigte Eisenbahnbau Aussicht auf reichliche Bestellungen zu hohen Preisen und damit fette Dividenden verhieß. Die Anlagekosten der neuen Eisenwerke waren nun schon an sich, infolge des Schutzzolles, sehr hohe; dazu kam der Umstand, daß sie zum Teil die Eisenerzlagerstätten recht teuer erwerben bez. für das Recht des Grabens eine hohe Rente bezahlen mußten, damit von vornherein sich hohe Betriebskosten aufluden. Auch scheint die Fundierung vieler der neueren Werke nicht sehr solide gewesen zu sein. Trotzdem ging anfangs alles ganz ausgezeichnet, bis auf einmal die Regierungsbestellungen knapp wurden, man dabei zu stark reduzierten Preisen liefern mußte. Infolgedessen haben denn manche Gesellschaften 1898/99 bereits ohne Dividende arbeiten müssen. Nur die-

[1] „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 526.

Digitized by Google

jenigen älteren Werke, die sich, wie Hughes von vornherein billige Erze und Kohle gesichert hatten, konnten noch recht erhebliche Dividenden verteilen. Schließlich ist aber doch für die Zukunft der südrussischen Eisenindustrie entscheidend die Frage, wie die natürlichen Verhältnisse liegen im Vergleich mit denen in anderen Ländern.

Da ist zunächst von Bedeutung die Frage nach den Kohlenlagerstätten. Man hat anfangs auf die Donezkohle überschwängliche Hoffnungen gesetzt, glaubte dieselbe mit Vorteil nach den Mittelmeerländern ausführen zu können. Thatsächlich ist bis jetzt Kohle immer noch eingeführt worden. Man hatte geglaubt, im Donez ein Unikum an Reichhaltigkeit und Massenhaftigkeit der Kohlenflötze vor sich zu haben. Hatte man doch nicht weniger als 225 über einander gelagerte Flötze nachzuweisen geglaubt. Später stellte es sich heraus, daß man sich in einer grausamen Täuschung befunden, Mehrfachzählungen der stark gefalteten kohlenführenden Schichten vorgenommen hatte. Nach unseren heutigen Kenntnissen sind die Donezflötze weder besonders zahlreich, noch auch, was noch wichtiger ist, besonders mächtig. Es sind neuerdings von den Brüdern Nossow im Donezbassin auf 6000 m kohlenführender Schichten bloß 60 Flötze gezählt worden. Dagegen werden in Belgien auf 1100 m bereits im Durchschnitt 110 Flötze gezählt. Noch wichtiger ist, daß die Donezflötze meist eine sehr geringe Mächtigkeit besitzen, es überhaupt wenig abbauwürdige Flötze giebt. Die Rutschenkowschen Kohlengruben am Donez, die noch zu den besten gehören, haben nur zwei abbauwürdige Flötze von zusammen 1,8 m Mächtigkeit. Dagegen sind in Belgien bei Beerinage ca. 100 abbauwürdige Flötze vorhanden, von denen 15 gleichzeitig abgebaut werden. Ähnlich günstig liegen die Verhältnisse im westfälischen Kohlenbecken. So dünne Flötze wie am Donez (mitunter von nur 50 cm Mächtigkeit) werden in Deutschland, Belgien, England noch nirgends abgebaut. Flötze von 1 m Mächtigkeit gelten schon am Donez für besonders reich. Naturgemäß müssen die Förderungskosten bei dünnen Flötzen unter sonst gleichen Verhältnissen höher ausfallen. Bohrmaschinen, wie sie häufig in England angewandt werden, haben sich im Donezbassin, der dünnen Flötze und der starken Neigungen wegen, als unanwendbar erwiesen[1].

Was die Ausdehnung der Donezkohlenlager betrifft, so ist die Gesamtfläche, in der Kohle vorkommt, ca. 25000 qkm groß, abbauwürdige zusammenhängende Kohlenlager nehmen jedoch nur ca. 5000 qkm ein,

[1] Dies konstatiert u. a. auch die offiziöse russische „Handels- und Industriezeitung" 1900, Nr. 24.

Digitized by Google

eine Fläche, die sich etwa 100 km von Ost nach West erstreckt bei einer Breite von 50 km. Den Gesamtvorrat an gewinnbarer Kohle schätzte früher Bergrat Nasse auf 10 Milliarden Tons[1], Mendelejeff (Der vernunftgemäße Tarif, St. Petersburg 1890, S. 415) sogar auf 20 Milliarden Tons; gegenwärtig ist man auf Grund genauer seit 1892 planmäßig unternommener geologischer Forschungen zu dem Resultat gekommen, daß die Gesamtvorräte an Backkohle bis zu einer Tiefe von 100 Faden (210 m) auf ca. 60 Milliarden Pud (= 1 Milliarde Tons), der Vorrat an Athrazit auf ca. 150 Milliarden Pud (= $2^1/_2$ Milliarde Tons) zu berechnen sind[2]. Vergleichsweise wäre zu bemerken, daß der gesamte deutsche gewinnbare Kohlenvorrat von Bergrat Nasse zu 109 Milliarden Tons, der englische gar zu 146, der französische zu 18, der belgische zu 14,7 Milliarden Tons geschätzt wird[3]. Das belgische Kohlenbassin ist somit dem Umfange nach wohl 18 mal kleiner, als das Donezkohlenbassin, jedoch bedeutend reichhaltiger, gar nicht zu reden von dem westfälischen Kohlenbecken. Freilich führt der Donez vorwiegend Anthrazit, was ja für metallurgische Zwecke sehr wichtig ist, indem Anthrazit, wenn es nicht zu schwefelhaltig ist, zum Teil direkt in Hochöfen zur Eisenverhüttung anstatt Koks benutzt werden kann. Indessen hat grade die Donezkohle für Hüttenbetrieb diese sehr schlechte Eigenschaft des zu hohen Schwefelgehaltes. Der Schwefelgehalt der Donezkohle steigt bis auf 4—6 % und hält sich im Mittel auf $2^1/_2$ %, wie das aus Hunderten von Analysen hervorgeht und durch amtliche Untersuchungen bestätigt worden ist[4]. Wie Prof. v. Schulze-Gaevernitz auf die Behauptung gekommen ist, daß der Schwefel- und Aschengehalt derselben in der Regel ziemlich niedrig sei[5], ist völlig unerfindlich. Wahrscheinlich hat er bloß einige Ausnahmefälle im Auge gehabt. Daß der mittlere Schwefelgehalt der Donezkohle den der englischen Kohle bedeutend übertrifft, unterliegt keinem Zweifel. Cardiff-Kohle enthält z. B. nur 0,5 bis 1 % Schwefel, Newcastler Kohle 0,8—1,2 %[6]. Der hohe Schwefel- bez. Schwefelkiesgehalt läßt sich nun aus der Donezkohle nicht durch mechanisches Waschen entfernen, da er in geradezu mikroskopisch feinen Flimmern verteilt

[1] Nasse, Die Kohlenvorräte der europäischen Staaten, 2. Aufl. Berlin 1893, S. 34.

[2] „Handels- und Industriezeitung" 1900, Nr. 24 (Referat über die Sitzungen der Konferenz zur Klarstellung der Lage der russischen Kohlenindustrie).

[3] Nasse, ibid.

[4] cf. Westnick Finanzow 1895, 15. Januar.

[5] v. Schulze-Gaevernitz, Volkswirtschaftl. Studien aus Rußland, Leipzig 1899, S. 298.

[6] „Eisenbahnwesen" (Zeitschrift, russisch) 1896, Nr. 7.

Digitized by Google

ist. Bei der Verkokung der Backkohle läßt sich zwar der Schwefelgehalt zum Teil entfernen, immerhin aber bleibt etwa $^2/_3$ desselben im Koks zurück. Verhüttet man nun Eisenerz mit schwefelhaltigem Koks, so geht der Schwefelgehalt in das Eisen über und macht dasselbe brüchig. Es wird allgemein über die schlechte Qualität der in den südrussischen Eisenwerken, auch in den berühmten Hughes-Werken, insbesondere hergestellten Eisenbahnschienen geklagt, die den englischen in der Festigkeit um 25 % nachstehen sollen. Eine so praktisch brauchbare, billige Methode zur Entfernung des Schwefels wie die Entphosphorung von Eisen im Thomasprozeß aber giebt es immer noch nicht. Die Behandlung mit Mangan, durch den schwefelhaltiges Eisen verbessert wird, kommt doch nicht ganz billig zu stehen.

Günstiger steht es in Südrußland, was die Qualität anlangt, mit den Eisenerzen. An der Grenze der Gouvernements Cherssson und Jekaterinoslaw liegen die herrlichen Magneteisensteine von Kriwoirog. Dieselben enthalten 60—70 %. Ungünstig ist dagegen der Umstand, daß die Lager vom Donezkohlenbassin ca. 450—500 km abliegen. Auch ist der Umfang derselben keineswegs besonders groß. Allerdings sind die früheren Schätzungen (1892), die den Gesamtvorrat an Erzen bloß zu 15—20 Millionen Tons feststellten, nachträglich berichtigt worden: 1897 hatte man bereits ca. 32 Millionen Tons Erze nachgewiesen, 1898 55 Millionen Tons und Anfang 1900 wurde der nachweisbare Vorrat auf 80—90 Millionen Tons berechnet[1]. Es ist das bei dem stetig sich steigernden Bedarf nicht sonderlich viel. Wurden doch bereits 1898 ca. 2 Millionen Tons Kriwoirogerze verhüttet, für 1900 dürfte das verbrauchte Erzquantum bereits 3 Millonen Tons erreichen. Neuerdings setzt man allerdings wieder große Hoffnungen auf die im Gouvernement Woronesh vorkommenden Sphärosiderite, die zum Donezbassin näher gelegen (nur etwa 350 km entfernt), dafür jedoch weniger eisenhaltig sind (sie enthalten ca. 50 % Eisen). Auch giebt es über den Umfang dieser Sphärosiderite vor der Hand keine genaueren Untersuchungen. Sehr umfangreich sind die kürzlich entdeckten Eisenerzlager auf der Halbinsel Kertsch, die ca. 700 Millionen Tons Erz enthalten. Dieses Erz ist jedoch wenig gehaltreich, enthält nur 25—40 % Eisen, ist stark phosphorhaltig und soll sich in seiner Zusammensetzung sehr stark der lothringischen und Luxemburger Minette nähern, scheint jedoch einen geringeren Eisengehalt zu besitzen. Immerhin wäre es, bei entsprechender Mischung mit gehaltreicheren Erzen, von hoher Bedeutung für den Fortbestand der südrussischen Eisenindustrie. Wie gewaltig die südrussische Eisenindustrie infolge des Hoch-

[1] Vergl. „Stahl und Eisen" 1900, S. 861; das offizielle Werk „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 522.

Digitized by Google

schutzzolls gewachsen ist, ergiebt sich daraus, daß noch 1893 erst 33 Millionen Pud = ca. 540 000 Tons Roheisen produziert wurden, 1899 bereits 80 Millionen (1 300 000 Tons), für 1900 werden ca. 96 Millionen Pud (1 575 000 Tons) erwartet[1]. Desgleichen hat sich die Kohlenförderung im Donezbassin im Laufe der letzten 5 Jahre verdoppelt: 1895 wurden gefördert 4,9 Millionen Tons, 1899 ca. 9,2 Millionen, für 1900 werden 11 Millionen Tons erwartet (im ersten Halbjahr 1900 wurden 5,4 Millionen Tons gefördert[2]); in weiteren 4 Jahren hofft man, nach Ausbau einiger Kohlenbahnen, die Ausbeute wiederum zu verdoppeln.

Billig kommt in Südrußland freilich weder Kohle noch Eisen zu stehen. Die Kohlenpreise betrugen I. Hälfte 1900 für gewöhnliche Backkohle loco Grube ca. 10 Kop. per Pud = 13 Mark per Ton, für Anthrazit 12—14 Kop. = 15,7—18,3 Mark, Koks stellte sich auf 15—17 Kop. = 20—22,6 Mark per Ton[3]. Die Kriwoirogerze stellten sich 1899/1900 loco Grube auf ca. 10 Kop. per Pud = 13,1 Mk. per Ton, die Fracht für die ca. 500 km lange Strecke bis zum Donezbassin betrug 5 Kop., insgesamt kamen die Erze an den Eisenwerken auf 15,5 Kop. per Pud = 20,5 Mark per Ton. Allerdings enthalten diese Erze ca. 60 % Eisen, sodaß man für ein Ton Roheisen nur ca. 1,7 Tons Erz braucht. Rechnet man nun noch auf diese 1,7 Tons Erz 1 Ton Koks, so kam ein Ton Roheisen ohne Arbeitslohn und Flußmittel auf 56—59 Mark. Die Woronesher Erze kamen billiger, auf ca. 10,5 Kop. per Pud = 14 Mark per Ton, enthielten aber nur 50 % Eisen[4]. Es wird nun freilich von offizieller Seite mit Stolz darauf hingewiesen, daß den *besseren* südrussischen Eisenwerken ein Ton Roheisen nicht teurer als 26 Rubel = 56,2 Mark zu stehen käme[5]. Ist das so außerordentlich wenig? Vergleichshalber müssen wir erwähnen, daß nach der deutschen Statistik in Deutschland 1894/98 im ganzen 31,4 Millionen Tons Roheisen produziert wurden, deren Preis zu 1497 Millionen Mark angegeben ist, mithin 47,9 Mark per Ton Roheisen. In den *besten* deutschen Eisenwerken, die selbst Erz und Kohle in unmittelbarer Nähe besaßen, wie in der Ilseder Hütte, kam aber bereits 1890—93 ein Ton Roheisen auf nur 30 Mark zu stehen, 1898 und 1899 allerdings auf 34,7 und 36,8 Mark[6]. In den Vereinigten

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 187.
[2] ibid.
[3] Nach den Berichten in der „Handels- u. Industriezeitung".
[4] cf. auch Gornosawodskij Listok (Bergwerkszeitung) 1900, Nr 16.
[5] „Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts", S. 528.
[6] Stahl u. Eisen 1894, S. 462; 1900, S. 1716.

Digitized by Google

Staaten wurden 1897 9,65 Millionen Tons Roheisen im Werte von 95,1 Millionen Dollars, 1898 11,77 Millionen Tons Roheisen im Werte von 116,5 Millionen Dollars produziert[1]; im Mittel kam also ein Ton Roheisen auf 9,8—9,9 Dollars = ca. 41,5 Mark.

Jedenfalls darf als sicher gelten, daß die natürlichen Bedingungen für die Eisenproduktion in Südrußland an sich ungünstiger liegen, als in Deutschland, England, Nordamerika. Da nun die Fracht von England bezw. Deutschland bis zu den südrussischen Häfen minimal ist, bezw. Eisen zum Teil als Ballast mitgehen dürfte, indem ja die Transportschiffe meistens leer hingehen, um Getreide zu laden, so ist es kaum wahrscheinlich, daß die südrussische Eisenindustrie ohne Zollschutz den Konkurrenzkampf mit Erfolg bestehen könnte. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß ein Prohibitivzoll, wie er heute besteht, und wie ihn die Eisenindustriellen als praktische Leute auch für die Zukunft fordern, nötig ist, um die südrussische Eisenindustrie am Leben zu erhalten. Thatsächlich dürfte dazu bereits ein Eisenzoll, wie er in Deutschland besteht, völlig ausreichen, mit anderen Worten, eine Herabsetzung der heute bestehenden Zölle auf 1/4 gerechtfertigt sein. Die heutigen Zölle sind, soweit sie nicht von der Regierung durchbrochen werden, wie es thatsächlich geschieht, eine Quelle von Surplusdividenden für die Eisenwerke, bedeuten aber eine enorme Schädigung der Bevölkerung.

Es ist freilich darauf hingewiesen, die Aufgabe der russischen Eisenindustrie bestehe darin, Uralerze mit Donezkohle zu verhütten[2]. Damit dürfte es freilich gute Weile haben. Die Entfernung beträgt ca. 1500 km, die Fracht allein käme beim Vorhandensein einer direkten Eisenbahn, die zur Zeit noch fehlt, auch bei dem bestehenden billigen Tarif für Kohle auf ca. 20 Mark per Ton. Wenn nun auch Eisenerz im Ural bereits zu 3—4 Mark per Ton gefördert werden kann, so käme es doch bis zum Donez recht teuer zu stehen. Die Aussichten eines eventuellen zukünftigen Wolga-Donkanals, dessen Bau ebenfalls als eine der wichtigsten Aufgaben Rußlands nach Vollendung der sibirischen Eisenbahn bezeichnet worden ist[3], stehen auch nichts weniger als glänzend. Die direkte Entfernung vom Don bis zur Wolga beträgt allerdings nur 10 deutsche Meilen. Das Schlimme aber dabei ist, daß der dazwischenliegende Landrücken sich bis 150 m Höhe erhebt. Wollte man also den Kanal in der kürzesten Entfernung auf die

[1] cf. Statesmans Yearbook 1900, S. 1176.
[2] So v. Schulze-Gaevernitz, l. c. S. 306.
[3] ibid.

Digitized by Google

Wolga zu führen, so wäre das eine Aufgabe, die den Bau des Panamakanals weit in den Schatten stellte. Man müßte also einen Umweg suchen. Ein solcher bietet sich auch in der Manytschniederung, östlich von Rostow. Daselbst wäre die Scheitelhöhe des Kanals gering und man könnte großenteils bereits vorhandene Flußläufe und Seen benutzen. Allein die Entfernung bis Astrachan, wohin man den Kanal in solchem Falle führen müßte, beträgt ca. 800 km, der ganze Umweg von Zarizyn an gerechnet, ca. 1200 km. Daß dabei die Fracht billiger käme, als wenn man sie von Zarizyn direkt per Eisenbahn befördert, ist wenig wahrscheinlich. Daß somit die südrussische Eisenindustrie eine besonders große Zukunft haben, womöglich sogar in Wettbewerb mit der westeuropäischen treten könnte, ist nichts als eine kühne Phantasie. Wäre Rußland in Bezug auf Eisen lediglich auf die Donezkohle und die in deren Nähe liegenden Eisenerzlagerstätten angewiesen, so könnte es, bei dem in Zukunft sicher noch stark gesteigerten Eisenbedarf, kaum jemals vom Auslande unabhängig werden.

Es sind nun noch die Bedingungen für die Eisenproduktion im Ural kurz darzustellen. (Die Eisenproduktion im Königreich Polen leidet ja an Unselbständigkeit, sie benutzt schlesische Koks und zum Teil Kriwoirogerze.) Über die Eisenindustrie im Ural hat erst kürzlich (1899) Mendelejeff mit mehreren Mitarbeitern, Prof. Jegoroff, Semjattschinski und Wukoloff im Auftrage der Regierung umfassende, sehr verdienstliche Untersuchungen angestellt, die in einem umfangreichen Werk: „Die uralische Eisenindustrie im Jahre 1899" (St. Petersburg 1900) publiziert worden sind.

Der Ural war früher fast der einzige Eisenlieferant Rußlands. Er gewann bereits zur Zeit Peters des Großen eine immense Bedeutung, indem gegen Ende der Regierungszeit Peters der Ural bereits 100 000 Tons, etwas später 150 000 Tons Roheisen lieferte. Dagegen produzierte England 1725 erst 16 000 Tons Eisen! Die Grundlage der Eisenerzeugung bildete ja damals die Holzkohle. In Westeuropa waren nun die Wälder bereits stark verwüstet, während man in Rußland riesige unangerührte Waldgebiete zur Verfügung hatte. So kam es, daß russisches Roheisen damals nach England und Holland ausgeführt werden konnte. Selbst 1780 betrug die Eisenproduktion in England erst 80 000 Tons, stand also bedeutend hinter der russischen zurück. Dann aber tritt ein gewaltiger Umschwung ein, Die Roheisenerzeugung mittels Koks gab dem Westen ein starkes Übergewicht. 1820 betrug die Eisenproduktion in England bereits 750 000 Tons, während die an die Holzkohle gebundene Uralindustrie es nach wie vor nur auf 150—180 000 Tons bringen konnte. Die beginnende Eisenbahnära ließ den Ural noch mehr zurücktreten. Man zog

Digitized by Google

es vor, die Eisenbahnen mit fremdem, eingeführtem Eisen zu bauen. Erst spät, gegen 1878, erhielt der Ural die erste Eisenbahn von Perm nach Jekaterinenburg (später bis Tjumen verlängert). 15 Jahre später wurde der Ural erst von der zweiten (sibirischen) Eisenbahn durchschnitten und eine Verbindungsbahn Tscheljabinsk—Jekaterinenburg gebaut. Diese verspätete Aufschließung der Uralwerke mag denn an der Rückständigkeit derselben schuld sein. Gegen 1890 hatte Südrußland den Ural bereits in der Eisenerzeugung überflügelt, 1898 produzierte Südrußland 1 Millionen Tons Roheisen, der Ural 700 000 Tons. Doch hat sich in der letzten Zeit auch im Ural die Eisenproduktion ganz bedeutend gehoben. Die Roheisenproduktion betrug 1878 erst 280 000 Tons, 1888 360 000, 1893 475 000, 1896 570 000, 1898 700 000, 1899 730 000 und für 1900 erwartet man 830 000 Tons [1]. Die Ursache dieses schnellen Wachstums ist hauptsächlich wiederum in dem verstärkten Zollschutz, der eine große Anzahl von Neugründungen veranlaßte, sodann aber auch in der besseren Angliederung an das Eisenbahnnetz und in technischen Verbesserungen zu suchen. Und dabei ist ein weiteres, schnelles Anwachsen der Eisenproduktion nach unseren jetzigen Kenntnissen durchaus gewährleistet. Eine Verdoppelung der Produktion von 1896, die 570 000 Tons betrug, dürfte durchaus nicht geraume Zeit beanspruchen (wie noch v. Schulze-Gaevernitz meint, l. c. S. 295), sondern in wenigen Jahren erreicht werden — vorausgesetzt, daß die Absatzverhältnisse günstige bleiben.

Die Uralindustrie hatte bis in die neueste Zeit mit der Schwierigkeit zu kämpfen, daß die Eisenproduktion durch den jährlichen Holzzuwachs begrenzt war. Nun ist jedoch in der letzten Zeit mit der Gründung einiger neuer Eisenwerke im nördlichen Ural gleichzeitig das Exploitationsareal vergrößert worden, 1899 besaßen bereits sämtliche 100 Uralwerke ca. 9,4 Millionen ha Wald. Es können aber noch weitere ausgedehnte Waldgebiete auf der sibirischen Seite des Ural, an der Tawda, durch den bereits im Princip beschlossenen Bau einer ca. 300 km langen Eisenbahn von Newjansk nach Tabarinsk aufgeschlossen worden. Es dürfte thatsächlich nicht zu hoch gegriffen sein, wenn Mendelejeff den Umfang der zu den Uralerzen gravitierenden, mittelst einiger Parallelbahnen aufzuschließenden Waldgebiete auf 15 Millionen Dessjatinen (16,4 Millionen ha) berechnet. Den mittleren Holzzuwachs berechnet Mendelejeff auf Grund einer großen Anzahl genauer Messungen selbst im nördlichen Ural und für Nadelholz (Laubholz, besonders Birken wachsen noch um 1/8 schneller) zu 70 Pud

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 4; Nr. 211.

Digitized by Google

per Dessjatine (ca. 1040 kg per ha). Weiter rechnet M., daß selbst bei der herkömmlichen, ziemlich primitiven Art des Kohlenbrandes in offenen Meilern, bei der die Hälfte der Wärmekapacität des Holzes verloren geht, von 4 Pud Holz ein Pud Kohle erzeugt werden kann. Somit könnten diese 15 Millionen Dessjatinen 1050 Millionen Pud Holz und 262½ Millionen Pud = 4,3 Millionen Tons Holzkohle liefern, die bei der Reichhaltigkeit der Uralerze zur Erzeugung von 325 Millionen Pud = 5,3 Millionen Tons Roheisen ausreichend wären. Sämtliche Gebläsemaschinen, Walzwerke könnten bei rationeller Einrichtung von Gasmotoren in Bewegung gesetzt werden, die durch die Hochofengase selbst gespeist werden. Die Hochöfen müßten durchweg modernisiert, immer je mindestens zwei Hochöfen mit einem Konverter und einem Martinofen verbunden werden. Das flüssige Roheisen könnte von dem einen Hochofen sofort in den Konverter gebracht, dort zu Flußeisen umgewandelt und in den Martinofen geleitet werden, wohin gleichzeitig das Roheisen von dem anderen Hochofen gebracht worden ist. Die Mischung von Flußeisen und Roheisen würde dann sofort Stahl geben. Der flüssige Stahl ist alsdann sofort von einem neben dem Martinofen gelegenen Walzwerk zu verarbeiten. Auf diese Art wäre thatsächlich der Verbrauch von Brennmaterial ziemlich gering, man könnte 1 Ton Stahl nahezu mit 1 Ton Kohle erzeugen, wobei die Produktion selbstredend außerordentlich verbilligt wäre.

Gegenwärtig ist freilich die Eisenindustrie im Ural von einem derartigen Ideal, der Verbindung der Hochöfen mit Konvertern, Martinöfen und Walzwerken, die ja auch in Deutschland, England und Amerika erst in einigen der besten Neuanlagen durchgeführt worden ist, recht weit entfernt. 1898 wurden zur Erzeugung von 41,4 Millionen Pud Roheisen und 21,6 Millionen Pud Stahl verbraucht: 48,2 Millionen Pud Holzkohle, 3,5 Millionen Pud Steinkohle, 88 Millionen Pud Holz, 16 Millionen Pud Stubben und Wurzeln, 1,4 Millionen Pud Torf, 1,3 Millionen Pud Naphta. Es wurde also nahezu doppelt so viel Brennmaterial verbraucht, als bei Anwendung technisch fortgeschrittenster Methoden notwendig gewesen wäre. Nun liegt es ja in der Natur der Dinge, daß der Fortschritt sich viel eher in dem Hineinbeziehen weiterer Waldgebiete äußern wird, als in technischen Verbesserungen, die zunächst sehr viel Geld kosten und eine ungemeine Rührigkeit und Sachkenntnis erfordern. Immerhin ist die Uralindustrie selbst unter der Voraussetzung, daß keine technischen Verbesserungen gemacht und keine Steinkohlen verwendet werden, einer bedeutenden Produktionssteigerung, mindestens auf 1½—2 Millionen Tons fähig, selbst wenn man, was Mendelejeff nicht gethan hat, ¼—⅓ des Holzzuwachses

Digitized by Google

für den Bedarf der Bevölkerung abzieht (Mendelejeff nimmt an, daß die Bevölkerung sich mit Torf und Steinkohle behelfen könnte, damit die für die Roheisendarstellung so wertvolle Holzkohle gespart würde).

Was das Eisenerz anlangt, so muß zugegeben werden, daß der Ural hierin außerordentlich bevorzugt erscheint. Die verarbeiteten Uralerze enthalten sehr oft 60—70 % metallisches Eisen; ärmere Erze von weniger als 50 % Eisengehalt werden vorläufig, der Brennmaterialersparnis wegen, gar nicht verarbeitet. Das bedeutendste Erzvorkommen, die Komarowschen Eisenerze, befinden sich etwa 150 km abseits der Eisenbahn im südlichen Ural und werden auf 100 Milliarden Pud (= 1600 Millionen Tons) geschätzt. Dieses Erzvorkommen befindet sich im Privatbesitz, enthält etwas über 50 % Eisen. Die jährliche Ausbeute ist vorläufig, der Abgelegenheit wegen, verhältnismäßig gering. Man kam daselbst ein Pud Erz zu 2½ Kop. (1 Ton zu 330 Pf.) erhalten. Etwa 100 Werst weiter südöstlich, auf der sibirischen Seite des Ural, befindet sich der „Magnetberg", der herrlichen, über 60 % enthaltenden Magnetit enthält. Dieses Vorkommen, das sich zum Teil im fiskalischen Besitz befindet, wird auf 160 Millionen Tons geschätzt. Neben diesen zwei Hauptvorkommen spielen die übrigen, seit lange bekannten und ausgebeuteten Erzfundorte eine verhältnismäßig geringe Rolle, wenn sie auch noch vorläufig für den Betrieb der Eisenwerke infolge ihrer Lage die Hauptbedeutung besitzen. So die Bakalerze, hart an der Eisenbahn Samara-Slatouſt, von denen 6 Millionen Tons sich im fiskalischen Besitz befinden, ca. 20 Millionen Tons Privateigentümern gehören. Im mittleren Ural enthalten die Berge Wyssokaja und Blagodatj, an denen ebenfalls sowohl der Fiskus als Privatbesitzer participieren, ca. 60 Millionen Tons Erz. Alle bis jetzt bekannten Erzvorkommen im Ural schätzt Mendelejeff zu etwa 2½ Milliarden Tons. Und dabei sind noch die ärmeren Eisenerze gar nicht in Anschlag gebracht, und ist namentlich der nördliche Ural noch viel zu ungenügend durchforscht.

Eine andere Frage ist nun, ob die Eisenproduktion im Ural sich auch billig stellt. Dieselbe wird auch in der Zukunft in der Hauptsache auf Holzkohle angewiesen sein. Es sind zwar in der Kirgisensteppe bei Ekibastus, ca. 1200 km vom Ural, bedeutende Kohlenlager entdeckt, die mehrere Milliarden Tons Kohle enthalten sollen, dabei in einem ungeheuer mächtigen Flötz von ca. 20 m vorkommen. Allein die große Entfernung würde denn doch diese Kohle sehr verteuern, von der übrigens noch nicht bekannt ist, ob sie sich zur Verkokung eignet. Wichtiger für die Uraleisenindustrie wären die Jegorschinschen Kohlenlager, die sich bloß 100 km östlich vom Ural befinden und einige Hundert Millionen Pud umfassen

Digitized by Google

sollen. Sie geben jedoch keine Koks, während die seit alters bekannten Lunjewschen Kohlen zwar verkokt werden können, jedoch einen zu hohen Schwefelgehalt aufweisen. Wenn man also bei der Holzkohle bleibt, so ist darauf hingewiesen worden, daß, wenn dieselbe nicht in der Nähe der Eisenwerke selbst erhältlich wäre, sondern mehrere Hundert Kilometer weit aus dem Tawdadistrikt angeführt werden müßte, etwa auf 20 Kop. per Pud (= 27 Mark per Ton) zu stehen käme[1]. Was das Eisenerz anlangt, so meint Mendelejeff, es müßte möglich sein, dasselbe im Mittel für 5 Kop. per Pud (6,6 Mark per Ton) loco Hochofen zu beschaffen. Er rechnet die Förderungskosten zu 2 Kop. per Pud (2,7 Mark per Ton), Grundrente 1 Kop., Fracht 2 Kop. Aber auch dieser Preis wäre nur möglich, wenn die Erzvorkommen verstaatlicht werden würden, wofür Mendelejeff lebhaft plaidiert. In der That könnte es andernfalls sehr bald dazu kommen, daß die Eigentümer, genau wie in Südrußland, den Preis ungebührlich in die Höhe treiben. Müssen doch jetzt schon einzelne Uralwerke für das Erz allein 4,4 Kop. per Pud (5,4 Markper Ton) Grundrente bezahlen (im Kriwoirog zahlte man früher 2, dann 3, jetzt 6 Kop. per Pud). Läßt sich ein Pud Erz von 60 % Eisengehalt thatsächlich zu 5 Kop. beschaffen, so käme allerdings die Produktion von 1 Pud Roheisen, selbst bei einem Kohlenpreise von 20 Kop. per Pud, auf kaum über 30 Kop. (40,3 Mark per Ton). Thatsächlich produzieren schon jetzt einige fiskalische Hüttenwerke um diesen Preis Roheisen, einige der besten Privatwerke haben selbst nur 25 Kop. Selbstkosten, die schlechtesten Krons- und Privatwerke dagegen 43—44 Kop. (= ca. 58 Mark). *Im allgemeinen produziert bereits heute der Ural das Roheisen billiger als Südrußland* und das trotz der zum Teil noch recht unvollkommenen Ausbringungsmethoden. In der Zukunft muß sich diese Differenz noch bedeutend verschärfen, weil der Ural noch technisch sehr zurücksteht gegenüber den hochmodernen Eisenwerken im Donezgebiet.

Was nun die Konkurrenzfähigkeit der Uralwerke gegenüber Westeuropa anlangt, so dürfte von einem künftigen Wettbewerb auf dem Weltmarkte trotz der rosenroten Hoffnungen Mendelejeffs allerdings nicht viel die Rede sein können. Mendelejeff weist immerfort auf den höheren Eisengehalt der Uralerze hin im Vergleiche zu den deutschen und englischen; in Deutschland und England müsse man schon heute gewaltige Mengen Eisenerz aus der Ferne, hauptsächlich aus Schweden und Spanien beziehen und dafür hohe Preise bezahlen. Nun ist es allerdings richtig, daß Deutsch-

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 26.

Digitized by Google

land, England, Belgien etwa $^1/_4$—$^1/_3$ des Bedarfes an Eisenerz einführen müssen, und das eingeführte Erz 3—4 mal teurer zu stehen kommt als das einheimische. Allein selbst Mendelejeff giebt zu, daß es praktischer sei, die Erze der Kohle zuzuführen, als umgekehrt, zumal, wenn dies nur zu einem begrenzten Teile geschieht, die eingeführten Erze gleichsam nur als Zusatz und zur Verbesserung der einheimischen dienen. Der Unterschied zwischen der russischen Eisenindustrie und der deutschen oder englischen ist aber der, daß bei der südrussischen das gesamte Eisenerz, bez. die gesamte Kohle aus 3—500 km Entfernung anzuführen ist, in Rheinland-Westfalen jedoch nur ein Teil. Im Ural liegen die Dinge günstiger, es ist zum Teil Eisenerz und Holzkohle zusammen zu beschaffen, allein die Beschaffung der Holzkohle kommt gewöhnlich doch teurer, als die von Koks. Unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der reichhaltigen Eisenerze, wird man die natürlichen Produktionsbedingungen im Ural gerade nur gleichsetzen können den Produktionsbedingungen in Westeuropa und England[1].

Nun kommt aber in Betracht die gewaltige Entfernung des Ural. Als nächster Ausgangsort für die etwaige Ausfuhr nach Europa käme in Betracht Archangelsk via Kotlas. Allein bis Kotlas beträgt denn doch die Entfernung vom Ural schon ca. 1500 km; was bereits bei dem billigsten Tarifsatz ca. 20 Mark per Ton ausmachen würde. Dazu die Fluß- und Seefracht. Vor der russischen Eisenausfuhr braucht also der

[1] Es betrug in Großbritannien bez. Deutschland (nach Statesmans Yearbook):

Eisenerz

Großbritannien

	Eigenproduktion		Einfuhr	
	Mill. Tons	Wert Mill. Mk.	Mill. Tons	Mill. Mk.
1894	12,3	64	4,4	60
1895	12,6	57	4,4	60
1896	13,7	63	5,4	75
1897	13,8	65	6,0	69
1898	14,2	69	5,5	81
1899	—	—	7,0	—

Deutschland

	Eigenproduktion		Einfuhr		Ausfuhr	
	Mill. Tons	Wert Mill. Mk.	Mill. Tons	Mill. Mk.	Mill. Tons	Mill. Mk.
1894	12,4	42,2	2,0	27	2,5	7,5
1895	12,3	41,0	2,6	35	2,6	7,9
1896	14,2	51,4	3,2	46,7	3,2	9,6
1897	15,5	60,0	3,5	54,5	3,0	8,6
1898	15,9	60,8	4,2	70,0	3,1	10,6
1899	—		4,1	70,2	3,1	10,6

Digitized by Google

westeuropäischen Industrie noch lange nicht bange zu sein — die kommt nicht in 10 Jahren (wie Mendelejeff meint) und auch nicht in 50 Jahren, umsomehr als in der Hauptsache auch in Westeuropa die günstig, an Ort und Stelle, gelegenen Eisenerze durchaus nicht so bald zu Ende gehen dürften. Umfassen doch allein die Minettelager in Deutsch-Lothringen mindestens 2—3 Milliarden Tons, im französischen Teil von Lothringen sind allein auf 30 000 ha, die genauer durchforscht sind, ca. 2 Milliarden Tons nachgewiesen, während die gesamte bis jetzt festgestellte Ausdehnung der Minettelager 58 000 ha umfaßt[1]. Kleine Partien Qualitätsware mag ja auch der Ural mit der Zeit, gerade wie jetzt Schweden, nach England ausführen können (es ist ja mittelst Holzkohle ein sehr reines Roheisen und ein vorzüglicher Stahl zu erzielen), jedenfalls aber nicht größere Massen. In der Hauptsache wird sich westeuropäisches und Uraleisen nach wie vor auf den innerrussischen Märkten begegnen, sofern man die heutigen Prohibitivzölle nicht fortbestehen läßt, die allerdings in kurzer Zeit, in wenigen Jahren das eingeführte Eisen gänzlich verdrängen könnten, freilich nicht zum Segen der Bevölkerung. Allerdings muß auch hier berücksichtigt werden die schwankende russische Regierungspolitik, bez. die vielfach üblichen, willkürlichen Gesetzesdurchbrechungen, die der Neugründung von Fabrikanlagen nicht gerade günstig sind. Die belgischen, französischen ꝛc. Kapitalisten, die in den letzten Jahren in der Hoffnung auf fette Dividenden eine gewaltige Gründerthätigkeit entfaltet hatten, haben sich gründlich die Finger verbrannt, zum Teil $^3/_4$ des Anlagekapitals verloren, weil die Regierung sich eben nicht um den Schutzzoll kümmerte, sondern die Eisenwerke zur Preisherabsetzung zwang. Freilich können ja eine ganze Anzahl von bereits angefangenen Unternehmungen gar nicht anders, als ihre Thätigkeit bez. ihre Anlagen zu Ende führen, um nicht alles zu verlieren. Die Eisenproduktion wird also in den nächsten Jahren sicher noch anwachsen. Für die Zukunft wird aber das fremde Kapital denn doch bedeutend vorsichtiger sein. In Rußland ist schließlich nicht das Kapital, sondern die hohe Bureaukratie allmächtig; das Kapital muß mit einer weit höheren Risikoprämie rechnen, als in Westeuropa oder Nordamerika. Ein Carnegie findet in Rußland kein Feld für seine Thätigkeit. Und nur ein solcher könnte den Ural auf eine solche Stufe der Vollkommenheit heben, daß derselbe wenigstens auf den westlich von Moskau gelegenen innerrussischen Märkten ohne Zollschutz oder bei geringem Zollschutz mit Westeuropa konkurrieren könnte. Freilich könnte auch die russische Regierung selbst auf den eigenen Besitzungen Musteranlagen gründen, bez. die vorhandenen staatlichen Eisen-

[1] Stahl u. Eisen, 1900, S. 845.

Digitized by Google

werke in solche umwandeln, um dadurch auch die Privatwerke, die zum Teil noch technisch ungeheuer rückständig sind, zum Fortschritt zu zwingen. Aber die russische Regierung hat in der neuesten Zeit, vollständig im Gegensatz zur Praxis Cancrins, des Finanzministers Nikolaus' I., die staatlichen Eisenwerke als Stiefkinder behandelt. Hatte sie es doch vor 1890 in der Hand, anstatt die maßlose Zollerhöhung vorzunehmen, die dem Staate selbst ein Paar hundert Millionen gekostet hat, auf den eigenen Uraleisenwerken, die bereits von Eisenbahnen durchschnitten waren, Neuanlagen vorzunehmen und das für den gerade stark forcierten Eisenbahnbau nötige Eisen, insbesondere die Schienen, wenigstens teilweise in eigener Regie herzustellen. Allein hieran hinderte die hohe russische Bureaukratie teils doktrinäre Voreingenommenheit gegen Staatsbetriebe, teils auch andere Gründe. Man mag ja im allgemeinen die Zweckmäßigkeit staatlicher Fabriken anstatt privater bestreiten, allein hier handelte es sich ja gar nicht um die Umwandlung von Privatbetrieb in Staatsbetrieb, sondern nur darum, dem rückständigen Privatbetrieb durch staatliche Musteranlagen auf den bereits vorhandenen Staatswerken einen stärkeren Antrieb zu geben. Zudem ist die Herstellung von Eisen bei gesichertem Absatz eine durchaus einfache, ungefährliche Operation, und gar nicht in eine Linie zu stellen z. B. mit der Herstellung von Geweben, Maschinen ꝛc. Allein in Rußland herrschte und wurde propagiert in den letzten Decennien die Ansicht von der völligen staatlichen Impotenz in wirtschaftlichen Dingen, es wurde immerfort behauptet, die Staatswerke brächten nichts als Verluste. So kam es denn, daß man allerdings mit Regierungsmitteln eine moderne Musteranlage gründete. Man gab der Frau Staatssekretär Polowzew einen Vorschuß von $2^1/_2$ Millionen Rubel zur Anlage einer solchen, 1 Million ha Staatswälder und gleichzeitig einen Kontrakt zur Lieferung von 5 Millionen Pud Schienen für die sibirische Eisenbahn zum Preise von 158 Kop. per Pud loco Werk (ca. 208 Mark per Tons). Wie steht es aber thatsächlich mit der irrationellen teuren Wirtschaft der russischen Uralwerke? Noch Mendelejeff ist (in dem genannten Werk über die uralische Eisenindustrie) durchaus gegen die Staatswerke und möchte sie am liebsten vollständig losgeschlagen sehen. Nun ist es interessant, daß seine eigenen, bez. die Untersuchungen seiner Mitarbeiter seine Behauptung von der Unvorteilhaftigkeit der staatlichen Eisenwerke völlig widerlegen, bez. auf die Gründe derselben ein ganz eigentümliches Licht werfen. Aus den Beschreibungen geht hervor zunächst, daß die meisten Staatswerke bereits mit den vorhandenen Anlagen mehr produzieren könnten — wenn sie in gleicher Weise, wie die Privatwerke mit staatlichen Aufträgen bedacht würden. Allein man giebt den Staatswerken nur die un-

Digitized by Google

vorteilhaftesten Aufträge, die die Privatwerke nicht übernehmen mögen (l. c. S. 288). Weiter wacht man im Ministerium mit Eifersucht darüber, daß keine oder nur die geringstmöglichen Verbesserungen eingeführt werden. Der Direktor der staatlichen Eisenwerke von Kuwscha hat seit 1890 jahraus, jahrein um die Mittel zur Errichtung eines Martinofens, sowie Verbesserungen bei den Hochöfen, die den immensen Brennmaterialverbrauch einschränken könnten, gebeten. Man fand solche Neuerungen für staatliche Werke „nicht zeitgemäß". Und das Interessanteste an der ganzen Sache ist, daß die Behauptung von der Unrentabilität der Staatswerke, trotz der ungemeinen Rückständigkeit derselben, völlig unwahr ist. Zwar Reinerträge werfen die Staatswerke nicht ab. Aber sie müssen den staatlichen Waffenfabriken, Werften ꝛc. das Roheisen zum Selbstkostenpreise liefern. Und dieser Selbstkostenpreis beträgt im Mittel bloß die Hälfte, in einigen Fällen bis zu $^2/_3$ des Marktpreises. Das Eisenwerk Satka liefert z. B. Roheisen zu 30 Kop. per Pud (ca. 40 Mark per Ton), während der Marktpreis 65 Kop. (85 Mark per Ton) betrug. Selbst das schlechteste staatliche Eisenwerk, Kuwscha, lieferte noch Roheisen für 42 Kop. per Pud.

So viel ist also sicher: Die russische Regierung hätte die für die sibirische Bahn nötigen Schienen und sonstiges Eisenmaterial in den Staatswerken um den halben Preis, bei völliger Modernisierung derselben um $^1/_3$ des Preises herstellen können, den sie den Privatwerken bezahlte, hätte dabei keine Zölle zu erhöhen und keine faulen, bloß auf den Zollschutz berechneten Gründungen zu ermöglichen brauchen. Auch die Dividenden der ausländischen Kapitalisten wären gespart worden, der ganze Vorteil ausschließlich der einheimischen Bergwerksbevölkerung zu gute gekommen. Die relative Unabhängigkeit vom Auslande wäre so viel schneller erreicht, und auch eine günstige Handelsbilanz erzielt worden. Allein für solche Dinge fand und findet man in den maßgebenden Kreisen kein Verständnis, trotzdem man sonst in Rußland in der letzten Zeit starke staatssocialistische Neigungen gezeigt hat, wie es die Verstaatlichung der Eisenbahnen und die Einführung des Branntweinmonopols lehrt. Für die Eisenindustrie haben wir jedenfalls für die nächste Zukunft zu erwarten, daß man sie wie vorher mittelst der Zollpolitik und dem Zuwenden oder Nichtzuwenden staatlicher Lieferungen großziehen, bez. wird je nach den Umständen maßregeln wollen. Dieses Schwanken zwischen Verhätschelung und Maßregelung wirkt aber schwerlich erzieherisch und ist eher ein Moment, welches die Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande hinausschiebt.

Alles in allem genommen gelangen wir zum Schluß: Die russische

Digitized by Google

Eisen- und Maschinenindustrie wird in der nächsten Zeit, den nächsten 10 Jahren etwa, schwerlich ein Aufhören der Einfuhr bewirken; am wenigsten die Maschinenindustrie, weil hier fortwährend Novitäten vom Auslande eingeführt werden müssen. Allerdings dürfte für die nächsten Jahre auch in Rußland, infolge relativer Überproduktion eine starke Industriekrisis in Sicht und damit eine Herabminderung der Maschineneinfuhr zu erwarten sein. Eine Herabsetzung der Eisenzölle auf $^1/_3$—$^1/_4$ des heutiges Betrages kann die russische Eisenindustrie sehr wohl vertragen, desgleichen die Textilindustrie eine Herabsetzung der Zölle für fertige Gewebe. Allerdings würde dadurch eine stärkere Einfuhr von Specialitäten der Textilbranche ermöglicht. Es ist zu erwarten, daß das Interesse der Landwirtschaft in Rußland eine Herabsetzung der Zölle erzwingen wird, wenn nicht politische Konstellationen und nationale Leidenschaften störend eingreifen.

Eine rapide Entwicklung hat die russische Naphthaproduktion genommen. Noch 1876 bezog Rußland ca. 50—60 000 Tons Petroleum und Schmieröle aus Amerika. Eine kräftige Entwicklung griff erst Platz, als eine Eisenbahn von Baku nach dem Schwarzen Meere eröffnet wurde, und die Gebrüder Nobel die Sache in die Hand nahmen, mit Hilfe riesiger Kapitalien (15, jetzt 30 Millionen Rubel) großartige Raffinerien anlegten, Cisternenwaggons bauten. Die Naphthaausbeute stieg 1893 auf 5,8 Millionen Tons, 1897 wurden 7,5 Millionen Tons produziert im Werte von 35 Millionen Rubel, 1898 wurden 8,3, 1899 ca. 9 Millionen Tons gefördert. Davon wurden jedoch nur 2,8 Millionen Tons Petroleum gewonnen, die übrigen 6,2 Millionen dienten als Naphtharückstände, „Masut" zur Feuerung. Die Ausfuhr betrug 1896/98 ca. 1,045 Mill. Tons Petroleum und andere Naphthaprodukte im Werte von 25,5 Millionen Rubel. Nach Deutschland ist bisher russisches Petroleum verhältnismäßig wenig ausgeführt worden, woran zum Teil die etwas höhere Fracht, zum Teil auch die Gewöhnung an das amerikanische Petroleum, das ein geringeres specifisches Gewicht besitzt, schuld sein mag. Deutschland führte 1895/99 im Mittel 63 000 Tons russisches Petroleum im Werte von 4,4 Millionen Mark ein gegenüber 820 000 Tons amerikanischem (Wert 57 Millionen Mark). Eine größere Bedeutung könnte die Einfuhr russischen Petroleums augenscheinlich nur gewinnen, wenn demselben ein Vorzugstarif eingeräumt würde. Andererseits könnte es fraglich sein, ob es überhaupt im Interesse Deutschlands liegt, die Petroleumeinfuhr zu begünstigen. Zu Leuchtzwecken kann Petroleum in den Städten durch Elektricität und Gas ersetzt werden, und selbst auf dem Lande dürfte die Rolle desselben bei einer eventuellen Verbilligung des Acetylens bald zu Ende sein. Eine große Bedeutung

Digitized by Google

beansprucht Petroleum zweifellos für die in der letzten Zeit stark verbreiteten Explosionsmotore. Petroleum giebt ja beim Verbrennen um 40—50 % mehr Wärmeeffekt als Kohle (10 500—11 000 Kalorien gegenüber 6 500 bis 7 500 Kalorien in der Kohle). Allein denselben Wärmeeffekt entwickelt auch Spiritus, und Spiritusmotore dürften aus naheliegenden Gründen viel beliebter als Petroleummotore werden, vorausgesetzt nur, daß die Preise für Spiritus und Petroleum annähernd die gleichen sind. Gegenwärtig ist dies noch nicht der Fall, Petroleum ist inklusive Zoll (6 Mark per 100 kg) im Großhandel für 13—14 Mark per 100 kg zu haben, Brennspiritus kaum unter 18—20. Erst ein Petroleumzoll in der Höhe der russischen Petroleumaccise für das zum inneren Konsum bestimmte Petroleum (110 Kop. per Pud = ca. 14,3 Mark per 100 kg) würde Brennspiritus einen Vorzug Petroleum gegenüber gewährleisten.

Was die übrigen russischen Industrien anlangt, so ist deren Bedeutung für die Konkurrenz auf dem Weltmarkt eine geringe. Die Baumwollindustrie hat ja allerdings 1896/98 für ca. 8 Millionen Rubel Gewebe nach Persien und China abgesetzt, allein dies ist nur möglich gewesen in den unmittelbar angrenzenden Landstrichen der genannten Staaten. Bei der Ausfuhr von Baumwollwaren wird den Exporteuren der Betrag des Baumwollzolles für die zur Herstellung der Gewebe nötig gewesene Rohbaumwolle vergütet. Die Baumwollindustriellen wollen aber noch dazu eine Ausfuhrprämie erlangen, als Vergütung für die teueren Maschinen und Fabrikeinrichtungen. Eine derartige Ausfuhrprämie dürfte aber aus finanziellen Gründen schwerlich bewilligt werden. Und solange dies nicht der Fall ist, sind russische Baumwollzeuge auf freiem Markte nicht konkurrenzfähig. Textilarbeiter sind in Rußland zwar 4 mal billiger als in England (erhalten nach v. Schulze-Gaevernitz 10 Mark Wochenlohn gegenüber 40 Mark in England), leisten aber entsprechend weniger. Kapital ist aber in Rußland teurer, Kredit schwerer zugänglich, ganz besonders teuer aber Fabrikanlagen infolge der Eisen- und Maschinenzölle, alles Momente, welche die Konkurrenzfähigkeit herabdrücken. Auf dem inneren Markte hat freilich die russische Industrie im letzten Decennium gewaltige Erfolge zu verzeichnen. Es betrug nach der russischen Statistik:

(Siehe Tabelle S. 314.)

Es ist allerdings zu bemerken, daß in der russischen Statistik Doppelt- und Dreifachzählungen üblich sind. Die angeführten Summen repräsentieren nicht den Wert der für den Konsum fertigen Endprodukte, sondern es ist z. B. in der Textilindustrie der Wert der Garne, dann der fertigen

Digitized by Google

	Wert der Produkte in Millionen Rbl.			Anzahl der beschäftigten Arbeiter in Tausenden		
	1887	1893	1897	1887	1893	1897
Textilindustrie	463,0	622,9	946,3	399,2	497,9	642,5
Nahrungsmittelindustrie . .	375,3	399,7	648,1	205,2	216,8	255,3
Tierische Produkte	79,5	78,4	132,0	38,8	44,2	64,4
Holzbearbeitung	25,7	38,9	102,9	30,7	39,9	86,3
Papierindustrie	21,0	27,5	45,5	19,5	33,8	46,2
Chemische Industrie . . .	21,5	39,6	59,5	21,1	28,4	35,3
Keramische Industrie . . .	28,9	34,5	82,6	67,3	75,5	143,3
Bergwerke und Eisenhütten	156,0	249,2	393,7	390,9	461,4	544,3
Metallbearbeitung	112,6	171,1	310,6	103,3	132.0	214,3
Andere Industrien . . .	50,8	74,2	117,8	41,9	52,9	66,2
Sa.	1334,5	1735,0	2839,1	1318,0	1582,9	2098,2

Zeuge und schließlich noch der gefärbten und appretierten Zeuge zusammengezählt, der Preis der Rohmaterialien nicht ausgeschieden. Immerhin zeigt die obige Übersicht, daß der Wert der produzierten Industriegegenstände sich mehr als verdoppelt hat, auch die Anzahl der beschäftigten Arbeiter um 58 % gewachsen ist.

III. Die russische Agrarproduktion.

Wir haben nun weiter kurz auf die Frage einzugehen, wie steht es mit den Interessen und der Konkurrenzfähigkeit der russischen Landwirtschaft, inwieweit ist hier der Produktenaustausch mit Deutschland in den natürlichen Verhältnissen begründet?

Die russische Landwirtschaft ist im allgemeinen noch außerordentlich extensiv, die Ernten dabei auch in dem berühmten Schwarzerdegebiet recht dürftig. Es betrug in den 60 Gouvernements des europäischen Rußlands (inklusive Polen, jedoch exklusive Finnland und Kaukasus) einerseits, in Deutschland andererseits[1]:

(Siehe Tabelle S. 315.)

Man sieht also, die gesamte Ackerfläche ist genau 5 mal so groß, wie in Deutschland, die Gesamternte an den vier Hauptgetreidearten ist jedoch nur etwas mehr als doppelt so hoch (44,5 gegen 21,2 Millionen Tons),

[1] Nach „Rußland am Ende des XIX. Jahrh." S. 139 ff. und dem „Statist. Jahrb. f. das Deutsche Reich 1900" (nach der neuen Schätzungsmethode, die auf Berichten von Sachverständigen beruht).

Digitized by Google

	Rußland 1893/99				Deutschland 1893/99		
	Fläche in Mill. ha	% der Ackerfläche	Ernte in Mill. Tons	kg pro ha	Fläche in Mill. ha	Ernte in Mill. Tons	kg pro ha
Reine Brache und Ackerweide	47,6	36,0	—	—	—	—	—
Futterkräuter	6,6	5,0	—	—	—	—	—
Roggen.	28,7	—	19,56	681	5,96	8,50	1 470
Weizen.	12,5	—	9,08	726	2,30	3,93	1 700
Hafer	15,7	—	10,45	665	3,97	6,04	1 520
Gerste	6,0	—	5,40	900	1,63	2,73	1 640
Buchweizen	3,8	—	—	—	—	—	—
Hirse	2,8	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln.	2,4	—	21,6	9000	3,07	—	11 800
Andere Gewächse	6,3	—	—	—	26,5	—	—
Gesamte Ackerfläche:	132,4	—	—	—	?	—	—

wenn man die Bruttoernte in Betracht zieht. Sieht man jedoch von der Aussaat ab, die in Rußland etwa $^1/_5$ der Ernte also ca. 9,9 Millionen Tons beträgt, in Deutschland nur ca. 3,25 Millionen Tons, so bleiben netto übrig: in Rußland 36,6, in Deutschland 18 Millionen Tons, also in Rußland genau doppelt so viel. Zu bemerken ist, daß auch die Bevölkerung für die Mitte der verglichenen Periode in Rußland und Polen fast genau doppelt so hoch war, wie in Deutschland. Auf jeden Bewohner im europäischen Rußland wurde also fast genau ebensoviel netto geerntet wie in Deutschland. Nun beträgt jedoch die landwirtschaftliche Bevölkerung in Deutschland etwa 36 % der Gesamtbevölkerung, in Rußland ca. 85 %. Daraus folgt also, daß in Rußland pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung etwa $2^1/_3$ mal weniger geerntet wurde als in Deutschland. Noch eklatanter ist das Mißverhältnis zu den Vereinigten Staaten. Daselbst betrug [1]:

(Siehe Tabelle S. 316.)

Sieht man nun von der Aussaat ab, die bei Weizen und Roggen etwa $^1/_5$—$^1/_6$, bei Hafer und Gerste $^1/_7$, bei Mais $^1/_{100}$ betragen haben mag, so hatte die Union eine Nettoernte von ca. 73,6 Millionen Tons. Es kommen daher auf den Kopf der Bevölkerung, wenn man diese für

[1] Nach Statesmans Yearbook 1900 und der „Industrie- und Handelszeitung" 1900 Nr. 212 umgerechnet.

Digitized by Google

	Fläche Mill. ha	Ernte Mill. Tons	per ha kg
Mais 1896/98	31,1	51,0	1620
Weizen 1896/1900	16,0	14,0	875
Roggen 1897/98	0,6	0,6	1000
Hafer 1896/98	10,3	11,9	1150
Gerste 1897/98	1,0	1,3	1300
Sa.:	58,7	78,8	—
Kartoffeln 1897/98	1,0	4,4	4400

1897/98 zu ca. 72 Millionen annimmt (1890 hatte sie erst 62½ betragen) ca. 1000 kg Getreide, in Deutschland und Rußland etwa 340 bis 350 kg. Auf den Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung entfiel dabei in der Union (wenn man die landwirtschaftliche Bevölkerung, analog wie 1890 unter Ausscheidung der Dienstboten zu ca. 50 % der Gesamtbevölkerung rechnet) ca. 2000 kg, in Deutschland ca. 1000, in Rußland bloß 450 kg! Die Produktivität der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist also in Rußland 2⅛—2½ mal niedriger als in Deutschland und 4½ bis 5 mal niedriger als in den Vereinigten Staaten[1]. Dabei aber führt Deutschland Getreide in der Höhe von ca. 20—25 % seiner Eigenproduktion ein, Rußland führt den analogen Betrag aus, so daß sich als Endresultat ergiebt, daß in Deutschland 1893/98 (exklusive der Maiseinfuhr) ca. 416 kg Getreide auf den Kopf der Bevölkerung kamen, in Rußland ca. 270—280. Die Union führt dagegen kaum 1/10 ihrer Ernte aus. Der Eigenkonsum bez. die Ernährung des russischen Volkes erscheint in einem noch ungünstigeren Licht, wenn man die Produkte der Viehzucht mit in Betracht zieht. Der Viehstand betrug:

	Deutschland 1897 (Bev. 53 Mill.)		Rußland 1888 mit Polen (Bev. 96 Mill.)		Verein. Staaten 1899 (Bev. ca. 75 Mill.)	
	Mill.	per 100 d. Bev.	Mill.	auf 100 d. Bev.	Mill.	auf 100 d. Bev.
Pferde	4,04	7,6	20,5	21,4	15,8	21,0
Rindvieh	18,49	35,0	27,6	28,7	44,0	58,7
Schafe	10,87	20,5	48,2	50,0	39,1	52,1
Schweine	14,27	26,9	10,7	11,1	38,6	51,6

[1] v. Schultze-Gaevernitz hat (l. c. S. 358) im Anschluß an Nicolai-on für die Union im Verhältnis zu Rußland sogar das vierfache Ernteergebnis auf dieselbe Grundfläche angegeben, das 10—11fache Erzeugnis pro Kopf der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Dieser Vergleich beruht auf einer Schätzung des Geldwertes der Ernte und kann durchaus nicht als einwandfrei acceptiert werden.

Digitized by Google

In Bezug auf Arbeitsvieh und Schafe steht also Rußland den Vereinigten Staaten relativ gleich, der Rindviehbestand ist jedoch um die Hälfte, der Schweinebestand 5 mal schwächer. Dabei steht die Qualität des russischen Rindviehes und der Schweine bedeutend hinter der des amerikanischen Viehes zurück, so daß in Wirklichkeit der Unterschied noch viel größer ist. Noch mehr steht die Viehqualität in Rußland Deutschland gegenüber zurück; das Lebendgewicht der russischen Rinder wird kaum über $^1/_2$—$^2/_3$ von dem der deutschen betragen; der Milchertrag, der bei den russischen Landkühen kaum über 600—800 l jährlich hinausgeht, wird kaum $^1/_2$—$^1/_3$ des Milchertrages der deutschen Kühe ausmachen.

Im allgemeinen ist es zweifellos richtig, daß die gegenwärtige gewaltige Ausfuhr an Nahrungsmitteln aus Rußland nicht aus den Überschüssen stammt, wie in Nordamerika, sondern der eigenen Volksernährung entzogen wird. Zwar wurden in Rußland außer den genannten vier Hauptgetreidearten noch bedeutende Mengen von Buchweizen, Hirse, Mais, Spelz angebaut, die ca. 4 Millionen Tons ergaben und somit das Endresultat etwas verbessert haben, trotzdem bleibt die eigene Ernährung dürftig genug. Deutschland könnte, wenn seine Bevölkerung sich gleich dürftig ernähren wollte, wie die russische, ebenfalls (ca. 1—2 Millionen Tons) Getreide ausführen. Außer Getreide führt aber Rußland noch beträchtliche Mengen an Lein und Leinsaat, sowie Hanf, Hanfsaat, Sonnenblumensamen und sonstigen Ölfrüchten aus. Man kann sagen, daß etwa $^2/_3$ des angebauten Leines und $^1/_3$ des angebauten Hanfes für die Ausfuhr bestimmt sind. Es betrug im Durchschnitt der letzten Jahre (1896—98).

	Anbaufläche	Ernte		Ausfuhr
	Mill. ha	1000 Tons		1000 Tons
		Faser	Saat	Faser
Lein	1,33	310	525	235
Hanf	0,51	164	344	49

Der Wert der Flachs- und Hanfausfuhr betrug 1896/98 ca. 67,4 Millionen Rubel (ca. 145 Millionen Mark), dazu kamen noch 653000 Tons Samen von Ölfrüchten im Werte von 41,6 Millionen Rubel und 327000 Tons Ölkuchen im Werte von 12,7 Millionen. Der Gesamtwert der Ausfuhr an Faserstoffen und deren Samen betrug also ca. 117,4 Millionen Rubel (253 Millionen Mark) = etwa $^1/_6$ des Gesamtwertes der russischen Ausfuhr. Man kann sagen, daß diese Ausfuhr, weil auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche gewonnen, am wenigsten belastend gewirkt hat. Als Lieferant von Flachs und Hanf hat Rußland zweifellos

Digitized by Google

auch für die Zukunft gute Aussichten. Während des langen Winters müssen die landwirtschaftlichen Arbeiten völlig ruhen, da bietet denn das Aufbereiten von Flachs und Hanf in den Flachsbaugebieten der Landbevölkerung lohnende Beschäftigung. Dabei kommt diese Winterarbeit billig zu stehen, weil anderweitige lohnende Beschäftigung nicht zu haben ist. Auch wird ja Lein hauptsächlich in den nördlichen Gebieten angebaut, die für den Flachsbau günstiger sind, als für den Getreidebau, in denen Weizen nicht mehr fortkommt. Der höhere Wert der Faserstoffe und deren Samen im Verhältnis zu Getreide bewirkt weiter, daß die Transportkosten prozentual niedriger ausfallen. Freilich hat die Konkurrenz der anderen, tropischen Faserstoffe, insbesondere Baumwolle und Jute stark preisdrückend gewirkt, die Preise sind kaum noch halb so hoch als vor 20—30 Jahren. Und diese Konkurrenz dürfte sich in der Zukunft noch mehr verschärfen, weil in den Tropen doch noch größere Landgebiete mit niedriger Grundrente dem Anbau von Faserstoffen frei stehen.

Ungünstiger wirkt auf die russische Bevölkerung die Ausfuhr von Roggen und Hafer. Die Roggenausfuhr betrug 1896/98 ca. 1,2 Million Tons, die Haferausfuhr 0,73 Million Tons, also etwa 8 % bez. 9—10 % der eigenen Nettoernte. Daraus läßt sich leicht berechnen, daß ca. 4 Millionen ha in Rußland mit dem für die Ausfuhr bestimmten Roggen und Hafer besäet waren, also sicher die 3—4fache Fläche im Verhältnis zu den für die Ausfuhr bestimmten Faserstoffen und Ölfrüchten. Dabei ist das Ergebnis dann ein weit ungünstigeres: Der Wert dieser Ausfuhr von 1,93 Million Tons ist um $^1/_3$ geringer als der der bloß $1^1/_4$ Million Tons betragenden Ausfuhr erstgenannter Produkte. Für den Landwirt kommen noch in Betracht die enormen Frachtspesen. Roggen und Hafer wird ja für die Ausfuhr bloß gebaut in der centralen russischen Schwarzerde; diese Getreidearten haben auf der Eisenbahn 1000—1200 km im Mittel zu durchlaufen, bevor sie an einen Hafen gelangen gegen 3—400 km bei Weizen, wobei die Frachtkosten 20—25 % des Grenzwertes, über $^1/_3$ des Getreidepreises am Produktionsort ausmachen.

Da nun die Gebiete, die hauptsächlich Roggen und Hafer ausführen, bereits recht dicht bevölkert sind, ca. 40 Bewohner pro qkm zählen, so kann man sagen, daß gerade die Roggen- und Haferausfuhr am meisten an der Volksernährung zehrt.

Günstiger steht es in dieser Hinsicht mit der Weizenausfuhr. Zwar ist gerade hier die Ausfuhrmenge enorm im Verhältnis zur Eigenproduktion. Es kommt jedoch in Betracht, daß die Hauptausfuhrgebiete, Neurußland, das Ostwolgagebiet, der nördliche Kaukasus noch verhältnismäßig dünn be-

Digitized by Google

siedelt sind, die Bevölkerung den Weizen thatsächlich von ihrem Überschusse abgiebt. Der nördliche Kaukasus allein erzeugte 1893/99 im Durchschnitt 81,5 Millionen Pud (1,43 Million Tons) Weizen, also ca. 400 kg pro Kopf der $3^1/_2$ Millionen starken Bevölkerung. Auch Sibirien produziert etwa 1 Million Tons Weizen, die anstoßenden Steppengouvernements 0,4 Million Tons. Die gesamte russische Weizenproduktion (inkl. Sibirien, Kaukasus) betrug 1896/98 ca. 12 Millionen Tons, 1899 10,15 Millionen Tons, für 1900 wird sie wieder auf 12,5 Millionen Tons geschätzt[1]. Die Ausfuhr betrug 1896/98 3,325 Millionen Tons. Rechnet man $^1/_6$ für die Aussaat, so ergiebt es sich, daß etwa $^1/_3$ der Nettoernte an Weizen ausgeführt worden ist, der Weizenertrag von etwa 5 Million ha der Ausfuhr diente.

In Bezug auf den Weizen ist zu bemerken, daß Rußland zu den begünstigtesten Produktionsgebieten gehört. Der russische Weizen hat einen beträchtlich höheren Eiweiß- bez. Klebergehalt als der westeuropäische, indische, amerikanische. Der größere Klebergehalt bedingt erstens bessere Backfähigkeit, sodann aber höheren Nährwert. Das Mehl der in der letzten Zeit auch in Deutschland in den intensiveren Wirtschaften stark angebauten englischen Weizenarten, die nur 9—10 % Eiweiß enthalten, ist allein für sich kaum zu verbacken. Es muß zur Erzielung genügender Backfähigkeit mit dem eiweißreicheren Mehl aus russischem oder amerikanischem Mehl vermischt werden. Gewöhnlich wird bereits beim Vermahlen der deutsche und englische Weizen mit dem amerikanischen und russischen vermischt, was auch aus dem Grunde von Vorteil ist, weil der letztere Weizen trockener ist. Überhaupt ist der Weizen eine recht kapriciöse Pflanze, deren Anbaugebiet auf unserem Planeten weit beschränkter ist, als man gewöhnlich annimmt. In Nordamerika gehören ja eigentlich bloß die westlichen und nordwestlichen Staaten, sowie das Manitobagebiet in die Weizenzone. Auch in Rußland kann nur in den südlichsten Teilen Weizen mit Vorteil gebaut werden. Das begünstigteste Gebiet für den Weizenbau auf der Erde überhaupt, was die Qualität anlangt, dürfte ein ziemlich beschränkter Landstrich östlich der Wolga sein. Es ist dies die südliche Hälfte des Gouvernements Samara, der westliche Teil von Orenburg und die angrenzenden Steppen, insgesamt ein Gebiet von kaum über 100 000—150 000 qkm Ausdehnung. Hier wird die hochwertigste Weizensorte, die Bjeloturka erzeugt. Die Bjeloturka enthält bis zu 22 % Eiweiß. Sie gedeiht jedoch nur gut auf jungfräulicher, frisch umgebrochener Steppe oder auf einem Boden, der längere Zeit brach

[1] Handels- und Industriezeitung 1900, Nr. 212.

Digitized by Google

gelegen hat, versagt dagegen bei wiederholtem Anbau auf derselben Fläche. Wo man keinen jungfräulichen Boden mehr zur Verfügung hat oder sogar von der wilden Feldgraswirtschaft mit langjähriger Brache zur gewöhnlichen Dreifelderwirtschaft übergehen muß, da können im Samaraschen anfangs die etwas weniger wertvollen Weizenspielarten Pererod und Kubanka, bei stärker erschöpften Boden jedoch nur bedeutend niedrigere Sorten, Ghirka und „russischer" Weizen angebaut werden, die indessen immer noch im Vergleich zum westeuropäischen Weizen recht wertvoll sind und 16—18 % Eiweiß enthalten. Man kann denn auch ganz Samara und Orenburg (300 000 qkm, 4,3 Millionen Menschen) als Weizengebiet bezeichnen, da hier der Weizen 37—50 % der Saatfläche einnimmt. Ganz Neurußland und der nördliche Kaukasus, insgesamt ein Gebiet von ca. 630 000 qkm (14,6 Millionen Bewohner, bez. 23 pro qkm) erzeugen vorzüglichen Weizen, und sind daselbst über 40 % der bestellten Fläche mit Weizen bestanden. Weniger verbreitet ist der Weizenbau im Gouvernement Podolien und in Kleinrußland (ca. 200 000 qkm, 12 Millionen Einwohner, 60 pro qkm), doch nimmt er auch hier ca. 25 % der Saatfläche ein. In den Gouvernements Woronesch und Saratow (148 000 qkm, 4 Millionen Einwohner) nimmt der Weizen noch 17,1 bez. 14,1 % der bestellten Fläche ein, Volhynien und Ufa noch 10 %, Perm 16,2 % (hauptsächlich an der sibirischen Seite des Ural), Kursk 8,2, in den übrigen Teilen Rußlands weniger als 3 %. Man kann also im europäischen Rußland inkl. des nördlichen Kaukasus etwa 1,2 Million qkm als vorzügliches Weizengebiet bezeichnen.

Der beste Weizen mit dem höchsten Eiweißgehalt in Samara, Saratow, Orenburg ist lediglich Sommerweizen. Nach Schindler bewirkt das schnelle Ansteigen der Wärme im Frühjahr bei klarem, meist wolkenlosem Himmel und die dadurch beschleunigte Reife den hohen Proteingehalt[1]. In Samara braucht der Sommerweizen bloß 92 Tage zur Reife, im Kiewschen schon 110 Tage; die Wärmesumme für die Vegetationszeit des Sommerweizens beträgt nach Professor Woeikow in Samara 1620, in Kiew 1702, in Paris sogar 1866: Die intensivere Bestrahlung und die längeren Tage gleichen in Samara gegenüber Paris das scheinbare Wärmemanko reichlich aus und beschleunigen die Reife. Langsames Ansteigen der Wärme im Frühjahr und bei starker Bewölkung verlängerte Vegetationszeit drückt dagegen den Klebergehalt herab. So hat der berümte Dacotaweizen nur ca. 15,1 % Eiweiß, Ontarioweizen 12,5, indischer Weizen 12,33 %, der kalifornische

[1] Schindler, Der Weizen in seinen Beziehungen zum Klima und das Gesetz der Korrelation. Berlin 1893.

Digitized by Google

Weizen gar nur 10,9 %[1]. Bloß der kleinasiatisch-syrische, sowie der nordafrikanische und südeuropäische Weizen kommen dem russischen nahe in Bezug auf den Proteingehalt, enthalten aber noch immer davon 1—2 % weniger. Der rumänische Weizen ähnelt dem kleinrussisch-podolischen, zeigt aber doch einen etwas geringeren Klebergehalt, ebenso der ungarische, der noch 15—17 % Klebergehalt aufweist.

Soviel ist zweifellos: in seinem Weizen, insbesondere dem Sommerweizen besitzt Rußland ein Produkt, das auf dem Weltmarkte noch viel mehr begehrt würde, wenn die Reinigung und Sortierung eine bessere wäre, wenn die Händler, anstatt es von dem vielfach anhaftenden Schmutz zu reinigen, nicht noch gewöhnlich Staub und Spreu zusetzten. Die mangelhafte Reinigung und Sortierung erklärt zum Teil die auf den ersten Blick auffallende Thatsache, daß der proteinreiche russische Weizen auf den europäischen Märkten gewöhnlich niedriger bewertet wird, als der proteinärmere amerikanische oder gar der ganz proteinarme englische Weizen. An sich müßte der südrussische Weizen bei gleich gereinigten und gleich trockenen Qualitäten bedeutend höher bewertet werden. Allerdings ist ja der Gehalt an Stärkemehl im russischen Weizen geringer, als im deutschen oder englischen, der Mehrgehalt an Protein bedingt den entsprechenden Mindergehalt an Stärke. Allein Stärkemehl hat nach allen in der Wissenschaft gebräuchlichen Annahmen einen mindestens dreimal geringeren Wert als Protein. Julius Kühn setzt Protein gar zum sechsfachen, König zum fünffachen Wert an. Berechnen wir den Wert nach den von Wolf-Lehmann bei der Geldwertberechnung der Kraftfuttermittel üblichen Norm[2]: Protein: Fett: zu stickstofffrein Extraktstoffen = 3 : 2½ : 1, so würden resultieren:

	Es enthält an verdaulichen Stoffen:			
	Protein	Fett	Stärke	Sa. Nährwerteinheiten
Deutscher Weizen, Mittel	11,3	1,6	64,9	101,8
„ „ vollkörnig . .	10,0	1,6	66,7	100,7
„ Sommerweizen	12,0	1,6	64,3	104,3
Russischer „	18—20	1,6	56,3—58,3	116,3—120,3
„ Winterweizen und Ghirka	14—18[3]	1,6	58,3—62,3	108,3—116,3

[1] l. c. S. 73 und 110.

[2] Menzel & Lengerkes landwirtschaftl. Kalender.

[3] Nach den umfassenden Forschungen zweier französischer Gelehrten, Girard und Fleurent, hatten allerdings aus Odessa und Cherson eingeführte russische Weizenspielarten „Ghirka" und „Ulka" nur einen Durchschnittsgehalt von 14—14,7 % an verdaulichem Eiweiß. Allein die südwestlichen Gebiete liefern auch einen eiweißärmeren Weizen als die östlichen; auch betrug nach den gen. Untersuchungen der

Digitized by Google

Allerdings sind die Körner beim russischen Weizen kleiner und werden infolgedessen bei der Vermahlung mehr Kleie liefern, wodurch die wirkliche Wertdifferenz wiederum etwas alteriert wird. Namentlich bei einer Mißernte bekommt man sehr leichte kleine Körner, die trotz des hohen Eiweißgehaltes für den Menschen wenig nahrhaft sind. Dafür ist jedoch der Feuchtigkeitsgehalt des russischen Weizens geringer, der deutsche hat ca. 15, der russische nur ca. 12,5 % Feuchtigkeit. Bei der Preisbewertung kommt zwar wieder in Betracht, daß die wertvollsten russischen Weizensorten, Bjeloturka und Pererod fast gar nicht ausgeführt werden. Dieselben werden vielmehr an Ort und Stelle zu Gries verarbeitet und in Rußland selbst konsumiert. Sie werden um 25—35 % höher bezahlt, als gewöhnliche Ghirka oder „russischer" Weizen. Im Januar 1900 stand z. B. Pererod in Samara 120 Kop. per Pud, „russischer" Weizen auf 82 Kop. (158 bez. 108 Mark per Ton), während in Berlin gleichzeitig der Weizen inkl. Zoll auf 155 Mark, in London russische Ghirka 98⁷/₈ Kop. per Pud (130 Mark per Ton) wertete[1]. 22. September (5. Oktober) 1900 stand in Samara Pererod auf 112 Kop. per Pud, „russischer" Weizen auf 70 Kop. (147,5 resp. 93,2 Mark per Ton); in Berlin stand der Weizen gleichzeitig auf 155 Mark per Ton; in London stand 5. Oktober 1900 amerikanischer Weizen Nr. 1 auf 116⁵/₈ Kop., russischer Winterweizen oder Ghirka auf 109⁸/₈ Kop. per Pud (154 bez. 144 Mark per Ton). Es ist also klar, daß für Samaraschen Pererod keine Ausfuhrmöglichkeit vorhanden war. Allerdings wird auch in anderen russischen Gouvernements Bjeloturka und Pererod angebaut, der aber weit niedriger bewertet wird. In Jeletz stand z. B. Pererod 5. Oktober 1900 nur auf 92 Kop. per Pud, Ghirka auf 78 (121,2 resp, 103 Mark per Ton).

Wenn nun auch nicht aller russischer Weizen gleich vorzüglich ist, so übertrifft doch schon die ausgeführte Mittelware bedeutend den aus anderen Gebieten nach Westeuropa eingeführten Weizen. Nur Vorderasien, Nordafrika, Canada könnten mit der aus Rußland eingeführten Mittelware in Bezug auf den Eiweißgehalt konkurrieren. Jedenfalls erfüllt der russische Weizen im Austausche mit Westeuropa die Bedingung des auch für die Zukunft rationellen, internationalen Produktenaustausches, der internationalen Arbeitsteilung. In den dichtest bevölkerten Gebieten Westeuropas, Deutsch-

Eiweißgehalt im französischen Weizen nur 9,5—10,6 %, im algerischen 11,93, im amerikanischen 11,72, im australischen 9,74. (Cf. das Bulletin des französ. Ackerbauministeriums 1899, Nr. 6, die Kritik der Arbeit im russ. Westnik Finanzow 1900, Nr. 11).

[1] Handels- und Industriezeitung.

Digitized by Google

land, den Niederlanden, England, Nordfrankreich ist es am rationellsten, die hohe Erträge liefernden englischen Weizenspielarten mit geringem Eiweißgehalt anzubauen. Der gewöhnliche deutsche Landweizen, insbesondere der Sommerweizen, ist zwar eiweißreicher, erreicht aber doch lange nicht den Proteingehalt selbst der niederen russischen Qualitäten. Es wäre daher irrationell, den gewöhnlichen Landweizen da zu bauen, wo englische Spielarten gedeihen. Proteingehalt und Ertrag stehen aber nach den neueren Forschungen, insbesondere von Schindler, in umgekehrtem Verhältnis: man kann nicht zugleich Weizenspielarten auf hohen Proteingehalt und hohen Ertrag züchten, sondern muß eins dieser Dinge wählen. Dazu kommt, daß das feuchtmilde Klima Westeuropas an sich der Züchtung proteinreichen Weizens ungünstig ist; russische Saat liefert in Deutschland gleich im ersten Jahr einen Weizen mit nur wenig höherem Eiweißgehalt, als ihn der deutsche Landweizen besitzt. Andererseits werden die großkörnigen englischen Spielarten in Rußland zwar eiweißreicher, die Körner schrumpfen jedoch zusammen, die Erträge sinken. Es ist daher rationeller, daß jedes Land den Weizen züchtet, der daselbst am besten gedeiht und den größten Reinertrag liefert. Nun besteht allerdings ein Unterschied. Der russische Weizen ist allein für sich backfähig, liefert sogar eine außerordentlich hohe Ausbeute an feinstem Weißbrot. Nach den Angaben von Schostak lieferte 100 Pfund Mehl aus Bjeloturka 150 Pfund feinstes Gebäck, während gewöhnliches Weizenmehl kaum über 130—135 ergiebt[1]. Der Weizen englischer Spielarten ist jedoch, wie erwähnt, für sich allein nicht gut backfähig und muß zu diesem Zweck mit eiweißreicherem Weizen gemischt werden. Je höher nun der Eiweißgehalt des für die Mischung zugesetzten Weizens, eine desto geringere Quantität davon ist notwendig zur Erzielung einer brauchbaren Mischung. Vergegenwärtigt man sich, daß der gewöhnliche deutsche Landweizen mit 12 % Proteingehalt gerade noch zur Erzielung eines backfähigen Mehls ausreicht, so wird man dem Weizen englischer Spielarten mit nur 10 % Proteingehalt offenbar mindestens soviel proteinreichen Weizen zusetzen müssen, daß der Eiweißgehalt auf 12 % steigt. Will man nun dem englischen Weizen den besten amerikanischen, den Dacotaweizen zusetzen, so muß die Mischung im Verhältnis von 1 : 1 geschehen. Dagegen genügt bei russischem Weizen bereits eine Mischung wie 2 : 1, bei den besten russischen Qualitäten wäre eine solche von 3 : 1 ausreichend (3 Teile englischen Weizens, die 10 % Proteins enthalten, geben mit 1 Teil Weizen von 18 % Proteingehalt 4 Teile von je 12 %). Baute man also in

[1] Schostak, Die Mühlenindustrie, St. Petersburg 1895, S. 81.

Digitized by Google

Deutschland vorwiegend englischen Weizen, so brauchte man geringere Quantitäten zur Erzielung einer backfähigen Mischung einzuführen, wenn man sich an Rußland, als wenn man sich an Amerika wendet, zumal wenn man beachtet, daß zwar aller russische Weizen proteinreich ist, nicht aber aller amerikanische. Der kalifornische und der Kansasweizen ist nur für sich allein vermahlen gerade noch brauchbar.

Was nun die Ausdehnungsmöglichkeit des russischen Weizenbaues anlangt, so ist eine solche nur noch gegeben im nördlichen Kaukasus, in den drei Ostwolgagouvernements: Samara, Orenburg, Ufa. Diese Gebiete umfassen ca. 695 000 qkm mit 10,3 Millionen Bewohnern. Mit Getreide bestellt ist daselbst erst $^1/_6$ der Gesamtfläche. Nun ist allerdings zu berücksichtigen, daß der Ural mit seinen Vorbergen mindestens 120 000 qkm wegnimmt, auch vom nördlichen Kaukasus ist ca. 40 % Gebirgsland oder Wüste (der wüste Streifen längs des kaspischen Meeres). Immerhin blieben nahezu 500000 qkm fruchtbaren Bodens übrig, der gegenwärtig erst zu $^1/_4$ mit Getreide bestellt ist. Daselbst könnte zweifellos der Getreidebau um mindestens 6 Millionen ha erweitert werden. Doch besitzen ausreichenden Regenfall nur die hart an den Gebirgen anliegenden Landstreifen, sowie der westliche Teil des Kaukasus. Samara, insbesondere aber Orenburg, liegt dagegen hart an der Grenze des Getreidebaues, und dort sind Mißernten häufiger als gute Ernten. Es müßte daselbst erst zu künstlicher Bewässerung geschritten werden, wenn die ungeheuren Schwankungen in den Ernteerträgen, die das 4—10fache betragen, vermieden und dabei etwas höhere Erträge erzielt werden sollen. Gegenwärtig ergiebt daselbst eine Durchschnittsernte nur 500—600 kg Weizen per ha; mittelst künstlicher Bewässerung ließen sich, wie das verschiedentlich ausgeführte Versuche gezeigt haben, die Ernten verdoppeln bis verdreifachen, auch wenn man nicht zu regelrechter Düngung übergeht. Dabei würde auch die Qualität gewinnen, und die Erträge würden gleichmäßiger. Allein die künstliche Bewässerung ist ziemlich kostspielig, läßt sich kaum unter 100—200 Mark per ha einrichten; der Landpreis in diesen Gebieten ist aber gewöhnlich um die Hälfte niedriger. Die Bodeneigentümer sind daher in der überwiegenden Mehrzahl gar nicht im stande, zur künstlichen Bewässerung zu greifen. Da müßte erst die Regierung gewaltige Summen als Meliorationskredit hergeben, woran man vorläufig noch nicht denkt. *Eine bedeutende Mehrproduktion an Weizen ist daher vorläufig bez. im nächsten Decennium im europäischen Rußland kaum zu erwarten.*

Günstiger steht es mit der Ausdehnung der Weizenproduktion im süd-

Digitized by Google

lichen Sibirien. Zwar sind auch hier die Niederschlagsmengen und damit die Ernteerträge sehr schwankend, aber der Boden ist weniger ausgeraubt, bez. ist mehr jungfräulicher Boden vorhanden. Westsibirien inkl. des Altaigebietes enthält nach offiziellen Schätzungen ca. 7000 Quadratmeilen anbaufähigen Boden. Davon ist jedoch nur die südliche Hälfte für den Weizenbau brauchbar. Denkt man nun davon 20 % = ca. 4 Millionen ha mit Weizen bestellt, so könnten doch wohl daselbst anstatt der heutigen Erntemenge von 3/4 Millionen Tons ca. 3 Millionen Tons Weizen gewonnen werden.

Thatsächlich hat die Zunahme des Weizenbaues im südlichen Sibirien bei den russischen Landwirten eine derartige Besorgnis erregt, daß die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, für die östlich des Ural gelegenen Gebiete einen Differentialtarif einzuführen. Die russischen Getreidetarife sind bekanntlich Staffeltarife und es wird dabei zwischen Inlandverkehr und Ausfuhrverkehr unterscheiden [1].

---

[1] Bei kurzen Entfernungen bis zu 200 Werst ist der Tarif für den Inlandverkehr etwas niedriger, bei Entfernungen von über 540 Werst fallen beide Tarife zusammen. Das Schema für den Getreidetarif seit dem 13. November 1897 ist das folgende (Waggons zu 750 Pud = 12300 kg, Pud = 16,38 kg):

Ausfuhrverkehr:

	Waggonwerst	Pudwerst =	per Tonnenkilometer
0—180 Werst	30 Kop.	1/25 Kop.	4,94 Pfennig
180—320 "	12 "	1/62,5 "	1,97 "
320—800 "	11 "	1/68,2 "	1,81 "
800—1120 "	9 "	1/83,3 "	1,48 "
1120—ω "	6 1/2 "	1/115 "	1,07 "

Inlandverkehr:

	Waggonwerst	Pudwerst =	per Tonnenkilometer
0—200 Werst	22 Kop.	1/29,3 Kop.	3,62 Pfennig
200—540 "	15 "	1/50 "	2,47 "
540—800 "	11 "	1/68,2 "	1,81 "
800—1120 "	9 "	1/83,2 "	1,48 "
1120—ω "	6 1/2 "	1/115 "	1,07 "

Bei einer Entfernung von 180 Werst kommt also ein Waggon im Ausfuhrverkehr auf 180·0,30 = 54 Rbl., bei einer Entfernung von 320 Werst auf 54 + 140·0,12 = 70,8 Rbl. u. s. f. Alle drei Jahre wird in Petersburg eine Konferenz zur Revision der Getreidetarife abgehalten. Bei der letzten am 18. bis 22. September 1900 stattgefundenen Konferenz wurden seitens der Vertreter des Staatsministeriums einige unwesentliche Änderungen beantragt, für Entfernungen von über 2823 Werst der Einheitssatz von 1/80 Kop. per Pudwerst (1,544 Pf. per Tonnenkilometer) für die ganze Strecke vorgeschlagen.

Digitized by Google

Um nun das europäische Rußland vor der Überflutung mit sibirischem Getreide zu bewahren, wurde die Staffel bei Tscheljabinsk gebrochen. Nur für die neugebaute, 1899 fertig gestellte Bahn Perm-Kotlas wurde eine Ausnahme gemacht. Diese Bahn wurde hauptsächlich zu dem ausgesprochenen Zweck gebaut, dem sibirischen Getreide einen Ausweg nach Europa zu verschaffen. Die Entfernungen sind jedoch dabei recht beträchtliche: Tscheljabinsk-Kotlas 1509 Werst, Omsk, das Centrum des westsibirischen Weizenbaues liegt noch 746 Werst weiter, und die Fracht von da bis Kotlas beträgt ca. 226,2 Rubel per Waggon = ca. 40,2 Mark per Ton, von Kriwoschtschekowo am Ob (1324 Werst von Tscheljabinsk) ca. 50 Mark per Ton. Die Flußfracht von Kotlas bis Archangelsk (ca. 800 km) beträgt ca. 6—8 Mark per Ton. Archangelsk selbst ist im Laufe von 4—5 Monaten eisfrei, und dürfte die Seefracht von da nach England nicht teurer kommen, wie von den Schwarzmeerhäfen. Bei einem Weizenpreise von ca. 120 Mark per Ton in London ist Weizenausfuhr aus Westsibirien sehr gut möglich, bei 100 Mark wird sie schon schwierig. Es sind nun 1898 und 1899 thatsächlich ca. 300 000 Tons sibirisches Getreide westwärts befördert worden. Als ein besonders gefährliches Anwachsen des Exportes kann man dies aber kaum bezeichnen, da bereits vor 1893 ca. 150—200 000 Tons auf der Uralbahn Perm-Tjumen transportiert wurden. Nach Kotlas sind 1899 nur ca. 100 000 Tons befördert worden, die Hauptmasse des ausgeführten sibirischen Getreides diente zur Versorgung der Bevölkerung des Ural. Allerdings geht die Besiedelung von Sibirien infolge des Bahnbaues sehr rasch vor sich, indem seit 1895 alljährlich im Durchschnitt ca. 200 000 Auswanderer über den Ural gezogen sind, von denen der größte Teil in Westsibirien geblieben ist. Man hat also ein Ansteigen des Weizenexportes aus Westsibirien zu erwarten. Mittelsibirien, das Gouvernement Jenissei dürfte dagegen kaum etwas exportieren, einerseits weil die großen Entfernungen den Transport allzusehr verteuern (Krasnojarsk-Kotlas 3549 Werst, Fracht ca. 58 Mk. per Ton), andererseits weil in Mittel- und Ostsibirien die Bergwerksbevölkerung leicht den ganzen Überschuß der Landwirtschaft konsumieren kann; steht doch jetzt bereits das Getreide mitunter in Irkuzk höher als in Moskau. Auch in Westsibirien entwickelt sich schnell der Bergbau auf Kohle bei Ekibastus, desgleichen dürfte der Bergbau in Altai noch einer schnelleren Zunahme fähig sein. Wenn sich nun auch über das Ansteigen des Weizenexportes aus Westsibirien nichts Genaueres aussagen läßt, so dürften doch bei der Beschränktheit guten Weizenbodens, den ungünstigen klimatischen Verhältnissen (Sommerfröste kommen auch in der eigentlichen Getreidezone, vom

Digitized by Google

54.—58. Breitengrad oft vor), sowie der Entwicklung des Bergbaues und damit der Mehrkonsumtion an Ort und Stelle, übertriebene Befürchtungen nicht angezeigt sein.

Um nun zu resumieren: in seinem Weizen besitzt Rußland ein Produkt, welches auf dem Weltmarkt stets sehr begehrt sein, und von welchem es auch später, bei dichter Bevölkerung rationeller Weise einen beträchtlichen Teil in Austausch gegen Produkte des Westens abgeben kann. In zweiter Linie kommt in Frage der Export von Holz und Faserstoffen (Hanf, Lein), sowie ölhaltigen Samens. In Bezug auf Saatlein[1] ist ja Rußland ebenfalls klimatisch sehr begünstigt. Der Export an Hanf und Flachs gerät allerdings durch die Konkurrenz der tropischen und subtropischen Faserpflanzen (Baumwolle, Jute, Manilahanf, Ramie ꝛc.) in immer größere Bedrängnis, doch sichert ihm die billige Winterarbeit noch für geraume Zeit Fortbestand. Der Holzexport aus den Ostseehäfen, der 1896/98 im Mittel einen Wert von ca. 120 Millionen Mark besaß, dürfte allmählich, mit anwachsender Bevölkerung und stärkerem innern Konsum stark zurückgehen. Sind doch bereits jetzt die Wälder zum Teil übermäßig angegriffen, der Waldbestand zu sehr verringert. Dagegen besitzt Nordrußland, die Gouvernements Wologda, Olonez, Archangelsk, Wjatka eine gewaltige Fläche, ca. 120 Millionen ha, absolutes Waldland, indem hier regelrechter Ackerbau aus klimatischen Gründen nicht möglich ist. Dabei sind diese Gebiete von der See aus leichter zu erreichen, als vom inneren Rußland. Solange also in Westeuropa Bedarf an Nadelholz vorhanden ist, wird die Holzausfuhr aus Nordrußland eine große, höchst wahrscheinlich stetig steigende Bedeutung behaupten. Die sibirischen Wälder kommen allerdings

[1] Allerdings liefert nur ein ziemlich begrenzter Landstrich, Nordlivland und zum Teil das Gouv. Pskow, vorzüglichen Saatlein — der weitaus größere Teil der Einfuhr von Leinsaat (die 1895/99 im Mittel 135 000 Tons im Werte von 22,8 Mill. Mark betrug) besteht aus gewöhnlichem „Schlaglein", der bloß zur Herstellung von Leinöl und Leinkuchen dient und in der Hauptsache aus dem nördlichen Schwarzerdegebiet stammt. Nach Prof. Schindler (Studien über den russischen Lein mit besonderer Rücksicht auf den deutschen Flachsbau, Thiels landwirtschaftl. Jahrbücher, 1898, S. 133—184) ist es für den deutschen Flachsbau von großer Bedeutung, gute russische, insbesondere nordlivländische (Felliner oder Pernauer) Leinsaat zu verwenden, indem die nordlivländischen Sorten, was Feinheit des Gewächses und Faserreichtum anlangt, den Vorzug verdienen. Ein gleich vorzüglicher Lein wird auch in den südlichen Teilen des Gouv. Archangel und Wologda gebaut, wo der Leinsame übrigens gewöhnlich gar nicht zur Reife gelangt. Jedenfalls ist grade die scheinbare Ungunst des nordrussischen Klimas nach Schindler für die Erzeugung bester Leinqualitäten von Bedeutung.

Digitized by Google

für den Holzexport nicht in Betracht, indem die Transportverhältnisse über das Eismeer doch gar zu ungünstig liegen, in vielen Sommern selbst starke Dampfer gar nicht die Fahrt durch das Karameer forcieren können; selbst in den günstigsten Sommern dauert die Navigationsperiode nicht über 1—$1^1/_2$, höchstens 2 Monate.

Was dagegen die Roggen- und Haferausfuhr betrifft, so ist dieselbe als höchst irrationell zu bezeichnen, weil sie zu sehr an der Volksernährung zehrt. Eine Ermäßigung der bäuerlichen Ablösungszahlungen im mittleren und nördlichen Rußland dürfte hier starken Wandel schaffen. Qualitätsunterschiede zwischen russischem und deutschem Roggen und Hafer sind zwar vorhanden, indem der russische proteinreicher ist, doch sind diese Differenzen lange nicht so bedeutend wie beim Weizen, und ist deutsches Roggenmehl auch für sich genommen recht gut backfähig. Wenn mitunter über den zu großen Feuchtigkeitsgehalt deutschen Roggens geklagt wird, so kann diesem Übelstand durch Dörren leicht abgeholfen werden.

IV. Russische Zahlungsbilanz und Schluß.

Von wesentlichem Einfluß auf den Abschluß künftiger Handels- und Zollverträge ist die ungünstige russische Zahlungsbilanz. Wie hoch eigentlich die Verschuldung Rußlands ans Ausland ist, läßt sich nicht genau feststellen. Die öfters gehörte Behauptung, daß Rußland allein Frankreich ca. 7—8 Milliarden schulde, wird neuerdings vom offiziellen Bulletin russe de statistique financière bestritten, es könnten nicht unter 4 und nicht über 6 Milliarden russischer Werte in Frankreich angelegt sein[1]. Die gesamte russische Staatsschuld inkl. der Eisenbahnschuld betrug 1. Januar 1900 16567 Milliarden Francs, darunter jedoch eigentliche Staatsschuld strictissimo sensu nur 7,6 Milliarden. Außerdem beträgt aber die der provinziellen Bodenkreditinstitute und der Adelsagrarbank 1480 Milliarden Francs. Weiter haben private Hypothekenbanken für 4653 Millionen Schuldtitel ausgegeben. Die Privateisenbahnen haben auch noch für 2880 Millionen Francs emittiert, Handels- und Industrieunternehmungen für 460 Millionen, Städte für 248 Millionen[2]. Die gesamte Staats- und Obligationsschuld beträgt also ca. 26289 Millionen Francs. Aktienunternehmungen haben emittiert Aktien:

---

[1] Bull. russe de stat. fin. 1900, II. Auflage der „Fonds d'état russes et autres valeurs mobilières créés en Russie", pag. 8.

[2] ibid. S. 19 ff.

Digitized by Google

	Nominalbetrag Mill. Francs
1. Eisenbahngesellschaften	333,5
2. Bergwerks- und Metallindustrieunternehmungen, Schiffsbau, Waggon- und Lokomotivbau	1950
3. Textilindustrie, Färberei und Appretur	1088
4. Banken	670
5. Alkohol, Bier, Zucker, Tabak, Zündhölzchen	490
6. Andere Industrien	5443
	5776,5

Allein in den zwei Jahren 1898 und 1899 sind Aktien im Werte von 2 Milliarden Francs emittiert worden! Dies gesamte mobile Kapital in Rußland umfaßte also ca. 32066 Millionen Francs. Nun weist das Bulletin [russe weiter (p. 105) nach, daß an Staatspapieren und vom Staate garantierten Fonds in Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten 1. Januar 1900 für 2937,7 Millionen Rubel = 7835 Millionen Francs deponiert waren. In der Bank von Frankreich waren dagegen nur für 338 Millionen Francs solcher Werte deponiert, an der Londoner Börse waren eingetragen 31. Dezember 1898 für 8,57 Millionen Pfund russische Staatspapiere. Bei der Konvertierung früherer Staatsschulden und Emission der Staatsrente von 1894 wurden angemeldet zur Konvertierung in Rußland selbst 2388 Millionen Francs, in Frankreich 42,2, in Deutschland 348,1 Millionen.

Die gesamte an das Ausland jährlich zu zahlende Summe ist von verschiedenen russischen Schriftstellern für 1895—96 zu ca. 150 Millionen Rubel geschätzt worden. Das Finanzministerum selbst schätzte dieselbe 1895 im Maximum zu 180 Millionen. Seit 1895 hat jedoch ein gewaltiger Zufluß ausländischen Kapitals stattgefunden, das hauptsächlich in Industrieanlagen verwendet worden ist. Dieser Umstand bedeutet natürlich zunächst eine weitere Verschärfung des Minus in der Zahlungsbilanz. Es ist das ein Umstand, der zweifellos mächtig dazu beitragen dürfte, daß Rußland auch künftig keine volle Parität in der Zollbehandlung der wichtigsten Waren wird zugeben wollen. Man will eben in Rußland durch die Zollpolitik wieder einbringen, was früher durch freigebige Garantiegewährung an Eisenbahngesellschaften und zu hohem Zinsfuß aufgenommene Anleihen verschuldet worden ist. Hätte der Staat in den sechziger und siebziger Jahren die Eisenbahnen selbst gebaut, anstatt die Zinsen zu garantieren, so wäre ein guter Teil der Staatsschuld gespart worden. Das arme Finnland hat thatsächlich seine Eisenbahnen großenteils aus den laufenden Staatseinnahmen gebaut und dadurch erreicht, daß die Eisenbahnen heute etwa den doppelten Wert

Digitized by Google

repräsentieren im Verhältnis zum Betrage der Staatsschuld (205 und ca. 110 Millionen finnische Mark). Auch in Rußland hat Wishnegradski 1892 bei der Abgabe des Finanzministeriums den Grundsatz ausgesprochen, der Staat müsse dazu gelangen, auch die außerordentlichen Ausgaben aus dem laufenden Einnahmebudget zu decken. Zum Teil ist dieser höchst anerkennenswerte Grundsatz seitdem auch beachtet, ein Teil der Ausgaben für die Eisenbahnbauten aus den laufenden Einnahmen bestritten worden. Allein was beim Eisenbahnbau eingebracht, das ist durch die übertriebene Höhe des Schutzzolles wieder eingebüßt worden. Es ist eine ganz ungerechtfertigte Steigerung der Grundrente der Eisenerz- und Kohlenlager eingetreten, sind enorme Dividenden der infolge der Schutzzölle viel zu teuer errichteten industriellen Anlagen ins Ausland geflossen. Allerdings sind ja durch die Politik der letzten zwei Jahre, Herabsetzung der Preise für die Staatslieferungen, wiederum große Kapitalien verloren, dafür auch die Lust zu Neugründungen gründlich lahm gelegt worden. Ob die Abschließungspolitik weiter bedeutende Erfolge erringen wird, hängt natürlich zum Teil auch vom Verhalten des Auslandes ab. Das Ziel der russischen Nationalisten und Hochschutzzöllner ist ja zunächst Rückzahlung der Schulden, um alsdann das Ausland von Rußland abhängig zu machen. Die Ansicht, daß bei der Verschuldung eines Staates an einen anderen doch unter allen Umständen Export aus dem Schuldnerstaate nach dem Gläubigerstaat stattfinden müsse, Export ohne Import undenkbar sei, ist dahin zu korrigieren, daß allerdings ein Staat Waren exportieren kann, ohne andere Waren dafür zu importieren. Das Beispiel von Indien und China zeigt uns, daß auch durch Jahrhunderte hindurch die exportierten Waren in der Hauptsache gegen Edelmetall eingetauscht werden können. Desgleichen lehrt uns die Geschichte von Spanien und Portugal, daß dauernd Edelmetall abfließen kann. An sich ist der heutige russische Merkantilismus durchaus nicht so undurchführbar, wie man das vielfach darzustellen beliebt. Die Frage ist nur die, wie sich die eigene Bevölkerung dabei steht (und daß für diese das herrschende Hochschutzzollsystem gegenwärtig eine sehr schwere Belastung darstellt, wird selbst von offizieller Seite [Rußland am Ende des XIX. Jahrhunderts S. 239] zugegeben), und ob sich das Ausland auf die Dauer, auch nach Rückempfang der Schulden, eine derartige Politik gefallen läßt. Solange aber Rußland stark verschuldet ist, wird es alles daran setzen, um auch beim Abschluß künftiger Handelsverträge eine bevorzugte Stellung zu behaupten. Das schließt nicht aus, daß es auf gewisse Konzessionen eingehen, z. B. eine mäßige Erhöhung der deutschen Getreidezölle zugeben wird. Eine Erhöhung des Getreide-

Digitized by Google

zolles auf 8 oder 10 Mark, wie sie heute in agrarischen Kreisen Deutschlands projektiert wird, dürfte dagegen nach der Haltung der russischen offiziellen „Handels- und Industriezeitung" zu urteilen, sicher zum Zollkriege führen, es sei denn, daß man die Zollfrage ganz ausscheidet und ein Brotkornmonopol einführt, wobei man es ja in der Hand hätte, mit dem russischen Staate die Lieferung eines bestimmten Quantums Getreide zu einem guten Durchschnittspreise zu vereinbaren. Rußland dürfte derartigen Abmachungen durchaus nicht abgeneigt sein, hat es doch bereits 1896, wie kürzlich Dr. Whelpley in der Fornightly Review erzählt, den Vereinigten Staaten den Vorschlag gemacht, sich über einen Plan zu verständigen, nach welchem der für den heimischen Verbrauch *nicht* benötigte Weizen vom Markt zurückgehalten und auf den Normalpreis von 1 Dollar auf den Bushel (also ca. 168 Mark per Ton) zu bringen wäre. Wollte Deutschland sich z. B. für 10 Jahre zur Abnahme von 1 Million Tons Weizen zu einem derartigen Preise verpflichten, so ist es allerdings höchst wahrscheinlich, daß die russische Regierung sich ihrerseits zu bedeutenden Konzessionen herbeiließe. Allein derartige staatssocialistische Experimente wird man in Deutschland nicht machen wollen. Alsdann aber dürfte, wenn man überhaupt zu einem Handelsvertrage gelangen will, nur eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle auf etwa 5, im günstigsten Falle 6 Mark per Doppelcentner Brotkorn durchzusetzen sein. Wie weit eine Erhöhung der Getreidezölle günstig oder ungünstig auf das *deutsche* Wirtschaftsleben einwirken könnte, das zu untersuchen ist nicht mehr Aufgabe der vorliegenden Arbeit.

Digitized by Google

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.
A. Industrieerzeugnisse.										
Alizarin	342	0,4	381	0,5	242	1,5	362	2,0	315	1,0
Aluminium-, Nickel- ꝛc. Waren	203	0,8	232	1,0	196	0,8	244	1,0	355	1,6
Anilin und andere Teerfarbestoffe	655	2,6	717	2,9	690	2,6	923	3,4	846	2,8
Anilinöl, Anilinsalze ꝛc.	1 293	1,2	1 417	1,8	1 682	2,1	2 440	2,7	2 570	2,4
Bernstein-, Celluloid-, Elfenbein- ꝛc. Waren	30	0,6	36	1,0	44	1,1	53	0,9	59	1,1
Blei, rohes; Bruchblei, Bleiabfälle	3 439	0,7	2 830	0,7	3 263	0,8	4 455	1,2	6 374	1,9
Borke (Holzborke und Gerberlohe)	2 058	0,3	1 852	0,2	2 772	0,3	5 071	0,5	7 323	0,7
Buchdruckerschriften, Bücher, Karten, Musikalien	1 104	5,0	1 132	5,8	1 149	6,4	1 366	7,7	1 463	8,0
Cellulose, Stroh- und andere Faserstoff	7 067	1,8	8 076	2,0	11 030	2,8	10 457	2,5	10 393	2,5
Cement	9 504	0,2	15 904	0,6	30 765	1,1	30 348	1,1	30 445	1,1
Dampfschiffe	—	—	—	—	—	1,2	—	0,7	—	3,2
Eisen: Eck- und Winkeleisen	28 356	2,9	33 962	3,8	37 426	4,1	43 989	4,8	44 042	5,9
Roheisen	6 775	0,4	5 668	0,3	7 868	0,5	8 269	0,5	10 835	0,8
Schmiedbares Eisen in Stäben ꝛc.; Radkranz- und Pflugschareisen	92 876	10,2	96 541	11,2	95 361	11,4	106 480	13,1	73 575	10,7
Eisenbahnschienen	5 448	0,5	10 566	1,1	9 182	1,0	12 929	1,4	9 425	1,1
Feine Waren aus Guß- oder Schmiedeeisen	1 254	2,2	1 447	2,6	1 258	2,3	1 775	3,3	2 609	5,2
Ganz grobe Gußwaren von Eisen	2 099	0,3	2 606	0,4	3 977	0,6	4 074	0,7	4 093	0,7
Grobe Eisenwaren, abgeschliffen und nicht abgeschliffen ꝛc.	13 316	9,1	18 123	12,7	20 528	14,7	28 128	20,3	29 312	23,5
Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen, rohe	48 874	6,0	58,357	7,6	58 863	7,9	49 721	7,5	30 214	5,1
Fahrräder	—	—	—	—	49	0,7	116	1,0	116	1,0
Farbendruckbilder, Kupferstiche ꝛc.	174	1,9	190	2,1	178	2,1	235	2,7	284	3,3
Baumwollengarn, auch Bigognegarn	315	0,8	189	0,7	251	1,0	322	1,1	387	1,3
Wollengarn	634	3,4	425	2,4	783	3,9	1 465	7,5	1 239	8,0
Gold- und Silberwaren	4,6	2,1	4,2	2,9	6,5	5,2	6,9	5,6	6,2	6,3
Instrumente, astronomische, optische, musikalische	572	7,8	480	4,2	404	4,2	430	4,4	435	3,6
Transport:		60,7		68,3		80,3		97,6		102,7

Fortsetzung von Tabelle I.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.
A. Industrieerzeugnisse (Fortsetzung).										
Transport		60,7		68,3		80,3		97,6		102,7
Jodkalium und andere Jodpräparate	49	1,3	55	1,5	51	1,3	53	1,3	57	1,4
Kaolin, Feldspat, feuerfester Thon	19 917	0,8	22 773	0,9	20 860	0,3	23 007	0,5	26 354	0,5
Grobe Waren aus weichem Kautschuck	47	0,2	79	0,2	83	0,4	81	0,9	82	1,0
Klaviere	565	1,3	682	1,6	788	1,8	1 002	2,3	1 100	2,4
Kleider aus Baumwolle, Leinen, Wolle	73	0,7	73	1,0	92	1,3	106	1,1	94	1,3
Leibwäsche, baumwollene und leinene	56	0,4	116	0,8	182	1,3	373	2,8	468	3,7
Koks	143 658	2,2	194 253	3,1	159 938	2,8	207 230	4,0	239 385	5,2
Steinkohlen	119 135	1,5	258 805	2,1	333 973	3,5	463 334	4,4	690 024	7,2
Kupfer- und Messing- ꝛc. Waren, feine	669	2,1	799	2,6	728	2,4	918	3,1	1 011	3,7
Grobe Kupferschmiede- ꝛc. Waren	268	0,5	282	0,6	294	0,6	313	0,7	402	1,0
Leder, gefärbtes und lackiertes; Handschuhleder, Corduan ꝛc.	152	1,6	180	1,7	242	2,3	275	2,6	350	3,3
Feine und grobe Lederwaren	198	2,1	230	2,2	262	2,3	315	2,5	374	2,8
Lokomotiven, Lokomobilen	2 281	2,4	9 199	7,8	6 286	5,3	2 809	3,1	5 230	6,2
Lumpen	4 390	0,7	4 410	0,7	6 369	1,3	6 952	1,0	6 128	0,9
Maschinen und Maschinenteile:										
überwiegend aus Gußeisen	24 855	14,4	28 892	17,9	30 753	20,3	37 446	25,1	49 057	36,8
= = schmiedbarem Eisen	3 197	2,2	4 426	3,3	3 800	2,9	7 328	5,8	8 384	7,3
Nähmaschinen und Teile davon	1 552	1,4	1 802	1,7	2 166	2,9	2 275	3,3	2 407	3,8
Papier	240	0,4	270	0,4	356	0,6	333	0,5	426	0,6
Spielzeug aller Art	150	0,3	159	0,5	158	0,6	160	0,5	240	0,7
Steine, feuerfeste, unglaciert	20 704	0,7	31 051	1,2	43 523	1,5	55 210	2,0	68 113	2,5
Telegraphenkabel	133	0,2	376	0,5	1 909	2,3	1 529	2,0	1 728	2,8
Tischler- ꝛc. Arbeiten, grobe	1 303	1,1	1 735	1,5	801	0,7	773	0,7	909	0,8
Stutz-, Wand- ꝛc. Uhren	311	0,9	292	0,8	238	0,5	262	0,6	256	0,8
Wollwaren	500	3,2	570	3,7	628	4,1	574	3,9	532	4,0
Zink, rohes, Bruchzink ꝛc.	6 566	1,9	5 192	1,7	7 706	2,7	8 706	3,5	9 200	4,6
Sa. wichtigere Industrieprodukte:		104,8		128,5		146,3		175,8		208,1

Deutschlands Ausfuhr nach Rußland.

Fortsetzung von Tabelle I.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.	Tons	Mill. Mk.
B. Durchfuhrwaren.										
Baumwolle	7 411	5,5	9 685	7,9	7 621	5,9	8 407	5,7	11 806	8,3
Rindshäute, grüne und gesalzene	6 430	5,8	4 968	4,0	5 912	4,4	7 175	5,7	8 435	7,3
" , gekalkte und trockene	2 167	3,5	1 827	2,4	1 750	2,3	2 064	2,8	1 540	2,2
Roßhäute, rohe	982	0,8	1 968	2,1	2 203	2,4	1 115	1,2	1 002	0,9
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung	342	6,0	375	6,6	420	6,7	358	5,7	387	7,0
Indigo	123	1,5	82	0,9	63	0,6	111	0,9	113	0,7
Jute	4 091	1,1	6 161	1,6	6 448	1,6	8 076	2,0	11 161	3,2
Kautschuk und Guttapercha	206	0,6	286	0,9	445	1,6	351	1,5	494	2,2
Kupfer	2 437	2,2	2 418	2,4	1 890	1,9	1 818	2,0	1 645	2,5
Rohseide	43	1,5	26	0,8	32	1,0	40	1,3	29	1,1
Wolle, gekämmte Wolle	1 160	3,8	728	2,6	1 778	6,0	1 152	4,2	656	3,1
Schafwolle, roh, gekrempelt	3 270	7,1	1 708	3,9	2 048	4,6	2 745	6,2	1 877	4,6
Sa. Durchfuhrwaren:		39,4		36,1		39,0		39,2		43,1
C. Nahrungs- und Reizmittel, Saat, Vieh.										
Fische, frische	2 407	1,2	2 428	1,2	1 922	1,2	1 985	0,7	2 251	0,7
Roggen	—	—	—	—	3 558	0,4	7 987	0,9	5 177	0,6
Hopfen	558	1,5	413	1,1	237	0,7	169	0,6	177	0,5
Kleesaat	429	0,4	249	0,3	108	0,1	777	0,5	1 852	1,5
Mehl aus Getreide, Reis ꝛc.	31 774	3,2	23 868	2,6	32 290	4,1	26 914	3,2	61 594	8,7
Pferde	—	0,6	—	0,5	—	0,6	—	0,8	—	0,8
Wein	666	1,1	598	1,0	641	1,2	655	1,2	732	1,3
Sa.		8,0		6,7		8,3		7,9		14,1

Digitized by Google

Tabelle II.

Deutsche Einfuhr aus Rußland.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.
Borsten	2,0	12,1	2,0	12,3	2,0	41,1?	1,9	9,6	1,9	10,8
Schafwolle	1,1	1,4	1,7	2,2	1,5	1,9	1,5	1,8	1,1	1,8
Butter	1,9	2,7	2,1	3,1	3,2	5,1	2,9	4,0	2,5	4,0
Därme, Blasen, Magen	1,8	3,1	1,8	3,6	2,4	5,3	2,9	4,7	2,8	8,7
Eier	39,0	34,7	41,0	35,3	47,1	30,0	47,2	35,9	47,9	37,4
Federvieh	15,9	9,2	15,2	9,5	17,0	16,5	19,3	18,7	19,6	20,9
Fische, frische	2,4	1,4	2,4	1,3	1,9	1,5	2,0	1,6	2,2	1,9
Fleisch von Vieh	3,5	2,4	1,6	1,1	2,1	1,7	2,1	1,8	1,3	1,0
Kaviar	0,2	3,1	0,2	3,3	0,2	4,4	0,2	4,4	0,3	5,0
Buchweizen	13,6	1,4	9,1	1,0	7,5	0,8	7,0	0,8	17,5	2,1
Gerste	619,4	47,7	500,3	41,5	488,0	40,0	686,0	65,2	576,3	57,1
Hafer	225,4	19,2	424,6	38,2	414,2	41,4	205,6	24,7	131,6	14,0
Mais	33,6	3,0	54,7	3,9	71,8	5,2	145,7	12,0	126,2	10,6
Roggen	842,0	69,0	788,0	63,0	611,0	55,6	611,0	67,9	460,0	52,7
Weizen	6782,0	70,2	852,0	98,0	752,0	108,3	755,0	102,2	332,0	43,7
Hülsenfrüchte	85,7	10,3	91,8	11,1	114,3	16,7	89,3	12,9	79,2	11,7
Kartoffeln	29,9	0,6	39,1	1,0	47,3	1,0	47,8	2,0	37,9	1,4
Kleesaat	6,4	5,8	8,3	6,7	6,4	4,5	9,2	7,4	6,4	6,4
Transport		297,3		336,1		381,0		377,6		293,2

Fortsetzung von Tabelle II.

Deutsche Einfuhr aus Rußland.

	1895		1896		1897		1898		1899	
	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.	1000 Tons	Mill. Mk.
Transport		297,3		336,1		381,0		377,6		293,2
Pferdehaare	1,0	2,2	0,8	1,8	1,0	2,6	1,1	3,2	0,9	2,5
Kalbfelle, gekalkte und trockene	4,1	9,8	3,3	7,3	4,1	9,4	4,6	10,6	3,9	11,7
Roßhäute	1,1	0,8	0,1	0,1	0,5	0,7	1,0	1,0	0,7	0,8
Schaf- und Ziegenfelle	1,8	2,7	2,1	3,2	1,8	2,8	1,7	1,5	1,6	2,5
Häute und Felle zur Pelzwerkbereitung	1,4	16,9	1,3	15,5	1,3	13,9	1,5	16,3	1,4	15,3
Flachs	59,0	33,6	48,9	27,9	44,5	24,3	45,8	22,5	45,0	21,2
Hanf und Heede (Werg)	36,3	23,5	32,9	23,4	30,8	19,4	30,4	19,0	29,8	19,2
Holz	1303,0	64,1	1433,0	77,2	1740,0	104,0	1915,0	120,8	1734,0	96,3
Petroleum, Schmieröl	90,8	10,5	84,1	10,0	89,2	9,2	113,6	12,1	168,8	17,9
Kleie, Malzkeime ꝛc.	239,8	13,2	288,9	21,4	272,7	19,9	205,2	16,0	268,0	22,1
Ölkuchen	95,5	6,7	105,5	8,4	131,8	13,2	135,9	15,0	146,3	15,1
Raps, Rübsaat	44,5	6,7	42,8	7,9	23,2	5,1	16,6	3,3	21,5	4,4
Steine	43,0	0,9	48,0	1,0	45,0	0,9	59,0	1,4	54,0	1,5
	1000 Stück		1000 Stück		1000 Stück		1000 Stück		1000 Stück	
Pferde	32,6	14,0	31,8	12,7	36,9	14,8	35,3	17,6	36,2	18,1
Schweine	104,7	6,3	89,7	5,4	71,3	5,3	71,0	5,7	69,8	4,9
Sa. wichtigere Waren		509,2		559,3		599,5		661,6		544,8
Darunter Getreide und Futtermittel		254,0		302,1		311,8		347,4		239,3

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXXXX.

Beiträge zur neuesten Handelspolitik Deutschlands.

Erster Band.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.

UB

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

Form 69